

YALE
MEDICAL LIBRARY



HISTORICAL
LIBRARY

COLLECTION OF

Arnold P. Klebs

TO THE EDITOR OF THE TIMES

Sir,—As public interest has clearly been aroused by the allusions to the borrowings of the English Crown from Italian bankers I give a few details below, culled from the Calendars of Patent Rolls, the Liberate Rolls, the Exchequer Memorandum Rolls, and other sources. The deficiency in the system of the collection of taxes, the small revenue, the great demand for cash, and the ambitions of the English Sovereigns of the Middle Ages all contributed to their great appetite for money, and the Italian banker superseded all others in his readiness and ability to supply the sinews of war.

The first loan to an English prince is shrouded in fable, and relates to the *re giovane* of Dante's "Inferno" XXVIII. 35, Henry, the son of Henry II. It was said that no revenue sufficed for his bounty, and he was continually borrowing. After receiving his mortal wound in 1183 his friends asked him how he would dispose of his possessions. "What have I to dispose of," said he, "since I possess nothing?" Then the agent of a certain company of Florence which had lent him 100,000 aurei said: "And I, good Lord, what shall I do?" Then the young prince sighed, and said: "Thou alone compellest me to make a will." In the will he said: "I leave my soul to the devil unless my father shall fully pay my debts."

King Richard I. borrowed from Italian bankers of Bologna, Pisa, and Piacenza during his crusading campaigns, and several of the loans were repaid by King John and Henry III. He issued a letter of credit on a Pisan banker for 2,400 sterling marks in favour of four of his knights, constituting himself as principal debtor, with recourse against his knights' estates for the amount advanced. There were several Italian companies from Siena, Pistoia, and Lucca in England during the reign of King John, and they were used by him for financing the journeyings of his emissaries to the Roman Curia, letters of credit up to 3,000 silver marks being issued by him.

In the reign of Henry III. Italian bankers in England increased in numbers and prosperity. There still exists in Siena a stone to the memory of Angelerius Solaficus, one of the bankers of the Papal Chamber, who entered England during this period. One of the most curious of the loans of Henry III. was raised on the security of the joint and several bones (holy relics) of the religious establishments of Westminster, St. Albans, Reading, and Waltham. On May 28, 1256, Sienese bankers lent Henry £41,000 in the Court of Rome for the prosecution of the "Sicilian affair." The straits to which he was driven to repay these loans form a rather amusing chapter of history, one incident being the pledging of the crown of gold, the Royal ring and brooch, and other jewels.

The loans to Edward I. and II. amounted to £420,650 4s. 9½d., the chief lender being the Company of the Frescobaldi, who, like the Bardi and the Peruzzi, had an unpleasant finale to their financial ascendancy in England, their ledgers, which are still in the Public Record Office, being confiscated at the time of their ejection when their loans became too onerous for the Crown.

Yours, &c.,

J. F. EGGLESTON.

9, Parkfield Crescent, Harrow, June 29.

On Thursday last, by a coincidence, this journal included among its letters a scheme for the formation of a "Council for the Preservation of Business Archives" and in the Italian Section of its *Literary Supplement* a striking instance of historical truth discovered among such archives. It cannot be pretended that modern England felt very deeply ashamed of any financial, or other, irregularity committed by KING EDWARD III. No one would be surprised, or shocked, to learn that in the process of warming both hands, and all the rest of him as well, before the fire of life that overpowering Monarch had squandered on his wars and his pleasures a great deal more money than he had any business to spend. Still, he was not in other ways a mean man; and it was not pleasant to think, especially in these days, that in 1345 he had basely and suddenly defaulted, and had thereby not only brought down the two greatest banking houses of Florence and of the world—the Bardi, to whom he owed 900,000 gold florins, and the Peruzzi, to whom he owed two-thirds as much—but had also inaugurated the economic decay of Florence. Delving into the records, an Italian scholar, ARMANDO SAPORI, has not, indeed, proved KING EDWARD III. to have been as scrupulous about his debts as WALTER SCOTT or MARK TWAIN, but he has relieved him of the worst of the supposed offence. The mischief to Florence had in fact been done by the Neapolitan capitalists three

years before the King's death. It is clear that the Empire there have been only 26 ships arrived at Deptford with a London trader on news of his vessels trading voyage. The ships at great expense in Turkey merchants in 1700, was the gift of Morden College, built the Court of Aldermen 50 years' administration has been placed in the College Chapel yesterday window by Lady (Vain) present at the unveiling of the trustees of Morden College by Lord Morden.

The seven ex-Lord Morden set for last year's essay was: "It is not control in undeveloped countries. The power of the older methods, and the change of humanity admitted, and the prize winners of the change of humanity evidence of losses and costs in the operations undertaken by the two control since the middle of last century its own arguments. One such side of the police force is that in its own arguments. The evidence is that in the police force is that in trading voyage. The ships at great expense in Turkey merchants in 1700, was the gift of Morden College, built the Court of Aldermen 50 years' administration has been placed in the College Chapel yesterday window by Lady (Vain) present at the unveiling of the trustees of Morden College by Lord Morden.

The seven ex-Lord Morden set for last year's essay was: "It is not control in undeveloped countries. The power of the older methods, and the change of humanity admitted, and the prize winners of the change of humanity evidence of losses and costs in the operations undertaken by the two control since the middle of last century its own arguments. One such side of the police force is that in its own arguments. The evidence is that in the police force is that in trading voyage. The ships at great expense in Turkey merchants in 1700, was the gift of Morden College, built the Court of Aldermen 50 years' administration has been placed in the College Chapel yesterday window by Lady (Vain) present at the unveiling of the trustees of Morden College by Lord Morden.

been awarded to Flight Lieutenant Kingston-McCloughry for his control in undeveloped

go he was awarded the Gordon and France, was awarded the D.F.C. and bar, and was mentioned in dispatches.

ended by critics of the Royal Air control of undeveloped countries. The power of the older methods, and the change of humanity admitted, and the prize winners of the change of humanity evidence of losses and costs in the operations undertaken by the two control since the middle of last century its own arguments. One such side of the police force is that in its own arguments. The evidence is that in the police force is that in trading voyage. The ships at great expense in Turkey merchants in 1700, was the gift of Morden College, built the Court of Aldermen 50 years' administration has been placed in the College Chapel yesterday window by Lady (Vain) present at the unveiling of the trustees of Morden College by Lord Morden.

The seven ex-Lord Morden set for last year's essay was: "It is not control in undeveloped countries. The power of the older methods, and the change of humanity admitted, and the prize winners of the change of humanity evidence of losses and costs in the operations undertaken by the two control since the middle of last century its own arguments. One such side of the police force is that in its own arguments. The evidence is that in the police force is that in trading voyage. The ships at great expense in Turkey merchants in 1700, was the gift of Morden College, built the Court of Aldermen 50 years' administration has been placed in the College Chapel yesterday window by Lady (Vain) present at the unveiling of the trustees of Morden College by Lord Morden.

The seven ex-Lord Morden set for last year's essay was: "It is not control in undeveloped countries. The power of the older methods, and the change of humanity admitted, and the prize winners of the change of humanity evidence of losses and costs in the operations undertaken by the two control since the middle of last century its own arguments. One such side of the police force is that in its own arguments. The evidence is that in the police force is that in trading voyage. The ships at great expense in Turkey merchants in 1700, was the gift of Morden College, built the Court of Aldermen 50 years' administration has been placed in the College Chapel yesterday window by Lady (Vain) present at the unveiling of the trustees of Morden College by Lord Morden.

The seven ex-Lord Morden set for last year's essay was: "It is not control in undeveloped countries. The power of the older methods, and the change of humanity admitted, and the prize winners of the change of humanity evidence of losses and costs in the operations undertaken by the two control since the middle of last century its own arguments. One such side of the police force is that in its own arguments. The evidence is that in the police force is that in trading voyage. The ships at great expense in Turkey merchants in 1700, was the gift of Morden College, built the Court of Aldermen 50 years' administration has been placed in the College Chapel yesterday window by Lady (Vain) present at the unveiling of the trustees of Morden College by Lord Morden.

MORDEN
BLACK

COMMEMORATA
UNV



Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Open Knowledge Commons and Yale University, Cushing/Whitney Medical Library

Das
Zeitalter der Fugger.

Geldkapital und Creditverkehr
im 16. Jahrhundert.

Von

Dr. Richard Ehrenberg.

Erster Band.

Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts.

J E N A,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1896.

HC
896e
1

Vorwort.

Wie andere wirthschaftsgeschichtliche Arbeiten kann auch mein „Zeitalter der Fugger“ nicht dem Schicksale entgehen, unter einem doppelten Gesichtswinkel beurtheilt zu werden: als ein Stück geschichtlicher und als ein Stück ökonomischer Forschung. Vom Wirthschaftshistoriker wird mit Recht verlangt, dass er sowohl Historiker, wie Nationalökonom sein soll: er soll eine umfassende, möglichst aus der Praxis geschöpfte Kenntniss vom wirklichen Staats- und Gesellschaftsleben verbinden mit historischem Blick, mit der Fähigkeit kritischer Sichtung geschichtlicher Materialien und mit technischen Kenntnissen in den historischen Hilfswissenschaften. Das sind schwer zu erfüllende Ansprüche, namentlich für Jemand, der ausser dem Bücherschreiben noch sonst Einiges zu thun hat. Aber da Letzteres für das Publikum nicht in Betracht kommt, fühle ich die Verpflichtung, wenigstens meinen Standpunkt sowohl nach der historischen, wie nach der ökonomischen Seite in möglichster Kürze klarzulegen*).

Zunächst die historische Seite: Es wird nicht ausbleiben, dass man mich als einen Anhänger der sogenannten „materialistischen Geschichtsauffassung“ kennzeichnet. Wenn man darunter eine Auffassung versteht, welche das Wirken idealer Motive in der Geschichte leugnet, so fühle ich mich völlig frei von einer so rohen, handgreiflich unrichtigen Geschichtsauffassung. Wenn man aber als „materialistisch“ schon eine Auffassung bezeichnen will, welche den wirtschaftlichen Interessen eine überaus grosse Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit zuerkennt und diese Bedeutung wissenschaftlich festzustellen sucht, dann bin ich ein „Materialist“. Ich gehöre

*) Ähnlich, nur nicht so klar habe ich dies bereits 1890 in einigen Aufsätzen in der wissenschaftlichen Beilage des „Hamburgischen Correspondenten“ (No. 9, 11, 14, 17 und 25) gethan.

ferner zu denjenigen, welche meinen, dass die Geschichtsschreibung den wirthschaftlichen Interessen bisher noch bei weitem nicht die ihnen gebührende Beachtung zugewendet hat. Diese Überzeugung war nicht von jeher bei mir vorhanden; sie hat sich mir erst während meiner Arbeiten aufgedrängt und ganz besonders während der langjährigen Arbeiten, die dem Zwecke dienten, Material für eine Geschichte der grossen Geldmächte des 16. Jahrhunderts zu sammeln, ohne dass ich dabei zunächst an eine etwaige Bedeutung dieser Sammelarbeit für die allgemeine Geschichte dachte; aber mehr und mehr erkannte ich die Nothwendigkeit, nebenbei auch auf die allgemeingeschichtliche Bedeutung des Geldkapitals im 16. Jahrhundert wenigstens soweit einzugehen, wie es mir erforderlich zu sein schien, um einer gründlichen, objektiven Würdigung dieses Einflusses die Pfade zu ebneten.

Schon im Jahre 1843 schrieb Chmel, ein nicht nach Verdienst gewürdigter Historiker, in seiner leider unvollendet gebliebenen Geschichte Kaiser Friedrich's IV.: „Die finanziellen Verhältnisse (im „späteren Mittelalter) geben durchaus allein den Schlüssel zu den Begebenheiten; und doch wird dies bisher noch so wenig anerkannt. „Was sollte ein pragmatischer Geschichtsschreiber für umfassende „Kenntnisse von diesen Verhältnissen haben! Aus wieviel verschiedenen Notizen, Rechnungen, Belegen muss erst ein befriedigendes „Bild dieser finanziellen Verhältnisse zusammengesetzt werden! Ich „wenigstens erachte diese Verhältnisse für sehr wichtig. Man kann „über Recht und Billigkeit, über den Kampf der Interessen gar nicht „urtheilen ohne genaue Einsicht in diese Finanzangelegenheiten, und „wie weit ist man noch von einer solchen Kenntniss fern! Die Gelehrten sollten früher Geschäftsleute gewesen sein; dann würden sie „mehr leisten.“

Damals als Chmel dies schrieb, hatte Ranke allerdings schon in seinen 1827/36 erschienenen „Fürsten und Völker von Südeuropa“ einen ernstlichen Versuch gemacht, derartigen Wünschen Rechnung zu tragen; aber dieser Versuch muss ihn wohl selbst nicht befriedigt haben; denn in seinen späteren Werken tritt die Berücksichtigung des finanziellen Moments immer mehr in den Hintergrund. Trotzdem gehört es zu Ranke's Ruhmestiteln, dass er zuerst unter den grossen Meistern der modernen, strengkritischen Geschichtsforschung diesem Momente die ihm gebührende Beachtung zu verschaffen suchte. Wenn ihm das nicht gelang, wenn seine Schüler und Nachfolger noch mehr davon wieder zurückkamen, so braucht man nach der Ursache nicht weit zu suchen: die ältere Geschichtsforschung, wie sie jetzt bereits

genannt werden muss, war ihrer Natur nach ausser Stande, eine Wissenschaft der Wirthschaftsgeschichte zu schaffen; das musste sie vielmehr der Nationalökonomie überlassen, die erst neuerdings begonnen hat, aus eigenem Antriebe und um eigener Zwecke willen die Aufgabe zu lösen.

Was aus älterer Zeit an wirthschaftsgeschichtlichen Arbeiten vorhanden ist, das gehört fast durchweg zu dem Inhalte des grossen Hexenkessels „Kulturgeschichte“, in dem die dürftigen, ungaren Bestandtheile künftiger Wissenschaften von mehr oder weniger begabten Dilettanten geniessbar gemacht wurden. Erst Roscher und Knies haben das Fundament gelegt, auf dem seitdem die Nationalökonomie unter Führung von Männern wie Schmoller — um nur den Verdienstvollsten von allen zu nennen — im Schweisse ihres Angesichts durch gründlichste Einzelarbeit weiterbaut. Was dies für die Nationalökonomie selbst bedeutet, davon nachher. Die Geschichtsforschung, so sollte man meinen, müsste es jedenfalls als eine grosse Bereicherung ihrer Wissenschaft mit ungetheilter Freude begrüessen. Indess thut das im Grunde nur eine Richtung der deutschen Geschichtsforschung, deren Hauptvertreter Karl Lamprecht ist.

Lamprecht's Deutsche Geschichte ist der erste grosse Versuch, die bisherigen Resultate jener wirthschaftlichen Einzelforschungen in den Besitzstand der Geschichtsforschung aufzunehmen und sie unter möglichster Ergänzung der noch vorhandenen vielen und weiten Lücken zu einem einheitlichen Geschichtsbilde zu gestalten. Auch unter den Vertretern dieser neueren Richtung ist man vielleicht nicht einig darüber, ob ein solcher Versuch, eben Angesichts jener gewaltigen Lücken, jetzt schon ein durchweg befriedigendes Resultat ergeben kann; aber jedenfalls musste damit einmal begonnen werden, jedenfalls kann man aus Lamprecht's Werke unendlich viel lernen, und jedenfalls wirkt es ausserordentlich anregend auf Weiterbildung der Wissenschaft. Derartige wissenschaftliche Arbeiten zusammenzuwerfen mit Äusserungen der „materialistischen Geschichtsphilosophie“, wie sie die Socialisten seit Saint-Simon predigen, wäre ein äusserst bedenkliches Verfahren; man darf aber wohl die sichere Erwartung aussprechen, dass bei der nothwendigen Auseinandersetzung zwischen der älteren und der jüngeren Richtung in der Geschichtsforschung derartige Anschuldigungen, wie sie hier und da schon erhoben worden sind, keine Rolle weiter spielen werden, dass vielmehr auch die ältere Richtung die ganze Streitfrage von vorneherein richtig begrenzen wird, wie sie Lamprecht kürzlich schon begrenzt hat, nicht als eine Frage der Weltanschauung, sondern als eine solche der Methode; nur muss man wohl vor

Allem die Grenzlinie nach der Natur des behandelten Stoffes ziehen: ich glaube, dass politische und Wirthschaftsgeschichte verschiedene Methoden wissenschaftlicher Behandlung erheischen.

Es ist natürlich kein Zufall, dass die ältere Geschichtsforschung sich fast ausschliesslich mit der Staatengeschichte befasst hat. Dies ist einestheils durch die Bedeutung des Gegenstands veranlasst worden; denn der Staat ist die vollkommenste Form für das Volksleben, diejenige Form, in der die verschiedensten, darunter auch einige der höchsten ewigen Interessen des Volks ihre einzig mögliche Befriedigung finden; er ist somit für jedes Volk ein Gut von unschätzbare, selbständiger Bedeutung. Desshalb musste die Kenntniss seiner Entwicklung mit Recht schon frühzeitig den Gegenstand wissenschaftlicher Forschung bilden, und deshalb wird ferner, um das gleich hinzuzufügen, die politische Geschichte auch künftig das eigentliche Rückgrat der ganzen Geschichtsforschung bleiben. Sodann aber ist sie derjenige Theil der geschichtlichen Entwicklung, der verhältnissmässig am leichtesten der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich ist, weil sie in hohem Grade von dem Willen einzelner Personen beeinflusst wird.

Dabei denke ich nur an die Theile der politischen Entwicklung, welche von der älteren Geschichtsforschung ganz vorzugsweise behandelt worden sind, an die sogenannte „hohe“ d. h. an die auswärtige und an die Verfassungspolitik, den letzteren Ausdruck im weitesten Sinne verstanden, als der Inbegriff aller Maassregeln, welche die Staatsform betreffen. Die auswärtige und die Verfassungspolitik eines Staatswesens gehen allerdings gegenwärtig in letzter Instanz auch aus den Interessen des Volkes hervor; aber erstens stand es damit in früherer Zeit, im Zeitalter der dynastischen Politik, meist anders, und selbst für die neuere Zeit, für die der Nationalpolitik, ist es in der Regel kaum möglich, den Einfluss der Volksinteressen auf den Gang dieser Politik, soweit sie Staatsmacht und Staatsform zum Gegenstand hat, wissenschaftlich d. h. mit annähernder Genauigkeit festzustellen.

Wie will man z. B. auf dem Wege geschichtlicher Forschung ergründen, welche Volksinteressen bei der Schaffung der deutschen Einheit bestimmend mitgewirkt und welchen Einfluss sie gehabt haben? Wie ist exact festzustellen, welche Interessen diesen Staat zu einer Monarchie, jenen zu einer Republik gemacht haben? Lässt sich mit den Mitteln der Geschichtsforschung nachweisen, inwieweit die auswärtige Politik irgend eines europäischen Staates der Gegenwart durch derartige Volksinteressen bestimmt worden ist? Letztere

sind vielleicht festzustellen, und andererseits kann man exact den Gang der Ereignisse ermitteln; aber der Causalnexus zwischen den Interessen und den Ereignissen entzieht sich in der Regel der wissenschaftlichen Forschung. Und warum? weil dieser Causalnexus sich in der Seele der leitenden Staats- und Parteimänner vollzieht, die ihrerseits ebenfalls nicht von exacten Ermittlungen ausgehen.

Wenn Staatsmacht und Staatsform in Frage kommen, kann der Staatsmann seine Aufgabe nicht durch gründliches Studium der Volksinteressen, sondern nur durch intuitive Föhlung mit der Volkseele lösen; er muss empfinden, was diese gebraucht, und was ihr schadet, auch wenn es ihr selbst noch nicht zum Bewusstsein gekommen ist. Ausserdem muss er natürlich die sonstigen Eigenschaften eines Staatsmannes besitzen: rasche Entschlussfähigkeit, Energie bei der Durchführung, Fähigkeit, die Menschen zu durchschauen und zu behandeln, Beschränkung auf das Nothwendige und Realisirbare. Kurz, er muss regieren auf Grund angeborener Eigenschaften, und die Entschlüsse, welche den Gang seiner Politik bestimmen, können nur in seinem Geiste entspringen, ohne dass es möglich ist, die Momente, welche auf sie einwirkten, exact zu ermitteln. Mit anderen Worten: wer „politische Geschichte“ schreibt, muss sich im Wesentlichen darauf beschränken, die äussere Entwicklung aus den Eigenschaften und Absichten der leitenden Staatsmänner zu erklären.

Ganz anders steht es mit der Geschichte der Volkswirtschaft. Hier liegt das Schwergewicht durchaus in der Ermittlung der sich aus unzähligen kleinen Theilen zusammensetzenden Volksinteressen. Wie selbst ein staatsmännisches Genie ersten Ranges auf die Dauer keine gute Wirtschaftspolitik treiben kann, ohne sehr eingehende „Enquêtes“ zu veranstalten, so kann man auch unmöglich gute wirtschaftsgeschichtliche Forschungen anstellen, ohne ein analoges Verfahren einzuschlagen. Wer Wirtschaftsgeschichte schreiben will, der muss vor Allem den inneren Zusammenhang zwischen der äusseren Entwicklung und den treibenden Interessen möglichst klar hervortreten lassen, eine ungemein schwierige Aufgabe, die jedenfalls nur für den lösbar ist, der sich zuvor mit dem Mechanismus des wirtschaftlichen Lebens genau vertraut gemacht hat.

Um sich den Gegensatz, der hier in Frage steht, zu veranschaulichen, denke man an zwei scheinbar sehr ähnliche geschichtswissenschaftliche Aufgaben, an eine Geschichte des Deutschen Zollvereins und an eine solche der Begründung des Deutschen Reiches. Der Historiker, welcher das erstere Problem etwa auf die gleiche Art behandeln wollte,

wie Sybel die Begründung des Deutschen Reiches dargestellt hat, würde seiner Aufgabe gewiss nicht gerecht werden, es sei denn, er betrachtete den Zollverein lediglich als Vorläufer des Deutschen Reiches, was einer allerdings populären, aber in Grund und Boden falschen, unhistorischen Auffassung entspräche. Dabei ist die Geschichte des Zollvereins eine politische Entwicklung; wieviel grösser wäre der Unterschied, wenn es sich darum handelte, die Geschichte der deutschen Volkswirtschaft für den gleichen Zeitraum darzustellen!

Ich kann das, was ich im Auge habe, hier nicht weiter ausführen, muss vielmehr einstweilen meine Arbeit selbst sprechen lassen. Ihre allgemein-historische Seite war für mich, um das nochmals zu betonen, durchaus Nebensache; ich habe mich damit begnügen müssen, dann und wann den Vorhang etwas zu lüften, der bisher noch die Ursachen so mancher historischen Ereignisse verdeckt; aber das Meiste in dieser Hinsicht bleibt anderen Forschern zu thun übrig; denn mein Hauptzweck liegt auf ökonomischem Gebiete.

Auch hier herrscht bekanntlich seit lange ein Streit über die beste Methode wissenschaftlicher Forschung. Ich für mein Theil gehöre zu denjenigen Nationalökonomern, welche sich augenblicklich von Anwendung der historischen, induktiven, empirischen Methode mehr für die Fortbildung ihrer Wissenschaft versprechen, als von Anwendung der dogmatischen, deduktiven, isolirenden Methode. Indess handelt es sich auch hierbei meines Erachtens nur um eine nothwendige Reaction gegen vorhergegangene Einseitigkeiten, nicht um eine völlige Umkehr der Wissenschaft.

Die Nationalökonomie zerfällt ihrer Natur nach in einen theoretischen und in einen praktischen Theil. Ersterer soll der völlig vorurtheilslosen Erkenntniss aller wirthschaftlichen Vorgänge und ihrer Ursachen, letzterer den sich hieraus ergebenden praktischen Folgerungen gewidmet sein. Der zweite Theil fehlte in der älteren „klassischen“ Nationalökonomie der Engländer, welche ihn ersetzte durch die eine Forderung möglichst vollständiger Enthaltung des Staates von allen Eingriffen in das wirthschaftliche Leben, das angeblich ohne solche Eingriffe stets am besten gedeiht. Nun hat allerdings die Staatsthätigkeit gegenüber der Volkswirtschaft ihre Grenzen, die ungestraft nicht übersehen werden dürfen; ferner giebt es Zeiten und Länder, für welche sich aus einer richtigen Erkenntniss der wirthschaftlichen Vorgänge in der That als Hauptfolgerung das Gebot „laissez faire“ mit zwingender Gewalt ergiebt, so insbesondere für die englische Volkswirtschaft der letzten hundert Jahre, was freilich, nebenbei gesagt, den englischen Staat keineswegs gehindert hat, jenes

Gebot erst erheblich später und auch dann nur mit wesentlichen Einschränkungen zu befolgen. Aber ganz abgesehen davon, jedenfalls giebt es Zeiten und Länder, für welche es überhaupt nicht passt, für welche vielmehr die Wirthschaftspolitik ein so mächtiger Faktor des ganzen wirthschaftlichen Lebens bildet, das es unmöglich ist, Nationalökonomie zu treiben, ohne sie auf Schritt und Tritt zu berücksichtigen. Weil die ältere „naturgesetzliche“ Richtung der Nationalökonomie dies nicht that, ist sie aus der beherrschenden Stellung, die sie bis vor wenigen Jahrzehnten in allen Ländern eingenommen hat, in einigen Ländern verdrängt worden, so namentlich in Deutschland.

Die neuere deutsche Nationalökonomie zerfällt wieder in mehrere Richtungen, welche indess gegenüber der englischen Nationalökonomie und ihrem Anspruche auf Allgemeingültigkeit ein gemeinsames Merkmal aufweisen, die Anschauung nämlich, dass alle nationalökonomische Erkenntniss nur relativ richtig ist, dass sie von Zeit und Ort bedingt wird, und dass die Volkswirtschaft insbesondere je nach der Entwicklungsstufe, auf der sie sich befindet, mehr oder weniger erheblicher staatlicher Einwirkungen bedarf.

Damit werden die Lehrsätze der älteren „naturgesetzlichen“ Richtung in der Nationalökonomie keineswegs ganz entwerthet, wohl aber wird ihre Gültigkeit wesentlich eingeschränkt, und jetzt erst bildet sich neben dem theoretischen ein praktischer Theil der nationalökonomischen Wissenschaft, in welchem ausser jenen abstrakten Lehrsätzen nothwendigerweise auch die concrete Entwicklung der Volkswirtschaft und ihrer einzelnen Theile berücksichtigt werden muss. Aber freilich — und hier trenne ich mich von manchen Vertretern der historischen Methode in der Nationalökonomie — das Entscheidende ist nicht die Verfolgung dieser Entwicklung in allen ihren Windungen, sondern die Erkenntniss der Richtung, nach der sie hinstrebt.

Jede Entwicklung innerhalb der menschlichen Gesellschaft, gleichviel wie bedeutsam und dringend auch das Bedürfniss gewesen sein mag, dem sie entsprungen ist, ruft doch von Anfang an auch Nachtheile hervor, deren Grösse wächst, je weiter die Entwicklung fortschreitet. Jede solche Entwicklung trägt also den sicheren Todeskeim in sich; und da es eine äusserst tief wurzelnde Unvollkommenheit der Menschennatur ist, dass jede einmal begonnene Entwicklungsreihe in der Regel erst dann verlassen wird, wenn die durch sie hervorgerufenen Übelstände gebieterisch Abhülfe fordern, so weicht die Entwicklung regelmässig stark von der graden Linie ab; sie bewegt sich meist in gewaltigen Schlangenwindungen. Das gilt in ganz be-

sonders hohem Grade von der wirthschaftlichen Entwicklung, die nicht nur mit dem allgemeinen Trägheitsgesetze, sondern stets auch mit widerstrebenden Interessen zu kämpfen hat. Desshalb genügt es hier niemals, einzelne Entwicklungsmomente kennen zu lernen, sondern für jedes wirthschaftliche Problem muss aus den einzelnen Krümmungen der Entwicklung deren durchgehende Linie ermittelt werden. Nur danach lässt sich die Richtung bestimmen, in welcher die künftige Entwicklung sich bewegen muss. Sache des Politikers wird es dann sein, in allen Einzelfällen hieraus die richtigen Folgerungen zu ziehen, die Entwicklung je nach Bedarf zu verlangsamen oder zu beschleunigen, um die schmerzlichen Kämpfe, welche mit jenen Schlangenlinien verknüpft sind, auf ein möglichst geringes Maass zurückzuführen, um der Volkswirtschaft unnütze werthzerstörende Abwege zu ersparen, und um allen produktiven Kräften Raum zur Entfaltung zu verschaffen, ohne dass sie sich unter einander aufreiben.

Die durchgehende Linie der Entwicklung, ist sie in meinem „Zeitalter der Fugger“ erkennbar? Ich fürchte, dass es mir in diesem Werke nur unvollkommen gelungen ist, jenes Ziel zu erreichen, weil es mir gänzlich an Vorarbeiten fehlte, und weil auch das Material, so reichhaltig es an sich war, doch im Verhältniss zur Grösse der Aufgabe bei weitem noch nicht ausreichte. Ich tröste mich damit, dass kein Baum auf den ersten Hieb gefällt werden kann.

Länger als ein Jahrzehnt ist es freilich schon her, seit ich anfang, an das „Zeitalter der Fugger“ zu denken. Nach einem Decennium kaufmännischer Thätigkeit hatte ich meine erste Schrift „Die Fondspekulation und die Gesetzgebung“ veröffentlicht. Sie erweckte in mir den Wunsch, eine Geschichte der grossen Geldmächte des 16. Jahrhunderts zu schreiben. Als ich mich nun bald darauf in Tübingen bei der staatswissenschaftlichen Fakultät wieder auf die Schulbank setzte, ergab sich mir während meines dortigen mehrjährigen Studiums die Möglichkeit, jenen Wunsch zu befriedigen. Auf Befürwortung meines unvergesslichen, verehrten Freundes Dr. Dobel, Archivars des Fürstlich Fuggerschen Familien- und Stiftungs-Archives in Augsburg, dessen reiche Bestände Dr. Dobel mustergiltig geordnet hatte, erlaubte mir Seine Durchlaucht Fürst Karl Fugger-Babenhausen in nicht hoch genug anzuerkennendem Entgegenkommen, dieses Archiv zu benutzen, was ich dann wiederholt längere Zeit hindurch gethan habe. Später wurden mir auch die Archive einiger anderen oberdeutschen Patricierfamilien eröffnet, namentlich die der Freiherren von Welser, von Tucher, von Imhof, von Scheuerl und von Ebner-Eschenbach. Alle die Herren,

an welche ich mich zu dem Zwecke wandte, haben meine Arbeiten mit der gleichen vornehmen Gesinnung, mit Geduld und hingebendem Verständnisse gefördert. Möchte das vollendete Werk sie befriedigen! Unter den sonst von mir benutzten Archiven hebe ich noch hervor dasjenige des Germanischen Nationalmuseum, das Augsburger und das Frankfurter Stadtarchiv, das Staatsarchiv zu Brüssel, das Departmental-Archiv zu Lille und das Antwerpener Stadtarchiv. Ihre Verwaltungen haben es mit Schrecken erfahren müssen, dass solche wirtschaftsgeschichtliche Studien mit weitgehenden Ansprüchen verknüpft sind, weil sie ihr werthvollstes Material in den entlegensten Winkeln der Archive suchen müssen; werden doch Handlungsbücher, diese seltenen Schätze, die für derartige Studien vielleicht die wichtigste Quelle bilden, von manchen Archiv-Verwaltungen noch nicht einmal der Registrirung werth gehalten! Einige Archive endlich, die mir noch massenhafte Materialien hätten liefern können — so vor Allem das k. k. Reichsfinanz-Archiv in Wien — habe ich absichtlich nicht benutzt, um mich nicht ins Bodenlose zu verlieren; es musste doch schliesslich einmal ein Ende gefunden werden. Auf Jahrzehnte hinaus ist noch Stoff zu neuen werthvollen Untersuchungen auf dem Wege vorhanden, den ich hier zu betreten wage.

Altona, im Februar 1896.

Dr. Richard Ehrenberg.



Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Geldkapital und öffentlicher Credit gegen Ende des Mittelalters.

Die Anschauungen vom Geldkapitale 3. Der Kapitalbedarf für Kriegszwecke 9. Die Deckung des Kapitalbedarfs für Kriegszwecke 14. Anfänge und Grundlagen des öffentlichen Credits 18. Anleihen der Fürsten 22. Die praktische Bedeutung der kirchlichen Wucherlehre. Zins und Rente 31. Anleihen der Städte 35. Die Ausleiher von Geldkapitalien 41. Die Anfänge der Kapitalbörsen 50. Übersicht über den Zustand des öffentl. Credits am Ausgange des Mittelalters 56. **Excursus zur Einleitung.** Excursus I: Jüdische und christliche Geldleiher im späteren Mittelalter 64. Excursus II: Mittelalterliche Börsen 69.

Erster Abschnitt.

Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts.

Erstes Kapitel: **Die Fugger** 85

I. Die Zeit des Aufsteigens bis zum Tode Jakobs II. (1525). Herkunft und Anfänge 85. Jakob II. 87. Neue geschäftliche Bahnen 88. Geschäfte mit Kaiser Maximilian I. 90. Die Fugger und die Kirchenreformation 97. Die Fugger und die Kaiserwahl Karls V. 100. Karl V. und Jakob Fugger 110. Spanien 114. Neapel 115. Jakob Fuggers Ausgang und Bedeutung 116. **II. Die Zeit der Hochblüte unter Anton Fugger (1525—1560).** Antons vorsichtige Geschäftsführung in den ersten Jahren 120. Zustand der Fuggerschen Handlung im Jahre 1527 122. Zurückhaltung der Fugger bis 1530 125. Die Habsburger und die Fugger im Jahre 1530 126. Die Bilanzen der Fugger von 1533 und 1536 132. Die folgende Zeit bis 1546 135. Die Zeit des Schmalkaldischen Krieges 139. Wunsch der Fugger, ihre Handlung aufzugeben; deren Zustand 1546 144. Neue Geschäfte; Keime des Verfalls 149. Karl V. und Anton Fugger 1552 152. Anton Fugger und die Antwerpener Börse 155. Die Fugger und die Finanzkrisis von 1557 162. Anton Fuggers Ausgang und Bedeutung 167. Die angebliche Verbrennung von Schuldscheinen Karls V. 168. **III. Die Zeit des Verfalls vom Tode Anton Fuggers bis zum Ende der Fuggerschen**

Handlung. Die dritte Generation. Hans Jakob Fugger 170. Zustand der Handlung im Jahre 1563 173. Marx Fugger und Gebrüder 176. Die Fugger und die spanische Finanzkrise von 1575 178. Die Bilanz von 1577 182. Die letzte Zeit der Fuggerischen Geschäftstätigkeit 183.

Zweites Kapitel. **Die anderen deutschen Geldmächte** 186

Die oberdeutschen Handelshäuser im Allgemeinen 186. Die Meuting 186. Bergbau, Hüttenwerke und Eisenhämmer 189. Kaiser Maximilian I. und die oberdeutschen Kaufleute 190. Die Paumgartner 192. Die Welser 193. (Anfänge 194. Entwicklung bis zum Jahre 1517 195. Die nürnbergiger Welser 197. Die augsburger Welser unter Bartholmä 200. Die Zeit des Schmalkaldischen Krieges 202. Die spätere Zeit bis zur Krise von 1557 207. Verfall und Schlusskatastrophe 209.) Die Höchstetter 212. Die Herwart 218. Hieronymus Seiler. Sebastian Neidhart und dessen Erben 220. Die Manlich 224. Die Adler 226. Die Rem 226. Die Haug und ihre Mitverwandten 227. Jakob Herbrodt 234. Die Tucher 235. Die Imhof 237. Sonstige oberdeutsche Handelshäuser 243. Die grossen oberdeutschen Finanziers in Antwerpen und Lyon 246. Wolff Haller von Hallerstein 247. Lazarus Tucher 249. Andere antwerpener Finanziers oberdeutscher Abkunft 258. Hans Kleberg, „Der gute Deutsche“, in Lyon 258. Spätere lyoneser Finanziers oberdeutscher Abkunft 262. Niederdeutsche Kapitalisten 265.

Drittes Kapitel. **Die Florentiner und die sonstigen Toskanischen Geldmächte** 270

I. Die Florentiner. Allgemeines 270. Die Florentiner in Rom und Neapel 272. Die letzte Zeit der Medici in den Niederlanden und in England 275. Die Frescobaldi und die Gualterotti 278. Das Ende der florentiner Geldgeschäfte in den Niederlanden und in England 282. Die Florentiner in Frankreich 283. Der Zeitraum 1494—1512 286. Jacopo Salviati und Filippo Strozzi 1512—1527 289. Der Zeitraum 1527—1530 292. Die Strozzi seit dem Jahre 1530 298. Sonstige Entwicklung der florentiner Geschäfte in Frankreich bis zum Tode Heinrichs II. (1559) 303. Die Zeit der Könige Karl IX. und Heinrich III. 305. **II. Sonstige toskanische Geldmächte.** Agostino Chigi aus Siena 309. Gaspar Ducci aus Pistoja 311. Die Bonvisi aus Lucca 316. Andere Lucchesen 318. Die Affaitadi aus Cremona 321. Die letzten italienischen Finanziers in Frankreich 322.

Viertes Kapitel. **Genuesen, Spanier und Niederländer** 324

I. Die Genuesen. Allgemeines 324. Die ersten Geldgeschäfte der Genuesen 326. Der Zeitraum 1519—1528 327. Ansaldo Grimaldi 330. Die Brüder Niccolo, Giambattista und Stefano Grimaldi 332. Agostino und sein Sohn Niccolo Grimaldi 334. Andere genueser Finanziers dieser Zeit. Das Jahr 1528 335. Der Zeitraum 1528—1552 339. Anfänge der Genueser Messen 341. Der Zeitraum 1552—1575 344. Die Krise von 1575—1577 348. Die spätere Zeit 350. **II. Die Spanier und die Niederländer.** Antonio und Francesco del Vaglio. Francesco de Moxica 356. Andere spanische Geldleiher während der Blüthezeit Antwerpens 358. Übersicht über die spätere Theilnahme der Spanier an den Geldgeschäften 359. Juan de Curiel della Torre 360. Juan Fernandez de Espinosa 361. Die Malvenda 362. Niederländer. Pieter van der Straten 363. Gerard Stercke 364. Die niederländischen Rentmeister. Die Schetz 365. Sonstige Niederländer 372.

Fünftes Kapitel. **Wesen und Bedeutung der Geldmächte des 16^{ten}**

Jahrhunderts 373

Äussere Entwicklung 373. Die Handelsgesellschaften 380. Die Kapitalien und Geschäftsgewinne der Handelsgesellschaften 385. Die Passiva der Handelsgesellschaften 391. Syndikate und Consortien 395. Die Geldmächte und die Völker 403. Die wirtschaftliche Bedeutung der Geldmächte 407. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Geldmächte 413. Schlusswort 415.

Anhang zum letzten Kapitel 417

Zwei Verträge grosser augsburger Handelsgesellschaften über die Bildung eines Syndikats für den Kupferhandel. I. 417; II. 419.





Einleitung.

Geldkapital und öffentlicher Credit
gegen Ende des Mittelalters.



Einleitung.

Geldkapital und öffentlicher Credit gegen Ende des Mittelalters.

Die Anschauungen vom Geldkapitale. „Pecunia pecuniam non parere potest. Das Geld ist an und für sich unproductiv, ist seiner Natur nach durchaus unfähig, Früchte zu bringen. Wer dennoch Früchte von ihm verlangt, versündigt sich nicht bloß gegen das positive Gebot des göttlichen und weltlichen Rechtes, sondern auch gegen die Natur der Dinge.“ So fasst ein gründlicher Kenner des mittelalterlichen Verkehrsrechtes dessen obersten Lehrsatz zusammen, der in der Theorie viele Jahrhunderte hindurch unbeschränkt herrschte und auch das Leben sich unterthan zu machen suchte¹⁾.

Diese kirchliche Anschauung vom Geldkapitale entsprang jenem gegen den antiken Materialismus gerichteten erhabenen Grundgedanken des Christenthums, welcher den irdischen Dingen nur so weit einen Werth zuerkannte, als sie der Vorbereitung für das Leben im Jenseits dienten. Sie stützte sich auf ein sittliches Gebot der Bibel und zugleich auf einen Ausspruch des Aristoteles, der wahrscheinlich auch nur eine idealistische Forderung sein sollte, aber als Lehrsatz ge- deutet, dem Gelde die Produktivität abzuspochen schien.

Da die beiden höchsten geistigen Autoritäten des Mittelalters sich im gleichen Sinne ausgesprochen hatten, war in der Theorie ein Widerspruch nahezu unmöglich. Dagegen liessen sich die Verhältnisse des Lebens mit jener Anschauung nicht im Einklange

¹⁾ Endemann, Studien in der romanisch-kanonist. Wirthschafts- und Rechtslehre 1874/83. II. 11.

halten. Solange freilich das Geld noch nicht im erheblichen Umfange als Tauschmittel, sondern überwiegend nur als Werthmassstab diente, solange — um die übliche Bezeichnung anzuwenden — noch die Naturalwirthschaft vorherrschte, wurde auch ein Zins vom Geldkapitale noch verhältnissmässig selten erhoben. Sobald aber das wirthschaftliche Leben der europäischen Völker dieser niedrigen Kulturstufe entwuchs, also besonders seit den Kreuzzügen, wurde das kirchliche Ideal in der Praxis immer mehr zurückgedrängt, bis schliesslich auch die Lehre eine andere wurde.

Diese neue Lehre, welche nicht mehr sittliche Forderungen stellte, sondern es zum ersten Male seit dem Alterthum wieder unternahm, die wirthschaftlichen Dinge aus wirthschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln — man hat sie seit Adam Smith meist als „merkantilistische Lehre“ bezeichnet — ist wie jede praktisch bedeutsame Theorie ein Erzeugniss verschiedenartiger Interessen und Strömungen gewesen: Die öffentliche Meinung, die grosse Menge wurde hauptsächlich beeinflusst durch die gewaltige spanisch-amerikanische Edelmetallproduktion. Die Nachrichten, welche — nicht ohne Zuthun spanischer Finanzmänner — von diesen märchenhaften Schätzen verbreitet wurden, übten auf die Phantasie der Massen einen tiefen und nachhaltigen Einfluss aus, um so mehr, als geraume Zeit hindurch die spanische Macht thatsächlich zum Theil durch das amerikanische Silber gestärkt wurde. Auch die vielen Schriftsteller zweiten und dritten Ranges, welche namentlich nach den verheerenden Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts ihre Ansichten vom Staate und von der Volkswirthschaft mehr oder weniger systematisch zu entwickeln suchten, wurden noch von der amerikanischen Edelmetallproduktion beeinflusst. Sie haben die Uebertreibungen der merkantilistischen Lehre, die Ueberschätzung des Geldes verbreitet, welche Adam Smith bekämpft hat.

Dagegen war der echte, praktisch wie wissenschaftlich gleich bedeutsame Merkantilismus schon erheblich früher entstanden. Er war im Wesentlichen ein Erzeugniss derjenigen vielhundertjährigen Erfahrungen, welche die Städte im Mittelalter in wirthschaftlichen Dingen gesammelt hatten. Diese Erfahrungen wurden seit dem Ausgange des Mittelalters von grossen Fürsten und Staatsmännern benutzt, um ihre Macht auszudehnen und zu befestigen, um wirkliche Staaten zu bilden. Sie wurden ferner auch von Schriftstellern ersten Ranges benutzt, um die Fürsten bei ihrem Werke durch Rathschläge zu unterstützen, welche bereits den Stempel wahrer Wissenschaft trugen.

Scheinbar plötzlich rückt jetzt ein Satz in den Vordergrund, welcher einer ganz neuen Anschauung vom Wesen und von der Bedeutung des Geldkapitals Ausdruck giebt. Dieser Satz lautet: „Pecunia nervus belli.“

Er ist kein Lehr-, sondern ein Erfahrungssatz. Nichts lag ihm ferner, als die mittelalterliche Doktrin bewusst zu bekämpfen, wie er denn keineswegs einen logischen Gegensatz ihr gegenüber enthält. Vielmehr beschränkte er sich darauf, eine oft beobachtete Thatsache kurz und schlicht festzustellen. Eben hierdurch aber bringt er uns einen der wichtigsten Erfolge der gewaltigen geistigen Revolution vor Augen, welche man als „Renaissance“ zu bezeichnen pflegt.

Die „Renaissance“ bedeutet wie überall, so ganz vornehmlich auch für das sociale und staatliche Leben in letzter Instanz die Rückkehr zur Natur, zu dem wirklich Vorhandenen, und zwar war es hier die menschliche Natur, welche wieder als etwas Gegebenes betrachtet wurde.

Die katholische Kirche des Mittelalters war aus dem Versuche, die Menschen durch die Lehre zur höchsten Sittlichkeit zu erziehen, selbst schon längst herabgesunken zur äusseren Werkheiligkeit und zur eigenen sittlichen Verderbniss, ohne doch ihre idealen Ansprüche an die menschliche Natur grundsätzlich aufzugeben. Die Renaissance dagegen verzichtete von vorneherein darauf, die Menschen zu veredeln und war um so mehr bestrebt, sie zu zügeln und zu beherrschen.

Die Staatslehre der Renaissance errichtete nicht, wie die Kirchenlehre des Mittelalters ein gewaltiges, mit den eisernen Klammern der Logik zusammengehaltenes Dogmengebäude auf thönernen Füßen, sondern sie liebte es, ihre Beobachtungen in kurzen Sätzen zusammenzufassen. Dabei lehnte sie sich gern an das Alterthum an, ursprünglich nicht aus philosophischer oder archäologischer Liebhaberei, sondern weil sie das Alterthum gebrauchte. Denn wo sonst hätte die junge Erfahrungswissenschaft die Autorität finden können, um neben der durch Alter und Glauben geheiligten Schulweisheit aufzukommen? Daher Anfangs das leidenschaftliche Hervorsuchen der Reste einer verschwundenen Kultur, das dann freilich nur zu bald wieder in geistlose Autoritäten-Krämerei und gelehrte Pedanterie ausartete.

Die eigentliche „Renaissance“ war ja überhaupt nur die Blüthezeit einer Entwicklung, welche schon lange vorher begonnen und in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters immer raschere Fortschritte gemacht hatte. So ist auch der alte Satz „pecunia nervus belli“ nur

scheinbar so plötzlich wiederaufgetaucht²⁾. In dieser Form von Cicero herrührend, kommt er schon in der mittelalterlichen Litteratur hin und wieder vor. Doch erst als tausendfältige neue Erfahrungen seine Richtigkeit erwiesen hatten, stellte ihn die Staatslehre der Renaissance in den Mittelpunkt ihrer volkswirthschaftlichen Erörterungen, und dies geschah zuerst in dem Lande, in der Stadt, wo bei weitem das reichste Mass solcher Erfahrungen vorhanden war.

Die Italiener und unter ihnen besonders die Florentiner konnten gegen Ende des Mittelalters schon auf eine mehr als dreihundertjährige, überaus grossartige Praxis in der Handhabung von Geldkapitalien zurückblicken. Sie wussten genau, welch' ein unentbehrliches Mittel zur Erlangung politischer Macht das Geld geworden war. Was sie seit Jahrhunderten unausgesetzt vor Augen gehabt hatten, was noch jede Generation der folgenden als ein stets wachsendes Kapital praktischer Kenntnisse überliefert hatte, das erhielt jetzt von Meistern des Worts den Stempel der Allgemeingültigkeit, wurde mit Hülfe der wiedergewonnenen klassischen Bildung Allgemeingut der führenden Volksklassen in ganz Europa.

Für die Theorie wie für die Gesetzgebung blieb freilich das Verbot des Kapitalzinses einstweilen noch unangetastet, allmählicher Selbstzersetzung überlassen; aber es verlor immer mehr seinen Einfluss im praktischen Leben, dessen Erfahrungen sich inzwischen an anderer Stelle ungestört zur wissenschaftlichen Klarheit verdichteten.

Im Kreise der florentiner Staatsmänner und Gelehrten des 15. Jahrhunderts ist der Spruch „pecunia nervus belli“ sicherlich oftmals ausgesprochen worden, ehe ihn Machiavelli zum Gegenstande einer kurzen, aber bedeutsamen Polemik gemacht hat³⁾. Er sagt im Gegen-

²⁾ Über die Schicksale des Spruches und seiner Varianten vgl. aus älterer Zeit: Davanzati, *Lezione delle monete* in der Ausg. bei Argelatus IV. 164 Note 1; Lipsius, *Polit. s. civ. doctr.* (1596) IV. 9. V. 6; aus neuester Zeit: Büchmann, *Geflügelte Worte*. 16. Aufl. (1889) S. 339 ff. Die beste Motivirung fand ich bei dem Venetianer Sansovino in seinen dem Kaiser Rudolf II. gewidmeten *Concetti politici* (No. 388): *Il nutrimento dell' essercito senz' alcun dubbio è il danaro. Questo dà misura ad ogni cosa e si converte in ogni cosa. Però disse quel savio antico, ch'i capitani, i soldati, l'arme, i cavalli e gli stromenti, l'artiglierie, ma non i danari, erano simili ad un corpo, che havesse testa, braccia, collo, petto, gambe e piedi, ma non ventre; perche si come il ventre dà nutrimento al corpo, così i danari danno sostanza all' essercito, e quel Re di Sparta gli chiamò nervo della guerra; perche si come i nervi danno il moto al corpo, così lo danno i danari all' essercito.*

³⁾ *Discorsi sopra le deche di Tito Livio* II. 10. Machiavelli lernte als Kanzler der florentiner Kriegsverwaltung, der „Zehn“, die schweren Missstände des damaligen Wehrsystems zusagen am eigenen Leibe kennen. Vgl. Villari, *Niccolo Machiavelli* und seine Zeit, deutsch von B. Mangold I. 275 ff.

sätze zu der allgemeinen Ansicht, das Geld sei nicht der Nerv des Krieges, sei nicht ausreichend, um gute Soldaten zu erlangen; mit diesen dagegen könne man sich stets Geld verschaffen.

Dass der Satz in Machiavellis Umgebung, wie er ausdrücklich erklärt, als Axiom galt, bildete für den geistreichen Mann gewiss einen Reiz zum Widerspruche; doch dieser war in der That viel tiefer begründet: Machiavelli hasste bekanntlich die Soldtruppen und schwärmte für ein Milizsystem mit weit ausgedehnter Wehrpflicht, das er auch in Florenz durchführte, ohne freilich damit grosse Erfolge zu erzielen. Sein Freund, der grosse Historiker Francesco Guicciardini, ihm an Geist, Dialektik und politischem Fernblick bei weitem nicht gewachsen, dagegen an praktischem Verständnisse für die nächsten politischen Bedürfnisse ihm ebenso weit überlegen, widersprach hier wie an anderen Stellen⁴⁾: Gegenwärtig, meint er, sei es viel leichter, mit Geld Soldaten, als mit Soldaten Geld zu finden. Guicciardini kannte seine Zeit auch in diesem Punkte besser, als Machiavelli.

Der Spruch „pecunia nervus belli“ hat im Zeitalter der Renaissance bereits jene populäre Form erhalten, welche man jetzt dem zweihundert Jahre späteren Montecuccoli zuzuschreiben pflegt. Hierüber berichtet ein vertrauenswürdiger Gewährsmann das Folgende⁵⁾:

Als König Ludwig XII. im Jahre 1499 sich anschickte, das Herzogthum Mailand einzunehmen, auf das er Anspruch zu haben vermeinte, richtete er eines Tages im Staatsrathe an den in seine Dienste getretenen Condottiere Gian Giacomo de Trivulzio, einen geborenen Mailänder, die Frage, welche Mittel und Wege man für die grosse Unternehmung vorbereiten müsse. Darauf antwortete Trivulzio, der als italienischer Condottiere hierüber aufs genaueste unterrichtet war: „Allernädigster König, drei Dinge gehören dazu, die man bereit halten muss, nämlich Geld, Geld und nochmals Geld.“

Hier hat der Ausspruch noch den Charakter eines unmittelbar aus langer Erfahrung hervorgegangenen Witzes. Dagegen knüpft

⁴⁾ Opere inedite I. 61.

⁵⁾ Lodovico Guicciardini, L'hore de recreatione, von mir nur benutzt in der deutschen Übersetzung des Daniel Federmann von Memmingen, Basel 1575. Lodovico Guicciardini, der Verfasser der berühmten und ausgezeichneten Beschreibung der Niederlande, war ein Neffe des grossen Historikers Francesco, also eines den Dingen nahestehenden Zeitgenossen der in Lodovico's Erzählung auftretenden Personen. Versehentlich ist letztere von Lodovico oder von dem Übersetzer in die Regierungszeit Ludwigs XI. verlegt worden; aus allen Umständen geht hervor, dass Ludwig XII. gemeint war.

Montecuccoli zweihundert Jahre später in seinen Memoiren⁶⁾ etwas schwerfällig an die bekannten Aussprüche der Alten an, nennt dann das Geld „das Werkzeug der Werkzeuge“ und fährt schliesslich wenig ansprechend fort: „Welches Wunder hat die merkwürdigen Wirkungen erzeugt, von denen die Geschichte voll ist? Darauf hat Jemand, der gefragt wurde nach den zur Kriegsführung nöthigen Dingen, geantwortet, es seien ihrer drei: Geld, Geld, Geld.“ Hier ist der Erfahrungssatz schon wieder in eine Art Dogma mit dem Anspruche auf allgemeine Gültigkeit umgewandelt. Dagegen lautet er bei einem bekannten Militärschriftsteller der Gegenwart mit starker Einschränkung: „Ein gefüllter Schatz kann ein Armeekorps, eine Finanzkapazität zur Seite des Feldherrn einen tüchtigen Truppenführer werth sein“⁷⁾.

Jene ersten grossen Staatsmänner und Publicisten der Renaissance wollten weder Volkswirtschaftslehre noch Finanzwissenschaft treiben. Sie sprachen vom Gelde stets nur als vom Nerve des Krieges, weil das Geld für den Krieg weit wichtiger geworden war, als für irgend einen anderen Vorgang, der innerhalb ihres Gesichtskreises lag. Aber binnen weniger Generationen verallgemeinerten sich ihre Beobachtungen. Schon Botero bezeichnet den Krieg nur noch als das wichtigste Ereigniss, für welches ein Fürst Geld in Bereitschaft halten müsse. Bodinus, Besold, Ammirato und andere gleichzeitige Publicisten sprechen sich ähnlich aus. Auf sie folgten dann die eigentlichen „Merkantilisten“.

Die Nothwendigkeit, für den Krieg Baargeld zu beschaffen, brachte den Stein ins Rollen, welcher — um dies Wort eines Papstes der Neuzeit umzukehren — den Koloss der scholastischen Wucherlehre zerschmetterte: Der Spruch „pecunia nervus belli“ ist eine Hauptwurzel der modernen Volkswirtschaftslehre geworden. Allerdings nur eine Hauptwurzel. Die andere kommt in jenem Ausspruche des Machiavelli zum Vorschein, welcher der Menschenkraft auch für den Krieg grössere Bedeutung beigelegt wissen will, als dem Gelde.

Die Controverse zwischen Machiavelli und Guicciardini spann sich in der Litteratur noch lange fort, ohne entschieden zu werden. Auch im „Merkantilismus“ ist ja stets neben der kapitalfreundlichen eine arbeitsfreundliche Richtung bemerkbar. Aber jene überwog durchaus: Die Bedeutung des Kapitals, durch die mittelalterliche Lehre unterschätzt, durch den Merkantilismus überschätzt, ist erst durch Adam

⁶⁾ Lib. 1, cap. 2, tit. 5: del danaro. Montecuccoli verbindet damit die Warnung, die Völker sollten sich nicht vor Kriegssteuern fürchten; weit schlimmer als diese sei doch die Zerstörung des Nationalwohlstandes durch einen unglücklichen Krieg.

⁷⁾ Von der Goltz, Das Volk in Waffen S. 465.

Smith richtig gewürdigt worden, was freilich manche seiner Nachfolger nicht gehindert hat, theils in der Ueberschätzung, theils in der Unterschätzung des Kapitals aufs neue bis an die Grenzen des Widersinnes zu gehen. So darf man denn mit Fug und Recht sagen, dass in der Controverse zwischen Machiavelli und Guicciardini bereits die Keime zu den letzten Problemen der Socialwissenschaft enthalten sind.

Der Kapitalbedarf für Kriegszwecke. Die längst begonnene Umwandlung der frühmittelalterlichen Naturalwirthschaft zur Geld- und Creditwirthschaft nahm im Zeitalter der Renaissance einen fieberhaft raschen Verlauf. Dies zeigte sich vor allem in der Begierde, mit der Jedermann nach dem Besitze des Geldes trachtete. Nie war seit der römischen Kaiserzeit derart für Geld alles feil gewesen: Die höchsten weltlichen und kirchlichen Würden, das Blut der Männer, die Ehre der vornehmsten Frauen, ja das ewige Seelenheil. Gold und Specerei, namentlich aber Gold war das Ziel der portugiesischen Entdecker, das Ziel des Columbus, seiner hohen Gönner und seiner Nachfolger. Machiavelli hatte wahrlich ein Recht, so oft von der „Niedrigkeit“ der Menschennatur zu sprechen. Freilich hat dasselbe Zeitalter auch Charaktere heldenhafter Selbstverläugnung erzeugt, die mit ihrem Glanze die Jahrhunderte durchstrahlen. Aber diese Charaktere standen nicht auf den Höhen des Lebens, und dieselbe grosse Bewegung, welche die Kraft des Glaubens und der Ueberzeugung gegenüber dem gemeinen Egoismus offenbarte, wurde vielen Regierenden nur dadurch mundgerecht, dass sie ihre Einnahmen erhöhte.

Hinter der allgemeinen Geldgier, welche sich im Zeitalter der Renaissance namentlich der Vornehmen bemächtigte, waren natürlich andere, tiefer reichende Beweggründe verborgen: Das Geld, nach dem die Fürsten, die hohen Geistlichen und Adligen so sehnsüchtig verlangten, diente zunächst der gewaltig wachsenden Prunksucht auf allen Gebieten, dem Tafelluxus, den sonstigen sinnlichen Ausschreitungen, aber auch einer grossartigen Förderung von Kunst und Wissenschaft und so manchen damit zusammenhängenden Leidenschaften, unter denen die vornehmste und kostspieligste eine wahrhaft gigantische Baulust war.

Zu diesen mehr persönlichen Ausgaben kamen sodann bei den Fürsten sehr bedeutende, welche einen überwiegend sachlichen Charakter hatten: Zunächst solche, welche durch die Umwandlung des mittelalterlichen Lehensstaates in den modernen Beamtenstaat hervorgerufen wurden. Die steigenden Aufgaben des Staates in Verwaltung, Rechtsprechung, Diplomatie stellten an die Fürsten ganz neue An-

forderungen, die sie freilich, wie wir sehen werden, geraume Zeit hindurch theilweise von sich abzuwälzen suchten, die aber trotzdem die Besoldung einer wachsenden Zahl von Berufsbeamten erheischten. Was die Fürsten an dieser Besoldung dadurch ersparten, dass sie die Beamten auf mehr oder wenige legale Nebeneinkünfte verwiesen, das mussten sie ihrerseits durch Bestechung der Beamten anderer Fürsten wieder hergeben.

Doch mehr Geld als durch alle diese Anforderungen zusammen genommen wurde verschlungen durch den ausserordentlichen Bedarf für Kriegszwecke. Dieselbe schrankenlose Ruhmsucht, welche sich bei den minder mächtigen Fürsten in der Errichtung von Riesenbauten äusserte, verführte die mächtigeren zu einer uferlosen auswärtigen Politik, die nur vermittelt fortwährender Kriege durchzuführen war. Das Kriegswesen aber war grade dasjenige Gebiet der fürstlichen Thätigkeit, auf dem die Entwicklung der Natural- zur Geld- und Creditwirthschaft am raschesten vorwärts schritt.

Gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht aller Freien, wie sie in der germanischen Urzeit geherrscht hatte, war die Wehrverfassung des Lehenswesens ohne Frage ein gewaltiger Fortschritt gewesen. Nothwendig geworden durch die Steigerung der technischen und wirthschaftlichen Anforderungen an die Wehrpflichtigen, befriedigte das Lehenswesen diese Anforderungen durch Arbeittheilung. Es bildete aus den Lehensträgern einen besonderen Stand, dem der Waffendienst Lebensberuf wurde. Doch wie jede menschliche Einrichtung trug auch die lehensrechtliche Wehrverfassung von Anfang an den Todeskeim in sich. Sie kannte nur eine vertragsmässig begrenzte Wehrpflicht. Erfüllte der Lehensherr seine Pflichten gegenüber dem Vasallen nicht oder verlangte er mehr von diesem, als er nach dem Lehensverhältnisse zu fordern hatte, so durfte der Vasall den Herrn verlassen. Wie oft das thatsächlich geschah, ist zur Genüge bekannt, und ebenso bekannt ist es auch, dass hierdurch die Entwicklung des Söldnerwesens mächtig gefördert wurde.

Das Söldnerwesen entwickelte sich Anfangs vorzugsweise in den Städten, wo die allgemeine Wehrpflicht aller Bürger sich schon frühzeitig nicht mehr als verträglich erwies mit der steigenden wirthschaftlichen Kultur, wo aber das Lehenswesen, der Natur der Sache nach, für die Wehrverfassung niemals Bedeutung haben konnte, und wo zugleich die Geldwirthschaft so rasche Fortschritte machte, dass es sehr bald möglich war, die Kriegführung ausserhalb der Stadtmauern im Wesentlichen angeworbenen Söldnern zu übertragen. Bei den Fürsten wurde dies lange Zeit durch die Geringfügigkeit ihrer

Geldeinnahmen unmöglich gemacht. Erst als die Technik des Kriegswesens durch die Erfolge der Städte und der Schweizer Eidgenossen von neuem eine vollständige Umwälzung erfuhr, als die Ritterheere fortgesetzt Niederlagen erlitten, mussten die Fürsten sich nothgedrungen entschliessen, ihr Wehrsystem durchgreifend umzugestalten.

Der Waffendienst, welcher durch das Lehenswesen ein Lebensberuf geworden war, wurde im 13. und 14. Jahrhundert durch das Soldsystem ein Handwerk und schliesslich im 14. und 15. Jahrhundert durch Musketen und Kanonen eine Grossindustrie, welche sehr geschickte Leitung und bedeutende Kapitalien erheischte. Die Fürsten waren meist noch nicht fähig, diesen Anforderungen zu genügen, in technischer Hinsicht nicht, weil sie keine stehenden Heere hatten, in wirthschaftlicher Hinsicht nicht, weil ihre Geldeinnahmen noch immer bei weitem nicht ausreichten.

Unter solchen Umständen musste die Kriegführung in die Hände berufsmässiger Privatunternehmer, der Condottieri, fallen, die zum ersten Male seit dem Alterthume wieder eine eigentliche Kriegskunst, eine fein ausgebildete Technik der Kriegführung, schufen. Das klassische Land dieser kapitalistischen Generalübernehmer des Krieges war das Land, in dem die Renaissance der Geldwirthschaft sich am frühesten entwickelte, war Italien. Die Condottieri selbst aber waren Anfangs vorzugsweise Deutsche und Spanier, und auch als diese den Italienern grösstentheils Platz gemacht hatten, bestand das Menschenmaterial, mit denen sie arbeiteten, noch lange Zeit hauptsächlich aus deutschen Landsknechten, aus Schweizern und aus Spaniern.

Durch die Condottieri wurde den Fürsten die Ausbildung und Leitung der Heere abgenommen, nicht aber ihre Unterhaltung während des Krieges. Vielmehr wuchs diese wirthschaftliche Schwierigkeit mit der Grösse der Heere und ihrer Ausrüstung immer mehr. Sie rief Übel hervor, welche die des mittelalterlichen Systems zunächst weit übertrafen.

Wie die lehensrechtliche Wehrpflicht, so beruhte auch die des Werbesystems nur auf Verträgen, die der Kriegsherr mit seinem Söldnerführer, und dieser mit den Soldaten — in der Regel mit der Zwischeninstanz des Hauptmanns — abschloss. Aber während der Lehensvertrag immerhin noch ein starkes öffentlichrechtliches Element enthielt, gab es in dem neuen Wehrsysteme nur privatrechtliche, ja im wesentlichen nur vermögensrechtliche Verträge: Blut gegen Geld; kein Geld, keine Schweizer!

Dieses Verhältniss, mit dem Söldnerwesen seit seinem Entstehen untrennbar verbunden, hat insbesondere den Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts seinen Stempel aufgeprägt. Aus ihr ging der verhängnisvolle, ganz ungebührliche Einfluss hervor, der durch die Unzuverlässigkeit schlecht bezahlter Heerhaufen auf den Gang der Weltgeschichte ausgeübt worden ist. Wie oft sind die französischen Könige, wie oft namentlich die deutschen Kaiser von ihren Söldnern im Stich gelassen oder doch durch die Drohung mit Meuterei und Desertion in ihrer Kriegführung behindert worden! Man denke auch an solche Ereignisse, wie an die Erstürmung Roms durch die unbotmässigen Landsknechte Karls V. und an die Plünderung Antwerpens durch die spanische Soldateska! Den „ribauds“ des 13. Jahrhunderts glichen die „routiers“, „écorcheurs“ und „retondeurs“ des 15^{ten} auf ein Haar, und nicht besser waren die Soldheere des dreissigjährigen Krieges. Niemals hätte dieser Krieg solange dauern können, wären nicht bei jeder friedlichen Wendung ehrgeizige und beutelustige Obristen wie Soldaten genug bereit gewesen, für das Geld irgend einer Macht, die im Trüben fischen wollte, gegen Jedermann zu kämpfen.

Das Herabsinken des Waffendienstes zum blossen Erwerbsmittel wäre an sich vielleicht noch das Schlimmste gewesen, hätte nicht die schlechte Finanzlage der meisten Kriegsherren, die mangelhafte Durchführung der Geldwirthschaft im Haushalt der Fürsten zu erzwungenen „Natural-Lieferungen“ d. h. zu Raub, Mord und Brand mit Nothwendigkeit geführt. Während des Krieges waren die Söldner oft geradezu gezwungen, Freund und Feind zu brandschatzen, und nach Beendigung des Krieges konnten sie nicht selten nur durch Wegelagern ihr Leben fristen, bis sie einen neuen Dienst gefunden hatten. Das schädigte natürlich nicht allein die Völker, sondern auch die Fürsten. Diese haben es stets gewusst, dass sie durch die grauenhafte Maxime der Söldnerführer, der Krieg müsse den Krieg ernähren, ruiniert wurden.

Machiavelli, der gewiss kein weichliches Mitgefühl mit den Leiden der Völker kannte, hasste das Söldnerwesen aufs bitterste vom Standpunkte der Fürstenmacht aus⁸⁾. Die Fürsten ihrerseits aber haben von jeher alles aufgeboten, um die unentbehrlichen Soldheere soweit

⁸⁾ Er charakterisirt die Soldaten seiner Zeit im 12. Kapitel des Principe als „disunite, ambiziose e senza disciplina, infideli, gagliardi tra gli amici, tra i nemici vili, non hanno timore di Dio, non fede con gli uomini“. Und was ist die Ursache aller dieser Laster? Lediglich die Thatsache, „che le non hanno altro amore, nè altro cagione che le tenga in campo, che un poco di stipendio, il quale non é sufficiente a fare che é vogliono morire per te“. Machiavelli hatte nur zu sehr Recht. Aber sein Milizsystem

wie irgend möglich zu befriedigen, weil sie nur hierdurch an die Fahnen zu fesseln und von allzu schlimmen Bedrückungen des Volkes abzuhalten waren.

Freilich bildete schon Karl VII. von Frankreich im 15. Jahrhundert eine kleine stehende Truppe. Aber mochte auch die nächste nothwendige Folge dieser Massregel die Umwandlung der „taille“ in eine dauernde Steuer sein, so scheiterte doch die weitere Durchführung der wohlthätigen Reform noch Jahrhunderte lang an den unzureichenden Geldeinkünften der Fürsten. Die auswärtige Politik der grossen Mächte im 16. und 17. Jahrhundert konnte sich in der Hauptsache noch nicht auf stehende Heere stützen⁹⁾.

Was dies sagen will, lässt sich durch einige Zahlen am besten veranschaulichen. Im Jahre 1532 berechnete Dr. Christoph Scheuerl die Kosten einer Kriegausrüstung von durchschnittlicher Grösse, einschliesslich des Soldes für sechs Monate, aber ohne Proviant, Tross und andere kleinere Kosten auf 560 000 fl. Ein spanisches Armeekorps, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Süditalien geschafft und dort etwa ein halbes Jahr lang unterhalten werden musste, kostete im Durchschnitt $1\frac{1}{4}$ Millionen Dukaten. Der Aufwand der spanischen Krone für die Bekämpfung des niederländischen Aufstands betrug durchschnittlich zwei bis drei Millionen Goldkronen in jedem Jahre d. h. weit mehr als die Jahreseinkünfte der niederländischen Regierung sich während der Blüthezeit des dortigen Handels belaufen hatten. Und nun erwäge man, dass es im 16. Jahrhundert nur 25, im 17^{ten} nur 21 Jahre gegeben hat, in denen nicht Kriegsoperationen grossen Styls stattfanden. Dies wird einstweilen ausreichen, um einen Begriff davon zu geben, wie gewaltig der Kapitalbedarf für Kriegszwecke sich in den fürstlichen Finanzverwaltungen bemerkbar machte, und dass zugleich, bei dem Mangel stehender Heere, die unregelmässige, unberechenbare Natur dieses

hat Florenz nicht vor dem Untergange seiner Freiheit gegenüber dem Soldheere Karls V. retten können und es war im Grossen überhaupt undurchführbar. Vgl. Machiavelli, *Scritti inediti* ed. Canestrini pref. XXIV u. 281 ff. Canestrini, *Documenti per servire alla storia d. milizia italiana* ed. Canestrini (Arch. stor. ital. XV.) p. CVIII ff. CXXIII ff.

⁹⁾ Es wird noch keineswegs genügend beachtet, wie segensreich die Einführung der stehenden Heere für den Wohlstand der Völker gewesen ist. Die Errichtung der ersten stehenden Truppe durch Karl VII. entsprach einem dringenden Verlangen des französischen Bürgerstandes und wurde unter Mitwirkung von Jacques Coeur, dem ersten diesem Stande angehörigen hervorragenden französischen Finanzmanne, durchgeführt, was freilich nicht hinderte, dass der Bürgerstand sofort anfang, über die ihm dadurch erwachsenden Steuerlasten zu klagen (Clément, Jacques Coeur et Charles VII. vol. I. 76 ff., 83, 107 ff.).

Kapitalbedarfs die Ordnung im Finanzwesen immer wieder über den Haufen werfen musste.

Der Kapitalbedarf für Kriegszwecke gehörte seiner Natur nach zu den ausserordentlichen Ausgaben. Er trat ferner sehr häufig plötzlich auf und erheischte stets schleunigste Befriedigung. Endlich war er meist nicht an denjenigen Orten zu decken, wo die Einkünfte erhoben wurden, sondern weit davon entfernt. Der Grundsatz, dass der Krieg den Krieg ernähren müsse, liess sich namentlich wenn die Truppen im eigenen Lande standen, aber auch in Feindesland aus politischen Rücksichten oder weil nichts mehr zu holen war, oftmals nicht durchführen. Die Heere mussten ergänzt und neu ausgerüstet werden. Das alles erforderte baares Geld und zwar — man denke nur an die Kriege Karls V. oder Philipps II. — oft viele hundert Meilen entfernt von dem Orte, wo es vielleicht bereit lag, Monate oder Jahre vor der Zeit, bis zu welcher die nur sehr langsam in die Kasse der Fürsten fliessenden Einkünfte aus Domänen, Steuern und sonstigen Abgaben die nöthige Höhe erreichen konnten.

Man denke endlich an die Unsicherheit der Strassen, an die Mangelhaftigkeit und Langsamkeit der Verkehrsmittel, an die ausserordentlichen Schwierigkeiten, welche es deshalb machte, grössere Geldtransporte auf weite Entfernungen zu leiten.

Erst wenn man sich dies alles vergegenwärtigt, wird man die angstvolle Sorge richtig würdigen, mit der selbst finanziell gut gestellte Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts im Kriege unausgesetzt des alten Spruches „pecunia nervus belli“ gedenken mussten.

Die Deckung des Kapitalbedarfs für Kriegszwecke. Die auswärtige Politik der europäischen Grossmächte wäre in dem Zeitraum von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nur dann erfolgreich durchzuführen gewesen, wenn sie stets über bereite Geldmittel von sehr grossem Umfange hätte verfügen können. Das war indess keineswegs der Fall. Die Fürsten erkannten sehr wohl, dass das Geld der Nerv des Krieges war, aber sie sahen sich ausser Stande, danach zu handeln. Denn ihre Einnahmen waren zum grossen Theil noch Naturaleinkünfte, und auch soweit sie schon in baarem Gelde einliefen, lagen sie nicht zu der Zeit und an dem Orte bereit, wo sie für Kriegszwecke gebraucht wurden. Sie waren vor allem sehr oft bei weitem nicht ausreichend für die Deckung des Kapitalbedarfs.

Weder die aus dem eigenen Grundbesitze des Fürsten fliessenden Einkünfte, noch die meist wenig einträglichen alten Lehensgefälle

liessen sich nennenswerth steigern. Eigentliche dauernde Steuern und Verkehrsabgaben moderner Art waren erst im Entstehen begriffen und noch nicht sehr bedeutend. Für Kriegszwecke kamen sie nur in Betracht, soweit sie Objekte der Verpachtung und Verpfändung bildeten. Die Zölle wurden allerdings nach und nach erhöht, aber weil sie noch viel zu zahlreich waren und im wesentlichen noch keine volkswirtschaftlichen, sondern nur fiskalische Aufgaben hatten, erregten diese Erhöhungen namentlich da, wo die inländische Industrie den heimischen Bedarf noch nicht decken konnte, oder wo der Handel die wichtigste Erwerbsquelle bildete, solche Erbitterung, dass sie nicht weit getrieben werden konnten. Nur England erfreute sich bereits eines sehr ergiebigen, auch nationalwirthschaftlichen Zwecken dienenden Zollwesens.

Die Publicisten der Renaissance versäumten nie, den Fürsten die Sammlung eines Kriegsschatzes anzurathen. Aber nur Wenige haben diesen Rath befolgt. Kaiser Friedrich III., König Heinrich VII. von England, Papst Julius II., Herzog Galeazzo Maria Storza von Mailand und Alfons I. von Ferrara haben theils grosse Mengen Baargeld, theils doch bedeutende Schätze an Juwelen, Gold- und Silbergeräth aufgespeichert, und die genannten italienischen Fürsten haben auch bei ihrer Politik viel Nutzen von ihrer fürsorglichen Thätigkeit gehabt. Aber von den mächtigeren ausseritalienischen Fürsten lässt sich nicht das Gleiche sagen. Soweit sie gute Haushalter waren, betrieben sie meist keine aktive auswärtige Politik, und soweit sie dies thaten, waren sie keine guten Haushalter. Auf einen sparsamen Fürsten folgte wiederholt ein Verschwender, der es nicht verstand, die Finanzpolitik seines Vorgängers richtig zu nutzen. So folgte Maximilian I. auf Friedrich III., Heinrich VIII. auf Heinrich VII. Die Könige Ludwig XI. und Ludwig XII. von Frankreich, Ferdinand und Isabella von Spanien haben das Ihrige nach Kräften zusammengehalten; aber bis zur Ansammlung eines Kriegsschatzes haben sie es nicht gebracht, und auch soweit dies in anderen Ländern geschah, reichte der Schatz niemals aus, um Jahre lang einen grossen europäischen Krieg führen zu können. Karl V. und Philipp II., in deren Ländern gewaltige natürliche Schätze an Gold und Silber vorhanden waren, haben diese allerdings zur Durchführung ihrer weltumspannenden politischen Pläne benutzt; doch alle Schätze Peru's und Mexico's erwiesen sich auf die Dauer hierfür als unzureichend, und sodann waren sie eben nicht in Italien, in der Picardie, in Flandern und in Deutschland verfügbar.

Die Möglichkeit ausserordentlicher Kriegssteuern hing zunächst ab von der Macht, welche der Fürst seinen Unterthanen gegenüber besass. Diese Macht war in den einzelnen Ländern sehr verschiedenartig abgestuft. Die äussersten Gegensätze bildeten Deutschland und Frankreich: Deutschland, wo der Kaiser selbst bei höchster Reichsnoth in der Regel nur ganz kümmerliche oder gar keine Hülfe bei den Reichsständen fand, Frankreich, wo es der Krone oftmals schon in Nöthen von weniger dringender Art gelang, Bewilligungen in Höhe von Millionen durchzusetzen. Aber selbst in Frankreich konnten die langen Kriege nicht mit solchen Steuern geführt werden; dazu waren diese nicht hinreichend und gingen namentlich stets viel zu langsam ein. Steuern ohne Bewilligung auszuschreiben, lag noch nicht in der Macht irgend eines europäischen Fürsten¹⁰⁾, und schliesslich war auch der Wohlstand der ackerbau-treibenden Hauptmasse des Volkes in der That noch nicht derart entwickelt, dass ein schärferes Anziehen der Steuerschraube möglich gewesen wäre. Adel und Kirche, die grössten Grundbesitzer, liessen sich besonders schwer der Steuerpflicht unterwerfen; die Leistungsfähigkeit des Adels, der selbst stets an chronischem Defizit litt, war in der Regel keine erhebliche, und die Kirche, die viel leisten konnte, that dies nur, wenn sie ein eigenes Interesse daran hatte. Die Städte waren leistungsfähig und auch gewillt zu steuern; nöthigenfalls konnten sie am leichtesten dazu gezwungen werden. So wurden sie denn thatsächlich ausgiebig besteuert; aber die Fürsten durften doch die Henne nicht schlachten, die ihnen die goldenen Eier legte. Bei plötzlich auftretendem grossen Kapitalbedarf konnten sie auch in den Städten die erforderlichen Summen in der Regel nur darlehnsweise erlangen.

Unter den Finanzregalien war die Münze bei weitem das ergiebigste und zugleich das einzige, dessen Ertrag einer raschen Steigerung fähig war. Thatsächlich wurde die Münzverschlechterung von vielen Fürsten wie im Mittelalter, so auch noch im 16. und 17. Jahrhundert schwunghaft betrieben. Doch der Verkehr lernte immer mehr, sich der obrigkeitlichen Falschmünzerei durch eigene Verkehrrwährungen und durch Ausbildung der Geldsurrogate zu erwehren, wodurch der Ertrag der Münzverschlechterung sich erheblich verringerte. Da nun ausserdem die Fürsten schliesslich einzusehen be-

¹⁰⁾ Philippe de Commines, Mémoires V. 19: „Y a il roy ne seigneur sur terre „qui ait pouvoir, oultre son demaine, de mettre un denier sur ses subjects sans octroy „et consentement de ceulx qui le doibvent payer, simon par tyrannie ou violence“.

gannen, dass dieses barbarische Finanzmittel in letzter Linie auch für sie verderblich war, so wurde es wenigstens in den grossen Staaten bald nur noch im Falle höchster Noth angewendet.

Dafür kam ein anderer Weg der Geldbeschaffung in Aufnahme, der politisch und wirthschaftlich vielleicht noch bedenklicher war: Der Verkauf von Ämtern. Mit dem Anwachsen des Beamtenthums ging es wie mit der Entwicklung des Heerwesens: Die Fürsten überliessen die Erfüllung neuer Pflichten an Privatunternehmer. Wir werden dieselbe Erscheinung insbesondere bei der Finanzverwaltung zu beobachten haben, wo das Steuerpachtsystem im Zeitalter der Renaissance bedeutend an Ausdehnung gewann. Der Ämterverkauf erstreckte sich aber auch auf andere Zweige der Verwaltung und sogar auf die Rechtsprechung. Er war am stärksten entwickelt im päpstlichen und französischen Verwaltungswesen. Hier wie dort wurden wiederholt massenhaft neue Ämter geschaffen, nur um verkauft zu werden. Doch konnte das natürlich nicht oft wiederholt werden und war auch im Ganzen nicht einträglich genug, um gegenüber der unaufhaltsamen Steigerung der Kriegsausgaben sehr ins Gewicht zu fallen¹¹⁾.

Das rohste aller ausserordentlichen Finanzmittel endlich, die Veräusserung von Krongut, war im Lehensstaate schon weit über die Grenzen der Zweckmässigkeit hinaus angewendet worden. Die Vergabung von Krongut als Lehen hatte sich ja in den meisten Fällen thatsächlich zur dauernden Veräusserung gestaltet. Sie war in Deutschland so weit getrieben worden, dass es gegen Ende des Mittelalters fast kein eigentliches Reichsgut mehr gab. Die Bestrebungen der deutschen Kaiser zur Wiedererlangung des Reichsgutes waren längst wieder von dringenden Geldbedürfnissen durchkreuzt und ins Gegentheil verwandelt worden. Dagegen hatte sich das Hausgut der Habsburger allerdings stark vermehrt, und ebenso waren in den anderen Staaten, wo das Lehenswesen die gleichen Folgen erzeugt hatte, die Lehensherren seit langer Zeit mit wachsendem Erfolge bestrebt, das verlorene Krongut zurückzuerwerben. Eben deshalb aber galt der Verkauf von Theilen oder Einkünften der Domäne gegen Ende des Mittelalters bereits überall als ein verzweifelttes Finanzmittel. Dem Verkaufe gleich geachtet wurde mit Recht die

¹¹⁾ Den Päpsten, namentlich von Sixtus IV. bis auf Sixtus V. (1471—1590), brachte der Ämterverkauf allerdings gewaltige Summen ein, aber doch nur in längeren Zwischenräumen. Vgl. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste S. 6. Für Frankreich vgl. z. B. Picot, Histoire des Etats généraux I. 434 ff., II. 117 ff. Auch hier beginnt die Ausdehnung des Ämterschachers erst unter Ludwig XII.

Verpfändung von Domänentheilen d. h. der Ertragsquellen selbst, während die Verpfändung von Domäneneinkünften ein allgemein angewendetes und beliebtes Finanzmittel war.

Die bisher aufgeführten Arten der Deckung ausserordentlicher Geldbedürfnisse waren theils nicht mehr, theils noch nicht zeitgemäss; sie unterlagen meist mehr oder weniger schweren politischen oder wirtschaftlichen Bedenken; vor allem: selbst wenn sie ausreichten, den Kriegsbedarf zu decken, konnte dies mit ihrer Hülfe doch nicht so rasch geschehen, wie es nöthig, und nicht so leicht, wie es den Fürsten erwünscht war. Deshalb sahen sich diese in der Regel auf den Weg des Creditcs angewiesen.

Anfänge und Grundlagen des öffentlichen Credits. Ein öffentlicher Credit besteht, seitdem es eine öffentliche Gewalt giebt: Der Häuptling, welcher einem Unterthan oder Gefolgsmanne für empfangene oder erwartete Dienstleistungen eine Gegenleistung versprach, nahm damit öffentlichen Credit in Anspruch. Wurde periodische, etwa jährliche Gegenleistung zugesichert, so erhielt diese den Charakter einer fundirten Schuld, ebenso wenn ein Fürst dem anderen tributpflichtig wurde, während jeder Kauf, den ein Fürst ohne Baarzahlung vornahm, eine schwebende Schuld bildete. Stets ist hier das entscheidende Merkmal des öffentlichen Credits schon vorhanden, die Thatsache nämlich, dass der Schuldner, welcher nicht bezahlen kann oder nicht bezahlen will, nicht durch das Recht, sondern nur durch Gewalt zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten ist, weil er, soweit seine Herrschergewalt reicht, die zwangsweise Durchsetzung des Rechtes zu hindern vermag.

Ein nürnbergischer Kaufmann des 16. Jahrhunderts äusserte einmal, als man befürchtete, die französische Krone könnte ihre Schulden nicht mehr bezahlen: „Die grossen Herren machen es wie sie wollen.“ Damit ist das Wesen des öffentlichen Credits schon sehr gut gekennzeichnet. Es ist damit gesagt, dass von den drei Voraussetzungen jedes Credits — dem Vertrauen in das Zahlenkönnen, in das Zahlenwollen und in das Zahlenmüssen des Schuldners — die dritte beim öffentlichen Credite in der Regel nicht vorhanden ist, es sei denn, dass der Gläubiger seine Forderung auf dem Wege der Gewalt zur Geltung bringen kann. Durch die Steigerung des allgemeinen Rechtsgeföhles wird allerdings auf den Schuldner auch beim öffentlichen Credite ein gewisser Druck ausgeübt, seinen Verpflichtungen gerecht zu werden, und ganz in derselben Richtung wirkt die Zunahme der wirtschaftlichen Einsicht. Aber wir erleben noch gegenwärtig oft

genug, dass diese Momente nicht ausreichen, um die schädlichsten Rechtsbrüche auf dem Gebiete des öffentlichen Credits zu verhindern. In früheren Zeiten war dies naturgemäss noch weit weniger der Fall. Wer damals einem Fürsten Credit gewährte, musste wissen, dass die Befriedigung seiner Forderung lediglich von der Zahlungsfähigkeit und von dem guten Willen des Schuldners abhing¹²⁾.

Wesentlich anders gestaltete sich dies bei den Städten, die zwar ebenfalls eine öffentliche Herrschaftsgewalt besaßen, zugleich aber Korporationen, Genossenschaften solidarisch verbundener Individuen waren. Für ihre Schulden haftete nach allgemein gültigem Rechte jeder einzelne Bürger mit seiner Person und mit seinem Vermögen. Der Gläubiger war berechtigt, wenn die Stadt ihre Verpflichtungen nicht erfüllte, sich an Person und Vermögen irgend eines Bürgers zu halten, der in seine Gewalt gelangte. Dieses Recht pflegten die Städte noch im 16. Jahrhundert ihren Gläubigern ausdrücklich einzuräumen, die davon bei Bedarf wirksam Gebrauch zu machen verstanden. Es leuchtet ein, welches bedeutsame Zwangsmittel hierin lag, da die Bürger durch ihren Handel gezwungen waren, mit erheblichen Theilen ihres Vermögens oftmals ausserhalb des Schutzbereichs ihrer Stadt zu verweilen. In wirtschaftlicher Hinsicht war dieses Moment von höchster Bedeutung. Doch der allgemeine Satz, dass gegen den Träger öffentlicher Gewalt das von ihm selbst gebrochene Recht innerhalb seines Herrschaftsgebietes nicht zwangsweise durchgesetzt werden kann, wird durch jenes Recht der Gläubiger von Stadtgemeinden nicht aufgehoben, sondern bestätigt¹³⁾.

¹²⁾ Dem formellen Rechte wird mit Bezug auf den öffentlichen Credit hin und wieder noch ein zu grosser Werth beigelegt. Das gilt z. B. auch von der sonst recht tüchtigen Arbeit von A. v. Kostanecki, *Der öffentl. Credit im Mittelalter* (Schmollers Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen 1889, IX. 1). Vgl. insbesondere S. 11 ff., wo namentlich viel zu wenig zwischen öffentlichem und Privat-Credite unterschieden wird.

¹³⁾ Gierke (*Deutsches Genossenschaftsrecht* II, 383 ff. 770) macht hierauf mit Recht aufmerksam, scheint indess nicht zu wissen, wie lange sich die solidarische Haftung der Stadtbürger noch erhalten hat, ebenso wenig v. Kostanecki l. c. S. 12. Noch im Jahre 1612 pfändete die Republik Genua einen Londoner Bürger, weil die Stadt London sich für eine grosse Schuld der englischen Krone gegenüber dem Genuesen Horatio Palavicino verbürgt hatte. Diese Bürgschaft, bei den Anleihen der englischen Krone allgemein üblich, besagte, dass „Major et communitas civitatis Londinensis“ sich „conjunctim sive insolidum“ verpflichteten, und zwar „nos omnes et singulos“, ihre „personas, terras, possessiones et bona“, die jetzigen wie die künftigen, die beweglichen wie die unbeweglichen, welche der Gläubiger nöthigenfalls öffentlich versteigern lassen durfte. Die Bürger verzichteten auf alle Einreden, auch auf diejenigen, welche sie etwa auf Grund der ihnen in fremden Ländern ertheilten Privilegien würden erheben können. (*Remembrancia*, 1579—1664, *Analyt. Index*. London 1878, p. 189 ff. und *Fugger Archiv*, 48, 6.)

Damit hängt nun aber ein weiterer noch tiefer greifender Unterschied zwischen den Schulden der Fürsten und Städte zusammen: Die Thatsache, dass alle Bürger für die Schulden ihrer Städte hafteten, während dies bei den Unterthanen der Fürsten hinsichtlich deren Schulden durchaus nicht ohne Weiteres der Fall war, entschied über die vornehmste Grundlage jedes Credits, über das Zahlvermögen. Die Zahlungsfähigkeit der Fürsten hing zunächst ab von der Höhe ihrer Domäneneinkünfte. Da diese aber bei weitem nicht ausreichten, um grössere Schulden zu verzinsen oder gar zu tilgen, so bildete das wichtigste Moment für die Zahlungsfähigkeit des Fürsten die Macht, welche sie über die Börsen ihrer Unterthanen besaßen, eine Macht, die wie wir wissen, sehr verschieden abgestuft war, die aber nirgends sich soweit erstreckte, dass die Unterthanen ohne Weiteres für die fürstlichen Schulden aufkommen mussten.

Wohl besaßen die Fürsten gegen Ende des Mittelalters in einigen Ländern die Macht, Zwangsanleihen bei ihren Unterthanen aufzunehmen. Sie konnten auch, wie wir sehen werden, den Credit der Städte benutzen für Anleihen zur Bestreitung der eigenen Ausgaben. Aber für die Anleihen, welche sie selbst aufnahmen, hafteten neben ihren Domänen nur die von den Unterthanen ausdrücklich bewilligten Abgaben. Sollten die Unterthanen für solche Schulden selbst haften, so bedurfte es wiederum einer besonderen Bewilligung der Stände, und um diese zu erlangen, mussten die Fürsten meist Gegenbewilligungen gewähren, z. B. den Ständen bestimmte fürstliche Einkünfte zur Tilgung und Verzinsung der Schulden überweisen, was in der Regel auch die Voraussetzung für Verwerthung des städtischen Credits durch die Fürsten bildete. Allerdings waren diese mit steigendem Erfolge bemüht, die freiwillige, vertragsmässige Haftung ihrer Unterthanen für einzelne der fürstlichen Schulden in eine aus der Herrschaftsgewalt des Fürsten hervorgehende zwangsweise und allgemeine Haftung zu verwandeln. Aber lange, heftige Kämpfe waren erforderlich, ehe dies gelang. Inzwischen bildeten die hochverzinslichen Anleihen einen Gegenstand des stärksten Volkshasses, was die Fürsten in ihren finanziellen Massnahmen naturgemäss behinderte. Von unbeschränkter Solidarhaft vollends, wie bei den Schulden der Städte, konnte bei denen der Fürsten niemals die Rede sein.

Selbst in den Städten kam es vielfach vor, dass die Bürgerschaft dem Rathe verbot, ohne ihre Zustimmung die Stadt beliebig mit Schulden zu belasten. Während also die Fürsten ihre vertragsmässig eng beschränkte Macht, ihre Unterthanen vermögensrechtlich mit zu verpflichten, in jahrhundertelangen Kämpfen ausdehnten, wurde den

städtischen Obrigkeiten die ursprünglich unbeschränkte Machtbefugniß dieser Art beschnitten. Auch dann gab es kaum städtische Anleihen, für welche nicht die ganze Stadtgemeinde haftete, während es vor vollständiger Ausbildung der absoluten Fürstenmacht jederzeit fürstliche Anleihen gab, für welche die Unterthanen nicht haftbar waren.

Doch selbst soweit die Unterthanen schon für die Schulden ihrer Fürsten aufkommen mußten, wurde deren Zahlungsfähigkeit hierdurch bei weitem nicht in dem Masse gesteigert, wie die der Städte durch die Haftung ihrer Bürger. Denn letztere bildeten ja die wirtschaftlich tüchtigste und besonders diejenige Klasse der Bevölkerung, welche über das meiste Geldkapital verfügte, während hiervon bei dem größten Theile der fürstlichen Unterthanen nur wenig zu finden war.

Was endlich den Willen zur Erfüllung der übernommenen Zahlungsverpflichtungen betrifft, so war es auch damit bei den Fürsten oftmals nicht zum Besten bestellt. Das verzinsliche Darlehen war durch göttliches und weltliches Gebot noch immer grundsätzlich streng verboten, und mochten auch einzelne Fürsten im 16. Jahrhundert das Zinsverbot in eine Zinstaxe verwandeln, so bot ihnen die Wucherlehre doch nach wie vor eine ungemein bequeme Handhabe, die feierlichsten Zahlungsverpflichtungen zu brechen, wenn die ohnehin kaum aufhörende Geldnoth sie besonders hart bedrängte. Erwägungen höherer Weisheit waren bei der geringen wirtschaftlichen Einsicht und Voraussicht, welche die Fürsten und ihre Räthe meist besaßen, nur selten im Stande, sie von einem augenblicklich erwünschten Staatsbankerotte abzuhalten, um so weniger, als die Gläubiger sehr oft nicht einmal Inländer, sondern fremde Kaufleute oder Bankiers waren, und als auch das wirtschaftliche Wohl und Wehe der Unterthanen ihre Fürsten nicht so nahe berührte, wie im heutigen Staate.

In den Städten, welche von Kaufleuten regiert wurden, und deren Gläubiger in der Regel die eigenen Bürger oder doch Bürger befreundeter Städte waren, konnte von alledem nicht die Rede sein.

Ferner: starb ein Fürst, so war sein Nachfolger keineswegs ohne Weiteres verpflichtet, die Schulden seines Vorgängers zu übernehmen. Dies geschah zwar im 16. Jahrhundert thatsächlich schon meistens, aber weniger aus Rechtsgefühl, als deshalb, weil der Nachfolger in der Regel mit seinen Geldbedürfnissen zunächst auf die Gläubiger des Vorgängers angewiesen war. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren sich die Juristen keineswegs darüber einig, ob ein Fürst gehalten sei, die Schulden seines Vorgängers anzuerkennen, und es fehlt auch nicht an Beispielen, dass dies thatsäch-

lich nicht immer geschah¹⁴⁾. Bei jedem Regierungswechsel schwebten die fürstlichen Gläubiger in mehr oder weniger grosser Sorge wegen ihrer Forderungen, sofern sie nicht die Vorsicht gebraucht hatten, ihre Schuldverschreibungen vom Thronfolger mit unterzeichnen zu lassen.

Während also der Rechtssatz „le roi est mort, vive le roi!“ noch keineswegs auf die fürstlichen Schulden schlechtweg angewendet wurde, waren die Städte bereits „ewige“ Persönlichkeiten im Sinne des heutigen Staatsrechtes: Mochten auch die Träger der öffentlichen Gewalt wechseln, letztere blieb hiervon grundsätzlich unberührt.

Wir sehen somit, dass die drei Grundlagen jedes Credits — das Vertrauen in das Zahlenkönnen, in das Zahlenwollen und in das Zahlenmüssen des Schuldners — bei dem Credite der Fürsten in früherer Zeit überaus schwach, bei dem der Städte dagegen sehr kräftig beschaffen waren. Desshalb erfreuten sich diese eines unvergleichlich besseren Credits als die Fürsten. Ja, letztere besaßen noch gegen Ende des Mittelalters in der Regel überhaupt keinen eigentlichen, keinen Personalcredit. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts hielt man es für nöthig, den Kapitalisten den alten Spruch ins Gedächtniss zu rufen: „Leihe nichts dem, der mächtiger ist als du; thuest du es dennoch, so betrachte das Geliehene als verloren“¹⁵⁾.

Dies konnte in der That von allen Anleihen gelten, deren Rückzahlung ein Fürst lediglich „in verbo principis“ versprach, ohne eine weitere Sicherheit als dieses Fürstenwort zu geben. Wie schon dem Kardinal Granvella von seinen Zeitgenossen in Bezug auf solche finanzielle Verpflichtungen der Ausspruch zugeschrieben wurde: „Es ist Zeit zu verheissen und Zeit zu halten“ — so galt in Deutschland im vorigen Jahrhundert das Sprichwort: „Versprechen ist edelmännisch, halten ist bäuerisch“¹⁶⁾.

Anleihen der Fürsten. Da die Fürsten als solche nur sehr geringen Personalcredit besaßen, mussten sie bei ihren Anleihen regel-

¹⁴⁾ Vgl. z. B. Joh. Frd. Kobii *Commentatio juris praesertim germanici — de pecunia mutuaticia tuto collocanda*. An wen, wie und wo die Capitalien am sichersten auszuleihen. (Göttingen 1761) § 37 und die dort angegebene Literatur.

¹⁵⁾ „Noli foenerari fortiori te, quod si foeneraveris, quasi perditum habe“ (nach *Ecclesiasticus VIII. 15* bei Kobius l. c. § 36).

¹⁶⁾ Jener Ausspruch Granvella's wird im Jahre 1547 von einem Vertreter der Welser angeführt (*Ztschr. d. histor. Ver. f. Schwaben* 1875, p. 131), der zweite Spruch von Kobius l. c. § 24 mit Bezug auf alle Obligationen „sub fide generosa“, „bei adeligen Ehren, Worten, Treu u. Glauben“, vulgo „Cavaliers-Parole“, „so wahr ich ein honetter Cavalier bin“.

mässig Sicherheit bestellen. Nur eine Anleiheart macht hiervon eine Ausnahme, die Zwangsanleihe, und diese spielte keine geringe Rolle. Seit dem 13. Jahrhundert gewöhnten sich die Fürsten mehr und mehr daran, bei denjenigen ihrer Unterthanen, welche auf ihren Schutz angewiesen oder sonst irgendwie von ihnen abhängig waren, und die zugleich über flüssige Geldkapitalien verfügten, Zwangsanleihen aufzunehmen. Aber diese wurden von den Fürsten selbst und noch mehr von den Unterthanen nicht als eigentliche Anleihen, sondern als eine Art Steuer angesehen, und thatsächlich waren es meist indirekte Steuern. Die Fürsten anticipirten Abgaben, welche ihnen schon bewilligt waren, die aber nicht rasch genug eingingen, dadurch, dass sie ihre wohlhabenden Unterthanen zwangen, nach einer in der Regel sehr willkürlichen Schätzung den Betrag der Abgaben vorzuschüssen. Eine specielle Anweisung auf letztere wurde meist nicht ertheilt, und ebensowenig wurden Zinsen bewilligt¹⁷⁾.

Solche Zwangsanleihen wurden auch nicht selten ausgeschrieben, bevor die Abgaben bewilligt worden waren, aus denen sie zurückgezahlt werden sollten. Dann lag die Absicht offen zu Tage, das Steuer-Bewilligungsrecht der Stände illusorisch zu machen. Jedenfalls waren die Zwangsanleihen vorzugsweise beliebt bei absolutistisch veranlagten Fürsten, am meisten bei Ludwig XI. und seinen Nachfolgern auf dem französischen Throne, bis die Krone schliesslich seit Richelieu nicht einmal mehr sich des Mäntelchens der Zwangsanleihe zu bedienen brauchte, vielmehr direct Steuern aller Art erheben konnte, ohne die Stände zu berufen. In England dagegen, wo die Zwangsanleihen unter Heinrich VIII., Elisabeth und Jakob I. zu Zeiten ebenfalls sehr überhand genommen hatten, musste die Krone 1628 gegen-

¹⁷⁾ Am deutlichsten charakterisiren einige fürstliche Ausschreiben für Zwangsanleihen deren eigentliche Natur, so z. B. dasjenige des Königs Ludwig XII. von Frankreich vom Jahre 1513 (Registres des délibérations du Bureau de la ville de Paris I. 201 ff.). Es wurden 30000 Livres gebraucht. Die Finanzverwaltung rathschlagte über den Weg der Aufbringung und entschied sich für die „voye de subvention d'ayde“, statt der „assiette par le menu“, welche als „trop longue à asseoir et lever et de périlleuse consequence“ angesehen wurde. Das zweite Ausschreiben wurde von König Jakob I. von England im Jahr 1625 erlassen. Darin heisst es „that the princes of this Realm have, upon extraordinary occasions, resorted either to the general contributions of their subjects or to the private helps of some in particular by way of loan. In the former course the King doubts not of his peoples affection, when they shall again assemble in parliament; but for the present he is forced to proceed in the latter course, for supply of treasure for publick services not to be deferred“. (Rushworth, Histor. coll. I. 124.) In Frankreich bürgerte sich für die Zwangsanleihen der Ausdruck „prests (emprunts, taxes) sur les biens aisés“ ein, in England hiessen sie „loans by privy seal“.

über dem wachsenden Widerstande des Parlaments endgültig auf das vom Volke bitter gehasste Finanzmittel verzichten.

Auch in anderen Ländern suchten sich die Unterthanen nach Kräften der Zwangsanleihen zu erwehren, und selbst in Frankreich war die Macht der Krone im 16. Jahrhundert noch bei weitem nicht ausreichend, um die Deckung aller ausserordentlichen Geldbedürfnisse durch solche Anleihen zu ermöglichen. Angesichts der erdrückenden Zinslast, welche die Überspannung des Credits durch freiwillige Anleihen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allerorten zur Folge hatte, mochte ein absolutistisch gesinnter Schriftsteller wie Botero¹⁸⁾ die zinslosen Zwangsanleihen loben, die Fürsten selbst fanden es doch, namentlich in Zeiten sehr grosser Geldbedürfnisse, gerathen, soweit wie möglich sich der freiwilligen Anleihen zu bedienen. Indess wurde freilich auch bei letzteren sehr oft ein indirecter Zwang ausgeübt, indem man die Gläubiger durch die Besorgniss, ihre bisherigen Forderungen zu verlieren, zu neuen Darlehen veranlasste, indem man fremden Kaufleuten drohte, ihnen ihre Privilegien zu entziehen, wenn sie dem Fürsten nicht mit Vorschüssen aushelfen wollten, und was dergleichen Schreckmittel mehr waren.

Andererseits gab es Zwangsanleihen, welche dadurch, dass sie in einem Augenblicke allgemeiner patriotischer Erregung gefordert wurden, den Charakter halb freiwilliger Anleihen erhielten, wie das z. B. 1557 in Frankreich nach der Schlacht bei St. Quentin und 1589 in England bei der Vertheidigung des Landes gegen die spanische Armada der Fall war. Auch wenn die französische Krone Darlehen von den Städten forderte, und diese sie auf ihre Bürger zwangsweise vertheilten, zugleich aber für Kapital und Zinsen auf bestimmte Einkünfte angewiesen wurden, war das keine eigentliche Zwangsanleihe. Letztere brachten vielmehr regelmässig für die Gläubiger die Gefahr des Kapitalverlustes mit sich, ohne dass in Gestalt hoher Zinsen eine Risikoprämie gewährt wurde. Zu solchen Darlehen konnten die Kapitalbesitzer eben in der Regel nur durch Zwang veranlasst werden.

Bei freiwilligen Anleihen dagegen pflegten sie ausser hohen Zinsen auch Sicherstellung durch Bürgschaft oder Pfand zu verlangen.

Von der Bürgschaft des Thronfolgers war schon die Rede. Ihr am nächsten stand die der höchsten Beamten oder Grosswürdenträger, wie sie z. B. in den Niederlanden während des 16. Jahrhunderts sehr

¹⁸⁾ Ragion di Stato II. 7. Dagegen vgl. z. B. schon Diomede Carafa (um 1470) bei Fornari, Teor. econom. n. Prov. napolit. p. 59.

üblich war. Es kam ferner vor, dass die Stände einer Provinz von Anfang an sich für eine Schuld ihres Fürsten verbürgten; weit häufiger noch aber geschah dies Seitens einer angesehenen Stadt z. B. der Stadt London bei den Anleihen der englischen Krone, der Stadt Antwerpen bei denen des niederländischen Hofes u. s. f.

Versprach der Fürst die Schuld selbst zu verzinsen und zurückzuzahlen, so haftete der Bürge nur, wenn jener im Verzuge war. Doch in sehr vielen Fällen wurde die Anleihe gar nicht vom Fürsten, sondern im eigenen Namen der Beamten, hohen Adligen, der Stände oder Städte für Rechnung des Fürsten contrahirt. Dies war dann ein ganz anderes Rechtsverhältniss; aber in wirthschaftlicher Hinsicht kam es auf dasselbe heraus: Stets war nicht der Credit des Fürsten, sondern derjenige der Beamten u. s. w. das entscheidende Moment. Bei weitem die wichtigsten aller dieser Vermittler, die für den Fürsten ihren Credit hergaben, waren die Finanzbeamten und die Städte. Letzteren wird nachher eine besondere Erörterung gewidmet werden; die Finanzbeamten aber müssen wir hier schon etwas näher ins Auge fassen.

Die ältere Art der Finanzverwaltung unterscheidet sich von derjenigen der heutigen Kulturstaaten hauptsächlich dadurch, dass in jener das System vorherrschte, die öffentlichen Einkünfte nicht in eigener Regie zu verwalten, sondern zu verpachten. Dies thaten nicht nur die Fürsten, sondern auch die Städte und zwar beide in um so grösserem Umfange, je mehr durch Ausbildung der Geldwirthschaft sich die Finanzverwaltung zu einer besonderen Kunst gestaltete. Die Fürsten besaßen gar nicht den dazu erforderlichen Beamtenapparat, und offenbar wäre es auch der Gipfel der Unvernunft gewesen, alle die vielen kleinen Geldeinkünfte durch spärlich besoldete, bestechliche Beamte einziehen zu lassen. Namentlich aber kam es den Fürsten darauf an, über ihre Einkünfte in grossen Beträgen zu der Zeit und an den Orten verfügen zu können, wann und wo sie gerade ihrer benöthigten. Deshalb überliessen sie die Einziehung vieler Einkünfte Privatunternehmern, die im Stande waren, ihnen darauf Vorschüsse zu leisten. Bei den Städten waren die zuerst erwähnten Motive nicht im gleichen Mass vorhanden; wenn trotzdem auch sie das Pachtsystem stark verwendeten, so muss es in der That einem allgemeinen Bedürfnisse entsprochen haben.

Nun wurden allerdings nicht sämmtliche Einkünfte verpachtet; die Fürsten und Städte bedurften daher stets eigener Finanzbeamten. Aber auch diese konnten aus denselben Gründen, welche die Steuer-

pächter nothwendig machte, in der Regel nur dem Stande entnommen werden, der sowohl technisch wie wirthschaftlich allein fähig war, den Anforderungen einer solchen Stellung zu entsprechen, dem Kaufmannsstande. Zwischen Finanzbeamten und Finanzpächtern gab es daher keinen durchgreifenden Unterschied. Die Pächter waren meist die Agenten und die stillen Compagnons der Finanzbeamten. Sie bildeten eine zusammengehörige Klasse, mit der wir uns noch sehr eingehend werden beschäftigen müssen¹⁹⁾.

Diese Finanziers, welche die fürstlichen Einkünfte verwalteten, erfreuten sich nicht nur desshalb, sondern auch schon weil sie meist reiche Kaufleute waren, eines bedeutenden Credits, den sie — natürlich gegen hohen Entgelt — für den Fürsten verwendeten, indem sie diesen theils selbst Vorschüsse machten, theils solche im eigenen Namen von anderen Kapitalbesitzern verschafften. Ihr Credit war daher das wichtigste der verschiedenen Elemente, aus denen sich später der Staatscredit gebildet hat.

Wir sehen: die Fürsten konnten ihre ausserordentlichen Geldbedürfnisse nur dann durch freiwillige Anleihen decken, wenn sie sich des Credits ihrer Magnaten und hohen Beamten, der Stände, Städte oder der Finanziers bedienten; dies war in der Regel nur dadurch zu erreichen, dass sie diejenigen, welche ihren Credit hergaben, durch ein Pfand sicherstellten, eine Art der Sicherung, welche auch von den eigentlichen Geldgebern meist der blossen Bürgschaftsleistung vorgezogen wurde.

Das Pfand konnte ein Faustpfand sein, was stets der Fall war, wenn es aus Juwelen oder sonstigen Kostbarkeiten bestand. Aber auf solche Pfänder waren stets nur Anleihen von mässigem Betrage zu erlangen, wesshalb sie seit dem Ende des Mittelalters keine sehr erhebliche Rolle mehr gespielt haben. Dasselbe gilt von der Verpfändung einzelner Krongüter, die von den Fürsten dem Verkaufe ziemlich gleich geachtet und daher nur sehr ungern vorgenommen wurde. Die allgemein üblichste Form der Sicherstellung war vielmehr die Verpfändung bestimmter Einkünfte.

Nicht nur bei Anleihen, sondern auch bei allen sonstigen Schulden des Fürsten, selbst bei kleinen Waarenkäufen auf Credit und

¹⁹⁾ Am klarsten fand ich dies ausgesprochen in einer Denkschrift Colberts (*Lettres et mémoires de Colbert* ed. Clément II. p. CXCIX.), obwohl damals bereits zwischen Finanzbeamten und Pächtern sich eine Scheidelinie gebildet hatte. Colbert erst sprach den Grundsatz aus: „Un financier doit estre auprès d'un surintendant ce qui est un soldat auprès de son capitaine; il ne doit l'abandonner qu'avec la vie“. Früher war der Finanzier nicht vom Beamten, sondern dieser von jenem abhängig gewesen.

bei geringen Pensionen von Dienern, ebenso wie bei befristeten Zahlungen an auswärtige Fürsten u. s. w. erwartete der Gläubiger regelmässig, mit seiner Forderung auf eine bestimmte Einnahme des Fürsten angewiesen zu werden. Mittels solcher Anweisungen oder Verweisungen (*assignments, consignations, libranzas, tallies*) erhielt der Gläubiger einen Rechtstitel auf Zahlung seiner Forderung, der oft die Befugniss einschloss, sich nöthigenfalls direct aus der Einnahme bezahlt zu machen, auf welche er angewiesen worden war. Doch gewährte diese Pfändungsbefugniss begreiflicherweise nur dann eine ausreichende Sicherung, wenn die Einnahme von vornherein ohne Vermittlung fürstlicher Beamter direct dem Gläubiger zufluss. Das wurde thatsächlich besonders bei grösseren Anleihen oft ausbedungen, entweder in Verbindung mit Pachtung der betr. Einkünfte, oder indem der Gläubiger deren Ertrag ohne Pachtübernahme solange direct einzog, bis er für Kapital und Zinsen befriedigt war, oder auch endlich in Gestalt eines förmlichen Kaufs fürstlicher Einkünfte, die dadurch in das volle Eigenthum des Geldgebers übergingen.

Diese Nothwendigkeit, den Gläubigern bestimmte Einkünfte anzuweisen, zu verpfänden oder zu verkaufen, ist eine Hauptursache der weitgehenden Zersplitterung, welche neben dem Pachtssysteme das ältere fürstliche Finanzwesen gegenüber dem der Gegenwart charakterisirt. Sie ist vor Allem dasjenige Moment, welches alle Versuche der Fürsten, Ordnung in ihren Finanzen durch Herstellung einer vernünftigen Einheit derselben zu schaffen, zur Unfruchtbarkeit verurtheilte, solange die Überschuldung bestand, welche ihrerseits durch das Pachtssystem und die Zersplitterung des Finanzwesens stets wieder erleichtert wurde²⁰⁾.

Wir stehen hier vor einer unzerreissbaren Kette folgeschwerer Übel: Eine übermässige Verschuldung der Fürsten wurde durch die uns bekannten Verhältnisse nothwendig gemacht; sie war nicht durchzuführen ohne Steuerpachtssystem und ohne Verpfändung der einzel-

²⁰⁾ Adler (Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I.) legt zuviel Gewicht auf diese Versuche zur Herstellung der formalen Finanzinheit. Ähnliche Versuche wurden auch in Frankreich und Spanien im 16. Jahrhundert erfolglos unternommen. Vgl. z. B. für Frankreich: R. Brown, *Calendar of State papers* VI. 956 (1557: Die *Assignationen* künftig nicht in den einzelnen Distrikten, sondern der besseren Übersicht und Controle halber sämmtlich in Paris zu bezahlen), ferner für Spanien: Brit. Mus. Cott. Mss. *Vespasian C. VI fol. 133 ff.* 1575: Einrichtung einer Hauptstaatskasse mit 3 Schlüsseln, von denen je einer in der Händen eines der obersten Finanzbeamten sein sollte, derart, dass sie die Kasse nur zusammen öffnen konnten. Vorher wurden die Einkünfte den Gläubigern direct überwiesen; jetzt sollten alle Einkünfte in die Hauptstaatskasse fliessen und aus dieser alle Ausgaben bestritten werden.

nen Einkünfte. Beides führte zu furchtbarer Entartung des Finanzwesens, die aber unabwendbar war, solange die Verhältnisse fortbestanden, welche die Verschuldung immer wieder herbeiführten.

Heillose Unordnung der Finanzen, Corruption des ganzen öffentlichen Lebens, Abhängigkeit der Regierung von den Finanziers, grenzenlose Aussaugung des Volkes, — alle diese Krankheiten, an denen mehr als ein Staat zu Grunde gegangen ist, sie entstammten unmittelbar dem Finanzpachtssysteme und der Zersplitterung der fürstlichen Finanzen; sie wären unmöglich gewesen ohne starke Anspannung des Credits; ihre tiefsten Wurzeln aber hatten sie einerseits in der Ruhmsucht und in der Kriegslust der Fürsten, andererseits in dem Fortschreiten und zwar in dem unregelmässigen Fortschreiten der Geldwirthschaft.

Die Anleihen der Fürsten waren in der Regel zunächst Anticipationen, also schwebende Anleihen. Diese wären niemals ganz zu vermeiden gewesen und thatsächlich können wir sie schon für das früheste Mittelalter nachweisen. Trotzdem haben die französischen Publicisten von Bodin bis auf Boisguillebert nicht Unrecht, wenn sie den eigentlichen Beginn der regelmässigen massenhaften Anticipationen erst in die letzten Regierungsjahre Franz des Ersten und namentlich in die Zeit Heinrichs des Zweiten versetzen²¹⁾. Damals erst wurde die verzinsliche schwebende Schuld ein nothwendiger Bestandtheil der fürstlichen Haushaltungen, die ohne sie nicht bestehen konnten, durch sie aber stets tief zerrüttet wurden.

Die schwebende Schuld wirkte erstens desshalb so verderblich, weil sie stets enorme Zinsen kostete und zweitens desshalb, weil bei der herrschenden Zersplitterung des ganzen Finanzwesens die einzelnen Theile des fürstlichen Einkommens stets wieder mit Anweisungen belastet wurden, welche dasselbe weit überstiegen. Ein ausgedehntes Hypothekenwesen ohne Grundbuch giebt nur einen schwachen Begriff von dem Zustande der Verwirrung und schwindelhaften Überschuldung, in dem sich die Finanzen der meisten Fürsten fast unaufröhrlich befanden.

Gegenüber den schwebenden hatten die fundirten Anleihen am Ende des Mittelalters für die Fürsten noch verhältnissmässig geringe Bedeutung. Die meisten Fürsten nahmen damals überhaupt noch keine fundirten Anleihen auf, und wir werden gleich sehen, dass selbst die, welche es scheinbar thaten, im Grunde damit doch

²¹⁾ Bodin, *Les six livres de la république*. Paris 1583 VI. 2. Boisguillebert, *Factum de la France* bei Daïre p. 297 ff.

Geschäfte etwas anderer Art abschlossen. Doch müssen wir hier wohl unterscheiden zwischen fundirten Schulden im weiteren und fundirten Anleihen im engeren Sinne, ebenso zwischen den Anleihen, welche die Fürsten selbst und denen, welche ihre Stände und Städte für sie aufnahmen oder von ihnen übernahmen.

Die Fürsten hatten von jeher gleich den einmaligen, so auch die sich jährlich in derselben Höhe wiederholenden Ausgaben, z. B. Beamtengehälter, Pensionen, Gnadengeschenke, Jahresleistungen an die Kirche u. s. w. auf einzelne Theile ihres Einkommens angewiesen. Diese waren hierdurch bis zur Höhe der Belastung, entweder auf Lebenszeit der betr. Beamten, Pensionäre u. s. w. verpfändet oder dauernd veräussert worden; denn ganz abgesehen von den meist dauernden Leistungen an die Kirche, kam es auch frühzeitig vor, dass den Empfängern von Gnadengehältern oder Pensionen das Recht ertheilt wurde, solche auf ihre Erben zu übertragen²²⁾. Dies waren dann schon Bewilligungen, die unseren Staatsrenten sehr nahe kamen; nur waren sie stets auf ganz bestimmte Einkünfte des Fürsten „situirte“, und ferner waren sie nicht dadurch entstanden, dass die Empfänger für die Rente ein Kapital hergegeben, sondern dadurch, dass sie sich dem Fürsten auf andere Weise dienlich erwiesen hatten oder auch sich ihm erst dienlich erweisen sollten.

Der Begriff der „ewigen Schuld“ war also im Finanzwesen der Fürsten thatsächlich eingeführt, lange bevor eine „ewige Staatsgewalt“ im Principe anerkannt worden war: Die einzelnen Einkünfte der Fürsten wurden als dingliche Rechte behandelt, welche so gut wie Landgüter auf ewige Zeiten mit Renten beschwert werden konnten.

Anscheinend hätte es nun den Fürsten sehr nahe liegen müssen, wie sonstige Dienste, so auch die Hergabe von Kapitalien durch Zusicherung von Leibrenten oder ewigen Renten zu erlangen, was die Städte schon frühzeitig im grössten Umfange thaten. Dennoch lassen sich solche Geschäfte bei einem Fürsten mit Sicherheit erst für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen, und dann auch nur bei den Königen Castiliens, während selbst die Päpste, deren Besitz und Einkommen doch gewiss festbegründet waren, erst im Jahre 1526 anfangen, sich durch fundirte Anleihen (*monti*) nach

²²⁾ Die Fiefs und Aumônes verschlangen schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts ein Sechstel der Einkünfte des Grafen von Champagne (D'Arbois de Joubainville, *Histoire des Ducs et des Comtes de Champagne* IV. 849). Das Einkommen der französischen Krone war bereits 1316 mit einer schweren Schuldenlast „tam ad vitam quam perpetuo“, belastet. (Vuitry, *Etudes sur le régime financier de la France*, nouv. sér. I. 4.)

Art der italienischen Stadtrepubliken Geld zu verschaffen²³⁾. In Frankreich wurden die ersten Rentenanleihen seit 1522 durch die Städte, besonders durch die Stadt Paris für Rechnung der Krone aufgenommen; es dauerte dann noch lange Zeit, ehe diese die Vermittlung der Städte entbehren konnte. Die englische Rentenschuld beginnt erst mit der Revolution von 1689. In den Niederlanden waren die Rentenverkäufe allerdings schon im Mittelalter ein häufig angewendetes Finanzmittel der Landesherren. Aber auch dort bedienten sich diese damals zu dem Zwecke der Vermittlung ihrer Stände oder der einzelnen Städte, welche dem Fürsten „ihre Siegel liehen“. Die Stände oder Städte schlossen die Anleihe ab, und die Fürsten verpflichteten sich ihnen gegenüber, die Renten zu bezahlen. Später, je mehr die Macht der Landesherren zunahm, entwöhnten sich diese, die Stände und Städte um ihr Einverständniß zu ersuchen; vielmehr nahmen sie jetzt selbständig Rentenanleihen auf; doch fundirten sie dieselben stets auf die einzelnen Provinzen

²³⁾ Königin Isabella von Castilien musste 1480, bald nach ihrem Regierungsantritte, alle „donaciones y mercedes“ ihres verschwenderischen Vorgängers Heinrich IV. widerrufen. Dieser hatte nicht nur solche mercedes massenhaft an Granden und andere Personen für geleistete Dienste oder aus blosser Freigebigkeit verliehen, sondern auch Leib- und Erbrenten in grosser Menge verkauft. Zwischen letzteren und jenen „mercedes“ wurde damals noch kein deutlicher Unterschied gemacht. (Codigos Españoles VI. 446, VII. 275. Mem. de la Real Acad. de la hist. VI. 141 ff.). Allerdings gewöhnte man sich seitdem, die verkauften Renten als „juros“ von den verliehenen („mercedes“) einigermassen zu unterscheiden; doch liefen die Begriffe noch lange Zeit vielfach ineinander. So definiert ein venetianischer Gesandter noch 1532 die „juros“ folgendermassen: „Paga infine de giuri assai, che cosi chiamano in Spagna certe pensioni, che dell' entrate medesime a questo obligate si danno a diversi, e sono simili alli monti nostri, le quali si pagano parte ad alcuni che hanno comprato tante entrate del regno die Castiglia a quattordici per cento d'utilità con condizione però di potersi ricuperare restituendosi il capitale pagato per esse; e parte ad altri per provisioni consessegli da esso medesimo imperatore in dono, come fa ogni giorno; che non avendo qualche volta altro modo di poter far mercede a chi l'ha servito, dona di quest'entrate tanta pensione quanta gli pare per annua provisione“. „Rentas“ hiessen in Spanien ebenso wie ursprünglich in anderen Ländern die öffentlichen Einkünfte selbst; davon unterschied man die Renten im heutigen Sinne Anfangs als „mercedes“ oder „maravedis, que vacaren en los libros del Rey“ oder als „mercedes situados en qualesquier rentas“, dann auch als „mercedes de por vida como de juro de heredad“ oder kürzer als „maravedis de juro“; schliesslich bezeichnete man die Erbrenten als „juros“, die auf bestimmte Zeit oder auf Lebenszeit verliehenen als „mercedes“. (Molina, De justit. et jure II. Disp. 383 No. 15.) Über die ersten fundirten Staatsanleihen der römischen Curie vgl. Coppi, Finanze dello Stato Ponteficio. Roma 1855, p. 3 ff. Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa IV. 10 ff.; für Frankreich: Vührer, Histoire de la dette publique en France I. 15 ff.; für England: Sinclair, History of the public revenue of the British Empire II. 57. Die älteren „annuities“ waren Pensionen.

und Städte, denen sie zur Bezahlung der Renten Einkünfte überwiesen. In solcher Form wurden während des 16. Jahrhunderts zahlreiche Rentenanleihen von grossem Umfange aufgenommen. Der nächste Fortschritt bestand darin, dass die Überweisung von Einkünften fortfiel. Aber dass ein Fürst Renten verkaufte, ohne sie auf eine Provinz oder eine Stadt zu fundiren, ist auch in den Niederlanden im 16. Jahrhundert sicherlich noch nicht vorgekommen²⁴⁾.

Ein Fürst hatte als solcher gar nicht die Möglichkeit, grosse fundirte Anleihen aufzunehmen, wenn er nicht über den Credit der corporativ organisirten Stände oder Städte verfügte. Charakteristisch hierfür ist die Thatsache, dass die fundirte Schuld der spanischen Krone sich im 16. und 17. Jahrhundert vorzugsweise durch die wiederholten Staatsbankerotte vermehrte. Diese endigten regelmässig damit, dass die Krone ihre riesige schwebende Schuld zwangsweise fundirte d. h. die Zinsen um 100—200% herabsetzte und die Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals beseitigte²⁵⁾. Direct konnte die Krone die ungeheuren Summen, deren sie bedurfte, durch fundirte Anleihen nicht erlangen; so nahm sie denn zunächst hoch verzinsliche schwebende Anleihen auf, die sie alle 20 bis 30 Jahre gewaltsam in fundirte verwandelte. Letztere waren dann freilich meist nur mit grossem Verlust zu verkaufen, obwohl sie stets auf bestimmte Einkünfte fundirt wurden, was nur noch eine nominelle Sicherheit bildete, weil jeder Titel des Einkommens längst mit Anweisungen überlastet war und überdies den Gläubigern in der Noth fast gewohnheitsmässig wieder entzogen wurde, wobei die Kirche mittels des Wucherverbots der Krone bereitwillige Hülfe leistete.

Hier ist der Ort, kurz auf die praktische Bedeutung einzugehen, welche das kirchliche Verbot des Darlehenszinses gegen Ende des Mittelalters ausübte. Dies wird uns auch dahin führen, einen Punkt klarzustellen, der oftmals zu Irrthümern Anlass gegeben hat, das Verhältniss von Zins und Rente.

Die praktische Bedeutung der kirchlichen Wucherlehre. Zins und Rente. Seit Jahrhunderten war am Ende des Mittelalters das verzinsliche Darlehen, dem kirchlichen Verbote zum Trotz, ein alltägliches Rechtsgeschäft gewesen. Dennoch wurde es noch als eine

²⁴⁾ Vgl. einstweilen Blok in den Bijdragen voor vaderl. geschied. 3. reeks 3. deel p. 124, für die spätere Zeit z. B. eine Finanzübersicht im Kgl. Staatsarchive zu Brüssel (Chambres des Comptes No. 434).

²⁵⁾ Desshalb definiert Peri (Il negoziante, geschrieben gegen 1640) die juro gradezu als „una sorte di pagamento dato e ricevuto da qualch' anni in qua per necessitâ“.

schwere Sünde betrachtet. In den päpstlichen Ablassbullen wurde das durch Wucher erworbene dem gestohlenen Gute gleichgestellt. Die Rechtswissenschaft hielt an dieser Anschauung noch ebenso streng fest²⁶⁾. Ob die „Wucherer“ selbst d. h. vor allem sämtliche Kaufleute sich in ihrem Gewissen noch beschwert fühlten, wenn sie Zinsen nahmen, lässt sich so allgemein freilich nicht bejahen. Aber ganz gewiss war dies bei nicht wenigen der Fall.

Im 12. und 13. Jahrhundert hatten die Kaufleute oftmals, vielleicht regelmässig testamentarisch angeordnet, dass ihre Erben das durch Wucher Erworbene zurückgeben oder für das Seelenheil des Erblassers verwenden sollten²⁷⁾. Eine allgemeine Übung war dies am Ende des Mittelalters gewiss nicht mehr. Aber es kam doch noch im 16. Jahrhundert nicht selten vor, dass sich Kaufleute von Juristen Gutachten über die kanonische Zulässigkeit dieser oder jener Geschäfte geben liessen, und noch im Jahre 1577 schreibt ein Fuggerischer Faktor in Spanien von einem eben verstorbenen Genuesen, Namens Lazaro Doria: „Er ist von einem so kitzligen Gewissen gewesen, dass er keine Wechsel oder Handlung gethan, darüber hier die Prediger und Theologen schreiben und schreien“. Freilich wird hinzugefügt, in seinem Testamente habe er da, wo von Erstattung des durch verbotene Geschäfte Erworbenen die Rede sei, erklärt, er fände sich in seinem Gewissen nicht beschwert; denn er habe nie eigenes Kapital gehabt, noch jemals solches in eine Handlungsgesellschaft eingeschossen, sondern stets alles Geld, das er bei solchen Gesellschaften gehabt, selbst durch Wechsel aufgenommen.

So wunderbar verschoben war also die Empfindung von Kaufleuten, welche als gewissenhaft galten, durch die scholastischen Spitzfindigkeiten der Wucherlehre geworden, dass sie es zwar als Sünde ansahen, mit eigenem, nicht aber mit geborgtem Gelde zu „wuchern“! Doch immerhin, eine derartige Empfindung war noch vorhanden, und selbst wo das Gewissen ganz schwieg, wusste man sehr genau, dass das verzinliche Darlehen durch kirchliches und weltliches Gesetz verboten war, dass daher auf eine solche Darlehensforderung kein

²⁶⁾ Woker, Das kirchl. Finanzwesen d. Päpste S. 105. Endemann, Studien in der romanisch-kanonist. Wirtschafts- und Rechtslehre II, 378 ff. Mir scheint, dass Goldschmidt in seiner Polemik gegen Endemann (Universalgesch. d. Handelsrechts I. 140 ff.) doch die Bedeutung der Wucherlehre für das praktische Leben unterschätzt. Sie war ja in der That nur ein Ausfluss der ganzen mittelalterlichen Weltanschauung, und soweit diese im Volke noch festwurzelte, hatte auch jene noch erhebliche praktische Bedeutung.

²⁷⁾ Mandelli, Il commune di Vercellinel medio evo II. 135. Ein solches Testament z. B. auch in d. Histor. patr. monum. VI. (Chart. II.) 829.

Recht erlangt werden konnte. Allerdings kam es vor, dass die Doktrin bei den Anleihen von Fürsten und Städten eine Ausnahme von ihrem Verdammungsurtheile machte, indem sie erklärte, diese Anleihen dienten dem allgemeinen Wohle. Aber das war ein unsicherer Vorbehalt, und wenn nicht die Scheu vor der Strafe im Jenseits, so trieb die Furcht vor Verlust des Geldkapitals alle „Wucherer“ an, ihrem Thun ein Mäntelchen umzuhängen. Diesem Bestreben entsprangen zunächst alle die zahllosen, schönen Worte, welche man an Stelle des verabscheuenswerthen Zinses, wie seit Alters, so auch noch im 16., ja selbst noch im 17. Jahrhundert verwendete²⁸⁾.

Sodann erfand der Verkehr bekanntlich viele Wege, das Wucherer-Verbot zu umgehen: Die Zinsen wurden gleich zum Kapitale geschlagen; es wurden scheinbar Wechselgeschäfte abgeschlossen, und die Zinsen in den Wechselcours geschmuggelt; an Stelle vom Baargeld wurden Waaren ausgeliehen, und diese hoch angerechnet; das Darlehn wurde in die Gestalt eines erlaubten Depositum gekleidet u. s. f. Kirche und Recht haben manche dieser Formen selbst gerechtfertigt und hierdurch der Umgehung ihrer eigenen Verbote weite Thore eröffnet. Aber die Unterscheidungen, welche Kirche und Recht hierbei machten, waren so zahlreich und spitzfindig, die Ansichten der einzelnen Kirchen- und Rechtsgelehrten über das, was zulässig war, wichen derart von einander ab, dass der Verkehr in dem ganzen, jahrhundertelangen Zeitraum zwischen der ersten Milderung des Wucherverbots und der Aufhebung desselben durch die Gesetzgebung, aus der Rechtsunsicherheit niemals herauskam.

Die Kapitalbesitzer wurden durch die Erfahrung immer aufs neue belehrt, dass das Wucherer-Verbot von jedem zahlungsunfähigen Schuldner, besonders aber von bankerotten Fürsten noch jederzeit benutzt werden konnte, um die Abschüttelung finanzieller Verpflichtungen nicht nur zu erleichtern, sondern obendrein mit dem Schein des Rechtes zu umgeben. Sie wussten ferner, dass dies von den Unterthanen des Fürsten, soweit sie nicht selbst dessen Gläubiger waren, aufs sehnlichste gewünscht wurde, dass also ein fürstlicher Bankerott ein volksthümlicher Act war, was die Versuchung, es auf einen solchen Bankerott ankommen zu lassen, wesentlich verstärkte.

²⁸⁾ Hier eine Auswahl dieser Bezeichnungen: Lateinische. *Lucrum, fictum, damnum, interesse, donum, guiderdonum, remuneratio, premium, costamenta.* Italienische. *Dono, prode, bene, guadagno, gracie, civanza.* Französische. *Don, frais, finance.* Englische. *Reward, interest, consideration, gratuity.* Deutsche. *Abnützung, Verehrung, Pension u. s. w.*

Alle diese Umstände mussten nothwendigerweise dahin führen, den Zins der fürstlichen Anleihen, der ohnehin kein niedriger sein konnte, noch mehr zu steigern, was dann natürlich wieder die finanziellen Schwierigkeiten der Fürsten und den Hass der Völker gegen die „Wucherer“ immer aufs neue verschärfte. Aus diesem Cirkel gab es kein Entrinnen. Es war der noch während des ganzen 16. Jahrhunderts in den meisten Ländern herrschende Zustand.

Nur ein Creditgeschäft gab es, das stets erlaubt gewesen war, weil es überhaupt nicht als ein Creditgeschäft angesehen wurde: Der Rentenkauf. Entstanden in der Zeit überwiegender Naturalwirthschaft aus der Nothwendigkeit, eine Form für die Veräusserung von Rechten auf den Bezug irgendwelcher Naturalerträge zu gewinnen, wurde der Rentenkauf mit Ausbildung der Geldwirthschaft das am meisten verwendete Mittel, Geldkapitalien nutzbar anzulegen. In diesem Stadium seiner Entwicklung war unzweifelhaft nicht das Bedürfniss nach Geldkapitalien, sondern umgekehrt das Bedürfniss nach Kapitalanlage dasjenige Moment, welches die allgemeine Verbreitung des Rentenkaufes am wirksamsten gefördert hat. Das lässt sich an der Hand der Thatsachen nachweisen, es wird aber auch schon ersichtlich, wenn man das Wesen des Rentenkaufes mit dem des Darlehens vergleicht.

Wird Credit nachgesucht und bewilligt, so pflegt dies in der Form des Darlehens zu geschehen, wobei der Creditgeber sich regelmässig das Recht vorbehält, das Kapital zurückzufordern. Anders beim Rentenkauf. Hier verzichtet der Geldgeber auf dieses Recht ausdrücklich: Er kauft eine Rente; will er sein Kapital zurückhaben, so kann er sich zu dem Zwecke nicht an den Geldempfänger wenden, sondern er muss die Rente an dritte Personen weiterverkaufen. Dieser bedeutsame Unterschied ermöglichte es der Kirche, den Rentenverkauf grundsätzlich zu rechtfertigen, was seine allgemeine Beliebtheit ausserordentlich verstärkt hat²⁹⁾. Aber das konnte doch nur deshalb geschehen, weil das Bedürfniss nach Kapitalanlage ein allgemeines wurde, und weil dieses Bedürfniss sich auch in solchen Kreisen immer mehr herausbildete, welche nicht, gleich den Kaufleuten, gewohnt waren, Geld gegen Zins auszuleihen und aufzunehmen. An die Kapitalbesitzer, die nicht zugleich Kaufleute waren, trat die Nachfrage nach

²⁹⁾ Endemann l. c. II. 125 legt zu wenig Gewicht auf diesen Unterschied. Vgl. dagegen z. B. Bodin, *Les six livres de la republique* (1583) VI. 2: „Plusieurs (sc. Gläubiger der Krone Frankreich) n'achettoyent pas les rentes à prix d'argent, ains ils vouloyent l'usure pure et simple, et à la change de retirer le sort“. Und das war zu einer Zeit, als der Rentenkauf bereits längst sich wieder dem Darlehen genähert hatte.

Kapital nur ausnahmsweise heran; vielmehr mussten sie ihrerseits auf nutzbare Unterbringung ihrer Kapitalien bedacht sein. Sie suchten auch nicht, gleich den Kaufleuten, vorübergehende, sondern dauernde Kapitalanlage. Diese fanden sie im Rentenkauf.

Verkäufer von Renten waren im Mittelalter vorzugsweise die Städte, deren Credit aus den uns schon bekannten Gründen ein so guter war, dass jeder Kapitalbesitzer froh sein musste, wenn er von ihnen eine Rente kaufen konnte. Hieraus ging die Thatsache hervor, dass der Rentenzins stets sehr viel niedriger war, als der Darlehenszins und zwar selbst dann, wenn das Darlehen dinglich gesichert war, die Rente nicht; denn wir werden gleich sehen, dass die städtischen Rentenanleihen in grossem Umfange specieller dinglicher Sicherung entbehrten.

Der Rentenverkauf wurde allerdings für die Städte schon sehr bald und später auch für die Fürsten immer mehr ein Mittel, um bei aussergewöhnlichem Finanzbedarfe Geldkapitalien zu erlangen. Derartige Rentenanleihen näherten sich thatsächlich unzweifelhaft dem Darlehen mehr oder weniger; aber formell blieben sie doch immer Rentenverkäufe. Die Rente wurde als Entgelt für dauernde und unwiderrufliche, der Zins als Entgelt für vorübergehende und widerriefliche Überlassung eines Geldkapitals zugesichert. Demgemäss wurden Zins und Rente begrifflich andauernd streng von einander unterschieden⁸⁰⁾. Wie sich das Verhältniss zwischen ihnen später in der Praxis gestaltete, wird an anderem Orte darzulegen sein.

Anleihen der Städte. Gleich den Fürsten fielen auch die Städte gegen Ende des Mittelalters steigender Verschuldung anheim. Die unabhängigen Städte hatten nicht nur wie früher manche Kriege zu führen, sondern sie mussten jetzt auch alle Kräfte aufbieten, um gegenüber den schärferen Angriffen der Fürsten ihre Freiheit zu behaupten. Da die Bürger selbst seit langer Zeit nicht mehr zu Felde zogen, vielmehr das Söldnerwesen nirgends vollkommener entwickelt war, als in den Städten, da diese ferner durch die Ausbildung der Feuerwaffen gezwungen wurden, sich mit immer stärkeren Befestigungen zu umgeben, und da die oftmals schon recht bedeutenden regelmässigen Einkünfte der Städte zur Aufbringung der hierfür nothwendigen gewaltigen Geldsummen niemals ausreichten, so bil-

⁸⁰⁾ Das geschah selbst noch im 17. Jahrhundert und sogar in der Kaufmannswelt. Vgl. z. B. Van Neulighem, Boeckhouden (1630), wo streng gesondert wird: 1. Geld op renten geven op huysen oft lant; 2. Geld op deposito oft interest geven.

dete der Kredit die kräftigste Waffe der Städte im Kampfe um ihre Freiheit.

Diejenigen Städte ferner, welche ihre Unabhängigkeit verloren oder sie nie besessen hatten, wurden vom Landesherrn gezwungen, zu seinen Gunsten ihren Credit immer stärker anzuspannen. Dieser war aber, aus den uns bekannten Gründen, in der Regel ein so guter, und das Anlagebedürfniss war schon innerhalb der Städte selbst ein so bedeutendes, dass sie meist keine besonderen Schwierigkeiten hatten, ihre Creditbedürfnisse zu befriedigen. Nur wenn letztere plötzlich auftraten und sehr gross waren, mussten auch die Städte öfters zu Zwangsanleihen greifen, die indess ganz anders beschaffen waren, wie diejenigen der Fürsten: Sie wurden zwar wie Steuern auf die Bürger umgelegt; letztere erhielten aber Zinsen, und es wurden ihnen öffentliche Einkünfte als Sicherheit überwiesen. Trotzdem verwendete man die Zwangsanleihen in späterer Zeit immer weniger gern; so rieth z. B. in Florenz, wo sie seit dem 14. Jahrhundert vielfach vorkamen, der Historiker Guicciardini im Anfange des 16^{ten}, auf sie zu verzichten, weil sie lästig und weitläufig seien und die Stadt nicht viel weniger als neue Steuern beunruhigten. Stattdessen empfahl er schwebende Anleihen, Anticipationen, die freilich mehr kosteten, zumal bei längerer Dauer, weil dann wiederholte Erneuerungen eintreten müssten; aber dass die Gemeinde hierfür einige tausend Dukaten aufzubringen hätte, fielen weniger ins Gewicht, als die Unzufriedenheit, welche durch Steuern oder Zwangsanleihen veranlasst würde³¹⁾.

Wir dürfen das als die überwiegende Anschauung der damaligen städtischen Finanzpolitiker betrachten; denn thatsächlich verloren die Zwangsanleihen gegen Ende des Mittelalters in den Städten immer mehr an Bedeutung. Die Republik Florenz, um bei diesem Beispiele zu bleiben, kehrte allerdings in ihren letzten Kämpfen nothgedrungen zu ihnen zurück. Aber in grösstem Umfange wurden sie erst wieder von den Medici nach dem Falle der Republik angewendet, und zwar wurden jetzt meist weder Zinsen bezahlt noch bestimmte Einkünfte als Sicherheit überwiesen³²⁾.

³¹⁾ Guicciardini, Opere inedite X. 351. Die Zwangsanleihen nennt er „*Accatti universali da' ricchi*“. Ursprünglich war allerdings jeder „*accatto*“ eine Zwangsanleihe. Ein anderer üblicher Ausdruck dafür war „*praestantia*“. Vgl. Pagnini, *Della decima e di varie altre gravezze di Firenze* I, p. 13 ff.

³²⁾ Varchi, *Stor. fiorent. ad. a. 1530*. Albéri, *Relaz. d. ambasc. venet. II. 32 ff., 346*. Nach Reumont, *Gesch. Toskanas* I. 114 gab es allerdings auch damals verzinsliche Zwangsanleihen (*accatti a perdita*) nach Art derjenigen, welche die Republik aufgenommen hatte, und diese waren nicht unbeliebt, da sie hinreichende Sicherheit gewährten

Sehen wir ab von den plötzlich auftretenden Creditbedürfnissen ungewöhnlichen Umfanges, so ist es keine Frage, dass die Städte die Kapitalien, deren sie bedurften, ohne Mühe durch freiwillige Anleihen und Rentenverkäufe erlangen konnten. Ja, so gross war die Neigung, bei ihnen Geld anzulegen, dass sie vielfach ein förmliches Bankgeschäft betrieben. Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts schreibt Georg Obrecht: „Es werden zu unseren Zeiten von etlichen Städten namhafte Summen Geldes um 5% aufgenommen und wieder um 8% ausgeliehen“³³).

Die ältesten städtischen Anleihen waren wohl überall schwebende Anleihen: Anticipationen bestimmter Einkünfte; doch wurde von jeher bei Unzulänglichkeit dieser Einkünfte die ganze Stadt sammt allen Bürgern für die Schuld haftbar gemacht³⁴). Dann fand eine doppelte Entwicklung statt: Einmal nämlich wurden die schwebenden Schulden im steigenden Masse durch fundirte ersetzt, und sodann kam die Anweisung auf bestimmte Einkünfte mehr und mehr in Fortfall; an ihre Stelle trat die primäre Haftung der gesammten Stadt und aller einzelnen Bürger.

und gute Zinsen abwarfen; doch aus einem ungedruckten Berichte von 1565 (Münch. Bibl. Cod. ital. No. 7 fol. 70) geht hervor, dass die meisten damaligen Zwangsanleihen zinslos waren.

³³) Obrecht, Polit. Bedencken und Discurs von Verbesserung Land und Leut. 1617 p. 128. Für das 14. und 15. Jahrh. vgl. hier Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel p. 102 ff. Kostanecki, Der öffentl. Credit im Mittelalter S. 41 ff.

³⁴) Im Jahre 1165 entlieh die Stadt Vercelli von drei Bürgern Pavia eine Geldsumme zu 10% Zinsen und versprach, dass bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld alle in Pavia verkehrenden Kaufleute von Vercelli bei den Gläubigern wohnen sollten, gegen eine Gebühr, deren Hälfte zur Verzinsung und Tilgung der Schuld verwendet werden sollte. Würde die Tilgung nicht binnen 4 Jahren beendet sein, so sollten die Gläubiger berechtigt sein, sich an beliebige Bürger von Vercelli zu halten. Im Jahre 1216 bestimmte ein Gesetz von Vercelli, dass alle auswandernden Bürger vorher ihren Antheil an der gesammten städtischen Schuld bezahlen müssten. (Hist. patr. monum. VI (Chart. II.) No. 1516. Manelli, Il commune di Vercelli nel medio evo II. 104.) — Vielleicht noch lehrreicher ist ein Vorgang aus der alten Stadt Troyes in der Champagne. Diese Stadt, welche ihre Stadtrechte verwirkt hatte und sie erst im Jahre 1230 wieder erhielt, bekannte sich schon zwei Jahre darauf zu einer schweren Schuldenlast. Um sich von dieser zu befreien, traf sie unter Vermittlung des Grafen mit einer Gesellschaft von Kaufleuten das Abkommen, dass letzterer ausser anderen städtischen Einkünften insbesondere die Erhebung einer neuen Abgabe von allen in Troyes, das ein bedeutender Messplatz war, abgeschlossenen Waarengeschäften überwiesen werden, und dass sie dagegen zur jährlichen Zahlung einer Geldsumme an die Gläubiger der Stadt verpflichtet sein solle. (D'Arbois de Joubainville, Histoire des Ducs et des Comtes de Champagne IV. 729.) Hier tritt die Ähnlichkeit mit den italienischen monti klar hervor. Diese wurden überall zuerst für schwebende Anleihen errichtet, so z. B. in Venedig 1164: Die Republik cedirt einer Gesellschaft

Gegen Ende des Mittelalters war der Rentenverkauf in seinen verschiedenen Arten das am allgemeinsten übliche Mittel der Städte, sich Geldkapitalien zu beschaffen. Die Renten wurden meist, wie der treffende niederländische Ausdruck lautete „opt corpus der stadt“ verkauft³⁵⁾. Indess kamen daneben andauernd Verpfändungen bestimmter Einkünfte oder Grundstücke der Städte auch bei fundirten Anleihen vor. Noch häufiger geschah dies bei schwebenden Anleihen, welche keine Stadt ganz entbehren konnte, musste doch selbst die Republik Venedig noch im Anfange des 16. Jahrhunderts in einzelnen Fällen zur Verpfändung von Juwelen greifen! Aber als Regel ist für das Ende des Mittelalters daran festzuhalten, dass wie bei den Fürsten die Anticipation, so bei den Städten der Rentenverkauf die normale Art der Verschuldung bildete.

Am höchsten entwickelt war das städtische Schuldenwesen natürlich in Italien. Man hat sich demgemäss mit den italienischen Monti des Mittelalters schon vielfach beschäftigt, ohne doch zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt zu sein. Man hat eben zu viel mit modernen Begriffen gearbeitet und danach die alten Monti klassifi-

von 7 Personen auf 11 Jahre bestimmte Einkünfte gegen Empfang eines Kapitals, ähnlich 1187 u. s. f. (Einzelheiten am besten bei Cecchetti, *La vita dei Veneziani fino al 1200*. Ven. 1870, p. 71). In Genua schon 1154 Schulden der Stadt an Bürger von Piacenza erwähnt (Lib. jur. Genuens. I. 171, 176, 177 ff.). Der erste monte dort 1148 ganz ähnlich wie in Venedig errichtet (Cuneo, *Mem. sopra l'antico debito pubblico etc.* in Genova p. 17 ff.). Daraus sind dann später auf verschiedene Weise fundirte monti entstanden. So auch in Gent 1288: Der Graf ermächtigt die Stadt, zur Tilgung ihrer schwebenden Schulden Leibrenten zu verkaufen und zwar sowohl an In- wie an Ausländer (Van Duyse und de Busscher, *Invent. des archives de Gand* No. 154). Ähnlich in Lübeck, wo 1290 der Rath erklärte, er verkaufe eine Rente „ne gravibus usuris pecuniam nos oporteat conquerere“, Namens der bereits mit schweren Schulden belasteten Stadt, und zwar waren diese entstanden „propter dominum nostrum Rudolphum Romanorum regem, cui pecuniam ministravimus, et propter turres et molendina, que sumptuose construximus“ (Pauli, *Wiebolsrenten* S. 78, Lüb. Urk. Buch I. 499). Hiernach sind die Ergebnisse Kostanecki's (*D. öffentl. Credit im Mittelalter* S. 36) etwas abzuändern: In späterer Zeit war der Rentenverkauf das Normale, die schwebende Schuld ein Auskunftsmittel bei besonderer Noth; aber im Anfange der Entwicklung wurde der Rentenverkauf noch nicht regelmässig für Anleihen verwendet.

³⁵⁾ Auch „opt lichaem der stadt“ oder „op heure ende op alle heure ingesetene goeden“ oder „pour le corps de la ville et pour chacune manière de gens non labourans et labourans“. Zur Bekräftigung unterschreiben in Brügge einmal über 300 Bürger (Gilliodts, *Inventaire* I. 389, *Antw. Arch. Bl.* I. 36 ff.). Ähnlich noch Guicciardini *Descritt.* p. 102: Durch Besiegelung der Quittung über das eingezahlte Geld mit dem grossen städtischen Siegel (genannt „la Monarchia“) wird verpflichtet „tutto il corpo della terra e sua juriditione, di manera che se per disgratia la terra non pagasse, io mi potrei valere da qual' sivoglia cittadino particolare, dovunque io lo trovassi: per cio sono cosi sicurissime“.

ciren wollen: Waren es Staatsanleihen oder Banken, Syndikate von Staatsgläubigern und Finanzpächtern oder Aktiengesellschaften? In Wahrheit enthielten sie die Keime aller dieser modernen Einrichtungen, die sich später aus ihnen entwickelt haben³⁶⁾.

Die Hauptwurzel der Monti müssen wir im Steuerpacht-Systeme suchen, das in Italien seit altrömischer Zeit wohl niemals aufgehört hatte. Jedenfalls war es dort auch in den Städten schon ausserordentlich früh allgemein verbreitet³⁷⁾. Die Pacht der Steuern wurde als „Kauf“ bezeichnet, obwohl die Städte ursprünglich nie beabsichtigten, ihre Einkünfte dauernd zu veräussern. Dies ergab sich erst als Folge der thatsächlichen Entwicklung³⁸⁾: Die ausserordentlichen Geldbedürfnisse der Städte machten Anticipationen der verpachteten Einkünfte nöthig, die regelmässig gleich bei Abschluss des Pachtvertrages verlangt und gewährt wurden. Weitere Geldbedürfnisse führten eine Erneuerung des Verhältnisses unter Pevilligung abermaliger Vorschüsse herbei. Schliesslich fand ausdrückliche Fundirung der schwebenden Schuld statt. Dies geschah auch mehrfach bei Zwangsanleihen, deren Rückzahlung nicht möglich war oder — der häufigere Fall — nicht als zweckmässig erachtet wurde³⁹⁾.

³⁶⁾ Hier kann natürlich nur auf einige Hauptpunkte eingegangen werden. Bisherige Litteratur: Morpurgo, *La critica storica agli studi intorno alle instituz. finanz.* 1877. Goldschmidt, *Universalgesch. d. Handelsrechts* S. 291 ff. Endemann, *Studien in d. roman. kanonist. Wirthsch.- u. Rechtslehre* I. 431 ff. Rezasco, *Dizionario d. ling. ital. stor. ed. amministr. s. v. monte, luogho, compera.* Cecchetti, *La vita d. Veneziani fino al 1200*, p. 71 ff. Cuneo, *Mem. sopra l'antico debito pubblico di Genova.* Lobero, *Mem. stor. d. Banca di S. Giorgio.* Dies sind nur die wichtigsten Werke; die Zahl der weniger wichtigen, die sich mit den Monti beschäftigen, ist sehr gross; doch fehlt noch eine abschliessende Untersuchung. Den Begriff des „monte“ als „joint stock“ definiert schon ein Sieneser Handlungsbrief vom Jahre 1293 folgendermassen: „A me parebbe il meglio, che i fatti d'Andeli e di Roeme e gli altri nostri — fussero tuti una cosa chomuna insieme, e assetarvi suo per tuto chapitali di ciaschuno, tuti insieme, e fuse uno monte: che chi a tuto inn' uno luogho, si a tuto inn' uno fuocho“ (*Scelta di curiosità letterarie* No. 116, p. 64).

³⁷⁾ Als Genua das Münzrecht erhielt, verpachtete es dasselbe sofort (1141), ebenso wie die Wage, alle Arten von Verkehrsabgaben, den Ertrag der Wechslerbänke, das Salzmonopol u. s. f. (*Liber jur. Gen.* I. 77, 139, 141, 144, 159 ff.).

³⁸⁾ Vgl. Rezasco, *Dizionario d. ling. ital. stor. ed. amministr. v. comperare, vendere.* Die Behandlung der Steuerpacht als *emptio venditio* hängt ohne Zweifel damit zusammen, dass regelmässig mit ihr ein Darlehen verbunden war, dessen kanonische Zulässigkeit unter dem Begriffe des Rentenkaufs leichter erlangt werden konnte. Schliesslich wurden ja auch Rentenverkäufe daraus; aber im Anfange der Entwicklung war stets nur Pacht auf bestimmte Zeit, dann Pacht bis zur Rückzahlung des Darlehens beabsichtigt.

³⁹⁾ Die Einzelheiten der Entwicklung lassen sich für die Zeit vor dem 14. Jahrhundert nur unvollkommen erkennen. So wird die Entstehung der Camera degli Im-

Denn immer stärker trat in den italienischen Städten jenes Bedürfniss nach Kapitalanlage hervor, dessen Bedeutung in allen Städten wir bereits gebührend betont haben.

Ursprünglich war die Pacht städtischer Einkünfte unter gleichzeitiger Ertheilung von Vorschüssen lediglich ein kaufmännisches Erwerbsgeschäft, das aber wegen der Grösse der dafür aufzuwendenden Kapitalien nicht von Einzelkaufleuten betrieben werden konnte; vielmehr bedurfte es zu dem Zwecke regelmässig der Bildung von Handelsgesellschaften. So wurde z. B. die erste freiwillige Anleihe der Republik Venedig, von der wir Kenntniss haben, im Jahre 1164 bei einer Gesellschaft aufgenommen, bei der theilhaftig waren: 2 Personen mit je 2 Theilen, 2 mit je einem, eine mit einem halben und 2 mit je einem viertel Theil. Doch mögen unter dem Namen dieser Hauptpartner bereits noch andere nicht genannte Personen sich theilhaftig haben. Jedenfalls geschah es bei späteren ähnlichen Anleihen. Schliesslich wurde diese Theilhaftigkeit ein beliebtes Mittel, die nicht im Handel umgesetzten Kapitalien der Bürger, ihrer Wittwen und Waisen, der Kirche u. s. w. sicher und zinstragend anzulegen⁴⁰⁾.

Inzwischen hatten die italienischen Stadtstaaten ihre vielen schwebenden Anleihen zu grossen Monti consolidirt, wobei sie entweder, wie es in Genua geschah, dem Monte einen Theil der Staatseinkünfte zur eigenen Verwaltung förmlich verkauften oder, wie die meisten anderen Republiken thaten, die Einkünfte selbst behielten und den Monte nur auf einzelne derselben oder auf alle anwiesen. Die Rückzahlung der Anleihen wurde vorbehalten, konnte aber nicht mehr gefordert werden. Die Zinsen wurden meist ermässigt⁴¹⁾.

prestidi und des Monte vecchio in Venedig, des Officium assignationis mutuorum und der ersten consolidirten comperae in Genua, der ältesten monti in Florenz u. s. w. nicht übereinstimmend dargestellt. Aber Anfang und Ende der Entwicklung liegen klar zu Tage.

⁴⁰⁾ Als im Jahre 1456 die Republik Genua die Zinsen ihrer Staatsschuld reducirte und deren Zahlung vertagte, erbat sie hierfür die Genehmigung des Papstes, weil viele luoghi in den Händen der Kirche sich befanden (Cuneo p. 120, 298 ff.; Lobero p. 159). Hier ist ferner u. a. zu erinnern an die Gewohnheit reicher Genueser, Stiftungen in luoghi anzulegen und deren Betrag sich zunächst Zins auf Zins vermehren zu lassen. Das geschah schon im 14. Jahrhundert (Cuneo p. 213 ff.). Endlich denke man an die florentiner monti delle dote, wirkliche Renten- und Heirathsgut-Versicherungsanstalten, die im 15. Jahrhundert begründet wurden (Varchi, Stor. fior. ed. Arbib III. 36 ff.). Stets wurde damit auch ein fiskalischer Zweck verknüpft, der aber schon nicht mehr der Hauptzweck war.

⁴¹⁾ In Genua wurden dem Officium assignationis mutuorum bereits 1303 nicht weniger als 41 Staatseinkünfte überwiesen, eine zweite Consolidation erfolgte 1346, sodann 1407 die Umwandlung der Staatsschuld in die Compera regiminis Sancti Georgii und 1539 der Magno contratto di consolidazione. Die Republik hatte damit den bei

Zum Theil schon vorher, zum Theil gleichzeitig waren die früheren Unterbetheiligten der Steuerpacht-Gesellschaften gleichberechtigt in dieselben eingetreten und damit auch unmittelbare Staatsgläubiger geworden. Ihre Antheile (Luoghi) wurden in grosse Register (Cartularien) eingeschrieben, waren vererblich, verkäuflich und Werthschwankungen unterworfen, die sich nach dem Stande des Staatscredits und des Geldmarktes, nach Krieg und Frieden, bei denjenigen Monti, welche eigene Erwerbsgeschäfte betrieben, natürlich auch nach der Höhe der Dividende richteten. In Genua wurde das System der Partial-Obligationen und Actien am höchsten ausgebildet: Hier lauteten die Luoghi auf einen und denselben abgerundeten Betrag, waren also eine vollkommene fungible Waare gleich dem Gelde und wurden denn auch thatsächlich im weiten Umfange als Zahlungsmittel verwendet⁴²⁾.

Ferner dienten die Monti in späterer Zeit nicht nur der dauernden, sondern auch der vorübergehenden Kapitalanlage. Hierdurch, sowie durch die Benutzung ihrer Antheile als Zahlungsmittel näherte sich ihr Charakter dem von Giro- und Depositenbanken, mit denen man sie oft verwechselt hat⁴³⁾. Was sie vor allen anderen mittelalterlichen Einrichtungen ähnlicher Art auszeichnete, war jene treffliche feste Organisation, welche sie sowohl den Städten zur Befriedigung ihrer ausserordentlichen Geldbedürfnisse, wie dem Kapitalisten zur dauernden Anlage ihrer verfügbaren Kapitalien darboten.

Die Ausleiher von Geldkapitalien. Kam es auch schon zeitig im Mittelalter vor, dass wohlthuirte Klöster und ausnahmsweise selbst

weitem grössten Theil ihrer Einkünfte fortgegeben und den monte zu einem wahren Staate im Staat gemacht (Cuneo p. 26, 77, 124 ff., 258 ff.; Lobero, p. 16, 93 ff.). In Florenz fanden anscheinend schon im 13. Jahrhundert Consolidationen statt, die grösste aber war die der Jahre 1343/44 (Rezasco p. 650). In Pisa wurde die ganze Staatsschuld 1349 in eine 10% Massa creditorum verwandelt (Morpurgo, p. 156 ff.). Ähnlich in allen anderen italienischen Republiken.

⁴²⁾ Vorzugsweise allerdings von der Stadtgemeinde selbst vgl. z. B. Liber. jur. Gen. II. 471, 498, 1076. Zu einer wirklichen Girobank wurde die Casa di San Giorgio erst viel später.

⁴³⁾ Das thaten schon im 16. Jahrhundert selbst Italiener. So schrieb der Venetianer Navagero 1525 (Capmany, Mem. I. 214): „In Barcelona e tavola loro, che e cosa bella e simile a Monti di Venezia“. Die „tavola“ war die Depositen- und Girobank von Barcelona. Als im Jahre 1482 der monte nuovo in Venedig errichtet wurde, entzogen viele Personen der Bank der Garzoni die dort deponirten Kapitalien, um sie bei dem monte anzulegen; das beförderte den späteren Sturz jener Bank (Marino Sanuto, Diarii II. 377, 391).

weltliche Herren in der Lage waren, Geld auszuleihen⁴⁴⁾, so ist doch derjenige Stand, welcher dies am frühesten in grösserem Umfange thun konnte, der Kaufmannsstand gewesen. Denn lange Zeit vor Gewerbtreibenden oder gar Grundbesitzern mussten die Kaufleute zum Betriebe ihres Erwerbes regelmässig über mehr oder weniger grosse Geldkapitalien verfügen. Aber damit ist auch gesagt, dass sie nur dann geneigt waren, diese Kapitalien für fremde Zwecke herzugeben, wenn sie hierdurch grössere Vortheile als im eigenen Geschäfte oder solche Vortheile erzielten, deren sie zum Betriebe ihrer Geschäfte bedurften. Dies ist namentlich die Ursache der vielen Darlehen gewesen, welche die Bürger der Städte sowohl ihren eigenen Landesherren, wie auch denen der Länder, in welchen sie als Fremde Handel trieben, gewährten, um Rechte und Privilegien zu erlangen, ohne welche für sie ein sicheres Leben und ein ungestörter, lohnender Erwerb nicht möglich war. Hatte doch der Fremde ursprünglich überhaupt keine Rechte, und mussten doch die ursprünglich zum Theil unfreien Bürger auch in der Heimath Jahrhunderte lang kämpfen um ihr Recht, das Stadtrecht, das Recht der Kaufleute⁴⁵⁾.

Gewerbmässig hat sich im Mittelalter selbstverständlich nur ein Theil der europäischen Kaufmannschaft mit dem Ausleihen von Kapitalien befasst, und zwar übernahmen dies schon frühzeitig bestimmte Klassen von Kaufleuten: Zuerst die Juden. Diese betrieben, wenigstens soweit sie unter germanischen Völkern wohnten, von jeher vorzugsweise Handel. Sie waren gezwungen, dies zu thun; denn obwohl sie Jahrhunderte lang Grundbesitz erwerben durften, so war doch für sie thatsächlich weder in der alten Markgenossenschaft, noch unter den Grossgrundbesitzern, welche in der Karolingerzeit die herrschende Klasse wurden, viel Raum vorhanden. In den spärlichen Städten des frühen Mittelalters erfreuten sie sich dagegen einer hochprivilegirten Stellung. Ihr Handel konnte in dieser Zeit von den germanischen Völkern, die selbst nur geringen Handel besaßen, gar nicht entbehrt werden⁴⁶⁾.

Inzwischen hatten sich aber aus Römern und Germanen neue Völker gebildet, deren Handelsthätigkeit seit dem 9. Jahrhundert und

⁴⁴⁾ Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben I. 1446. von Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte II. 444 ff.

⁴⁵⁾ Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts S. 112 ff.

⁴⁶⁾ Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters S. 6 ff. Goldschmidt, l. c. S. 108 ff. Heyd, Geschichte d. Levantehandels, franz. (neuere) Ausg. I. 125 ff.

dann namentlich seit den Kreuzzügen einen wachsenden Aufschwung nahm. Im Anschlusse an diese romanische Handelsbewegung entwickelte sich auch der Handel Oberdeutschlands, während im Norden durch Friesen und Sachsen ein weiteres selbständiges Handelsgebiet geschaffen wurde. Hierdurch wurden die Juden als Waarenkaufleute mehr und mehr entbehrlich. Gleichzeitig entfesselte die Kirche gegen sie den Hass des Volkes. So verloren sie ihre privilegierte Stellung und wurden rechtlos, genauer gesagt: sie wurden abhängig von dem Belieben des Landesherrn, der sie schützen oder preisgeben konnte, je nachdem dies seinem Vortheile entsprach. Erst jetzt wendeten sie sich dem Geldgeschäfte zu⁴⁷⁾.

Sie nahmen nun im Geldhandel zunächst eine ähnliche Stellung ein wie früher im Waarenhandel: Sie wurden sowohl den Völkern, wie namentlich den Fürsten, deren Geldbedürfniss seit den Kreuzzügen mächtig wuchs, unentbehrlich; sie waren die ersten gewerbsmässigen Geldleiher des Mittelalters. Oftmals wählten die Fürsten einen kürzeren und billigeren Weg, um die Geldkapitalien der Juden auszunützen: sie confiscirten ihr Vermögen. Die übrigen Geldbedürftigen konnten zu diesem Mittel nicht so häufig greifen; wenn es aber geschah, nahm die Sache freilich gleich einen sehr grossartigen Charakter an: Man schlachtete die Juden in Masse ab, plünderte ihre Häuser rein aus und brannte sie dann nieder. Religiöser Hass und der natürliche Hass des bedrückten Schuldners gegen den Gläubiger haben hierbei zusammengewirkt. Doch durch die Verfolgungen wurden die Juden nur immer mehr gezwungen, sich den Schutz der Landesherrn mit neuen Gelddarlehen zu erkaufen, wobei sie sich die grosse Gefahr des Verlustes mit entsprechend hohen Zinsen bezahlen liessen.

Erst durch die wachsende wirthschaftliche Tüchtigkeit der christlichen Kaufleute wurden die Juden auch aus dieser Position allmählich verdrängt⁴⁸⁾. Das kirchliche Verbot des Darlehenszinses hat den gewerbsmässigen Betrieb von Geldgeschäften durch Christen anfangs unzweifelhaft erschwert, während die Kirche den Juden thatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, geraume Zeit hindurch freie Hand liess,

⁴⁷⁾ Die erste allgemeine Judenverfolgung begann im Jahre 1096. Die erste direkte Nachricht über Geldleihegeschäfte der Juden findet sich in der Vita s. Annonis (ca. 1100) Mon. Germ. S. S. XI. 502. Bernhard von Clairvaux spricht 1146 schon von judaizare im Sinne von Wucher, vgl. v. Inama-Sternegg, l. c. p. 445. Stobbe, p. 103 ff.

⁴⁸⁾ Auf die folgende Entwicklung hat man bisher nicht hinreichend geachtet, soweit dadurch die wirthschaftliche Stellung der Juden berührt wurde, besonders auf den Unterschied zwischen ihrem Geldhandel in älterer und späterer Zeit. Die Behauptung

solange sie dieselben nämlich selbst nicht entbehren konnte. Aber schon im Laufe des 13. Jahrhunderts lernte die Kirche, dass es vorthellhafter für sie war, die italienischen Kaufleute, deren sie sich bei Einkassirung der kirchlichen Abgaben bedienen konnte, auch bei deren sonstigen Geldgeschäften zu begünstigen. Die päpstlichen Collectoren waren zugleich die ersten gewerbsmässigen christlichen Geldleiher⁴⁹⁾.

Bewohner der Städte Piacenza und Asti in Oberitalien, sowie der Stadt Cahors in Südfrankreich waren es zuerst, welche die Juden auch nördlich der Alpen aus den Geldgeschäften zu verdrängen begannen. Sie wurden ihrerseits schon im Laufe des 13. Jahrhunderts von den Toskanern, zunächst von Bolognesen und Sienesen, später namentlich von Florentinern abgelöst; doch blieben auch dann an allen gewerbsmässigen christlichen Geldleihern die Bezeichnungen „Lombarden“ und „Caorsinen“ haften.

Die Verdrängung der Juden aus den oberen Schichten der Geldgeschäfte, mit denen wir es hier allein zu thun haben, nahm in den einzelnen Ländern einen sehr verschiedenen Verlauf. In Italien muss sie so früh beendet gewesen sein, dass geschichtliche Überlieferungen darüber nicht vorhanden sind; vielleicht haben die Juden dort als Geldleiher niemals eine führende Rolle gespielt. In England, Frankreich und den Niederlanden wurden sie bis zum Ende des 13. Jahrhunderts aus den grösseren Geldgeschäften bereits vollständig verdrängt. Im grössten Theile von Niederdeutschland scheinen sie im Mittelalter überhaupt nicht geduldet worden zu sein. In Oberdeutschland und in Spanien vollzog sich jene Verdrängung erst am Ende des Mittelalters. Um diese Zeit aber waren die Juden in allen Hauptländern Europas zu Pfandleihern untergeordneter Bedeutung sowie zu Geldmaklern herabgesunken. Das gesammte Geldgeschäft höherer Ordnung, vor allem das fürstliche Finanzgeschäft befand sich in den Händen christlicher Kapitalisten.

Unter ihnen nahmen seit dem 14. Jahrhundert die Florentiner den ersten Rang ein. Sie waren wegen der Lage ihrer Stadt im Binnenlande beim Betriebe des Waarenhandels gegenüber den Bewohnern der Seestädte im Nachtheile. Erst 1421 erwarben sie in

Büchers (Die Bevölkerung von Frankfurt a/Main im 14. u. 15. Jahrh. I. p. 572), dass nur sie bis zum 17. Jahrhundert Wucher betrieben hätten, bedarf allerdings nicht der Widerlegung, um so weniger, als Bücher selbst ihr Geschäft mit Recht in dieser späteren Zeit vorzugsweise als Pfandleihe- und Trödelgeschäft bezeichnet. Vgl. auch Endemann, II. 383 ff. über die Stellung der Kirche zu den Geschäften der Juden.

⁴⁹⁾ Vgl. wegen der Einzelheiten den Excurs I zur Einleitung.

Livorno einen leistungsfähigen eigenen Hafen, und sie hatten kaum Zeit, ihn auszunutzen, als der Verfall des ganzen Mittelmeerhandels begann. Daher war, neben der Woll- und Seidenmanufaktur, vor allem der Geldhandel ihr Haupterwerb. Bald verdrängten sie aus den grossen internationalen Geldgeschäften die Bewohner der lombardischen, dann auch die der anderen toskanischen Städte (Siena, Lucca, Pisa). Ihre Bedeutung als Geldmacht erreichte seinen ersten Gipfelpunkt schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter König Philipp dem Schönen von Frankreich und seinen drei Söhnen, sowie unter Eduard III. von England. Sie übten damals in beiden Ländern geradezu eine wirthschaftliche Herrschaft aus. Aber sie überspannten hierbei ihre Kräfte und erregten zugleich den Hass der Völker.

¹³⁴⁵ Es folgte eine Reihe schwerer Katastrophen. Im Jahre 1339 ¹³²⁷⁻⁷⁷ stellte König Eduard III. von England die Zahlungen an seine Gläubiger ein, unter denen die Florentiner Bardi und Peruzzi bei weitem die bedeutendsten waren. Diese mussten ihrerseits ebenfalls die Zahlungen einstellen und rissen die meisten anderen Florentiner Bankhäuser mit sich in den Abgrund⁵⁰⁾. In Florenz selbst wurde die Herrschaft der reichen Patriciergeschlechter 1343 durch einen grossen Aufstand der Zünfte gestürzt, jene wurden vertrieben und ihre Güter eingezogen. Letzteres widerfuhr ihnen zwei Jahre später auch in Frankreich, und in England wuchs seitdem ebenfalls der Widerstand des Volkes gegen die italienischen Geldleiher.

In der jetzt folgenden längeren Periode anhaltender Erschöpfung der Florentiner Geldmacht halfen die Könige von England und Frankreich sich so gut es ging, zunächst mit Zwangsanleihen bei ihren Unterthanen. Aber die hierdurch hervorgerufene allgemeine Unzufriedenheit veranlasste bald mit Nothwendigkeit die Rückkehr zu hochverzinslichen freiwilligen Anleihen, und zwar traten jetzt inländische Kaufleute als Geldleiher grossen Styles in den Vordergrund: In England William de la Pole, in Frankreich später Jacques Coeur. Doch auch das war nur eine Episode: Die Geldkraft der inländischen Kaufleute reichte noch bei weitem nicht aus, und von neuem erlangten die inzwischen neu gestärkten Florentiner die Oberhand.

Der damit beginnende zweite grosse Aufschwung der Florentiner Geldmacht knüpft sich an den glänzenden Namen der Medici. Drei

⁵⁰⁾ Vgl. besonders Ammirato, Istor. fior. I. 495: — — „l'ultimo fallimento de Bardi che quasi assorbi tutte le ricchezze de privati“.

Generationen dieser Familie mussten Kapitalien sammeln und wieder ausleihen, ehe es ihr gelang, in der Heimath den höchsten Platz zu erobern, erst in der fünften Generation macht ihr Einfluss sich auch in anderen Ländern Europas mächtig geltend. Averardo, genannt Bicci de Medici, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte, hat jedenfalls noch kein grosses Vermögen besessen. Sein Sohn Giovanni wird von den Nachkommen selbst stets als Begründer des Reichthums der Familie bezeichnet.

1421 (+1429) Giovanni^T de Medici stand in nahen Beziehungen zu dem Papste Johann XXII¹ berüchtigten Angedenkens. Er besorgte dessen Geldgeschäfte. Sein Sohn Cosimo¹⁴³⁵⁻¹⁴⁶⁴ begleitete den Papst nach dem Konstanzer Concile. Als Papst Johann in Deutschland gefangen gesetzt wurde, liess Giovanni de Medici ihn mit 38500 fl. auslösen. Er gewährte ihm dann in Florenz ein Asyl und liess ihn nach seinem Tode mit grossem Pompe begraben. Die oft wiederholte Behauptung, die Medici verdankten ihren Reichthum den hinterlassenen Schätzen dieses Papstes, ist längst als irrig nachgewiesen worden. Als Johann starb, jetzt nur noch „Balthasar Cossa“ genannt, hinterliess er eine ansehnliche Schuldenlast; die den Medici verpfändete Mitra forderte Papst Martin V. später von ihnen unter Androhung der Excommunication zurück. Sicherlich hat jedoch Giovanni de Medici durch seine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen zur Römischen Curie viel Geld verdient und zwar nicht nur unter Johann XXII¹, sondern auch unter seinem Nachfolger Martin V., wie denn die Medici bis zum Jahre 1476 die Hauptbankiers der Curie geblieben zu sein scheinen.

Als Giovanni 1428 starb, hinterliess er ein Vermögen von 178221 Gulden; es gab damals, nach Ausweis der Steuerlisten, nur einen Bürger in Florenz, der mehr Einkommen hatte: Palla Strozzi⁵¹).

Unter den Söhnen des Giovanni, Cosimo und Lorenzo, erreichte der Reichthum der Familie ihren höchsten Stand; denn letzterer hinterliess 1440: 225 136 fl. und Piero, der Sohn des ersteren, 1469: 237 988 fl., sodass das Gesamtvermögen um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf eine halbe Million Gulden beziffert werden kann. Dabei begann schon Cosimo (Pater Patriae), ja, vermuthlich bereits

⁵¹) Canestrini, La scienza e l'arte di stato p. 153. Es zahlten Einkommensteuer 1427/32: Palla Strozzi 507 fl., Giovanni de' Medici 397 fl., Gabriello Panciatici 391 fl. u. s. f. Im Jahre 1431/32 wurde ausserdem eine Zuschlagsteuer vom Handelseinkommen der 52 reichsten Kaufleute erhoben, welche zusammen bei 22 Handelsgesellschaften theilhaftig waren. Den höchsten Steuerbetrag unter diesen 52 zahlte Cosimo de' Medici. Er hatte 428 fl. zu zahlen, welche sich folgendermassen zusammensetzten:

Giovanni, durch wohlberechnete Freigebigkeit im grossen Style das Streben nach politischer Macht aufs wirksamste zu unterstützen. Die Familie verausgabte für öffentliche Bauten, Steuern und Werke der Mildthätigkeit von 1391 bis 1434: 36 000 fl., von 1434 bis 1464: 400 000 fl., von 1464 bis 1471: 263 000 fl. Lorenzo il Magnifico endlich, der Enkel des Cosimo, behandelte bereits die Finanzen des Staates als seine eigenen und letztere als Staatsfinanzen. Grade indem bei ihm der Erwerbzweck vollends zurücktrat, konnte er seine Geldkapitalien und den Credit des Staates um so energischer für die Erlangung politischer Macht verwerthen. Grösseren Einfluss auf den Gang der Weltgeschichte haben die Medici auch später kaum jemals ausgeübt, als in der Zeit der Kämpfe zwischen Ludwig XI. von Frankreich, Eduard IV. von England und Karl dem Kühnen von Burgund.

Eine Geldmacht, die an internationaler Bedeutung mit derjenigen der Medici zu vergleichen gewesen wäre, hat es in Europa gegen Ende des Mittelalters nicht gegeben. Einige andere Florentiner Familien, wie die Portinari, die Sassetti, die Guidetti waren mit den Medici geschäftlich wie politisch eng verbunden. Zwei Familien, die Pazzi und die Strozzi, welche den Medici wiederholt feindlich gegenüberstanden, spielten als Geldleiher eine ganz ansehnliche selbständige Rolle; aber ausserhalb Italiens werden sie bei grossen Geld-

Cosimo di Giovanni de' Medici, figli e nepoti, pel traffico di Firenze, di fiorini 120 (Gesammststeuer der Firma) tocca a loro	fl. 78.15
„per la commandità di Bruggia e Londra, in loro ditta per fl. 160, tocca loro	„ 78.17
„per quella di Avignone e Ginevra, per la rata di fl. 160, tocca loro	„ 96.—
„per traffico di Vinegia sotto la ditta di Pierfrancesco de' Medici e compagni, per la rata di fl. 100, tocca loro	„ 65.12
„pel traffico della Lana, sotto la ditta Giovanni di Cosimo de' Medici, per la rata di fl. 50, tocca loro	„ 18.15
„pel traffico della Lana dice in Piero di Cosimo de' Medici, per la rata di fl. 50, tocca loro	„ 28.15
„pel traffico di Pisa, dice in Ugolino Martelli, per la rata di fl. 80, tocca loro	„ 30.—
„pel traffico della Seta, dice in Piero di Cosimo de' Medici, per la rata di fl. 60, tocca loro	„ 28.10
Somma in tutto il catasto o l'imposta sul Commercio di Cosimo de' Medici, fiorini d'oro	428.—

Die wichtigste Quelle für die Geschichte der älteren Medici sind bisher noch die Werke von Fabroni: Magni Cosmi Medicei vita u. Laurentii Medicis Magnifici vita. Übrigens erklärt schon Ammirato, Istor. fior. lib. XVIII. die bereits im Anfange des 16. Jahrhundert allgemein verbreitete Ansicht über den Ursprung des Reichthums der Medici für falsch.

geschäften kaum genannt, und auch im übrigen begegnen um diese Zeit nur noch Creditvermittler von mehr oder weniger lokaler Bedeutung.

Das gilt auch von den meisten eigentlichen Banken. In Italien hatte sich ja schon im 13^{ten}, ausserhalb Italiens an manchen Plätzen im 14. und 15. Jahrhundert aus dem Geldwechsel das Bankgeschäft entwickelt ⁵²⁾. Es gab Geschäftsleute, welche gewerbsmässig verzinsliche und unverzinsliche Depositen annahmen, Zahlungen am Platze durch Giro-Überweisungen, interlokale Zahlungen durch Wechselbriefe vermittelten. Diese Geschäftshäuser, welche von dem für ihren Betrieb unentbehrlichen Zahlische „tabulae, tavole, banchi, bancherii“ hiessen, benutzten die ihnen anvertrauten Kapitalien auch zu aktiven Creditgeschäften; daneben pflegten sie noch Waarenhandel in mehr oder weniger grossem Umfange zu betreiben. Ihre Creditgeschäfte dienten meist nur den Bedürfnissen des eigenen Platzes. Eine Ausnahme hiervon machten die Florentiner, deren Banken internationale Bedeutung hatten. Aber auch sie betrieben daneben stets Waarenhandel in erheblichem Umfange, ein sicheres Zeichen, dass der Geldverkehr noch nicht ausreichte, um die in ihren Händen befindlichen eigenen und fremden Kapitalien zu beschäftigen. Freilich war die Nachfrage nach Geldkapitalien gewaltig im Wachsen begriffen und das Gleiche gilt auch vom Geldbesitze. Aber Beides war über ein ungeheures Gebiet mit schlechten Communicationsmitteln verstreut, und die wenigen Filialen, welche die Florentiner ausserhalb Italiens besaßen, reichten nicht aus, um Angebot und Nachfrage mit einander zu verknüpfen. So sehen wir denn, dass Fürsten und Städte überall, sobald grade Geldbedarf auftrat, sich mit den ihnen zufällig nahestehenden Kapitalisten direct oder durch Vermittler von lokaler Bedeutung in Verbindung setzten, dass sie von Adligen, Stiftern, Klerikern, Beamten und Bürgern, die Fürsten vereinzelt wohl auch von anderen Fürsten, namentlich aber von den Städten, oft in den allerkleinsten Beträgen und meist unter sehr drückenden Bedingungen, die freilich nicht grade immer in der Zusicherung von Geldzinsen bestanden, Kapitalien zusammenborgten.

Die Fürsten, welche ausnahmsweise einmal selbst Geld zu verleihen hatten, die Adligen, die Stifter und Klöster benutzten solche Geschäfte besonders gern zum Erwerb von Land und Leuten, die verpfändet, und dann in der Regel nicht eingelöst wurden; die Städte

⁵²⁾ Die Einzelheiten dieser Entwicklung gehören nicht hierher, da es sich dabei im Wesentlichen nicht um Vorgänge des Credit-, sondern des Zahlungsverkehrs handelt.

nahmen noch lieber Zoll, Münze, Wege und andere landesherrliche Regalien als Pfand an, womit es meist ebenso ging. Aber Klerus und namentlich Bürgerstand wussten auch bereits die Vorzüge des Geldzinses zu schätzen, da es ihnen auf eine sichere, regelmässige, ohne eigene Erwerbsthätigkeit fliessende Einnahme ankam, mochte diese nun Zins oder Rente, und mochte das Geschäft, womit sie erlangt wurde, Darlehen oder Rentenkauf heissen.

Der Rentier war gegen Ende des Mittelalters in den Städten schon keine seltene Erscheinung. Neben den Corporationen und Stiftungen waren es überall zuerst Wittwen und Waisen, deren Einnahmen nur aus Renten bestand. Aber es scheint, dass wenigstens in manchen niederländischen Städten bereits im 14. Jahrhundert die Handwerker (die „Ambachts-luyde“) die Rentiers als eine besondere Klasse mit dem Spitznamen „Ledichganghers“, Müssiggänger, bezeichneten⁵³). Jedenfalls lebten die regierenden Geschlechter ausser vom Handel hauptsächlich von Renten. Wir wissen ja, dass die Städte für solche Zwecke selbst eine Art Bankgeschäft betrieben, und wir können auch bereits vollkommen übersehen, dass sie hierbei nicht nur von den eigenen Bürgern, sondern auch von denen benachbarter und befreundeter Städte Kapitalien sammelten⁵⁴).

Wo eine derartige Organisation des Kapitalverkehrs sich entwickelte, zeigte sich ihre Wirkung alsbald in der Billigkeit und Stabilität des Zinsfusses. Aber auch diese Organisation war noch

⁵³) Annales de la Société d'émulation de Bruges. 1873, XXI. Eine niederländische Münzordnung von 1489 unterscheidet: Prélats, nobles, rentiers, bou marchans u. s. f. Vgl. ferner z. B. Gilliodts van Severen, Invent. des archives de Bruges VI. 495 (Verzeichniss von Leibrenten 1264—1332).

⁵⁴) Vgl. für Basel: Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrh. p. 102 ff.; für Mainz: Deutsche Städtechroniken Bd. XVII, p. 93 ff.; für Hamburg: Koppmann, Hamb. Kämmereirechnungen; für Gent: Gaillard, Archives du conseil de Flandre p. 92, Rekeningen der Stad Gent 1336—1349 ed. de Pauw u. Vuylsteke; für Brügge: Gilliodts l. c. Pd. I—VI, passim. Die Bürger von Arras spielten sogar gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Niederlanden und Nordfrankreich eine ähnliche Rolle wie vorher die von Cahors: sie waren wirkliche gewerbsmässige Geldleiber „Wucherer“. Vgl. Bibl. de l'Ecole des Chartes 1884, p. 259 ff., Gaillard l. c., Gilliodts I. 5, 32, 67, V. 520, VI. 493. Doch war das nur eine Episode kurz vor dem Aufsteigen der florentiner Geldleiber. Die Stadt Genf zahlte 1480: 10 Scudi „duobus mercatoribus cor-rateriis (Maklern) pro ipsorum laboribus et expensis perquirendi in Argentina (Strassburg) pecunias mutuo secundum consuetudinem patrie illus ad rationem de quinque pro centenario per annum, de undecim millibus scutis tunc ad solvendum restantibus quas reperierunt, eciam ad sciendum si pecunie erant ad aliquid minus de quinque pro centum“. Auch in Constanz und anderen Städten hatte man vorher Geld aufzunehmen versucht (Mém. de la soc. d'histoire de Genève VIII. 430).

sehr unvollkommen. Im Wesentlichen verknüpfte sie nur die Geldbedürfnisse des städtischen Gemeinwesen mit den Anlagebedürfnissen ihrer Bürger.

Von derjenigen wirtschaftlichen Institution vollends, welche jetzt der Creditororganisation, sowohl der nationalen wie der internationalen, am vollkommensten dient, welche ihrerseits alle die vielen Creditvermittler zweiten und dritten Ranges mit einander in Verbindung setzt, von der Kapitalbörse waren im Mittelalter nur ganz bescheidene Anfänge vorhanden.

Die Anfänge der Kapitalbörsen. Als „Börse“ hat man zu betrachten jede, in kurzen Zeitabständen, meist täglich wiederkehrende Versammlung von Kaufleuten und anderen beim Handel beteiligten Personen zum Zwecke des Abschlusses von Handelsgeschäften ohne gleichzeitige Vorzeigung, Übergabe und Bezahlung der Waare.

Die Börsen sind hervorgegangen aus der dem Handel seit seiner Entstehung innewohnenden Richtung nach möglicher Concentration, aus dem Bedürfnisse, Angebot und Nachfrage einander so nahe wie möglich zu bringen. Aus diesem Bedürfnisse sind auch und zwar lange vor den Börsen die Märkte und Messen erwachsen; sie befriedigten dasselbe aber weit unvollkommener als die Börsen, von denen sie sich namentlich durch zwei wichtige Momente unterscheiden: Erstens finden Märkte und Messen, besonders die letzteren, welche für den Grosshandel fast ausschliesslich in Betracht kommen, weit seltener statt als die Börsenversammlungen, und sodann muss bei jenen die Waare regelmässig nach dem Orte des Geschäftsabschlusses geschafft, muss dort gelagert, auf ihre Menge und Qualität geprüft und schliesslich wieder nach dem Absatzgebiete transportirt werden. Es leuchtet ohne Weiteres ein, wie sehr durch das letztere Moment die Verkehrsconcentration behindert wird, während jenes erstere, die seltenere Wiederkehr der Märkte und Messen, zwar eine stärkere Verkehrsconcentration hervorruft, zugleich aber ein Zeichen schwacher Verkehrsentwicklung ist.

Hieraus erhellt schon, dass die Börsen ein Erzeugniss höherer wirtschaftlicher Kultur sind. Sie können überhaupt nur unter folgenden Voraussetzungen entstehen. Zunächst muss der Grossverkehr so bedeutend werden, dass die zwei oder vier Jahresmessen für ihn nicht mehr ausreichen. Ferner müssen die Waaren so gleichmässig in ihrer Beschaffenheit, so „fungibel“ geworden sein, dass ihre Besichtigung beim Geschäftsabschlusse nicht mehr erforderlich ist. Dazu kommt dann noch ein drittes Moment: Messen und Börsen

bedürfen zu ihrer Existenz eines hohen Grades von Handelsfreiheit. Wo diese nur Ausnahme von der Regel allgemeiner Gebundenheit des Verkehres ist, können sich noch keine täglichen Börsenversammlungen, sondern lediglich Messen bilden⁵⁵⁾.

Damit ist auch bereits gesagt, dass die für den Grosshandel des Mittelalters charakteristische Form der Verkehrsconcentration die Messe war, wie die Börse für den Grosshandel der Neuzeit. Dennoch hat es schon im Mittelalter Börsen gegeben; aber sie dienten noch nicht dem Waaren-, sondern in erster Linie dem Wechselhandel, genauer: dem Wechselbriefhandel; denn der Handwechsel, Münze gegen Münze, konnte nicht Gegenstand eines eigentlichen Börsenverkehrs sein.

Um ein Wechselbriefgeschäft abzuschliessen, bedurfte es für beide Partheien genauer Kenntniss der fraglichen Währungsverhältnisse, für den Wechselkäufer ausserdem noch der Überzeugung von der Creditwürdigkeit des Verkäufers. Dagegen fielen hier alle jene Erfordernisse des gewöhnlichen Waarenhandels fort: Der Wechsel braucht nicht transportirt, gespeichert und besichtigt zu werden; nur war es Anfangs erforderlich, die Wechselgeschäfte nach der vorläufigen Abrede noch notariell zu beurkunden. So konnte denn der Wechselhandel schon auf den mittelalterlichen Messen börsenartig betrieben werden, und an denjenigen Plätzen, wo er bedeutend genug war, um einen unausgesetzten, regelmässigen Verkehr zu erzeugen, sind im Mittelalter bereits wirkliche Börsen entstanden.

Soweit sich erkennen lässt, sind die mittelalterlichen Börsen hinsichtlich der Art ihrer Entstehung in zwei Klassen einzutheilen, zwischen denen vielleicht noch eine Mischart zu unterscheiden ist: In den Plätzen mit erheblichem Eigenhandel, besonders in den Handelsstädten Italiens sind sie hervorgegangen aus dem Verkehre, der sich bei den Banken der einheimischen Wechsler entwickelte, wo auch die Notare, meist ebenfalls unter freiem Himmel ihre Stände hatten. Dort entwickelte sich ganz urwüchsig aus dem gewöhnlichen Handwechsel, einerseits zur Erleichterung des lokalen Zahlungsverkehres das Giro- und Depositengeschäft, andererseits zur Erleichterung des interlokalen Zahlungsverkehres der Wechselbriefhandel, welcher letztere an den wichtigsten Plätzen wohl mindestens schon im 14. Jahrhundert einen börsenartigen Charakter annahm.

⁵⁵⁾ Diese Sätze weichen zum Theil nicht unerheblich von der herrschenden Auffassung ab; ich kann sie hier nicht näher begründen, hoffe dies aber nachher thun zu können. Für das Folgende vgl. einstweilen den Excurs II, ferner den zweiten Abschnitt dieses Werkes.

Etwas anders gestaltete sich die Entwicklung in den Plätzen ohne erheblichen Eigenhandel, wo die Fremden den gesammten Geschäftsverkehr, und wo vorzugsweise die Italiener den Wechselverkehr beherrschten; denn dass dieser überall erst durch die Italiener eingeführt worden ist, bedarf heutzutage nicht mehr eines Beweises. So entwickelte sich denn in den nördlich der Alpen belegenen Ländern der Wechselverkehr überall naturgemäss im engsten lokalen Anschlusse an die Faktoreien der Italiener: Die Strassen und Plätze, wo sie wohnten, wo sie insbesondere ihre Consularhäuser oder Loggien hatten, waren dort die Örtlichkeiten, an denen zuerst ein Börsenverkehr entstanden ist. Daher hat die Börse selbst vielfach den Namen „loggia“, „loge“ erhalten. Auch die jetzt herrschende Bezeichnung „Börse“ schreibt sich von dem Platze her, an dem in Brügge, dem grössten Fremdenmarkte des Mittelalters, die Florentiner, Genuesen und Venetianer ihre Consularhäuser hatten.

In den Plätzen Südfrankreichs und Nordspaniens, welche im Mittelalter ebenfalls schon Börsen besaßen, scheinen dieselben theils aus den Menschenansammlungen, welche sich bei den Tischen der Wechsler bildeten, hervorgegangen zu sein, theils scheinen sie sich an die Faktoreien der Italiener angeschlossen zu haben.

Gleich den gewöhnlichen Waaren und den Wechseln sind auch die Leihkapitalien eines regelmässigen Tauschverkehrs fähig, der stets dahin streben wird, den Charakter des Börsenverkehrs anzunehmen. Letzteres geschieht, sobald dieser Verkehr hinreichende Bedeutung gewonnen hat, und sobald die Leihkapitalien selbst fungibel genug geworden sind. Beides war im Mittelalter nur sehr unvollkommen der Fall: daher dürfen wir von vornherein annehmen, dass auch die Kapitalienbörsen im Mittelalter noch keine sehr erhebliche Bedeutung gehabt haben können. Immerhin hat es einen derartigen Verkehr schon gegeben, und zwar ist er zunächst direct aus dem Börsenverkehre in Wechselbriefen hervorgegangen.

Der Wechselbrief sollte ursprünglich nur als Zahlungsmittel dienen, wurde aber bekanntlich schon sehr bald auch ein Instrument des Credites. In der That ist ja schon die Funktion des Wechsels als Zahlungsmittel untrennbar verknüpft mit der Creditgewährung an seinen Aussteller. Wenn dieser — ein im Mittelalter sehr häufiger Fall — am Platze A. Geld nöthig hatte, das vielleicht, weit davon entfernt, am Platze B. bereit lag, das aber bei den schlechten Kommunikationsmitteln, der Unsicherheit aller Strassen, nicht rasch und sicher genug nach A. geschafft werden konnte, oder wenn das Geld am Platze B. gar erst nach ein, zwei, drei Monaten verfügbar war,

wie überhaupt regelmässig dann, wenn der Aussteller des Wechselbriefes die Initiative zum Abschlusse des Geschäftes ergriffen hatte, erhielt dasselbe bereits den Charakter eines wirklichen Creditgeschäftes⁵⁶⁾.

Besonders häufig waren Geschäfte nach Art des folgenden: Im Jahre 1266 befand sich der Statthalter des Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich zu Palästina in Geldverlegenheit. Der König ermächtigte ihn darauf durch eine Art Creditbrief, Geld aufzunehmen und versprach Jedem, der dies Geld hergeben und den Creditbrief in Paris präsentiren lassen würde, 15 Tage danach dort „apud templum“ den Gegenwerth zu zahlen. Daraufhin schloss dann der Statthalter mit abendländischen Kaufleuten bezw. mit deren in der Levante Handel treibenden Faktoren ein Wechselgeschäft ab, das doch zugleich auch ein Darlehensgeschäft war. Ähnliche Operationen werden von den englischen Königen Richard Löwenherz und Johann ohne Land schon aus dem 12. Jahrhundert berichtet⁵⁷⁾. Vollends gegen Ende des Mittelalters begann der Verkehr ganz gewohnheitsmässig Creditgeschäfte, um ihnen den Charakter des „Wuchers“ zu nehmen, in die Form des Wechsels einzukleiden.

Kurz, wo bereits ein Börsenverkehr in Wechseln stattfand, muss auch ein solcher in Leihkapitalien vorhanden gewesen sein, ohne dass wir dies im Einzelnen immer zu erkennen vermögen. Überhaupt sind

⁵⁶⁾ Begrifflich kann man den Wechsel sehr wohl vom „Seedarlehen“ und von ähnlichen Geschäften trennen, nicht aber immer in der Praxis. Goldschmidt, der in seiner ausgezeichneten „Universalgeschichte des Handelsrechtes“ (besonders vgl. I. 345 ff. 412 ff.) sich zuletzt mit dieser Frage beschäftigt hat, sieht das Kriterium des Seedarlehens darin, dass die Remittirung auf Gefahr des Destinatärs geschah, während beim Wechsel der Briefaussteller die Gefahr zu tragen hatte. Ich zweifle, ob das stets der Fall war, und namentlich, ob es sich erkennen lässt. Die Fälle gemischter Art waren augenscheinlich sehr häufig, wie denn überhaupt hier eine jener im Mittelalter so ungemein häufigen Vermischungen mehrerer wirthschaftlicher Einrichtungen vorliegt, die sich erst spät aus der gemeinsamen Wurzel zu einem deutlichen Sonderdasein entwickelt haben. Goldschmidt hat das an anderem Orte wiederholt auf's geistvollste nachgewiesen; wir werden daher wohl auch hier jene Scheidung nur als eine begriffliche annehmen dürfen.

⁵⁷⁾ Bibl. de l'école des chartes XIX, p. 116 ff. Papa d'Amico, I titoli di credito p. 69 ff. Bond in der Archaeologia XXVIII, p. 216 ff. Dem entspricht es, dass die Bezeichnungen für derartige Geschäfte ungemein schwanken und in einander übergehen; auch das Seedarlehen wird oftmals als „cambium“ bezeichnet, welcher Ausdruck überhaupt auf die verschiedensten Geschäftsarten angewendet wurde und zwar schon lange, ehe der Wechsel gewohnheitsmässig zur Verschleierung von Gelddarlehen dienen musste. Vgl. z. B. auch Huillard-Bréholles. Hist. docum. Fred. II. t. V. 385, 456, 471, 498, 549, 603, 605 ff. Cecchetti, Vita dei Veneziani fino al 1200, p. 72. Blancard, Docum. inédits I. 403 ff., Arch. stor. ital. Ser. 3. t. III parte I, p. 118, ferner die Sienser Handelsbriefe aus dem 13. Jahrhundert in der Sceltà di curiosità letterarie No. 116, p. 15.

die Nachrichten, auf die wir uns hier stützen können, bei dem Mangel an eigentlichen Handlungspapieren ausserordentlich dürftig; immerhin lässt sich feststellen, dass schon im 13. Jahrhundert die Kaufleute sowohl für ihre eigenen Bedürfnisse wie für Rechnung von Fürsten und Städten an manchen Plätzen eine Art Börsenverkehr in Leihkapitalien unterhalten haben müssen, aus dem sich sogar bereits hier und da etwas Ähnliches wie ein Marktzinsfuss herausgebildet zu haben scheint.

So schreibt im Jahre 1260 die Sieneser Handelsgesellschaft der Tolomei an ihren auf den Champagner Messen weilenden Faktor, sie habe in Siena Wechsel auf die nächste Messe verkauft, weil sie hierdurch sich am billigsten das Geld verschaffen könne, das sie zur Führung des Krieges gegen Florenz aufzubringen habe; sie fügt hinzu, Darlehen in Siena aufzunehmen sei nicht so vortheilhaft, denn der Zinsfuss betrage augenblicklich zwischen Kaufleuten („da uno mercatante ad altro“) 5 bis 6 Pf. pro Pfund (vermutlich pro zwei Monat, was etwa $12\frac{1}{2}$ bis 15% jährlich bedeuten würde), für Nichtkaufleute das Doppelte; auch der Verkauf von Wechseln auf England komme nicht so günstig aus, wie Trassirung auf die Messen der Champagne u. s. f. Um dieselbe Zeit nahmen auf diesen Messen die Landesherren, die Grafen der Champagne, bereits oftmals Darlehen auf, deren — sehr hohe — Zinsen wie kaufmännische Messschulden von Messe zu Messe berechnet wurden. Auch von einem Agenten des Königs Eduard I. von England wird berichtet, dass er für seinen Herrn 1274 bei einem Kaufmanne von Lucca in den Champagner Messen Geld angeliehen habe. Philipp der Schöne von Frankreich that das namentlich bei Florentinern, welche sich dann ihrerseits Leihkapitalien auf denselben Messen verschafften. Er erliess auch bereits Zinstaxen, nach denen bei den in den Champagner Messen abgeschlossenen Darlehnseschäften pro Messe (2 Monat) 50 sous auf 100 Livres, d. h. 15% jährlich an Zinsen genommen werden durften, bei den übrigen Darlehen 1 denier vom Pfund pro Woche, 4 deniers pro Monat, 4 sous pro Jahr d. h. 20% p. a. Alles dies macht bereits den Eindruck eines leidlich regelmässigen Verkehrs in Leihkapitalien, und wenn wir nun hören, dass es auch auf den Messen der Champagne besondere Plätze für die Wechsler gab, so dürfen wir vermuthen, dass sich dort der Kapitalverkehr hauptsächlich concentrirte⁵⁸⁾.

⁵⁸⁾ Sceltà di curiosità letterarie l. c. Arbois de Joubainville, Histoire des Ducs de Champagne IV. 840 ff. Bond in der Archaeologia XXVIII, 273. Vuitry, Etudes sur le régime financier de la France nouv. ser. I, 179 ff. Bourquelot, Etudes sur les foires de Champagne II. 13, 129 ff.

Wie wir bei Giovanni da Uzzano nachlesen, kannten die Florentiner um die Mitte des 15. Jahrhunderts ganz genau die periodisch wiederkehrenden Zeiten, wann in den verschiedenen Plätzen Geldknappheit und Geldflüssigkeit einzutreten pflegte. Dabei spielten neben dem kaufmännischen Verkehre auch die fiskalischen Geldbedürfnisse, besonders die den Soldaten zu leistenden Zahlungen, eine gewisse Rolle, und man hat wiederum den Eindruck, dass schon ein regelmässiger Kapitalverkehr stattfand, der freilich grösstentheils Wechselverkehr war oder doch aufs engste mit diesem zusammenhing, aber eben deshalb schon den Charakter eines Börsenverkehrs gehabt haben wird⁵⁹⁾.

Ferner wissen wir, dass die Antheile der italienischen Monti einem Handelsverkehre unterlagen, der ebenfalls bereits börsenartig betrieben worden sein muss. Die Courschwankungen waren schon im 14. Jahrhundert recht bedeutend, und die Grösse der Geschäfte veranlasste sowohl in Florenz wie in Genua die Einführung einer besonderen Umsatzsteuer. Auch entstand damals schon unter Theologen und Rechtsgelehrten Streit über die Frage, ob es erlaubt sei, solche Antheile unter dem Nennwerthe zu kaufen; die Dominikaner erklärten in Florenz derartige Geschäfte für rechtmässig, während die Minoriten das Gegentheil behaupteten. Wir haben uns hier ferner der Thatsache zu erinnern, dass mindestens in Venedig sich die Staatsschuldenverwaltung am Rialtoplatze befand, und Luca Pacioli berichtet im Jahre 1494 ausdrücklich von den täglichen Geschäften, welche man in Rialto mit Antheilen dieser Camera d'Imprestidi machte⁶⁰⁾.

Endlich können wir aus Brügge wenigstens ein an der Börse abgeschlossenes Geschäft fiskalischer Art nachweisen, das freilich nicht gross und überdies kein eigentliches Darlehen, sondern ein

⁵⁹⁾ Uzzano bei (Pagnini), Della Decima IV. cap. 47 u. 48.

⁶⁰⁾ Luca Pacioli, Trattato de' computi e delle scritture ed. Gitti p. 77. Rezasco, Dizionario Art. Monti. Cuneo, Banca di S. Giorgio p. 107 ff., 127, 180, 307. (Zur Cession der genueser luoghi genügte mündliche Ordre an den Notar, der die Umschreibung vornehmen liess). Canestrini, La scinza e l'arte di Stato p. 424 ff. (Es handelte sich hier um officielle Taxen der Courswerthe zu Steuerzwecken, aber auf Grund des „valore comune“ der Actien). Fabronius, Magni Cosmi Medici Vita Adnot. 35 (die Signorie verweigert 1431 einem italienischen Grafen die Erlaubniss zur Betheiligung am Monte comune mit der Motivirung, dieselbe sei überaus vortheilhaft, weil man die mit $3\frac{3}{4}\%$ nominell verzinslichen Antheile zu 50% kaufen könne; erlaubte man dies dem Grafen, so könne man es dem Papste, den Königen und anderen Fürsten nicht abschlagen). Villani, Stor. fior. lib. 3, cap. 106. Ammirato, Stor. lib. 14. Endemann, Studien I. 434, 441 ff. und die dort angegebene Litteratur.

Wechselgeschäft war. Im Jahre 1475 nämlich lieh die Stadt Brügge 908 L. 10 s. an „te wissele jegens diversche coopliden ter buerze“⁶¹⁾. Aber ein regelmässiger directer Kapitalverkehr hat an der Brügger Börse selbst für Rechnung der dortigen Stadtgemeinde schwerlich stattgefunden; sonst wären wohl auch schon mehr Geschäfte solcher Art ans Tageslicht gekommen.

Überschaut man diese spärlichen Nachrichten, so geht aus ihnen zunächst wenigstens soviel mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass im Mittelalter Fürsten und Städte, bei letzteren von denen Italiens abgesehen, ihre Anleihebedürfnisse noch nicht direct an der Börse decken konnten, vielmehr hierfür mindestens der Vermittlung von Kaufleuten bedurften, welche ihrerseits sich allerdings des niedrigen Marktinzinsfusses erfreuten, ihren Schuldnern aber weit höhere, nicht markt- oder börsenmässige Zinsen berechneten. Überdies hatte jedenfalls nur eine verhältnissmässig sehr geringe Zahl fürstlicher und städtischer Anleihen irgendwelche Beziehungen zu einem Geldmarkte; bei weitem die meisten wurden ganz individualistisch, so zu sagen von Haus zu Haus abgeschlossen.

Die mittelalterlichen Kapitalbörsen hatten fast nur Bedeutung für die Kaufleute; sie hatten ferner in der Hauptsache nur lokale Bedeutung. Sie erleichterten den einheimischen und fremden Kaufleuten innerhalb der einzelnen Plätze ihren Geschäftsbetrieb besonders mit Wechseln, sodann auch den damit eng verknüpften Leihkapitalien-Verkehr durch lokale Concentration. Die weithin wirkende interlokale und internationale Bedeutung der Börsen dagegen gehört der Neuzeit an.

Übersicht über den Zustand des öffentlichen Credits am Ausgange des Mittelalters. Von unerreichbaren Idealen kehrte die europäische Kulturwelt in der Renaissance zur Natur, zur Wirklichkeit zurück. Die kirchliche Vorschrift „Nehmet nicht Zins vom Darlehen“ war durch die Erfahrung als undurchführbar erwiesen worden, und die Erfahrung hatte statt dessen dem Grundsatz „Das Geld ist der Nerv des Krieges“ derartige Bedeutung verliehen, dass schliesslich daraus ein neues politisches System, der „Merkantilismus“, hervorging. Fassen wir nochmals kurz die Thatsachen zusammen, aus denen die Renaissance ihre Erfahrung schöpfte, so ergibt sich zunächst Folgendes:

Die Naturalwirthschaft der europäischen Völker wurde in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters an vielen Stellen durchbrochen,

⁶¹⁾ Gilliodts van Severen, Inventaires VI. 82.

während sie an anderen Stellen weiterbestand. In den öffentlichen Haushaltungen der Fürsten und Städte erhielt die Ausgabewirtschaft bereits mehr und mehr ein geldwirthschaftliches Gepräge, und vor allem gilt dies von dem stärksten Ausgabeposten, von den Kosten des Heerwesens. Dagegen bewahrte die Einnahmewirtschaft wenigstens bei den Fürsten noch überwiegend naturalwirthschaftlichen Charakter, und ganz allgemein erwies es sich als unmöglich, die Einkünfte derart zu steigern, wie dies das Wachsen der Ausgaben erheischte; ferner waren jene meist nicht dort und dann verfügbar, wo und wann diese gedeckt werden mussten. Aus alledem ergab sich die Nothwendigkeit, in grossem, steigenden Maasse Credit in Anspruch zu nehmen, Aber auch dies begegnete noch erheblichen Schwierigkeiten.

Zwar waren schon an vielen Stellen kleine Geldkapitalien verfügbar, deren Besitzer sie verzinlich anzulegen wünschten. Die Rentenverkäufe der Städte lieferten anderseits vielfache Gelegenheit, dies Bedürfniss zu befriedigen, ohne gegen das Wucherverbot zu verstossen. Dagegen war es für geldbedürftige Fürsten meist sehr schwierig, sich des Credits zu bedienen, zunächst weil sie so gut wie gar keinen Personalcredit besaßen, sodann weil die mangelhafte Beschaffenheit ihrer Einnahmewirtschaft auch die Benutzung des Realcredits d. h. im Wesentlichen die Verpfändung von Einkünften sehr beschränkte, und weil hierdurch zugleich ihr Haushalt immer mehr zerrüttet wurde.

Endlich und vor allem war die Organisation des Creditverkehrs im Ganzen noch recht wenig entwickelt. Der Handelsstand hatte sich zwar eine solche schon geschaffen, und auch für die Creditbedürfnisse der Städte wie für die Anlagebedürfnisse ihrer Bürger gab es bereits eine in Italien am höchsten ausgebildete derartige Organisation. Aber die Fürsten schlossen ihre meisten Anleihen noch wie Privatleute ab mit einzelnen ihnen zufällig nahestehenden oder nahekommenen Kapitalbesitzern, jedenfalls ohne systematische Vermittelung. Wie hierbei die einzelnen Fürsten der grösseren Länder gegen Ende des Mittelalters verfahren, sei zum Schlusse noch kurz zusammengefasst, um hiernach die Fortschritte, welche die Neuzeit hervorbrachte, genauer bemessen zu können. Selbstverständlich müssen wir uns dabei gänzlich freimachen von der Anschauung, als ob zwischen Mittelalter und Neuzeit irgend eine deutliche Scheidelinie zu bemerken wäre. Vielmehr bestanden damals wie zu jeder anderen Zeit die verschiedensten Entwicklungsstufen nebeneinander, und die weitere Entwicklung unterscheidet sich von derjenigen anderer Zeiten nur

dadurch, dass die Verdrängung der zurückgebliebenen durch höhere Entwicklungszustände verhältnismässig rasch vor sich ging. Das ist es ja überhaupt, was wir als „Übergangszeit“, als „Epoche“ zu bezeichnen pflegen.

Die einfachste, aber freilich auch verderblichste und roheste Art der Geldbeschaffung für Kriegszwecke finden wir noch gegen Ende des Mittelalters bei dem obersten weltlichen Herrn der Christenheit vor, bei dem Kaiser: Friedrich III. war ein sorgsamer Haushalter, aber auf diesem wie auf jedem anderen Gebiete so beschränkt und kleinlich, dass seine Sparsamkeit ihm nichts nutzte. Allerdings hatte er ja auch selbst als Landesherr durchaus unzureichende, als Kaiser vollends ganz geringfügige Einkünfte; doch hätte er mindestens jene bei etwas grösserer Energie und Voraussicht wohl steigern können. Stattdessen glaubte er nach Art alttestamentarischer Könige durch Sammlung eines grossen Schatzes silberner und goldener Geräthe am besten für die Zukunft sorgen zu können. Wie wenig dies nützte, musste er schon selbst im Laufe seiner langen Regierung oft genug erfahren; denn bei jedem grösseren Geldbedarf musste er zu Verkäufen oder Verpfändungen von Ämtern, Gütern, Renten u. s. w. seine Zuflucht nehmen, und die Verpfändungen kamen regelmässig auf Veräusserungen heraus, weil er ausser Stande war, die Pfandsummen zurückzuzahlen. Unausgesetzt war er nicht nur seinen Ständen, ferner allen möglichen Einzelpersonen, Klerikern, Kaufleuten, Italienern, Juden etc., sondern auch seinen eigenen Räten, Hofdienern und Söldnern zahlreiche oft ganz kleine Geldsummen schuldig, was ihn aus einer schmachvollen Lage in die andere trieb⁶²⁾. Noch schlimmer wurden diese Zustände unter seinem Sohne Maximilian. War Friedrich knauserig bis zur Bettelhaftigkeit, so war Max verschwenderisch bis an die Grenze des Wahnsinns. Nach einer bekannten Anekdote sah der Vater das schon frühzeitig voraus; als er dem Knaben einmal Geld und Früchte schenkte, von denen Max jenes vertheilte und nur diese für sich behielt, soll Friedrich geäussert haben: „Er wird ein Streugütlein werden“. Sehr gut schildert ein zeitgenössischer augsburger Chronist die Finanzgebarung des ritter-

⁶²⁾ Vgl. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. z. B. I. 403 ff., II. 106 ff., 173. Archiv f. Kund. österr. Geschäftsquellen X. 183 ff., 370 ff. Im Grunde war die Finanzwirtschaft Friedrichs noch ganz derjenigen ähnlich, welche schon Kaiser Rudolf I. zwei Jahrhunderte vorher betrieben hatte; vgl. über diese Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. u. 13. Jahrh. (Schmollers staats- u. soc.-wiss. Forschungen I. 2) S. 146.

lichen Maximilians⁶⁸⁾: „Er war fromm“, heisst es da, „und nicht von „hoher Vernunft und war stets arm. Er hat in seinem Land viele „Städte und Schlösser, Renten und Gülten versetzt, so dass er wenig „übrig behielt. Er hatte Rätthe, die waren Lausbuben, die regierten „ihn gänzlich. Diese wurden fast alle reich, der Kaiser aber wurde „arm. Wer von dem Kaiser etwas begehrte, musste seinen Rätthen „Geschenke geben; dann brachten sie es zuwege. Wenn nachher die „Gegenparthei kam, so nahmen sie von ihr auch Geschenke und „gaben dafür Briefe, die den ersten widersprachen. Das liess der „Kaiser geschehen. Er wollte stets Krieg führen und hatte „doch kein Geld. Zu Zeiten, wenn er in den Krieg ziehen wollte, „waren seine Diener so arm, dass sie sich (nebst dem Kaiser) nicht „aus der Herberge lösen konnten.“ Wir werden manche charakteristische Einzelheiten dieser schmachvollen Finanzgebarung später kennen lernen.

Den vom Vater geerbten reichen Gold- und Silberschatz bewahrte Maximilian in allen seinen Finanznöthen und vermehrte ihn sogar noch durch kostbare Stücke. Aber da der Schatz wohl unausgesetzt grösstentheils verpfändet war, wird der Kaiser wenig Freude daran gehabt haben; vielmehr musste er nur den Besitz des todten Kapitals mit enormen Wucherzinsen bezahlen, wogegen allerdings die durch die Aufträge des Kaisers etwa erfolgte Hebung der Goldschmiedekunst in Rechnung zu stellen ist. Unter Karl V. hörte diese primitive Art der Geldbeschaffung, abgesehen von Ausnahmefällen, sehr bald schon desshalb auf, weil die auf Kleinodien zu erlangenden Anleihen gegenüber dem gewaltigen Wachsen der Geldbedürfnisse nichts mehr zu bedeuten hatte.

Wie in sonstiger Hinsicht, so war die Finanzwirthschaft Maximilians auch darin am meisten zurückgeblieben, dass ihm und ebenso schon seinem Vater die Durchsetzung finanzieller Forderungen bei seinen Ständen, sowohl bei den Reichsständen wie bei denen der Stammlande fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete. Adel

⁶⁸⁾ Abgedruckt von Greiff in den Anmerkungen zu dem Tagebuche des Lucas Rem S. 100. Ganz ähnlich urtheilte auch Papst Julius II.: „Caesar est puer indigens tutore et consiliarios habet corruptissimos et omnium bonorum domini sui expilatores“, ebenso florentiner und venetianer Gesandte vielfach. Vgl. z. B. Brewer, The reign of Henry VIII. t. I. p. 132 ff. Négoc. dipl. de la France avec la Toscane II. 429, 513. Daran änderten die bereits (S. 27 Anm. 20) erwähnten Versuche zur Herstellung einer formellen Finanzeinheit und die Einsetzung etlicher bürokratischer Finanzbehörden nicht das Geringste.

und Klerus steuerten zu den regelmässigen Staatsausgaben so gut wie nichts bei, brachte doch dem Kaiser Friedrich III. die einzige Stadt Wien fast soviel ein, wie das ganze Land Steyermark! Wurden aber von den Ständen ausserordentliche Steuern verlangt, so feilschten sie um jeden Gulden und gewährten schliesslich kaum das Nothdürftigste gegen hohe, für die Krone verderbliche Gegenbewilligungen. An Zwangsanleihen vollends konnten die Kaiser nicht denken. Maximilian machte einmal den Versuch gegenüber den grossen Handelsgesellschaften — wir werden darauf zurückkommen —, musste ihn aber wieder aufgeben.

Wesentlich anders freilich sah das Finanzwesen der Könige von Frankreich aus. Man kennt den Ausspruch Maximilians, er sei ein König der Könige, denn Niemand halte sich für verpflichtet, ihm zu gehorchen, der König von Spanien ein König der Menschen, denn man mache ihm Einwendungen, leiste ihm aber Gehorsam, der König von Frankreich sei dagegen wie ein König über die Thiere, denn Niemand wage ihm den Gehorsam zu verweigern⁶⁴). Finanztechnisch gesprochen: Die französische Krone erhob seit 1438 bereits von ihren Unterthanen und zwar auch vom Klerus eine regelmässige directe Steuer, die Taille; sie erhob ferner ebenfalls schon regelmässig von den Lehensträgern hohe Gefälle, und selbst die grössten Vasallen waren nicht mehr ganz steuerfrei; die indirecten Steuern, so drückend sie auch waren, warfen steigende Erträge ab; war die Finanzlage eine besonders schlimme, handelte es sich um die Vertheidigung des Landes oder um sonstige dringende Interessen, so war es nicht sehr schwierig, von den Ständen bedeutende Extrasteuern bewilligt zu erhalten; vor Allem war die Zwangsanleihe gegen Ende des Mittelalters ein viel angewendetes Finanzmittel der französischen Krone, zumal die Zwangsanleihe bei den wohlhabenderen Bewohnern der Städte. Diese murrten indess auch hier, und mussten sie schliesslich wohl bezahlen, so ging es dabei doch noch recht mittelalterlich her, wie ein Beispiel zeigen mag:

Im Jahre 1473 forderte Ludwig XI., um rasch Geld zu schaffen, von der Stadt Lyon — ebenso von anderen Städten — eine Zwangsanleihe von 20000 Livres, welche erhoben werden sollten von den

⁶⁴) So nach Ranke (Franz. Geschichte I. 125), der den Ausspruch als treffend bezeichnet; er wird öfters in noch schärferer Form wiedergegeben („der König von Frankreich herrsche über Esel“). König Franz I. lachte geschmeichelt, als er ihn vernahm. Vgl. auch die Äusserung des Machiavelli in einem Gesandtschaftsberichte aus Frankreich (Opere. Ed. 1813 IV. 142), er habe den Betrag der königlichen Einkünfte nicht erfahren können; jedermann antworte „essere tanta, quanta ne vuole il re“.

reichsten Einwohnern. Der König richtete an diese direct seine Briefe. Darauf versammelte sich die Bürgerschaft und erkannte die grosse Noth des Königs an wie auch die Billigkeit seiner Forderung; er könne ja kraft seiner Würde Alles nehmen⁶⁵). Aber der Betrag sei zu hoch. Die Stadt habe dem Könige schon mehrfach grosse Summen vorgestreckt und noch nichts davon zurückerhalten. Es entsteht nun ein regelrechter Handel zwischen den Commissaren des Königs und den Bürgern. Schliesslich einigte man sich auf 8000 L., woran die Commissare, anscheinend ohne dazu berechtigt zu sein, noch 2500 L. abliessen. Der König bekümmerte sich nicht weiter um die Art der Aufbringung; ihm lag nur daran, das Geld schnellstens zu bekommen. Und das geschah unter dem haushälterischen Ludwig XI.

Die Zwangsanleihen wurden nicht verzinst und oft auch nicht zurückgezahlt. Erst seit 1522 erhielten die Städte zur Verzinsung der zwangsweise geforderten Vorschüsse bestimmte königliche Einkünfte, auf welche sie dann ihrerseits ewige Renten verkauften, der Anfang der heutigen französischen Rentenschuld.

Bei freiwilligen verzinslichen Anleihen der Krone, zu denen man nur im äussersten Nothfalle griff, und die auch in der Regel ganz geringfügig waren, setzten sich die Finanzbeamten nach königlicher Anweisung mit irgend einem Handelshause in Verbindung, verpfändeten Einkünfte, vereinzelt wohl auch noch Juwelen, oder verbürgten sich persönlich für Kapital und Zinsen. Kurz, der ganze Charakter dieser Geschäfte war noch immer ein überwiegend mittelalterlicher, und wie oft musste es selbst die französische Krone am Ende des Mittelalters noch erleben, dass das Fehlen einer kleinen Summe Baargeld ihre Politik durchkreuzte!

Ähnlich stand es mit den Anleihen der englischen Könige. Eine Hauptrolle spielten auch hier die Zwangsanleihen, namentlich wenn das Parlament nicht versammelt war. In den Letters under the Privy Seal, welche der König bei ausserordentlichem Geldbedarf

⁶⁵) „— que de son auctorité il pourroit prendre de fait, quant son bon plaisir seroit ainsi le fere“ (Bibl. de Pécole des Chartes XLIII. p. 462). Im Anfange der Regierung Ludwigs XI. war die Stimmung der Lyonnerer Bürger gegenüber diesen Zwangsanleihen noch eine ganz andere gewesen; vgl. Hist. patr. mon. (Ital.) Script. I. 628: „a. 1463 populus lugdunensis exactionibus pecuniarum non parvum afflicto dolebat — — illo tempore exactione pecuniarum infinitas rex fecit Parisius — — mutuoque sic vel sic pecunias ab omnibus exegit ad numerum ducentorum milium scutorum“. Freilich war das eine unerschwingliche Summe; andererseits that der König, wie wir wissen, in der folgenden Zeit für die Stadt, was er konnte.

einzelnen oder vielen Kapitalbesitzern zusandte, hiess es in der Regel, die Krone habe in solchen Fällen seit Alters, wenn das Parlament versammelt gewesen sei, von diesem die Bewilligung einer allgemeinen Steuer verlangt, sonst aber sich durch Anleihen bei Einzelnen geholfen. Dies müsse auch gegenwärtig geschehen, weil der Finanzbedarf keinen Aufschub dulde. Der König zweifle nicht, dass der Betreffende ihm seine gute Gesinnung durch Hergabe des von ihm geforderten Betrages zeigen werde⁶⁶⁾.

Daneben kamen auch in England freiwillige Anleihen bei Italienern und anderen vor, die aber seit Beendigung der Bürgerkriege nicht mehr bedeutend waren. Vielmehr sammelte Heinrich VII. einen gewaltigen Schatz, der es seinem Sohne ermöglichte, seinerseits im grössten Umfange als Geldausleiher nicht nur gegenüber anderen Fürsten, sondern selbst gegenüber Kaufleuten aufzutreten.

Unter den grösseren europäischen Ländern war Castilien wohl dasjenige, dessen Beherrscher am Ende des Mittelalters das am weitesten entwickelte Anleihewesen besaßen. Wir wissen bereits, dass es dort damals schon wirkliche Rentenleihen der Krone gab. Freilich waren die Renten noch auf einzelne Kroneinkünfte fundiert, nicht auf das ganze Land. Aber zweifelsohne bildeten sie schon ein regelmässiges Finanzmittel und unterlagen auch bereits einem Handelsverkehre. Verlangten doch schon 1438 die Stände, man solle den Aufkäufern der königlichen Renten nicht deren vollen Betrag bezahlen, da sie solche mit grossem Nachlasse erworben hätten. Als ferner Königin Isabella 1480 einen Theil der Rentenverkäufe ihres Vorgängers Heinrich IV. widerrief, unterschied sie zwischen den Renten, welche um niedrige, und denen, welche um angemessene Preise, ebenso zwischen denjenigen, welche direct vom Könige und denen, welche von dritten Personen gekauft worden waren⁶⁷⁾.

Daneben gab es natürlich auch in Castilien schwebende Anleihen — es waren dies wohl diejenigen, welche Guicciardini in einem Gesandtschaftsberichte von 1513 „permute“ nennt d. h. doch wohl Wechsel —; indess hatten sie augenscheinlich in Castilien verhältnissmässig untergeordnete Bedeutung. Als Ferdinand und Isabella 1489 zu dem Kriege gegen die Mauren Geld dringend gebrauchten, sandten sie zunächst an alle Städte und Dörfer Aufforderungen, Vorschüsse zu leisten, ebenso auch an zahlreiche Einzelpersonen, ganz ähnlich

⁶⁶⁾ Vgl. über diese Zwangsanleihen noch: Stubbs, *Constitut. history* III. 91, 253.

⁶⁷⁾ *Codigos Españoles* VII. 275. Colmeiro. *Hist. de la econom. polit. en España* I.

wie es die Könige von England und Frankreich thaten, nur mit dem Unterschiede, dass Ferdinand und Isabella für die auf solche Weise erlangten Beträge Renten zu 10⁰/₀ verliehen. Erst als dies nicht mehr ausreichte, verpfändete die Königin ihre Juwelen⁶⁸⁾.

Königin Isabella empfahl in ihrem letzten Willen ihren Nachfolgern, niemals ewige Renten zu verkaufen und bestimmte, dass alle freien Einkünfte des Königreichs Granada zunächst für die Tilgung der aufgenommenen Anleihen verwendet werden sollten. Aber diese Anordnungen wurden nicht befolgt, und Spanien fiel im 16. Jahrhundert erst recht der heillosesten Verschuldung anheim.

Wie schwebende Anleihen am Ende des Mittelalters aufgenommen zu werden pflegten, ersahen wir mit besonderer Klarheit aus den niederländischen Finanzrechnungen⁶⁹⁾. Wenn irgendeiner, so hätte der Brüsseler Hof in der Lage sein müssen, sich bei seinen Anleihen der Vortheile des Börsenverkehrs zu bedienen. Statt dessen sehen wir, dass er in der Regel immer wieder bei denselben Florentiner Kaufleuten — damals meist bei den Frescobaldi und Gualterotti — zuerst in Brügge, dann in Antwerpen, je nach Bedarf bald kleine, bald etwas grössere Beträge anlieh, hierfür hohe Zinsen zahlte und die Gläubiger mit der Rückzahlung auf grade verfügbare Einkünfte anwies, dass er ferner zur Sicherheit alle möglichen Bürgschaften von Beamten und Bürgern in Anspruch nahm, dass er auch noch Juwelen verpfändete, ja in Nothfällen sich nicht scheute, erhebliche Theile der Domänen an einzelne Städte, Adlige, Kirchen, Klöster und Privatleute zu verkaufen, obwohl er doch die Möglichkeit hatte, stattdessen nur Renten auf die Domäneneinkünfte wegzugeben oder durch die Städte verkaufen zu lassen, ein Finanzmittel, von dem man thatsächlich ebenfalls und zwar gleichzeitig mit den Domänenverkäufen Gebrauch machte.

Kurz, wir sehen zwar, dass das Anleihewesen mancher Fürsten gegen Ende des Mittelalters bereits neue Elemente aufgenommen hatte, dass aber die Entwicklung selbst da, wo sie am weitesten vorgeschritten war, noch immer einen überwiegenden mittelalterlichen Charakter hatte.

⁶⁸⁾ Colmeiro II. 578.

⁶⁹⁾ Comptes de la recette générale des Finances (Archives départementales von Lille).

Excuse zur Einleitung.

Excurs I.

Jüdische und christliche Geldleiher im späteren Mittelalter (zu S. 43 ff.).

§ 1. Im ganzen 12. Jahrhundert waren die Juden in den nördlich der Alpen belegenen Ländern wahrscheinlich die einzigen berufsmässigen Geldleiher. Von „Caorsinen“ ist noch nirgends die Rede. Italienische Kaufleute begegnen nur als Waarenhändler auf den Messen von Ypern, der Champagne, von St. Gilles und in anderen Theilen Frankreichs, sowie in England (Galbert, Vie de Charles-le-Bon ed. Guizot p. 2969; Bourquelot, Etudes sur les foires de Champagne I. 163 ff.; Delisle, Actes de Philippe Auguste No. 1181; Heyd, Geschichte d. Levantehandels I. 203, frz. Ausg. I. 185; Germain, Hist. du commerce de Montpellier I. 91 ff.; Schanz, Engl. Handelspolitik I. 112). Vgl. auch die ältesten Statuten der Kaufleute von Piacenza (ca. 1200) in den Monum. histor. ad. prov. Parm. et Placent. pertin. I. 4. cap. 66: Mercatores qui in Francia utuntur, Zusatz von 1211: Mercatores qui utuntur ultra montes. Von kaufmännischen Collectoren der päpstlichen Curie habe ich für das 12. Jahrhundert noch keine Spur gefunden; vielmehr dienten damals Kleriker, in Frankreich, wie es scheint, namentlich Templer als Bankiers und Zahlungsvermittler der Curie; vgl. z. B. Martène et Durand, Vet. script. coll. II. 659, 723; Suger, Vie de Louis-le-Gros ed. Guizot p. XV; Guillaume, Vie de Suger ed. Guizot p. 192; noch Philipp August hatte einen Templer als Schatzmeister (De Saulcy, Docum. monét. I. p. 117 Note 4). Allerdings machten schon im 12. Jahrhundert die Kaufleute der italienischen Städte, welche nördlich der Alpen Waarenhandel trieben, auch Wechselgeschäfte mit ihrer Heimath, ebenso wie andererseits zwischen Italien und dem Oriente. Sie übernahmen es jedenfalls schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts, den Fürsten und Adligen, welche sich an den Kreuzzügen betheiligen wollten oder die bereits auf der Kreuzfahrt begriffen waren, durch Wechselbriefe Geld nach Italien und der Levante zu übermitteln. Hieran schlossen sich bald die ersten Vorschussgeschäfte. (Papa d'Amico, I titoli di credito p. 69 ff. Bond in d. Archaeologia XXVIII. p. 216 ff.) Vgl. auch z. B. das Geschäft eines Klerikers v. J. 1199 in den Mon. Germ. Hist. Script. XXVII. 417: Er kauft auf der Messe von Troyes von Bologner Kaufleuten einen Wechsel auf Italien, wo er später den Betrag „vix et cum difficultate recuperavit“. Aber von gewerbmässigen Darlehensgeschäften der italienischen Kaufleute wird uns während des 12. Jahrhunderts aus den Ländern nördlich der Alpen noch nichts berichtet. Dagegen wissen wir genau, dass die Juden in diesem Jahrhundert bereits grosse Geldgeschäfte betrieben. Für Deutschland vgl. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte II. 445; Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittel-

alters p. 106 ff.; für Frankreich: Graetz, Geschichte der Juden VI. 256. 439; für England: Bond, l. c. p. 224 und besonders Matth. Paris, Chron. maj. ed. Luard II. 592. III. 284, 312 u. s. f. Die Verdrängung der Juden aus den grossen Geldgeschäften vollzog sich in den einzelnen Ländern auf verschiedene Art und in ganz verschiedenem Tempo.

§ 2. In England und Frankreich vollzog sich dieser Process bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts. Ich lasse die Thatsachen hier chronologisch folgen: Seit 1180 beginnen in Frankreich, seit 1189 in England blutige Judenverfolgungen, bei denen neben dem religiösen namentlich das fiskalische Moment eine grosse Rolle spielt (Graetz, VI. 246 ff. 259 ff. Matth. Paris ed. Luard II. 350 ff.). Gleichzeitig tauchen in England die ersten italienischen Geldleiher auf (Bond, Archaeologia XXVIII. p. 216 ff. a. 1199/1200), und zwar im Verkehre zwischen König Johann ohne Land und der römischen Curie. Im Jahre 1212 folgt die erste Erwähnung der Caorsinen. Papst Innocenz III. schreibt nämlich dem Grafen Simon von Montfort, der ihm 1000 Mark Silber schicken wollte, er möge „Raimundum et Eliam de Caturcio juramento praestito corporaliter obligari, ut eas cui voluerimus nomine nostro persolvunt“ (Bouquet, *Rer. Gall. Script.* XIX. 559). Im Jahre 1215 fasste das grosse Lateran-Concil Beschlüsse von weittragender Bedeutung gegen die Juden und ihren Wucher (Graetz, VI. 406. Endemann, *Studien* II. 392). Seitdem wurden sie immer mehr durch die von der Curie begünstigten Italiener verdrängt. Vgl. zunächst Pressutti, *Regest. d. pontef. Onorio III.* vol. I. p. 235, wo der Papst 1217 dem Abt von Troyes befiehlt, dafür zu sorgen, dass Kaufleute von Siena die einem Bischöfe geliehenen Gelder wiedererhalten. Im Jahre 1225 werden Kaufleute aus Cahors als Pächter der Münze von Meaux erwähnt, 1228 als Gläubiger des Grafen der Champagne (D'Arbois de Jubainville, *Hist. des Ducs et des Comtes de Champagne* IV. 771, 840), welche letztere damals auch bei anderen südfranzösischen, ebenso wie bei italienischen Kaufleuten, nicht minder aber auch noch bei Juden stark verschuldet waren (l. c. p. 841/42). Unter dem Jahre 1226 meldet die älteste Chronik der Stadt Asti, dass damals die Bürger dieser Stadt begannen, „praestare et facere casanas in Francia et in ultramontis partibus, ubi multam pecuniam lucrati sunt“ (*Mon. hist. patr. Legg. municip.* II. 1331). Im Jahre 1233 wird ein italienischer Kaufmann, nämlich der Siense Angelerius Solaficus, zum ersten Male von einem Papste als „campor noster“ bezeichnet. Er hatte für Gregor IX. in England, Frankreich und anderen Ländern Gelder einzukassiren (Muratori, *Antiqu. Ital. Med. Aev. Diss.* 16. Der Siense wird auch bei Bond p. 262 erwähnt). Im Jahre 1234 wird den Juden durch denselben Papst verboten, von den Kreuzfahrern Zinsforderungen einzutreiben. Matth. Paris, der dies (III. 284, 312) berichtet, giebt gleich darauf (III. 328) folgende Schilderung „de peste Causinorum“ in England: *Invaluit his diebus adeo Causinorum pestis abominanda, ut vix esset aliquis in tota Anglia, maxime praelatus qui retibus eorum jam non illaqueretur. Etiam ipse rex debito inaestinabili eis tenebatur obligatus. Circumveniebant enim in necessitatibus indigentes, usuram sub specie negotiationis palliantes, et nescire dissimulantes quod quicquid accrescit sorti, usura est.* Auch die Juden (III. 331) „novum genus usurae in Christianis comperientes Sabbata nostro non immerito deridebant“. Aber die Caorsinen genossen mächtigen Schutz: Als der Bischof von London sie wegen ihres

Wuchers aus seiner Diöcese verbannen wollte, wurde er auf ihr Betrieben von der Curie „*coram iudicibus Caursinis familiaribus*“ citirt. Im Jahre 1236 wollte König Ludwig IX. von Frankreich dem Wucher der Juden ein Ende machen; aber seine Barone erklärten, es sei besser, jüdische Wucherer zu dulden, als christliche, welche ihre Schuldner noch weit mehr drückten (Depping, *Hist. des juifs au moyen âge* p. 124). Im Jahre 1237 erschienen Kaufleute von Rom und Siena als Gläubiger des Bischofs von Passau (Huillard-Bréholles, *Hist. dipl. Fred. II. t. V. 104*), 1238 des Erzbischofs von Cöln (Mon. Germ. Hist. Epist. saec. XIII. t. I. p. 621), 1239 des Kaisers Friedrich II. (Huillard-Bréholles l. c. V. 385, 456, 471, 498, 549, 603 ff.). Im Jahre 1240 verbannt König Heinrich III. von England die Caorsinen, „besonders die Sienesen“ wegen ihres Wuchers; doch halten sie sich zunächst verborgen, später wieder ganz offen weiter in England auf (Matth. Paris IV. 8). Seit dem Concil von Lyon (1245) nahmen die Leistungen Englands und Frankreichs an die Curie gewaltig zu und dementsprechend wuchs auch der Geldverkehr der italienischen Kaufleute, die sich jetzt geradezu „*mercatores vel escambiatores Papae*“ nannten (Matth. Paris V. 194), gab ihnen doch schon 1248 der Papst Innocenz IV. selbst den Ehrentitel „*Romanae ecclesiae filii speciales*“ (Ecole française de Rome, *Mélanges d'archéologie et d'histoire*, Mai 1887 p. 317). Sie erwarben grosse Reichthümer; in London bauten sie die prächtigsten Häuser. Zwar wurden dort ihrer einige 1251 gefangen gesetzt, worüber die weit häufiger und grausamer verfolgten Juden frohlockten: aber jene „*aemuli Judaeorum*“ wurden bald wieder gegen geringe Geldzahlungen freigelassen (Matth. Paris V. 245).

Im Jahre 1253 führte König Ludwig der Heilige seine schon früher geäußerte Absicht aus, die Juden aus Frankreich auszutreiben. „*Sed qui remanere desiderat, negotiator (Waarenhändler) sit vel operator manuum, incumbat mechanicis artificiiis*“. Der Chronist Matth. Paris, der dies berichtet, fügt ausdrücklich hinzu (V. 361/62): „*Caursini Judaeorum exultantium locum et officium licenter occuparent*“. Einer der besten englischen Patrioten jener Zeit, der gelehrte Bischof Grosseteste von Lincoln, erklärte in seiner letzten feierlichen Ansprache den Wucher der Caorsinen für schlimmer als den der Juden: Wenn man jenen, sagt er, für empfangene 100 Mark (= $66\frac{2}{3}$ Pfund) eine Verschreibung von 100 Pfund giebt, so nehmen sie trotzdem Theilzahlungen nicht an, sondern bestehen auf Rückzahlung der vollen Schuldsumme, während „*quandocunque sortem Judaeo attuleris, recipiet benigne, cum tanto lucro quod tempori tanto se commensurat*“ (Matth. Paris V. 404/5). Als die Juden in England bald darauf abermals verfolgt wurden, baten sie auswandern zu dürfen, zumal „*usurarii Papae nos supplantaverunt*“. Aber der Schwamm war noch nicht genügend ausgedrückt: Der König verkaufte sie an Richard von Cornwallis, und erst nach langen weiteren Verfolgungen wurden sie 1290 aus England vertrieben, um erst unter Cromwell dorthin zurückzukehren. Inzwischen hatten sie sich in Frankreich wieder angesiedelt, oder — was wahrscheinlicher ist — der Ausweisungsbefehl Ludwig des Heiligen war unvollkommen ausgeführt worden. Erst 1306 erfolgte auch dort die allgemeine Austreibung. In England wie in Frankreich war hierbei die Raubsucht der Krone das letzte entscheidende Motiv. Als sie Frankreich hatten verlassen müssen, entstand dort zunächst grosse Geldklemme. Man konnte kein Darlehen erhalten,

„si ce n'estoit de celle d'aucuns crestiens clers et lays qui parmi aucuns courretiers prestoient à si grand usure, que elle possoit à double celle que ly juif prenoient, et ne savait ly emprunteors qui avoit leurs gaiges, d'ou il y avait grant péril, car se ly courretiers mouroit on s'en finoit, ils ne savoient à qui recourir (Chronik des 14. Jahrh. bei Pigonneau, Hist. du commerce de la France I. 258). Aber längst waren damals die Juden in Frankreich zu Geldleihern untergeordneter Art herabgesunken. Bereits im 13. Jahrhundert betrieben sie in der Champagne meist nur noch den eigentlichen Wucher (= Wochenleihe, Pfandleihe) à la semaine, à la petite semaine, während die grösseren Geldgeschäfte, welche von Messe zu Messe d. h. immer für 2 Monate abgeschlossen wurden, sich bereits grösstentheils in den Händen der Italiener und anderer christlicher Geldverleiher befanden (D'Arbois de Joubainville, Hist. des Ducs et des Comtes de Champagne IV. 834, 839 ff.). Ähnlich in der nahen, aber schon zum Deutschen Reiche gehörigen Freigrafenschaft Burgund im 14. Jahrhundert (Revue des études juives IX. 34 ff., 187 ff.). Unter demselben Philipp dem Schönen, der die Juden 1306 austrieb, spielten die beiden Florentiner Biccio und Musciatto Guidi bereits als königliche Schatzmeister, Münzmeister und Vertraute eine Rolle allerersten Ranges. (Vgl. z. B. Pigonneau l. c. I. 255.) Längst hatten die „cani Lombardi“ wie in England, so auch in Frankreich den Hass des Volkes gegen die Juden geerbt: Sie wurden verfolgt, mehrfach sogar ausgetrieben: 1269, 1274, 1277, 1291, 1311 etc. (Vgl. Vuitry, Etudes sur le régime financier de la France I. 332, 350 u. s. f.). Doch erwiesen sie sich als ebenso unentbehrlich, wie früher die Juden, und erfreuten sich überdies des energischen Schutzes der römischen Curie.

§ 3. Im letzten Drittel des 13. und in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts spielten in Frankreich und namentlich in den Niederlanden berufsmässige Geldleiher aus Arras eine ähnliche Rolle, wie früher die Bürger von Cahors; sie machten Geldgeschäfte grössten Styls; besonders die Louchard und die Crespin thaten sich hervor; gegen sie wie gegen alle anderen Concurrenten der „Lombarden“ richtete sich vorzugsweise der kirchliche Eifer der Curie (Gilliodts van Severen, Invent. des archives de Bruges I. 5, 32, 67. VI, 495; Coutumes de Bruges I. 514; Gaillard, Archives du conseil de Flandre p. 92; Bibl. de l'Ecole des Chartes 1884 p. 259 ff.). Juden werden in den Niederlanden bei den Finanzgeschäften der Fürsten und Städte nirgends erwähnt; es scheinen dort überhaupt damals wenige oder gar keine gewohnt zu haben. Die Italiener dagegen waren als berufsmässige Geldleiher ersten Ranges seit dem 13. Jahrhundert in den Niederlanden stark vertreten.

§ 4. Im grössten Theile des niederdeutschen Hansegebietes werden sowohl Juden wie Lombarden während des Mittelalters nur ganz vereinzelt erwähnt (Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland, S. 304, 317. Stobbe l. c. p. 8, 200). Nur in Cöln und sonst am Rheine fanden sich mehr Geldleiher beider Arten; die Gegenden des Niederrheins stehen auch in dieser Hinsicht Oberdeutschland nahe. Da Juden und Lombarden im übrigen Hansegebiete nur ausnahmsweise geduldet wurden, da ferner auch der niederdeutsche Handelsstand selbst Geldgeschäfte berufsmässig nicht zu betreiben liebte, so kann dies ganze weite Gebiet im Mittelalter nicht viele berufsmässige Geldverleiher besessen haben.

§ 5. Um so zahlreicher waren solche in Oberdeutschland vertreten, und zwar wussten die Juden hier bis zum Ende des Mittelalters das Feld zu behaupten. Allerdings werden auch in Oberdeutschland christliche Geldleiher, „Lombarden“ und „Caorsinen“, öfters erwähnt; aber sie konnten die Juden nicht verdrängen. Das blieb vielmehr hinsichtlich der grösseren Geldgeschäfte den oberdeutschen Kaufleuten selbst vorbehalten und geschah erst seit dem Ende des Mittelalters. Während des ganzen 16. Jahrhunderts hatten die Juden auch in Oberdeutschland nur wenig Antheil an den grösseren Geldgeschäften; erst im 17. Jahrhundert traten sie wieder mehr in den Vordergrund, nachdem die oberdeutschen Kaufleute ihre Kapitalien grösstentheils verloren hatten. Einzelheiten im weiteren Verlaufe dieses Werkes.

§ 6. In Italien haben die Juden, soweit die Entwicklung sich zurückverfolgen lässt, als berufsmässige Geldleiher höherer Ordnung nie erhebliche Bedeutung gehabt. Für ihre dortige Stellung in späterer Zeit ist die Thatsache charakteristisch, dass die Republik Florenz, der Mittelpunkt des europäischen Geldgeschäftes, die Juden, denen man 1415 alle Zinsgeschäfte untersagt hatte, bereits 1430 ausdrücklich wieder einlud, sich in Florenz niederzulassen, allerdings unter der Bedingung, dass sie nicht über 20% Zinsen nehmen dürften. Hierbei handelte es sich augenscheinlich nur um das kleine Pfandleihgeschäft, was Pöhlmann (Die Wirtschaftspolitik der florentiner Renaissance p. 84, 87) nicht beachtet.

§ 7. Umgekehrt waren in den Ländern der Pyrenäischen Halbinsel die Juden während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters die Finanziere der Krone und beherrschten den ganzen Geldverkehr bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1492 (Graetz, Gesch. d. Juden VII. 137 ff., VIII. 42 ff.). Dann fiel ihre Erbschaft den Ausländern zu, besonders den Genuesen und Oberdeutschen (Häbler, Die wirtschaftl. Blüthe Spaniens im 16. Jahrh. p. 45, 51, 165).

§ 8. Die Juden hatten somit im 16. Jahrhundert in keinem der Hauptländer Europas mehr Antheil an den grösseren, zumal an den internationalen Geldgeschäften; diese befanden sich vielmehr entweder schon längst in den Händen berufsmässiger christlicher Geldleiher oder gingen an solche um die Wende von Mittelalter und Neuzeit über. Die Geldgeschäfte kleineren Umfangs, insbesondere die eigentlichen Pfandleihgeschäfte wussten die Juden in manchen Ländern mehr oder weniger vollständig festzuhalten; doch wurde ihnen auch hierbei wachsende Concurrenz bereitet einerseits durch christliche Pfandleiher, welche man seit dem Ende des Mittelalters vorzugsweise als „Lombarden“ bezeichnete, obwohl sie meist gar nicht mehr italienischen Ursprungs waren, andererseits durch die öffentlichen Leihhäuser (*montes pietatis*) deren erste in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Anregung der Kirche in Italien begründet wurden, und die sich dann allmählich auch in den anderen Ländern verbreiteten. Vgl. Pöhlmann l. c. p. 88 ff.; *Res judicata over de Negotie der genaemde Lombarden. Utrecht 1657. Noodige Verantwoordingh voor de Huysen ofte Bancken van Leeninghe. Utrecht 1658.* (Dazu Laspeyres, Gesch. d. volksw. Anschauungen d. Niederländer p. 256 ff.); Endemann, Studien I. 460 ff. Auch die Nürnberger „Wechselbank“ von 1498 war eine *mons pietatis* (Vgl. meine Abhdlg. über die alte Nürnberger Börse in d. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg Heft VIII).

Excurs II.

Mittelalterliche Börsen (zu S. 51 ff).

§ 1. Es gab schon im Mittelalter mancherlei Versammlungen und Versammlungsorte von Kaufleuten, die doch keine Börsen waren. Hierher gehören die Gildehäuser, Handelsgerichte und Trinkstuben der korporativ organisirten Grosshändler. So gab es z. B. in Florenz ein Versammlungshaus der Università della Mercanzia, in Lucca eine Curia mercatorum oder Loggia de' Mercadanti, in Bologna ein Foro de' Mercanti (Palazzo della Mercanzia), in Siena eine Loggia della Mercanzia, in Verona eine Casa dei Mercanti, in Pisa besondere Versammlungshäuser für die Curia maris und die Curia mercatorum etc.; ferner in Deutschland die Kaufleutstuben von Nürnberg, Augsburg, Ulm, Basel u. s. f., die Artus- und Junkerhöfe, Schiffer- und Seglerhäuser der niederdeutschen Städte. Sie alle dienten gemeinsamen Zwecken, auch Versammlungen der Kaufleute; aber letztere waren keine Börsenversammlungen. Die mittelalterlichen Kaufhäuser, Hallen, Panden, Fondachi u. dgl. waren allerdings Räumlichkeiten, in denen die Kaufleute zum Abschluss von Handelsgeschäften zusammenkamen; aber auch sie waren keine Börsen, sondern grosse Waarenspeicher mit Verkaufständen, in denen die Waaren vor dem Geschäftsabschlusse besehen, nach demselben gemessen, gewogen und übergeben wurden. Überhaupt kam im Mittelalter sowohl der Kauf nach Probe, wie der Lieferungskauf nur ausnahmsweise vor. Regel war der Kauf nach Besicht und die sofortige Lieferung der Waare nach authentischer Feststellung der Menge durch beeidigte Messer und Wäger. Auch die Qualität der einzelnen Waarenparthien musste sehr häufig obrigkeitlich festgestellt und bezeugt werden. Den Begriff des „Kaufmannsgutes“ d. i. der legalen, im redlichen Verkehre üblichen Waare kannte man schon vielfach (Goldschmidt, Universalgesch. d. Handelrechtes I. 316); aber nur bei einzelnen Waaren gab es Marken, deren Qualität so bekannt und anerkannt war, dass sie regelmässig unbesehen gekauft und geliefert wurden: Dahin gehören namentlich die Heringe im nordeuropäischen Verkehre; bei ihnen treffen wir demgemäss auch frühzeitig Lieferungsgeschäfte an. Ferner kamen nicht selten vor: Käufe von Getreide auf dem Halme und namentlich von Wolle auf dem Schafe; doch gehörten derartige Geschäfte nicht zum regelmässigen Handelsverkehre. Statt aller anderen Belege hierfür vgl. noch Luca Pacioli, Trattati dei computi e delle scritture (1494) ed. Gritti 1878, wo als allgemein übliche Geschäfte nur unterschieden werden solche „a denari contanti“ und solche „a termine“, wobei unter letzterer Bezeichnung, wie regelmässig im Mittelalter, nicht Lieferungs-, sondern Creditkäufe zu verstehen sind. Ausserdem wird unter den ungewöhnlichen Geschäften erwähnt: das Versprechen, alle in einem Jahre zu erntenden Feldfrüchte oder Weine, alle beim Metzgerbetriebe abfallenden Häute zu liefern. Unter allen ähnlichen Büchern aus dem 16. Jahrhundert, die mir zu Gesicht gekommen sind, führen — mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme — nur die spanischen (Saravia della Calle, Instrucion de mercaderes. 1542; Alcalá, Tractado de prestamos entre mercaderes. 1546; Mercado, Tratos y contratos de mercaderes. 1569) den Lieferungskauf mit Vorausbezahlung des Kaufpreises

(comprar adelantado) als übliche Geschäftsart auf, und auch sie denken hierbei stets nur an jene Verkäufe noch nicht gewachsener Früchte durch die Producenten. Erst Passchier Goessens (Buchhalten. 1594), ein nach Hamburg geflüchteter Niederländer, reiht das eigentliche Lieferungsgeschäft in die gewöhnlichen Geschäftsarten ein; damals war es in den Niederlanden schon seit geraumer Zeit allgemein üblich und hatte sich auch bereits an anderen Handelsplätzen eingebürgert. Vgl. z. B. die Nürnberger „Reformation“ von 1564 Tit. 16 § 1, wo das Lieferungsgeschäft zum ersten Male ausdrücklich erwähnt wird, während es in den betr. Paragraphen der Reformationen von 1484 und 1522 noch fehlt. Auf weitere Einzelheiten kann hier einstweilen noch nicht eingegangen werden, ebensowenig auf die sonstigen Hindernisse, welche der Entwicklung des Börsenverkehrs im Mittelalter entgegenstanden: die weitgehenden Beschränkungen des Handels der Fremden, die Verbote gegen den „Vorkauf“ in seinen verschiedenen Gestalten, die vielen Förmlichkeiten, welche mit Abschluss und Erfüllung der meisten Geschäfte verknüpft waren. Genug, der Waarenhandel war im Mittelalter noch nicht reif für börsenmässigen Betrieb, und nur hinsichtlich einer einzelnen Waarengattung, der Gewürze, kann man zweifelhaft sein, ob sie nicht doch vielleicht schon gegen Ende des Mittelalters an einigen Plätzen börsenmässig gehandelt wurde. Zunächst wollen wir nur die äussere Entwicklung für die verschiedenen Hauptplätze darstellen, soweit das mangelhafte, nur mit grosser Mühe zu beschaffende Material dies gestattet.

§ 2. Am schwierigsten zu durchschauen ist die Entwicklung gerade bei demjenigen Lande, wo das Börsenwesen jedenfalls am frühesten emporkam, in Italien. Doch lassen sich bei manchen Plätzen die Umrisse der Entwicklung wohl verfolgen:

a) In Lucca hatten Wechsler und Gewürzhändler schon im Jahre 1111 ihre Geschäftsstände im Hofe der Kathedrale von Lucca; der St. Martinskirche. Eben dort wurden später nachweisbar mancherlei Handelsgeschäfte abgeschlossen und zwar durch Notare bei dem Tische dieses oder jenen Wechslers (Bini in d. Atti d. Acad. Lucchese t. XV. 86 ff.).

b) Auch in Genua gab es schon im 12. Jahrhundert einen besonderen Platz für die Wechselbänke (Liber. jur. reipubl. Genuens. I. 145). Im Jahre 1213 wird der alte Markt (Mercatum vetus in den Mon. Germ. hist. Script, XVIII. 134) als dieser Platz bezeichnet, 1254 die „platea malocellorum, ubi morant campsores“ (Arch. stor. ital. 3. ser. t. III. parte 1, p. 113). Vermuthlich war es derselbe Platz, der 1415 erweitert und mit Säulenhallen versehen wurde (Bancorum plateae, hoc nomine dictae im Lib. jur. II. 1455 ff.), derselbe, der jetzt noch „Piazza de' Banchi“ heisst, und wo sich in der alten „Loggia de' Banchi“ noch jetzt die Börse befindet. Dort befand sich auch das städtische Münzwägeamt, die Münzschau, wo der Feingehalt des Geldes geprüft wurde, sowie das Officium bancorum, die Aufsichtsbehörde und das Schiedsgericht für Bankiers und Wechsler (Gandolfi, D. antica moneta di Genova I. 253 ff., 257 ff., Arch. stor. ital. l. c. p. 112), dem später auch die Assekuranzmakler unterstellt wurden (Bensa, Il contratto di assicurazione nel medio evo p. 161). Ferner hatten viele Notare dort ihre Geschäftsstände, bei denen sie Assekuranzverträge, Wechselproteste und andere geschäftliche Urkunden aufnahmen (Mas Latrie in den Mélanges histor. III. p. 6/7. Bensa l. c. p. 193 ff.). Die Genueser Wechsler und Bankiers hatten An-

fangs hauptsächlich Geld und Edelmetall auf ihren Eid zu bewerthen und zu wechseln, so schon im 12. und 13. Jahrh. (Hist. patr. mon. I. 8, 40. Atti d. Acad. Lucchese X. 97). Dazu kamen dann Wechselbrief-, Depositen- und Girogeschäfte, Bewilligung von Darlehen, Commanditirung von Kaufleuten zum Betrieb von Waarengeschäften an fremden Plätzen u. s. f. (Hist. patr. mon. chart. II. 302 ff., 779—1032. Canale, Nuova istor. d. Genova II. 251, 631. Müller, Docum. sulle relaz. tosc. coll' Oriente p. 131, 138. Arch. stor. ital. 3 ser. t. III. parte I, p. 114 u. s. f.). Auch die Genueser Münze wurde schon 1245 von einem Bankier für eine Gesellschaft von 10 Personen gepachtet, wobei er die Hälfte des Kapitals hergab (Belgrano in d. Revista numismat. II. 142). Handelsverordnungen wurden u. a. ebenfalls auf dem Bankenplatze ausgerufen (Hist. patr. mon. Legg. municip. I. 416). Dort fanden auch die Auctionen der genueser Staatseinkünfte zur Verpachtung an den Meistbietenden statt (Mas Latrie, Histoire de l'île de Chypre III. 785. Cuneo, Mem. sopra l'antico Debito Pubblico etc. di S. Georgio in Genova p. 132). Kurz, der Bankenplatz war das geschäftliche Centrum Genuas. Über den Wechselbriefverkehr, der sich dort abspielte, sagt ein Späterer, der Handelsrechtslehrer Scaccia (Tract. de commerciis et cambio § 1 Qu. 7 No. 226, zuerst gedruckt 1616): „In civitate Genuae forus cambiorum semper est paratus volentibus dare vel accipere pecunias cambio quolibet die et hora, in platea banchorum, et nunquam desunt qui accipiant et dent quamvis summam etiam magnam“; ebenda (No. 243) betr. der Wechselpreiscourante.

c) Erst spät wird die Börse von Florenz erwähnt. Sie befand sich auf dem Mercato nuovo. Als die Loggia dieses Marktplatzes 1304 abbrannte, wurde sie schöner wiederhergestellt; die darauf bezügliche Verordnung erklärt, die Loggia sei nothwendig für die Stadt, „maxime propter multitudinem mercatorum tam civilium quam forensium qui inibi moram trahunt“. Das letztere deutet allerdings vielleicht nicht auf dort stattfindenden Geschäftsverkehr. Der Schriftsteller, der diese Verordnung anführt (Perrens, Hist. de Florence III. 254), knüpft daran Betrachtungen und Schilderungen, die mit Vorsicht aufzunehmen sind, um so mehr, da er an anderer Stelle (p. 387) die Loggien der grossen Florentiner Privatbankiers auch als Börsen bezeichnet. Diese Loggien, deren Pracht wir noch jetzt bewundern, waren zweifellos nicht ohne Bedeutung; aber letztere war nicht commercieller, sondern socialer Natur (Varchi, Stor. fior. ed. Milanese II. 79). Die Loggia des Mercato nuovo dagegen war mindestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts zuverlässig die Wechselbörse von Florenz. Fra Luca Pacioli sagt nämlich 1494 in seinem Tractate über den Wechsel ausdrücklich (Deutsche Ausg. v. Jäger p. 33): „Fragst du mich, wie man den Preis der Wechselbriefe erfahre, so antworte ich, dass man sich, falls man zu Venedig ist, freundschaftlich zu Rialto, oder falls in Florenz auf dem neuen Markte über den Preis bespricht“. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass dieser Verkehr sich schon Jahrhunderte früher ebenda abspielte. Auf dem Mercato nuovo befand sich seit 1320 die öffentliche Münzwage, wo alle Goldgulden gewogen und in Säcken versiegelt wurden, die man dann ohne weitere Prüfung bei allen Zahlungen verwendete (Orsini, Stor. d. Monete d. rep. Fiorent. Introd. p. XVIII). Auch befand sich dort eine ganze Anzahl grosser Banken (Chronik des Benedetto Dei v. 1470 nach einem Ms. d. Münchener Staatsbibliothek); indess waren deren andere in der übrigen Stadt verstreut. Die Hauptgeschäftsstrasse des mittel-

alterlichen Florenz, die Via di Calimala, mündete auf den Mercato nuovo. In der Loggia dieses Marktes befand sich der Stein, wo die Falliten sich den Schlägen ihrer Gläubiger aussetzen mussten (Pagnini, Della Decima II. 13).

d) In Venedig war der Verkehr der Geldwechsler im 13. Jahrhundert einerseits auf dem Rialto, andererseits auf dem St. Markusplatze concentrirt; doch war der erstere, der Mittelpunkt des ältesten Stadttheils, von jeher das commercielle Hauptcentrum. Die alte Rialtobrücke hiess ursprünglich „Ponte della Moneta“. Wenn die Kaufleute Silber und Gold oder fremdes Geld nach Venedig brachten, mussten sie es der Münze anbieten; konnten sie mit dieser nicht einig werden, so musste es, nach einem schon im 13. Jahrhundert gültigen Gesetze, „inter duas scalas Rivoalti vel ad cambium Sancti Marci“ öffentlich verauctionirt werden (Cecchetti, im Archivio veneto II. 69 ff. Lattes, La libertà delle Banche a Venezia p. 26, 29. Thomas, Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Tedeschi in Venezia p. XIV ff., p. 25, 43 u. s. f.). Auf dem Rialto standen in der ältesten Zeit Buden, Fisch- und andere Bänke für den Kleinverkehr; doch wurden sie 1322 grösstentheils beseitigt, um den Platz zu erweitern, wobei die Behörde denselben bezeichnet als „fonte delle maggiori rendite del Comune e destinato alla comodità dei mercanti che vi concorrono“ (Cecchetti im Arch. veneto XXVIII. 19). Es wurde eine geräumige Säulenhalle erbaut; die Wechsler erhielten ihre Tische bei der Kirche S. Giacomo, und ebendort erhielt auch der Pfefferhandel seinen Platz. Im Jahre 1341 wurden die letzten Bänke und Verkaufsstände beseitigt. Der eigentliche Waarenhandel wurde damals nach dem Rialto nuovo verlegt, während auf dem Rialto vecchio fortan nur Silber, Perlen, Schiffe, liegende Güter, Leichtkapitalien (imprestiti) und solche Sachen verkauft werden durften, welche man leicht auf dem Rücken oder in der Hand forttragen konnte. Im Jahre 1395 wurde die in der Nähe am Ufer stehende öffentliche Wage mit ihrer Loggia weiter fort verlegt und eine neue Säulenhalle für den eigentlichen Börsenverkehr errichtet (Cecchetti im Arch. veneto XXVII. 30, XXVIII. 25); auch wurden Platz und angrenzende Strassen gepflastert, wobei ausdrücklich erwähnt wird, dass nicht nur die einheimischen, sondern auch die fremden Kaufleute dort zusammenströmten. Diese hatten in der Nachbarschaft ihre gemeinsamen Speicher und Logirhäuser, unter denen das der Deutschen (Fontego dei Tedeschi) bei weitem das bedeutendste war. Sie besuchten täglich die eine Seite des Rialtoplatzes (Sansovino, Venetia 1581 p. 134), jedenfalls hauptsächlich wegen des Wechsel- und Geldverkehrs. Wollten sie Waaren kaufen, so mussten sie sich von dem ihnen zugetheilten Makler begleiten und bedienen lassen. Insbesondere der Pfefferhandel, bei weitem der wichtigste Handelszweig in Venedig, war zahlreichen Beschränkungen unterworfen, an eine Menge Förmlichkeiten gebunden, auf deren Beobachtung streng gehalten wurde; noch 1416 wurden diese „solenmitade e maniere uxade“ von neuem eingeschränkt (Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi p. 23. Thomas l. c. p. 116 ff. Meder, Handelbuch (1558) Bl. 2 ff.). Verkaufsäden für den Detailverkehr gab es auch ferner jederzeit ringsumher. In den Loggien aber sassen vor allem die Bankiers, welche seit dem 14. Jahrhundert fast alle Zahlungen des Grossverkehrs durch Giro-Überweisung besorgten. Dort befand sich auch die Staatsschuldenverwaltung, die Camera degli imprestidi; dort wurde 1587 eine öffentliche Giro- und Depositenbank errichtet; dort war der Stein oder die Stufe, wo alle Bekanntmachungen erfolgten; dort fanden alle Versteigerungen statt (Lattes l. c.; Fer-

rara im Arch. veneto I. und in d. Nuova Antologia v. 1871; Sonnleithner, Scienza d. commercio ed. Vigano p. 316 ff.). Es fehlt auch schon aus dem 14. Jahrhundert nicht an geschäftlichen Contracten, die am Rialto abgeschlossen waren (Bini l. c. p. 177, vgl. auch p. 223 und d. *Mélanges historiques*, in d. *Collect. d. docum. inédits*, III. 154/55). Über die Art des Verkehrs sagt gegen Ende des 15. Jahrhunderts Sabellicus (*De Venetae urbis situ* I. 2): „Rivoalto — ubi sine fremitu, sine altercatione, tanquam nutu, non verbis inter se paciscuntur, cuncta que orbis verius quam urbis negotia incredibili silentio transigunt“. Es war die Ruhe eines grossen und seit langer Zeit sich in festen Geleisen bewegendem Börsenverkehrs; doch wurde diese Ruhe wohl bei dem Bankerotte eines Bankiers durch einen unter lautem Lärme erfolgenden „run“ auf dessen Kasse unterbrochen (*Lattes l. c.* 17. a. 1409).

e) Auch die Mailänder Börse, die Piazza de' Mercanti auf dem Broletto nuovo, welche noch jetzt die Börse beherbergt, wird als solche erst im 16. Jahrhundert erwähnt. Wie in anderen Städten befanden sich dort die Stände der Wechsler, Bankiers und Notare. Erst später kam auch das Handelsgericht hinzu (*Abbati et consules Mercatorum*). Deutlich getrennt von der Börse war der Platz für den Korngrosshandel. Der Name „Tocco“, den die mailänder Börse im 15. Jahrhundert führte, gebührt eigentlich dem ganzen Broletto, der seit uralter Zeit als Versammlungsort der Bürgerschaft diente (*Latuada, Descriz. di Milano* V. 143 ff. *Giulini, Stor. di Milano* VIII. 75. *Statutä com. Mediol.* impr. 1502 Lib. II. cap. 427 ff. *Cotrugli, Della Statutatura* (1458 ed. 1573) p. 85. *Rezasco, Dizion della linguaggio ital. stor. ed. amministr.* V^a Tocco, Loggia).

f) In Palermo fand der arabische Geograph Ibn-Haqual schon 977 Geldwechsler und Gewürzhändler an einem Punkte vereinigt. Später bewohnten erstere meist die Ruga Pisanorum. Dort befanden sich die Consularhäuser (*Loggien*) der Pisaner, der Genuesen und der Cathalanen, von denen eine dann den Namen „Loggia dei Banchi“ erhielt und dem ganzen Stadtviertel den Namen „Quartiere della Loggia“ verschaffte. Dort wurden die Wechselgeschäfte abgeschlossen und die Bankzahlungen geleistet. Wie in anderen Städten hielten sich auch dort die Notare in der Nachbarschaft der Wechsler und Bankiers auf. Ähnlich in anderen sicilianischen Städten, in denen schon sehr früh Niederlassungen von Bewohnern der italienischen Handelsstädte begründet worden waren (*Consumano, Storia d. banche di Sicilia* I. 11, 45, 47, 74). Doch damit sind wir schon bei den Plätzen angelangt, deren Börsen sich nicht aus dem Verkehre der eigenen, sondern hauptsächlich aus dem fremder Kaufleute entwickelt haben.

§ 3. *Lobia, lobiae, logiae, loggia, lonja* (vom deutschen *laubia* = Bogenlaube, nicht vom griechischen *λογεῖον*; im Spätgriechischen findet sich die Form *λόγτζα*) hiessen schon seit dem frühen Mittelalter in ganz Süd- und Westeuropa, vorzugsweise in Italien die offenen Säulenhallen, welche man dort, den klimatischen Verhältnissen entsprechend, von jeher überall zu errichten liebte. Regelmässig waren die Paläste der Fürsten und Vornehmen, die Rath- und Gerichtshäuser der Städte, der Gilden und anderen Korporationen mit solchen Hallen versehen. Sie dienten als Wandelbahnen und zum sonstigen Aufenthalte bei Regen und Hitze, wohl auch als Schutz der Verkaufsstellen für werthvolle Waaren, vorzugsweise aber wichtigen öffentlichen Zwecken der Rechtsprechung und Berathung, ähnlich wie die deutschen Gerichtslauben. Die *Logia communis* oder *communitatis* war ein so allgemein verbreiteter

Bestandtheil des Rathhauses, dass man letzteres selbst vielfach als „Loggia“ bezeichnete, ja dass sogar schliesslich das kostbare Recht der städtischen Gerichtsbarkeit diesen Namen erhielt (Rezasco, Dizionario d. linguaggio italiano storico ed amministrat. v. loggia. Du Cange, Glossarium s. h. v. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter III. 527. Muratori, Antiquitates med. aevi II. 168. Mone, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins VIII. 35). Eine besondere Art dieser Bauten waren die schon erwähnten Loggie de' Mercanti, die Gildehäuser der Handelskorporationen; mit ihnen haben wir es hier indess nicht zu thun.

Als die Italiener und die anderen handeltreibenden Völker des Mittelmeeres seit den Kreuzzügen begannen, im Oriente wie im Occidente Handelskolonien zu begründen, bildete das „palatium“, das Haus der Kolonialvorsteher (Consoli, balli, visconti etc.) mit der „loggia“ stets den Mittelpunkt der dort errichteten Bauten. Das Recht, eine solche Säulenhalle zu erbauen, wurde vielfach in den Privilegien der Kolonien ausbedungen. Das Consularhaus hiess wohl auch in den Kolonien „Palacium logiae comunis“ oder schlechtweg „Loggia“, der davor befindliche freie Platz „Platea lobie comunis“, „Piazza della loggia“. (Heyd, Gesch. d. Levantehandels I. 167 ff., 339, 385. Desimoni in d. Arch. de l'Orient latin II. 227. Lib. jur. reipubl. Genuens. I. 1351. Consumano l. c. I. 11; Muratori l. c. II. 909, 913. Müller, Docum. sulle relaz. toscan. coll'Oriente No. 19, 23 u. s. f.). Im 12. Jahrhundert wurden solche Kolonial-Loggien in Sicilien und Syrien erwähnt, im 13^{ten} und 14^{ten} waren sie bereits überall verbreitet: in Cypem, Sardinien, Majorka, Aragonien, Cathalonien, Südfrankreich, den Niederlanden u. s. w. Noch im 18. Jahrhundert führten die Handelsfaktoreien der Holländer in Indien den Namen „Loges“.

In den Loggien der Kolonien fanden die Sitzungen des Kolonialvorstands statt, dort hielt derselbe Gericht: auch für die Kolonien war die Bewilligung einer Loggia gleichbedeutend mit derjenigen eigener Gerichtsbarkeit. Wurden Versammlungen der ganzen Kolonialgemeinde einberufen, so fanden diese ebenfalls in und vor der Loggia statt. Diese diente auch als Arsenal für die Kolonie; in ihr wurden die authentischen Masse und Gewichte aufbewahrt. Vor allem waren dort die Stände der Wechsler und Bankiers, sowie der Notare (Heyd in d. Ztschr. f. d. gesammte Staatswiss. XXI. 513. Desimoni in d. Arch. de l'Orient latin I. und II. passim. Tafel und Thomas, Urk. z. Gesch. v. Venedig III. 391. Müller, Docum. No. 74. Germain, Hist. du commerce de Montpellier I. 392. II. 185. Canale, Nuova istoria d. Genova II. 547). Wir besitzen schon aus dem 13. Jahrhundert eine ganze Anzahl notarieller Vollmachten, Quittungen, Gesellschaftsverträge, Schiffspapiere und Kaufcontracte aller Art, ausgestellt in und bei den Loggien der Genueser, Venetianer, Pisaner, Piacentiner, Cathalanen in Cypem und Syrien (Desimoni l. c. Müller No. 71 ff.). Darunter befinden sich auch manche, in denen angegeben ist, dass sie bei den Wechselbänken niedergeschrieben wurden, so bei Desimoni No. 43 ein Schuldschein, No. 47 eine Quittung, No. 48 ein Gesellschaftscontract, ausgestellt „ante cambia“ von Famagusta, No. 58: „in domo in qua est banchum quod tenet Viviano“, No. 87: ante banchum Viviani“, No. 83 eine Bescheinigung über in commenda empfangenes Geld „in banchis cambiorum Famaguste“, wobei ein Makler (Censarius) als Zeuge dient. Letzterer kommt auch sonst noch mehrfach vor. Versteigerungen von Schiffen in der Loge der Venetianer zu Famagusta erwähnt bei De-

simoni No. 127 und 134. Solche Urkunden sind auch aus Sicilien erhalten. Aber damit ist noch keineswegs gesagt, dass die Loggien als Ort für tägliche Börsenversammlungen gedient haben; notarielle Dokumente gedachter Art wurden auch in anderen Theilen jener mittelalterlichen Handelskolonien ausgestellt. Um die Anfänge des Börsenwesens zu studiren, müssen wir uns vielmehr wieder dem Occidente zuwenden, und zwar zunächst einer Gruppe von Städten Südfrankreichs und Nordspaniens, in denen, wie es scheint, einheimischer und Fremdenhandel bei Entstehung der Börsen zusammengewirkt haben.

§ 4 a). In Montpellier, dessen wichtigster Handelszweig im Mittelalter das Wechselgeschäft war, standen die „*tabulae cambiatorum*“ schon 1194 bei der St. Marienkirche im Mittelpunkte des ältesten Stadttheiles. Die Kirche führte davon 1252 den Namen „*Ecclesia beate Marie de tabulis*“, vulgär „*La gleya de Taulas*“; ebenso hiess der Platz selbst „*en Tables*“. Hier an diesem Platze wurde den Genuesen, die in Montpellier nachweisbar schon im 12. Jahrhundert stark verkehrten, 1252 ein Haus überlassen; vermuthlich haben andere Nationen dort auch solche Häuser erworben (Germain, *Hist. du commerce de Montpellier* I. 35, 91 ff. 188. *Lib. jur. reipubl. Genuens.* I. 1146). An demselben Platze nun wurde 1377 der Bau einer Loge begonnen, welche dienen sollte für die Berathungen der *Consuls de mer*, der Aufsichtsbehörde des Handels von Montpellier, *afin que li marchans puissent mieulx, plus profitablement, honorablement et convenablement exercer les dites marchandises* (Germain II. 302); das braucht indess keineswegs direct sich auf Börsengeschäfte bezogen zu haben; vielmehr sollte damit vermuthlich nur auf die voraussichtlichen guten Folgen der Errichtung eines geeigneten Hauses für die Handelsconsuln hingewiesen werden. Die Loge wurde erst 1450 durch die Unterstützung des berühmten Grosshändlers Jaques Coeur vollendet, worauf die Consuln und Kaufleute sofort beschlossen, für ihre Loge dieselben Privilegien nachzusuchen, welche die Logen von Barcelona, Majorka, Perpignan, Genua, Venedig u. s. w. besaßen, nämlich die eigene Gerichtsbarkeit in Handelssachen, „*car sans cella semble que laditte loge ne proffiteroit en riens et seroit comune de nulle valeur*“. Thatsächlich wurden die Handelsconsuln von Montpellier 1463 zu Handelsrichtern erhoben (Germain II. 79, 373). Die Loge hiess dann „*La Loge des Marchands*“. Die Consuln tagten in den oberen Räumen; das Erdgeschoss aber wurde später jedenfalls für die täglichen Börsenversammlungen verwendet; wann dies zuerst geschah, ist nicht ersichtlich (Germain II. 79/81).

b) In Marseille standen die Wechseltische im 13. Jahrhundert dicht beim Rathhause am Marktplatze (*la Place*) und in einer angrenzenden Strasse, die 1492 als „*Carrera vulgariter dicta dels Cambis*“ bezeichnet wird. Dort befanden sich auch die Stände einzelner Notare, und wir besitzen schon aus dem 13. Jahrhundert manche notarielle Urkunden aufgenommen „*ante tabulas camporum*“ (Blancard, *Docum. inédits sur le commerce de Marseille au moyen-âge* I. *Introd.* XLVI. p. 169 ff. Méry und Guindon, *Hist. de la commune de Marseille* IV. 324. V. 393/94). Speciell Wechselcontracte aus dem 13. Jahrhundert, abgeschlossen vor Zeugen „*juxta tabulas camporum*“ bei Blancard in *d. Bibl. de l'école des Chartes* 1878 p. 110 ff. Dort befand sich schon gegen Ende des Mittelalters „*la loia*“, ohne dass wir erfahren, was damit gemeint war. Aber 1577, als der deutsche Kaufmann Hans Ulrich Krafft in Marseille war, musste er mit einem Geschäftsfreunde „nach

der logea d. i. auf den Herrenmarkt“ (Bezeichnung der nürnberg^rer Börse) gehen; als sie dort ankamen, wurden sie gleich von vielen umringt; Krafft's Begleiter äusserte darauf u. a., dass er oft „auf diesem Markte“ gesagt habe u. s. w. (Hans Ulrich Krafft's Denkwürdigkeiten bearb. v. A. Cohn p. 388 ff.). Erst 1653 erbaten sich die Kaufleute im Erdgeschoss des Stadthauses einen Raum „pour leur servir de Loge et se tirer de l'incommodité qu'ils souffraient en demeurant le long de la rue que depuis si longtemps ils ont fait servir de lieu pour leur place de négoce (Teissier, Archives de la Chambre de commerce de Marseille p. 396). In den Usages et Coutumes du commerce de Marseille (Mscr. d. 17. Jahrh. in der Münchener Staatsbibl. No. 241) heisst es: Le lieu où les marchands s'assemblent à Marseille pour traiter de leurs affaires, est appelé La Loge, comme à Lyon on l'appelle la Loge du Change, en Pays-Bas la Bourse“. Die Handelskorporation von Marseille selbst hiess „le corps de la Loge“ (Teissier p. 244).

c) In Barcelona wurde 1339 beabsichtigt, eine Lonja zu errichten auf dem Platze, wo die Wechselbänke standen („la plaza llamada de los cambios“); die Kaufleute, welche sich mit diesem Plane trugen, bezweckten damit, dass dort „los concellers de la ciutat è mercaders e altres se puxen justar è tractar de lurs affers, segons que en los altres lochs molts è diverses del mon es acostumat de eser è haver Lotje semblantment“. Doch nahm die Sache keinen Fortgang, und 1380 erklärte der König von Aragonien, „que en la ciutat de Barchelona — no ha Lotje conivent ne bona, en la qual Consols de la mar pusquen tenir Cort, è los Navegants è Mercaders qui en la dita ciutat se ajusten, pusquen convenir è tractar è fer lurs contractes è affers, axi com en altres moltes ciutats, qui no son tant solemnes, ha semblants Lotjes“. Er ordnete daher an, eine solche Loge zu erbauen, „à obs dels Consols de la mar è dels Navegants è Mercaders axi de la dita ciutat com estranys, qui en la dita ciutat concorren“. Unter anderem sollen zu dem Zwecke erbaut werden „portxes (Säulenhallen) é lochs cuberts è closes, que sien aptes è conivents á tenir è vendre grà (Korn) en aquelles“ (Capmany, Memor. histor. sobre la marina, comercio y artes de Barcelona IV. 98. 156). Hier ist deutlich gesagt, dass die Lonja nicht allein für die Berathungen der Handelsbehörde, die auch in Barcelona zugleich richterliche Funktionen ausübte, sondern nicht minder für Börsenversammlungen bestimmt war, wie sie vorher auf der freien „plaça dels cambis“ stattgefunden hatten. In der Lonja wurde 1401 auch die städtische Wechsel-, Depositen- und Girobank, die berühmte „Taula de cambi“ von Barcelona errichtet (Capmany I. 213). Ganz ebenso scheint die im Jahre 1344 errichtete Lonja von Valencia beschaffen gewesen zu sein, die gleichfalls als Börse diente (Boix, Histor. de la ciudad de Valencia I. 424 ff). Vermuthlich sind manche andre katalonische und südfranzösische Logen auf dieselbe Weise entstanden. Bemerkenswerth ist hier noch Folgendes: Im Jahre 1271 wurde in Barcelona eine Maklerordnung erlassen, in der den Maklern u. a. verboten wurde, ihre Courtage zu fordern, ehe die Waare gewogen und übergeben, sowie der Kaufpreis bezahlt war. In der Courtagetaxe wurden auch Wechsel, Darlehen und sonstige Geldgeschäfte aufgeführt (Capmany, Memor. append. p. 72 ff). Im Jahre 1435 wurde angeordnet, dass die Courtagetaxe in der Lonja angeschlagen werden solle (Capmany II. 383). Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts werden in ganz Spanien die

Handelsmakler „Corredores de Lonja“ genannt (Erste Erwähnung in der Novissima Recopilacion, Cod. Españoles IX. 197).

§ 5. Ehe wir nun zu den besonders wichtigen niederländischen Verhältnissen übergehen, wollen wir noch einen Blick nach London werfen. Dort war Lombardstreet schon im Mittelalter nicht allein die Strasse, in der die italienischen Kaufleute wohnten, sondern auch das geschäftliche Centrum der Stadt. Mindestens schon im 15. Jahrhundert hatten sich dort bereits tägliche Börsenversammlungen entwickelt; denn aus dem Jahre 1460 besitzen wir einen Wechselprotest, aufgenommen in Lombard Street, „wo Kaufleute verschiedener Nationen sich täglich zu versammeln pflegen“ (R. Brown, Calendar of state papers, existing in the archives of Venice I. 88). In Lombardstreet wohnten auch die Notare, welche öfters als Geldmakler fungirten (Brown l. c. I. 79. 143. 327. 348. III. 636); vorzugsweise aber waren diese Makler von italienischer Abkunft; sie bescheinigten in den Wechselprotesten, wie hoch jeweilig die Wechselcourse auf Italien in Lombardstreet standen (Brown l. c. I. 79. 113. 117. 122 ff. 126. 131. 348 u. s. w.), wie man noch viel später, ja selbst nach Errichtung der „Royal Exchange“ sich ausdrückte: „as the exchange passythe in Lombard Street from marchount to marchount (z. B. bei Kervyn de Lettenhove, Relat. polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre II. 372 a. 1560, oder in einem deutschen Handelsbriefe von 1568: „wie der Wechsel in der Straten geht“). Die Italiener nannten Lombardstreet wohl kurzweg „la Strada“, wesshalb niederländische Formulare von Assekuranzpolicen noch viel später auf die „usances et costumes de la strade de Londres“ Bezug nahmen, ähnlich wie englische Policenformulare noch bis vor Kurzem den Satz enthielten, „that this writing or policy of assurance shall be of as much force and effect as the surest writing or policy of assurance made in Lombard Street or in the Royal Exchange or elsewhere in London“ (A relation of England [a. 1500] ed. Ch. A. Sneyd, Camden Society 1847 p. 42; Lettres communes et familiers pour marchands et autres. Rotterdam. 1606; Leyburn, Panarithmologia [1693]. App. p. 37; Martin, History of Lloyds p. 32).

§ 6. Die jetzt allgemein übliche Bezeichnung einer regelmässigen Versammlung von Kaufleuten zum Abschluss von Handelsgeschäften als „Börse, bourse“ u. s. w. war im Mittelalter auf einen einzigen Platz beschränkt: auf den grossen niederländischen Weltmarkt Brügge. Das mittelalterliche Wort „bursa“ ist überhaupt erst spät aus dem griechischen βύρσα entstanden; es bedeutete ursprünglich nur einen aus Leder verfertigten Geldbeutel (Du Cange Glossarium; Grimm, Deutsches Wörterbuch). In diesem Sinne ersetzte es seit dem 11. Jahrhundert allmählich die altlat. Ausdrücke marsupium, crumena, und zwar fand ich es zuerst in dem aus dem 11. Jahrhundert herrührenden Dict. de Jean de Garland (bei Giraud, Paris sous Philippe le-Bel p. 589), wo „marsupia sive bursae de corio“ als gleichbedeutend bezeichnet werden. Im 13. Jahrhundert ist das Wort in gedachtem Sinne bereits schon stark in Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland verbreitet. Bald wurde es auch auf manche neuen Verhältnisse angewendet, welche den Irrtum veranlassen haben, es handle sich dabei schon um Vorläufer unserer modernen Börsen. Dahin gehören z. B. die „borse“, welche in Florenz und um die „bolsas“, welche in Aragonien bei Wahlen für kaufmännische Behörden, ähnlich wie unsere Wahlurnen verwendet werden; besonders irreführend sind z. B. folgende Ausdrücke: „alle presentia di detto Consiglio, per il Cancelliere delle Tratte

della Borsa ordinaria dell' Ufficio de' Signori Zecca, si traghino 15 cittadini dalle Borsa dell'Arte de Mercatanti e 15 altri dalle Borsa del Cambio“ (aus dem florentiner Libro della Zecca bei Orsini Stor. d. monete Fiorent. p. 205). Damit sollte aber nur gesagt werden, dass sowohl die Korporation der Kaufleute, wie die der Wechsler von Florenz je einen Beutel besass, aus dem je 15 Namen gezogen wurden; aus diesen wurden dann die beiden Münzherren gewählt. Ferner ist in Urkunden aus Barcelona öfters die Rede von „bolsas de mercaderes“, „bosses de la Lonja“, von einer „bolsa de abogados de la Lonja“. Auch das waren lediglich Wahlbeutel, wie der Zusammenhang erweist (Capmany, Memor. III. 298. 300. IV. 306. 324). Ferner gehören hierher die „Bourses communes“, welche ebenfalls schon frühzeitig in kaufmännischen Verhältnissen vorkamen. So nannte man nämlich gemeinschaftliche Kassen mancher Art, ähnlich wie man jetzt von Kranken-, Invaliden-, Knappschafts-Kassen u. dergl. spricht. Bursae scholarum, Bursen d. h. gemeinschaftliche Kosthäuser der Studenten werden schon im 13. Jahrhundert erwähnt und verbreiten sich bald über alle Universitäten. (Aus der „Burse“ wurde in süddeutscher Aussprache die „Bursch“, und letzterer Ausdruck wurde später für die einzelnen Studenten üblich; vgl. Grimm, Wörterbuch; Du Cange, Glossarium; Maurer, Gesch. d. Städteverfassung in Deutschl. II. 292; Paulsen, Organis. d. deutschen Univ. im Mittelalter in Sybels Histor. Ztschr. XLV. 411; von „der sauberen Pursch [= Sippe] der Kipper und Wipper“ spricht noch 1683 Hofmanns Müntzschlüssel p. 330. Bei den Oberdeutschen erhielt auch die wirkliche moderne Handelsbörse, die niederländische „bourse“ im 16. Jahrhundert die gleiche Form; so schrieb Lienhard Tucher 1561 aus Nürnberg an einen in Antwerpen wohnenden Vetter: „Die- weil ich denn vernimm, dass E. E. iren Alter nach nit mer so vil auf die Pursch kommen wie vor Jaren“). Aehnlich werden 1474 die gemeinsamen Tafeln der oberdeutschen Kaufleute im Fondaco dei Tedeschi zu Venedig „gemein kost und burs“ genannt (Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1867 p. 334). Für uns noch weit interessanter aber sind folgende Beziehungen: Im Jahre 1480 bestimmte König Ludwig XI. von Frankreich, dass in der Stadt Arras von 7 Grosskaufleuten der Städte Toulouse, Alby, Mende, Pezenas, Nîmes und Pont-Sant-Sperit begründet werden solle eine „bourse comune“ von 3500 écus zum Betriebe des Tuchhandels mittels eines zu bestellenden Faktors. So wurde auch der Stadt Amiens 1474 das Recht verliehen, Getreide aufzukaufen „par ung, deux ou trois de leurs commis telz qu'ilz nommeront et d'une bourse commune“. Einer anderen Stadt wurde erlaubt „que toutes nations estranges de nostre alyance y puissent avoir bourse et facteurs residans et demourans“. Hierher gehören vielleicht auch die in Anklam im 15^{ten}, in Colberg im 16. Jahrhundert vorkommenden kaufmännischen Bursen. Im Jahre 1485 wurde in Antwerpen den Kaufleuten auf ihr Ansuchen von der Stadtoberkeit gestattet, zum Schutze gegen Schädigungen ihres Handels zu bilden „een gemeyn Collegie oft Gesellschaft ende een gemeyne Borse“. Aus dem Jahre 1541 wird vom König Franz I. ein Controleur ernannt für die Verwendung von Abgaben, welche die Vorsteher „de la bourse commune des marchands qui fréquentent les rivières de Garonne, Gironde etc“ erhoben. Noch im 17. Jahrhundert nannte man in Frankreich die Actien-Gesellschaften „Bourses communes“ (Ménard, Hist. de Nîmes. III. notes p. 22 ff. und preuves p. 344 ff. Ordonnances des rois de France XVIII. 37. Le commerce honorable, par un habitant de la ville de Nantes. 1646. Actes de François I.

t. IV. No. 12410. 14393. Archives de la ville d'Anvers, papiers divers. Maurer l. c.). Vielleicht war auch ähnlicher Art eine schon im 13. Jahrhundert erwähnte „bursa nundinarum Barri“ (Joubainville, Hist. des Comtes de Champagne II. p. XLVI. app.; dagegen Bourquelot, Foires de Champagne: In jeder Messstadt der Champagne habe es zur Erhebung der Steuern „une bourse ou une caisse particulière“ [?] gegeben). Noch eine andere vielfach falsch gedeutete Verwendung des Wortes ist hier klarzustellen: Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kommen in Antwerpen häufig Redewendungen vor wie: „alsulkes ghelts als t'Antwerpen daghelijcs in borsen gaet“ oder „als't in borse gaet“ oder „in Antverpia in bursa currentes“, „monnoye de Flandre, comme le mesme a cours en bourse“, „alsulcs payments, alse telken termine in borsen gaen sal“; ähnlich noch im 16. Jahrhundert: „Diversche specien als nu ten tyde syn ghemeynlick in borssen gaende“ und in dem von Neumann, Geschichte des Wechsels im Hansagebiete p. 97 aus dem Danziger Schöppenbuche mitgetheilten Formulare eines Wechsels auf Antwerpen: „mit guter ganckhaftiger Bezalung czur Borsse czu bezalen“. Diese Ausdrücke hat man auf eine angeblich schon im 13^{ten} und 14. Jahrhundert in Antwerpen vorhanden gewesen wirkliche Handelsbörse moderner Art bezogen, während doch nichts andres damit gesagt werden sollte, wie „Geld, das unter Kaufleuten in Zahlung genommen wird“ oder „Courantgeld“ (Vgl. Mertens en Torfs, Geschied. v. Antwerpen. Verachter, Inventaire p. 115. Génard im Compte rendu du Congrès archéol. internat. d'Anvers 1867. Thys, Histor. d. Straten van Antwerpen p. 121. Dagegen annähernd richtige Deutung bei Peters et Lemaire, La Bourse d'Anvers p. 6, falsch wieder im Lüb. Urk.-Buch V. Sachregister sub „buerse“. Vgl. auch Lettres communes et familiers pour marchands et autres. Rotterdam 1606). Dann hat man gesagt, die Anwendung des Wortes „borsa“ auf die heutigen Kaufmannsbörsen sei in Italien schon im Mittelalter aufgekommen; so behauptete z. B. Bonaini, der gelehrte Staatsarchivar des Grossherzogthums Toscana in seinem Buche „Livorno, considerato nelle sue presenti condizioni e nel suo avvenire“ (1856) p. 51, wobei er sich ganz mit Unrecht auf Lod. Guicciardini und Manno bezieht. Thatsächlich wurde die moderne Bedeutung des Wortes „borsa“ in Italien erst im 16. Jahrhundert bekannt. Die italienischen Wörterbücher dieses Jahrhunderts, soweit sie mir vor Augen gekommen sind, wissen von jener Bedeutung noch gar nichts, sondern geben nur die ältere Bedeutung = Geldbeutel an. Ebenso sucht man in den Hand- und Lehrbüchern der Handelswissenschaft, wie sie in Italien damals zahlreich erschienen, vergeblich nach einer Erwähnung der Kaufmannsbörsen unter diesem Namen; vielmehr sprechen sie nur von der „loggia“, „piazza“, „piazza de' mercanti“, „Banchi“, wenn sie unsere Börsen im Auge haben, oder sie brauchen Lokalausdrücke wie „Rialto“, „Mercato nuovo“. Als Collectivbezeichnung bürgerte sich das Wort „borsa“ in unserem Sinne überhaupt erst während des 17. Jahrhunderts in Italien ein; vorher wird es dort nur gebraucht, wenn von der antwerpener Börse die Rede ist. Dem scheint nur eine Stelle der von Pagnini (Decima II. 235) abgedruckten Lobpreisung der Stadt Florenz durch den in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts thätigen Chronisten Benedetto Dei zu widersprechen; dort heisst es nämlich, die Florentiner hätten an zahlreichen fremden Plätzen „stanze la dove sono banchi grossissimi e borse magnifice“. Ich kann hierauf, angesichts des Schweigens aller sonstigen Quellen und Autoritäten, kein grosses Gewicht legen. Wenn kein Schreib- oder Druckfehler vorliegt, so wird das Wort

„borsa“ wohl hier eine andere Bedeutung haben; Handelsbörsen im heutigen Sinne kann der Florentiner schwerlich gemeint haben. Als Gattungsbezeichnung fand ich das Wort zuerst deutlich angewendet in dem Berichte über eine 1501 erfolgte Reise Philipps des Schönen von Burgund nach Spanien (Gachard, Coll. des voyages des souverains des Pays-Bas I. 202. 257). Dort heisst es zunächst bei Erzählung des Besuches von Sevilla: „Après de cette église est la Bourse, où se trouvent les marchans come à Bruges et Anvers“, sodann bei Barcelona: „Puis le menèrent veoir la Bourse, c'est la maison des marchands“. Der Erzähler war wohl ein Niederländer.

§ 7. Die einzige Autorität, auf welche sich die Annahme früher stützen konnte, dass die Bezeichnung „Börse“ für eine regelmässige Versammlung von Kaufleuten in Brügge entstanden sei, ist der alte Florentiner Topograph Lodovico Guicciardini. Derselbe sagt in seiner 1567 zuerst erschienenen Descriptione di tutti i Paesi Bassi, altrimenti detti Germania inferiore p. 67: „Diciamo un poco come cosa considerabile e non indegna di farne mentione, donde venga e derivi questo nome di Borsa, tanto convenientemente per accidente a un' simil' luogo appropriato: E in Bruggia una piazza molto comoda a tutte le parti della terra; in testa della qual' piazza e' una grande ed antica casa, dalla nobil' famiglia, detta della Borsa, stata edificata con le sue armi di viva pietra sopra la porta, le quali armi sono tre borse. Or da questa casa, famiglia e armi prese il nome (come communemente in simili cose avviene) quella piazza. E così perche li mercatanti dimoranti in Bruggia elessero, usavano ed ancor hoggi per radotto de loro negocii usano essa piazza o Borsa, andando eglino poi alle fiere d'Anversa e di Berga, dierono anco a similitudine ed usanza della loro di Bruggia, il nome di Borsa a quelle piazze e luoghi, dove essi in detta Anversa e Berga a trafficare si raunavano“.

Da Guicciardini einen grossen Theil seines Lebens als Kaufmann in den Niederlanden verbrachte und als sehr glaubwürdiger Berichterstatter bekannt war, so haben viele Spätere seine Erzählung, ohne sie näher zu prüfen, als richtig angenommen; andere haben ihr widersprochen, aber ebensowenig Belege hierfür beigebracht. Jetzt aber sind wir in der Lage zu ermitteln, dass Guicciardini's Bericht in allen Haupttheilen wahrheitsgemäss ist, wie ich bereits vor Jahren in der „Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht“ Bd. XXX nachgewiesen habe. Die Brügger Patricierfamilie van der Burse, welche drei Geldbeutel im Wappen führte, wird vom 13^{ten} bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts oftmals genannt, ihr Haus in der Vlaminstrate ebenfalls, und zwar letzteres schon frühzeitig unter der Bezeichnung „de burse“; dieses Haus ist noch jetzt als der Familie ehemals gehörig bekannt, und ich glaube auch noch das Wappen daran deutlich unterscheiden zu können. Der angrenzende kleine Platz wird bereits im 15. Jahrhundert ebenfalls als „de burse“ vielfach erwähnt.

Das alte Haus der Familie van der Burse war im 13. und 14. Jahrhundert ein „hostel“, ein Waarenmagazin und Logirhaus für fremde Kaufleute. Die Familie gehörte zu denen, welche bei den eng mit einander verknüpften Gewerben der Makler und Hosteliers, den angesehensten und wichtigsten Erwerbszweigen der Brügger Bürgerschaft, vorzugsweise stark beteiligt waren. Aber nicht diese Eigenschaft hat zur Entstehung regelmässiger Börsenversammlungen auf jenem Platze Anlass gegeben, vielmehr die Thatsache, dass die

Venetianer das Haus „de burse“ später zu ihrem Consularhause, zu ihrer Loge machten, und dass unmittelbar dabei die Genueser und die Florentiner ebenfalls ihre Logen errichteten. Die Consular- und Gemeindegäuser der drei wichtigsten italienischen „Nationen“ befanden sich also an dem Platze „de burse“. Dieser Platz endlich diente nachweisbar den Italienern und zwar nur diesen als Ort ihrer täglichen geschäftlichen Versammlungen. Das geht evident hervor aus einem (von Koppmann veröffentlichten) vom Sekretär des hantsischen Contors in Brügge um 1500 verfassten und zum Gebrauche für die Älterleute desselben bestimmten Leitfaden, dessen 17. Artikel folgendermassen lautet:

„Dat yderman ok des vornoens unde des achternoens tor plaetze komen moste, ter ere des coopmans unde umme der Vlaminghe wille, te merckene dat de coopman ok cooplude tor stede hedde, unde dat man den coopman daer vinden mochte, de myt em te doene hedde, gelick de Lombarde doen ter burze, de Spaenyarde in den langhen winkel unde eer strate, de Schotten up ere plaetze unde so elk int siine. Weert averst dat emend met anderen nacies van wissele of anderssins to doene hedde, dat beslichtede unde dan weder tor plaetze queme unde helde syne spacinge daer, so men plach te doene, up dat so aller dinghe de plaetze nicht ydel en were, so men dagelicx suet, recht offer nummend van der nacie ter stede en is residerende.“

Also im Jahre 1500 besassen die Kaufleute der einzelnen Nationen in Brügge noch keine gemeinsamen, sondern nur gesonderte Orte für ihre täglichen Geschäftsversammlungen, und derjenige der Lombarden d. h. der Italiener befand sich auf dem Platze „de burse“. Das zu einer Zeit, als der Brügger Handel schon so sehr verfallen war, dass man den Versammlungsort der früher in Brügge so mächtigen hantsischen Kaufmannschaft oft ganz unbesucht finden konnte. Alle diese verschiedenen Börsenversammlungen dienten augenscheinlich vorzugsweise dem Wechselverkehre; darauf deutet die Redewendung: sollte Jemand, „van wissele of anderssins“ zu thun haben. Dass der Brügger Waarenverkehr sich nicht der Börsenversammlungen bediente, sondern sich zwischen den einzelnen Waarenspeichern, den „hostels“, sowie andererseits in den öffentlichen Hallen abspielte, habe ich a. a. O. auf Grund der Makler-Verordnungen einstweilen nachgewiesen, weitere Ausführungen hierüber mir vorbehaltend.

§ 8. Von Brügge aus wurde die Börse, sowohl der Name wie die Einrichtung selbst, zunächst nach Antwerpen übertragen, wo schon im Jahre 1460 die Stadtbehörde eine Börse anlegte (Näheres hierüber vgl. im 2. Abschnitt) und im Jahre 1531 einen grossen Börsenbau aufführte, der dann bis zur Gegenwart vorbildlich für derartige Bauten geblieben ist. Die rings um den freien Börsenplatz laufenden Säulenhallen rühren noch von den mittelalterlichen italienischen Börsen her; der Mittelplatz blieb zunächst meist wie in Italien unbedeckt, und erst erheblich später machte hier das nordeuropäische Klima seine Rechte geltend, schliesslich sogar weit stärker, als es für die Gesundheit der Börsenbesucher erwünscht ist; denn man vergass jetzt meist ganz, diese gegen die Hitze des Sommers zu schützen. In einem englischen Schauspiele aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts „If you know not me, you know nobody“ von Heywood, wird der Begründer der Börse von London, Thomas Gresham, redend eingeführt; er motivirt da den freien Mittelplatz seines Börsenbaues folgendermassen:

This space, that hides not heaven from us,
 Shall be so still; my reason is,
 There's summers heat as well as winter's cold;
 And I allow, and here's my reason for't,
 'Tis better to be bleaked by winter's breath,
 Than to be stified up with summers heat.
 In cold weather walk dry and thick together,
 And every honest man warm one another:
 In summer then, when too much heat offends,
 Take air a' God's name, merchants or my friends.

Die weitere Entwicklung des Börsenwesens gehört nicht hierher; nur kurz sei erwähnt, dass die Börse (Name und Sache) sich von Antwerpen aus zunächst einerseits nach Frankreich und England, andererseits nach Niederdeutschland verbreitete. In Frankreich besass Lyon schon wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Börse, über welche weiter unten Näheres gesagt werden soll (Abschnitt 2). Sie hiess „la place du change“ oder „le change“, und bei ihrer Entstehung hat offenbar das angrenzende Consularhaus der Florentiner eine erhebliche Rolle gespielt. Die zweite französische Börse wurde erst 1549 in Toulouse auf Befehl des Königs Heinrich II. errichtet, wobei man dem alten Ausdruck „bourse commune“ eine neue Bedeutung gab. Das königliche Edikt nimmt nämlich Bezug darauf, dass es in Lyon, Antwerpen und anderen Handelsstädten einen Ort gab „qu'on appelle change, estrade (vgl. oben S. 77) ou bourse“ und ordnet dann an, in Toulouse solle „une bourse commune“ errichtet werden „à l'instar, similitude et semblance du change de nostre ville de Lyon“, wobei man sowohl eine Börse, wie ein Handelsgericht im Auge hatte. Dieser ersten bewussten Börsengründung in Frankreich folgten dann rasch weitere, wobei der Kanzler Michel L'Hôpital den Anstoss gegeben zu haben scheint: ihm war es aber nicht in erster Linie um Errichtung von Börsen, sondern von Handelsgerichten zu thun.

In London reichen die Versuche zur Errichtung eines Börsengebäudes bis 1535 zurück; sie wurde aber erst 1566/70 von Gresham durchgeführt und dann auf königlichen Befehl „the Royal Exchange“ genannt (Burgon, Life and times of Thomas Gresham I. 31, 409. II. 81 ff.; ein bisher unbekannter, zeitgenössischer Bericht steht bei Flory, Tariffe ou table proportionelle des changes. Anvers 1572 p. 720).

In Niederdeutschland wird zuerst in Köln 1553 die Errichtung einer Börse angeregt (Mitth. v. Höhlbaum aus d. Kölner Stadtarchive). Aber die erste wirklich begründete Börse Niederdeutschlands ist diejenige Hamburgs, welche 1558 angelegt wurde; erst 1605 folgte Lübeck und 1614 Bremen (Kirchenpauer, Die alte Börse; Franck, Nachr. über d. Börse in Lübeck; Bremer Handelsblatt v. 5. Novbr. 1864).

In Oberdeutschland entwickelte sich das Börsenwesen zunächst urwüchsig, jedenfalls ohne Anlehnung an niederländische Vorbilder. Bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts wird in Nürnberg der „Herrenmarkt“ als Börse erwähnt, bald darauf auch der „Perlach“ in Augsburg; stets handelt es sich dabei um Geschäfte in Wechseln, Gelddarlehen und Gewürzen; im Jahre 1560 wurde in Nürnberg ein „Bourse Glöcklein“ eingerichtet; doch hat sich der Name „Börse“ in Oberdeutschland erst sehr viel später eingebürgert (Vgl. einstweilen Ehrenberg, Die alte Nürnb. Börse in d. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg VIII). Nur wenn von der Antwerpener Börse die Rede ist, wird in den oberdeutschen Handelsberichten des 16. Jahrh. der Name verwendet.

Erster Abschnitt.

Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts.



Erstes Kapitel.

Die Fugger¹⁾.

I. Die Zeit des Aufsteigens bis zum Tode Jakobs II. (1525).

Herkunft und Anfänge. Die Fugger gehören nicht, wie die Welser, die Herwart, die Langenmantel u. a. zu den „uralten“ Geschlechtern Augsburgs: Ihr Ahnherr Hans Fugger wanderte erst im Jahre 1367 aus dem Dorfe Graben nach Augsburg ein. Er war ein Weber, betrieb aber auch Handel und hinterliess 1409 das für damalige Zeit nicht unbeträchtliche Vermögen von 3000 fl.

Ein Jahr nach der Einwanderung dieses Mannes erlangten die Zünfte Antheil am augsburger Stadtrigimente, das bis dahin sich ausschliesslich in den Händen der Geschlechter befunden hatte. Die vornehmsten Zünfte waren die der Weber und der Kaufleute, welche daher den Hauptnutzen aus der Umwälzung zogen. Die Söhne Hans Fuggers waren bereits angesehene Mitglieder beider Zünfte; der eine von ihnen, Jakob, war sogar Vorsteher der Weberzunft, ob-

¹⁾ Es giebt bisher noch keine Geschichte der Fugger, aber Versuche, eine solche zu schreiben, sind mehrfach gemacht worden: zuerst von einem Angehörigen der Familie, dem bekannten Mäcen Hans Jakob Fugger, den wir später freilich von einer ganz anderen Seite kennen lernen werden. Er verfasste im Jahre 1546 ein „Gehaim Erubuch des Fuggerischen Geschlechtes“, dessen Originalentwurf, mit schönen, vielleicht von Burgkmaier herrührenden Zeichnungen versehen, wenig gekannt im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg aufbewahrt wird. Hans Jakob Fugger konnte noch viele mündliche Überlieferungen aus älterer Zeit und jetzt verloren gegangene Familienpapiere benutzen; sein Werk ist daher sehr werthvoll, bietet aber immerhin nur eine kurze Übersicht, streift die geschäftliche Thätigkeit der Familie nur vorübergehend und ist auch nicht frei von Unrichtigkeiten. In noch höherem Grade gilt dies von den späteren Familienchroniken, welche zum grössten Theile auf den Niederschriften Hans Jakob Fuggers beruhen, aber für unsere Zwecke fast gar keine Ausbeute enthalten, so die aus dem Ende des 16. Jahrhunderts herrührende, ebenfalls nur handschr. vorhandene „Cronica des gantzen Fuggerischen Geschlechts“, ferner das Druckwerk: Fuggerorum et Fuggerarum Imagines. Aug. 1618; die ebenfalls gedruckte Pinacotheca

wohl er selbst das Handwerk nicht mehr ausübte^{1a)}. Aber noch andere Familien kamen damals empor, und nichts deutet darauf hin, dass unter ihnen die Fugger um jene Zeit bereits einen hervorragenden Rang einnahmen. Gleich den meisten augsburger Kaufleuten beschäftigten sie sich noch ausschliesslich mit dem Handel in „Specereien, Seiden- und Wollengewand“, wobei der althergebrachte Verkehr mit Venedig noch die Hauptrolle spielte.

Von den Söhnen Hans Fuggers war Andreas der reichste und angesehenste. Er heirathete bereits eine Geschlechterin und wurde

Fuggerorum, Ulm 1754; der Auszug aus Hans Jakobs Chronik in dessen „Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich“, schlecht herausgegeben (1668) von S. von Birken II. 782 ff. (vgl. dazu unten p. 88 Anm. 3 und Ranke, Deutsche Geschichte I. 346) u. s. f.

Erst in neuester Zeit haben einige Forscher begonnen, durch gründliche Einzelarbeiten den Schleier von der Geschichte dieses merkwürdigen Geschlechtes zu ziehen, für welchen Zweck ihnen die Familie ihr reiches Archiv mit fürstlichem Entgegenkommen eröffnet hat. Hier ist vor allem zu nennen Dr. Dobel, der langjährige Archivar des Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Familienarchives, der dessen Bestände mustergültig geordnet und solange er lebte die Benutzung des Archives nach Kräften befördert hat. Er selbst hat namentlich zwei werthvolle Abhandlungen „Über den Bergbau und Handel der Fugger in Kärnten und Tyrol“, sowie über „Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn“ in der Ztschr. d. histor. Vereines f. Schwaben u. Neuburg VI. 33 ff., IX. 193 ff. veröffentlicht.

Auf Originalforschungen beruhen ferner noch die Arbeiten von Wenzel, A Fuggerek jelentősége Magyarorszag történetében, Budapest 1882 und Häbler, Die Fugger und der spanische Gewürzhandel in der Ztschr. d. histor. Ver. f. Schwaben XIX. 25 ff.; derselbe, Die Finanzdekrete Philipps II. und die Fugger (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. XI. H. 2, p. 276 ff.). Einen Theil des gedruckten Materials hat ganz neuerdings Aloys Geiger fleissig, obwohl ohne ausreichende Berücksichtigung der tiefer liegenden ökonomischen und geschichtlichen Probleme und auch nicht durchweg kritisch genug verarbeitet in seiner angenehm lesbaren Schrift „Jakob Fugger“, Regensburg 1895. Handschriftliches Material hat Geiger fast gar nicht benutzt. Seine Schrift ist erst erschienen, als unsere Arbeit vollendet war; doch haben wir ihr noch einige interessante Nachweise entnehmen können.

Für unsere besonderen Zwecke sind sonst Vorarbeiten so gut wie gar nicht vorhanden. Dieser Mangel beeinträchtigt nothwendigerweise die Vollständigkeit unserer Darstellung erheblich. Dafür dürfen wir aber Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben: Was wir bieten, ist gewonnen aus dem denkbar besten Materiale, aus den Beständen des Fürstlich und Gräflichen Fuggerschen Familienarchives, sowie aus anderen theils handschriftlichen, theils gedruckten, aber hoffentlich durchweg unanfechtbaren Quellen. Es ist indess wiederum nur ein Theil der Arbeit, die geleistet werden muss, um die Bedeutung der Fugger für die Geschichte des 16. Jahrhunderts in das richtige Licht zu stellen. Vivant sequentes! Besonders wichtig wäre es jetzt, die spanischen Archive einer systematischen Durchforschung zu unterziehen, was überhaupt für unsere Kenntniss von der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im 16. Jahrhundert ungemein förderlich sein würde.

^{1a)} Die grossartigen Barchentwebereien, welche die Fugger später zu Weissenhorn errichteten, stehen mit dem handwerksmässigen Betriebe des Ahnherrn in keinem Zusammenhange. Wir werden darauf zurückkommen.

Ahnherr der nach ihrem Wappen so genannten Fugger vom Reh. Einige seiner Söhne dehnten den Handelsbetrieb bedeutend aus und traten mit den Niederlanden, mit Leipzig, angeblich sogar mit Dänemark in Verbindung. Aber durch unvorsichtiges Creditgeben gerieth ihr Wohlstand bald in Verfall, und als Lucas, der letzte Sohn von Andreas, 1494 starb, hinterliess er mehr Schulden als Vermögen. Die Linie der Fugger vom Reh ging dann immer weiter zurück, so dass ihrer viele Handwerker werden oder bei ihren glücklicheren Vettern, den „Fuggern von der Gilgen“ als Handlungsdiener eintreten mussten.

Diese Hauptlinie der „Fugger von der Gilgen“ (Lilien) wurde gestiftet durch einen anderen Sohn des Ahnherrn, durch Jakob I., einen bescheidenen Mann, der zwar, wie schon erwähnt, Vorsteher der Weberzunft war, aber von seinem stolzen Bruder Andreas über die Achsel angesehen wurde. Er heirathete eine Tochter des augsburger Münzmeisters Bäsinger, der „gross Hantierung und Gewerbe mit allerlei Kaufmannschaft“ trieb und im Jahre 1444, als er bei 24000 fl. schuldig war, seine Zahlungen einstellen musste. Bäsinger verglich sich unter Bürgschaft seines Schwiegersohns mit seinen Gläubigern, die 75% ihrer Forderungen retteten, und ging darauf nach Tirol, wo er in Hall, dem Mittelpunkte des mächtig aufblühenden Tiroler Bergwerkdistriktes, wiederum Münzmeister wurde. Wahrscheinlich haben die Fugger durch ihn die ersten Beziehungen zum Tiroler Bergbau angeknüpft²⁾.

Jakob II. Als Jakob Fugger „der Alte“ 1469 starb, setzten seine Söhne Ulrich, Georg und Peter die Handlung fort, während zwei andere schon vor dem Vater gestorben und weitere zwei, Marcus und Jakob, für den geistlichen Stand bestimmt waren. Im Jahre 1473 starb auch Peter, worauf Jacob auf Veranlassung von Ulrich und Georg den Priesterrock auszog und Kaufmann wurde. Die Familie hat dies mit Recht später als ein grosses Glück bezeichnet; denn Jakob („der Zweite“) erwies sich als ein wahrhaft genialer Geschäftsmann, dem die Fugger ihre welthistorische Bedeutung fast ausschliesslich verdanken.

Jakob Fugger war, als er Kaufmann wurde (1473), erst 14 Jahre alt. Er erlernte den Handel gleich vielen anderen jungen Oberdeutschen jener Zeit in dem grossen Kaufhause der Deutschen zu

²⁾ Vgl. über Bäsinger: Die Chroniken d. deutschen Städte; Augsburg II. 99 ff. und D. Archiv f. Gesch. u. Alterth.-Kunde Tirols V. 50. Bereits im Jahre 1448 tauchen die Fugger als Gewerken im Schwazer Bergbau auf (Ztschr. d. Ferdinandeums 37, 147).

Venedig, dem Fondaco dei Tedeschi, in dem seine älteren Brüder ein ständiges Lager unterhielten. Sodann trat er als Theilhaber ein, und die drei Brüder führten das Geschäft längere Zeit gemeinsam, vereinbarten auch unter einander, dass ihre Erben und Nachkommen vom Mannesstamme ihr Vermögen unzertheilt im Handel lassen, die Töchter dagegen mit Heirathsgütern abgefunden werden sollten, „auf dass der Fuggerische Handel in alle Wege unzertheilet bleibe“. Dieser Grundsatz wurde dann, so lange das Haus blühte, nach Möglichkeit festgehalten, und erst nach dem Schmalkaldischen Kriege aufgegeben. Von den drei Brüdern starb zuerst Georg im Jahre 1506, vier Jahre später auch Ulrich, worauf Jakob, der selbst keine Kinder hatte, seine Neffen Hieronymus, Ulrich, Raymund und Anton als Theilhaber in die Handlung aufnahm, die er unter der Firma „Jakob Fugger und Gebrüders Söhne“ bis zu seinem Tode weiterleitete.

Neue geschäftliche Bahnen. Im Anfange der geschäftlichen Thätigkeit Jakob II. bewegte der Handel der Fugger sich noch in den gewohnten Geleisen. Zwar schloss Ulrich Fugger schon 1473 das erste Geschäft mit einem Habsburger ab; doch entsprach auch dieses noch ganz dem bisherigen Betriebe. Als nämlich im Jahre 1473 sich Kaiser Friedrich III. anschickte, nach Trier zu ziehen, um mit Karl dem Kühnen von Burgund eine Vereinbarung über die Heirath seines Sohnes Maximilian mit Maria, der Tochter Karls, zu treffen, und als der Kaiser für diesen Zug sein Hofgesinde „in einfarb Tuch „bekleiden und lustig verfürstreichen lassen wollte, da wurde Ulrich „Fugger durch den Kanzler Hans Rebwein als ein redlicher und „habhafter Mann empfohlen, der Ihre Majestät mit gutem Tuch und „Seidengewand versehen könne.“ Ulrich Fugger entsprach dieser Erwartung, „worauf ihm der Kaiser das Wappen mit den Lilien samt „seinen Farben ohne alle Bezahlung frei geschenkt und verehret, und „ist dieses — so endigt Hans Jakob Fugger, dem wir hier folgen, seine Erzählung — der erste Anfang, Handel und Kundschaft ge„wesen, den die Herren von Österreich mit dem Fuggerischen Namen „gehabt haben“³⁾.

³⁾ Am ausführlichsten erzählt Hans Jakob Fugger die Sache in seinem 1555 verfassten Ehrensiegel des Erzhauses Österreich, einem Mscr. der Kgl. Staatsbibl. zu München (I. 319), ähnlich, aber kürzer in dem oben genannten „Geheim Erenbuch des Fuggerischen Geschlechts“ v. J. 1546. Kaiser Friedrich befand sich 1473 in Augsburg vom April bis Juni. Am Mittwoch nach Pfingsten ertheilte er den Brüdern Ulrich, Marx, Peter, Georg und Jakob Fugger einen Wappenbrief, damals ein grade bei den oberdeutschen Bürgern besonders häufiger Vorgang. Vermuthlich erlangte der Kaiser von den Fuggern jenes Tuch auf Credit,

Zur fortgesetzten Verbindung der Fugger mit dem Hause Österreich hat dieses Geschäft jedenfalls noch nicht geführt. Vielmehr wurde eine solche erst angeknüpft, als der tiroler Silberbergbau sich immer kräftiger entwickelte, und als gleichzeitig mit Maximilian I. das Streben der Habsburger nach Erlangung einer Weltmachtsstellung offen zum Durchbruch gelangte. Da begann auch für die Fugger, welche dieses Bestreben zu fördern wussten, die Periode weltgeschichtlicher Bedeutung.

Nicht Ulrich Fugger war es jedoch, welcher die Fuggersche Handlung so weitausschauenden neuen Unternehmungen zuführte, vielmehr hat, wie schon die ältesten Familienaufzeichnungen berichten, Jakob Fugger den Handel mit Specereien, Seiden- und Wollengewand verlassen und sich stattdessen „in mehrere und gewinnlichere Handlungen, nämlich auf Wechsel und Bergwerke begeben“⁴⁾. Der erste Anfang dazu war, wie wir sahen, schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch Jakob „den Alten“ gemacht worden; aber eine entschiedene Wendung erfolgte erst 1487, als Jakob Fugger (der Zweite) — nur er wird genannt — im Verein mit dem Genuesen Antonio de Cavallis dem Erzherzoge Siegmund von Tirol, der trotz seiner reichen Silberbergwerke stets an furchtbarer Geldnoth litt, unter Bürgschaft der vornehmsten Gewerke der Schwazer Silbergruben, sowie der ganzen Landschaft Tirol, 23627 fl. vorstreckte, wofür bei Nichteinhaltung des Rückzahlungstermines die von den Gewerken an den Erzherzog abzuliefernde Silberausbeute haften sollte.

was schon eines Gegendienstes werth war; denn wie es grade damals mit des Kaisers Zahlungsfähigkeit bestellt war, ersehen wir aus folgendem Vorkommnisse: Während Friedrich in Augsburg weilte, baten ihn die Cölner um Hülfe gegen Karl den Kühnen, der ihnen abgesagt und ihre Stadt Neuss belagert hatte. Aber der Kaiser konnte nicht abreisen, weil er den augsburger Bäckern, Metzgern, Fischern, Hökern und anderen Handwerksleuten noch 1730 fl. schuldig war. Darauf versprachen die cölner Abgesandten dies zu bezahlen. Da sie aber nicht so viel baares Geld bei sich hatten, so trauten ihnen die Handwerker nicht, und als der Kaiser trotzdem fortreisen wollte, schlugen die energischen Gläubiger Ketten um den kaiserlichen Pferdestall und wollten die Pferde nicht fortlassen, man zahle denn zuvor. Ja, einer von ihnen, der Hufschmied Hans Asch, griff den Pferd des Wagens, in dem der Kaiser sass, in die Zügel und wollte den Kaiser nicht abfahren lassen. Der Streit währte, wie es scheint, mehrere Stunden lang. Inzwischen entlehnte man Geld, um die Handwerksleute zu bezahlen. Die Stadt Augsburg schoss 1500 fl. vor, wogegen der Kaiser seinen kostbaren Schatz an Gold- und Silbergeräth in Augsburg zurückliess. Die Geschichte macht auf den, der Friedrichs Finanznoth kennt, den Eindruck der Glaubwürdigkeit; sie wird auch von mehreren augsburger Chronisten ziemlich übereinstimmend berichtet.

⁴⁾ Hans Jakob Fugger schreibt im „Geh. Erenb.“ v. 1546, Jakob Fugger habe dies nach Absterben seiner beiden Brüder gethan. Das ist keinesfalls richtig. Die ganze übrige Erzählung aber stimmt mit den sonstigen Thatsachen überein.

Schon im folgenden Jahre (1488) kam es zu einem weit grösseren Geschäfte, indem die Brüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger dem Erzherzoge 150000 fl. vorstreckten, bis zu deren Rückzahlung ihnen die ganze Silberausbeute der Schwazer Bergwerke zu einem für sie sehr vortheilhaften Preise überwiesen wurde. Durch solche Geschäfte entwickelten sich auch die eigenen Bergwerks-Unternehmungen der Fugger in Tirol und Kärnten zu immer grösserer Bedeutung⁵⁾.

Ähnlich schloss sich in Ungarn an den von den Fuggern 1495 begonnenen Kupferhandel bald der Betrieb der ausgedehnten Kupferbergwerke in Neusohl und anderen Orten, wobei ihnen die Unterstützung der einflussreichen ungarischen Familie Thurzo, mit der die Fugger sich mehrfach verschwägerten, ganz besonders zu Statten kam. In den Jahren 1498 und 1499 bildeten sie mit anderen augsburger Handelshäusern mächtige Syndikate zur Beherrschung des Kupfermarktes in Venedig, während sie das ungarische Kupfer gleichzeitig auch über Danzig nach den Niederlanden verschiffen liessen. Mit Antwerpen standen sie jedenfalls schon 1494 in Verbindung.

Geschäfte mit Kaiser Maximilian I. Als Erzherzog Siegmund 1490 die Regierung Tirols an Maximilian abtrat, werden die Fugger auch von diesem schlechtesten Haushalter aller Habsburger alsbald um Darlehen angesprochen worden sein; spätestens geschah dies zum ersten Male 1492, in welchem Jahre Maximilian durch das Aufhören englischer Subsidien in solche Verlegenheit gerieth, dass er dem Herzoge Albrecht von Sachsen die ihm für geleistete Waffendienste zugesicherten Summen nicht bezahlen konnte. Ob die Fugger damals schon, wie Maximilian wünschte, auf die tiroler Silberausbeute neue Vorschüsse machten, ist nicht sicher. Aber jedenfalls hatten sie 1494 noch 40000 fl. auf das Silber zu fordern. Trotzdem versuchte Maximilian die tiroler Silberausbeute nochmals einem nürnbergger Consortium zu verpfänden, an dessen Spitze Heinrich Wolff stand; indess liessen die Fugger ihr Pfandobject nicht fahren, und die Nürnberger mussten sich mit anderen, durchaus unsicheren Verweisungen zufrieden geben⁶⁾.

⁵⁾ Vgl. über den Bergbau und Handel der Fugger in Kärnten, Tirol und Ungarn die oben p. 86 in der Anm. aufgeführten Arbeiten von Dobel u. Wenzel. Die Kupfer-syndikate werde ich im letzten Kapitel dieses Abschnittes ausführlich besprechen. Die grossen Bergbau- und Industrie-Unternehmungen der Fugger sollten zum Gegenstand einer besonderen, zusammenfassenden Untersuchung gemacht werden.

⁶⁾ Vgl. im nächsten Kapitel über das gegen die nürnbergger Kaufleute eingeschlagene unwürdige Verfahren. Die damalige Zurückhaltung der Fugger geht auch hervor aus Chmel, Urk. z. Gesch. Maximilians I. S. 41 ff.

Die Fugger waren damals überhaupt noch ganz ungemein vorsichtig gegenüber den fortwährenden Anforderungen Maximilians; aber wenn die Noth bei diesem am grössten war, schafften sie schliesslich doch Rath, so 1496, als zur Heerfahrt nach Italien kein Geld vorhanden war, und selbst die getreuen Reichsstädte auf den ausgeschriebenen „Gemeinen Pfennig“ trotz dringendster Bitten dem Könige nichts leihen wollten; da gaben die Fugger 121600 fl. her, wofür ihnen die Ertragnisse der tiroler Kupferbergwerke verpfändet wurden. Freilich kürzten sie hiervon fast die Hälfte zur Befriedigung ihrer Restforderung auf das Silber, und da ein weiterer bedeutender Betrag von der tiroler Landesregierung zum eigenen Gebrauche zurückbehalten wurde, blieben dem kriegslustigen Maximilian zu seiner schmerzlichen Enttäuschung nur 13000 fl. übrig. Aber endlich verstanden sich die Fugger dazu, ihm auf das Silber neuerdings 27000 fl. vorzustrecken ⁷⁾.

Der Krieg gegen die Schweiz im Jahre 1499 steigerte die chronische Geldnoth Maximilians abermals aufs höchste. Die Fugger erklärten sich nach vielen Bemühungen des kaiserlichen Vertrauensmannes Georg Gossembrot, den wir später noch näher kennen lernen werden, zu einem neuen Vorschusse auf das tiroler Kupfer bereit. Gossembrot gerieth übrigens bald darauf mit den Fuggern, welche den Kupfermarkt allein beherrschen wollten, in heftigen Streit, und das Syndikat, an dem auch er betheiligt war, musste sich auflösen.

Der Handel mit Kupfer und Silber war in diesen Jahren zweifelsohne die Hauptthätigkeit der Fugger, da der an den Landesherrn abzuliefernde Antheil der Kupfer- und Silberausbeute stets das beste Pfandobjekt des geldbedürftigen Habsburgers bildete. Aber eben hierdurch wurden die Fugger, welche sich den gewinnreichen Kupfer- und Silberhandel nicht entreissen lassen wollten, mehr und mehr die wichtigsten Helfer Maximilians in seinen Finanznöthen. Namentlich zeigte sich dies während der zehnjährigen Kriege in Italien (1508—1517).

Als Maximilian im Sommer und Herbste des Jahres 1507 auf dem Reichstage zu Constanz zum Römerzuge die Bewilligung einer allgemeinen Reichssteuer verlangte, erklärten sich die Stände zwar schliesslich bereit, ihm 12000 Mann Truppen zu stellen und ausserdem noch 120000 fl. zu steuern. Aber das half dem Könige für den Augenblick gar nichts; denn die Reichssteuern gingen stets mit unendlicher Langsamkeit ein, während sofort baares Geld nöthig war,

⁷⁾ Chmel I. c. S. 95. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. I. S. 438 ff.

um die „freien Knechte der Eidgenossen“ zu bezahlen, deren Überlaufen zu Frankreich sonst unmittelbar bevorstand⁸⁾.

Nun empfahlen die Reichsstände in Constanz, Maximilian möchte doch eine Anleihe bei den grossen Handelsgesellschaften aufnehmen. Aber dies schlug ebenso fehl, wie die Bemühung, die italienischen Städte, welche Waffenhilfe erwarteten, zur Vorauszahlung von Subsidien zu veranlassen. Der Credit des Königs war thatsächlich gleich Null, und auch die Fugger wollten nichts herleihen, ausser gegen Verpfändung von Krongut; denn sonstige Pfandobjekte waren nicht mehr vorhanden. So musste sich denn Maximilian schon im Juli 1507 entschliessen, den Fuggern die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weissenhorn für 50000 fl. zu verpfänden. Sie sind niemals eingelöst worden und bilden somit, abgesehen von einigen älteren Grundstücken in Graben und Augsburg, den Anfang des später so bedeutend angewachsenen Fuggerschen Grundbesitzes⁹⁾.

Aber das war ein Tropfen auf heissem Steine. In seiner Noth kam der Kaiser auf den Gedanken, sich die schon damals anschwellende Strömung gegen die grossen Handelsgesellschaften zu Nutze zu machen: er versuchte, den Rath des Reichstages überbietend, bei den Handelsgesellschaften in Augsburg, Nürnberg, Memmingen und Ravenspurg eine Zwangsanleihe aufzunehmen. Doch hiergegen wehrten sich die Gesellschaften aufs äusserste. Sie benutzten den Dr. Conrad Peutinger als Fürsprecher bei Maximilian, und nachdem man monatelang vergeblich verhandelt hatte, streckten die Gesellschaften zwar „eine merkliche Summe Geld“, wahrscheinlich 150000 fl., abermals gegen Verpfändung von Krongütern vor; doch musste der König ihnen ausdrücklich bezeugen, dass dies freiwillig geschehen sei und zugleich versprechen, nie mehr den Versuch einer Zwangsanleihe zu machen. Die Fugger waren bei dieser Anleihe mit einer sehr bedeutenden Summe betheilt¹⁰⁾.

⁸⁾ Maximilian schrieb seiner Tochter Margaretha über die Schweizer: „Il sont mechans, villains, prest pour traïre France ou Allemaignes“, vgl. Janssen, Frankfurter Reichsrespondenz II. 712 ff., 741, 745. Auch der Stadt Memmingen drückte er am 13. August die Besorgniss aus, die Schweizer möchten dem König von Frankreich zulaufen „durch Gelt, so er überflüssig hierinn ausgibt“. (Memminger Stadtarchiv.)

⁹⁾ Der venetianische Gesandte Quirino berichtete aus Augsburg (Albéri, Relaz. d. ambasc. venet. XIV. 28 ff.), Jakob Fugger habe ihm dieses Geschäft selbst wiederholt erzählt. Damit stimmen die Verzeichnisse der den Fuggern gehörigen liegenden Güter im Fugger-Archiv. Anderweitig wird die Pfandsumme mit 70000 fl. beziffert (Geiger S. 19).

¹⁰⁾ Über die Verhandlungen wegen der Zwangsanleihe vgl. Jäger, Ulm im Mittelalter S. 677, Herberger im Jahresber. d. histor. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 1849/50, sowie Akten der Stadtarchive von Augsburg, Nürnberg und Memmingen. Gattinara, der

Im Jahre 1508 folgten weitere Vorschüsse der Fugger, so schon am 27. Januar ein kleiner von 8000 fl. auf das Salzmeieramt zu Hall in Tirol, dann im Laufe des Jahres ein anderer in unbekannter Höhe gegen Verpfändung eines grossen kostbaren Colliers und noch ein dritter von 128750 fl. als Anticipation von Kupfer und Silberausbeuten¹¹⁾.

In der Ligue von Cambrai (1509) wurden sodann dem Kaiser — dies war er seit dem Jahre 1508 — von seinen Verbündeten bedeutende Subsidien Gelder zugesichert, im ganzen 170000 Dukaten; aber deren Auszahlung sollte an verschiedenen Orten, in Rom, Florenz und Antwerpen geschehen, zögerte sich auch lange hinaus, während Maximilian wie immer sofort Geld brauchte und zwar die ganze Geldsumme in Deutschland. Da machte Jakob Fugger es möglich, ihm einen Theil der Summe schon nach 14 Tagen, das übrige in 6 Wochen durch Wechsel nach Augsburg zu schaffen. Eine Wechseltransaction in dieser Höhe und zwischen so weit von einander entfernten Orten in verhältnissmässig so kurzer Zeit zu bewerkstelligen, galt damals noch als eine ganz besondere Leistung und machte daher auch grosses Aufsehen. Der Ruf der Fugger hat sich gerade durch solche Geschäfte, deren sie später noch weit bedeutendere machten, mächtig ausgebreitet, und ohne erhebliches Risiko haben sie bei derartigen Gelegenheiten durch geschickte Benutzung der Wechselcourse, durch „Arbitrage“, wie man es jetzt nennt, durch „cambio arbitrio“, wie es damals schon hiess, ganz bedeutende Gewinne erzielt¹²⁾.

spätere Kanzler Karls V., schrieb am 22. November 1507 aus Augsburg an Margaretha, ihr Vater, der Kaiser, sei am erwähnten Tage grade in Augsburg angekommen und bei dem Fugger abgestiegen, „pour fere finance d'argent, ce qu'il ha fait avecq Fouques qui luy ha presté cent mille florins d'or“ (Dep. Archiv in Lille). Machiavelli, der einige Wochen darauf durch die Schweiz reiste, hörte von zwei aus Augsburg kommenden Genuesen, der Kaiser habe von den Fuggern 100000 Scudi entliehen, und als er in Constanx ankam, vernahm er ferner von ähnlichen Geschäften mit anderen Kaufleuten „dando loro terre in pegne“ (Machiavelli, Op. Ed. 1813 VII. 160/161). Quirino endlich berichtet l. c., die 7 grossen augsburger Handelsgesellschaften, die Fugger, Welser, Hochstetter, Gossenbrot, Adler, Baumgartner und Herwart, seien bereit, Maximilian gegen Verpfändung von Krongütern 150000 fl. zu leihen „non senza lor guadagno“. Ohne Zweifel handelt es sich hier um dieselbe Anleihe, welche Maximilian am 24. März 1508 nachträglich für eine „freiwillig“ geschehene erklärte. Vgl. auch Ulmann l. c. II. 332, Villari, Machiavelli übers. v. Heusler II. 55 ff.

¹¹⁾ Le Glay, Corresp. de Maximilien I. et de Marguerite d'Autriche I. 177, wo der Kaiser am 7. August 1509 schreibt, die Fugger hätten das Collier seit vorigem Jahre in Versatz; ferner Dobel, Ztschr. d. histor. Ver. f. Schwaben IX. 199.

¹²⁾ Über das Geschäft v. 1509 berichtet schon Hans Jakob Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich in der Ausg. des Sigm. v. Birken (1668) 1259, und etwas

Im Jahre 1511 hatte der Kaiser den an Wahnsinn streifenden Gedanken, Papst werden zu wollen. Der Gedanke und die Art, wie er ausgeführt werden sollte, sind höchst charakteristisch für Maximilian^{12a)}. Er beauftragte seinen Rath Paul von Lichtenstein, 30000 Dukaten zur Bestechung der Kardinäle bei Jakob Fugger anzuleihen. Als Sicherheit wollte er „die vier besten Truhen mit unsern Kleindien, mitsammt unserem Lehengewand“ verpfänden. Als Interesse wollte er 100000 Dukaten geben (!), und den Jakob Fugger für das Ganze anweisen

1. auf des Reiches Hülfsgeld, „so wir auf nächstkünftigem Reichstage von den Ständen des Reichs erlangen werden“;

2. auf die künftigen Hülfen und Steuern der österreichischen Erblande;

3. auf die spanischen Jahressubsidien; endlich

4. wenn dies alles nicht ausreicht, will der Kaiser ein Drittel aller Einkünfte, welche er aus der Päpstlichen Würde ziehen wird, zur Bezahlung der Schuld anweisen. Ferner verspricht er, denjenigen, welchem ihm Jakob Fugger als Vertrauensperson bezeichnen sollte, zum kaiserlichen Schatz- und Kammermeister zu machen. Die Bank der Fugger in Rom soll das Darlehn an die Gesandten des Kaisers auszahlen, damit diese es nach Bedarf verwenden können. Lichtenstein möge keinen Fleiss sparen, das Darlehen zu Stande zu bringen, „und ob dir solches Begehren einmal oder mehr von dem Fugger abgeschlagen würde, nichts desto minder sollst du wiederum anhalten“.

Die ganze Action wirft ein merkwürdiges Licht auf den aus abenteuerlicher Phantastik und skrupelloser Realpolitik gemischten Charakter Maximilians und ist zugleich ein wichtiges Seitenstück zu der Kaiserwahl Karls V. Natürlich blieb Alles ein frommer Wunsch des Don Quixote auf dem Kaiserthron.

abweichend: v. Stetten, Geschichte der Augsbg. Geschlechter S. 202. In diesem Jahre 1509 tauchen die „marchans allemans, nommez les Fouckers, demourans en la ville d'Anvers“ auch zuerst in den Finanzrechnungen des niederländischen Hofes auf, und zwar handelt es sich dabei um Theile eben des zuletzt erwähnten Wechselgeschäftes, einmal nämlich um Rückzahlung von 9867 L. (von 40 gr.), deren Gegenwerth die Fugger 1509 in Augsburg zur Bezahlung deutscher Kriegsleute vorgestreckt hatten, und sodann um 1064 L. Wechselverlust auf eine ähnliche Zahlung von 7000 fl. (Comptes de la Trésorerie de la guerre 1506/11 und Comptes de la Recette générale des Finances 1510, Archives de la Chambre des comptes in Lille).

^{12a)} Über diese interessante Episode vgl. (nach Goldast, Polit. Reichshandel XII. 4 p. 428) Maximilians Instruktion für Lichtenstein bei Geiger p. 22 ff.

Wahrscheinlich haben die Fugger dem Kaiser, trotz solcher wenig geschäftsmässiger Anzapfungen, in den folgenden Jahren wieder Geld geliehen; aber uns fehlt es an weiteren Nachrichten bis zum Jahre 1514. In diesem Jahre liess Jakob Fugger dem Kaiser 12 000 fl. gegen Verpfändung Tiroler Einkünfte und 32 000 fl., wofür die Herrschaft Biberbach als Sicherheit bestellt wurde. Doch als Maximilian im Oktober 1515 den Handelsherrn dringend um ein neues Darlehn bitten liess, erklärte der Fugger, er habe Seiner Majestät in vergangener Zeit und noch in diesem Jahre grosse Summen, bei 300 000 fl. im Ganzen, auf Silber und Kupfer vorgestreckt, wovon das meiste noch unbezahlt sei; er hätte sich nach dem unterthänigen Darlehn, das er mit grosser Beschwerde erst jüngst auf dem Ritte von Wien nach Augsburg Seiner Majestät gemacht, nicht versehen, sobald um ein neues Anlehen ersucht zu werden; das königliche Silber sei nun schon bis ins 7^{te} und 8^{te}, das Kupfer bis ins vierte Jahr hinaus verschrieben; es sei die Silberausbeute auf die Hälfte gesunken, wodurch die Rückzahlung weit verschoben werde; auch wisse er nicht, wie lange er lebe oder wie es mit den Kriegsläufen nach etlichen Jahren stehen werde; er hätte sonst auch grosse Händel, und stünden ihm solche täglich zu, darum man zu ihm ins Haus komme, während er ihnen vor Jahren gern weit nachgeritten wäre; nichts desto weniger entschlage er sich derselben; denn er wäre auch nun bei einem tapferen Alter und habe kein Kind; er wolle daher sich mit seinen bisherigen Geschäften begnügen und neue nicht mehr anfangen.

Erst auf vieles Zureden liess sich Jakob Fugger bewegen, gemeinsam mit den Höchstettern nochmals 40 000 fl. vorzustrecken, wofür das in den Jahren 1520—1523 anfallende Schwazer Kupfer, der Centner zu 4 $\frac{1}{2}$ fl., verschrieben wurde, und dazu als „Ergötzlichkeit“ auf jeden Centner Kupfer 5 Mark Silber zum Preise von 8 fl. 27 Kr. die Mark. Schliesslich liess Jakob Fugger sogar gegen Verpfändung von Silber und Ertheilung von Zollprivilegien noch 10 000 fl. her¹³⁾.

Wir sehen hieraus zunächst, dass die Fugger in der That fortwährend mit dem Kaiser in Verbindung standen, sodann aber auch, wie gross ihre Stellung schon geworden war, worauf noch andere Anzeichen hindeuten¹⁴⁾.

¹³⁾ Dobel l. c. IX. 200 ff.

¹⁴⁾ Wir müssen hier einer Eingabe Jakob Fuggers an den augsburger Rath gedenken, welche unsere Quelle in das Jahr 1509 setzt, von der wir aber glauben, dass sie erst in dem folgenden Jahrzehnte niedergeschrieben wurde. Darin ersuchte Fugger den Augsburger Rath, ihn von der den Bürgern obliegenden Pflicht zur Vermögensangabe für Steuerzwecke ein für alle Mal gegen Zahlung einer festen Jahresabgabe zu entbinden. Er schreibt, sein

Jetzt hören wir auch von grösseren antwerpener Geldgeschäften der Fugger, während bis dahin ihre dortige Faktorei, welche erst 1508 ein eigenes Haus erwarb, im wesentlichen nur dem Waarenhandel gedient hatte, wobei neben Kupfer und Silber namentlich Pfeffer in Betracht kam. Im Jahre 1505 hatten sich die Fugger an einer grossen Unternehmung deutscher und italienischer Kaufleute nach Ostindien beteiligt, was dann nicht wieder geschehen zu sein scheint; doch behielten sie zunächst einen eigenen Faktor in Lissabon, der regelmässig bedeutende Pfeffersendungen nach Antwerpen machte, wo die Fugger auf dem Pfeffermarkte einige Jahrzehnte lang eine leitende Rolle spielten¹⁵⁾.

Als 1515 dem Kaiser dafür, dass er seinen Enkel aus der Vormundschaft entliess und hierdurch sich seines Einflusses auf die Regierung der Niederlande begab, eine Abfindungssumme von 100000 fl. zugesichert wurde, erhielt die Fuggersche Faktorei in Antwerpen den Auftrag, diese Zahlung in Empfang zu nehmen. Bald darauf waren sie bei Übermittlung englischer Subsidiengelder an Maximilian vielfach betheiligte. Anfangs zwar spielten hierbei nicht sie, sondern die Florentiner Frescobaldi die Hauptrolle; aber als die Frescobaldi sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten, mussten die Fugger eintreten: Im April 1516 streckten sie dem Kaiser durch Vermittelung des Kardinals von Sitten 20000 fl. vor, und im Mai mussten sich die Frescobaldi selbst von ihnen 60000 fl. leihen, da es jenen nicht gelungen war, den Betrag rechtzeitig nach Trient, wo der Kaiser mit seinem Heere stand, zu schaffen. Maximilians politischer und finanzieller Credit war damals durch das Ausbleiben der englischen Subsidien und durch seine eigene, zum Theil freilich eben daraus hervor-

Vermögen könne er selbst meist gar nicht angeben; denn sein Handel sei weitläufig und auch sonst dem anderer Kaufleute ungleich. Dazu habe er in vielen fremden Landen mit dem Kaiser und anderen Fürsten zu thun. Auf seine Bitte befürwortete der Kaiser sodann beim augsburger Rathe dieses Ersuchen, wobei er bemerkte, dass er keinen solchen statthaften Bürger im Reiche wisse; er wolle ihn daher auch „zu einem Herrn machen“. Die Vereinbarung mit dem augsburger Rathe erfolgte thatsächlich, aber erst im Jahre 1520; sie wurde dann wiederholt erneuert. Vgl. Augsburgs Stadarchiv, Herwartiana Suppl. III.

¹⁵⁾ Das Haus, welches die Fugger 1508 an der „Steenhouwersvest“ (jetzt Rampart des Tailleurs de pierre) von Nicolaus van Rechtergem kauften, liessen sie dann prachtvoll ausbauen, sodass es 12 Jahre später die Bewunderung Albrecht Dürers erregte. Es hat ihnen genau ein Jahrhundert lang gehört. Näheres bei Thys, *Histor. d. straten v. Antwerpen* 2. Aufl. (1893) p. 548 ff. Als antwerpener Faktoren der Fugger werden aus dieser Zeit genannt: 1507 Conrad Meuting (Mutinck), 1510—13 Felix Hanolt, 1513—1520 Bernhard Stecher, 1517—1522 Wolff Haller, 1521 Anton Hanolt u. s. f. Von einigen dieser Männer wird noch vielfach die Rede sein.

gegangene Kopflosigkeit so tief gesunken, dass der englische Gesandte nach Hause schreiben konnte, der Kaiser betrage sich wie ein unmündiger Knabe. Da richtete Maximilian an eben diesen Gesandten das Ersuchen, er möchte doch Jakob Fugger versichern, dass die Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Könige von England so fest sei wie je zuvor, und dass dieser den Kaiser weiter unterstützen wolle. So wichtig war ihm die Meinung des grossen Handelsherrn¹⁶⁾.

Im Sommer des Jahres 1516 entlieh der niederländische Hof von Bernhard Stecher, dem Fuggerschen Faktor in Antwerpen, auf ein Jahr unter Bürgschaft der Stadt Antwerpen 27000 Pfund zu 40 Pfennig vlämischen Geldes, wofür die Fugger 3000 L. Zinsen erhielten, d. h. etwa 11⁰/₁₀₀, ein für jene Zeit keineswegs übermässiger Zinsfuss. Der Faktor empfing ausserdem 100 L. für seine Bemühungen und Kosten. Nach Ablauf des Jahres war die Rückzahlung von Kapital und Zinsen nicht möglich, wegen der grossen Ausgaben für die bevorstehende Reise Karls zum Antritt der Regierung von Spanien, wegen der Kriegsführung in Friesland u. s. w., wesshalb die jetzt mit den Zinsen auf 30000 L. angewachsene Anleihe von Johanni 1517 bis Weihnachten 1818 verlängert wurde. Die Fugger hatten damals in den Niederlanden ausserdem noch 42000 L. für Zahlungen an den Kaiser zu fordern, zusammen also 72000 L. Bei der Verlängerung erhielt der antwerpener Faktor Stecher von der niederländischen Finanzverwaltung wiederum eine Belohnung von 100 L. Endlich, um die damaligen antwerpener Geschäfte gleich zu Ende zu führen, ist noch zu erwähnen, dass die Fugger im Jahre 1518 zur Zahlung von drei Monaten Sold an die Garnisonen von Friesland und wegen anderer dringender Geldbedürfnisse 38000 L. herlihen, wofür sich mehrere Rentmeister von Provinzen und Städten persönlich verbürgten. An Zinsen wurden auf 13 Monate 4000 L. gezahlt, was nicht ganz 10⁰/₁₀₀ ausmacht¹⁷⁾.

Die Fugger und die Kirchenreformation. Die nächsten grossen Geldgeschäfte der Fugger mit dem Hause Österreich beziehen sich

¹⁶⁾ Brewer, Calendar of State papers vol. II. No. 2310. Die Theilnahme der Fugger an den englischen Subsidienzahlungen ist aus den Berichten von Wingfield und Pace nur sehr unvollkommen ersichtlich; besonders in den Ziffern herrscht viel Verwirrung. Vgl. Brewer l. c. No. 1231, 1384 (Die Fugger und Welser viel fähiger zu solchen Wechselgeschäften als die italienischen Bankiers) 1475, 1792, 1776, 1965, 1967, 2015, 2023, 2166.

¹⁷⁾ Lille, Comptes de la Recette générale des finances. Im December 1516 wird auch berichtet, Chièvres habe in Antwerpen mit den Fuggern einen Wechsel von 40000 Kronen Ehrenberg, Zeitalter der Fugger.

schon auf die Kaiserwahl Karls von Spanien. Wir werden sie nachher im Zusammenhange kennen lernen, vorher müssen wir aber noch der Verbindung der Fugger mit der Römischen Kirche gedenken.

Sie besaßen in Rom eine Faktorei, die Dr. Christoph Scheuerl schon im Jahre 1500 als „der Fugger Bank“ bezeichnete, und durch deren Vermittelung sie sowohl mit der Curie selbst wie mit einzelnen Kirchenfürsten grosse Geldgeschäfte machten. Sie beteiligten sich an der Pacht der päpstlichen Münze, und als im Jahre 1505 ein hervorragender Kardinal starb, hiess es, Jakob Fugger hätte grosse Beträge an ihn zu fordern. Aus dem Jahre 1507 wird berichtet, Papst Julius II. habe bei ihrer römischen Bank 100000 Dukaten deponirt, und 1509 liess er ihnen die eingehenden Jubeljahrgelder auszahlen. Im Jahre 1510 verkauften sie demselben Papste für 18000 Dukaten einen Diamanten, den sie vorher um 20000 aus der Concursmasse der venetianer Bankfirma Agostini hatten übernehmen müssen u. s. w. Die Fugger gehörten eben als erstes und neben den Welsern auch als einziges deutsches Handlungshaus zu der alten Kategorie von Geschäftsleuten, welche im Mittelalter „Campsores romanam curiam sequentes“ genannt worden waren¹⁸⁾.

So traten die Fugger auch mit Albrecht von Brandenburg in Geschäftsverbindung, als dieser zum Erzbischof von Mainz ernannt wurde. Bekanntlich mussten schon mindestens seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die Erzbischöfe von der Curie ihre Bestätigung und die Zusendung des Pallium, der erzbischöflichen Binde, mit schwerem Gelde erkaufen. Albrecht hatte dafür 30000 Dukaten zu bezahlen, von denen er sich einen grossen Theil erst selbst borgen musste. Am Tage nach seiner Bischofsweihe, dem 15. Mai 1514, stellte er eine Schuldverschreibung aus, laut deren er bekannte, dass ihm Jakob Fugger zur Bestreitung jener Kosten 21000 Dukaten geliehen und durch seinen römischen Faktor an den dortigen Vertreter des neuen Erzbischofs auszahlen lassen habe. Albrecht versprach dieses Darlehn in bestimmter Frist in guten Rheinischen Gulden zum

abgeschlossen, anscheinend um dem Kardinal von Sitten seinen Vorschuss zu erstatten. Dem englischen Gesandten Wingfield streckten sie damals auf seinen Wunsch 6000 fl. vor, die Wingfield seinerseits dem Kaiser lieh. Nachher hatten die Fugger die grösste Mühe, ihr Geld von England wiederzubekommen. Wingfield wurde desshalb sogar von dem Fugger'schen Faktor in Antwerpen auf offener Strasse insultirt. Vgl. Brewer l. c. No. 2721, 2866 und passim.

¹⁸⁾ Pauli, Lüb. Zustände im Mittelalter II. 106. Reumont, Geschichte der Stadt Rom III^a, 441, III^b, 398, 423 (Das Haus der Fugger in Rom lag zwischen der Via de' Banchi und der florentiner Kirche). Marino Sanuto, Diarii VI. 231, VII. 197, VIII. 11, 87, X. 283. Janssen, Frankfurter Reichsresponses II. 762.

Course von 140 Goldgulden für 100 Dukaten, nebst 500 Rheinischen Goldgulden für „Mühe, Gefahr und Kosten“ (die damals übliche Umschreibung für Zinsen) zurückzuzahlen¹⁹⁾.

Aus seinen regelmässigen Einnahmen hätte der Erzbischof niemals eine solche Summe abzahlen können. Deshalb erlangte er von Papst Leo X. gegen Entrichtung weiterer 10 000 Dukaten für Sachsen und andere Theile Deutschlands das General-Commissariat des von dem Papste ausgeschriebenen Jubel-Ablasses. Wie es scheint, haben die Fugger schon bei dieser Abmachung mitgewirkt, die ja für sie lediglich ein Mittel war, um rasch wieder zu ihrem Gelde zu gelangen. Überhaupt liegt gar kein Anlass vor, die Entrüstung gegen den Ablasshandel auf die Fugger zu übertragen. Der ganze Handel war eben eins der bei den italienischen Bankiers schon seit vielen Jahrhunderten allgemein üblichen Geschäfte, und der Schacher, der damals in Deutschland beim Ablass so nackt zu Tage trat, wird z. B. für Florenz schon im 14. Jahrhundert ganz ebenso geschildert. Auch hatten sich schon oft genug ehrenwerthe Männer mit höchster sittlicher Entrüstung dagegen ausgesprochen. Neu war nur die Thatsache, dass der Mann, der in seiner Empörung jetzt das ganze Volk gegen den Ablass aufrief, allenthalben lebhaften Widerhall erweckte.

Mit dem Ablassprediger Tetzel reiste stets ein Vertreter des Fugger, der einen Schlüssel zum Ablasskasten in Händen hatte. War dieser voll, so wurde er im Beisein des Fuggerschen Agenten geöffnet, letzterem der ganze Inhalt zugezählt und von ihm an Andreas Mattstedt, den Faktor der Fugger in Leipzig, abgeliefert. Die Hälfte des Erlöses wurde schliesslich durch Engelbert Schauer, den römischen Faktor der Fugger, an die Curie ausgezahlt, die andere Hälfte dagegen als Tilgungsrate der Forderung an Erzbischof Albrecht verwendet. So sah das Geschäft aus, welches den Anstoss zur Kirchenreformation gegeben hat²⁰⁾.

Die Fugger steuerten jetzt immer rascher dem Gipfel ihres Glückes zu. Bald kam der Augenblick, da sie in dem Kampfe um die Weltherrschaft, der sich zwischen den Häusern Habsburg und Valois entspann, ihr Gold in die Waagschale warfen und hierdurch

¹⁹⁾ Hennes, Albrecht von Brandenburg S. 5 ff. Körner, Tetzel der Ablassprediger S. 44 ff., 61 ff. Über die Confirmationsgelder und Pallien vgl. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste S. 99 ff. Ein zeitgenössischer Chronist, der den Kauf des Pallium durch Albrecht erzählt, meint dazu „So theuer kann der Papst seine Leinwand verkaufen“.

²⁰⁾ Wegen des Engelbert Schauer vgl. Loose, Anton Tuchers Haushaltungsbuch S. 124, 150 und dazu S. 24; Roth, Geschichte des Nürnberg. Handels I. 359 ff. Hier heisst er Angelus Saur.

— das darf grade heraus gesagt werden — den Habsburgern die Römische Königskrone erhielten.

Die Fugger und die Kaiserwahl Karls V. Die Wahl Karls von Spanien zum Römischen König ist ohne Frage dasjenige Ereigniss des Zeitalters, welches die damalige Macht des Geldes am deutlichsten zum Ausdruck gebracht hat, es ist ein Ereigniss, das allein schon hinreicht, um die Bezeichnung „Zeitalter der Fugger“ zu rechtfertigen. Niemals hätten die deutschen Kurfürsten Karl gewählt, wären die Fugger nicht für diesen mit ihrem Baarkapital und namentlich mit ihrem gewaltigen Credite eingetreten. Dies geht mit völliger Klarheit aus dem Verlaufe des ganzen Handels hervor²¹⁾.

Unbeschreiblich war die Geldnoth, unter der Kaiser Maximilian I. in seinen letzten Lebensjahren litt: Jakob Fugger musste ihm im Jahre 1518 2000 fl. und dann auf fortwährendes Andringen noch 1000 fl. zahlen, weil Seine Majestät sonst buchstäblich „nichts zu essen“ gehabt hätte. Das hinderte den Kaiser aber nicht, die Wahl seines Enkels Karl zum römischen Kaiser grade um dieselbe Zeit mit allen Mitteln und ganz besonders auch durch Zusicherung grosser Geldsummen zu betreiben; doch versprach er freilich nicht eigenes Geld, auch nicht direct das seines Enkels, sondern er konnte nur Zahlungsversprechen der Fugger bieten, und diese wiederum liehen nicht ihm ihre Unterschrift, sondern dem weit zahlungsfähigeren Enkel.

Die Fugger hatten, wie wir sahen, mit Karl schon, als er nur die Niederlande beherrschte, manche Geldgeschäfte gemacht. Ihr antwerpener Faktor Wolff Haller muss schon damals bei dem jungen Fürsten und seinen Räthen in grosser Gunst gestanden haben. Denn später bekundete Karl, er habe, als er die Regierung Spaniens antrat (1517), von Haller die wesentlichsten Dienste empfangen und ebenso, fährt er fort, auch bei der Wahl zum Römischen Könige²²⁾.

Da Haller, wie wir aus anderer Quelle wissen, jedenfalls im Jahre 1519 von Antwerpen nach Spanien reiste, um für die Fugger mit dem Könige ein grösseres Geldgeschäft, welches auch noch die Wahl betraf, abzuschliessen, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er von Anfang an die Verhandlungen für die Fugger geführt hat, was die ganz ungewöhnliche Zärtlichkeit, mit der Karl seiner noch in

²¹⁾ Die Schriftsteller, welche sich bisher mit der Kaiserwahl beschäftigt haben, lassen sämtlich die Rolle der Fugger noch bei weitem nicht genügend hervortreten. Dadurch erhält der schliessliche Ausgang etwas Unbegreifliches, was z. B. Höfler (Karls I. [v.] Wahl zum Römischen Könige S. 114) wohl empfunden hat.

²²⁾ Weiteres vgl. im nächsten Kapitel.

späteren Jahren gedachte — er nennt ihn 1526 „unseren Rath von Jugend auf“ — erklären würde.

Über die Einzelheiten dieser ersten Verhandlungen wissen wir nichts; nur ihr Resultat ist uns bekannt: Im August 1517 nämlich, grade als Karl nach Spanien zog, versah er seinen Gesandten Courteville und den kaiserlichen Schatzmeister Villinger mit Wechseln auf die Fugger in Höhe von 94000 fl., um die Kurfürsten für seine Wahl zu gewinnen. Aber damit war um so weniger etwas auszurichten, als das Geld erst nach der Wahl ausgezahlt werden sollte. Der alte Kaiser kannte seine Leute besser: Er schrieb an Karl, die Zahlung müsse sofort baar erfolgen, auch seien nicht 94000, sondern noch weitere 450000 fl. erforderlich. Darauf begann ein jahrelanges Feilschen mit jedem einzelnen Kurfürsten, ein Treiben, welches dadurch noch schmähhlicher wird, dass die Kurfürsten mit ihren Forderungen allmählich immer mehr in die Höhe gingen, weil die Concurrenz des französischen Königs die deutsche Krone vertheuerte²³⁾.

Wenn Karl erklärte, er wolle römischer König werden, es koste was es wolle, so liess sich Franz vernehmen, er wolle sich's die Hälfte seines Jahreseinkommens, das man damals auf drei Millionen Livres schätzte, kosten lassen. In der That war er kein zu verachtender Mitbewerber, wenn auch keineswegs so gefährlich, wie es den Zeitgenossen in Folge seiner geschickten Prahlereien erschien. Denn mit seinen flüssigen Geldmitteln stand es durchaus nicht so glänzend, wie seine Abgesandten und Freunde überall aussprengten, und es wäre ihm schliesslich kaum möglich gewesen, seine Versprechungen einzulösen, was auch gewiss nicht in seiner Absicht lag. Den deutschen Kurfürsten aber war mit solchen Versprechungen nicht gedient, sie wollten Baargeld haben oder die Bürgschaft deutscher Kaufleute ersten Ranges.

²³⁾ So schrieb am 28. Mai 1518 Villinger an Chièvres bei Gachard, Rapport sur les archives de Lille p. 149, vgl. sodann die Aufstellung der Geldsummen, welche Maximilian im October 1518 für nöthig erachtete (Gachard l. c. p. 152 ff.). Trotzdem hier noch der Brandenburger Kurfürst mit aufgeführt wird, der schliesslich zur französischen Parthei übertrat, und ebenso der Kurfürst von Sachsen, der nachher für sich kein Baargeld nehmen wollte, sind die den einzelnen Kurfürsten zgedachten Beträge doch noch bei weitem nicht so hoch, wie sie später vereinbart wurden. Zusammen hielt man damals 514000 fl. in baar und 70400 fl. Pensionen für erforderlich, was auch nur sehr annähernd mit den, einige Monate vorher veranschlagten Beträgen übereinstimmt. Der Vertrag, den Villinger im November 1518 mit dem Erzbischofe von Mainz wegen der Wahl abschloss, enthält das Versprechen einer Baarzahlung von 31000 fl. und einer Jahrespension von 10000 fl. (De Quinsonas, Marguerite d'Autriche II. 256). Schliesslich bekam der Erzbischof aber ausser der Pension 103000 fl.

König Franz sprach zuerst die Republik Genua um ein Darlehn von 80000 Scudi an; dass ihm dies nicht bewilligt wurde, ist bei der schwankenden Haltung, die Genua damals zwischen den beiden grossen europäischen Heerlagern einnahm, nicht zu verwundern. Aber es missglückte auch der Versuch, in Lyon eine bedeutende Anleihe aufzunehmen; denn selbst die Kapitalien der dort tonangebenden Florentiner standen damals noch keineswegs derart zur Verfügung der französischen Krone, wie dies später der Fall war. Ja, einige der bedeutendsten florentiner Bankiers, welche in Antwerpen ihre Hauptniederlassung hatten, unterstützten, wie wir gleich sehen werden, die Bewerbung des Habsburgers. Nur von seiner Mutter, der reichen Herzogin von Angoulême, erhielt Franz einen erheblichen Geldbetrag, der aber bei weitem nicht genügend war, um die Wahl durchzusetzen²⁴⁾.

Dem Habsburger dagegen eröffneten sich inzwischen immer reichere Geldquellen. In Folge jener Rathschläge Maximilians suchte Karl neue Mittel zu beschaffen, und zwar trat man, da die Bedingungen der Fugger als zu hart befunden wurden, jetzt mit anderen Kaufleuten in Verbindung.

²⁴⁾ Aus französischen Quellen wissen wir leider noch immer nichts über diese Dinge. Die Nachrichten des venetianer Chronisten Marino Sanuto über grosse Geldsendungen des französischen Königs nach Deutschland (*Diarii*, vol. XXVI u. XXVII, *passim*) sind ausserordentlich übertrieben. Auch was Höfler l. c. S. 103/104 über einen mächtigen, stark escortirten Transport solcher Art mittheilt, ist mit grösster Vorsicht aufzunehmen. Wenn endlich Baumgarten (*Geschichte Karls V.* Bd. I. S. 134) meint, dass Franz sehr viel grössere Summen zahlen konnte, als sein Rivale, so ist es allerdings gewiss, dass er im Falle der Noth viel unumschränkter über das Vermögen seiner Unterthanen verfügte; aber ob er dies gerade bei der Kaiserwahl thun konnte und wollte, scheint mir trotz seiner Prahlereien sehr zweifelhaft zu sein. Das Wenige, was bisher an sicheren Nachrichten über die finanzielle Seite der französischen Bemühungen ans Tageslicht gekommen ist, stellen wir hier zusammen: Dass Franz 1517 oder 1518 bei Genua um ein Darlehn von 80000 Scudi vergeblich nachsuchte, berichtet Casoni, *Annali di Genova* p. 66. Am 14. Februar 1519 melden sodann Welsersche Factoren in Lyon von dem fehlgeschlagenen Versuche, dort eine Anleihe von 200000 fl. aufzunehmen, und diese Thatsache wird im folgenden Monate bestätigt, nur dass jetzt die Höhe der Anleihe mit 300000 écus angegeben wird (*Brewer, Calendar III.* No. 84 u. 116). In Bezug auf die angeblichen französischen Geldsendungen nach Deutschland schreibt Karls Vertreter van Zevenberghen noch am 28. März 1519, man spräche zwar viel davon, er könne aber nichts davon bemerken. Wie geschäftig die Phantasie des Volkes diesen Gegenstand umspielte, ersieht man aus einem Berichte des Dr. Christof Scheuerl in Nürnberg, der verschiedene Fürsten mit Neuigkeiten zu versehen hatte. So berichtet er auch, und zwar im April oder Mai 1519, der französische König habe „seine treffentliche Potschaft und verstendig und weit erfarne Gwalthaber mit grossen Haufen Kronen, die sie in Säcken in dem Rhein an die Schiff gepunden nachfuhrten, dieweil Herr Jacob Fugger noch andere Kaufleut keine fran-

Zunächst wurde schon im September 1518 in Antwerpen mit dem grossen florentiner Bankier Filippo Gualterotti unterhandelt. Gleichzeitig oder bald darauf wurde mit einigen der bedeutendsten Genueser Kaufleute angeknüpft, sowie mit dem zweitgrössten oberdeutschen Handelshause, mit der Firma Anton Welser und Gesellschafter, welche zu dem Zwecke zwei besondere Vertreter, Heinrich Ehinger und Sebastian Schopel, nach Spanien sandte²⁵⁾.

Diese Verhandlungen wurden spätestens Anfang Januar 1519 zum Abschlusse gebracht: Die Welser beteiligten bei dem Geschäfte sich mit 110000 fl., sowie mit weiteren 25000 Kronen, Filippo Gualterotti mit 55000 fl., die Genuesen Benedetto und Agostino Fornari auch mit 55000 fl. und eine andere Genueser Firma Agostino e Nicolo de Grimaldi e Compagni, deren Vertreter Lorenzo Vivaldi war, ebenfalls mit 55000 fl. Sie alle übergaben der spanischen Regierung für ihre Betheteiligungen Wechselbriefe auf Augsburg und Frankfurt a. M., in denen sie sich verpflichteten, im Laufe des Monats April an einen neuen Specialvertreter Karls, Paul von Armstorffer, bezw. nach dessen Angaben an die deutschen Kurfürsten die Wechselsummen auszahlen zu lassen, jedoch nur dann, wenn Karl zum Römischen König gewählt werden würde. Paul von Armstorffer nahm die Wechsel selbst nach Deutschland mit, wo er sie einstweilen Jakob Fugger zur Aufbewahrung übergab²⁶⁾.

zösischen Wechsel annehmen wollten, in Teutschland geschickt“ (Dr. Scheuerl's handschr. Briefbücher im German. Museum). Über die zuletzt erwähnte Thatsache, die vollkommen richtig ist — die Geldsendung selbst — werden wir noch zu sprechen haben; indess gab es wohl, auch wenn der Wechselweg versagte, andere Mittel, um Geld heimlich und sicher nach Deutschland zu schaffen, ohne dass man den Vater Rhein zu belästigen brauchte. An einer anderen Stelle meldet Scheuerl, die Königin Mutter von Frankreich habe ihrem Sohne Geld für die Wahl gegeben, und diese Thatsache wird bestätigt durch eine Mittheilung des spanischen Ministers Chièvres an den englischen Gesandten Spinelli, wobei der Betrag zuerst mit 100000 und dann mit 80000 écus angegeben wird. Letztere Summe mag wirklich nach Deutschland gesandt sein (Brewer, Calendar I. c.).

²⁵⁾ Über die erste Anknüpfung mit Gualterotti, der damals noch schwankte, ob er nicht vielleicht, statt Karls von Spanien, Heinrich von England begünstigen solle, vgl. Brewer, Calendar II. No. 4440. Wegen alles Weiteren vgl. die folgende Anmerkung.

²⁶⁾ Jakob Fugger an Paul von Armstorffer, 11. Februar 1519 (Archiv d. German. Nat.-Museums): „Edler gestrenger gunstig lieber Herr Armstorffer. Als ir mir jetzo von wegen des durchlauchtigsten und grossmachtigsten Fursten und Herrn, Herrn Karl Konigs zu Hispanien und Ertzhertzog zu Osterreich, meines genedigsten Herrn, dise nachgemelte fünf Wechselbrief in behaltunssweyss überantwurt habt, nemlich der erst von Petro Bellacy und Jacobi Martini und Gesölschafft umb 55000 Gulden Rheinisch, lautend an Philipo Gualderatigen Frankfurt, der ander von Augustino und Nicolaus de Grimaldi umb 55000 fl. Rh. gen Frankfurt an Lorentzo de Vivaldis, der dritt umb 55000 fl. Rh. gen

Die Verhandlungen mit den deutschen Kurfürsten hatten inzwischen ihren Fortgang genommen. Sie standen zwar günstig für Karl, waren aber noch keineswegs abgeschlossen, als Kaiser Maximilian am 12. Januar 1519 starb. Jetzt verdoppelte König Franz seine Versprechungen, was die Kurfürsten und ihre Räthe — denn auch diese mussten bestochen werden — veranlasste, immer höhere Summen von Karl zu fordern, die er zu seinem Ärger auch bewilligen musste; denn wie aus seinen Briefen hervorgeht, stieg die Bedeutung, welche die römische Königskrone für ihn hatte, mit der Höhe ihres Preises.

Jetzt erst zeigte die Partheinahme der Fugger für das Haus Österreich ihre volle Tragweite: Wie die Vertreter Karls immer wieder und wieder nach Hause berichteten, wollten die Kurfürsten ihre Stimmen nur gegen Baargeld oder Zahlungsversprechen der

Frankfurt an Beneditto und Augustino de Furnarys, der viert von Heinrich Öhing und Sebastian Schoppl von wegen Anthoni Welser und Gesellschaffter umb 110000 fl. Rh. lautend gen Frankfurt an Anthoni Welser, der fünfft umb 25000 Kronen von Heinrich Ohinger und Sebastian Schoppl von wegen Anthoni Welser und Gesellschafft lautend gen Augspurg an Anthoni Welser und Gesellschaffter. Darauf schick ich euch hiermit mein Certificacion, so ich euch desshalb mit meiner aigen Hand unterschriben verfertigt hab. Die wollet wol bewaren, damit mir die gegen Uberantwortung der obbestimbtan Wechselbrief widerumb zu mein Handen heraussgegeben werden“. — Wie ein solcher Wechselbrief aussah, wird uns durch einen Eintrag der antwerpener Actes scabinaux bekannt, welche sich im Archive der Stadt Antwerpen befinden. Dort bevollmächtigte im Januar 1519 die Firma Antoni Welser und Gesellschaft den frankfurter Bürger Jacob Nyenhuyts, folgenden Wechselbrief zu acceptiren: „Jesus, en Saragonsa a IX. de Janvier 1519. Pagaran pour esta premiere de cambio por todo el meze de Avril premiere veniente al seigneur Paulo Almstorfer, cavaleiro de la Casa del Rey catholicquo d'España cento et diez mil florines a rason de 60 craizes por florin, pagados in qual quiero moneda de oro, de plata corrente en esta civitat de Francfort y accepte la presente cedula de cambio en fin del present meze de Janero y promecte y se obliguen pagar al tempo a los Electores del Imperio a voluntade del dicho senor Almstorfer, siempre que sera eletto el Cattolicho Rey don Carlos en Rey de Romanos, por cambio fecho aqui con su Alteza, arau buen complimento y sea dios chon thodos. Aurich Echinger y Sebastian Schoperlin por Anthonio Welzer et compaignons. In dorso: Dominis Anthonio Welzer et compaigne o quien por ellos esteviere en Francfort p. a. (par aviso)“. Der Wortlaut des Wechsels ist augenscheinlich durch den Schreiber der antwerpener Schöffen stark entstellt worden. Endlich sei hier noch aus dem Augsburger Stadtarchive mitgetheilt, dass König Karl von Spanien unter dem 24. Februar 1519 in Barcelona seine Commissare, den Kardinal Gurk, den Grafen Heinrich von Nassau u. s. w. zur Empfangnahme derjenigen Darlehenssummen bevollmächtigte, welche er „superioribus mensibus“ mit Anton Welser und Gesellschafftern, Agostino e Nicolao de Grimaldi e Compagni, Adamo (!) de Vivaldi und Thomas de Fornari, Petrus Belachi und Jacobus Martini abgeschlossen hat, „prout in cambiorum litteris suis latinis continetur“, zu bezahlen Ende April in Frankfurt „Oratori nostro aut principibus electoribus cum primum in regem Romanorum electi esse-

Fugger verkaufen²⁷⁾. Franz suchte daher seinerseits zunächst, dieses mächtige Handelshaus für sich zu gewinnen. Er liess die Fugger ersuchen, für ihn einen Wechsel von 300000 écus zu acceptiren, und wie Jakob Fugger Ende Februar einem der spanischen Vertreter mittheilte, hätte er an diesem Geschäfte 30000 fl. verdienen können. Aber die Fugger wollten, wie der niederländische Finanzminister Hoochstraten rühmend hervorhob, „gute und getreue Unterthanen des Königs, unseres Herrn“ bleiben. Vermuthlich wird ihnen auch die Sicherheit, welche Franz ihnen bot, nicht als ausreichend erschienen sein. Genug, das Resultat ihrer Erwägungen war jedenfalls für die Franzosen ein sehr ungünstiges²⁸⁾.

Im Februar 1519 noch fürchtete die habsburgische Parthei im Reiche ernstlich, die oberdeutschen Kaufleute möchten ihre Dienste dem König von Frankreich zuwenden. Der Schwäbische Bund schrieb am 16. Februar dem augsburger Rathe, er habe erfahren, dass etliche fremde Könige, der von Frankreich und andere, durch die Gesellschaften und Kaufleute Wechsel zu machen sich unterfangen. Da dies für die Widersacher des Bundes geschehe, so möge der Rath den Kaufleuten bei Todesstrafe verbieten, derartige Geschäfte zu machen; auch sollten die Kaufleute eidlich aussagen, was bisher darin geschehen sei. Der Rath theilte den Inhalt des Schreibens den Kaufleuten mit, worauf diese antworteten, neuerdings hätten sie mit dem Könige von Frankreich dergleichen Geschäfte nicht gemacht; vielmehr hätten einige von ihnen kurz vor und nach dem Tode des Kaisers das Ansinnen des französischen Königs, für ihn Wechsel zu acceptiren, abgelehnt²⁹⁾.

mus“. Dazu Vidimus des Augsburger Raths vom 7. April 1519. Beigefügt ist ferner ein Verzeichniss der einzelnen Betheteiligungen, welches mit dem Jakob Fuggers übereinstimmt. Dass Lorenzo de Vivaldi der Vertreter der Grimaldi und zugleich bei dem Geschäfte theiligt war, geht sowohl aus dem Verzeichnisse des Augsburger Stadtarchives hervor, wie aus Le Glay, *Négoc. dipl. entre la France et l'Autriche* II. 408. Armstorffer reiste ab, ehe in Spanien der Tod des Kaisers bekannt war (Brewer, *Calendar* III. No. 36).

²⁷⁾ Am schärfsten ist dies ausgedrückt in einem vom 8. März datirten noch ungedruckten Briefe des Gesandten an Karl (Staatsarchiv zu Lille). Dort heisst es: „Lesdits électeurs veullent du tout estre assurez devant leur assemblés et ne veullent croire à null ny ne avoir foy à lettres ne scellez de nulz marchans estrangiers ou autres que audit Fouger“.

²⁸⁾ Mone, *Anzeiger* 1836, Sp. 36. Le Glay, *Corresp. de Marguerite d'Autriche* II. 203 und dazu die oben erwähnte Äusserung des Christof Scheuerl.

²⁹⁾ Augsburger Stadtarchiv, *Litteralien*. Sowohl in Augsburg wie in Antwerpen wurde verboten, für den französischen Hof Wechselgeschäfte zu machen (Le Glay, *Négoc. diplomat.* II. 244, 322, vgl. damit auch II. 302 ff.).

Trotzdem war man der Kaufleute noch keineswegs ganz sicher. Daher wurde ihnen ausdrücklich verboten, für die Franzosen Wechselgeschäfte zu machen, worauf einer von Karls Wahlagenten nach Hause schrieb, mit Hülfe der Fugger und des Schwäbischen Bundes sei es nun erreicht worden, dass der französische Hof weder Credit noch Wechsel bekäme. Aber wenige Tage später schrieb die Statthalterin Margaretha aus Brüssel an Karl, einige Kaufleute wollten erst nach der Wahl bezahlen und sich die Möglichkeit vorbehalten, das Geld eventuell auch für den König von Frankreich zu verwenden. Von den Welsern wird ausdrücklich gesagt, sie schienen sich von dem Geschäfte zurückziehen zu wollen, unter dem Vorwande, dass Krieg zwischen Nürnberg, wo sie eine wichtige Zweigniederlassung hatten, und dem Markgrafen von Brandenburg ausgebrochen sei³⁰).

Gelang es auch, die Kaufleute bei ihren Versprechungen festzuhalten, so trieb doch immerhin der französische Mitbewerb den Preis der Krone abermals höher. Anfang März betrug dieser etwas über 500000 fl., wovon damals nur ein mässiger Rest zu decken war. Aber einige Wochen später mussten Karls Gesandte berichten, es seien noch weitere 220000 fl. nöthig. Karl wurde darüber Anfangs sehr unwillig: Die Sache schien ihm doch zu kostspielig zu werden. Indess gab er bald nach, und wiederum wendete man sich an die Fugger mit dem Ersuchen um neue Darlehen³¹).

Nun war Jakob Fugger keineswegs immer gleich bei der Hand, um diese sich ins Riesenhafte steigernden Geldbedürfnisse zu befriedigen, besonders da er die Erfahrung machte, dass um dieselbe Zeit, als er Hunderttausende aufs neue hergeben sollte, kleine ältere Forderungen von ihm rückständig blieben. Wiederholt beklagte er sich hierüber, sowie über sonstiges ihm zugefügtes Unrecht. Aber man bedurfte seiner so dringend, dass man ihn wieder zufriedenstellen

³⁰) Mone, Anzeiger 1836, Sp. 36. Le Glay, Négoc. dipl. II. 316 ff., 322.

³¹) Mone l. c. 1835, Sp. 286, sowie ungedruckte Briefe des Archives in Lille. Hier war Sanuto (Diarii XXVII. 252) einmal ziemlich gut unterrichtet. Besonders charakteristisch für die finanziellen Anschauungen der Kurfürsten auch in diesem Stadium der Verhandlungen sind die, welche Paul von Armerstorff mit dem Erzbischof von Mainz führte, und die bekanntlich für die Wahl Karls den Ausschlag gaben. Der Erzbischof wollte sich weder mit den Obligationen der Stadt Antwerpen und Mecheln begnügen (denn diese Städte hätten Privilegien, kraft deren sie die Zahlung ablehnen würden), noch mit denen Karls selbst (denn wenn dieser Römischer König werden würde, wollte der Erzbischof nicht mit ihm Process oder gar Krieg führen, um sein Geld zu bekommen), noch auch mit der Bürgerschaft des Gesandten, der bereit war, sich zum Einlager als Gefangener bei Wasser und Brod für den Fall der Nichtzahlung zu stellen. Der Erzbischof wollte nur Obligationen der Fugger oder allenfalls anderer oberdeutscher Kaufleute annehmen; doch konnte er dies schliesslich nicht für die ganze Summe durchsetzen. (Le Glay, Négoc. dipl. II. 288).

musste, und schliesslich gaben die Fugger die ganze Summe gegen Wechselaccepte und Schuldverschreibungen Karls her, der eben um jeden Preis Römischer König werden wollte³²⁾.

Da selbst hiermit die Geldgier der Kurfürsten noch nicht gestillt war, und einer von ihnen, Joachim von Brandenburg, sogar in letzter Stunde wirklich ins französische Lager übertrat, so stieg das Gesammtverforderniss schliesslich auf über 850000 fl., wovon die Fugger 543000 fl. hergaben, die Welser 143000 fl., die Genuesen und Florentiner zusammen 165000 fl. Die Accepte der Kaufleute wurden von den Vertretern Karls gegen Übergabe des Wahldekrets Zug um Zug ausgehändigt. Das geht nebst vielen interessanten Einzelheiten hervor aus einer Abrechnung, welche den Titel führt: „Was Kaiser Carolus dem V^{ten} die Römische Königswahl kostete“. Sie ist fein säuberlich aufgestellt; man findet dort die Kurfürsten nebst ihren Räten und Dienern bedacht, sodann noch viele andere Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter u. s. w. Ein Erkleckliches ist zur Unterhaltung der spanischen Commissare nebst ihrem Gefolge ausgeworfen, und auch für den „Württembergischen Krieg“, an den Schwäbischen Bund, an Franz von Sickingen u. s. w. werden nicht weniger wie 171360 fl. eingestellt. Dann kommen die von Jakob Fugger und Hans Baumgartner d. J. schon früher vorgeschossenen, jetzt mit verrechneten 30000 fl., es kommen hinzu die an Reichsstädte, Beamte des Kammergerichts u. s. w. gezahlten Gelder, 29000 fl. Besoldung von Schweizern, endlich noch 17500 fl. Aufgeld an die Fugger und Welser. So grossartig gingen nämlich Karls Gesandten schliesslich mit dem Gelde um, dass sie es kaum beachteten, als die Bezahlung von ihnen in effectiven Goldgulden gefordert wurde, während die Kaufleute sich nur auf Gulden Rheinisch Courantgeld verpflichtet hatten, was auf jeden Gulden 2 Kreuzer Agio kostete³³⁾. Die ganze

³²⁾ Le Glay, Négoc. dipl. I. 220, II. 264, 437, 445. Mone, Anzeiger 1836, Sp. 27/32. König Karl sollte die Wechsel selbst, „agrēt et accepter“. Statt dessen gab er wenigstens für einen Theil des neubewilligten Darlehens eine Schuldverschreibung, deren Wortlaut noch in Fugger-Archive, das sonst wegen der Kaiserwahl fast nichts enthält, aufbewahrt wird (44, 1). Die Schuldverschreibung ist vom 12. April aus Barcelona datirt und lautet auf 90000 fl. Rh., deren Gegenwerth durch die Fugger in der Frankfurter Aprilmesse zu zahlen war. Karl verspricht dafür „in verbo et fide regia“ zu entrichten: 70115 spanische Dukaten zu 375 maravedis („computato cambio et quocumque interesse“), und zwar 40000 Dukaten im Mai zu Barcelona, den Rest in der darauf folgenden Octobermesse von Medina del Campo. Damals war es, als Wolff Haller durch die Fugger von Antwerpen nach Spanien geschickt wurde, um das Geschäft mit Karl abzuschliessen.

³³⁾ Die Abrechnung ist von Greiff im Jahresberichte d. histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg 1868, S. 19 ff. veröffentlicht worden. Dies ist die endgültige Abrechnung;

Abrechnung wurde gut kaufmännisch saldirt, einen kleinen Fehlbetrag deckte Karl aus eigenen Mitteln: Er war Römischer König geworden. Der Wahlakt selbst mit seinen feierlichen Reden war lediglich eine für das Volk bestimmte Komödie.

In der letzten Zeit vor dem Abschlusse war noch eine sehr charakteristische Schwierigkeit dadurch entstanden, dass die deutschen Fürsten die Accepte der italienischen Kaufleute zurückwiesen, und dass diese andererseits das baare Geld nicht bei den Fuggern hinterlegen wollten, weil letztere versucht hatten, ihnen das Geschäft zu verderben. Schliesslich wurde der Ausweg gefunden, dass die Welser sich für die Italiener verbürgten³⁴⁾.

Als die Nachricht von der Wahl nach Augsburg gelangte, wollten einige der vornehmsten Bürger, unter ihnen auch Jakob Fugger, Freudenfeuer anzünden; da dies aber zuvor nie Gebrauch gewesen war, that es der Rath lieber auf Stadtkosten. „Es waren — berichtet ein Chronist — viele verborgene Büchsen darin, die schossen im Feuer ab; es war hübsch zugerichtet und kostete viel Geld“. Das hätte man auch recht wohl von der Kaiserwahl sagen können: Karl hatte sein Ziel erreicht; aber war dieses solcher Opfer werth? Einer seiner eifrigen Wahlagenten hatte ihm noch ganz zuletzt geschrieben, es sei allerdings wahr: Die Wahl koste schweres Geld, dafür werden sie aber auch Karls Herrschaft in allen seinen Ländern grosse Sicherheit und Ruhe verleihen. Kaum hat es jemals einen ärgeren politischen Irrthum gegeben. Die Römische Königskrone erwies sich für ihren nunmehrigen Träger nach allen Richtungen hin als ein Danaergeschenk.

Dass die Wahl Karls unmittelbar noch ganz bedeutende weitere Kosten nach sich zog für den gewaltigen Pomp, den er bei seiner Krönungsreise nach Aachen und bei der Krönung selbst entfalten

es giebt noch verschiedene andere, welche aus früheren Stadien der Verhandlungen herühren; von ihnen ist eine durch Mone, Anzeiger 1836, Sp. 410 abgedruckt worden, eine andere durch Gachard vgl. oben Anm. 23. Kurfürst Friedrich von Sachsen nahm allerdings kein baares Geld an, er hatte aber aus Maximilians Zeiten noch 65 000 fl. zu fordern, wovon jetzt die Hälfte berichtet wurde. Karl wollte ursprünglich auch den Rest bezahlen, „allein er hat seither dem Fugger mit Wechseln und baarem Gelde so schwere Bürden aufgeladen, dass Ihre Majestät ihn nicht weiter haben ansuchen wollen“ (Kius, Das Finanzwesen des Ernestin. Hauses Sachsen im 16. Jahrh. S. 63).

³⁴⁾ Le Glay, Négoc. dipl. II. 336 ff. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch „que du commencement lesdicts Fouckers n'ont voulu accepter ledit change à conditions raisonnables, et que avons esté contraint à faire ledit change avec lesdicts Welser et Gennoys“. Die endgültige Lösung der Schwierigkeit erfolgte erst in einem (noch ungedruckten) Erlasse Karls vom 20. April.

musste³⁵⁾, fällt nicht so schwer ins Gewicht. Sehr viel schlimmer war es schon, dass das spanische Volk keine Neigung verspürte, den Kaufpreis der Krone zu bezahlen, und dass, als Karls Minister versuchten, dies zu erzwingen, unmittelbar nach seiner Abreise jene furchtbare Revolution des Bürgerstands ausbrach, unter deren mannigfachen Ursachen die massenhafte Geldausfuhr jedenfalls eine hervorragende Rolle spielte³⁶⁾. Doch die schlimmste Wirkung der Wahl Karls war es ohne Zweifel, dass sie ihm die unversöhnliche Todfeindschaft des französischen Königs zuzog und damit eine Reihe von Kriegen, welche zwar zur Unterwerfung Italiens unter den habsburgischen Einfluss, aber auch zum Verluste von Metz, Toul und Verdun führten, die Völker Karls Ströme Blut kosteten und seine Finanzen immer unheilbarer zerrütteten. Gleich nach der Wahl waren letztere schon so erschöpft, dass Karl einen grossen Theil der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen und noch weniger gegen seinen unterlegenen Rivalen, der zum Kriege drängte, rüsten konnte: Franz blieb bei der Verauktionirung der schweizer Soldtruppen Meistbietender und zog auch eine Menge deutscher Landsknechte an sich³⁷⁾. Einzelne deutsche Fürsten, welche sich für die

³⁵⁾ Hier können nur die Kosten nachgewiesen werden, welche die Niederlande anbrachten. So liess die niederländische Regierung im Jahre 1520 bei der Stadt Antwerpen 100000 Pfund zu 40 gr. an „à la très instante prière et requeste dudis Sr. Empereur“ für die Krönungsreise nach Aachen, sowie für einige andere Zwecke; ferner bei niederländischen Kaufleuten 28000 Pfund, um Silber zu kaufen „pour forger orfaverie pour cent paltotz pour les archiers dudis Sr. Empereur qu'il avoit fait faire pour s'en servir en son voyage d'Aix à son couronnement el en Allemagne, et aussy de la vaisselle pour s'en servir au dit voyage“ (Lille, Chambre des Comptes B. 2294). Übrigens verursachte die Wahl auch sonst noch allerhand Kosten. So ersieht man z. B. zufällig aus einer anderen niederländischen Finanzrechnung, dass in Antwerpen 5000 L. angeliehen werden mussten, um dem kaiserlichen Wahlagenten Maximilian van Zevenberghen einen Theil seiner Reisekosten zu ersetzen. Trotzdem erklärte dieser nachher, er habe grosse Summen zuschiessen müssen, und sei dadurch tief in Schulden gerathen, wesshalb ihm Karl später eine Leibrente von 260 L. bewilligte.

³⁶⁾ Häbler, Die wirthschaftliche Blüthe Spaniens im 16. Jahrhundert S. 53, Anm. 13 sagt mit Recht: „Geldausfuhrverbot ist eine der fünf Forderungen, die als Quintessenz der Anträge der Comuneros an die Spitze ihres Programms gestellt wurden“. Damit lässt sich aber m. E. Häblers Ansicht (S. 52) nicht vereinigen, dass der Aufstand für Spanien nichts anderes bedeutete, als dass es „mit der wachsenden Bedeutung seiner Industrie auch die Nachtheile eines Industriestaates zu kosten bekam, die vor allem in den Ausschreitungen eines zügellosen Proletariates bestanden“.

³⁷⁾ Baumgarten, Geschichte Karls V. t. II, 28 ff. Am 16. November 1521 theilte Karl dem englischen Könige mit, er könne keinen Krieg führen, weil alle seine Einkünfte auf zwei Jahre anticipirt seien (Lanz, Aktenstücke S. 453); doch war der Krieg in Italien damals schon zum Ausbruche gekommen.

ihnen vom Kaiser zugesicherten Pensionen mit der Bürgschaft der Städte Antwerpen und Mecheln begnügt hatten, mussten diesen gegenüber ihre Forderung geltend machen; die Städte zahlten nicht, wesshalb die fürstlichen Gläubiger ihnen Fehdebriefe zuschickten und damit drohten, ihre Bürger nebst deren Gütern abzufangen. Hierüber beschwerten sich die Städte wiederum beim Kaiser, und dieser, der besonders das mächtige Antwerpen selbst nöthig hatte, konnte erst nach geraumer Zeit die Mittel aufreiben, um wenigstens den einflussreichsten der deutschen Fürsten, den Erzbischof von Mainz, zu befriedigen. Der Pfalzgraf dagegen konnte die Bezahlung seiner Pension nicht erlangen und auch anderen deutschen Fürsten erging es nicht besser, was ihre Anhänglichkeit an den Kaiser wesentlich beeinträchtigte und bei manchen die offene Auflehnung begünstigt haben mag³⁸⁾.

Karl V. und Jakob Fugger. Auch die Handelshäuser, die so wesentlich zur Wahl Karls geholfen und ihre dabei übernommenen Verpflichtungen prompt erfüllt hatten, mussten es erleben, dass der Kaiser ihnen seine feierlichen Zahlungsversprechen nicht einhielt. Im Anfange des Jahres 1521 auf dem Reichstage zu Worms schloss er zwar mit den Fuggern einen Vertrag ab, wonach diese für einen Theil ihrer Forderung auf die Grafschaft Tirol, für einen weiteren Theil auf Spanien verwiesen wurden. Von den Welsern erhielt er damals aufs neue ein bedeutendes Darlehn. Und als einige Monate darauf, um Geld für den Krieg gegen Frankreich zu beschaffen, sowohl in dem kurz zuvor besetzten Neapel wie in den Niederlanden gewaltige Domänenverkäufe vorgenommen wurden, beteiligten sich hieran namentlich die Welser in hervorragendem Masse. Aber trotzdem es auch in folgendem Jahre sowohl in den Nieder-

³⁸⁾ Lanz, Correspondenz Karls V. t. I. 123, 129 ff., 453, sowie die Rechnungen der niederl. Finanzverwaltung im Archive zu Lille B. 2301—2315. Es handelte sich hierbei zunächst nur um die Pensionen des Mainzer Erzbischofs und des Pfalzgrafen, zusammen jährlich 18000 fl. Im Jahre 1521 beschaffte Bernhard Stecher, der antwerpener Factor der Fugger, die Aufbringung der Pensionen, wofür er 500 Pfund (zu 40 gr. fl.) erhielt. Als der Kaiser aber im folgenden Jahre selbst dringend Geld brauchte, konnte er nur dadurch ein grösseres Darlehen von der Stadt Antwerpen erlangen, dass er sie von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Erzbischof und dem Pfalzgrafen befreite, und als diese darauf den Städten mit Pfändung ihrer Bürger drohten, sodass letztere fürchteten, auf dem Wege nach den Messen von Frankfurt a./M. angehalten zu werden, musste die niederländische Regierung schliesslich zur Befriedigung des Erzbischofs 14000 Pfund (zu 40 gr.) bei einem antwerpener Kaufmann Anton van Deventer anleihen, während der Pfalzgraf noch 1524 vergeblich die Bezahlung des Rückstandes forderte.

landen, wie in Spanien und Deutschland gelang, grössere Geldbeträge flüssig zu machen, die nach Italien zur Unterhaltung des kaiserlichen Heeres geschickt wurden, so waren dieselben doch hierfür bei weitem nicht ausreichend, und vollends die Zahlungen an die Kaufleute geriethen immer mehr ins Stocken³⁹⁾.

So schlecht war der Credit des Kaisers im Jahre 1522, dass Lucas Rem, der von Jakob Fugger bei seinen grossen Vorschüssen mit 18310 fl. unterbetheiligt war, damals froh gewesen wäre, hätte er diese Bethheiligung mit 50% Verlust wieder verkaufen können, und die Fugger hatten im März 1523 nicht nur von den 415000 fl., mit denen sie 1521 auf Tirol verwiesen worden waren, einen grossen Theil noch nicht erhalten, sondern es waren auch die Verweisungen auf Spanien in Höhe von 152000 Dukaten, zuzüglich Zinsen und neuerer Vorschüssen, insgesamt 198121 Dukaten zu 375 Maravedis noch ganz rückständig. Darüber verlor Jakob Fugger endlich die Geduld und er schrieb an den Kaiser einen Brief, der für alle Zeiten denkwürdig bleiben wird als ein Beweis, was damals sich ein Kaufmann, freilich der erste seiner Zeit, gegen den mächtigsten Monarchen dieser Zeit herausnehmen durfte⁴⁰⁾:

„Eure Kaiserliche Majestät, so schreibt Jakob Fugger, wissen „ohne Zweifel, wie ich und meine Vettern bisher dem Hause Öster- „reich zu dessen Wohlfahrt und Aufnehmen in aller Unterthänigkeit „zu dienen geneigt gewesen sind, wodurch wir uns auch veranlasst „gesehen haben, um Eurer Majestät Ahnherrn, weiland Kaiser Maxi- „milian gefällig zu sein und Eurer Majestät die Römische Krone zu „verschaffen, uns etlichen Fürsten gegenüber, die ihr Vertrauen

³⁹⁾ Über die Abrechnung der Fugger mit dem Kaiser in Worms berichtet Jakob Fugger selbst in seinem sofort ausführlich zu besprechenden Schreiben von 1523, über das gleichzeitige Darlehen Anton Welsers, ebenfalls nach dessen eigenen Angaben, Spinelli bei Brewer, Calendar III. App. 22. Wegen der Domänenverkäufe in Neapel vgl. weiter unten. In den Niederlanden wurden für 363000 Pfund Domänen verkauft, sowie zuerst 125000 Pfund, dann noch 190000 Pfund gegen Obligationen und Wechsel des Hochadels angeliehen. Einzelheiten nachher. Die Fugger waren bei diesen niederländischen Geschäften gar nicht und bei den neapolitanischen, wenn überhaupt, so jedenfalls in weit schwächerem Masse als die Welser theilhaftig. Über neue Geldbeschaffungen der Fugger in damaliger Zeit ist mir nur die Stelle bei Bergenroth, Calendar II. 380 bekannt, wo Juan Manuel, der kaiserliche Gesandte in Rom, am 17. October 1521 berichtet, er habe auf eigenen Namen bei den Fuggern und Welsern 30000 Dukaten angeliehen und an die Armee geschickt, für das Jahr 1522 vgl. dann noch Lanz, Correspondenz Karls V. t. I. 70 ff.

⁴⁰⁾ Über jene Bethheiligung Lucas Rems vgl. dessen Tagebuch, herausg. v. Greiff im Jahresber. d. histor. Ver. f. Schwaben 1860, S. 73. Der Brief Jakob Fuggers ist ebenfalls von Greiff l. c. 1868, S. 49 veröffentlicht worden.

„und Glauben auf mich und sonst vielleicht auf Niemand
 „setzen wollten, zu verschreiben, haben auch den Commissaren
 „Eurer Majestät zum gleichen Zwecke eine bedeutende Summe Geldes
 „vorgestreckt, von der wir einen grossen Theil bei unseren Freunden
 „selbst haben aufbringen müssen. Es ist auch bekannt und liegt
 „am Tage, dass Eure kaiserliche Majestät die Römische
 „Krone ohne meine Hülfe nicht hätten erlangen können,
 „wie ich denn solches mit eigenhändigen Schreiben der Commissare
 „Eurer Majestät beweisen kann. So hab' ich auch hierin auf meinen
 „eigenen Nutzen nicht gesehen. Denn wenn ich hätte vom
 „Hause Österreich abstehen und Frankreich fördern wollen,
 „so hätte ich viel Geld und Gut erlangt, wie mir denn sol-
 „ches auch angeboten worden ist. Welcher Nachtheil aber
 „hieraus Eurer kaiserlichen Majestät und dem Hause Österreich er-
 „wachsen wäre, das haben Eure Majestät aus hohem Verstande wohl
 „zu erwägen.“

Wir wissen nicht, wie Karl dieses kühne Schreiben aufnahm, das ihm am 24. April 1523 in Valladolid übergeben wurde. Dauernd hat es den Fuggern keinesfalls geschadet. Vielmehr machte in den folgenden Jahren die Tilgung ihrer Forderungen raschere Fortschritte; allerdings waren selbst im Jahre 1530 von jenen auf Tirol verwiesenen 415 000 fl. immer noch 112 200 fl. rückständig; aber inzwischen hatten die Fugger dem Hause Österreich schon viele neue Dienste geleistet⁴¹⁾.

Im Jahre 1524 war die Lage der kaiserlichen Finanzen eine ausserordentlich wechselvolle. Im Anfange des Jahres erreichte die Geldnoth und die Creditlosigkeit eine solche Höhe, dass selbst in den Niederlanden keine Anleihen mehr aufzunehmen waren. Im Frühjahr trat eine wesentliche Erleichterung ein, ohne dass klar ersichtlich ist, woher sie kam. Zwar ertönten grade damals die Klagen der mit ihren Forderungen rückständigen deutschen Fürsten besonders

⁴¹⁾ Ungefähr um dieselbe Zeit, als Karl das Schreiben Jakob Fuggers empfing, müssen bei ihm die Gesandten der deutschen Reichsstädte eingetroffen sein, welche sich u. a. namentlich über die damals gegen die grossen Handelsgesellschaften in Deutschland ergriffenen Massregeln beschwerten. Dass zwischen diesen Massregeln und dem ungewöhnlich rauhen Tone des Fuggerschen Schreibens ein innerer Zusammenhang besteht, ist sehr wahrscheinlich. Dagegen wird sich ein sichtbarer Zusammenhang schwerlich nachweisen lassen, da die Fugger es nicht liebten, ihre Privatgeschäfte irgendwie mit den Angelegenheiten der Städte zu vermischen, und zu diesen gehörte damals die Abwehr der Hetze gegen die grossen Handelsgesellschaften. Im April des folgenden Jahres war wieder, wie zu Maximilians Zeit, davon die Rede, durch diese Hetze Geld von den oberdeutschen Kaufleuten zu erpressen (Lanz, Correspondenz I. 121). Ob das gelang und mit dem Folgenden zusammengebracht werden muss, ist nicht ersichtlich.

laut; aber beim Heere in Italien und Südfrankreich — es war die Zeit als Bourbon Marseille belagerte — war noch im August Geld genug vorhanden. Möglicherweise hatten die Fugger damals schon auf Grund der gleich näher zu erörternden spanischen Verträge Geld hergegeben. Doch schon mit Ende August versiegten die Mittel wieder gänzlich, so dass das Heer vor Marseille in grosse Noth gerieth⁴²⁾.

Die Lage war genau dieselbe, wie diejenige Kaiser Maximilians, als er im Jahre 1516 vor Mailand lag. Wie damals unterhandelte man auch jetzt mit König Heinrich VIII. von England wegen Zahlung von Subsidien. Wie damals hatte deren zu spätes Eintreffen die Folge, dass das kaiserliche Heer sich eilig zurückziehen musste, worauf König Franz plötzlich nach Italien ging und Mailand einnahm.

Im Februar 1525 trat jenes berühmte Ereigniss ein, welches Machiavelli's Ausspruch glänzend zu rechtfertigen schien, dass es leichter sei, mit Soldaten Geld, als mit Geld Soldaten zu erlangen. Der Kaiser hatte in Oberitalien ein ausgezeichnetes Heer, das aber seit drei Monaten keinen Sold erhalten hatte und hierdurch in solche Noth gerathen war, dass es sich entweder auflösen oder den Feind angreifen musste. Die kaiserlichen Feldherren wählten Letzteres, und der Erfolg entsprach den Erwartungen: Die Schlacht von Pavia wurde geschlagen, König Franz gefangen genommen, worauf alsbald von allen Seiten Geld herbeiströmte: Der König von England, die Republiken Genua und Venedig, der Papst und der Herzog von Mailand zahlten dem plötzlich mächtig gewordenen Kaiser reiche Subsidien⁴³⁾.

⁴²⁾ Baumgarten, Geschichte Karls V. vol. II. p. 256 ff., 269. Brewer, Calendar IV. 421, 463, 510, 589, 607, 761 u. s. f. Anfang August hatten die genueser Kaufleute 200000 Dukaten hergegeben, die aber am 26. August schon wieder verschwunden waren (Bergenroth, Calendar II. 651, 662).

⁴³⁾ Die enge Verflechtung der Kriegsereignisse mit der finanziellen Lage ist am besten ersichtlich aus den Berichten der englischen Vertreter beim kaiserlichen Heere: Am 6. Febr. rühmen sie den trefflichen Zustand des kaiserlichen Heeres; aber es sei kein Geld da. Die Franzosen wüssten dies und wollten desshalb die Entscheidung hinauszögern. Wenn ihnen das gelänge, so würde das kaiserliche Heer in die äusserste Noth gerathen. Käme es dagegen zur Schlacht, so werde man den französischen König gefangen nehmen oder tödten! Die englischen Gesandten hatten gemessenen Befehl, erst nach der Schlacht und zwar wenn die Franzosen geschlagen sein sollten, Subsidien zu zahlen. Vergeblich baten die kaiserlichen Feldherren dringend um sofortige Auszahlung. Wolsey gab allerdings schon am 5. März, ehe er noch Kunde von der Schlacht hatte, den Befehl zur Auszahlung; aber als dieser in Italien eintraf, legte man bei den Kaiserlichen darauf nur noch wenig Werth: „Eine Krone vor der Schlacht wäre höher geachtet worden, als vierzig nach der Schlacht“ (Brewer, Calendar IV. No. 1064—1237). Vgl. auch Villa, Ehrenberg, Zeitalter der Fugger.

In dieser ganzen Zeit werden die Fugger im kaiserlichen Finanzwesen nur selten genannt, und auch in den nächstfolgenden Jahren scheint die Politik des Kaisers, die sich ja damals ausschliesslich um Italien drehte, mehr Nutzen von den Genuesen als von den oberdeutschen Kaufleuten gehabt zu haben. Dennoch ist der Augenblick, bei dem wir jetzt angelangt sind, ausserordentlich bedeutsam geworden für die Beziehungen der Fugger zu dem Hause Habsburg, weil jetzt erst ihre dauernden Beziehungen zu Spanien und Neapel begannen.

Spanien. Im Jahre 1524 pachteten die Fugger zum ersten Male für die drei Jahre 1525—1527 die Einkünfte der spanischen Krone aus den drei grossen geistlichen Ritterorden von Sant Jago, Calatrava und Alcantara, deren Grossmeister der König war. Diese berühmte Pacht der „Maestrazgos“ haben die Fugger seitdem mit mehreren Unterbrechungen über ein Jahrhundert lang behalten; sie bildete die Hauptgrundlage ihrer enormen spanischen Geschäfte.

Die gepachteten Einkünfte bestanden hauptsächlich aus Geld- und Naturalabgaben von den Landgütern der Ritterorden. Später kam hinzu die Ausbeute der Quecksilberbergwerke von Almaden und der Silberminen von Guadalcanal, welche ebenso wie zahlreiche Landgüter von den Fuggern zeitweilig in eigene Verwaltung genommen werden mussten. Zur Einziehung und Bewirthschaftung der ausserordentlich verschiedenartigen, über das ganze Land zerstreuten Gefälle und Besitzthümer unterhielten die Fugger in den einzelnen Distrikten ihre Vertreter, die einem leitenden Faktor in Almagro unterstellt waren. Ausserdem befand sich am Hofe des Königs später ein ständiger Faktor als Oberleiter des ganzen Geschäftes der Fugger in Spanien. Dies war regelmässig eine besonders erprobte Kraft; denn seine Funktionen waren ausserordentlich schwierig und dabei von geradezu entscheidender Bedeutung für die ganze Vermögenslage seiner Herren.

Man hat später behauptet, der Kaiser habe von Anfang an beabsichtigt, wie die Genuesen so auch die Fugger dadurch, dass er sie tief in die spanischen Angelegenheiten hineinzog, unlöslich an das

Italia desde la batalla de Pavia hasta el saco de Roma, p. 29, 73. Lanz, Correspondenz I. 152. G. de Leva, Stor. docum. di Carlo V. t. II. 238 ff. Baumgarten, Geschichte Karls V. t. II, p. 291 ff. Der Zusammenhang der politischen Ereignisse mit den finanziellen Verhältnissen ist bisher m. E. noch nirgends seiner vollen Bedeutung nach gewürdigt worden. Von der Kehrseite der Medaille (Frankreich betreffend) wird später die Rede sein.

Interesse seines Hauses zu ketten. Unmöglich ist es keineswegs, dass dies von vorneherein seine Absicht war, und jedenfalls hat die Entwicklung immer mehr dahin geführt, dass das Schicksal der Fugger von der Lage ihrer spanischen Geschäfte abhängig wurde.

Die Jahrespacht, welche die Fugger für die Maestrazgos zahlten, betrug Anfangs 135000 Dukaten oder rund 50 Millionen Maravedis. Nach Ablauf der ersten drei Jahre wurde ihr Gesamtnutzen für diese Zeit nur auf 2200000 Maravedis geschätzt, was — wenn es richtig war — kaum als eine Verzinsung zu bezeichnen wäre. Trotzdem boten die Genuesen 10000 Dukaten Jahrespacht mehr, wofür allerdings die kurz zuvor aufgefundenen Quecksilberbergwerke mit übernommen werden sollten. Die Genuesen erhielten demgemäss den Zuschlag auf fünf Jahre, in denen der Pachtzins rund 54 Millionen Maravedis betrug. Dann kamen die Maestrazgos wieder in die Hände der Fugger, die sie seitdem, mit einer kurzen Unterbrechung von 1557—1562 und vielleicht mit einer weiteren von 1615—1624, bis 1634 behalten haben. Der Pachtzins betrug von 1538—1542: 57 Millionen Maravedis, 1547—1550: 61 Millionen, 1563—1572: 93 Millionen, 1573—1582: 98 Millionen, 1583—1594: 101 Millionen, seit 1595 stets 110½ Millionen. Die Pächter mussten den Pachtzins regelmässig im voraus zahlen, oft sogar auf mehrere Jahre hinaus. Vielleicht geschah dies auch schon im Jahre 1524 bei der ersten Übernahme der Maestrazgos durch die Fugger, was jenes plötzliche, wenn auch nur vorübergehende Aufhören der kaiserlichen Finanzklemme erklären würde. Aber vorzugsweise dienten die Maestrazgos damals ohne Zweifel zur Tilgung des auf Spanien verwiesenen Theils der alten Wahlschuld.

Neapel. Um dieselbe Zeit begannen die festen Engagements der Fugger in Neapel; doch boten nicht die kaiserlichen Finanzen, sondern die seines Bruders Ferdinand den ersten Anlass zu dieser Ausdehnung der Fuggerschen Geschäftsbeziehungen.

Ferdinand, dem der Kaiser im Jahre 1521 die Regierung der deutschen Gebiete seines Hauses übertrug, musste damit auch eine gewaltige Schuldenlast, vom Kaiser Max und von der Königswahl Karls herrührend, übernehmen. Die Einkünfte seines werthvollsten Kronlandes Tirol waren den Fuggern auf lange Zeit hinaus grösstentheils verpfändet. Trotzdem sollte er für seinen Bruder, für den Krieg gegen die immer weiter nach Westen vordringenden Türken, für Unterdrückung der überall emporlodernnden Flamme des Bauernaufstands und noch für manche andere dringliche Zwecke Geld beschaffen. Er suchte auf allen Seiten solches zu er-

langen, und sein Bruder unterstützte ihn dadurch, dass er ihm bedeutende Einkünfte in Neapel überwies, die er den Fuggern verpfänden konnte. So liehen sie ihm denn im Jahre 1524: 25000 fl. und 20000 Dukaten, im folgenden Jahre weitere 59562 Dukaten⁴⁴⁾. Seitdem waren sie in Neapel lange Zeit hindurch mit zeitweise recht bedeutenden, bis 400000 Dukaten sich belaufenden Summen engagirt; indess waren ihnen die dortigen Ausstände stets unbequem, wesshalb sie dieselben seit etwa 1546 abstiessen, worauf in Neapel ihre Concurrenten, die Genuesen, das Feld allein behaupteten.

Jakob Fuggers Ausgang und Bedeutung. Um das Jahr 1525 waren die Fugger unbestritten die bei weitem gewaltigste Geldmacht ihrer Zeit geworden. Ihre Geschäftsbeziehungen reichten von Ungarn und Polen bis Spanien, von Antwerpen bis Neapel. Wie der zeitgenössische augsburger Chronist Clemens Sender es ausdrückt: „Jakob Fuggers und seiner Bruder Söhne Namen sind in allen Königreichen und Landen, auch in der Heidenschaft bekannt gewesen. Kaiser, Könige, Fürsten und Herren haben zu ihm ihre Botschaft geschickt, der Papst hat ihn als seinen lieben Sohn begrüsst und umfangen, die Kardinäle sind vor ihm aufgestanden. Alle Kaufleute der Welt haben ihn einen erleuchteten Mann genannt und die Heiden sich ob ihm verwundert. Er ist eine Zierde des ganzen deutschen Landes gewesen.“

Aber schon auf diesem Gipfelpunkte ihrer Entwicklung sollten die Fugger erfahren, wie gross doch die Gefahr ihrer Lage allezeit war: Im Juni des Jahres 1525 wurden in Folge von Umtrieben ihrer Gegner in Ungarn unter dem Vorwande, sie hätten schlechtes Metall in die Königliche Münze geliefert, auf Befehl des Königs Ludwig ihre Bergwerke, alle Waarenvorräthe und sonstigen Besitzthümer beschlagnahmt und ihre Leute gefangen gesetzt. Gelang es auch später Anton Fugger, die Falschheit der Beschuldigungen nachzuweisen und die Beschlagnahme rückgängig zu machen, so verloren die Fugger doch bei dieser Angelegenheit über 200000 Gulden⁴⁵⁾.

⁴⁴⁾ Oberleitner im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XXII. 19, 22 vgl. auch unten die Bilanz der Fugger von 1527. Eine Zusammenstellung von Beträgen, welche Jakob Fugger für Ferdinand auf Auweisungen und Obligationen vom 10. August 1525 auszahlte, befindet sich im Augsburger Stadtarchive Herwarth. Collect. Suppl.-Band II. 414. Es waren zusammen 105030 fl.

⁴⁵⁾ Vgl. Dobel, Bergbau und Handel der Fugger in Ungarn (Ztschr. d. histor. Ver. f. Schwaben u. Neuburg Bd. VI) S. 42. Wenzel, A Fuggerek jelentősége Magyarorszag történetében, p. 28 ff., 138 ff., 147 ff., 155.

Auch lässt sich nicht leugnen, dass die Fugger in vielen Ländern vom Volke gehasst wurden, wozu freilich Neid und Unverstand nicht wenig beigetragen haben. Damals erhielt ihr Name im Volksmunde jene Bedeutung, die ihn zur Gattungsbezeichnung der grossen Monopolisten werden liess: Fucker, Fokker, Fucar u. s. w. wurden seitdem die Geldmächte, die das Volk für alle möglichen Übel verantwortlich machte, in verschiedenen Ländern genannt ⁴⁶⁾.

Der Mann, dem die Fugger diese Blüthe ihres Hauses verdanken, starb am 30. Januar 1526 ⁴⁷⁾. Jakob Fugger wird geschildert als ein schöner, stattlicher Mann, der das bartlose Haupt stets frei und aufrecht trug, das Haar gewöhnlich in einer Haube von Goldstoff, wie ihn auch seine Bildnisse darstellen. Er war fröhlich von Gemüthsart, gefällig und höflich gegen Jedermann; bescheiden und schlicht in seinem Auftreten, sagte er doch auch dem Höchstgestellten furchtlos die ungeschminkte Wahrheit, wenn es noth that. Für sich selbst war er ohne viele Bedürfnisse, dabei aber gastfrei im grossen Style seiner Zeit und seines Standes. Der vornehmsten augsburger Gesellschaften, der Herrentrinkstube, gab er viele schöne Mummereien, Schlittenparthien und Tänze. Ja, er hätte das Haus der Herrentrink-

⁴⁶⁾ Am bekanntesten sind Luthers Aussprüche: „Zum Zeugniß, dass Gott wohlfeiler giebt und freundlicher borget, denn die Fucker und Händler auf Erden thun“; „hie müsste man wahrlich auch den Fuckern und der geistlichen Gesellschaft einen Zaum ins Maul legen“ u. s. f. Der lübecker Chronist Reimar Kock, der um 1550 schrieb (Grautoff II. 703), erwähnt bei einem um achtzig Jahre zurück liegenden Ereignisse etliche Florentiner, „welche up datmal Finantzer unde nu Fucker werden genomede“, und gleich darauf nennt er sie „de andere grote Fucker“. Im Flämischen fixirte sich der Ausdruck „een rijke fokker“, das Wallonische machte daraus einen „fouckeur“, und bei Cervantes findet sich das Wort „fucar“ im ähnlichen Sinne; im Deutschen wurden sogar davon andere Worte, wie „Fuckerei, fuckern“ abgeleitet; wahrscheinlich werden sie selbst jetzt noch dialektisch gebraucht. — Der Aufstand der ungarischen Bergknappen gegen die Fugger im Jahre 1525 hat zu jener Beschlagnahme ihres Eigenthums beigetragen. Vgl. auch das letzte Kapitel dieses Abschnittes.

⁴⁷⁾ Die beste Quelle, welche ich für Jakob Fuggers Ausgang benutzen konnte, ist ein hdschr. Exemplar der Chronik Clemens Senders (im Augsburger Stadtarchive). Er berichtet, Jakob Fugger sei im Oktober erkrankt. König Ferdinand, der im December einen Landtag zu Augsburg abhielt und am 19. dieses Monats in feierlichem Zuge das Fuggerhaus passirte, gebot den Trompetern und Paukenschlägern persönlich, still zu schweigen, um Jakob Fugger in seiner tödtlichen Krankheit nicht zu stören. Dieser blieb bis zum letzten Athemzuge bei vollem Bewusstsein, bezeigte in seiner ganzen Krankheit keinen Unmuth in Worten oder Geberden und verschied „wie ein Kind“, grade als Dr. Othmar Nachtigall mit lauter Stimme ihm die Passion vorlas. Über seine Eigenschaften unterrichtet ausser Sender auch das von Jakob Fugger verfasste „geheime Ehrenbuch“ der Familie. Über seine Stiftungen und Bauten vgl. jetzt Aloys Geiger, Jakob Fugger p. 68 ff.

stube auch neu erbaut, wenn ihm gestattet worden wäre, das Fuggersche Wappen daran anbringen zu lassen. Überhaupt war er in der Baulust ein rechter Sohn seiner Zeit. Eins der jetzigen Fuggerhäuser am Weinmarkt hat er mit reichem Zierrath aufs köstlichste bauen lassen. Die St. Annakirche stattete er mit herrlichen Bildwerken aus und liess dort für sich und die Seinen eine prachtvolle Begräbnisstätte errichten. Als nun aber diese Kirche in die Hände der Lutheraner kam, verlangte er von seinem Neffen, dass sie ihn an einem anderen Orte begraben lassen sollten; denn er war „ein guter, wahrer, rechter Christ und ganz wider die Lutherei“. Auch zu anderen Kirchenbauten hat er viel beigetragen oder solche allein gestiftet.

Von seinen vielen Werken der Barmherzigkeit ist das bekannteste die „Fuggerei“, ein kleines Stadtviertel mit Wohnungen für arme Leute, und vielleicht noch bezeichnender für seine Denkungsart ist der von ihm dem augsburger Rath gemachte Vorschlag, dass dieser eine — nicht näher bezeichnete — Einrichtung treffen solle, vermöge deren dem gemeinen Mann das Schaff Roggen auf ewige Zeit nicht höher als einen Gulden kosten würde, was aber, wie das „Ehrenbuch“ sagt, aus Einrede der Göttin Avaritia keinen Fortgang gehabt hat.

Für uns hier am interessantesten ist das Wenige, was über Jakob Fuggers persönliches Verhältniss zum Handel berichtet wird. Er war ein Geschäftsmann ersten Ranges, „hohen Verstandes“ und noch in seinen letzten Lebenstagen so geschäftseifrig, dass er, als ihm sein Neffe Georg Thurzo rieth, die ungarischen Geschäfte, deren Lage gefährdend war, aufzulösen, solchen Kleinmuth weit von sich wies und erwiderte, er hätte einen ganz anderen Sinn, er wolle gewinnen, so lange er könne. Grade nach dem Eintritte jener Katastrophe zeigte sich seine Umsicht, sein Dispositionstalent am glänzendsten. Aber bei allen seinen weitausschauenden, über ganz Europa zerstreuten Geschäften war er doch von Nervosität so weit entfernt, dass er, wie seine Neffen wiederholt aus seinem eigenen Munde hörten, niemals „Hinderung des Schlafes hatte, sondern mit dem Hemde alle Sorge und Anfechtung des Handels von sich legte“.

Was Jakob Fuggers geschäftliche Thätigkeit für das Vermögen seines Hauses bedeutete, ersehen wir einigermassen aus der im Fuggerarchive (2, 1, 22) noch vorhandenen Bilanz vom Jahre 1527, welche auch den Vermögensstand vom Jahre 1511 nachweist, also die Zunahme des Vermögens für das letzte und wichtigste Stück dieser Periode klar übersehen lässt.

Am 14. Februar 1511 betrug das Vermögen der Fuggerschen Handlung an liegenden Gütern, Häusern, Hausrath, Silbergeschirr

	fl. 70 884
davon erhielt der Mannesstamm ein Drittel im voraus	„ 23 628
<hr/>	
und es verblieben also für gemeinsame Rechnung für Jakob Fugger, sowie die Erben von Ulrich und Georg im Handel	fl. 47 256
dazu kamen an sonstigen Activen (Waaren, Ausständen, Geld und Geldeswerth)	„ 213 207
also zusammen	<u>fl. 245 463</u>

und zwar gehörten hiervon

Jakob Fugger	fl. 80 999
Ulrich Fuggers Erben	„ 87 583
Georg Fuggers Erben	„ 76 881
<hr/>	
	fl. 245 463

davon wurden an verschiedene Familienmitglieder ausgetheilt

	„ 48 672
--	----------

der Rest von fl. 196 791

bildete das Handelskapital, mit dem die Firma von neuem zu arbeiten begann.

Dagegen besass die Handlung am Ende des Jahres 1527

an liegenden Gütern, Häusern u. s. w.	fl. 127 902
an Waaren, Ausständen u. s. w.	„ 1 904 750
<hr/>	
zusammen	fl. 2 032 652

hiervon gingen zunächst ab für eine Stiftung

	„ 11 450
es verblieben also	fl. 2 021 202

und abzüglich des Anlagekapitals von 1511

	„ 196 791
verblieb für 17 Jahre ein Gewinn von	<u>fl. 1 824 411</u>

d. h. 927 % für den ganzen Zeitraum oder 54 1/2 % im Durchschnitt für jedes Jahr.

Jakob Fugger starb kinderlos⁴⁸⁾, und die Fuggersche Handlung ging daher nach seinem Tode in die Hände seiner Brüdersöhne über, welche seit 1510 schon Theilhaber gewesen waren. Jakobs zweites, erst wenige Wochen vor seinem Tode (am 22. December) verfasstes

⁴⁸⁾ Seine Wittve Sibylla verliess nicht lange nach seinem Tode heimlich mit einer Magd das Fuggerhaus und liess sich auf die lutherische Art mit Conrad Rehlinger, einem vertrauten Freunde ihres Mannes, trauen. Was Clemens Sender sonst über das Verhältniss dieser Beiden berichtet, macht den Eindruck, dass es auf müssigem Stadtklatsch beruht.

Testament traf hierüber folgende Bestimmungen: Da der älteste Neffe Hieronymus sich bisher nicht als brauchbar für den Handel erwiesen und an dessen Leitung sich auch nicht betheiligt hatte, und da Jakob vermuthete, dass dies sich nicht ändern werde, so bestimmte er, dass die beiden anderen ihn überlebenden Neffen Raymund und Anton, die ihm schon bei Lebzeiten geholfen hatten, nach seinem Tode die Leitung des Geschäfts übernehmen sollten. Da ferner Raymund nicht körperlich kräftig genug war, um Handelsreisen und sonst viele Arbeit zu übernehmen, so sollte Anton Macht haben, die Handlung allein nach eigenem Gefallen und Gutdünken zu verwalten, ganz in derselben Art, wie Jakob dies gethan hatte. Damit war die Wahrung des monarchischen Princips, das in der Leitung dieses gewaltigsten aller deutschen Handelshäuser seit dem Tode der Brüder Jakob Fuggers geherrscht hatte, auch für die nächste Generation sichergestellt: Ein neues Blatt in der Geschichte der Familie war aufgeschlagen; auf ihm lesen wir den Namen Anton Fugger.

II. Die Zeit der Hochblüthe unter Anton Fugger (1525—1560).

Antons vorsichtige Geschäftsführung in den ersten Jahren.

Als Anton Fugger die Leitung des Fuggerschen Handels übernahm, war er erst 32 Jahre alt, mithin gewiss jung genug, um eher den Trieb zu neuen Unternehmungen, als den zur Erhaltung des von seinem Oheim Erworbenen in sich zu fühlen. Dennoch entwickelte er zunächst keineswegs grossen Geschäftseifer und war im ganzen mehr auf Abwicklung der schon übernommenen, als auf Übernahme neuer Geschäfte bedacht. Das ist um so bedeutsamer, als sofort ausserordentliche Anforderungen an ihn herantraten. Denn die Finanzen des Hauses Habsburg befanden sich in wahrhaft beängstigender Verfassung, und was dies für die politische Lage bedeutete, erhellt am besten, wenn man auf zwei Thatsachen hinweist, nämlich erstens auf die Schlacht von Mohacz, in der Ungarn dem Ansturme der Türken unterlag, worauf es von den Habsburgern geschützt werden musste, und zweitens auf die „heilige Liga“ von Cognac, in welcher Papst Clemens VII. den Hass und die Rachgier des französischen Königs mit den reichen Geldmitteln des englischen zusammenschmiedete, um die Übermacht des Kaisers zu brechen.

Dass Anton Fugger nicht geneigt war, dem ungarischen Könige, Ludwig, der die Fugger ein Jahr zuvor so gewaltthätig beraubt hatte schrankenlosen Credit zu geben, ist begreiflich. Immerhin half er ihm in seiner höchsten Noth mit 50000 fl. Aber das war nicht ausreichend. Wie ein Fuggerscher Faktor nach der Schlacht bei Mohacz dem englischen Agenten John Hacket sagte, wäre König Ludwig sicher nicht unterlegen, hätte er 150000 Dukaten mehr an baarem Gelde besessen⁴⁹⁾. Da der König in der Schlacht sein Leben verlor, wurde die ungarische Krone Gegenstand eines Kampfes, in dem Ferdinand von Oesterreich zwar über den nationalen Prätendenten Zapolya siegte; aber schon das kostete viel Geld, und dazu kam dann wieder neue Türkengefahr. Es kam ferner hinzu, dass der Kaiser von seinem Bruder die Aufbringung von Truppen für Italien forderte, doch kein Geld sandte, um sie zu bezahlen, weil er selbst sich in der ärgsten Geldklemme befand⁵⁰⁾. Das italienische Heer des Kaisers litt unausgesetzt Noth und verwüstete Oberitalien, sein Credit in Venedig und Genua war ruiniert, weil die neapolitanische Regierung Wechsel, deren Zahlung die kaiserlichen Befehlshaber auf sie angewiesen hatten, nicht bezahlte, und weil die Italiener überhaupt die kaiserliche Herrschaft zu hassen begannen. Kurz, die Weltmachtspolitik des Hauses Habsburg kam einmal wieder in fast unlösbaren Streit mit der üblen Lage seiner Finanzen.

Die Fugger halfen wiederholt; aber sie verlangten ausreichende Sicherheit, und diese war schon im Sommer 1526 nicht mehr zu beschaffen. Im August sandte Ferdinand eine Vertrauensperson nach Augsburg, um Geld aufzunehmen; doch weder die Stadt noch die Kaufmannschaft wollte sich bereit finden lassen. Die Kaufleute, sowohl die Fugger, wie die Hochstetter, Paumgarnter, Pimel u. s. w. erklärten, sie hätten ihr Geld in den tiroler Bergwerken festgelegt, in Ungarn schweren Schaden und auch in anderen Ländern viele Hinderung ihres Handels zu erleiden gehabt; sie könnten daher selbst kein Geld flüssig machen. Auch in Strassburg, Ulm und den Niederlanden wurden Anleiheversuche unternommen. Schliesslich gelang es Georg Frundsberg, unter Verpfändung der Habsburgischen Kronjuwelen etwas Geld zu bekommen und damit Landsknechte anzuwerben, die er nach Italien führte, obwohl für ihre weitere Besoldung die Mittel nicht vorhanden waren. Im Anfange des fol-

⁴⁹⁾ Wenzel, l. c. p. 156. Brewer, Calendar IV. No. 2485.

⁵⁰⁾ Lanz, Correspondenz I. 218, 238. Villa, Italia desde la batalla de Pavia hasta el saco de Roma p. 110, 116, 126 u. s. f. Gayangos, Calendar III 1, 509.

genden Jahres (1527) musste der Kaiser zu den bedenklichsten Mitteln greifen, um sein meuterndes Heer zu unterhalten, und ganz in der nämlichen Lage befand sich Ferdinand in Ungarn⁵¹⁾.

In Italien endete dieser Zustand zunächst mit der Plünderung Roms durch die kaiserlichen Truppen, welche sich auf solche Weise selbst bezahlt machten, während zur Abwehr der östlichen Gefahr schliesslich doch immer die nöthigsten Gelder aufgebracht wurden, wobei die Fugger sich auch im Jahre 1527 wieder hervorragend theiligten. Ihre Forderungen an König Ferdinand erreichten hierdurch eine stattliche Höhe⁵²⁾.

Zustand der Fuggerschen Handlung im Jahre 1527. Um die Ausdehnung und Art des Fuggerschen Handelsbetriebes für diese Zeit kennen zu lernen, wollen wir jetzt die Bilanz vom Ende des Jahres 1527 etwas näher untersuchen. Wir bedienen uns dabei abgerundeter Zahlen, da es uns ja nur auf eine Übersicht ankommt. Die Activa betragen rund 3 Millionen Gulden. Davon entfielen auf:

Bergwerke und Bergwerksantheile	fl. 270000
Sonstige Immobilien	„ 150000
Waaren	„ 380000
Baargeld	„ 50000
Ausstände	„ 1650000
Privat-Conti der Gesellschafter für die seit 1511 von ihnen entnommenen Beträge	„ 430000
Verschiedene schwebende Geschäfte	„ 70000
	<hr/> fl. 3000000

Von den Bergwerken und Bergwerksantheilen entfielen 60000 fl. auf Tirol, 210000 fl. auf Ungarn, von den sonstigen Immobilien 57000 fl. auf die in und bei Augsburg belegenen Grundstücke, 70000 fl. auf Landgüter, 15000 fl. auf das Haus in Antwerpen mit Zubehör, 6000 fl. auf das Haus in Rom.

Die vorhandenen Waaren bestanden grösstentheils aus Kupfer, wovon in Antwerpen allein für über 200000 Gulden lagerte, sodann auch aus Silber, etwas Messing und ganz wenig Tuch, Damast und sonstigen Geweben. Das Baargeld vertheilt sich auf die Centrale

⁵¹⁾ Villa, l. c. p. 126, 166, 187, 190/91. Oberleitner, p. 30, 121. Thorsch, Materialien z. einer Gesch. d. österr. Staatsschulden p. 24.

⁵²⁾ Über den Zusammenhang des Sacco di Roma mit der Finanznoth war schon Guicciardini (C. III.) vollständig unterrichtet. Über die Anleihen Ferdinands bei den Fuggern i. J. 1527 vgl. Oberleitner S. 33, 45; Thorsch, S. 25/26.

in Augsburg und 14 Factoreien; dass in ganz Spanien nur 1591 fl. Baargeld bei den Fuggerschen Factoren vorhanden waren, in Augsburg nur 7262 fl. (dagegen in Nürnberg 10376 fl., in Breslau 12844 fl.), will uns kaum in den Sinn.

Unter den Ausständen bildete den grössten Posten das sogenannte „Hofbuch“, in dem nur die Forderungen an König Ferdinand und dessen Länder enthalten waren, jedoch einschliesslich der von ihm auf Neapel angewiesenen Beträge. Die Gesamtsumme war 651000 fl. Darunter bemerken wir:

- 161840 fl. als Rest der aus der Kaiserwahl herrührenden auf Tirol verwiesenen 415000 fl.,
- 156000 fl. Verschreibung auf Neapel d. d. 7. Januar 1526 = 108662 Dukaten, abzuzahlen bis a. 1530,
- 86090 fl. für ebenfalls auf Neapel angewiesene, in Raten zurückzuzahlende 60063 Dukaten,
- 40000 fl. auf die Salzpfannen zu Hall verwiesen, mit 8⁰/₁₀ zu verzinsen u. s. f.

Doch war König Ferdinand noch ausserhalb des „Hofbuchs“ 60619 fl. schuldig.

Die spanischen Ausstände beliefen sich auf 507000 fl., denen aber Passive in Höhe von 337000 fl. gegenüberstanden, sodass das in Spanien steckende Kapital nur 170000 fl. betrug. Diese spanischen Umsätze hingen meist mit der Pacht der Maestrazgos zusammen.

Von den antwerpener Schuldnern sind bemerkenswerth:

- Der König von Portugal mit L. 16806.19. 4 vl.
- und noch für einen „accordo“ mit „ 1650.—.
- Diego de Haro, Kupfer-Vertrag mit „ 5827. 1.

Unter den Ausständen in Rom ist eine Forderung an den Vicekönig von Neapel von 14578 Dukaten hervorzuheben.

Eine erhebliche Zahl grosser zweifelhafter Forderungen wurde als voraussichtlich werthlos ganz abgeschrieben. Darunter bemerken wir:

- 206741 fl. Forderung an König Ferdinand für Verluste aus der Beraubung des Fuggerschen Handels in Ungarn durch König Ludwig,
- 113122 fl. verschiedene Forderungen an Alexi Thurzo,
- 20958 fl. Forderung an den Papst, noch von „Papa Leo“ herrührend, wegen ungenügender Sicherheit (Juwelen).

Die Passiva betragen im ganzen nur etwa 870000 fl.; davon entfielen auf

Spanien wie schon erwähnt	ca. 340000 fl.
Wechselverpflichtungen	„ 290000 „
Ungarn	„ 54000 „
Verschiedenes	„ 186000 „
	<hr/>
	870000 fl.

Die Wechselverpflichtungen („Wechselbuch“) bestanden aus zahlreichen Posten, die meist Freunden oder Verwandten gehörten. Es waren verzinsliche Einlagen, welche die Fugger theils aus Gefälligkeit, theils zur Vermehrung ihres liquiden Betriebskapitals gegen Accept oder Solowechsel annahmen. Die Zinsen waren sehr verschiedenartig, bei grossen Posten meist nur 2—3%, bei kleinen bis zu 30% und mehr; in den letzteren Fällen handelte es sich aber ganz augenscheinlich nur um Gefälligkeiten.

Die einzelnen Faktoreien und sonstigen Niederlassungen ausser der Centrale in Augsburg waren:

- 1) Botzen: ein kleines Waarenlager.
- 2) Hall, Tirol: Grundbesitz, Kupfer- und Silbervorräthe, auch 26000 fl. Ausstände und 3134 fl. Baargeld.
- 3) Schwatz: Bergwerk, für 74000 fl. Erz, 45000 fl. Ausstände.
- 4) Fuggerau: Bergwerksantheile und 31706 fl. Ausstände.
- 5) Wien: }
- 6) Leipzig: } Nicht bedeutend.
- 7) Hütte Hochkirch (in Schlesien?).
- 8) Breslau nebst Haus und Bergwerk auf dem Reichenstein.
- 9) Neusohl in Ungarn: Bergwerk und Häuser, Silbervorrath.
- 10) Nürnberg: Faktorei mit 34000 fl. Ausständen.
- 11) Frankfurt a/Main: Kleine Faktorei für die Messen, nur etwas Hausrath und schwebende Geschäfte.
- 12) Cöln: ganz unbedeutend.
- 13) Antwerpen: Grosse Faktorei mit Haus, Speicher, Garten, Stallungen, viel Hausrath und bedeutenden Waarenvorräthen.
- 14) Amsterdam: Unbedeutend.
- 15) Dänemark: Nur etwas Speditionsgeschäft für das ungarische Kupfer von der Ostsee nach Antwerpen.
- 16) Venedig: Kammern und Packräume nebst vielem Hausrath, Kupfer- und Messingvorrath.
- 17) Rom: Haus, etwas Hausrath, 26000 fl. Ausstände (s. o.).
- 18) Spanien: Eine Anzahl Faktoreien wie oben beschrieben.

So ungefähr stand es um den Fuggerschen Handel, als die Geschäftsleitung Antons zwei Jahre gedauert hatte. Es war ein ausgedehnter Handel, und der Betrag der Ausstände war ungemein hoch; aber die dagegegen empfangenen Sicherheiten waren gut, und die ganze geschäftliche Lage des Hauses war eine durchaus gesunde. Die Passiven fielen kaum ins Gewicht.

Zurückhaltung der Fugger bis 1530. Anton Fugger liess sich auch in der nächsten Zeit in seinem Grundsatz vorsichtiger Zurückhaltung noch nicht irre machen. Im Herbst 1527 übernahm er es zwar, 100000 Kronen für den Kaiser auf verschiedenen Wegen von Spanien nach Deutschland zu schaffen, wo das Geld zur Anwerbung neuer Truppen für Italien verwendet wurde⁵³). Aber derartige Geschäfte waren ohne erhebliches Risiko durchzuführen. Als dagegen um dieselbe Zeit die Maestrazgos aufs neue verpachtet wurden, liess Anton Fugger sich von den Genuesen überbieten. Überhaupt traten damals diese als Geldgeber des Kaisers immer mehr in den Vordergrund, und auch der antwerpener Geldmarkt erwies sich als so ergiebig, dass man der Fugger, welche um diese Zeit für ihre grossen Geldgeschäfte sich der antwerpener Börse noch nicht bedienten, kaum bedurfte. Kurz zuvor noch war die Lage der kaiserlichen Truppen in Italien wieder eine ganz ähnliche gewesen, wie vor Pavia. Aber im Sommer und Frühherbst 1528 strömte von allen Seiten soviel Geld herbei, dass der Kaiser den grossen Andrea Doria, dessen Forderungen König Franz von Frankreich unbezahlt liess, auf seine Seite ziehen konnte. Die Einzelheiten dieses Ereignisses, bei dem die Macht des Geldes wieder eine hervorragende Rolle spielte, werden wir später kennen lernen. Von den Fuggern wissen aus damaliger Zeit nur Dr. Christof Scheuerls Briefbücher zu berichten, dass sie von 90000 Dukaten, welche der König von Portugal dem Kaiser vorstreckte, die Hälfte ausgezahlt hätten; die andere Hälfte gaben die Welser her. Auch König Ferdinand erhielt damals von den Fuggern nur kleine Beträge, weit geringere als von den Herwarts und Pimels⁵⁴).

Im Anfang des Jahres 1529 befand sich der Kaiser wieder in solcher Geldklemme, dass er erklärte, er werde selbst vor dem Verkaufe der Stadt Toledo nicht zurückschrecken, um Geld zu erlangen. Er begriff gar nicht, warum ihm kein Mensch mehr etwas borgen

⁵³) Brewer, Calendar IV. No. 3597, 3885. Papiers d'Etat du Cardinal de Granvelle I. 347.

⁵⁴) Thorsch, S. 28.

wollte. Im Mai stimmte Andrea Doria die gleiche Klage an, und im August hatte sich die Lage noch nicht im geringsten gebessert. Es blieb nichts übrig als Frieden zu schliessen; denn auch König Franz war nicht besser daran. Man weiss, welche Rolle beim Frieden von Cambrai der Geldpunkt auf beiden Seiten gespielt hat. Von den Fuggern ist in diesem ganzen Jahre andauernd nicht die Rede.

Die Habsburger und die Fugger im Jahre 1530. Der Kaiser erfreute sich jetzt gegenüber Frankreich einer langen Friedensperiode. Aber Ruhe war ihm darum nicht beschieden. Sofort machte er sich an die Lösung anderer Aufgaben und hierbei bedurfte er neuer bedeutender Geldmittel. Als er im August 1529 Spanien verliess, that er dies zunächst, um in Italien Ordnung zu schaffen d. h. vorzugsweise um Florenz zu unterwerfen und hierdurch von dem Medicäerpapste Clemens VII. Geldbewilligungen zu erlangen. Letzteres wiederum war erforderlich, um die Wahl seines Bruders Ferdinand zum Römischen Könige durchzusetzen, um ihm gegen die Türken zu helfen, und schliesslich wurde auch schon die Züchtigung der deutschen Ketzler in Erwägung gezogen⁵⁵⁾.

Für alle diese Zwecke waren Truppen und flüssige Geldmittel erforderlich. Jene waren vorhanden, während es an diesen noch immer fehlte. Allerdings hatte der Kaiser das im Frieden von Cambrai stipulirte enorme Lösegeld für die französischen Prinzen in Höhe von 1 200 000 Goldkronen zu empfangen. Aber dieser Betrag wurde erst im Laufe der Jahre 1530 und 1531 gezahlt, und der Kaiser reservirte den grössten Theil davon für einen nicht ausgesprochenen Zweck, vermuthlich für alle die verschiedenen Eventualitäten, welche seine Politik damals in Rechnung zog⁵⁶⁾.

Die Cortes ferner hatten ihm zwar schon gegen Ende des Jahres 1528 ausserordentliche Steuern bewilligt, und wir werden später sehen, wie geschickt er dies benutzte, um in Genua Baargeld zu erlangen. Aber wie er seinem Bruder schrieb, verabscheuten die Spanier alle Ausgaben für Italien, wesshalb er nur wenig Geld dort-

⁵⁵⁾ Der Brief Karls an Ferdinand aus Bologna d. d. 11. Januar 1530 giebt die meisten dieser Momente schon an (Lanz, Correspondenz I. 360 ff.). Das Weitere geht hervor aus der Correspondenz Karls mit seinem Beichtvater, dem Cardinal de Osma (Coleccion de documentos meditos vol. XIV. und Heine, Briefe an Karl V.), sowie mit seinen übrigen Gesandten in Italien (Gayangos, Calendar vol. III u. IV).

⁵⁶⁾ Gayangos IV 1. 840, IV 2. 83. Nach Le Glay (Négoc. dipl. entre la France et l'Autriche, précis histor. CCVII.) muss jedenfalls ein Theil des Lösegeldes schon am 10. März 1530 gezahlt worden sein. Aber wie aus den niederländischen Finanzrechnungen hervorgeht, wurde der sehr bedeutende Rest erst im Herbste 1531 berichtigt.

hin mitnehmen und sich auch einstweilen nichts nachschicken lassen konnte, um keine Unzufriedenheit in Spanien zu erregen.

Die Niederlande bewilligten ebenfalls neue „aides“, und daraufhin nahm die Statthalterin Margaretha in der That dort im voraus grosse Geldsummen auf, von denen ein Theil durch Genuesen nach Italien, ein anderer Theil durch die Fugger, Welser und Herwärts nach Deutschland übermittelt wurde, um dort neue Truppen für Italien anwerben zu lassen⁵⁷⁾. Aber das reichte nur für kurze Zeit aus. Trotzdem die Genuesen im Sommer 1530 nochmals aushalfen, war man den Truppen im October schon wieder 70000 Dukaten schuldig, sodass sie von neuem zu plündern und zu meutern anfangen⁵⁸⁾.

Wenn der Kaiser sein Heer nicht nur beisammenhielt, sondern sogar vermehrte, so diente dies zwar zunächst dem höchsten Wunsche des Papstes: der Unterwerfung von Florenz. Aber daneben wies Karl diesem gegenüber immer wieder auf die nothwendige Vertheidigung Ungarns gegen die Türken hin, die er für eine gemeinsame Angelegenheit der ganzen Christenheit ansah, und deren Kosten er daher auch nicht allein tragen wollte. Seine Gesandten liessen ausserdem auch die Aussicht auf Bestrafung der deutschen Ketzler durchblicken. Auf solche Weise hoffte man, den Papst zu grossen Bewilligungen aus dem reichen Schatze des Kirchengutes zu veranlassen.

Eine sehr bedeutende Bewilligung hatte der Kaiser, schon ehe er nach Italien kam, von Clemens erlangt: die Cruzada. Dies war die Bezeichnung für die von den Päpsten ehemals den Königen Castiliens zur Deckung der Kriegskosten gegen die Mauren bewilligten Kreuzzugsbullen: auf Grund derselben konnte sich Jeder-

⁵⁷⁾ Lille, B. 2351 (1529): „Deniers paieez es mains de l'empereur par mandemens: 41000 fl. d'or aux Fockers, Velsler et Herwarders“, welche den Gegenwerth in Augsburg, Füssen und Kempten für den Kaiser an dem Grafen von Ortenburg, Kämmerer des Königs Ferdinand, zur Besoldung von 10000 Fusssoldaten hatten auszahlen lassen. Diese hatte der Kaiser in Deutschland ausheben und unter den Grafen Felix von Werdenberg nach Italien kommen lassen „pour le renfort de son armée pour la seurtée de sa personne“. Die Kaufleute zahlten in Deutschland für den Gulden 60 Kr. und empfingen dagegen in Antwerpen 28 s. 3 gr. flämisch, sodass der Kaiser 3 gr. am Gulden verlor. Auf dieselbe Weise wurden noch 104790 fl. gegen Tratten der Kaufleute ausbezahlt und 61300 Pfund zu 40 gr., sowie 13134 Karolusgulden baar durch den Postmeister Baptist de Taxis nach Deutschland gesandt. Zur Deckung dieser Zahlungen mussten anderweitige bedeutende Anleihen in Antwerpen aufgenommen werden. Am 5. April 1530 schrieb die Statthalterin Margaretha an den Kaiser „— pour ce faire grosse finance, au moyen de quoy et des autres charges vos finances sont si au bas, qui n'est possible de plus“. Die neapolitanischen Länder waren damals schon so ausgesogen, dass das Volk Wurzeln und Kräuter ass (Gayangos IV 1 p. 333).

⁵⁸⁾ Heine, l. c. p. 12, 24. Col. de docum. ined. XIV. 85, 92 ff.

mann Ablass erkaufen. Als dann der Kampf gegen die Ungläubigen in Spanien aufhörte, blieb nur der Ablasshandel übrig; indess wurde die Cruzada von den Päpsten nur selten bewilligt⁵⁹⁾.

Seit dem Jahre 1522 hatte der Kaiser zuerst bei Papst Adrian, dann bei Clemens oftmals um Bewilligung der Cruzada angehalten, der „cruzada general en toda la christianidad“ für einen grossen Türkenkrieg. Sie war ihm auch 1523 gewährt worden, aber nur für seine eigenen Länder und auch nur auf ein Jahr, weil der Papst fürchtete, sie könnte dem Jubeljahre 1525 Concurrrenz machen. Als Adrian bald darauf starb, verweigerte Clemens die Bestätigung der Bulle, und als dann die Feindschaft zwischen Kaiser und Papst offen zum Ausbruch gelangte, konnte vollends davon nicht mehr die Rede sein. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Wunsch nach der Cruzada auf Seiten des Kaisers ein wichtiges Motiv für seinen Friedensschluss mit dem Papste war, der seinerseits dafür die Wiederaufrichtung der Medicäerherrschaft in Florenz forderte. Jedenfalls wurde die Cruzada aufs neue Gegenstand eifriger Verhandlungen, und im Februar 1529 gelang es den Gesandten des Kaisers, die Bewilligung durchzusetzen. Doch stellten sich abermals Weiterungen ein, sodass es noch geraume Zeit dauerte, ehe die Bulle veröffentlicht werden konnte. Weitere Bewilligungen vollends, die der Kaiser noch gebrauchte, konnte er erst erlangen, nachdem Florenz gefallen war⁶⁰⁾.

Als Karl im Frühjahr 1530 von Italien nach Deutschland reiste, um die Religionswirren zu schlichten und die Wahl seines Bruders zum Römischen König zu betreiben, war er jedenfalls der Cruzada schon sicher und ferner im Begriff, das französische Lösegeld einzu-

⁵⁹⁾ Häbler, S. 113. Philippson in (Sybels) *Histor. Ztschr.*, Bd. 39, p. 281 ff. Gachard, *Corresp. de Charles V. et d'Adrien VI. préf. CII. CX. u. p. 61, 170 ff., 181, 190 ff., 199, 221 ff.* Gayangos III 1. 240, 302, 325, 419, 456, 529.

⁶⁰⁾ Bewilligung der Cruzada bei Gayangos III 2. 893; aber der Papst verlangte dafür ein Trinkgeld von 30000 Dukaten aus dem Ertrage, was neue Verhandlungen erforderte (III 2. 975). Die Veröffentlichung in den Niederlanden erfolgte erst im December (*Bulletin de la commission d'histoire* 3. ser. VII 33. *Compte-rendu* 4. ser. XVI. p. 261 ff.). Christoval de Castillejo, Sekretär Ferdinands, schrieb im Juli, die Cruzada komme zu spät, um noch in diesem Jahre Erträge zu liefern. Auch müsse der Papst noch mehr hergeben (Gayangos IV 1. 117). Der Papst aber wollte gegen die Türken nichts bewilligen, bevor Florenz gefallen war (Heine p. 35, Gayangos IV 1. p. 146). Als der Kaiserliche Beichtvater, der damals in Rom weilte, hiervon dem Kaiser Kenntniss gab, schrieb er ihm zugleich, er möge sich in Augsburg, wohin er grade reiste, entschliessen, was er zunächst unternehmen solle: „Machet die Rechnung mit eurer Börse, das ist es was nöthig sein wird“. Die weiteren Bewilligungen des Papstes erfolgten dann im December (Heine, p. 90/91).

kassiren. Trotzdem musste er längere Zeit in Insbruck liegen bleiben, weil ihm das Geld zur Weiterreise fehlte. Er musste sich entschliessen, einen kleinen Theil des französischen Lösegeldes anzugreifen, und da er das Geld sofort brauchte, wendete er sich wieder an die grossen oberdeutschen Kaufleute, die ihm denn auch in der That aushalfen^{60a)}.

Im Ganzen liess er sich aus Spanien von dem französischen Lösegelde 200000 Kronen und von dem Ertrage der ihm durch die Cortes früher bewilligten Subsidie 150000 Dukaten kommen, deren Gegenwerth die Fugger und Welser theils ihm selbst auszahlten, theils für die Königswahl Ferdinands verwendeten. Das Geld wurde insgeheim nach Fuentarabbia an die spanische Grenze geschafft und dort durch einen Fuggerschen Faktor in Empfang genommen. Den Fuggern war nämlich versprochen worden, es sollte ihnen die Ausfuhr des Geldes aus Spanien nach Möglichkeit erleichtert werden; doch musste dies ganz geheim geschehen, weil die Spanier sonst die Ausfuhr verhindert hätten.

Das war bei weitem nicht Alles, was die Fugger und Welser damals hergaben. Wir wissen, dass sie auch auf die Cruzada gemeinsam dem Kaiser grosse Vorschüsse leisteten; doch lassen uns wegen der Einzelheiten dieses Geschäfts unsere Quellen im Stich⁶¹⁾. Nur über die Summen, welche die Fugger an Ferdinand für seine Wahl zum Römischen Könige liehen, sind wir genau unterrichtet durch einen im Fugger-Archive noch vorhandenen vom 25. October 1530 datirten Vertrag zwischen dem Könige einerseits, Raymund, Anton und Jeronimus Fugger andererseits „von wegen einer Summe Geldes, so Ihre Majestät zu derselben Erwählung zum Römischen Könige nothdürftig sein werden“.

Danach sollten die Fugger im ganzen für Ferdinand 275333 fl. 20 kr. auszahlen (darunter 20000 fl. Gold an den Erzbischof von Mainz sofort, 32000 fl. an denselben im Jahre 1531, 16000 fl. an den

^{60a)} Heine, l. c. p. 10. Gayangos IV I. 478, 492, 742/43, 746 ff., 776, 783 ff., 840 (dazu auch IV I. 183), IV2. 83. Lanz, Correspondenz I. (6./12. 1531).

⁶¹⁾ Lucas Rems Tagebuch p. 75 spricht von dem grossen Handel der Cruziate, den die Fugger und Welser damals abschlossen, aber ohne nähere Angaben. Auch bei Virck, Polit. Corresp. d. Stadt Strassburg I. No. 762 wird in einem vom Augsburger Reichstage, 16. Juli 1530, datirten Briefe das grosse Geschäft der Fugger und Welser erwähnt, doch ebenfalls ohne Details. Woher Baumgarten, Geschichte Karls V., Bd. III. 19, die Angabe hat, dass der Kaiser im April 1530 für 1½ Millionen päpstliche Bewilligungen verpfändete, ist leider nicht angegeben. Im Fugger-Archive findet man von dem ganzen Geschäfte keine Spur.

Kurfürst von Brandenburg, 100000 fl. in 2 Jahresraten an den Pfalzgrafen, den Rest von 98000 fl. direct an den Pfennigmeister des Königs), welche mit 10⁰/₁₀₀ jährlich zu verzinsen waren. Da ferner die Fugger das Geld zum Theil selbst bei ihren Freunden und anderen Kaufleuten „bei diesen schweren Läufen“ zu ungewöhnlich hohen Zinsen aufnahmen, dasselbe auch inzwischen bei ihren sonstigen Geschäften entbehren mussten, so sicherte ihnen der König hierfür, sowie für ihre grosse Mühewaltung und angesichts des Risiko's, das die Fugger durch die Aufbringung des Geldes in so kurzer Zeit und dadurch, dass sie es sich von den verschiedensten Orten mit Schaden durch Wechsel hatten schicken lassen müssen, — aus allen diesen Gründen und aus besonderer Gnade sicherte ihnen der König noch eine besondere „Ergötzlichkeit und Verehrung von 40000 fl.“ zu. Einschliesslich dieser hohen Extra-Provision und der Zinsen belief sich die ganze Verpflichtung Ferdinands aus seiner Wahl auf 356845 fl. 37 kr. Davon sollten 100000 fl. in den Niederlanden zurückgezahlt werden in 5 Jahresraten zu je 20000 fl.; 173333 fl. 20 kr. wurden auf eine neapolitanische Rente Ferdinands von 16000 Dukaten jährlich angewiesen, sodass auch dieser Theil erst in 7—8 Jahren (mit 120930 Dukaten) amortisirt werden konnte; 73512 fl. sollten aus der Schwatzer Silberausbeute zurückgezahlt werden, und für den Rest von 10000 fl. wurde den Fuggern gestattet, die Markgrafschaft Burgau um die Summe, für welche damals der Bischof von Augsburg sie innehatte, an sich zu bringen. Endlich sollten sie dem Mainzer Erzbischof noch 7000 fl. Leibrente jährlich auszahlen und sich hierfür aus den Einkünften der Bergwerke in Joachimsthal und den Salzpflanzen zu Hall bezahlt machen. Bei so weitschichtigen Rückzahlungen ist die Extra-Provision von 40000 fl. vielleicht gar nicht einmal als besonders hoch anzusehen.

Nach einer aus demselben Jahre 1530 herrührenden Aufstellung war König Ferdinand damals den Fuggern nicht weniger als rund eine Million Gulden schuldig, darunter:

- 112200 fl. noch von der Kaiserwahl Karls her,
- 249000 „ auf das Einkommen in Neapel,
- 258400 „ alte ungarische Schuld;

doch war der letzterwähnte Posten vielleicht derselbe, den die Fugger schon 1527 als uneinbringlich abgeschrieben hatten, und dem sie jetzt Zinsen hinzugeschlagen haben werden, ohne dass sie doch hoffen konnten, ihn einzubringen; denn er figurirte auch in späteren Bilanzen

noch unter den zweifelhaften Ausständen⁶²⁾. Trotz dieser gewaltigen Forderungen gaben die Fugger, wie es scheint, noch in demselben Jahre weitere Geldsummen her.

Da die italienischen Angelegenheiten jetzt geordnet waren, und die deutschen durch den Reichstag von Augsburg, sowie durch die Königswahl Ferdinands wenigstens vorläufig einen Abschluss erhalten hatten, da ferner die Türkengefahr nach dem Rückzuge Solimans von Wien augenblicklich nicht mehr dringend war, so konnte der Kaiser sich zunächst etwas Ruhe gönnen, die er benutzte, um Ordnung in seine finanziellen Angelegenheiten zu bringen: Er liess die Rechtstitel der alten, zum Theil noch aus der Zeit seines Grossvaters herrührenden Forderungen, welche ihn bedrängten, durch eine besondere Commission prüfen und benutzte das französische Lösegeld, die päpstlichen und sonstigen Bewilligungen zur Schuldentilgung im grossen Style. Auch König Ferdinand machte wenigstens den Versuch, seine Schuldenlast zu consolidiren⁶³⁾.

Am 14. November 1530 erhob der Kaiser Raymund, Anton und Jeronimus Fugger in den Adelsstand, verlieh ihnen grosse Freiheiten und stellte es ihrem Ermessen anheim, ob und wann sie die

⁶²⁾ Oberleitner, l. c. p. 45. Die von Oberleitner p. 48 und von Thorsch p. 32 angegebenen weiteren Vorschüsse der Fugger aus demselben Jahre betruhen mindestens 40000 fl. (nach Oberleitner 100000 fl.) und schlossen die Zusicherung von noch 60000 fl. (bezw. 100000 fl.) für die folgenden Jahre in sich.

⁶³⁾ Lanz, Correspondenz I. 421. Thorsch S. 30. Besonders wichtig sind hier die niederländischen Finanzrechnungen, sowohl die in Brüssel wie die in Lille befindlichen. Das Brüsseler Reichsarchiv besitzt (Papiers d'Etat et de l'Audience No. 873) eine Aufstellung der niederländischen Einnahmen u. Ausgaben des Kaisers für die Zeit 1520—1530. Danach hatte er in diesem Zeitraum rund 15 Millionen Pfund (zu 40 gr.) in den Niederlanden eingenommen und ausgegeben. Unter den Einnahmen betruhen die „aides“, die ausserordentlichen directen Steuern, welche die Stände bewilligt hatten, allein 10 Millionen, die Einkünfte aus den Domänen $2\frac{1}{2}$ Millionen. Unter den Ausgaben figuriren:

Erlaß von Aides	mit $2\frac{1}{2}$ Millionen,
Kriegskosten	„ $4\frac{1}{2}$ „
Gehälter und Pensionen	„ 1 „
Zinsen der schwebenden Schuld	„ $\frac{1}{2}$ „

Die Zinsen der schwebenden Schuld vertheilen sich folgendermassen auf die einzelnen Jahre:

1. Juli — 31. Dec. 1520 .	44539 L.	1526	1092 L.
1521	62263 „	1527	1623 „
1522	112195 „	1528	93688 „
1523	18569 „	1529	92151 „
1524	5679 „	1530	57079 „
1525	10864 „		

Würde von Grafen oder Freiherren annehmen wollten. Sie haben dies damals noch nicht gethan⁶⁴⁾.

Die Bilanzen der Fugger von 1533 und 1536. Das Geschäftskapital der Fugger vermehrte sich in dieser Zeit bei weitem nicht in dem Maasse wie unter Jakobs Leitung. Es hatte im Jahre 1527 rund 2 Millionen Gulden betragen, wovon aber 400000 fl. durch die Gesellschafter herausgenommen wurden, sodass nur 1600000 fl. verblieben. In den Jahren 1533 und 1536 wurden neue Bilanzen aufgestellt, und nach der letzteren verblieben rund 1800000 fl. als Geschäftskapital. Den Gewinn können wir nur für die Zeit 1534—1536 feststellen: er betrug 120000 fl. d. h. für jedes Jahr nur $2\frac{1}{5}\%$.

Wir wollen hier gleich auch die Einzelheiten der beiden Bilanzen etwas näher ins Auge fassen; denn für den ganzen Zeitraum 1530 bis 1536 fehlt es uns fast gänzlich an sonstigem Materiale. Dabei werden wir die Bilanz von 1536 zu Grunde legen und nur, wo sich eine wesentliche Abweichung ergibt, diejenige von 1533 zum Vergleiche heranziehen, die uns nicht vollständig erhalten ist.

Vorweg bemerken wir, dass nur drei Posten gegenüber der Bilanz von 1527 ein besonderes Interesse beanspruchen: unter den Activen die spanischen und das „Hofbuch“, unter den Passiven das „Wechselbuch“. Diese drei Posten sind ausserordentlich gewachsen.

Die Activa betragen im Jahre 1536 rund 3811000 Gulden und vertheilten sich folgendermassen:

Im Jahre 1531 wurden dann (nach Lille B. 2363) eingenommen:

- 900000 L. für Aides,
- 340000 „ Parties extraordinaires,
- 780000 „ Venditions et rachats de terres en France transportées à l'empereur par le roy très-chrestien pour le furnissement du traicté de Cambray.

Diese Eingänge wurden zu Rückzahlungen schwebender Schulden verwendet. So erhielt die Stadt Antwerpen für ihre seit langen Jahren geleisteten Vorschüsse allein fast eine halbe Million Pfund (von 40 gr.). Auch die deutschen Kaufleute gingen nicht leer aus (vgl. unten); indess mussten mit ihnen noch in demselben Jahre wieder neue Anleihegeschäfte abgeschlossen werden, bei denen die Fugger aber nicht beteiligt waren.

⁶⁴⁾ Weitere Privilegien: 1534 das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, sobald die Fugger von ihrem Adel Gebrauch machen wollen. 1535 Joh. Bapt.: König Ferdinand erhebt Raymund, Anton und Jeronimus Fugger in den ungarischen Adelsstand. 1535 $20\frac{1}{6}$: Sie dürfen sich Grafen oder Herren zu Kirchberg, auch Herren zu Weissenhorn und Marstetten nennen und die Wappen der ausgestorbenen Adelsfamilien dieses Namens annehmen. Jakob II. war schon früher geadelt und sogar in den Grafenstand erhoben worden (Geiger p. 23).

Bergwerke und Bergwerksantheile (einschliesslich des ganzen ungarischen Handels)	fl.	410 000
Sonstige Immobilien	„	213 000
Waaren	„	415 000
Edelsteine	„	20 000
Baargeld	„	130 000
Ausstände	„	2 347 000
Privat-Conti der Gesellschafter	„	81 000
Verschiedene schwebende Geschäfte	„	195 000
		<hr/>
	zusammen fl.	3 811 000

Bei den Bergwerken ist die Zunahme des auf das ungarische Geschäft verwendeten Kapitals hervorzuheben; es betrug 1527: 210 000 fl., 1536: 368 000 fl. Die sonstigen Immobilien hatten sich durch Erwerb weiterer Landgüter und durch Bauten in dem gleichen Zeitraume um 63 000 fl. vermehrt.

Unter den Waaren nimmt das Kupfer noch den ersten Platz ein, an Kupfer, Silber und Messing zusammen war für 289 000 fl. vorrätbig. Daneben sind die seit zwei Jahren angefangenen Weissenhorner Barchent-Webereien nebst den Vorräthen am Baumwolle und fertigem Barchent mit 87 000 fl. angesetzt, endlich ein bedeutender Vorrath von Damast und Atlas mit 38 000 fl.

Bemerkenswerth ist auch gegenüber dem Jahre 1527 die Zunahme an Baargeld: von 50 000 auf 130 000 fl. Bei dem Anwachsen der kurzfristigen Passiva war dies ein Gebot kaufmännischer Vorsicht.

Von den Ausständen steckten 1 066 000 fl. in Spanien; doch standen dem dort 631 000 fl. Passiva gegenüber, auf die nachher zurückzukommen ist. Das Anwachsen des spanischen Geschäfts ist die wichtigste Thatsache des ganzen Zeitraums. Im Jahre 1527 hatten die Fugger abzüglich der Passiva von ihrem Geschäftskapitale nur 170 000 fl. in Spanien angelegt, im Jahre 1533 schon 520 000 fl., im Jahre 1536: 581 000 fl. Von den spanischen Debitoren sind bemerkenswerth:

Kaiserliche Majestät	}	Conto der 60 000 fl.:	7 $\frac{1}{2}$	Millionen Marav.
		Conto di tempo:	69 $\frac{1}{2}$	„ „
		Conto de Maestrazgos:	75	„ „

zusammen 152 Millionen Marav.

oder rund 200 000 Dukaten, (wovon aber aus den Passiven verschiedene grössere Posten abzurechnen sein werden), sodann:

Barth. Welser	18 ³ / ₄	Millionen Marav.
Luis de Ladaya	17 ⁵ / ₆	„ „
Die Handlung der 600000 Dukaten	60	„ „
Armacion auf Malukka	4	„ „
Endris Rem und Gesellschaft Conto a parte:	8	„ „

Gegenüber 1533 hatte sich die spanische Forderung an den Kaiser bedeutend vermehrt, und dagegen die Forderung an die Welser, die bei den grossen Darlehen von 1530, wie wir gesehen haben, gemeinsam mit den Fuggern operirt hatten, stark vermindert. Was die „Handlung der 600 000 Dukaten“ bedeutet, ist mir zweifelhaft. Jedenfalls war es ein Geschäft, bei dem sich die Rems betheiligte hatten; denn unter den Passiven sind sie a conto dieses Geschäftes mit $2\frac{3}{8}$ Millionen Marav. creditirt, und wir wissen aus Lucas Rems Tagebuch, dass dessen Firma sich sowohl 1532, wie 1535 an grossen von den Fuggern dem Kaiser bewilligten Darlehen mit $\frac{1}{10}$ betheiligte. Eins von diesen beiden Geschäften wird also wohl jene Handlung der 600 000 Dukaten gewesen sein.

Nächst der Million Gulden spanischer Debitoren verdient unsere Aufmerksamkeit namentlich das „Hofbuch“, das die Forderungen an König Ferdinand enthält. Dasselbe war in die Bilanz von 1527 mit 651 000 fl. eingestellt worden, hatte im Jahre 1533: 990 000 fl. Forderungen enthalten und war seitdem wieder auf 837 000 fl. zurückgegangen. Allein die Anweisungen auf Neapel hatten 1533: 523 000 fl. betragen, jetzt waren es nur noch 340 000 fl. Doch sind die Ziffern für 1533 insofern nicht ganz sicher, als wahrscheinlich davon einige Posten abgehen, die unter den damaligen Passiven stehen. Die eigentliche Forderung der Fugger an König Ferdinand wird daher 1536 ungefähr ebenso gross gewesen sein, wie 1533, nämlich 820 000 bis 840 000 fl.

Gewachsen waren auch die antwerpener Ausstände. Im Jahre 1533 waren dort schuldig gewesen: Die Städte Antwerpen und Mecheln (wegen König Ferdinand) 9333 Pfund flämisch, der König von Portugal 12469 L., die Statthalterin Maria 2654 L. Im Jahre 1536 betrug die Schuld der Statthalterin 5000 L., des Königs von Portugal 2400 L.

Die Passiva hatten sich von 1527 bis 1536 ungefähr verdoppelt. Sie betragen jetzt 1 770 000 Gulden. Mit anderen Worten: die Zunahme des Geschäfts seit 1527 war nur durch fremde Kapitalien ermöglicht worden. Besonders hatten sich die Wechselverpflichtungen von 290 000 auf 703 000 fl. vermehrt. Das „Wechselbuch“ enthält jetzt eine überaus bedeutende Zahl von grossen und

kleinen Posten, verzinslichen Depositen, die meist wieder Freunden und Verwandten gehörten, woneben indess auch schon andere Namen auftauchen, die beweisen, dass es sich zum Theil um wirkliche Darlehen handelte. Die meisten Posten hielten sich unter 10000 fl., der grösste Einzelbetrag war 34000 fl., der Zinsfuss durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ —5 %.

Auch in Spanien waren die Fugger damals schon grosse Geldsummen schuldig, die indess augenscheinlich mit den Ausständen eng zusammen hingen. Ich nenne nur:

Neue Pacht der Maestrazgos	25 Millionen Marav.
Vortheil der A ^a quart (?)	25 $\frac{1}{2}$ „ „
Endris Rem und Gesellschaft	2 $\frac{1}{4}$ „ „
Dieselben, Conto der 600000 Dukaten	6 „ „
Sebastian Neidhart	12 $\frac{1}{3}$ „ „
Christof Herwart	3 $\frac{1}{6}$ „ „
Jakob Welser und Söhne, Nürnberg	8 $\frac{1}{4}$ „ „

In Antwerpen endlich sind als grosse Creditoren hervorzuheben: Lazarus Tucher mit 21000 L. fl. (wovon aber 4700 L. Forderungen an ihn abzurechnen sind), Erasmus Schetz mit 5000 L. fl.

Alles in Allem gerechnet, war die geschäftliche Lage des Hauses zwar nicht mehr so überaus solide wie neun Jahre vorher, bot aber noch immer nicht zu Besorgnissen Anlass.

Die folgende Zeit bis 1546. Auch über die Geldgeschäfte, welche die Fugger im jetzt folgenden Jahrzehnte machten, sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet.

Als im Jahre 1536 der Krieg des Kaisers mit Frankreich wieder begann, betheiligten sich die Fugger alsbald bei der hierfür nöthigen Geldbeschaffung in hervorragendem Masse. Am 14. April sicherten sie dem Kaiser ein Darlehn von 100000 Dukaten zu, zahlbar in zwei Raten im Mai und Juni, zurückzuzahlen bis Ende des Jahres nebst 14 % Zinsen von dem ersten Gold oder Silber, das aus Indien ankommen würde. Als grössere Sicherheit wurde ihnen ein Privileg ausgestellt, wonach sie Anspruch hatten auf 26526 Dukaten jährlicher Rente aus den castilischen Kroneinkünften, und das Recht, dieselben zu verkaufen, wenn die Schuld bis zum 1. Januar 1537 nicht getilgt sein sollte⁶⁵⁾.

⁶⁵⁾ Fugger-Archiv 44, 1. Auch Dr. Scheuerl berichtete im September 1536, der Graf von Ortenburg habe in Augsburg für den Krieg gegen Frankreich 100000 Dukaten aufgebracht.

Das „Gold oder Silber aus India“ kam in diesem Jahre so reichlich an, dass die Münzen es nicht bewältigen konnten. Trotzdem laborirte die kaiserliche Kriegskasse an fortwährender Leere, sodass die Rätthe des Kaisers ihm nach der missglückten südfranzösischen Expedition hauptsächlich wegen der Finanznoth die Einstellung der Feindseligkeiten empfahlen⁶⁶⁾.

Am 26. Februar 1537 liehen die Fugger dem Kaiser abermals 100000 Dukaten, zahlbar in zwei Raten im Mai und Juli, rückzahlbar aus ersten spanischen Einkünften des Jahres 1538. Zur grösseren Sicherheit wird den Fuggern gestattet, die Pachtsumme der Maestrazgos zurückzuhalten. Die Verzinsung von 14⁰/₁₀ p. a. sollte zwei Monate vor Auszahlung der Darlehnsraten beginnen, eine vielfach übliche Erhöhung des Zinses, welche damit begründet zu werden pflegte, dass die Schwierigkeit, Geld aufzubringen, die Geldbeschaffer nöthigte, schon geraume Zeit vor Auszahlung des Darlehns ihre Dispositionen zu treffen und grössere Summen zinslos liegen oder ebenso zinslos aus anderen Ländern kommen zu lassen.

Auch König Ferdinand musste 1537, als die Türkengefahr wieder neue Rüstungen nöthig machte, bei den Fuggern neuerdings 83000 fl. aufnehmen⁶⁷⁾.

In den Jahren 1538 und 1539 fuhr der Kaiser fort, grosse Geldsummen aus Spanien und den Niederlanden nach Deutschland und Italien schaffen zu lassen, auch als der Krieg mit Frankreich längst

⁶⁶⁾ Lanz, Corresp. II. 265, 656 ff. Scheuerls hdschr. Briefbücher Juni 1534: „Die Kaufleut aus Antorff schreyben herauff, dass sovil Gelts aus den newen Inseln und kaiserlichen Küsten dohin kumen sey, dass der Gulden umb einen Silber aufgeschlagen hab, und dass sy nit Wechsel herauf (nach Oberdeutschland) bekommen mögen“. Im August kam zu Sevilla so viel Barrenmetall an, dass es erst auf 8—10 Monate Bezahlung zu verkaufen war. October 1536: „Zu Jenua ist das Silbermuntzen in Ruw gestelt und wird allein das Golt von Peru Tag und Nacht gemuntzt, als das zum Krig wol diustlich und ain Notturft ist“. Aber im November 1536 heisst es: „Es will schir allenthalben Mangel an Gelt sein, dass etlichen 24 procento verschriben worden, mit Interesse, sunder Gnaden gelt; zehen aufs hundert sein gemein und weniger im Luthertumb, dann fünf im Babstumb“. Ferner noch im selben Monat: Der Kaiser hat etliche Galeeren nach Spanien geschickt, um Geld zu holen. Die Niederlande haben auch aufs neue solches bewilligt. Endlich am 17. März 1537: „Die kaiserliche Majestät, unser aller Herr, haben aus gotlicher Fursehung abermaln ein neue Insel weyt hynter Peru funden, so golt- und sylberreich — —, dass ich ye getzlich darfur acht, dieweil Gott der Herr schickt wunderbarlich das Hauptstück des Kriegs, er wird auch dem Kaiser Sieg verleihen“. Es mögen wohl absichtlich solche Nachrichten in Umlauf gesetzt worden sein, um den Credit des Kaisers zu heben; doch waren jene Nachrichten aus Antwerpen und Genua ohne Zweifel begründet.

⁶⁷⁾ Thorsch p. 33.

schon wieder beendet worden war. Man zerbrach sich den Kopf darüber, wofür dieses Geld bestimmt sei, für eine neue Expedition gegen die berberischen Korsaren, gegen die Türken oder wohl gar gegen die deutschen Protestanten. Letztere begannen die Fugger, welche an diesen Geschäften wieder sehr stark beteiligt waren, mit besonderem Misstrauen zu betrachten⁶⁸⁾.

Aus dem Jahre 1539 besitzen wir wieder eine Bilanz der Fugger, aber nur eine Rohbilanz ohne Gewinnberechnung. Bemerkenswerth ist die abermalige Ausdehnung des spanischen Geschäftes. Die dortigen Ausstände betragen jetzt schon nicht weniger als $1\frac{1}{4}$ Millionen Gulden, denen 542 000 fl. Passiva gegenüberstanden. Unter den spanischen Ausständen sind hervorzuheben:

Kaiserliche Majestät			
Wechsel der	30 000 Dukaten	10,8	Millionen Marav.
„	„ 50 000	6,7	„
„	„ 70 000	32,2	„
„	„ 65 000	17,2	„
„	„ 150 000	46,6	„
„	„ 476 000	105,0	„
Conto der Maestrazgos		<u>75,2</u>	„

Das sind allein schon 293 Millionen Maravedis oder mehr als 780 000 Dukaten. Unter den spanischen Passiven sind bemerkenswerth:

⁶⁸⁾ Scheuerls Briefbücher 1538, März: Es ist wieder gewaltig viel Gold aus Pern gekommen. März oder April: Der Kaiser hat durch die Fugger, Welser, Meiting u. a. grosse Summen Geldes nach Deutschland gewechselt. December 1538 und Januar 1539: Der Kaiser bringt soviel Geld auf, wie irgend möglich, unsäglich viel, 150 000 Dukaten hat er nach Augsburg gewechselt und ebensoviel nach Italien. — Brief von Anton Welser in Augsburg an Lienhard Tucher in Nürnberg, 7. April 1539 (Tucher-Archiv): Der Kaiser hat mit den Fuggern 100 000 fl. und mit unserer Gesellschaft ebensoviel nach Deutschland gewechselt. Dandelot soll herauskommen, um das Geld hier zu empfangen. Wozu man es brauchen will, weiss Niemand; man vermuthet, es sollen Knechte damit angeworben werden für Barbaria oder für die Venetianer oder gegen die Türken. — State papers, King Henry VIII. vol. I. 608, 16. April 1539: Brief aus Spanien ist eingetroffen, wonach die durch die Fugger und Welser nach Deutschland gewechselten 150 000 Kronen dazu dienen sollen, Landsknechte anzuwerben, die nach Genua und von dort nach der Berberei gesandt werden sollen. Aber der Kaiser denkt wegen der Krankheit der Kaiserin nicht daran, Spanien zu verlassen. Endlich Lanz, Corresp. II. 307, der Kaiser an die Statthalterin Maria, 15. Juli 1539: Die Fugger haben meinem Bruder, mir und meinem ganzen Hause grosse Dienste geleistet und sind noch geneigt, solche zu leisten, sie verharren auch treu bei unserer heiligen Religion, „dont les desvoyez sont indignez alencontre deulx“.

Alonso de Santa Gadea mit	11	Millionen Marav.
Hans Welser und Brüder mit	29	„ „
Sebastian Neidhart mit	8,2	„ „
Derselbe, Conto der 476000 Dukaten	21,5	„ „
Derselbe, verschiedene Conti	9	„ „

Diese 79 Millionen Maravedis oder über 200000 Dukaten, enthielten augenscheinlich Unterbeteiligungen der Genannten an den grossen Geldgeschäften der Fugger mit dem Kaiser.

Auch die antwerpener Ausstände sind gewachsen, sie betragen jetzt 202000 fl. Der König von Portugal ist allein 22100 L. fl. schuldig, die Statthalterin Maria 7000 L.

Das „Hofbuch“ erscheint zwar in stark reducirter Grösse; es ist nur mit 417000 fl. belastet; aber diese erhebliche Verringerung der Engagements ist insofern nur eine scheinbare, als die neapolitanischen Bezüge ein besonderes Conto erhalten haben, das mit 362000 fl. zu Buche steht. Immerhin ist hier ein kleines Zurückgehen der Ausstände bemerkbar, das indess gegenüber der Zunahme der spanischen Anlagen gar nicht in Betracht kommt.

Die Wechselverpflichtungen des Hauses sind wiederum und zwar auf 804000 fl. angewachsen.

Aus den Jahren 1540 und 1541 besitzen wir nur Angaben von zwei nicht sehr bedeutenden, dem König Ferdinand durch die Fugger bewilligten Darlehen, denen indess im Anfange des Jahres 1542 ein grösseres Geschäft folgte⁶⁹⁾. Überhaupt begann jetzt eine neue Periode grosser Geldoperationen, über die wir nur leider nicht vollständig unterrichtet sind.

Die Fortschritte der Türken, mit denen Frankreich sich verbündete, zwang die habsburgischen Brüder zum Kriege mit doppelter Front und zu ausserordentlicher Anstrengung ihrer Finanzen. Es gelang ihnen mit Hülfe der Weltbörse Antwerpen, Anleihen zu erhalten, wie sie bis dahin so gewaltig noch nicht vorgekommen waren, und hierbei beteiligten sich auch die Fugger in hervorragendem Masse.

Wie diese Anleihen in Antwerpen zu Stande gekommen, werden wir später sehen. Aber leider können wir aus den niederländischen Finanzrechnungen, die im übrigen ausgezeichnet orientiren, meist nicht die Namen der eigentlichen Geldgeber entnehmen, sondern nur die der Geschäftsleute, welche die Anleihen für den Brüsseler Hof ver-

⁶⁹⁾ Thorsch S. 34: Anton Fugger 25000 fl. (1540); Fugger und Pimmel 50000 fl. (12./11. 1541), l. c. S. 39: Von den Fuggern 80000 fl. (16./1. 1542).

mittelten. Daher lässt sich der Antheil der Fugger nicht genau feststellen. Aus anderer Quelle hören wir nur, dass die Königin-Stathalterin Maria 1542 innerhalb 6 Wochen bei den Fuggern und Welsern für den Kaiser 250000 Kronen, und dass dieser selbst in Spanien sogar 600000 Kronen aufgenommen, dass er von den Fuggern für Italien ein Darlehn von 100000 Dukaten erhalten habe. König Ferdinand empfing 1544 von der Königin Maria 109105 Dukaten und 108645 fl.; wer dies Geld aber der Königin Maria geliehen hatte, ist auch hier nicht ersichtlich⁷⁰⁾.

Die Zeit des Schmalkaldischen Krieges. Die Periode, in die wir damit eingetreten sind, ist schicksalsvoll für die Familie Fugger geworden. In dieser Zeit erlangte ihr Handel die grösste Ausdehnung; in ihr wurde aber zugleich der sichere Keim zu dem Verfall des Fuggerschen Vermögens gelegt, der dann sehr bald auch äusserlich zu Tage trat.

Die Firma hatte damals bereits eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Raymund Fugger war 1535, Hieronymus 1538 gestorben, worauf Anton im letzteren Jahre seine Neffen Hans, Jakob, Georg, Christof und Raymund in die Handlung aufnahm, die seitdem den Namen „Anton Fugger und Brüders Söhne“ führte. Natürlich blieb Anton unumschränkter Leiter des Geschäftes. Nicht einmal über Gewinn und Verlust war er seinen Neffen Rechenschaft schuldig, und diese mussten seinen Befehlen unbedingt Gehorsam leisten⁷¹⁾. Man darf zweifeln, ob er diese Machtfülle immer zum Heile der Familie angewendet hat. Indess wurden die für ihren Wohlstand verhängnisvollsten Geschäfte erst in den letzten Lebensjahren Antons gemacht, als die Zügel der Geschäftsleitung ihm bereits theilweise entglitten waren.

Die Bedeutung des Geldkapitals für den Gang der Weltgeschichte wird uns in diesem Zeitraume wieder bei jedem Schritte entgegen treten. Bis zum Jahre 1546 haben wir ihn aus Mangel an eingehenden Nachrichten nur unvollkommen verfolgen können. Erst mit Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges ist uns dies wieder möglich.

Am 24. April 1546, als der Entschluss des Kaisers, Krieg gegen die Protestanten zu führen, noch nicht bekannt geworden war, gab

⁷⁰⁾ State papers, King Henry VIII. vol. IX. 13, 103. Lanz, Correspondenz, Januar 1542. Thorsch S. 39. Vgl. sodann namentlich im 2. Abschnitte.

⁷¹⁾ Vgl. den Gesellschafts-Vertrag von 1538 im Fugger-Archiv 2, 1, 14 fol. 45.

er seinem Sohne Philipp nach Spanien Befehl zur Beschaffung der für den Krieg nöthigen Gelder⁷²⁾.

Zunächst, so ordnet er an, soll man mit den Fuggern oder Welsern unter dem Vorwande, dass es sich um die Bezahlung der kaiserlichen Hofhaltung handle, ein Darlehn von 150000 bis 200000 Dukaten zu möglichst niedrigen Zinsen abzuschliessen suchen. Sodann soll nach Genua an den kaiserlichen Gesandten Figueroa ein Eilbote gesandt werden mit dem Befehle, sofort auf irgendwelche Weise weitere 150000 Dukaten aufzubringen gegen Anweisung auf die päpstlichen Bewilligungen und auf den Pachtzins der Maestrazgos. In Antwerpen endlich soll man noch 200000 Dukaten beschaffen, thunlichst auf „finance“ d. h. durch kurzfristige Anleihen auf der Börse, welche der Kaiser als vortheilhafter und leichter durchführbar bezeichnet wie Wechselgeschäfte. Das war vollkommen richtig; denn wie wir aus anderen Quellen wissen, fand man damals in Antwerpen für Wechsel auf Oberdeutschland nur sehr schwer Nehmer, weil die Kaufleute bei der Unsicherheit der politischen Verhältnisse ängstlich geworden waren⁷³⁾.

Der Kaiser fährt dann fort, die Geldbeschaffung müsse derart vertheilt werden, weil man an einem Platze eine so grosse Summe nicht erlangen könne, und weil ausserdem auf solche Weise der Zweck der ganzen Operation sich leichter verbergen lasse. Hierfür, sowie für die Durchführung der einzelnen finanziellen Maassnahmen giebt das Schreiben weitere Instruktionen und betont ganz besonders, dass es von grösster Wichtigkeit sei, alles Geld Anfang Juni in Deutschland verfügbar zu haben.

⁷²⁾ Das wichtige Schreiben ist veröffentlicht bei v. Döllinger, Dokum. z. Geschichte Karls V. S. 44 ff.

⁷³⁾ Der Krieg gegen die Protestanten lag ja längst in der Luft. So schrieb Hieronymus Seiler schon am 29. September 1545 an Alexius Grimel, wenn wegen des Herzogs von Orleans Absterben wieder Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich entstehen sollte, so werde das Geld wieder theuer werden. Auch brauche man dann nicht zu fürchten, dass der Kaiser Ernst gegen die Lutherischen brauchen werde. Überhaupt begegnen politische Erwägungen in den Kaufmannsbriefen jener Zeit besonders häufig. Am 6. Juli 1546 schrieb Anton Fugger seinen antwerpener Faktoren, welche einen kleinen Wechsel auf die frankfurter Herbstmesse genommen hatten: „Dies wird wohl ein blind Wechsel sein; denn diese Zahlung in der Messe wird man mit langen Spiessen thun; wollt solche Wechsel unterlassen; ich weiss nicht, wohin ihr denkt, seht doch selbst, dass der Krieg anfängt, und in Deutschland das Untere über sich geht“. Am 3. August heisst es auch wieder, dass in Augsburg kein anderer Handel als mit langen Spiessen sei, ebenso noch am 7. October: „Wir wechseln mit langen Spiessen und Karthaunen“.

Diese Dispositionen erwiesen sich indess zum Theil als undurchführbar, zunächst weil es die grössten Schwierigkeiten bereitete, so rasch Geld aus Spanien herbeizuschaffen, sodann weil der Papst den Kaiser im Stiche liess, die ursprünglich gewährten Bewilligungen zurückzog und schliesslich sogar gegen Karl Parthei ergriff⁷⁴⁾, der daher in Italien kein Geld erlangen konnte. Vielmehr sah er sich auf die katholischen Handelshäuser Oberdeutschlands, sowie auf die antwerpener Börse angewiesen; aber auch diese Geldquellen versagten anfangs theilweise, sodass die Lage des Kaisers geraume Zeit hindurch eine kritische war, und es ihm erst im Juli gelang, genügende Truppenmassen zusammenzuziehen. Seinen Gegnern, den protestantischen Fürsten, erging es allerdings kaum besser.

In Augsburg herrschte damals die protestantisch-demokratische Parthei unter Führung des Bürgermeisters Jakob Herbrodt, welcher die Stadt im Lager des Schmalkaldischen Bundes festhielt, während eine Mittelparthei, an deren Spitze der ebenfalls protestantische Bürgermeister Hans Welser aus der nürnbergger Linie dieses Hauses stand, vergeblich für Neutralität wirkte, und die grossen katholischen Patricier meist die Stadt verliessen, weil sie mit dem herrschenden Regimente unzufrieden waren und in die Wirren nicht verwickelt werden wollten. Welche unsichere Stellung zwischen den Partheien einzelne dieser Häuser einnahmen, werden wir später sehen. Die Fugger hielten jedenfalls auch jetzt wieder treu und ohne Schwanken zum Hause Österreich⁷⁵⁾.

Die Unterstützung, welche der Kaiser bei den grossen katholischen Handelshäusern fand, erregte selbstverständlich bei den Schmalkaldischen die äusserste Erbitterung. Diese waren ebenfalls fortwährend in Geldverlegenheit. Trotzdem der König von Frankreich 100000 Kronen hergab, und auch die dem Bunde angehörigen Städte beisteuerten, musste Kurfürst Johann von Sachsen doch nach Aus-

⁷⁴⁾ Lanz, Correspondenz Karls V. vol. II. 490. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten S. 120 ff., 128 und Anhang S. 75.

⁷⁵⁾ Vgl. namentlich Hecker in d. Ztschr. d. histor. Vereins f. Schwaben I. 34 ff. Ich benutzte ausserdem die „Litteralien“ des augsburger Stadtarchives, sowie die Correspondenzen von Sebastian Neidhart, Hieron. Seiler und Anton Fugger. Letzterer befand sich auch während der ganzen Zeit meist nicht in Augsburg, sondern theils in Schwatz und Weissenhorn, theils im Feldlager des Kaisers. Wie weit das Streben der anderen deutschen Kaufleute nach Neutralität ging, ersieht man aus der Thatsache, dass sie sich sogar in Antwerpen von der Statthalterin bei Ausbruch des Krieges Schutzbriefe geben liessen. Über die finanziellen Massnahmen des Schmalkaldischen Bundes vgl. Kius, Das Finanzwesen des Ernestin. Hauses Sachsen im 16. Jahrh. S. 75 ff. u. d. folg. Kapitel.

bruch des Krieges Geld in den kleinsten Posten, bei 1000—6000 fl., zusammensuchen, um seine Truppen zu bezahlen. Der Bund verlangte daher schon im Juli, dass die augsburger Kaufleute, welche dem Kaiser zu diesem verderblichen Vorhaben eine grosse Summe Geldes verschafft, ihn darin gestärkt und dazu gereizt hätten, nun auch der Gegenparthei denselben Dienst erweisen, dem Kaiser dagegen nichts mehr leihen sollten. Man verlangte sogar vom augsburger Rathe, er solle seine Bürger zwingen, alle ihre Baarschaft, ihre Kleinodien, ihr Silbergeschirr für die Bundeszwecke herzugeben. Als man im August und September von neuen Geschäften der Fugger mit dem Kaiser hörte, wurden die Briefe der katholischen Handlungshäuser, der Fugger, Paumgartner, Neidhart, Meiting, der Gesellschaften von Bartholmä Welsler und Hans Herwart, aufgefangen und erbrochen. Die Fugger hatten dem augsburger Rathe versprochen, das auf ihren Gütern geerntete Getreide nach Augsburg zu liefern, wurden aber von den Schmalkaldischen genöthigt, es nach Ulm zu führen, wo damals deren Hauptquartier war.

Der augsburger Rath glaubte solchen Forderungen und Absichten gegenüber die Interessen seiner Bürger schützen zu müssen, was auch anfangs gelang, und wofür namentlich Anton Fugger sich später erkenntlich bezeugte, indem er beim Kaiser für seine Heimathstadt eintrat. Im September erreichte die Erbitterung der Schmalkaldischen gegen die Fugger ihren Höhepunkt. Sie erklärten dem augsburger Abgesandten Mattheus Langenmantel, sie wüssten, dass den Fuggern und Welsern kürzlich vom Könige von England 60000 fl. zurückgezahlt worden seien; diese müssten sie jetzt dem Bunde leihen. Weigerten sie sich dessen, trotzdem sie dem Kaiser wiederum 200000 fl. geliehen hätten, so müssten sie als offene Feinde behandelt werden, „als die, so den Kaiser mit ihren Anleihen und Wechseln allein in diesem Kriege gefördert hätten, den er sonst unmöglich ins Werk gesetzt haben würde“. Der Landgraf von Hessen drohte, er werde die Fuggerschen Landhäuser zerstören. Der augsburger Rath theilte diese Nachrichten Anton Fugger mit, der damals in Schwatz weilte, und erbot sich zugleich, seine Interessen wahrzunehmen, worauf der Fugger antwortete, er besitze keine Baarschaft, die er den Schmalkaldischen leihen könne; eine ihm vom Könige von England zurückgezahlte Geldsumme, die aber bei weitem nicht so gross sei, wie behauptet werde, müsse er zur Abzahlung von Schulden verwenden, was sonst eingehe, zur Erhaltung seiner Familie. Für das Erbieten des Rathes bedankte er sich sehr und versprach, solches wieder zu verdienen.

Dementsprechend nahm der Rath jetzt gegenüber den protestantischen Fürsten entschieden die Parthei seiner Bürger und erklärte sich mit ihnen gradezu solidarisch, indem er bedauerte, dass er mit ihnen die Ungnade der Fürsten gemeinsam werde tragen müssen. Das blieb denn auch nicht aus. Der Kurfürst von Sachsen meinte: „Wie kommt es, dass die von Augsburg mit den Fuggern die Nuss nit beissen wollen, da sie doch zuvor Raymund Fugger, der ihnen nur einen armen Mann beleidigt, gefangen gesetzt haben?“ Es scheint, dass schliesslich in Augsburg doch die demokratische Parthei Zwangsanleihen bei den katholischen Kaufleuten durchzusetzen wusste; indess sind wir über die Einzelheiten nicht näher unterrichtet. Jedenfalls hörten die Klagen der Schmalkaldischen über die bei ihnen herrschende Geldnoth nicht auf, während es dem Kaiser jetzt nicht mehr an Geld fehlte. Er konnte daher gegenüber den Versuchen der Verbündeten, ihn zur Feldschlacht aufzufordern, eine vorsichtige Zaudertaktik durchführen, bis der Einfall des Herzogs Moritz von Sachsen in das kursächsische Gebiet den Kurfürsten Johann Friedrich zwang, sich von seinen Bundesgenossen abzusondern, wodurch der Kaiser mit Ende des Jahres 1546 Herr von Oberdeutschland wurde.

Nun mussten die oberdeutschen Protestanten die Gnade des Kaisers anflehen, und um diese zu erkaufen, enorme Contributionen zahlen. Anton Fugger übernahm für seine Heimathstadt die Vermittelung beim Kaiser, der damals in Ulm sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Durch die Verehrung eines goldenen Trinkgeschirres im Werthe von 3000 Kronen erwarb Anton Fugger die Gunst des Herzogs von Alba, der dann seinerseits half, eine Ermässigung der augsburger Contribution zu erlangen⁷⁶⁾. In der ganzen Verhandlung erscheint Anton Fugger als unbetheiligter Vermittler und als grosser Herr, der den augsburger Rath öfters hart anlässt, namentlich wenn dieser um Kleinigkeiten zu feilschen sucht.

Die Welser, welche um dieselbe Zeit auch einen Vertreter im kaiserlichen Feldlager hatten — wir werden später sehen, was sie hierzu zwang, — mussten sich harte Behandlung gefallen lassen, weil ihre Haltung im Anfange des Krieges eine zweifelhafte gewesen war. Anton Fugger wurde ihnen als Muster vorgehalten. Indess war auch dieser über die Hinterlist und Gewaltthätigkeit, welche damals in der Politik des Kaisers wie in seinem Finanzwesen zum Vorschein kamen, keineswegs erbaut, was manche Stellen in seinen Briefen beweisen,

⁷⁶⁾ Ztschr. d. histor. Vereine f. Schwaben I. 57, 294. Anton Fugger liess das Trinkgeschirr nur ganz roh herstellen, da die Form lediglich dazu dienen sollte, das Geschenk etwas anständiger zu machen; er wusste genau, dass es sogleich eingeschmolzen werden würde.

und nur ungern wird er sich entschlossen haben, aufs neue mit Baargeld auszuhelfen, das zur Unterhaltung des Heeres und für den bevorstehenden Feldzug nach Sachsen doch nöthig war, da die erpressten Contributionen nicht sofort gezahlt wurden. Am 27. Januar 1547 lieh er dem Kaiser wiederum 122477 fl. und am 15. Februar 1547 noch 20000 Dukaten. Aber am 26. Februar berichtete Christof Peutingen, der Vertreter der Welser, nach Augsburg, die Fugger seien der kaiserlichen Anleihen müde; sie hätten sich schon so tief dabei eingelassen, dass sie lange Zeit warten müssten, bis sie ihr Geld wieder eingenommen haben würden. Wenn er gleichzeitig die Vermuthung äusserte, sie würden doch wieder einspringen müssen, so hatte er Recht: schon am 15. Mai, als Karl den Kurfürsten von Sachsen besiegt hatte, schloss er mit den Fuggern im Feldlager bei Wittenberg abermals ein Anleihegeschäft von 60000 fl. ab. Anton Fugger selbst aber hatte sich inzwischen von Ulm wieder nach Schwatz begeben, wo er unmuthig und überdies kränklich den grössten Theil des Jahres verblieb. Wir erfahren aus seiner Correspondenz und namentlich aus seinem Testamente, dass die Fugger in der folgenden Zeit ernstlich daran dachten, ihr Geschäft aufzugeben. Hätten sie diesen Vorsatz ausgeführt, es wäre ihr Glück gewesen.

Wunsch der Fugger, ihre Handlung aufzugeben; deren Zustand 1546. Anton Fugger berichtet schon in seinem am 22. März 1550 verfassten Testamente und ebenso in dem letzten vom 11. Juni 1560 datirten, die Fuggersche Handlung betreffenden Codicille, er habe früher gehofft, seine Neffen würden in seine Fussstapfen, wie in die ihrer Voreltern treten und Kaufleute werden; aber er habe gesehen, dass keiner von ihnen Neigung hierzu gehabt hätte. Deshalb sei er mit ihnen übereingekommen, ihre Handlung „zu Ende und ausgehen zu lassen“. Dieser Beschluss muss im Laufe des Jahres 1547 oder im Anfange des folgenden Jahres gefasst sein; denn die zu seiner Ausführung aufgestellte Generalrechnung über das ganze Geschäft wurde für das Ende des Jahres 1546 abgeschlossen, und die erste auf Grund dieser Rechnung vorgenommene grosse Austheilung geschah schon am 31. Juli 1548. Die Bilanz pro 31. December 1546 müssen wir jetzt zunächst ins Auge fassen; es ist vielleicht die wichtigste, welche uns von der Fuggerschen Handlung erhalten geblieben ist ⁷⁷⁾.

⁷⁷⁾ Im Fugger-Archive (2, 1, 22a) befinden sich mehrere unter einander abweichende Exemplare der Bilanz von 1546. Die Abweichungen erklären sich aus verschiedener Berechnungsart.

Die liegenden Güter waren werth	fl. 729331
Die sonstigen Activa abzüglich der Passiva	„ 4382552
	<hr/>
	zusammen fl. 5111883
Das Anlagekapital hatte 1539 betragen	fl. 2197740
	<hr/>
Es waren also in 7 Jahren verdient worden	fl. 2914143
	<hr/>
	oder jährlich rund 19 ⁰ / ₀ .

Doch kam dieser Gewinn nicht vollständig zur Vertheilung; vielmehr wurde zunächst das auf die liegenden Güter verbaute Geld abgeschrieben mit

	fl. 210443
ferner erhielt der Mannesstamm von dem dann noch verbleibenden Werthe der liegenden Güter $\frac{1}{3}$ im Voraus =	„ 169346
und Anton Fugger persönlich erhielt für die Geschäftsleitung $\frac{1}{8}$ des schliesslichen Gewinnes ebenfalls im Voraus mit	„ 309627
endlich wurden noch die Eingänge auf gewisse alte Ausstände besonders repartirt mit	„ 133288

Gesamtsumme der Abzüge fl. 822704,

sodass nur 2091439 fl. Gewinn wirklich getheilt wurden.

Wir wollen hier gleich einschalten, dass von dem Gesamtvermögen, wie es sich Ende des Jahres 1546 nach Berücksichtigung der Abschreibungen u. s. w. stellte, auf Anton Fugger, den Stifter der Linie Fugger-Babenhausen, entfielen

auf Raymund Fuggers Erben	fl. 2436790
auf Jakob und Hieronymus Fuggers Erben	„ 1526251
	„ 758202.

Ferner müssen wir hier noch einer „Prob der Generalrechnung“ von 1546 gedenken, welche Gewinn und Verlust der einzelnen Geschäftszweige nachweisen sollte. Danach betrug der Bruttogewinn für den Zeitraum 1539/46:

beim spanischen Geschäfte	1515565 fl.
„ ungarischen Handel	1258744 „
bei den neapolitanischen Einkünften	259378 „
beim Silberhandel	144914 „
	u. s. f.,

während die Unkosten betragen:

in Augsburg 81193 fl.	in Spanien	54050 fl.
„ Antwerpen 37717 „	„ Ungarn	85350 „

und die bezahlten Zinsen nach dem „Wechselbuche“ 208641 fl.

Wir ersehen hieraus, wie entscheidend neben Ungarn das spanische Geschäft für die Gesamtlage des Hauses war: Zieht man die Unkosten vom Bruttogewinne ab, so ergaben diese beiden Geschäftszweige zusammen einen Nettogewinn von 2634000 fl. d. h. fast 90% des Gesamtgewinnes.

Fassen wir nun die Activa näher ins Auge, so ergibt sich in runden Ziffern zunächst Folgendes:

Liegende Güter und Bergwerke	fl. 800000
Waaren	„ 1250000
Baargeld	„ 250000
Ausstände	„ 3900000
Privat-Conti der Theilhaber	„ 400000
Verschiedenes	„ 500000
Zusammen	fl. 7100000

Unter den liegenden Gütern erscheint jetzt als das grösste: Babenhausen mit 156000 fl., Weissenhorn nebst Mauerstetten und Buch mit 61000, Kirchberg mit 59000, Biberbach mit 44000, Donauwörth mit 56000, der augsburger Grundbesitz mit 63000 fl. u. s. f.

Von Waaren kommen nur Kupfer und Barchent in Betracht. An Barchent war für 125000 fl. vorrätzig, an Kupfer für über eine Million Gulden, darunter die Hälfte in Antwerpen.

Von den Ausständen befand sich mehr als die Hälfte in Spanien; doch ist die Zusammenstellung der spanischen Debitoren sehr undurchsichtig; besonders auffallend ist es, dass die zwei grössten Forderungen an den Kaiser (447429 Dukaten Pacht der neuesten Einkünfte aus den Maestrazgos und 219159 Dukaten für bezahlte Anweisungen [Libranzas] auf die Maestrazgos) in der Gesamtsumme der spanischen Debitoren nicht mit berücksichtigt worden sind. Trotzdem betragen letztere noch 1411316 Dukaten oder rund zwei Millionen Gulden, fast alles Forderungen an den Kaiser⁷⁸⁾.

⁷⁸⁾ Wahrscheinlich erklärt sich die Nichtaufnahme der beiden Forderungen an den Kaiser in die Bilanz dadurch, dass sie anderweitig zu Lasten Johann von Scheurn's, des spanischen Hauptfaktors der Fugger, verbucht worden waren. Derselbe ist nämlich a conto der neuen Maestrazgos mit 652820 Dukaten debitirt, was ungefähr dem Gesamtbetrage jener beiden Posten entspricht. Von sonstigen Geschäften mit dem Kaiser werden erwähnt: Die Handlung der 466000 Dukaten, sowie 6 oder 7 „Wechsel“, d. h. in Deutschland oder Italien gezahlte Darlehen gegen Verweisungen auf Spanien, im Gesamtbetrage von ungefähr 600000 Dukaten, bei denen die nürnbergger Welser (Jakob und Sebastian, ohne deren dem Kaiser widerstrebenden Bruder Hans) meist mit grösseren Beträgen betheiligt waren. Diese Betheiligungen stehen unter den spanischen Creditoren.

Das zweitgrösste Kapitel der Ausstände bilden die antwerpener Debitoren. Darunter erscheinen:

die Stadt Antwerpen ⁷⁹⁾ mit	L. 21746	flämisch
Caspar Ducci a conto der Rentmeisterbriefe ⁸⁰⁾	„ 44517	„
der König von England ⁸¹⁾	„ 83900	„
die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande ⁸²⁾	„ 30739	„
der König von Portugal ⁸³⁾	„ 6252	„

Diese grössten antwerpener Ausstände betragen zusammen allein schon rund 187000 Pfund flämisch oder 790000 fl., die spanischen und antwerpener Ausstände zusammen rund $2\frac{3}{4}$ Millionen, gegenüber $1\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1539.

Das „Hofbuch“, welches die Schulden König Ferdinands enthielt, ist mit 443108 fl. aufgeführt, nur mit 26000 fl. mehr als im Jahre 1539. Die alten neapolitanischen Bezüge sind ganz ver-

⁷⁹⁾ Die Stadt Antwerpen schuldete a conto von 100000 Carolusgulden in 4 Terminen (10. 2. 1547 bis 10. 8. 1548) 20666 L. 13 s. 4 flämisch und a conto von 16000 Carolusgulden in 3 Terminen (1548) 1080 L. Das Pfund flämisch ist = 6 Carolusgulden; die beiden Darlehen zusammen betragen also 19333 L. 6 s. 8 Pf., die Zinsen 2413 L. 6 s. 8 Pf.

⁸⁰⁾ Gasparo Duci oder Ducci, ein florentiner Finanzagent des Brüsseler Hofes, hatte ein grosses Consortium zur Übernahme niederländischer Rentmeisterbriefe gebildet. Die Fugger hatten sich dabei mit einem bedeutenden Betrage beteiligt, der im antwerpener Pamasmärke 1546 incl. Zinsen mit 43220 L. 11 s. 7 gr. fällig gewesen war. Sie liessen den Betrag aber mit $3\frac{0}{100}$ Zinsen pro rata temporis (ein Vierteljahr) bis zum Kaltenmarkte 1547 stehen, sodass die Gesamtsumme 44513 L. 3 s. 11 gr. betrug.

⁸¹⁾ Es handelt sich hier um das erste Geschäft der Fugger mit der englischen Krone. Am 24. September 1545 liehen sie dem Könige 152180 Pfund flämisch unter Bürgschaft der Stadt London (Rymer, Foedera, Ed. v. 1704/27 XV. 101). Davon wurde im antwerpener Pfingstmarkt 1546 ein Theil zurückgezahlt, den Rest von 60000 L. stundeten die Fugger mit $6\frac{1}{2}\frac{0}{100}$ (pro Halbjahr) bis Kaltenmarkt 1547, macht zuzügl. Zinsen 63900 L. Ausserdem verkauften sie dem Könige im Pfingstmarkte 1546 Kupfer und creditirten ihm von dem Kaufpreise 20000 L. bis Pfingstmarkt 1547 (Fugger-Archiv 2, 1, 22a, augsburger Stadtarchiv (Litteralien) und Acts of the Privy Council I. 488 fl.). Nach den englischen Quellen wurden diese Geschäfte Namens der Fugger von einem Factor Christof Hamsel oder Haunsel abgeschlossen, der sonst nicht erwähnt wird. Er erhielt als Belohnung für seine Bemühungen aus der englischen Staatskasse 200 £. und später noch mehrfach solche verhältnissmässig sehr hohe Beträge. Die Geschäfte wurden in Antwerpen abgeschlossen. Der dortige Finanzagent der englischen Krone war damals William Damsell.

⁸²⁾ Dies ist das Äquivalent von 100000 Dukaten, welche die Fugger am 11. Octbr. 1546 dem Brüsseler Hofe für den Kaiser geliehen hatten, und die zuzüglich $13\frac{1}{2}\frac{0}{100}$ Zinsen im Pamasmärke 1547 zurückgezahlt werden sollten, also nach etwas mehr als einem Jahre.

⁸³⁾ Der König von Portugal sollte den Fuggern im Pamasmärke 1546: 6085 L. bezahlen, die aber zuzüglich $2\frac{3}{4}\frac{0}{100}$ Zinsen pro Quartal bis zum Kaltenmarkt 1547 prologirt wurden.

schwunden; doch hatte Ferdinand kurz zuvor neuerdings den Fuggern gegen Baarzahlung von 110000 Dukaten eine ewige Rente von 11000 Dukaten aus seinen in der Provinz Calabrien zu erhebenden Einkünften verkauft. Die Fugger bezogen letzte direct von den einzelnen Einnehmern in 28 Städten und Gütern. Das Geschäft steht mit 150000 fl. zu Buche.

Die Passiva betragen rund 2 Millionen Gulden, was im Verhältniss zur Ausdehnung der Anlagen keineswegs besonders viel ist. Die spanischen Creditoren sind gegenüber 1539 sogar zurückgegangen: auf 342407 Dukaten oder 490000 fl. (1539: 542000 fl.), wovon 200000 fl. eine nur buchmässige Forderung des Kaisers sind, sodass als eigentliche Passiva der spanischen Handlung nur 290000 fl. übrigbleiben: Consortialbetheiligungen der nürnbergger Welser und einiger Anderer. Auch die Wechselverpflichtungen der Fugger sind seit 1539 zurückgegangen; sie betragen jetzt 694000 fl. Dagegen ist die Handlung in Antwerpen nicht weniger als 110234 Pfund flämisch oder rund 460000 fl. in 35 Posten schuldig, meist an andere oberdeutsche Handelshäuser. Die Fugger hatten, um ihre grossen antwerpener Geschäfte ausführen zu können und sich relativ billig Geld zu verschaffen, angefangen, von Messe zu Messe oder auch auf 2 Messen an der antwerpener Börse Anleihen von jener Art aufzunehmen, welche man euphemistisch „Depositen“ nannte, obwohl es wirkliche Darlehen waren. Darauf zahlten sie $1\frac{3}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ % pro Quartal, $4\frac{1}{2}$ —5 % pro Halbjahr, etwa 9 % jährlich, während sie ihrerseits mit dem Gelde in Antwerpen 12—13 % erzielten. „Der Fugger Briefe“ begannen damals in Antwerpen ein couranter Handelsartikel zu werden, eine Neuerung, deren bedenkliche Folgen sich erst später zeigen sollten. Zunächst hielt alle Welt noch die Fuggerschen Obligationen für sicher wie Gold⁸⁴⁾.

An neueren Faktoreien der Fugger sind noch aus der Bilanz vom Jahre 1546 zu erwähnen: Kremnitz in Ungarn, Teschen, Krakau, Thorn, Danzig, Erfurt, London und Florenz, durchweg kleine Niederlassungen für die Spedition und den Verkauf von Kupfer und Barchent.

Trotz der gewaltigen Zunahme der Anlagen in Spanien und Antwerpen, von denen besonders die ersteren angesichts der immer mehr wachsenden Schwierigkeit, Geld aus Spanien herauszuziehen,

⁸⁴⁾ Hieronymus Seiler an Alexius Grimmel, 29. Septbr. 1545: Wenn die Franzosen den Kaiser besiegen, so würden die Schulden des Brüsseler Hofes wohl langsam bezahlt werden. Dann wäre es gut, die 40000 Pfund zu 8 % dem Ducci auf der Fugger Briefe zu geben, damit man desto ruhiger schlafen kann.

eine ernste Gefahr enthielten, muss die finanzielle Lage des Hauses nach der Bilanz von 1546 doch noch als gesund bezeichnet werden. Die Firma Anton Fugger und Bruders Söhne besass damals ein Handlungskapital von rund 5 Millionen Gulden, das höchste, was sie je besessen hat, und zweifellos auch das grösste, welches zu jener Zeit bei einem Handlungshause vereinigt war⁸⁵⁾.

Wie schon erwähnt, wurde am 31. Juli 1548 von dem Gesellschaftskapitale eine namhafte Summe an die Gesellschafter vertheilt; das übrige hoffte man bis Ende des Jahres 1550 ebenfalls vertheilen zu können, und damit hätte dann die Fuggersche Handlung ihr Ende erreicht. Aber, wie Anton Fugger in seinem Testamente berichtet: „Langwieriger Kriegsläufe halber haben sich die Sachen dermassen „beschwerlich geschickt, dass wir nicht allein unsere Handelssachen „nicht zu Ende haben führen und unsere Schulden einbringen können, „sondern wir haben auch, dem Kaiser und dem Könige zu dienen, „mehr ausleihen, selbst Geld aufnehmen und uns ins Schulden stecken „müssen.“

Neue Geschäfte; Keime des Verfalls. In der That ist während der ganzen folgenden Zeit, den letzten Lebensjahren Anton Fuggers, bei diesem das Bestreben unverkennbar, die Geschäfte abzuwickeln und neue nicht mehr zu machen. Dass er Letzteres doch thun musste, wird ihm Anfangs schwer geworden sein. Nachdem er aber einmal auf diese schiefe Ebene gekommen war, scheint er nicht mehr die nöthige Energie gehabt zu haben, um energisch zu bremsen. Sein antwerpener Faktor Mathias Oertel trug wohl die Hauptschuld an dem riesigen Anwachsen der neuen grossen Geldschäfte; doch ist auch Anton Fugger selbst hierfür und für die schlimmen Folgen, welche daraus hervorgingen, verantwortlich. Es scheint, dass er wie sein Onkel Jakob nicht frei war von dem Wunsche, „zu gewinnen so lange er konnte“. Dieser Wunsch, im Jahre 1525 ganz berechtigt, wäre es ein Vierteljahrhundert später nur dann noch gewesen, wenn Anton Fugger seinerseits ebenfalls einen so tüchtigen Nachfolger in der Geschäftsleitung gehabt hätte, wie er selbst einer gewesen war.

⁸⁵⁾ Ein venetianer Botschafter taxirte 1548 den Reichthum der Fugger auf 4 Millionen, den der Welser und Paumgartner zusammen auf 2 bis 3 Millionen (Fontes rerum austr. Abth. II. vol. XXX. p. 76). Die erstere Taxe bleibt um eine Million hinter der Wahrheit zurück, die Welser und Paumgartner aber haben wohl schwerlich zusammen 2 bis 3 Millionen besessen. Was Greiff im Jahresbericht d. histor. Ver. f. Schwaben 1860 S. 94 nach Angaben eines Fuggerschen Sekretärs über den damaligen Vermögensstand der Fugger berichtet, ist lächerlich übertrieben.

Dann hätten die Fugger sehr wohl die erste Finanzmacht Europas bleiben können, während sie diesen Platz, da die dritte Generation nicht den Geschäftsgeist der ersten und zweiten besass, an die Genuesen abtreten und sogar schwere Erschütterungen ihres bisher so fest gegründeten Credits erleiden mussten.

Dass die Fugger auch in den Jahren, als sie die Liquidation ihrer Handlung betrieben, doch grosse neue Geschäfte machten, zu denen sie nicht gezwungen waren, wird am besten durch ihre Beziehungen zur englischen Krone ersichtlich. Den Anfang dieser Beziehungen in den Jahren 1545 und 1546 haben wir schon kennen gelernt. Die Fugger hatten daraus im Jahre 1547 noch 83900 Pfund flämisch zu fordern, und zwar 63900 L. als Rest eines Gelddarlehens und 20000 L. aus einem Kupferkaufe. Die erstere Summe wurde zurückgezahlt, die letztere dagegen, wie es scheint, weiter gestundet⁸⁶⁾.

Im September 1549, als William Damsell, der antwerpener Finanzagent der englischen Krone, monatelang vergeblich versucht hatte, in Antwerpen für dieselbe ein Anlehen aufzunehmen, liessen die Fugger endlich sich bereit finden, 54800 L. = 328800 Car. fl. auf ein Jahr herzugeben. Nach Ablauf des Jahres wurde das Darlehen mit 12% Zinsen weiter prolongirt, und wurden dann auch 127000 Carolusgulden im Februar 1551 abbezahlt, so müssen die Fugger doch in dieser Zeit noch weitere grössere Summen hergeliehen haben; denn als im Anfang des Jahres 1552 Thomas Gresham, der neue Finanzagent der englischen Krone, nach Antwerpen ging, um Geld zur Bezahlung der Fuggerschen Forderungen aufzunehmen, beliefen sich letztere auf 123047 L., wovon 77577 L. in zwei Raten (63577 L. und 14000 L.) abbezahlt, 45470 dagegen einstweilen noch weiter prolongirt wurden. Dieser Rest muss auch bald zurückgezahlt worden sein. Denn in der Bilanz der Fugger vom Jahre 1553 ist keine Forderung an die englische Krone mehr aufgeführt. Sie hatten ihr Geld damals ausschliesslich für den Kaiser nöthig. Als im November und December 1553 Christopher Dawntsey, ein neuer englischer Finanzagent, wiederholt den antwerpener Faktor der Fugger um ein Darlehen ersuchte, wurde dies mit der Begründung abgelehnt, dass die Fugger alle verfügbaren Gelder schon dem Kaiser geliehen

⁸⁶⁾ Acts of the Privy Council II. 80, 159: 383040 Carolusgulden zu 20 Stüber zurückgezahlt. Es waren ohne Zweifel 383400 fl. = 63900 L. flämisch. Rymer, Foedera Ed. 1704/27 XV. 159: 26. Juli 1547 Schadlosbrief des Königs an die Stadt London, welche sich wegen des Königs den Fuggern für 122750 Carolusgulden verbürgt hatte. Das waren höchst wahrscheinlich die im Pfingstmarkte 1547 fälligen 20000 L. = 120000 Carolusgulden zuzüglich Zinsen.

hätten⁸⁷⁾. Doch waren damit ihre Beziehungen zur englischen Krone, wie wir sehen werden, noch keineswegs zu Ende.

Dem Kaiser hatten die Fugger bereits am 1. August 1548 wieder 150000 Dukaten gegen Anweisung auf neapolitanische Einkünfte zu 12% Zinsen geliehen. Dann allerdings hören wir nichts von neuen Anleihen bis zum Jahre 1551. Aber damit wird es auch zusammenhängen, dass es in dieser Zeit für sie immer schwieriger wurde, ihre älteren Forderungen einzubekommen. Die drei während des Schmalkaldischen Krieges in Ulm und Wittenberg bewilligten Darlehen waren im Jahre 1551 noch ganz rückständig. Aus ihnen wurden nun, wahrscheinlich bei Gelegenheit einer der gleich zu erwähnenden neuen Anleihe, eine Gesamtschuld gemacht, welche zuzüglich 12% Zinsen bis Ende Februar 1552 273161 Dukaten betrug und theils auf Antwerpen theils auf Spanien angewiesen wurde.

Im April 1551 verlangte der Kaiser in Augsburg von den grossen oberdeutschen Kaufleuten neue Darlehen. Vermuthlich um ihre früheren Forderungen besser einziehen zu können, willigten sowohl die Fugger wie die Welser ein, gaben aber kein Baargeld her, sondern Schuldverschreibungen, welche dann von Wolff Haller von Hallenstein in Antwerpen zu 11% discountirt worden. Die Fugger betheiligten sich hieran mit 100000 Carolusgulden oder 70000 fl. Rh.

Im October 1551 lieh der Kaiser in Augsburg abermals 76000 Dukaten zu 12% Zinsen an, gegen Verweisung auf das aus „Indien“ erwartete Gold und Silber. Die Firma Anton Fugger und Bruders Söhne betheiligte sich hierbei mit 33000 Dukaten, Anton Fugger für eigene Rechnung mit 20000 Dukaten. Die grossen Geschäfte, welche Anton Fugger seitdem wiederholt für seine Privatrechnung machte, beweisen klar und deutlich, dass die Geschäftslust in ihm noch nicht erstorben war. Aber in dem Augenblicke, bei dem wir jetzt grade angelangt sind, war diese Geschäftslust keinesfalls sehr gross, wie schon aus der verhältnissmässig geringen Höhe der Beträge hervorgeht, mit denen sich Anton Fugger an den Anleihen betheiligte. Gegen Ende des Jahres (1551), als der Kaiser zur Bezahlung seines vor Magdeburg liegenden Kriegsvolkes wiederum Geld nöthig hatte, wollten ihm die augsburger Handelshäuser nichts mehr leihen, und

⁸⁷⁾ Die Zahlenangaben der englischen Quellenwerke sind zum Theil falsch oder ungenau. Vgl. Turnbull, Calendar of State papers, foreign series, Edward VI. No. 193, 198/99, 207; Queen Mary No. 69, 104. Acts of the Privy Council III. 26, 33, 219, 505, IV. 27, 29, 40, 99. Nares, Memoirs of Burghley p. 405 (Vorsicht!). Burgon, Life and times of Sir Thomas Gresham I. 80 ff.

nur mit grosser Mühe gelang es ihm, von der Stadt Nürnberg 25 000 Thaler zu erlangen⁸⁸⁾.

Karl V. und Anton Fugger im Jahre 1552. Wir sind jetzt wieder bei einem wichtigen Wendepunkte in der Regierung Kaiser Karls des Fünften angelangt, und wieder treffen wir hier auf ein entscheidendes Eingreifen der Fuggerschen Geldmacht. Es ist das letzte Mal, dass sie die Geschicke des Kaisers in Händen hatten. Wie im Anfange seiner Regierung so ist ihr Name auch an deren Ende mit unauslöschlichen Zügen eingegraben, und neben der Kaiserwahl bildet die Verhandlung Anton Fuggers mit Karl in den trüben Tagen von Villach das deutlichste Wahrzeichen der engen Interessengemeinschaft, welche das Haus Österreich mit dem Hause der Fugger verband⁸⁹⁾.

Kurfürst Moritz von Sachsen hatte sich im Januar des Jahres 1552 gegen Auslieferung von Metz, Toul und Verdun die Geldhülfe des französischen Königs gesichert. Im Februar trat er dem Kaiser offen entgegen. Dieser befand sich in Insbruck ohne Geld und Truppen. Vergeblich suchte er zunächst Geld anzuschaffen. Die Kaufleute wussten, wie Karl selbst schrieb, nur zu genau, dass der Kaiser ihnen Anweisungen auf sichere Einkünfte nicht mehr geben könne. Auch fürchteten sie vielleicht „die, welche die Waffen in der Hand haben“ oder spielten gar, so argwöhnt der Kaiser, mit ihnen unter einer Decke. „Es ist, meint er, als ob die Kaufleute mit einander über„eingekommen wären, mir nicht mehr zu dienen. Ich finde weder in „Augsburg noch sonst irgendwo Jemand, der mir Geld leihen will, „welchen Vortheil man auch bieten mag.“ Jetzt zeigte sich eben die Wirkung der gewalthätigen Finanzpolitik aus der Zeit des Schmal-kaldischen Krieges.

Allerdings gelang es der Königin Maria in den Niederlanden noch im März, von dem antwerpener Faktor der Fugger etwas Geld zu erlangen; aber viel war auch in den Niederlanden nicht zu bekommen. Während des ganzen Frühjahrs war der Kaiser nicht im Stande, seinen Feinden, welche Deutschland thatsächlich beherrschten, auch nur entgegenzutreten, und wie seine eigenen Briefe beweisen, war lediglich Geldmangel die Ursache seiner Hüllosigkeit.

⁸⁸⁾ „Manuale der Herren Eltern“ im Kreisarchive zu Nürnberg, 1551 Mittwoch nach Weihnachten.

⁸⁹⁾ Neben dem Fugger-Archive habe ich hier im wesentlichen nur noch Lanz, Correspondenz Karls V. t. III. p. 100 ff. benutzt.

Längst stand er freilich mit Anton Fugger wegen eines grossen Darlehns in Unterhandlung und hatte auch bereits ein solches zugesichert erhalten. Aber der Geldfürst schob die Einlösung seines Versprechens hinaus mit der Begründung, dass es ihm selbst wegen der kriegerischen Bewegungen in Oberdeutschland, wegen des Ausfalles der Frankfurter Ostermesse und wegen der herrschenden Geldknappheit unmöglich sei, die benöthigten grossen Summen anzuschaffen. Vergebens drängte der Kaiser um schleunigste Hülfe; „denn in der Eile liegt der Nutzen dieses Geschäftes“. Ende März wurde Anton Fugger durch ein Handschreiben des Kaisers aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung nach Insbruck zu kommen. „Dies ist dasjenige, schreibt Karl, was ich jetzt am meisten wünsche“.

Anton Fugger säumte nicht, dem dringenden Hülferufe Folge zu leisten; er reiste unverzüglich ab⁹⁰⁾. Die Verhandlungen über eine dem Kaiser zu leistende ausgiebige Geldhülfe wurden darauf in Insbruck zwischen dem kaiserlichen Sekretär Erasso und Anton Fugger eifrig fortgeführt, erwiesen sich aber auch jetzt noch als sehr schwierig. Inzwischen drohten die bereits angeworbenen, nicht sehr bedeutenden Streitkräfte des Kaisers, die keine Bezahlung erhielten, wieder auseinanderzulaufen. Die Befestigung der Plätze, welche den Kurfürsten Moritz noch hinderten, den Kaiser gänzlich zu vernichten, war mangelhaft, ihre Verproviantirung unzureichend. Moritz brachte daher am 19. Mai die Feste Ernberg in seine Gewalt, so dass der Kaiser mit seinem Hofe, dem sich auch Anton Fugger angeschlossen hatte, schleunigst nach Villach fliehen musste. Am 23. Mai besetzte Moritz Insbruck. Vergebens suchte Karl den ehemaligen sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich gegen Moritz auszuspielen; auch hierfür fehlte es an Geld, und ebenso für weitere Rüstungen. In Augsburg, Ulm, Nürnberg, Strassburg, selbst in Venedig versuchte man Geld zu bekommen; aber die oberdeutschen Kaufleute und deren venetianer Faktoren waren auf Seiten der Gegner des Kaisers. So blieb denn Anton Fugger der letzte Rettungsanker für das steuerlos treibende Schiff des alten, kranken und müde gehetzten Kaisers. Man darf wohl sagen, dass Anton Fugger ihn gerettet hat; denn ohne Geld und Truppen hätte er sich bei den am 26. Mai in Passau eröffneten Verhandlungen alle Bedingungen der deutschen Fürsten gefallen lassen müssen. Karl erklärte in diesen Tagen ausdrücklich,

⁹⁰⁾ Jene eigenhändigen Zeilen des Kaisers sind vom 30. März datirt; bereits am 2. April schreibt Erasso auf Befehl des Kaisers, er habe die Abreise Anton Fuggers aus Augsburg vernommen und mahnt zur grössten Eile; am 7. April begannen die Verhandlungen in Insbruck.

er nehme so eilig wie möglich Geld auf, um in Passau mit mehr Autorität verhandeln zu können und den Eindruck zu zerstören, dass er machtlos sei. Es ist gradezu überraschend, wie plötzlich sein Ton im Juni, als die Verhandlungen mit Anton Fugger zum Abschluss gelangten, sich änderte. Er zögerte nun seinerseits geraume Zeit, auf die Bedingungen der Vermittler einzugehen, und Moritz erlangte bei Weitem nicht alles, was er anstrebte⁹¹⁾.

Anton Fugger lieh dem Kaiser die kolossale Summe von 400000 Dukaten, und zwar sollten 100000 Dukaten in Deutschland ausgezahlt werden an die Königin von Böhmen (60000), an den Kardinal von Trient u. s. w., 50000 Dukaten in Venedig, während sich der Kaiser hinsichtlich der übrigen 250000 Dukaten die Verfügung noch vorbehielt; er war den Genuesen damals ungefähr soviel schuldig und wollte diese ursprünglich mit Geldbezügen aus Spanien bezahlen. Da er aber jetzt selbst geldbedürftig war, sollte Anton Fugger versuchen, die Genuesen zur Prolongirung ihrer Forderung auf 1—2 Jahre zu veranlassen und sich nöthigenfalls hierfür zu verbürgen.

Als Anton Fugger diesen Vertrag seinem ältesten Neffen Hans Jakob mittheilte, fügte er hinzu, hoffentlich werde der Handel mit den Genuesen keinen Fortgang nehmen; überhaupt sei noch niemals ein Geschäft mit so wenig Nutzen abgeschlossen worden. Die Neffen möchten sich berathen, ob sie damit einverstanden seien, dass das Geschäft für Rechnung der Gesellschaft, des „gemeinen Handels“, laufen solle. Dies war wohl desshalb nöthig, weil man ja übereingekommen war, die Gesellschaft aufzulösen. Thatsächlich wollten die Neffen sich nicht betheiligen, sodass Anton Fugger das Geschäft für seine Privatrechnung allein übernahm.

Wie wir später sehen werden, war die Bürgschaft der Fugger den Genuesen gegenüber schliesslich nicht nöthig. Dagegen bedurfte der Kaiser inzwischen nördlich der Alpen Geld, um den Einfall des Königs von Frankreich abzuwehren. Hierfür konnte er jene 250000 Dukaten, über die noch nicht verfügt worden war, sehr gut brauchen. Die Königin-Regentin der Niederlande vereinbarte am 8. August mit

⁹¹⁾ Lanz l. c. III. 237 und v. Döllinger, Dokumente z. Geschichte Karls V. S. 200. Am 7. und 9. Juni kommt diese zuversichtlichere Stimmung des Kaisers zum Durchbruche. Der Asiento mit Anton Fugger ist vom 28. Mai datirt; doch scheint es, als ob auch dann noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt waren; denn erst am 15. Juni theilte Anton Fugger den endgültigen Abschluss seinen Neffen mit. Das vielfach geänderte Concept des Asiento von Villach nebst einer authentischen Ausfertigung desselben befindet sich im Fugger-Archive.

Mathias Oertel, dem Faktor der Fugger in Antwerpen, dass die 250000 Dukaten dort ausgezahlt werden sollten, was schon am 10. November geschah, eine für damalige Zeit sehr achtbare Leistung.

Freilich waren kurz zuvor in Antwerpen und Genua ganz ungewöhnlich grosse Sendungen von amerikanischem Silber angekommen, und auch den Fuggern gelang es bei diesen Gelegenheiten endlich einmal, eine bedeutende Summe aus Spanien herauszuziehen⁹²⁾. Überhaupt waren sie ja nach wie vor auf Abwicklung ihrer Geschäfte bedacht und sahen es nicht ungern, dass grade in diesem Augenblicke die Genuesen dem Kaiser für den französischen Krieg mit noch grösseren Summen aushalfen. Doch die Anleihe von Villach bedeutete wieder eine starke Zunahme der Anlagen und zwar grade der besonders unerwünschten spanischen Anlagen, da die Rückzahlung ausschliesslich in Spanien erfolgen sollte. Das brachte allerdings Extragewinn ein, was in anbetracht des mässigen Zinsfusses (12 0/0) willkommen sein mochte, vermehrte aber die Schwierigkeit der Abwicklung ganz bedeutend.

Anton Fugger und die antwerpener Börse. Der Krieg des Kaisers gegen Frankreich, der Geldmittel von bisher unerhörtem Umfang erforderte, warf vollends alle guten Vorsätze der Fugger, sich zurückzuziehen, über den Haufen. Wir kennen aus dem Jahre 1553 bereits wieder einige ganz grosse Geldgeschäfte, die sie mit dem Kaiser machten. Mathias Oertel liess dem Brüsseler Hofe einmal 195000 und einmal 180000 Dukaten, die zusammen mit der Villacher Anleihe auf Spanien angewiesen wurden, wobei man aber schon die Einkünfte bis zum Jahre 1557 in Anspruch nehmen musste. Ferner kaufte Anton Fugger im April für 300000 Carolusgulden zehnpromcentige Rente auf die Einkünfte von Brabant und Flandern. Endlich werden in demselben Jahre noch drei weitere Geschäfte erwähnt, die ebenfalls in den Niederlanden abgeschlossen worden zu sein scheinen, eins von 85000 Dukaten, eins von 164926 rh. fl. und eins von 173 Millionen Maravedis. Dabei beschwerte sich Anton Fugger in seinen Briefen an den antwerpener Faktor Mathias Oertel wiederholt darüber, „dass so gar keine Resolution unserer Schulden halber vom Hof kommen will; freilich bei den schweren Läufen haben sie anderes zu thun, aber es ist doch sehr misslich, sind langwierige

⁹²⁾ Damals gelangten zuerst sehr grosse Mengen spanisch-amerikanischen Silbers in die (ausserspanische) europäische Circulation; über die Fuggerschen Silberbezüge vgl. Fugger-Archiv 44, 1 und 2, 2, 1a. Weiteres darüber an anderem Orte.

Sachen“. Anton Fugger musste damals schon in Augsburg und Nürnberg Geld aufnehmen, um die grossen neuen Engagements zu erfüllen. Als gegen Ende des Jahres einmal in Nürnberg ein solcher Posten fällig wurde, gab er Auftrag, ihn nöthigenfalls sogar mit 10% zu prolongiren; „denn wenn ich das Geld auf die Finanz lege, trägt es des Jahres 12%“.

Dies war in solcher Zeit ein gefährlicher Grundsatz. Vollends beweiskräftig für Antons fortdauernde Geschäftslust ist es, dass er noch in demselben Jahre 1553 von dem Herzoge Cosimo von Florenz 10000 Dukaten von dessen jährlichen neapolitanischen Einkünften für 100000 Dukaten kaufte. In den Verhandlungen über dieses Geschäft, die zwischen dem venetianer Faktor des Fugger und einem Beamten des Herzogs nach den Instruktionen Anton Fuggers geführt wurden, erscheint letzterer zwar als zähe zurückhaltend; aber der hohe Gewinn des Geschäftes überwand seine Abneigung gegen die neapolitanischen Beziehungen und selbst sein Misstrauen gegen seinen dortigen Correspondenten, von dem er, wie es scheint, nicht mit Unrecht übervorthelt zu werden fürchtete. Man hat den Eindruck, dass jener venetianer Faktor, der selbst bei dem Geschäft betheiligt war, deshalb dasselbe zu fördern trachtete, und dass Anton Fugger sich überreden liess, es abzuschliessen. Aber aus den letzten Monaten des Jahres 1553 und aus dem Anfange des folgenden Jahres sind uns Briefe Anton Fuggers an Mathias Oertel erhalten, welche beweisen, wie sorgenvoll er damals bereits die geschäftliche Lage betrachtete.

Er beklagte vor allem immer wieder die Schwierigkeit, Geld aus Spanien zu ziehen. Zwar werde dort wohl Alles in Ordnung kommen; aber die Staatseinkünfte seien schon auf lange Zeit im Voraus versetzt. Wenn Erasso trotzdem immer noch Leute fände, welche mit ihm handeln, so könne das eben nur zu den ungünstigsten Bedingungen geschehen. „Ist fürwahr der kaiserlichen Majestät „grosser Schaden, dass die will Krieg führen und das Geld „auf Finanz aufnehmen; es sollte diesen grossen Herren „billig die Lust zum Kriegen vergehen“. Bald darauf beschwert er sich, „dass man an diesem Hofe so gar keine Rücksicht „hat und die Schulden nicht zahlt, was sie doch fest zugesagt haben; „ich bin der Meinung, dass der Bischof von Arras desshalb auch an „zusprechen ist; man sollte dem Erasso 1000 fl. verehren, das würde „die Sachen gehen machen. Aber noch drei- oder viermal dazu „leihen, um 80 Kreuzer für den Dukaten, das ist nicht zu „thun“. Dann wieder: „Die Handlung Spanien betreffend bin

„ich wohl der Meinung, dass jetzt viel zu gewinnen sei, die Ursache, warum ich an mich halte, werdet ihr zuvor genügend vernommen haben; ich habe gar keine Lust zu solcher Handlung, also genug davon. Den Erasso belangend, der ist einmal dermassen „geschaffen, dass ich gar nicht denke mit ihm zu handeln, und „ist gewiss, dass er seinem Herrn übel dient, der will es aber also „haben“. Wir werden sehen, wie bald diese neuen Vorsätze abermals über den Haufen geworfen wurden.

Auch an wiederholten Äusserungen des Missmuthes Anton Fuggers über die damalige deutsche Politik des Kaisers fehlt es nicht: „Dass „die Kaiserliche Maiestät nicht heraufkommt (ins Reich), und der „Reichstag ganz in den Brunnen fällt, ist fürwahr nicht gut, und wird „Deutschland vollends zu einer Spelunke gemacht, thut ein jeder was „er will.“

Um die grossen Vorschüsse des Jahres 1553 zu decken, hatte Mathias Oertel in Antwerpen viel Geld auf Zinsen aufgenommen. Ferner war Anton Fugger in Oberdeutschland für seine Privatrechnung, wie schon erwähnt, grössere Summen schuldig. Davon war im Februar 1554 ein Posten von 30000 fl. fällig, und wir bemerken mit Erstaunen, dass es Mühe machte, das zur Rückzahlung nöthige Geld aufzutreiben. Wiederholt befahl Anton Fugger dem Oertel, er solle um jeden Preis den Betrag nach Augsburg remittiren; „denn mir steht darauf mein Credito“, und bald darauf: „Mir ist schier so viel am Spott der Leute gelegen, als an der Sache selbst“. Das war ein bedenkliches Zeichen des beginnenden Verfalles. Um aus den Schulden zu kommen, gab es kein anderes Mittel, als Geld aus Spanien zu ziehen, was nur mittels besonderer Operationen möglich war, die wir gleich kennen lernen werden. Vorher aber wollen wir noch kurz die Gesamtlage des Hauses ins Auge fassen, wie sie sich Ende 1553 nach einer damals abgeschlossenen Bilanz ergab. Wir müssen uns dabei erinnern, dass ein Theil der schwebenden Geschäfte für Anton Fuggers Privatrechnung gemacht worden war, also in der Gesellschaftsbilanz nicht zum Vorschein kam.

Nach dem Abschlusse von 1546 war ein Kapital von rund $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden aufs neue vorgetragen, seitdem aber mehr als 2 Millionen an die Gesellschafter ausgetheilt worden, sodass in der Bilanz von 1553 nur 2327276 fl. als Kapitalvortrag von früher erscheinen. Da das Gesellschaftsvermögen sich jetzt auf 3248794 fl. stellt, ergab sich für 7 Jahre ein Gewinn von 921518 fl. oder etwa $5\frac{5}{8}\%$ im Jahre.

Unter den Debitoren sind die folgenden Posten hervorzuheben:

die Gesellschafter selbst	mit rund	1 500 000 fl.
das spanische Geschäft	„ „	1 200 000 „
die niederländischen Rentmeister	„ „	400 000 „
sonstige antwerpener Ausstände	„ „	100 000 „
in Lissabon	„ „	300 000 „
König Ferdinand	„ „	270 000 „

Die Passiva betragen nur 1 100 000 fl., davon

in Antwerpen	360 000 fl.
in Augsburg	200 000 „
in Spanien	320 000 „

Das sind alles verhältnissmässig schwache Beträge, und die Gesamtlage der Gesellschaft erscheint danach in ausserordentlich günstigem Lichte. Aber abgesehen von den neuesten Privat-Unternehmungen Anton Fuggers, werden vermuthlich auch die alten Ausstände theilweise in natura vertheilt worden sein, sodass die wirkliche Vermögenslage wohl bei weitem nicht so günstig war. Immerhin hätte die Familie froh sein können, wenn ihr Vermögen nur annähernd sich auf dem Stande des Jahres 1553 gehalten hätte.

Die fortwährenden Bemühungen Anton Fuggers, Geld aus Spanien herauszuziehen, betrafen vorzugsweise seine seit Villach enorm angeschwollenen Privat-Engagements. Als Prinz Philipp, der Sohn des Kaisers, aus Spanien in den Niederlanden erwartet wurde, ordnete Anton Fugger an, dass man auf dessen Schiffen heimlich eine grössere Menge Silber mitschicken solle, was thatsächlich geschehen zu sein scheint. Jedenfalls kamen Ende des Jahres 1553 200 000 Dukaten Silber für die Fugger in Antwerpen an, und im folgenden Jahre hoffte man weitere 300 000 Dukaten herausziehen zu können, obwohl es ausserordentlich schwierig war, die Erlaubniss hierfür in Spanien zu erlangen. Glücklich fügte es sich damals für alle, welche Geld in Spanien zu fordern hatten, dass Prinz Philipp die Königin Maria von England heirathete. Diese hatte nämlich Geld nöthig, Gresham aber, der nach Antwerpen gesandt war, um solches aufzunehmen, fand dies bei der dort herrschenden Geldknappheit sehr schwierig. Er war daher sehr erfreut, als ihm einige Genuesen, denen sich der Fuggerische Faktor Oertel anschloss, ein Darlehen von 300 000 Dukaten zusicherten, wenn er sich das Geld mit kaiserlicher Erlaubnis selbst in Spanien holen wolle. Das Geschäft kam thatsächlich zu Stande, weil der Kaiser sich der Königin Maria gefällig erweisen wollte. Anton Fugger war dabei mit 112 750 Dukaten betheilig⁹³⁾.

⁹³⁾ Weiteres vgl. im 4. Kap. u. Abschn. II. Kap. I.

Im Jahre 1554 scheinen die Fugger nur wenige Geschäfte gemacht zu haben: Sie liehen dem Herzog von Florenz aufs neue 75000 Scudi zu 12% Zinsen und verkauften ihm gleichzeitig ein kostbares Juwel für 23600 Scudi, die der Herzog ebenfalls schuldig blieb, halfen auch dem König Ferdinand mit 56000 Thalern aus. Das waren Geschäfte, in denen das Geld jedenfalls einige Jahre lang ausstehen bleiben musste; aber es waren keine so unübersehbare Engagements, wie bei den niederländischen und spanischen Anleihen.

Wir werden später sehen, wie furchtbar namentlich in den Jahren 1555 und 1556 der Krieg die Schulden der spanischen Krone und der niederländischen Regierung anschwellen liess. Im März 1555 kam Erasso aus England, wo König Philipp damals war, nach Antwerpen, um Geld aufzunehmen, was ihm auch nach vielen Bemühungen gelang. Die Fugger gaben das Meiste her, nämlich 200000 Kronen⁹⁴⁾. Wie es Erasso gelang, den Fuggerschen Faktor Mathias Oertel zu diesem Geschäft zu veranlassen, und ob letzterer, wie man doch annehmen sollte, sich der Genehmigung Anton Fuggers versicherte, das wissen wir nicht. Aber jedenfalls war hiermit für die Fugger eine Ära neuer grosser Darlehen eröffnet, in der es kein Halten mehr gegeben zu haben scheint. Die antwerpener Börse ist ihnen wie so vielen anderen Handelshäusern damals verhängnissvoll geworden.

Antwerpen hatte für die Fugger in dem halben Jahrhundert, seitdem sie dort Geschäfte machten, eine immer grössere Bedeutung erlangt. In den ersten Jahrzehnten hatte es ihnen hauptsächlich für den Verkauf von Gewürzen, von ungarischem und tiroler Kupfer gedient, was natürlich wie wir gesehen haben nicht ausschloss, dass sie dort frühzeitig auch Geldgeschäfte machten; aber diese beschränkten sich lange Zeit hindurch im Wesentlichen auf Wechseltransactionen und auf einzelne Geschäfte mit dem antwerpener Faktor des Königs von Portugal, wobei überdies Kupfer und Pfeffer meist die Grundlage bildeten. Erst in den vierziger Jahren des Jahrhunderts begannen die Fugger an der antwerpener Börse regelmässig Geld auf Deposito aufzunehmen, und seitdem wurde ihnen dieselbe für die Geldbeschaffung immer unentbehrlicher. Gleichzeitig mehren sich auch die reinen activen Geldcreditgeschäfte in Antwerpen: mit dem niederländischen Hofe, mit der Stadt Antwerpen und mit der englischen Krone wurden

⁹⁴⁾ Vgl. über dieses Geschäft von 200000 Kronen ausser Akten des Fugger-Archives und einem Behaim'schen Handelsbriefe vom 23. März 1555 (im Germanischen Museum) namentlich R. Brown, Calendar VI. 48.

namentlich seit 1545 solche Geschäfte vielfach abgeschlossen; aber die ganz grossen Anleihen, diejenigen, welche für die gesammte Lage des Hauses entscheidend waren, wurden damals noch immer in Oberdeutschland mit dem Chef des Hauses selbst eingeleitet und zum Abschluss gebracht. Das änderte sich erst in den Jahren, von denen wir jetzt sprechen, und zwar muss das Jahr 1552 als der eigentliche Anfang dieser neuen Periode in den Beziehungen der Fugger in Antwerpen bezeichnet werden. Damals wird ihr dortiger Faktor Mathias Oertel schon wiederholt als selbständiger Lieferant grosser Darlehen an den Brüsseler Hof genannt, und als nach der Anleihe von Villach die dort dem Kaiser von Anton Fugger noch zugesicherten 250000 Dukaten in den Niederlanden und nicht in Italien gebraucht wurden, verhandelte man über die Abwicklung dieses Geschäftes mit Oertel in den Niederlanden. Die grossen Geschäfte des Jahres 1553 wurden schon sämmtlich in Antwerpen abgeschlossen, und seitdem blieb das geraume Zeit die Regel⁹⁵).

Als Kaiser Karl V. im October 1555 die Regierung der Niederlande seinem Sohne abtrat, hinterliess er diesem damit auch so schwere Finanznöthe, dass Philipp später äusserte, es sei ganz unmöglich gewesen, die schwebenden Verpflichtungen zu erfüllen, was er gern gethan hätte „selbst mit seinem Blute“. Der Krieg mit Frankreich forderte nun aber überdies immer neue und immer grössere Geldmittel. Wir werden weiter unten zeigen, in welchen gradezu wahnwitzigen Proportionen in den nächstfolgenden zwei Jahren allein die niederländischen Schulden zunahmen, Die antwerpener Börse wurde von einem Credit-Taumel schlimmster Art ergriffen, dem auch Mathias Oertel, der Faktor der Fugger, seinen Tribut zahlen musste. Inwieweit Anton Fugger selbst mitgerissen wurde, widerwillig oder nicht, lässt sich nach dem vorliegenden Materiale nicht ausreichend übersehen. Aber es ist wirklich kaum denkbar, dass der Faktor Anleihegeschäfte von solcher Ausdehnung ohne Zustimmung seines Chefs abgeschlossen haben kann.

Wir besitzen zunächst den deutschen und den französischen Text einer vom 1. Februar 1556 datirten Urkunde, laut deren Mathias Oertel, Faktor von Anton Fugger und Bruders Söhnen, dem Könige Philipp bis zu 400000 Dukaten, zahlbar in Spanien, baar zu liefern

⁹⁵) Oertel wird schon 1549 als antwerpener Faktor der Fugger genannt. Nach der Krisis von 1557 aus dem Dienste der Fugger entlassen, kaufte er sich ein eigenes Haus in Antwerpen in der Place de Meir („het Geleyhuys“). Nach einem Imhofschen Briefe vom Jahre 1561 wurde sein Vermögen damals auf 100000 fl. taxirt. Er starb im Jahre 1564 im Alter von 59 Jahren, vgl. Thys, *Histor. d. straten v. Antw.* 2. ed. (1893) p. 402.

versprochen hatte, damit der König seine spanischen Soldaten bezahlen und den Bedrückungen steuern könne, welche sie an verschiedenen Orten ausübten. Oertel hatte dies versprochen unter der Bedingung, dass der König für Alles, was er den Fuggern schuldig war, einschliesslich der Zinsen zu 12 0/0, Anweisung auf sichere Einkünfte geben würde. Für die Rückzahlung verbürgten sich die höchsten niederländischen Beamten persönlich, und es wurde den Fuggern ferner zur grösseren Sicherheit die erste „aide“ verpfändet, welche die niederländischen Stände dem Könige bewilligen würden.

Anfang April 1556 übernahmen die Fugger dann mehr als 1¼ Millionen Carolusgulden niederländischer Rentmeisterbriefe, für welche nicht der König in erster Linie haftete, sondern in denen sich die Rentmeister der einzelnen Provinzen verschrieben, derart dass der Gläubiger sich an sie halten musste, während die blosser Obligation des Königs aus Mangel an Verweisungen auf bestimmte Einkünfte gar keinen Werth hatte. Diese Rentmeisterbriefe waren schon seit geraumer Zeit als eine keineswegs sehr sichere Anlage betrachtet worden, und jetzt wagten die Fugger darauf einen Betrag von etwa 600000 Dukaten d. h. um 50 0/0 mehr als Anton Fugger nach monatelangen Verhandlungen in Villach dem in höchster Noth befindlichen Kaiser auf Sicherheiten von ganz anderer Güte geliehen hatte⁹⁶⁾.

Aber das war noch keineswegs Alles. Jene 400000 Dukaten, die Oertel zur Zahlung in Spanien hergegeben hatte, erwiesen sich dort als bei weitem nicht ausreichend; es wurden über 540000 Dukaten daraus. In Spanien hatten die Fugger ausserdem schon im Herbste 1555 112000 Dukaten dem Könige geliehen, im Jahre 1556 kamen noch 30000 und dann abermals 40000 Dukaten hinzu, letztere

⁹⁶⁾ Es handelt sich dabei um zwei Abschlüsse, deren Datum aber dasselbe ist: der 5. April 1556. Die Verschreibungen lauteten folgendermassen:

Rentmeister von	I.	II.
Flandern	Cfl. 257 198. 1	Cfl. 52 620. 7
Brabant	„ 41 856. 3	„ 23 135. 5. 6
Holland	„ 174 337. 15	„ 73 507. 1. 6
Artois	„ 32 900. 8. 6	„ 67 200. —
Hennegau	„ 199 410. 9	„ 122 129. 6
Lille	„ 76 999. 9. 6	„ — —
Wein-Accise	„ 100 582. 12. 6	„ 43 360. —
	<u>Cfl. 883 284. 19. —</u>	<u>Cfl. 381 952. 1. 6</u>

Der Carolusgulden oder das Livre artois hatte 20 Stüber oder 40 Pf. (gros) flämisch, der Dukaten 42—43 Stüber. Die beiden Abschlüsse zusammen beliefen sich also rund auf 600000 Dukaten. Ein Theil dieses Betrages wurde indess von anderen Kaufleuten übernommen, sodass die Fugger nur Führer und Hauptbetheiligte waren.

angewiesen auf die reiche Ausbeute der neuentdeckten Silberminen von Guadalcanal. Im Anfange des Jahres 1557 lieh dann Oertel in den Niederlanden wieder 430000 Dukaten her zur Rückzahlung „von dem ersten Gold und Silber, so aus Indien kommen wird“. So ging es weiter: statt dass die Fugger ihre älteren Vorschüsse zurückerhielten, mussten sie dem Hause Österreich in Zeit von 1½ Jahren soviel Geld leihen, wie dies in so kurzer Zeit niemals vorher von ihnen beansprucht worden war. Erasso pumpte sie gradezu aus. Dank verdienten sie dadurch weder bei ihm, noch bei seinem Herrn. Im April 1557 schrieb Oertel an Anton Fugger:

„Ich wüsste nicht, wie ich es bewerkstelligen sollte, den Erasso „uns zum Freund zu machen; denn seines Gleichen ist mir noch nicht „begegnet, der Einem ins Gesicht so gute Worte macht und hinter „dem Rücken immer das Gegentheil sagt. Er accordirt in Summa „mit Niemandem, ausser mit seinen Faktoren, die er selbst sich ge- „schaffen hat, damit sie ihn in allem seinen Willen thun. Das ist „nun Eurer Herrlichkeit Art nicht, und er hat auch von uns an Ver- „ehrungen und dergleichen nur wenig. Dies macht uns mehr Ungunst „und beschwerliches Nachlaufen, als etwas anderes; denn er und „die Seinen sagen Jedem, der es hören will, man habe mit Niemand „so viel Plage und so wenig Vortheil wie bei uns“⁹⁷⁾.

Da Erasso damals bereits durch die grossen Bestechungen, die er seit 14 Jahren erhalten hatte, ein reicher Mann geworden war, achtete er kleine „Verehrungen“ nicht mehr. Oertel suchte ihn trotzdem zu gewinnen; aber jener nahm die Dienste dankend an und that doch, was er wollte. Leicht, so schreibt Oertel, könnte er alles wieder wett machen, „gleichwol giebt ihm's seine Natur selten oder nie“.

Die Fugger und die Finanzkrisis von 1557. Schon im Frühjahr 1557 hatte in Antwerpen die Überspannung des Credits einen bedenklichen Grad erreicht. Die Messzahlungen wurden auf königlichen Befehl verschoben, und sogar die Stadt Antwerpen, die ebenfalls ihren Credit aufs äusserste angestrengt hatte, behalf sich mit

⁹⁷⁾ Während des Schmalkaldischen Krieges hatte Anton Fugger dem Erasso 800 Dukaten verehren wollen. Letzterer fragte den Bischof von Arras, ob er sie wohl annehmen dürfe, worauf der Bischof ihm offen antwortete, er selber würde in solchem Falle nichts annehmen, da das Geschenk doch nur gemacht werde, um seine Gewogenheit zu erlangen. Erasso antwortete, wäre der Bischof sein Freund, so hätte er ihm einen anderen Rath ertheilt und nahm dann die 800 Dukaten doch an. Seitdem herrschte zwischen den Beiden Feindschaft (Papiers d'Etat du Cardinal de Granvelle V. 683).

diesem, einem Moratorium gleichkommenden Auskunftsmittel. Doch bald sollten noch ganz andere Dinge sich ereignen. Wir werden dies später ausführlich darstellen. Hier handelt es sich zunächst nur um die Beteiligung der Fugger an den Ereignissen, welche in den Jahren 1557—1562 die Finanz- und Handelswelt Europas aufs Tiefste erschütterten.

Als im Sommer des Jahres 1557 König Philipp sowohl in Spanien wie in den Niederlanden alle Zahlungen an seine Gläubiger einzustellen befahl, als er dann sogar den Fuggern zwei für Flandern bestimmte spanische Silbersendungen im Werthe von 570000 Dukaten einfach mit Beschlag belegte, da war der Zorn und die Sorge des alten Anton Fugger sehr gross. Vergebens suchte Oertel ihn zu beruhigen; nachdem ihm nur die Stockung der königlichen Zahlungen bekannt geworden war, schrieb er an Anton Fugger: „Da man droben „(in Oberdeutschland) daraus so viel Wesens macht und unseren „König so für fallit hält und Frankreich von neuem mit 300000 „Kronen gedient hat, will ich gerne hören, was die bösen Mäuler „jetzt dazu sagen, dass der Franzos die Schlappe vor St. Quentin „empfangen hat“. Oertel hatte den König gebeten, den Fuggern seine Zahlungsverpflichtungen zu halten, er wolle gern bei seinen Herren dafür eintreten, dass sie den König bei Geldbedarf wieder dienten. Erasso aber hatte letzterem gesagt, Anton Fugger habe schon den Kaiser Karl gebeten, ihn mit keinen Anleihen mehr bemühen zu wollen, denn er möchte sich zur Ruhe setzen. Darauf Oertel: Die Fugger hätten beide Majestäten doch nicht in der Noth verlassen, sondern ihnen seit 1½ Jahren mit 1½ Millionen Goldes gedient. Aber es half alles nichts: der König sagte dem Faktor zweimal, er thue es so ungerne, wie er je eine Sache gethan, doch die grosse Noth zwingt ihn dazu, damit man mit dem Kriegsvolk nicht zu Schanden werde. Trotzdem äusserte Oertel noch in demselben Briefe, an dem Ganzen sei Erasso schuld, der es nie gern gesehen habe, dass den Fuggern ihre Forderungen in Spanien bezahlt würden. Er fügte hinzu, es sei jetzt zu spät, um den Erasso noch mit Geld zu gewinnen; „die Sache ist zu weit kommen“.

Anton Fugger machte dem Faktor bittere Vorwürfe über sein eigenmächtiges Verfahren, das zu solchen Verlusten geführt habe. Er habe ihm heftig genug geschrieben, dem Hofe nicht zu vertrauen. „Der Teufel dank euch diese Faktorei!“ Um „ruhig schlafen zu können“, entzog er dem Oertel die Vollmacht, Geld für ihn oder die Firma auszuleihen, und entliess ihn bald darauf ganz aus seinen

Diensten. Oertel behauptete allerdings, er habe nur mit Zustimmung seines Herrn gehandelt; aber von übertriebenem Optimismus ist er keinesfalls freizusprechen, und seine Auffassung musste wohl auch die des weit entfernten, gealterten Anton Fugger bestimmen. Wenn er die neuen grossen Geschäfte nur unter dem Eindrucke gemacht hätte, dass er dadurch die alten Forderungen der Fugger sichere, so könnte man ihn milder beurtheilen; aber es ist sehr wahrscheinlich, dass er mit seinem persönlichen Geldinteresse stark dabei betheiligte war; denn er verliess den Dienst der Fugger als ein reicher Mann, während seine Herren ungeheure Verluste erlitten.

Anton Fugger wollte selbst nach Antwerpen kommen; indess sandte er stattdessen seinen Sohn Hans, dem nun in Gemeinschaft mit dem Faktor Sebastian Kurz die schwierige Aufgabe erwuchs, zu retten, was noch gerettet werden konnte, insbesondere die Ausstände einzuziehen und die Schulden damit zu bezahlen. Letztere waren gross. „Der Creditoren sind viel, schreibt Anton Fugger im April 1558, und es sollte Einem davor grausen“. Aber zunächst gab es keine Möglichkeit, sie abzuführen; vielmehr mussten die Fugger in den nächsten Jahren noch viel mehr Credit in Anspruch nehmen; sie liehen in Antwerpen grosse Summen an, in der Regel zu 8—10% p. a., und einstweilen war ihr Credit ein so guter, dass bei dem sonstigen Misstrauen und dem Fehlen „richtiger Nehmer“ (solventer Geldnehmer) Jedermann „nach der Fugger Briefe trachtete“. Das änderte sich erst mit dem Tode Anton Fuggers.

Wir besitzen aus dem Jahre 1558 eine Zusammenstellung der Forderungen, welche die Fugger damals allein in Spanien, also ausschliesslich der niederländischen Forderungen, an König Philipp hatten; es waren im ganzen 1660809 Dukaten. Dazu kam dann noch das ihnen fortgenommene Silber, dessen Werth der König am 25. Mai 1559 zuzüglich 14% Zinsen mit zusammen 762262 Kronen (100 Kronen = ca. 94 span. Dukaten von 11 Realen) zu bezahlen versprach. Hinsichtlich der übrigen Schulden war dagegen noch nicht einmal irgendwelche Aussicht auf Rückzahlung vorhanden. Trotzdem blieb der Credit der Fugger gut. Sie nahmen noch im Laufe des Jahres 1560 sowohl in Antwerpen wie in Nürnberg viel Geld zu dem für damalige Verhältnisse sehr mässigen Zinsfusse von 7—8% auf.

Da die versprochene Rückzahlung des fortgenommenen Geldes am 25. Mai 1559 unterblieb, wuchs die spanische Forderung des Hauses bis Ende 1560 mit 12—14% Zinsen auf fast drei Millionen Dukaten oder 4 Millionen Gulden an. Da das eigene Gesellschaftskapital der Fugger nur zwei Millionen Gulden be-

trug, befand sich das Haus bereits in hochgradig gefährdeter Lage⁹⁸⁾. In den Niederlanden hatte es überdies damals wahrscheinlich auch nicht weniger als $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden zu fordern. Die niederländische Rentmeisterschuld in Höhe von etwa 900000 Gulden musste wohl schon als ziemlich werthlos betrachtet werden, da die Stände des Landes nicht dafür aufkommen wollten.

Der spanische Hof schlug den Fuggern wegen ihrer dortigen Forderung einen Accord vor; aber da durch denselben der Zins auf

⁹⁸⁾ Die Ziffern sind dem Fuggerschen Familienarchive entnommen, also unanfechtbar. Damit werden andere Angaben, wie z. B. die in den Papiers d'Etat du Cardinal de Granvelle VI. 156 ff. hinfällig. Wir wollen hier die einzelnen spanischen Forderungen nach dem Stande vom 31. December 1560 wiedergeben:

	Kapital	Zinsen
	Mill. Marav.	Mill. Marav.
1. Anleihe Karls V., 1553 in Flandern beschlossen, wovon 85000 Dukaten angewiesen auf den socorro d. maestrazgos	31875	—
Zinsen zu $12\frac{0}{10}\%$ 28368 Mill. Marav.		
ab verkaufte Juros zu $7\frac{1}{7}\frac{0}{10}\%$ 3825 „ „	—	24543
(14000 das 1000)		
2. Anleihe Karls V., 1555 in Flandern beschlossen, mit $76035\frac{2}{3}$ Dukaten verwiesen auf Juros zu 14 al millar ($7\frac{1}{7}\frac{0}{10}\%$ Rente), wovon aber nur ein Theil verkauft werden konnte:		
28513 Mill. Marav.		
ab verkaufte Juros 4362 „ „	24151	—
Zinsen $14\frac{0}{10}\%$ bis Ende 1556, $13\frac{0}{10}\%$ von 1557—1560	—	20546
3. Anleihe von 112000 Dukaten, Octobermesse 1555 in Spanien gethan, auf die Pacht der Maestrazgos angewiesen, welche Anweisung aber 1557 mit suspendirt worden ist	42000	—
Zinsen $14\frac{0}{10}\%$ bis 1556, seitdem $13\frac{0}{10}\%$	—	27622
4. Anleihe von 30000 Dukaten, 1556 aufgenommen, angewiesen auf die Naturalleistungen (yerbas) der Maestrazgos	11250	—
Zinsen wie oben	—	6769
5. Anleihe von $541498\frac{2}{3}$ Duk., von Oertel 1556 geschlossen, angewiesen im servicio	203062	—
Zinsen wie oben	—	117438
6. Anleihe von 430000 Dukaten, von Oertel Januar 1557 geschlossen, angewiesen auf das erste Gold und Silber, so aus Indien kommen wird	161250	—
Zinsen zu $13\frac{0}{10}\%$	—	83850
7. Das beschlagnahmte Silber	289875	—
Zinsen zu $13\frac{0}{10}\%$ (sic! vgl. dagegen S. 164)	—	53908
8. Verschiedene Forderungen, darunter auch noch ein kleiner Rückstand aus dem Assiento von Villach, Anton Fugger proprio gehörig	15554	2230
	779017	336806

Das waren zusammen 1115924 Millionen Maravedis oder 2975790 Dukaten zu 375 Maravedis.

5%⁹⁹ reducirt werden sollte, und da überdies noch grosse Kapitalverluste indirekt durch das Arrangement veranlasst worden wären, gingen sie nicht darauf ein, in der Hoffnung, man werde ihrer Hülfe doch wieder bedürfen und ihnen dann die ursprünglichen Contracte bestätigen müssen. Indess ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung; denn die Genuesen — so schreibt der venetianer Gesandte Tiepolo im Januar 1560 aus Spanien — waren findiger und unternehmender als die Fugger. Sie hatten ihre Forderungen bereits grösstentheils gelegentlich neuer Vorschüsse während des Krieges einbekommen, die Fugger dagegen mussten unthätig zusehen, wie ihre Forderung durch den Zins immer mehr anwuchs. Desshalb wurde um die angegebene Zeit Hans Jakob Fugger, der älteste Neffe Antons, nach Spanien gesandt, um ein Abkommen zu treffen, was indess erst zwei Jahre später gelang⁹⁹).

Mit Erstaunen bemerken wir übrigens, dass die Fugger selbst in diesem kritischen Augenblicke sich wieder auf neue Anleihegeschäfte einliessen. So liess Hans Fugger in Antwerpen der Königin Elisabeth durch Gresham's Vermittelung im Februar 1559 auf ein Jahr ungefähr 10000 Pfund flämisch, das erste und letzte Geldgeschäft, welches die Fugger mit der Ketzerkönigin gemacht haben¹⁰⁰). Im gleichen Jahre schossen sie dem Herzog Alba 11853 Pfund fläm. vor, dem Kaiser Ferdinand im Jahre 1560 zinslos auf die Salzämter Wien und Aussee 40000 fl. und seinem Sohne Maximilian 30000 fl. zu 10%⁰. Die Fugger waren eben insbesondere mit den Habsburgern so liirt, dass sie sich selbst in solcher Zeit ihren Geldanforderungen nicht entziehen konnten. Auch ist wohl anzunehmen, dass Anton Fugger sich damals schon nicht mehr um die Einzelheiten des Geschäftes kümmerte, während seine jüngeren Verwandten die ganze Lage optimistischer beurtheilten.

⁹⁹) Brown, Calendar VII. 142.

¹⁰⁰) Der Wortlaut der Schuldverschreibung Elisabeths im Fuggerarchive (48,6). Die Zinsen werden gleich zum Kapitale geschlagen und bezeichnet als dasjenige, was „dicto Joanni (Fucker) in remuneratione et premium (sic!) laborum suorum ex nostra mera liberalitate et favore donavimus“. Die Königin verspricht „in verbo regio pro nobis et successoribus nostris“ und unterschreibt eigenhändig, dann folgen „pro majori securitate Joannis Fucker et heredum suorum“ die Unterschriften der Mitglieder des Privy Council. Beigefügt ist der Bürgschaftsbrief der Stadt London: „Major et communitas civitatis Londinensis“ verbürgen sich nebst allen ihren Gütern und innerhalb wie ausserhalb England befindlichen Waaren solidarisch für die Forderung der Fugger, denen das Recht erteilt wird, sich Mangels Zahlung selbst aus den erwähnten Gütern u. s. w. bezahlt zu machen, mit Ausschluss aller und jeder Einrede.

Anton Fuggers Ausgang und Bedeutung. Am 11. Juli 1560 traf Anton Fugger, da er alt und kränklich war, in einem besonderen Codicille zu seinem bereits 10 Jahre früher gemachten Testamente eingehende Verfügungen für die künftige Führung des Fuggerschen Handels. Er hatte mit seinem ältesten Neffen Hans Jakob ernstlich geredet, dass er sich der Geschäftsleitung annehmen solle; der aber hatte sich geweigert, da er mit den städtischen Angelegenheiten und seinen eigenen so viel zu thun habe, dass er dem Handel nicht vorstehen könne. Darauf hatte sich Anton an Georg, einen Bruder von Hans Jakob, gewendet, aber auch von ihm eine rundweg abschlägige Antwort erhalten; sie lautete: „er vermöge die Arbeit nicht zu leisten und wolle viel lieber in Ruhe leben“. Nicht besser erging es Anton bei einem dritten Neffen Christof, obwohl er ihm dringend vorstellte, dass er doch in seiner Jugend am meisten in Tirol, Antwerpen und Spanien zum Handel gebraucht worden sei. Nicht ohne Bitterkeit berichtet Anton Fugger in seinem Codicille von diesen vergeblichen Bemühungen. Der vierte Neffe Raymund war kränklich und daher zum Handel nicht zu verwenden, Antons Söhne waren für die alleinige Geschäftsleitung noch zu jung. Er bestimmte daher in seinem Codicille, Hans Jakob müsse mit seinem (Antons) ältesten Sohne Max zusammen die Bürde auf sich nehmen. Sie sollten auf baldmöglichste Abwicklung der Geschäfte bedacht sein, die Firma noch sechs Jahre lang unverändert lassen und die wichtigsten Handlungspapiere auch nach Beendigung der Handlung noch sorgfältig aufheben, „unseren Nachkommen zu gutem, im Fall der Noth zu gebrauchen“. Ausserordentlich eingehend sind die Bestimmungen, welche Anton Fugger sowohl für Aufbewahrung dieser Papiere wie überhaupt für alle Handelsangelegenheiten ertheilte. In einem anderen Codicille verbot er seinen Nachkommen die Veräusserung irgend welcher liegender Güter. Aus alledem geht klar hervor, dass er von ernster Sorge um die Zukunft seines Hauses erfüllt war, als er am 14. September 1560 die Augen schloss.

Antons Neffe Hans Jakob weiss in seinem 1546 verfassten „Geheimen Ehrenbuche“ der Familie von ihm nur wenig zu berichten. Er sei, sagt Hans Jakob, „als der älteste des Fuggerschen Handels „diesen zu führen ganz emsig und beflissen, ganz sanfter Rede, gross „in Rathschlägen und trefflicher Besinnlichkeit“. Aus anderer Quelle wissen wir, dass sein Wahlspruch war: „Stillschweigen stehet wohl an“. Das ist immerhin etwas, aber noch nicht genug, um den Cha-

rakter des Mannes beurtheilen zu können, der fast ein halbes Jahrhundert lang in der Fuggerschen Handlung thätig war und sie mehr als 30 Jahre lang unumschränkt geleitet hat.

Wenn es ihm gelang, in dieser langen Zeit sein Haus wenigstens äusserlich auf der alles überragenden Höhe zu halten, auf welche es durch Jakob Fugger gehoben worden war, sodass noch der Florentiner Lodovico Guicciardini in seiner bald nach Antons Tode erschienenen trefflichen Beschreibung der Niederlande ihn auf Grund des Ansehens, das er in Antwerpen genoss, „als einen wahren Fürsten der anderen Kaufleute“ bezeichnen konnte, — so beweist dies deutlich die ausserordentliche Intelligenz des Mannes. Fehlte ihm auch die frische kaufmännische Genialität Jakob Fuggers, so war doch seine „Besinnlichkeit“ in der weit schwierigeren Zeitlage, und bei der Aufgabe, das Erworbene festzuhalten, welche dem Neffen oblag, eine noch werthvollere Eigenschaft. Sie verliess ihn erst in seiner letzten Lebenszeit, oder — was wahrscheinlicher ist — die „Müdigkeit“, die sich damals seiner, ohnehin an Thatkraft nicht mehr der überaus schwierigen Lage gewachsenen Natur bemächtigt hatte, nahm ihm die Kraft zum Widerstande gegen den Geschäftseifer seines antwerpener Faktors Oertel. Die Fugger hatten es zu büssen, dass sie ihr Geschick zu eng mit dem der Überspekulation verfallenden antwerpener Börse verknüpften. Wir werden sehen, wie verhängnisvoll diese Verbindung auch ferner für sie wurde.

Die angebliche Verbrennung von Schuldscheinen Karls V.

Hier ist noch der Ort, einer bekannten Anekdote zu gedenken, welche sich an den Namen Anton Fuggers geknüpft hat. Ich meine die Erzählung, er habe in Gegenwart des Kaisers Karl V. einen Schuldbrief desselben am Kaminfeuer verbrannt. Die Geschichte ist so, wie sie erzählt wird, ganz bestimmt nicht und wahrscheinlich überhaupt nicht passirt. Zunächst ist es schon auffallend, dass weder in den Fuggerschen Handlungspapieren, noch in der um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts auf Grund von Familienpapieren verfassten „Ordentlichen Beschreibung des Fuggerischen Geschlechtes“ von der doch gewiss erzählenswerthen Begebenheit die Rede ist. Unser Misstrauen wächst, wenn wir bemerken, dass die späteren Erzählungen wesentlich von einander abweichen, besonders in Bezug auf die Zeit, in der die Sache geschehen sein soll. Noch weit bedenklicher ist es, dass ganz dieselbe Geschichte von mehreren anderen reichen Kaufleuten derselben Zeit berichtet wird.

So erzählt Casoni in seinen *Annali di Genova* (Lib. 5) von Adamo Centurione, der uns noch beschäftigen wird, nach einem Berichte des spanischen Chronisten Velasco, Kaiser Karl habe an Centurione einen Schuldschein geschickt, dieser aber habe ihn dem Kaiser wiedergebracht und ihn am Kaminfeuer verbrannt. Darauf habe der Kaiser seine Hände dem Feuer genähert und gesagt, „volerle riscaldare al lume di una carta, nella quale ardeva il leale affetto di un patrizio di una patria libera, il quale per suo servizio offriva a ciaschedun la sua vita e le sue facolte“. Casoni selbst giebt uns eine andere Version, wonach Centurione dem Kaiser für die Expedition nach Algier 200000 Goldstücke vorgeschossen und ihm dann sofort eine Quittung über deren Rückzahlung zugestellt habe, welche Seelengrösse vom Kaiser natürlich gebührend bewundert worden sei.

In den Niederlanden wird die grossmüthige Handlung bald ganz ebenso wie von Anton Fugger, bald mit Varianten von dem reichen antwerpener Kaufmann Jan Daem oder Daens erzählt, oder auch von einem in Antwerpen wohnenden Italiener Juliano Dozzi, der wohl identisch sein wird mit dem grossen florentiner Finanzier Gaspar Ducci, den wir auch noch kennen lernen werden, der aber einen nichts weniger als grossmüthigen Charakter gehabt hat. Die Anleihe, um die es sich handelt, wächst dabei in die Millionen¹⁰¹⁾.

Von Anton Fugger wird die Anekdote, soweit ich sehen kann, zuerst erzählt in einer Zeitschrift, betitelt „*Journal des Savans*“ vom Jahre 1685, und auch die anderen analogen Erzählungen scheinen erst im 17. Jahrhundert entstanden zu sein, also in einer armseligen Zeit, welche geneigt war, die schon legendenhaft gewordenen Reichtümer der grossen Geldfürsten des 16. Jahrhunderts mit solchen romantischen Zuthaten zu verzieren, was insbesondere ihren Nachkommen und Landsleuten sehr nahe lag.

Im Fugger-Archive fand ich eine aus der Mitte des 17. Jahrhunderts von einem Administrator der Fuggerschen Masse in Spanien Namens Dr. Holtzapfel niedergeschriebene Notiz, augenscheinlich bestimmt für eine Denkschrift, welche die Verdienste der Fugger um das Haus Österreich beleuchten sollte, um von ihren kolossalen Forderungen an die spanische Krone etwas einzubekommen, und dem weiteren Vermögensverfalle des Hauses ein Ende zu machen. Zu dem Zwecke wurde alles hervorgesucht, was irgendwie wirksam sein

¹⁰¹⁾ Mertens en Torfs, *Geschied. van Antwerpen* IV. 167, erzählt nach Papebrochius, *Annales Antverpienses* II. 271; anders wieder in der Schrift „*Antwerpen wie es war, ist und werden kann*“. Hamburg 1803.

konnte. So heisst es denn auch in der Notiz: „Als Kaiser Carl (nach „der Einnahme von Ingolstadt, 1546) wieder zurückgekommen und „von Herrn Anton abermals Geld begehrt, hat Herr Anton geant- „wortet, dass er in den Niederlanden wohl Mittel hätte, mit welchen „er Ihrer Majestät dienen wollte und könnte, was sehr angenehm ge- „wesen ist, allein in Deutschland habe er keine anderen Mittel, „als etliche Wechselbriefe von Ihrer Majestät, die er zer- „rissen oder verbrannt, damit Ihre Majestät sehe, dass er „ihr mit seiner ganzen Substanz begehre zu dienen“.

In dieser Gestalt macht die Sache einen etwas glaubwürdigeren Eindruck, aber doch wohl nur, wenn man annimmt, dass es sich dabei um einen geschickten Theatercoup gehandelt habe. Wir wissen, dass Anton Fugger nach der Einnahme von Ingolstadt, im September und October 1546, dem Kaiser die nöthigen Geldmittel zur Niederwerfung der oberdeutschen Protestanten vorschoss, und dass er zu dem Zwecke Geld aus den Niederlanden kommen liess. Der Kaiser wird dagegen sofortige Zahlung in Oberdeutschland verlangt haben. Es könnte ja sein, dass Anton Fugger, um mit seiner Erklärung, dies sei unmöglich, mehr Eindruck zu machen und Glauben zu finden, jenes drastische Mittel ergriff. Noch glaubhafter wäre es, wenn er es ein Jahr später, als er bereits „müde“ geworden war, angewendet hätte.

III. Die Zeit des Verfalls vom Tode Anton Fuggers bis zum Ende der Fuggerschen Handlung.

Die dritte Generation. Hans Jakob Fugger. Die Fuggersche Handlung war jetzt bei der kritischen dritten Generation angelangt, die sich auch hier als verhängnissvoll erweisen sollte: Hans Jakob Fugger, der älteste Neffe Antons, der zunächst gemäss dem Testamente des letzteren die Hauptleitung des Geschäftes mit Antons ältesten Sohne Marx übernehmen musste, war dieser Aufgabe keineswegs gewachsen. Ein verdienstvoller Förderer von Kunst und Wissenschaft, ein eifriger Sammler auf verschiedenen Gebieten, wurde er schon durch solche Beschäftigungen, durch seine persönlichen Beziehungen zu Fürsten, besonders zu den Herzögen von Bayern, durch die ganze mehr kavaliermässige Auffassung der Geschäfte verhindert, sich diesen mit voller Hingabe, mit derjenigen auf alle Einzelheiten sich erstreckenden Aufmerksamkeit zu widmen, welche bei der da-

maligen Lage des Hauses doppelt nothwendig gewesen wäre. Marx Fugger, der älteste Sohn Antons, erwies sich später wenigstens als ein vorsichtiger Geschäftsmann; doch wusste er, auch als er von der unglücklichen Führung des erheblich älteren Hans Jakob befreit war, weder die nöthige Consequenz in der Vorsicht, noch die sonst angezeigte Geschicklichkeit und Energie in der Einleitung neuer Geschäfte aufzuwenden. Da nun überdies die Genuesen schon vor dem Tode Anton Fuggers sich dem spanischen Hofe unentbehrlich zu machen gewusst hatten, während die Fugger durch ihre Vergangenheit und durch den Mangel an ausgreifendem Unternehmungsgeist bei den spanischen Geschäften und bei den alten Handelsplätzen festgehalten, an dem Fortschreiten nach den damals sich entwickelnden neuen Mittelpunkten des Handels und Geldverkehrs verhindert wurden, — so musste der Verfall des Fuggerschen Hauses und Reichthums unausbleiblich eintreten.

Die Firma Anton Fugger und Bruders Söhne blieb zunächst unverändert und zwar weit länger, als Anton es testamentarisch angeordnet hatte; aber ihr Credit verschlechterte sich auffallend rasch. Während noch 1560 in Antwerpen „der Fugger-Brief“ als sicherste Kapitalanlage galt, und sie dort für ihre Anleihen weit weniger Zinsen zu bezahlen hatten als irgend eine andere Firma, ja selbst als die Stadt Antwerpen, wird im folgenden Jahre berichtet, dass die Fugger unausgesetzt bemüht seien, Geld aus Antwerpen nach Oberdeutschland zu remittiren, um ihre dortigen Schulden zu bezahlen, wie sie denn schon vorher überall Geld aufgenommen hatten, womit sie bereits drängende ältere Gläubiger befriedigten. Anfang September 1561, als einige oberdeutsche Kaufleute, welche den bankerotten Höfen von Spanien, Frankreich und Portugal mehr geliehen hatten, als sie selbst besaßen, gezwungen waren, ihre Zahlungen einzustellen, war man in Antwerpen, wie Sir Thomas Gresham von dort berichtete, auch wegen der Fugger in grosser Besorgniss¹⁰²⁾. Ihr Credit besserte sich erst wieder, als sie im Jahre 1562 mit dem spanischen Hofe einen Vertrag wegen allmählichen Abzahlung ihrer riesigen Forderungen schlossen. Doch auch dann mussten sie noch, um ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, grosse Geldsummen zu den drückendsten Bedingungen anleihen. Das bedeutendste und am meisten charakteristische Geschäft dieser Art sei hier kurz dargestellt.

Die Fugger entliehen im Jahre 1563 von dem spanischen Wucherer Juan de Curiel della Torre, den wir noch kennen lernen werden,

¹⁰²⁾ Kervyn de Lettenhove, Relat. polit. II. 618, III. 113.

300000 Kronen zu 10% jährlicher Zinsen; das war noch kein übermässig hoher Zinsfuß für diese geldknappe Zeit. Nun gab aber Juan de Curiel den Fuggern 100000 Kronen spanischer Renten (Juros auf das Haus der contratacion in Sevilla) in Zahlung, die damals nur 50% ihres Nominalbetrages werth waren, wesshalb die Fugger auch gleich soviel darauf abschreiben mussten. Hierdurch stellte sich der Zinsfuß natürlich viel höher. Es ist nicht ersichtlich, wie lange sie das Geld schuldig blieben; wenn zwei Jahre lang, verloren sie auf die baar einkassirten 250000 Kronen in jedem Jahre 55000 d. h. 22%. Das war um so schimpflicher, als der Gläubiger damals durch Erasso's Vermittelung die Fugger aus der Pacht der spanischen Maestrazgos verdrängt hatte¹⁰³⁾.

Der Vergleich, den die Fugger am 26. August 1562 mit der spanischen Finanzverwaltung wegen ihrer rückständigen Forderungen abschlossen, war erheblich ungünstiger, als die entsprechenden Abmachungen der übrigen Gläubiger, die sich bereits früher mit der spanischen Krone verständigt hatten. Man beschnitt ihnen die Zinsen und wies sie auf spanische Renten und liegende Güter an, woran sie viel Geld verlieren mussten. Auch mussten sie die Pacht der Maestrazgos ausserordentlich theuer wieder übernehmen. Das Schlimmste für sie war die lange Zeitdauer, auf welche sich die Einbringung der Forderungen vertheilte¹⁰⁴⁾.

¹⁰³⁾ Fugger-Archiv 2, I, I fol. 260; 2, 5, 13, 1576 21. Januar. Vgl. auch Kap. 4.

¹⁰⁴⁾ Einzelheiten dieser Regulirung des Dekrets vom Jahre 1557:

I. Der König hoffte den Fuggern im Subsidio zu liefern 200000 Dukaten am 30/6 und 31/10 1563:	75 Mill. Marav.
(Zinsen 8% v. 1/1 1561 besonders sichergestellt)	
II. Es sollen die Fugger von der Pacht der Maestrazgos für den Zeitraum 1563/72 in Höhe von 930 Mill. Marav. (93 Mill. p. Jahr) 680 1/2 Millionen zurückbehalten, da- von 291 1/2 Mill. als Zinsen zu 9%, und als Rückzah- lungsquote vom Kapitale:	389 „ „
	Summa 464 Mill. Marav.
III. Alsdann blieben noch zu tilgen:	652 „ „
Davon wurden verwiesen:	
1. Ein Drittel nebst den Zinsen zu 5% in Juros zu 5% auf das Haus der Contractation in Sevilla.	
2. Ein Drittel auf das Gold und Silber, welches in den ersten sechs Jahren aus Indien kommen wird, jährlich mit 1/6 dieses Drittels nebst 8% Zinsen.	
3. Ein Drittel auf liegende Güter und Flecken in Spanien (Vasallos), der Krone und dem Ritterorden gehörig, soviel die Fugger davon begehren, nebst 8% Zinsen.	

Zustand der Handlung im Jahre 1563. Vom Ende des Jahres 1563 besitzen wir wieder eine Bilanz der Fugger, die erhebliches Interesse darbietet. Wir führen zunächst die Activa auf:

I. 1) Spanische Forderungen an den König	2975797	Dukaten.
2) Dazu Juros zu 5 ⁰ / ₁₀₀ , von Juan de Curiel della Torre als Theil des oben erwähnten Darlehens in Zahlung genommen	100000	„
	<hr/>	
	3075797	Dukaten.

Abschreibungen:

$\frac{1}{3}$ von den gesammten Juros (die sogar damals noch mehr Verlust bedangen):

226492 Dukaten,

$\frac{1}{4}$ der liegenden Güter 144869 „ 371361 „

bleiben 2704436 Dukaten,

= fl. 3605913

Zinsen bis Ende 1563 „ 839222

Zusammen fl. 4445135

II. Sonstige Activa in Spanien:

1) Baare Kasse	fl. 27774
2) Alte noch für gut angesehene Rückstände aus der Pacht der Maestrazgos 1538 ⁸ / ₅₀	„ 58877
3) Diverse gute Ausstände	„ 97933
	<hr/>
	Zusammen „ 184584

III. Antwerpener Activa¹⁰⁵⁾:

1) a. Die sieben Städte in Flandern	29583	L. fl.
b. „Sollen täglich zahlen sammt Zinsen, weil „wir aber nit wissen, was wir für Interesse einnehmen, rechnen wir allein „nach Rentas, das ist 6 ¹ / ₄ ⁰ / ₁₀₀ , Pastmarkt „1560 bis Pamasmarkt 1563, also:		
	Zinsen	6470 L. fl.
2) a. Herzog Alba von 1559	11853	„ „
b. Derselbe von 1561	18494	„ „
3) König von Portugal, von 1561	2508	„ „
4) Stadt Antwerpen	7354	„ „
	<hr/>	
Transport	76262	L. fl. fl. 4629719

¹⁰⁵⁾ Die Rentmeisterbriefe sind gar nicht mehr aufgeführt, vgl. deswegen und wegen der grossen Forderung an Hans Jakob Fugger unten S. 174 u. 176.

	Transport	76 262 L. fl.	fl. 4629719
5)	Stände von Brabant	4 100 „ „	
6)	Hans Jakob Fugger	75 943 „ „	
7)	König Philipp	9 405 „ „	
8)	Herzog Alba nochmals	3 110 „ „	
9)	Sonstige Debitoren	4 305 „ „	
10)	Baares Geld	1 476 „ „	

Zusammen 174 601 L. fl. = „ 782 694

IV. Augsburger Activa:

1)	Kaiser Ferdinand, 1560 zinslos geliehen (vgl. oben S. 166)	fl. 40 000	
2)	König Maximilian (vgl. l. c.)	„ 30 000	
3)	Erzherzog Ferdinand	„ 4 680	
4)	Mitglieder der Familie Fugger	„ 24 700	
5)	Diverse Debitoren	„ 23 101	
6)	Baares Geld	„ 41 435	„ 163 816

V. Nürnberger und Wiener Activa „ 28 616

VI. Activa im Hauptbuche:

1)	Immobilien in Antwerpen	fl. 15 000	
	Waaren und Inventar	„ 9 000	
	Transitorisches	„ 32 548	„ 56 548

Gesamtsumme der Activa fl. 5661 393.

In dieser Gesamtsumme sind nicht begriffen die als Verluste auf spanische und sonstige Activa bereits vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von 613 000 fl., ebensowenig die der Firma gehörigen niederländischen Rentmeisterbriefe in Höhe von 95 314 L. fl. = 430 000 fl., wobei noch zu bemerken ist, dass ein grosser Theil der Rentmeisterbriefe damals bereits an die einzelnen Familienmitglieder vertheilt war. Wir kommen nachher hierauf zurück.

Die Passiven zerfallen in folgende Hauptkapitel:

I. Geschäftsanteile:

1)	Anton Fuggers Erben	fl. 1 246 350
2)	Hans Jakob Fugger	„ 562 065
3)	Georg Fugger	„ 28 092
4)	Christof Fugger	„ 38 738
5)	Ulrich Fugger	„ 66 981
6)	Raymund Fugger	„ 77 998

Transport fl. 2 020 224

II.	Spanische Creditoren:	Transport	fl. 2 020 224
	1) Christof Fugger	Dukaten 306 602	
	2) Herzog Alba	„ 24 000	
	3) Juan de Curiel della Torre	„ 335 250	
	4) Sonstige	„ 29 698	
		<hr/>	
		Dukaten 696 550 = „	928 734
III.	Creditoren in Antwerpen:		
	Depositen, im Laufe des Jahres 1563 zurück-		
	zuzahlen		„ 1 967 805
IV.	Creditoren in Augsburg:		
	Schwatzer Handel	fl. 59 158	
	Depositen	„ 38 000	„ 97 158
		<hr/>	
V.	Creditoren im Hauptbuche:		
	Schwebende Wechsel und Depositenposten		„ 301 000
VI.	Sonstige Creditoren		„ 84 267
		<hr/>	
	Gesamtsumme der Passiva		fl. 5 399 188.

Wir stellen hier die Hauptsummen der Bilanz noch einmal übersichtlich nebeneinander:

Activa		Passiva	
	Mill. fl.		Mill. fl.
König Philipp in Spanien	4,44	Gesellschaftskapital	2,00
Sonstige spanische Activa	0,18	Depositen von Mitgliedern der	
Sonstige Forderungen an Für-		Familie	0,40
sten und Städte	0,50	Depositen von Fremden	2,70
Forderungen an Mitglieder		Sonstige Passiva	0,30
der Familie Fugger	0,37		
Sonstige Activa	0,17		
	<hr/>		<hr/>
	5,66		5,40

Vergleicht man diese Bilanz mit denen der Jahre 1546 und 1553, so fällt zunächst das Fehlen der „Liegenden Güter“ auf, die inzwischen vertheilt worden waren, sodann das Aufhören des Waarenhandels, drittens die verhältnissmässige Schwäche des Gesellschaftskapitals, überhaupt die finanziell bedenkliche Lage des Hauses, wovon wir schon gesprochen haben, viertens die Thatsache, dass nunmehr das spanische Geschäft für die Firma schlechthin entscheidend geworden war, während daneben nur noch Antwerpen in Betracht kam, alle übrigen Handelsbeziehungen dagegen entweder völlig aufgehört oder doch praktisch nichts mehr zu bedeuten hatten.

Hier noch ein Wort von den vielberufenen niederländischen Rentmeisterbriefen der Fugger: sie hatten, wie wir schon sahen,

davon im Jahre 1556 die kolossale Summe von über 200000 Pfund flämisch oder 600000 Dukaten übernommen. Im Jahre 1557 geriethen die Zahlungen der niederländischen Rentmeister ins Stocken und wurden auch nicht wieder aufgenommen, weil die Stände die Schuld nicht anerkannten. Die Rentenbriefe waren daher so gut wie werthlos. Die Fugger vertheilten von den ihrigen an Hans Jakob Fugger 32103 L., an Georg und Raymund Fugger 45877 u. s. f., während die Firma selbst nur 95314 L. behielt, diese aber wie schon erwähnt, nicht mehr als Activum aufführte.

Marx Fugger und Gebrüder. In dieser Zeit entstanden unter den Theilhabern der Gesellschaft heftige Streitigkeiten. Hans Jakob Fugger hatte sowohl für eigene Rechnung wie für Rechnung der Firma ungeheure Geldsummen aufgenommen und dagegen mehrere neue Geschäfte gewagter Natur gemacht. Hierdurch kam er 1563 persönlich in grosse Bedrängniss, sodass er sich seiner vielen Schulden wegen von Augsburg nach seinem Schlosse Taufkirchen begeben und ausser diesem Schlosse auch alle seine sonstigen Güter seinen Gläubigern abtreten musste. Unter letzteren figurirte die Fuggersche Handlung, wie wir bereits sahen, mit fast 400000 fl.; im ganzen war er aber für eigene Rechnung über eine Million Gulden schuldig. Es kam darauf nach vielem Streite mit den anderen Theilhabern ein Abkommen zu Stande, demzufolge Hans Jakob aus der Firma austrat, wogegen diese seine augsburger Schulden übernahm. Er behielt dann nicht genug übrig, um sich mit seinen vielen Kindern anständig zu ernähren, wesshalb er sich in den Dienst des Herzogs Albrecht von Bayern begab und nach München zog, wo er 1575 starb. Seine Nachkommen traten nicht wieder in die Handlung ein.

Mit Hans Jakobs Ausscheiden aus der Firma hörte der Streit zwischen ihm und den übrigen Familienmitgliedern nicht auf, nahm vielmehr noch grösseren Umfang an. Von seinen Brüdern starben Georg und Raymund schon 1569, während Christof, der letzte Bruder, sich 1572 auf Hans Jakobs Seite schlug und ebenfalls im Hader ausschied. Da er ein sehr bedeutendes Kapital besass, das ihm grösstentheils ausgezahlt werden musste — er galt 1579 bei seinem Tode als der reichste Fugger —, so wurde die Gesellschaft durch seinen Austritt sehr geschwächt. Desshalb waren Antons Söhne, die als Hauptpartner übrig blieben, gezwungen, von dem durch ihren Vater zurückgelegten und aus dem Geschäfte gezogenen Privatvermögen wieder einen bedeutenden Theil einzuschiessen. Die Geschäftsleitung hatte schon vorher Marx Fugger, der älteste Sohn Antons,

allein übernehmen müssen, da seine Brüder sich weigerten, ihn dabei zu unterstützen.

Nach dem Tode und dem Ausscheiden der vier Neffen Anton Fuggers blieben seine drei Söhne Marx, Hans und Jakob als einzige Theilhaber übrig¹⁰⁶⁾. Die Firma hiess seitdem Marx Fugger und Gebrüder. Marx Fugger trat im Jahre 1591 seines hohen Alters wegen die Verwaltung des Handels seinem Bruder Hans ab, der sie 1597 seinem Sohne Marx überliess. In den Jahren 1597 und 1598 starben die genannten drei Söhne Anton Fuggers. Seitdem ist es ziemlich gleichgültig, wer die Verwaltung des Geschäftes führte. Letzteres verlor seine Bedeutung immer mehr, und schon in den Jahrzehnten, während welcher Antons Söhne den Handel verwalteten, nahm dessen Bedeutung derart ab, dass es keinen Zweck hat, seinen Gang hier mit der bisherigen Ausführlichkeit zu verfolgen. Wir wollen nur einzelne bemerkenswerthe Thatsachen herausgreifen.

Im Jahre 1572 verlangte der König Philipp II. von den Fuggern ein Darlehen von einer Million Dukaten. Ihr spanischer Faktor Christof Hörmann erklärte nach längerem Sträuben, seine Herren wollten 30000 Dukaten hergeben. Dann kam der Genuese Tommaso Fiesco aus Antwerpen als Vertreter des Königs nach Augsburg, um die Fugger zu weiteren Vorschüssen zu veranlassen. Er drang so stark in sie, dass sie ihm 50000, dann 80000 und endlich 100000 Pfund flämisch zusagten, wenn man ihnen gestatte, die ihnen persönlich gehörigen 19244 L. Rentmeisterbriefe in Zahlung zu geben. Aber der Genuese wollte mehr haben. Die Fugger beriefen sich auf die von ihnen geleisteten grossen Dienste und die ihnen widerfahrne schlechte Behandlung; Fiesco dagegen erklärte, der König sei in grosser Noth, er müsse mehr Geld haben. Als er endlich 100000 L. herausgehandelt hatte, drehte er den Spiess um und begehrte, die Fugger sollten die schon halb und halb zugesagte Annahme der Rentmeisterbriefe fahren lassen und mit den 300000 Dukaten zu 12% ohne Bedingungen dienen. Dieses Begehren veranlasste die Fugger zu folgender charakteristischer Äusserung gegenüber ihrem antwerpener Faktor Jakob Mair:

„Das ist gar eine härle Katz, aber mit Teutschen zu negotiren hat es viel eine andere Meinung als mit Englischen

¹⁰⁶⁾ Philipp Eduard und Octavian Secundus Fugger, Söhne von Georg, einem der Neffen Anton Fuggers, begründeten später eine besondere Handelsgesellschaft, welche einige Zeit lang bedeutende Geschäfte machte. Wir können hier nur gelegentlich darauf eingehen, behalten uns aber vor, diesen nach manchen Richtungen auch recht interessanten Johannistrieb des Fuggerschen Handelsgeistes gesondert zu behandeln.

„oder Genuesern; denn es ist dieser Zeit, wie unsere Sachen, „auch alle Handlungen beschaffen, wohl soviel mit 100000 „Kronen zu dienen, als etwa vor Jahren mit einer Million.“

Das bezeichnet klar und deutlich die damalige Lage des Hauses, wie des ganzen oberdeutschen Handelsstandes. In Spanien waren die Genuesen jetzt in die Stelle der Fugger eingerückt. Zwar dienten auch letztere dem Könige wiederholt mit neuen Vorschüssen; aber von den Genuesen erhielt er unvergleichlich höhere Summen, und daneben traten jetzt auch wieder spanische Bankiers in den Vordergrund. Freilich musste sich der König von ihnen ganz anders harte Bedingungen gefallen lassen, als von den Fuggern. Aber er erhielt wenigstens Geld, während die Fugger, wenn irgend möglich, sich von neuen Geschäften freizuhalten suchten. Nur durch die Drohung, man werde ihnen die älteren Forderungen nicht bezahlen, gelang es immer wieder, Einiges von ihnen herauszupressen. Andererseits mussten die Fugger die Finanzbeamten immer von neuem bestechen, um nur etwas von den versprochenen Rückzahlungen zu erhalten. Fast unmöglich aber war es schliesslich bei dem allgemeinen Misstrauen, die spanischen Baarbestände, welche in natura überhaupt nicht hinauszuschaffen waren, auf dem Wechselwege nach Antwerpen, Italien und Oberdeutschland zu remittiren, sodass die Fugger ihre dortige enorme Schuldenlast nicht abzahlen konnten.

Die Fugger und die spanische Finanzkrise von 1575. Wir werden auf die trostlosen Zustände, welche damals in Spanien herrschten, in einem späteren Abschnitte näher eingehen, ebenso auf die furchtbare Katastrophe, zu dem sie führten, auf den Staatsbankerott des Jahres 1575. In der höchsten Noth, als Genuesen und Spanier selbst bankerott waren, kamen die Fugger wieder zu Ehren, da ihr Credit dieses Mal nicht wesentlich erschüttert wurde. Sie dienten dem Könige wiederholt mit Beträgen von 100000 bis 150000 Kronen, was damals schon etwas Ausserordentliches war. Dies wurde dadurch vergolten, dass man sie bei dem Staatsbankerotte besser behandelte, als die übrigen Gläubiger, was aber wiederum nur in der Erwartung weiterer Vorschüsse geschah; auch wurden die anderen Gläubiger dadurch gegen die Fugger aufgebracht und suchten diesen bei Hofe auf jede Weise zu schaden.

Nun lag dem Könige damals ausserordentlich viel daran, Geld nach den Niederlanden zu schaffen, um die ausgehungerten, meutern den Truppen zu befriedigen. Es war aber zu gefährlich, grössere Baarsummen zu versenden, und kein solventes Handelshaus da, ausser

den Fuggern, um dies durch Wechsel zu besorgen. Lange sträubten sich auch die Fugger, es zu übernehmen; denn sie wussten selbst nicht, wie sie das Geld hinausschaffen oder draussen aufbringen sollten. Endlich liess ihr spanischer Faktor durchblicken, wenn der König das Risiko übernehme, liesse sich darüber reden. Das erregte, obwohl es sich nur um 100000 Kronen handelte, grosse Freude. Der König selbst äusserte „er werde es zu grossen Gnaden aufnehmen“. Aber die Fugger befahlen ihrem Faktor, um ihren Credit zu erhalten, weder in Spanien Geld anzuleihen, noch in Antwerpen solches zu veranlassen.

Der Faktor war in arger Klemme. Als er seinen Instruktionen gemäss den Abschluss des Geschäftes verweigerte, begann der ihm sonst äusserst wohlgesinnte königliche Contador Garnica „wilde Karren auszuwerfen und zu sägen, der Faktor könnte durch nichts Anderes so klar zu verstehen geben, dass die Fugger dem Könige zu dienen keine Lust hatten, und gleich den Anderen allein dem unmässigen Gewinne nachgingen“.

Endlich musste der Faktor sich doch dazu verstehen, 70000 Kronen nach den Niederlanden zu schaffen; „denn — so schrieb er damals einem anderen Faktor der Fugger — es ist hier nicht damit gethan, eine Sache abzuschlagen und ohne Sorge nach Hause zu gehen, sondern es muss einer bedenken, dass die Herren noch fast bei drei Millionen Goldes hinter dem Könige stecken haben, ohne was in den Maestrazgos an Getreide und Schulden vorhanden“. Das Geld wurde in Kisten verpackt, die mit des Königs Siegel versehen waren, und so über Lissabon nach Antwerpen geschickt.

Die Ängstlichkeit der Fugger, die damals sich entwickelnden neuen Plätze, besonders die Genueser Wechselmessen, sodann aber auch Lissabon, Lyon und Florenz, welche sie bis dahin für ihre Wechselgeschäfte noch nicht benutzt hatten, jetzt, da das directe Wechselgeschäft zwischen Spanien und Antwerpen ganz daniederlag, für die durchaus nöthigen Rimessen aus Spanien zu verwenden, diese in solcher Zeit begreifliche Vorsicht bereitete dem spanischen Faktor viele schlaflose Nächte. Er wusste sich schliesslich nicht anders zu helfen, als dass er seinen Instruktionen entgegenhandelte und doch die neuen Plätze benutzte. Auf solche Weise gelang es ihm, vom Winter 1575 bis zum Frühjahr 1578 fast zwei Millionen Kronen hinauszuwechseln, was den Fuggern ermöglichte, einen Theil ihrer Schulden abzutragen.

Auch sonst erwies sich der Faktor Thomas Müller als ein Geschäftsmann von bedeutender Geschicklichkeit. Mit Erfolg wusste er am Hofe den Feinden und Neidern der Fugger entgegenzuarbeiten und diesen die Gunst des Königs zu erhalten, was freilich nicht ohne neue Dienstleistungen möglich war. Seine Herren machten ihm darüber wiederholt grosse Vorwürfe, aber er wusste sich zu rechtfertigen.

Anfang August des Jahres 1576 kamen aus den Niederlanden neue Nachrichten über höchst gefährliche Meutereien der dortigen spanischen Truppen an. Sofort verlangte der Contador Garnica von Thomas Müller, er solle 200000 Kronen nach den Niederlanden schicken; die Fugger dürften den König in der Noth nicht verlassen. Würden die Truppen nicht befriedigt, so gingen die niederländischen Provinzen verloren, und die Schuld hieran würden die Fugger tragen. Vergeblich weigerte sich der Faktor, Garnica drang mit äusserster Heftigkeit auf sofortige Zusage. Sobald die Soldaten, so erklärte er, die Wechsel der Fugger sähen, würden sie von Stund an schweigen und warten, bis das Geld darauf zusammengebracht sein werde. Am nächsten Tage müsse er Antwort haben. Doch schickte er noch in derselben Nacht wieder nach dem Faktor und sagte ihm direct, die Fugger müssten helfen, sonst wüssten sie, was ihnen begegnen werde. Als Müller antwortete, die Fugger hätten dem Könige allezeit treu gedient, er wüsste nicht, was ihnen geschehen sollte, da machte der Spanier ein Kreuz, küsste es und rief aus: „Ich schwöre beim heiligen Kreuze, wenn Flandern aus Geldmangel verloren geht, so ist es eure Schuld“. In diesem Tone des höchsten Affektes ging die Unterredung noch eine Weile weiter. Der Faktor blieb indess einstweilen noch standhaft. Spät in der Nacht suchte er noch den Präsidenten Hopperus auf, „so gar ein aufrechter, wahrhafter Mann“ — schrieb er seinen Herren —, „auch mein besonders günstiger Herr ist und Euer Gnaden gar einen guten Willen trägt“. Aber dieser sagte dasselbe wie der Contador und bat den Faktor, um Gottes willen zu beweisen, welche getreue Diener des Königs die Fugger seien. Sie würden dadurch nicht allein ihn, sondern auch die ganzen Niederlande zu ewigem Danke verpflichten.

In derselben Nacht schrieb der König selbst dem Faktor und äusserste gleichzeitig auch im versammelten Rathe, Niemand als die Fugger könnten ihm in dieser Noth dienen, das solle der letzte derartige Dienst sein, den er von ihnen beanspruche.

Müller suchte nun vor allen Dingen, seine Herren gegen die ihnen noch immer drohenden Gefahr zu sichern, mit in den Staatsbankerott, in das „Dekret“, wie es stets schlechtweg hiess, einbezogen zu werden. Diese Gefahr, so erklärte er, sei eine der Hauptursachen, warum die Fugger sich nicht tiefer mit dem Könige einlassen wollten, „vornehmlich bei dem wenigen Geld, so bei den Kaufleuten aller „Nationen noch vorhanden wäre; denn obwohl die Fugger gross „seien, so könnten sie doch aus Steinen kein Geld machen“. Aber schliesslich musste er, „um die Brühe nicht ganz und gar zu verschütten“, ohne bündige Zusage wegen des Dekretes versprechen, 20000 Kronen nach Flandern zu schaffen, was ihm denn auch in der That durch geschickte Wechselgeschäfte auf Umwegen gelang.

Der König war über diesen Dienst hocheifrig; er schrieb, „er halte es für ein gross Ding“. Aber die Katastrophe, welche damals in den Niederlanden drohte, wurde hierdurch nicht abgewendet: Am 4. November plünderte das spanische Kriegsvolk die Stadt Antwerpen, deren Handelsblüthe dadurch vollends ruinirt wurde. Viele Kaufleute hatten die Stadt noch kurz zuvor verlassen. Der Fuggersche Faktor aber musste dort bleiben, um das Geld, das zur Bezahlung der für den König gezogenen spanischen Tratten zu behüten. Als nun die meuternden Truppen die Stadt gestürmt hatten, wurde das Haus der Fugger von Alvarez Juan Giron mit seiner Mannschaft besetzt. Der Faktor musste ihm, um nicht noch mehr zu verlieren, 11 000 Kronen bezahlen; ursprünglich hatte er mehr gefordert. Ausserdem verloren die Fugger noch über 2000 L. von einer grösseren Summe, die sie der Sicherheit halber einem befreundeten Handelshause zur Aufbewahrung übergeben hatten, wovon aber jener Betrag durch das Kriegsvolk geraubt wurde. Schliesslich kam dann noch der Oberst Carl Fugger, also ein lieber Verwandter, der schon 1573 dem Herzog Alba ein zu Augsburg angeworbenes Regiment zugeführt hatte, in das Fuggersche Haus und erklärte, wenn man ihm nicht sofort 50000 Kronen bezahle, werde er von neuem plündern lassen. Nur mit Mühe wurde er durch ein den Fuggern befreundetes Mitglied des Staatsraths fortgeschafft.

Durch ihre unter so grossen Gefahren geleisteten Dienste und durch die unausgesetzten Bemühungen ihres spanischen Faktors erreichten die Fugger, dass sie trotz aller Bestrebungen ihrer Gegner von dem Decrete ausgenommen blieben. Anderen Fürsten gegenüber verhielten sie sich so zurückhaltend mit Darlehensgeschäften, wie nur irgend möglich. So schlugen sie dem Herzoge Wilhelm von Bayern im Februar 1577 ein Darlehen mit der Motivirung ab, seit der ant-

werpener Plünderung liege der Handel ganz zu Boden; man erwarte für die kommende frankfurter Messe viele neue Bankerotte und grosse Veränderung aller Sachen. Sie, die Fugger, hätten keine entbehrliche Baarschaft und seien durch die Unmöglichkeit, ihre Ausstände einzubringen, selbst je länger je mehr in grosse Beschwerlichkeit gekommen, sodass sie ihr Augenmerk darauf richten müssten, ihren Credit zu bewahren. Freilich schuldete der Herzog ihnen damals schon weit über 100000 fl. Seit dieser Zeit lehnten die Fugger auch in Spanien einstweilen weitere Vorschussgeschäfte rundweg ab.

Die Bilanz von 1577. Aus dem Jahre 1577 besitzen wir abermals eine Bilanz der Fuggerschen Handlung, die letzte, von der wir hier einige Ziffern wiedergeben wollen. Die Activa setzten sich folgendermassen zusammen:

	Gut	Zweifelhaft
Spanische Debitoren ¹⁰⁷⁾	fl. 5026000	fl. 785026
Antwerpener „	„ 120128	„ 232470
Kaiser Maximilian II.	„ 220674	—
Erzherzog Ferdinand	„ 12874	—
Herzog Albrecht in Bayern	„ 11909	—
Derselbe wegen seines Sohnes Wilhelm	„ 116611	—
Herzogin Anna in Bayern, zinslos	„ 4000	—
Verschiedene Debitoren in Augsburg	„ 270767	„ 40239
Debitoren in Nürnberg	„ 29204	„ 2222
Debitoren in Wien	„ 9094	„ 18444
Debitoren im Hauptbuche:		
Kaiser Ferdinand schuldet seit 1547 auf die Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn	—	„ 30000
Zinsen darauf 20 Jahre (1557/77) 5%	—	„ 30000
Alte Ausstände aus den Maestrazgos	„ 1336	„ 37650
Verschiedenes (meist schwebende Wechseltransactionen)	„ 494380	„ 68855
Baares Geld	„ 241082	—
Zusammen	fl. 6558059	fl. 1244906

¹⁰⁷⁾ Auch eine Forderung von 14½ Millionen Maravedis = 37333 Dukaten an „Den Prinz von Sp^a, Don Carlos, hochlobl. Gedechnuss“, welche der König, sein Vater, übernommen hatte, wird unter den spanischen Ausständen aufgeführt, nebst 8% Zinsen vom 4. April 1565 bis zum 30. Juni 1568 (Don Carlos starb am 24. Juli 1568).

Passiva.

Geschäftsanteile	fl. 1 270 399
Depositen von Familien-Mitgliedern	„ 3 398 000
Spanische Creditoren, mit den Activen zusammenhängend, rund	„ 1 000 000
Schwebende Geschäfte anderer Art	„ 277 806
Depositen von Freunden, Handlungs- dienern und Anderen	„ 591 150
Zusammen	fl. 6 537 355

Das war freilich eine völlig andere geschäftliche Situation als im Jahre 1562; anstatt der damals zu verzinsenden 3 Millionen fremden Geldes hatten jetzt die Familienmitglieder ungefähr ebensoviel zu fordern. Die innere Solidarität des Hauses war dadurch glänzend wiederhergestellt worden, aber mit welchen Opfern! Anton Fuggers Erben hatten ausser ihren Geschäftsanteilen von über einer Million Gulden noch fast zwei Millionen Gulden gegen Zins einschliessen müssen. Das Depositenkapital von Christof Fugger in Höhe von fast 700000 fl. wurde bald darauf mittels der spanischen Rimessen ausbezahlt, sodass der ganze furchtbare Druck des spanischen Geschäftes fortan nur noch auf den Söhnen Antons lastete. Und wenn jetzt schon 1¼ Millionen Gulden als zweifelhaft zurückgestellt werden mussten, was war von der weiteren Zukunft zu erwarten!

Die letzte Zeit der Fuggerschen Geschäftsthätigkeit. Aus dem Jahre 1581 besitzen wir ein Schreiben der Gebrüder Fugger an ihren Schwager Hans Khevenhüller, der ihnen 45000 fl. schuldig war. Sie mahnten ihn sehr ernstlich um Zahlung dieses Betrages mit der Begründung, sie hätten dem Kaiser kürzlich eine grosse Summe leihen, diese aber aus Mangel an Baarschaft selbst aufnehmen müssen und sollten sie jetzt zurückzahlen. Ferner hätten sie den Georg Fuggerschen Erben an 100000 fl. auszufolgen. Das Geld sei in Augsburg ebenso schwer wie an anderen Orten zu erlangen und aus Spanien sei nichts ohne grosse Gefahr und Kosten herauszubringen. — In den Jahren 1584 und 1585 stand es damit noch ebenso. Im internationalen Geldgeschäfte hatten die Genuesen um diese Zeit längst sich den ersten Platz erobert. Die Fugger klagten, dass jene „allenthalben das Wasser allein auf ihre Mühle zu leiten wüssten“. Wie hatte sich doch das Spiel gewendet, seitdem die Genuesen während Karls V. Wahl über die Härte sich beschwert hatten, mit der sie von den Fuggern behandelt worden waren!

Immerhin wurde bis zum Ende des Jahrhunderts noch ein erhebliches Geschäft gemacht und z. B. in dem Zeitraume 1594—1600 noch ein Gewinn von 575397 fl. erzielt, in den dann folgenden 10 Jahren freilich ungefähr derselbe Betrag wieder verloren. Die spanischen Forderungen wollten sich nicht vermindern: im Jahre 1604 betrugen sie ungefähr $5\frac{3}{4}$ Millionen Dukaten, davon 5 Millionen Schulden der spanischen Krone, denen freilich Passiva von fast 3 Millionen gegenüberstanden, darunter des Königs Conto mit 2 Millionen.

Im Jahre 1607 erfolgte der dritte spanische Staatsbankerott, bei dem die Fugger mit $3\frac{1}{4}$ Millionen Dukaten betheilt waren. Sie hatten damals den grössten Theil des Gesellschaftskapitals und der von den einzelnen Theilhabern eingeschossenen Depositen denselben wieder ausgezahlt und waren dagegen fremden Leuten zwei Millionen schuldig geworden, sodass sich die Situation vom Jahre 1562 wiederholte. Daher gab es gleich in der ersten spanischen Messe nach dem Dekrete „ein grosses Geläuf“ der Gläubiger und es kam sogar schon zu Executionen; doch half der König mit einem Moratorium, und als die Fugger ihm vorstellten, dass ihr ganzes Kapital in den Forderungen an die spanische Krone enthalten sei, dass ihre Ehre und Credit in höchster Gefahr schwebten, wenn ihnen die genommenen Anweisungen auf Staatseinkünfte nicht wiedergegeben würden, kamen sie noch einmal mit dem Schrecken davon. Aber in der folgenden Zeit wurde ihre geschäftliche Lage immer gefährlicher dadurch, dass sie der spanischen Krone neue Vorschüsse machen, dass sie zu dem Zwecke auch selbst neue Schulden contrahiren mussten und zwar, was das Bedenklichste war, vorzugsweise bei ihren jetzt übermächtig gewordenen Concurrenten, den Genuesen. Ihre spanischen Activa betrugen im Jahre 1622 $5\frac{1}{2}$ Millionen Dukaten, die Passiva $4\frac{1}{4}$ Millionen, eine äusserst gefährliche Situation, die verderblich werden musste, sobald das mühsam aufrecht erhaltene Gleichgewicht gestört wurde; dies geschah wieder im Jahre 1626.

Damals forderte der den Fuggern feindlich gesinnte allmächtige Minister Olivarez von ihnen, sie sollten die zur Unterhaltung des königlichen Hofstaates erforderlichen Zahlungen von 50000 Dukaten in jedem Monate, die sogenannten „Mesadas“, übernehmen. Alle Vorstellungen des Fuggerschen Faktors Andreas Hyrus nutzten nichts, dieser liess sich schliesslich einschüchtern oder captiviren. Olivarez äusserte: „Der Asiento muss geschehen, sollten die Fugger auch darüber zu Grunde gehen“ (Crepan los Fucares, el asiento se ha de hacer). Er verlangte auch unnachsichtig die Weiterzahlung der Mesadas, trotzdem auf die den Fuggern dagegen gegebenen Con-

signationen zum grossen Theile nichts eingebracht werden konnte. Sie hatten ausserdem für ihre Schulden in Spanien und Italien jährlich 200000 Dukaten Zinsen zu zahlen. Das konnte nicht mehr lange so weiter gehen.

Im Anfange des Jahres 1630 wagte Octavio Centurione von den Fuggern zu sagen, ihr angeblicher Reichthum sei pure Einbildung. Einige Monate später musste der spanische Faktor schreiben, er sei wegen einer verfallenen Schuld von 34000 Dukaten dermassen geängstigt worden, dass er geglaubt habe, es werde „alles brechen“. Endlich erlangte er von dem Genuesen Bart. Spinola nach vielen Bitten und Versprechungen, dass dieser die Schuld übernahm, sodass das Äusserste noch abgewehrt wurde. Aber kurz darauf konnte der Faktor einen Wechsel von 5000 Kronen nur dadurch zu Gelde machen, dass Spinola mit unterschrieb.

Noch in demselben Jahre wurde der Faktor Hyrus abgesetzt. Im folgenden Jahre gewährte der König wieder ein Moratorium, um die Fugger vor dem Drängen ihrer Gläubiger zu schützen; es wurde 1632 verlängert; aber 1637 kam die Fuggersche Masse in Spanien unter Verwaltung der Genuesen, von denen besonders Bart. Spinola ein Hauptgläubiger war. Da diese Verwaltung die Sache nur verschlimmerte, wurde 1639 Hyrus wieder nach Spanien gesandt, und blieb dort als Liquidator bis 1644, worauf ein anderer Vertreter hinausgeschickt wurde. Ein schöngefärbter oder vielmehr gefälschter Status vom Jahre 1641 bezieht die spanischen Activa der Fugger mit 2100 Millionen Maravedis, die Passiva mit 1250 Millionen, sodass sich danach ein Überschuss von 850 Millionen ergab. Prüft man die Ziffern, so zeigt sich, dass die Activa d. h. die Forderungen an die Krone und an Andere höchstens 1327 Millionen Maravedis oder rund $3\frac{2}{3}$ Millionen Dukaten betragen, die Passiva 1574 Millionen oder $4\frac{1}{4}$ Millionen Dukaten, sodass die Unterbilanz über $\frac{1}{2}$ Million Dukaten betrug, wenn man nämlich die Ausstände grösstentheils als einbringlich annimmt, was sie keinesfalls waren.

Da die Fuggersche Handlung in Spanien erst durch die geschilderten Vorgänge in diese traurige Lage gerathen war, und da sie schon vorher über 3 Millionen Dukaten an die spanische Krone zu fordern gehabt hatte, wovon sie nie etwas zurückerhielt, so ist ihr Verlust einschliesslich der früher schon abgeschriebenen Beträge auf mindestens vier Millionen Dukaten zu beziffern. Soviel blieb ihnen die spanische Linie des Hauses Habsburg schuldig. Dazu kamen dann noch die niederländischen Rentmeisterbriefe, die ebenfalls zum Theil nie bezahlte Schuld der Staaten von Brabant, und

die sogenannte „Friesländische Schuld“, eine Rente, welche auf die königlichen Domäneneinkünfte in Friesland angewiesen worden war, aber nach der Losreissung dieser Provinz nicht bezahlt wurde. Andere derartige Renten wurden von den Provinzen auch nach ihrer Befreiung weitergezahlt, die Fuggersche dagegen wurde wegen der wohlbekannten Unterstützung, welche die Fugger der Krone Spaniens stets gewährt hatte, eingezogen. Vielfache Bemühungen, sie wiederzuerlangen, wofür sich namentlich nach Art. 24 des Westfälischen Friedensvertrages Aussicht zu bieten schien, scheiterten. Im Jahre 1673 betrug die rückständige Rente nebst Zinsen und Kosten über zwei Millionen Gulden.

Endlich hatten die Fugger auch an die kaiserliche Linie der Habsburger im Jahre 1650 noch 615600 fl. zu fordern, welche Schuld in den Jahren 1574—1617 entstanden war. Das ursprüngliche Kapital hatte aber nur 144000 fl. betragen; das übrige war durch Zinsrückstände dazu gekommen, obwohl bis 1603 nur 8% und seitdem sogar nur 5—6% berechnet wurden.

Der Gesamtverlust, den die Fugger auf ihre Forderungen an die Habsburger bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts erlitten, ist mit acht Millionen Gulden Rheinisch gewiss nicht zu hoch beziffert. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass der grösste Theil dessen, was die Fugger in hundertjähriger Arbeit verdient hatten, auf solche Weise wieder verloren ging. Denn in ihrer glänzendsten Zeit d. h. um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Familie einschliesslich des Privatvermögens ihrer einzelnen Angehörigen sicher nicht mehr als 5 bis 6 Millionen nach damaligem Geldwerthe besessen. Dieses Vermögen hat sich in den folgenden 50 Jahren, trotz aller Arbeit Anton Fuggers und seiner Söhne, nicht mehr wesentlich vermehrt. Nur sein Nominalbetrag wuchs durch die allgemeine Verschlechterung des Geldes. Was davon nach weiteren 50 Jahren noch übrig blieb, war im wesentlichen gewiss nur ein durch den Krieg furchtbar verwüsteter und wohl auch hoch belasteter Grundbesitz; er wurde durch die Familiengesetze, wonach er nur im Mannesstamme vererben, und nichts davon veräussert werden durfte, einigermaßen bei einander gehalten, trotz des ungeheuren Kinderreichthums, mancher Fugger, der es bewirkte, dass die Familie z. B. um das Jahr 1619 gegen hundert Köpfe stark war.

Zweites Kapitel.

Die anderen deutschen Geldmächte.

Die oberdeutschen Handelshäuser im Allgemeinen. Gleich den Fuggern sind auch die anderen oberdeutschen Handelshäuser zuerst durch den Aufschwung, den der tiroler Silberbergbau um die Mitte des 15. Jahrhunderts nahm, veranlasst worden, die alte Bahn des mühsamen, aber soliden Waarenhandels, dessen Mittelpunkt Venedig war, allmählich zu verlassen. Vielleicht wäre es richtiger, diese Wandlung folgendermassen auszudrücken: Die vermuthliche Abnahme des Gewinnes im Waarenhandel mit Venedig u. s. w. veranlasste die oberdeutschen Kaufleute, andere Erwerbsmittel aufzusuchen; sie warfen sich zuerst auf Geldgeschäfte und Bergbau in Tirol und brachten den letzteren durch das Eingreifen ihrer Kapitalkraft zur Blüthe. Welche von diesen beiden Auffassungen die richtige ist, werden weitere Untersuchungen zeigen müssen.

Die Meuting. Schon im Jahre 1456 liehen die Augsburger Meuting dem „münzreichen“, aber dabei stets geldbedürftigen Herzog Sigmund von Tirol 35000 fl., bis zu deren völliger Rückzahlung der Herzog ihnen die von den Gewerken an ihn abzuliefernde Silberausbeute zum Preise von $7\frac{3}{4}$ fl. für jede Mark Wiener Gewicht überwies. Darauf müssen die Meuting sich auf das Geldwechselgeschäft gelegt haben; denn im Jahre 1475 beklagte sich der Bischof von Augsburg beim dortigen Rathe „des Wechsels halber, den Ulrich Meuting pflegt zu treiben, dadurch einem Münzmeister und den Hausgenossen ihre Gerechtigkeit verhindert wird“, und im folgenden Jahre nannte er ausser Meuting noch Ulrich Mayr und einige andere, die sich der-

selben Übertretung schuldig gemacht hätten. Die neue Kapitalmacht durchbrach auf diesem Gebiete bereits die mittelalterlichen Schranken¹⁾.

Auch mit Kaiser Friedrich III. stand Ludwig Meuting schon 1474 in Geschäftsverbindung und erhielt, als er bald darauf mit der Stadt Augsburg in Irrung gerieth, vom Kaiser einen Freiheits- und Geleitsbrief. Derselbe Ludwig Meuting ist dann der erste oberdeutsche Kaufmann, der in Antwerpen genannt wird. Bereits im Jahre 1479 hatte er dort Ausstände einzuziehen. Georg Meuting endlich liess sich dauernd in Antwerpen nieder, wo er sich 1516 verheirathete, sich in Gemeinschaft mit dem bekannten Gillebert van Schoonbeke in grosse Grundstücksspekulationen einliess und später auch bedeutende Geldgeschäfte mit dem Brüsseler Hofe machte. Daran scheint er 1537 zu Grunde gegangen zu sein. Doch bestand die Familie in Antwerpen bis zum Jahre 1820 weiter²⁾.

Die in Augsburg zurückgebliebenen Meuting spielten im internationalen Geldgeschäfte noch einige Jahrzehnte länger als ihre ant-

¹⁾ Ladurner im Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde Tirols vol. V. Ferner vgl. Augsburger Stadtarchiv, Grosse Rathskdekret-Sammlung VII. 30 u. 52. Der Rath gab ausweichende Antworten. Auch von Stetten, Gesch. d. augsburger Geschlechter S. 186 berichtet nach der Remschen Chronik, dass die Meuting damals grosse Handlung besonders mit Silber betrieben.

²⁾ Chmel, Aktenstücke z. Gesch. d. Hauses Habsburg III. 540, 609; sodann Actes scabinaux im Antwerp. Stadtarchive, 1479 ²⁵/₁₀. Ludwig Meutink, Kaufmann von Augsburg, bevollmächtigt seinen Sohn Bernhard nebst Ludwig Poymels und Ludwig Studelyn zum Empfange einer Geldsumme, welche ihm Egloff Miller, Kaufmann von Brügge, schuldig ist. Am gleichen Tage stellt er auch eine Vollmacht für Sebastian Ruckeburg, ebenfalls Kaufmann von Augsburg aus. Über die weiteren Schicksale der antwerpener Meuting (sie schreiben sich dort später meist Muytinckx) vgl. Annuaire de la noblesse de Belgique 1883, p. 332 ff.; Bulletin de la Propriété 1887, p. 92. Georg (Joris) Meuting wurde 1517 und später wiederholt zum Schiedsrichter in grossen kaufmännischen Streitigkeiten ernannt, muss also ein angesehenener Mann gewesen sein. Im Jahre 1531 machte er für mehrere oberdeutsche Kaufleute (Lienhard Sulzer, Erasmus Herwart, Marcus u. Christof Herwart, Hans Paumgartner, Hans Ulrich Varenbüler) grössere Geldgeschäfte. Am 30. November 1536 wurde ihm die Pacht des grossen Wasserzolles von Seeland übertragen. Aber am 22. October 1537 musste er den Pachtbrief seinen Hauptgläubigern Lienhard u. Lorenz Tucher in Nürnberg, sowie Conrad Rehlinger u. Gesellschaft in Augsburg cediren, worauf diese am 18. Juni 1538 mit Jean Moys, dem „Receveur des aides de Brabant“, einen Vertrag schlossen, laut dessen sie sich verpflichteten, den Pachtbrief wieder auszuliefern, sobald ihnen zwei Drittel ihrer Forderung von 30 000 Carolusgulden nebst Zinsen bezahlt werden würden. Das geschah erst am 3. November 1541. Die Grundstücke verkaufte Lazarus Tucher für die Gläubiger, unter denen auch genannt wurden: Anna Ehem. Wittve von Lucas Rem, nebst ihren Kindern, als deren Vormünder Hans Welser, Patricius und Hans Vehlin, Bürger von Augsburg, auftraten (Actes scabinaux).

werpener Verwandte eine nicht unbedeutende Rolle. Zu ihnen gehörte Bernhard Meuting, der 1543 mit 29000 Pfund (zu 40 gr.) an antwerpener Anleihen des Brüsseler Hofes betheiligt war. Im Schmalkaldischen Kriege gehörten die Meuting zu den der Unterstützung des Kaisers verdächtigen augsburger Handelshäusern. König Ferdinand erhielt von Jakob Meuting 1549 ein Darlehen von 25000 fl. und 1551 gar ein solches von 100000 fl. Dagegen waren Bernhard und Philipp Meuting im Jahre 1553 mit 43725 Kronen in Lyon bei den grossen Anleihen des französischen Königs betheiligt, wobei sie als berner Bürger auftraten. Bernhard Meuting war eins der ersten Opfer der grossen Creditkrise der Jahre 1557/1562; indess scheint es, dass andere Familienmitglieder auch später noch Geschäfte machten, da noch im Jahre 1566 Kaiser Maximilian II. von den Meutings ein Darlehen erhielt³⁾.

Bergbau, Hüttenwerke und Eisenhämmer. Auch am sächsischen Silberbergbau nahmen nürnbergger und augsburger Handelshäuser schon frühzeitig Antheil. So wissen wir aus Akten des Freiherrlich von Imhof'schen Familien-Archives, dass Cunz Imhof und Heinrich Wolff in Nürnberg, sowie Lucas Welser in Augsburg schon 1479 etliche Kuxen des Silberbergwerks am Schneeberge besassen. Bald darauf finden wir die nürnbergger Familien Führer und Schlüsselfelder als Unternehmer von Kupferbergwerken bei Eisleben, mit denen bedeutende Saigerhütten bei Arnstedt in Thüringen verbunden waren. Im Jahre 1511 werden von nürnbergger Kaufleuten als Unternehmer von Eisenhämmern genannt: Hans Kress, Paul Heyner und Sebald Ketzler; ferner betrieben damals: Peter Rummel Silberbergbau in Tirol, Lucas Semler Hüttenwerke in Schlesien, Mathias Landauer, Hans und Gregory Schütze ebenfalls Hüttenwerke. Im Jahre 1482 erhielten Georg Holzschuher und Ulrich Erkel von Nürnberg das Monopol der Silberlieferung für die Stadt Bern, deren Münze Holzschuher durch einen seiner Leute verwalten liess⁴⁾. Wir werden nachher sehen, dass auch die Welser damals schon solche Geschäfte machten.

³⁾ Lille, B. 2436; Augsburg. St.-A. Litteralien 1546; Thorsch, S. 40, 41, 49; v. Stetten, Geschichte v. Augsburg I, 551. Wegen der Lyoneser Geschäfte vgl. unten im 2. Abschnitte.

⁴⁾ Nach Akten der Freiherrl. von Imhof'schen und von Scheuerl'schen Familien-Archive in Nürnberg. Vgl. auch v. Haller, Schweizerisches Münz- u. Medaillen-Cabinet II, 488; Lohner, Münzen der Republik Bern, S. 257.

Kaiser Maximilian I. und die oberdeutschen Kaufleute. Das Verhältniss Maximilians zu den Bürgern der oberdeutschen Reichsstädte ist nicht ohne gemüthlich-romantischen Reiz. Man liest noch heute gern, wie der Kaiser bei seinen getreuen Bürgern wohnte, wie er mit ihren Frauen und Töchtern auf dem Rathhause tanzte. Aber die sehr reale Grundlage dieses schönen Verhältnisses war auf beiden Seiten das Geldinteresse. Ein zeitgenössischer Chronist sagt: „Der „Kaiser war denen von Augsburg günstig gesinnt. Es waren hier „viel Kaufleute, die handelten mit ihm. Wenn er Geld bedurfte, so „liehen sie ihm gross Gut auf Silber und Kupfer von Schwatz. Diese „Kaufleute gewannen viel Geld an ihm, denn er war ehrlich und „hielt ihnen seine Versprechungen. So konnten die Kaufleute „wohl scheeren. Und wenn der Kaiser Kupfer- oder Silberge- „schäfte mit ihnen machte, so betheiligten sich des Kaisers Rätthe „insgeheim dabei unter dem Namen der Kaufleute“⁵⁾.

Aber auch damit ist das Verhältniss noch keineswegs richtig dargestellt. Kaiser Maximilian verhielt sich durchaus nicht immer so ehrlich den Bürgern gegenüber. Vielmehr kennen wir von ihm Züge einer Finanzgebarung, welche die Verachtung, mit der namentlich die Italiener diese bettelhaften Künste des Kaisers beurtheilten, gerechtfertigt erscheinen lassen. Freilich war der Kaiser vielleicht hierfür nur insofern selbst verantwortlich, als er seine Finanzbeamten schlecht auswählte; in letzterer Hinsicht aber ist es wiederum ganz bemerkenswerth, dass er mit Vorliebe augsburger und nürnbergischer Kaufleute zur Verwaltung seiner Finanzen benutzte. Die namhaftesten dieser Geschäftsleute waren Heinrich Wolff und sein Sohn Balthasar von Nürnberg, Georg Gossembrot, Lucas Gassner, Hans von Stetten, Georg Ilsung und Hans Baumgartner von Augsburg.

Wie die Wolffs in des Kaisers Dienste kamen, verdient ausführlichere Darstellung. Im Jahre 1494 vereinbarte Heinrich Wolff, der damals schon „fast sein guter Freund war“, mit dem Kaiser, er wolle ihm auf das Schwatzer Silber „eine tapfere Summe Geldes“ leihen. Er zahlte diese Summe auch und erhielt dagegen von Maximilian das schriftliche Versprechen, dass ihm vier Jahre lang alles tiroler Silber, das in die Münze zu Hall abzuliefern war, zu einem bestimmten Preise ausgefolgt werden sollte. Aber das Silber war, wie wir wissen, damals den Fuggern schon verpfändet, und diese wollten

⁵⁾ Vgl. Greiff in d. Anmerkungen zu Lucas Rems Tagebuche S. 100. Die landläufige Anschauung über das Verhältniss des Kaisers zu den Bürgern findet man bei v. Stetten, Geschichte Augsburgs I, 245 ff.

ihr Pfandobjekt natürlich nicht aufgeben. Der Kaiser liess sich sogar bewegen, ihnen das Silber noch auf längere Zeit zu verschreiben. Den Heinrich Wolff verwies er mit seiner Forderung an den Herzog Lodovico Moro von Mailand, der ihm noch einen Theil seines Heirathsguts schuldig war. Wolff erhielt aber auch von diesem kein Geld, und um sein Guthaben zu retten, liess er sich verleiten, dem Kaiser immer mehr zu leihen, bis schliesslich sein ganzes sehr bedeutendes Vermögen daraufgegangen war. Um ihn zu entschädigen, ernannte Maximilian ihn freilich zu seinem Rath, erhob dann seinen Sohn Balthasar sogar zum königlichen Kammermeister und obersten Schatzmeister der Erblande, sowie in den Adelstand. Aber dieser Sohn begann sich, als er beim Kaiser in so hohen Gnaden stand, seines zu Grunde gerichteten Vaters zu schämen, dem darüber das Herz brach⁶⁾.

Der erste augsburger Bürger, der in Maximilians Dienste trat, wird Gossembrot gewesen sein. Er hatte schon mit Herzog Sigmund von Tirol Geschäfte gemacht, war in Folge dessen bereits 1477 Pfandinhaber der Pflugschaft Ernberg und wurde in diesem Jahre auch von dem Herzoge zum unbesoldeten Rath ernannt. Als Maximilian die Regierung von Tirol 1490 übernahm, bestätigte er Gossembrot als Pfleger von Ernberg und verwendete ihn dann bei seinen vielen Geldgeschäften, wobei Gossembrot einerseits als Vertreter des Kaisers, anderseits aber auch als dessen Bankier auftrat. So verschaffte er ihm 1492 35000 fl. auf eine von der tiroler Landschaft bewilligte Steuer. Im Jahre 1494 suchte er bei den Fuggern Geld für den Kaiser aufzunehmen. Im Jahre 1495 aber liess er diesem auf seine dringende Bitte selbst 29000 fl. Doch sind das nur einzelne Beispiele. Zweifellos entfaltete er eine sehr viel bedeutendere Geschäftstätigkeit. Insbesondere war er auch nebst seinem Bruder Sigmund Gossembrot an dem Handel mit tiroler Kupfer stark betheiligte, wie ihm denn schon 1483 als Abschlagszahlung auf eine Forderung an Herzog Sigmund 1000 Centner Kupfer ausgefolgt wurden. Am besten wird seine eigenthümliche Stellung vielleicht dadurch charak-

⁶⁾ Diese Einzelheiten sind entnommen dem von Dr. Christof Scheuerl auf Grund der Erzählungen seines Vaters, der ein Zeitgenosse der Wolffs gewesen war, und auf Grund seiner Familienpapiere verfassten Scheuerl-Buche, das sich im Besitze der Freiherrl. von Scheuerl'schen Familie zu Nürnberg befindet. Über Balthasar Wolff, der 1495 in kaiserliche Dienste trat, aber noch 1497 in Nürnberg wohnte, vgl. Adler, die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. S. 83, Chmel, Urkunden z. Gesch. Maximilian's I. S. 180 ff. In den niederländischen Finanzrechnungen (Lille B. 2173) wird er 1501 als Schatzmeister Maximilians erwähnt.

terisirt, dass er nebst seinem Bruder an dem grossen Syndikate, das in den Jahren 1498 und 1499 den Preis des Kupfers in Venedig hochhalten wollte, stark betheiltigt war ⁷⁾.

Auch Hans von Stetten wurde schon 1491 von Maximilian ermächtigt, durch Kaufmannschaft, Wechsel und auf andere Weise, wie es grade nöthig sein würde, Geld aufzubringen. Später wurde er zum Rath und niederösterreichischen Kammermeister ernannt, und im Jahre 1506 bekundete ihm der Kaiser, er habe ihm 16 Jahre lang treu gedient, in dieser Zeit bei dringlichen Anlässen, in Kriegszeiten, u. s. w. viele grosse Summen Geldes für ihn aufgebracht oder geliehen, durch sich selbst oder auch ausserhalb seiner Mitverwandten, zusammen wohl 200000 fl., was ihm, dem Kaiser, viel Nutzen gebracht und Schaden verhütet habe. Auch habe er dafür niemals „Interesse, Schadengeld noch anderes“ gerechnet und keine Besoldung empfangen, sondern obendrein seine eigenen Geschäfte versäumt und von seinem Vermögen 3000 fl. mehr verzehrt als in Rechnung gestellt. Desshalb bewilligt ihm der Kaiser jetzt ein für alle Mal 10000 fl. und verpfändet ihm bis zu deren Bezahlung einige Landgüter ⁸⁾.

Von Lucas Gassner wissen wir nur, dass er von 1502—1504 als Finanzbeamter Maximilians thätig war ⁹⁾, und auch über Hans Paumgartner sind wir nicht viel besser unterrichtet, obwohl er eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat. Indess wollen wir das Wenige, was wir von ihm wissen, hier mittheilen und daran anschliessend über die weiteren Schicksale seiner Familie Einiges berichten.

Die Paumgartner. Der nürnbergger Kaufmann Hans Paumgartner muss schon frühzeitig beim tiroler Bergbau, besonders beim Kupferbergbau stark betheiltigt gewesen sein. Er wohnte deshalb wohl geraume Zeit, jedenfalls von 1491—1499, in Kuffstein und war in den Jahren 1498/99 nebst seinen Gesellschaftern, unter denen Hans Knoll genannt wird, ein hervorragendes Mitglied des uns jetzt schon

⁷⁾ Über Gossembrot vgl. namentlich Ladurner in d. Ztschr. d. Ferdinandeums, 3. Folge, 15. Heft, S. 105; Chroniken d. deutschen Städte: Augsburg II, 394; v. Stetten, Geschichte v. Augsburg I, 246 u. 256; v. Beckh-Widmanstetter, Die ältere Art der Geldbeschaffung im Kriege S. 19. Anm. 24. Die Urtheile von Adler (l. c. p. 99) und von Ulmann (Kaiser Maximilian I., 818 ff.) bedürfen, wie schon aus dem im Texte Mitgetheilten hervorgeht, der Richtigstellung, die ich im Zusammenhange mit sonstigen Thatsachen an anderem Orte zu geben gedenke.

⁸⁾ von Stetten, Geschichte d. augsburger Geschlechter S. 413, 417.

⁹⁾ Adler l. c. p. 116 ff.

ziemlich bekannten Kupfersyndikats. Im Jahre 1502, als Georg Gossembrot starb, besorgte er einige Jahre lang nebst Lucas Gassner für den Kaiser die Geschäfte, welche bis dahin Gossembrot zu versehen gehabt hatte, und wurde auch dessen Nachfolger in der Pflugschaft Ernberg, die er bis 1523 pfandweise behielt. Seinen eigentlichen Wohnsitz aber hatte er schon vor dem Jahre 1511 nach Augsburg verlegt¹⁰⁾.

Sein Sohn Hans Paumgartner der Jüngere heirathete in Augsburg eine Fuggerin und wird zuerst 1518 in den letzten Lebenstagen Kaiser Maximilians als Geldgeber der Habsburger ausdrücklich erwähnt: er lieh dem Kaiser damals 10000 fl. Im Jahre 1524 wurden ihm für alte Forderungen an Maximilian 75000 fl. ausbezahlt. Im Jahre 1530 lieh er dem Kaiser 42000 fl., deren Gegenwerth indess schon nach 3 Monaten seinem Vertreter Wolff Haller in Antwerpen nebst 17% Zinsen zurückbezahlt wurden. Auch dem König Ferdinand half er 1543 mit 10000 fl. aus, und im November 1544 lieh er ihm mit den Fuggern und Haugs zusammen auf Silber 100000 fl. Im Schmalkaldischen Kriege blieb er auf der katholischen Seite und war deshalb den Protestanten sehr verhasst. Längst war er zum kaiserlichen Rath, 1539 auch in den Adelsstand erhoben worden. Er wurde zu den reichsten Kaufleuten seiner Zeit gerechnet. Aber über seine Söhne brach rasch ein schweres Geschick herein. Der eine von ihnen, David verliess schon 1552 Augsburg, wurde dann ein Parteigänger Wilhelms von Grumbach, und durch seine kopflose Eitelkeit in dessen Untergang verwickelt, endete er 1567 auf dem Schaffot. Sein Vermögen hatte er schon vorher eingebüsst. Sein Bruder Johann Georg gerieth 1565 in Zahlungsschwierigkeiten, musste 5 Jahre lang in Schuldhaft sitzen, dann seinen Gläubigern, deren Forderungen 104471 fl. betrug, all' sein Hab und Gut abtreten und ebenfalls in die Fremde ziehen¹¹⁾.

Die Welser. Auch über die Schicksale dieses zweitgrössten aller deutschen Handelshäuser des 16. Jahrhunderts sind wir leider nicht so gut unterrichtet, wie es bei dessen überaus umfassender und vielseitiger Bedeutung nöthig wäre. Während die Fugger ihr Archiv bei einander hielten, haben die Welser es nach dem Untergange ihrer

¹⁰⁾ Vgl. einstweilen Ladurner, Ztschr. d. Ferdinandeums 3. Folge (1870) S. 107. Adler l. c., nebst verschiedenen nürnberg. Archivalien.

¹¹⁾ Über diese Katastrophe vgl. v. Stetten, Geschichte v. Augsburg I, 564, 590. v. Stetten, Gesch. d. Augsburger Geschlechter S. 198.

Handlung eingebüsst, und erst in neuester Zeit sind durch die Pietät und den Fleiss einzelner Nachkommen dürftige Reste dieser Schätze wieder zusammengebracht worden¹²⁾. Die uns erhaltenen Nachrichten genügen indess, um den tiefgreifenden Unterschied erkennen zu lassen, der zwischen den beiden grössten oberdeutschen Handelshäusern fast in jeder Hinsicht bestanden hat.

Anfänge. Die Welser gehören zu den ältesten augsburger Geschlechtern; aber über ihren Handel, den sie lange Zeit hindurch gleich den anderen oberdeutschen Bürgerfamilien hauptsächlich mit Italien betrieben haben werden, hören wir zuerst etwas im Jahre 1473, als die Brüder Barthel, Jakob, Lukas und Ulrich Welser mitsammen eine Handelsgesellschaft errichteten, deren Bedeutung dann durch ihre Verbindung mit Hans Vöhlin von Memmingen verstärkt wurde. Dieser Hans Vöhlin, aus der im 14. Jahrhundert gestifteten Linie der Vöhlin von Ungerhausen, erscheint nebst seiner Gesellschaft im Jahre 1490 als beim tiroler Silberhandel betheiligte, und zweifellos war damals die Verbindung der Welser mit den Vöhlin schon vollzogen; denn Anton Welser, einer der Söhne von Lukas, heirathete bereits 1479 eine Tochter von Hans Vöhlin.

Lukas Welser war der Stammvater der drei nach seinen Söhnen Anton, Lukas und Jakob benannten Hauptlinien des Geschlechtes, von denen die Lukas-Linie bereits im Jahre 1628 und die Jakob-Linie (die nürnbergische Hauptlinie) im Jahre 1878 erlosch, während die Anton-Linie in ihrem ulmer Zweige noch jetzt fortbesteht.

Anton Welser wohnte eine Zeit lang in Memmingen, wo sein Schwiegervater Hans Vöhlin Bürgermeister war, kehrte aber um 1496 nach Augsburg zurück und gründete 1498 mit seinem Schwager Konrad Vöhlin und anderen die rasch zu grossem Ansehen gelangende Firma Anton Welser, Konrad Vöhlin und Gesellschaft, welche sich ebenfalls sofort mit dem Silberhandel befasste. Sie veranlasste die Stadt Bern, die unbeliebten „Rollenbatzen“ prägen zu lassen, wobei sie sich, wie es scheint, der Unterstützung des Kaisers erfreute¹³⁾.

¹²⁾ Namentlich hat der verstorbene Freiherr Johann Michael von Welser eine recht erhebliche Zahl wichtiger Nachrichten über sein Geschlecht gesammelt, die sich jetzt auf dem Familiengute Schloss Neunhof befinden und mir durch den Freiherrn Carl von Welser in liberalster Weise zugänglich gemacht worden sind. Die Schicksale der alten Welserschen Handelspapiere, von denen auf Neunhof noch ein Verzeichniss vorhanden ist, lassen sich bis 1630 verfolgen.

¹³⁾ Ladurner p. 101, Löhner p. 259.

Entwicklung bis zum Jahre 1517. Wir haben bereits mehrfach gesehen, dass die Welser bei den grossen Geldgeschäften, welche die habsburgische Politik mit sich brachte, betheilt waren. Aber daneben betrieben sie einen ausgebreiteten Waarenhandel weiter und suchten sich auf diesem Gebiete den neuen Verhältnissen anzupassen. Das ist schon ein grosser Unterschied ihrer geschäftlichen Grundsätze gegenüber den Fuggern. Während Jakob Fugger bereits frühzeitig den Waarenhandel aufgab, errichtete Anton Welser in Lissabon eine bedeutende Faktorei, und sein Faktor Simon Seitz erwirkte im Jahre 1503 dort die ersten Privilegien für die deutschen Kaufleute. Die Welser waren dann in erster Linie bei der grossen Expedition betheilt, welche von deutschen und italienischen Kaufleuten im Jahre 1505 nach Ostindien ausgerüstet wurde. Ihre Betheiligung betrug 20000 fl., die der Fugger dagegen nur 4000 fl., die der Genuesen und Florentiner zusammen nur 29400 fl. Das Unternehmen ergab einen Nutzen von 175%, aber die Austheilung desselben verzögerte sich in Folge portugiesischer Chicanen so lange, und man legte dem directen Handel der Deutschen und Italiener überhaupt solche Schwierigkeiten in den Weg, dass an eine Fortsetzung nicht zu denken war¹⁴⁾. Dafür betrieben die Welser seitdem den stark speculativen Handel zweiter Hand mit ostindischen Gewürzen von Lissabon aus nach Antwerpen und Oberdeutschland in umfassendem Maasse, und das Glück lächelte ihnen hierbei geraume Zeit, sodass ihr Nutzen zeitweilig ein sehr bedeutender war¹⁵⁾.

Von Lucas Rem, der nebst seinem Bruder Andreas damals als Gesellschafter am Gewinne betheilt war, erfahren wir, dass sein Gewinnantheil betrug:

von 1502/4	zusammen	31 0/0,	also	10 ¹ / ₃ 0/0	p. a.
„ 1505/7	„	39 0/0	„	13 0/0	„
„ 1508/10	„	15 0/0	„	5 0/0	„
„ 1511/12	„	11 0/0	„	5 ¹ / ₂ 0/0	„
„ 1513/15	„	16 0/0	„	5 ¹ / ₃ 0/0	„
„ 1516/17	„	30 0/0	„	15 0/0	„

und wir hören auch, dass das Geschäftsergebn hauptsächlich vom Gange des Handels mit Portugal abhing. Für die ganze Periode von 16 Jahren ergibt sich danach ein Nutzen von 142%, oder 9% jährlich, was ganz ansehnlich ist, aber gar keinen Vergleich aushält

¹⁴⁾ Mitth. d. Ver. f. Geschichte d. Stadt Nürnberg Heft 1, S. 100, Heyd, Gesch. d. Lavantehandels II. 523 ff. (neuere frz. Ausg. II. 530 ff.).

¹⁵⁾ Tagebuch d. Lucas Rem, herausg. v. Greiff p. 30.

mit dem Gewinne der Fugger, die in dem Zeitraume 1511—1527, wie wir gesehen haben, jährlich im Durchschnitte $54\frac{1}{2}\%$ verdienen.

Allerdings war der Gewinn der Welser zeitweilig vielleicht ein höherer als die Abrechnungen und Austheilungen ersehen lassen, und hier stossen wir wieder auf eine grosse Verschiedenheit zwischen den Fuggern und den Welsern.

Das Handlungshaus der Fugger zählte stets nur wenige Theilhaber, ausschliesslich nächste Verwandte, und die Leitung ruhte seit dem Tode der Brüder von Jakob Fugger stets in einer Hand; die Faktoreien mussten daher regelmässig durch vorsichtig ausgewählte, nicht zur Familie gehörige, besoldete Gehülfen verwaltet werden. Das Handlungshaus der Welser dagegen hatte eine grosse Anzahl von Theilhabern, die zum Theil gar nicht zur Familie gehörten oder nur entferntere Verwandte waren. Sie mussten Faktorendienste thun, hatten aber zugleich Anspruch auf volle Gewinnantheile. Daher leisteten sie wohl ihr Bestes, um gute Geschäfte zu machen; aber das ganze System führte zu wiederholten grossen Zwistigkeiten über Art des Handelsbetriebes und der Gewinnberechnung, sodass im Jahre 1517 ein Theil der Gesellschafter ausschied, weil er sich von den anderen übervorthelt glaubte¹⁶⁾.

Der Gesellschaftsvertrag von 1508 zählt nicht weniger als 18 Namen auf, denen dann im Laufe der folgenden Jahre noch einige weitere hinzugetreten sein müssen: Anton Welser „der Alte“, Conrad Vöhlin, Ludwig Reyhing, Wolf Pfister, Jakob Welser, Marx Pfister, Hans Pfister, Conrad Imhof, Anton Lauginger, Peter Heintzel, Hans Lauginger, Narciss Lauginger, Ulrich Hanold, Simon Seitz, Hans Heintzel, Wilhelm Heintzel, Andreas Rem und Bartholomäus Welser. Lucas Rem wird hier nicht genannt, er gehörte aber zweifellos auch zu den Theilhabern.

Im Jahre 1517 schieden aus der Handlung: Jakob Welser, Ulrich Hanold, Andreas und Lucas Rem, vielleicht auch noch einige andere, deren die Welser sich damals entledigen wollten. Jakob Welser gründete in Nürnberg eine neue Firma, die uns nachher noch weiter beschäftigen wird.

¹⁶⁾ Lucas Rem sagt einmal geradezu (l. c. p. 19), man könnte das Vermögen der Welser nennen „uns Gesellschaftern abgeraubt, den anderen abgestohlen“. Wie aus dem im Freiherrl. v. Scheuerl'schen Familien-Archive befindlichen „Scheuerl-Buche“ hervorgeht, urtheilte auch Christof Scheuerl (Vater des bekannten nürnbergger Rechtsgelehrten und Humanisten, der das „Scheuerl-Buch“ verfasst hat) auf Grund seiner Erfahrungen als Factor der Welser ebenfalls ungünstig über ihr Verfahren gegenüber den eigenen Gesellschaftern und Gehülfen.

Über die Entwicklung des Welserschen Geschäftes vor dieser grossen Veränderung ist noch nachzutragen, dass die Welser in Antwerpen schon 1507 erwähnt werden; doch kauften sie dort erst 1509 ein grosses kurz zuvor gebautes Haus, „de gulden roose“ genannt, nahe der Kathedrale, da wo jetzt das Hauptpostamt sich befindet¹⁷⁾. Als Faktor der Firma in Antwerpen war damals Lucas Rem wiederholt thätig, im Jahre 1521 wird Gabriel Studelin als solcher genannt, 1525—1530 Alexius Grimel, den wir später wieder begegnen werden.

Die Welser hatten in dieser Zeit ausser in Antwerpen und Lissabon noch feste Faktoreien in Nürnberg, Danzig, Venedig, Mailand, Rom, Genf, Freiburg, Bern, Zürich, Lyon, Saragossa und wohl noch an anderen Plätzen, welche von einzelnen Theilhabern regelmässig zur Visitation der Faktoreien besucht wurden. Den Rhedereibetrieb gaben die Welser 1512 auf und liquidirten zugleich die Faktorei in Danzig.

Mit der Absonderung Jakob Welsers im Jahre 1517 und mit dem im nächsten Jahre erfolgten Tode Anton Welsers beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des Hauses. Seitdem werden die reinen Geldgeschäfte immer häufiger, ohne indess den Waarenhandel und die sonstigen Unternehmungen zu verdrängen. Die Welser blieben das zweitgrösste deutsche Handelshaus, mochte auch ihr Gesellschaftskapital, das nie entfernt an das der Fugger herangereicht haben wird, durch die Theilung des Jahres 1517 erheblich geschwächt worden sein.

Die nürnbergger Welser. Jakob Welser, der Bruder Antons, leitete schon 1493 die nürnbergger Filiale des Hauses, stand aber daneben zeitweilig auch mit Conrad Imhof in einem Gesellschaftsverhältniss und führte, als sein Schwiegervater Hans Thumer 1500 starb, dessen Geschäft bis zum Jahre 1502 fort. In einem aus dem Jahre 1511 herrührenden Verzeichnisse der nürnbergger Kaufleute heisst es von ihm: „Er treibt den grossen Handel in alle Lande, den nie ein Kaufmann in Nürnberg getrieben hat“. Aber die eigentliche Geschäftsleitung des Hauses war damals noch in Augsburg concentrirt. Erst 1517 trat Jakob aus und begründete in Nürnberg ein eigenes Geschäft, in welches er seine Söhne Hans, Jakob und Sebastian, nebst dem Jeronimus Fütterer als Theilhaber aufnahm, später zeitweilig noch Hans Fütterer und Wolf Harstorfer; doch war die Zahl der Gesellschafter nie besonders gross. Das Gesellschaftskapital belief

¹⁷⁾ Thys, Bulletin de la Propriété 1890 p. 8. Das Haus blieb bis 1580 im Besitze des Welser.

sich 1527 auf 66 000 fl., 1529 bis 1535 auf 92 200 fl., 1543 auf 243 000 fl., wovon aber so viel durch die Theilhaber herausgenommen wurde, dass nur 86 400 fl. verblieben. Diese Summe wuchs dann in den folgenden zwei Jahren wiederum auf 281 000 fl. an¹⁸⁾.

Die nürnbergger Welser hatten Faktoreien in Genua, Venedig, Adler (Aquila in Süditalien zum Safrankauf), Mailand, Antwerpen¹⁹⁾, Lyon, Wien und Schlackenwald in Böhmen, an letztgenanntem Orte zum Betriebe ihrer Betheiligung an den dortigen Bergwerken. Im Jahre 1516 wurden nämlich unweit der Zinn- und Silberbergwerke von Schlackenwald neue reiche Silbergruben entdeckt, worauf dort in kurzer Zeit unter wesentlicher Förderung der Grafen Schlick, denen der Grund und Boden gehörte, die blühende Stadt Joachimsthal entstand. Die Grafen fingen auf Grund eines alten Privileges sofort an zu münzen: Die ersten wirklichen Thaler, die ja anfangs „Joachimsthaler“ hiessen, sind aus der dortigen Münze hervorgegangen. Die Welser in Nürnberg liehen den Grafen in Gemeinschaft mit Hans Nutzel viel Geld und betheiligten sich auch an den Bergwerken in Schlackenwald, deren Betrieb sie wesentlich erweiterten^{19a)}.

Das Hauptgeschäft der nürnbergger Welser war reiner Waarenhandel, was nicht ausschliesst, dass auch sie zeitweilig recht bedeutende Geldgeschäfte machten; doch war ihr Betrieb Anfangs im ganzen ein sehr solider, wie dies den in Nürnberg vorherrschenden geschäftlichen Grundsätzen entsprach. So heisst es z. B. 1529 in den Beschlüssen der Gesellschafter: „Es ist beredet, dass man in Antorff oder im „Niederland über 25 000 fl. höchstens nicht verfinanzen soll, und „wenn eine solche Forderung fällig ist und man sie weiter verfinanzen „will, soll man den Zins einziehen, kein Zins auf Zins laufen lassen, „man soll auch keine Rentmeisterbriefe nehmen, sondern stets

¹⁸⁾ „Register der Rattschleg in unser Versamlung“ (Freiherrl. von Welsersches Familien-Archiv auf Schloss Neunhof). Dieses Protokoll der von den Gesellschaftern des nürnbergger Hauses in dem Zeitraum 1529—1551 gefassten Beschlüsse ist sehr werthvoll für die Kenntniss der Art, wie die oberdeutschen Kaufleute ihre Geschäfte betrieben; doch muss man sich vor zu weitgehender Verallgemeinerung der darin niedergelegten geschäftlichen Grundsätze hüten. Die Rathschläge beginnen folgendermaassen: „Ein jeder von uns soll für sich selbst nicht anders handeln, unserm Handel zu gute, als wie er es gegen Gott und seinen Nächsten zu verantworten gedenkt.“

¹⁹⁾ Die nürnbergger Welser besaßen in Antwerpen seit 1532 ein Haus in der jetzigen Rue des Récollets, in dem Jakob Welser der Jüngere 1554 starb, worauf das Grundstück bald verkauft wurde.

^{19a)} Ausser dem Scheuerl-Buche ist namentlich zu vergleichen: Sternberg, Geschichte d. böhm. Bergwerke p. 322.

„verlangen, dass der Landesherr sich mit verschreibe, ein jeder für „den anderen und einer für alle, und man soll endlich die Schuldbriefe „nicht annehmen, sie seien denn von denen, die sie ausstellen, an- „erkannt“. Ferner wird im Jahre 1545 beschlossen, dem Könige von Frankreich über 24000 Kronen nicht zu leihen.

Das waren weise Grundsätze, die aber leider bald verlassen wurden. Schon Ende 1546 finden wir Jakob und Sebastian Welser bei nicht weniger wie sechs grossen Darlehen, welche die Fugger dem Kaiser gegen Anweisungen auf Spanien bewilligt hatten, mit fast 100000 Dukaten betheilt. Noch weit gefährlicher aber war es, dass sie 1551 beschlossen, „auf die Finanz- und Rentmeisterbriefe 100000 fl. zu wagen“. Bei solchem Unternehmungsgeiste in kritischer Zeit konnten grosse Verluste nicht ausbleiben, und so ist es denn auch seitdem mit dem Wohlstande der nürnbergger Welser bald bergab gegangen.

Von den Söhnen des Begründers der nürnbergger Firma leitete Jakob der Jüngere seit 1530 die antwerpener Faktorei, Hans die augsburger Filiale, welche bald wichtiger wurde als das Hauptgeschäft. Hans Welser scheint schon bei Lebzeiten seines Vaters die Seele des Geschäftes geworden zu sein. Denn im Jahre 1531 wurden seinem Bruder Jakob in Antwerpen, der dabei ausdrücklich nur als Vertreter von Hans bezeichnet wird, 19800 L. bezahlt, deren Gegenwerth Hans Welser in Augsburg 1530 gegen Wechsel des Kaisers hergegeben hatte. Die Firma wurde auch schon vor 1537 verändert in Hans Welser und Gebrüder, obwohl der Vater Jakob erst 1541 starb.

Hans Welser gelangte in Augsburg zu hohem Ansehen und wurde sogar Bürgermeister. Er war im Gegensatze zu seinen augsburger Vettern Protestant, hielt dabei aber eine gemässigte Richtung ein und wollte von dem Kriege gegen den Kaiser nichts wissen. Er starb 1559, nachdem ihm sein Bruder Jakob schon fünf Jahre früher im Tode vorangegangen war. Der dritte Bruder Sebastian blieb in Nürnberg und leitete nach dem Absterben seiner Brüder das Geschäft weiter, bis auch er 1566 das Zeitliche segnete. Seine Söhne Jakob und Hans gaben darauf den nicht mehr lohnenden Handel auf. Ihre Forderung an den französischen Hof betrug beim Tode ihres Vaters nicht weniger als 55245 L. tourn.²⁰⁾ Soweit von den nürnbergger Welsern.

²⁰⁾ Lille, B. 2363; Hecker in der Ztschr. d. histor. Ver. f. Schwaben I, 52. Hans Welser (der Bürgermeister) wird geschäftlich übrigens auch mehrfach gesondert von seinen Brüdern genannt, wie diese ohne ihn.

Die augsburger Welser unter Bartholmä. Von den anderen Söhnen Anton Welsers übernahm Bartholmä nach dem Tode seines Vaters die Leitung des Hauptgeschäfts in Augsburg, während Franz als Vater der Philippine Welser Erwähnung verdient.

Bartholmä Welser ist namentlich durch seinen Kolonisationsversuch in Venezuela berühmt geworden, der indess, als kaufmännisches Unternehmen betrachtet, — und nur so kann er überhaupt richtig beurtheilt werden — schwerlich des ihm gespendeten Lobes werth ist. Es war ein Abenteuer nach spanischem Vorbilde; begonnen ohne ernsthafte Aussichten auf kaufmännischen Nutzen, und trotz des ebenfalls nach spanischem Muster betriebenen Ausbeutungssystems doch im wesentlichen nur mit kriegerischen Mitteln, als echte „Conquista“ durchgeführt, scheiterte es schliesslich an den hierfür unzureichenden Kräften, sowie an den feindseligen Gesinnungen der Spanier. Doch werden die Welser-Züge in Venezuela stets denkwürdig bleiben als die ersten und bisher einzigen Versuche Deutscher, in Amerika — wenn auch unter fremder Landeshoheit; denn Karl V. herrschte dort als König von Spanien, nicht als Kaiser — so umfangreichen Landbesitz zu erwerben²¹⁾.

Schon in der letzten Lebenszeit Anton Welsers hatte das Geschäft des Hauses einen etwas neuen Charakter erhalten durch starke Bethheiligung an den Anleihen für Karls V. Kaiserwahl. Wir müssen hinsichtlich der Einzelheiten dieses grossen Geschäftes auf das vorige Kapitel verweisen. Es war schon zu Lebzeiten Anton Welsers abgeschlossen worden; da dieser aber bald darauf starb, fiel die Leitung der Ausführung seinem Sohn zu. Erst damit traten die Welser in die vorderste Reihe der grossen Geldmächte ein. Sodann erhielt der Kaiser auf dem Reichstage zu Worms 1521 von ihnen abermals ein bedeutendes Darlehen, und ebenso betheiligten sie sich im selben Jahre hervorragend an den grossen neapolitanischen Domänenverkäufen²²⁾.

Aus dem folgenden Jahrzehnte wissen wir, abgesehen von der 1527 beginnenden venezuelaner Unternehmung, nur noch, dass die

²¹⁾ Die neueste Beschreibung des Welserschen Unternehmens in Venezuela ist von Schumacher in der hamburgischen Festschrift z. Erinnerung an die Entdeckung Amerikas Bd. II (Hamburg 1892) geliefert worden. Seitdem hat aber Häbler neue Quellen erschlossen, über die er in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1894 No. 285 u. 286 vorläufig berichtet hat; hoffentlich wird dieser Autor das noch sehr der Aufhellung bedürftige Entstehen und Vergehen der Welserschen Unternehmung bald einer umfassenden Bearbeitung unterziehen können.

²²⁾ Vgl. oben S. 110ff. Der damals in Worms anwesende Anton Welser, kann nur Anton II., der einzige Bruder des Bartholmä und sein Theilhaber in der Handlung gewesen sein.

Welser mit Hans Ebner in Nürnberg zusammen während der Jahre 1525/28 einen grossen Kupferhandel betrieben, der als monopolistisch bezeichnet wird, und dass sie sich an den grossen Anleihen, welche die habsburgischen Brüder im Jahre 1530 aufnehmen mussten, mit den Fuggern zusammen stark betheiligten; von den Einzelheiten dieser Betheiligung ist uns dagegen ebenso wenig wie hinsichtlich derjenigen der Fugger etwas bekannt.

Es kam jetzt die Zeit, da auch die Welser es für nöthig hielten, ihr altes Bürgerpatriciat mit neuem Glanze zu umgeben: im Jahre 1532 wurden die Brüder Bartholmä, Anton und Franz Welser vom Kaiser in den Adelsstand erhoben, zwei Jahre nachdem die gleiche Rangerhöhung den Fuggern zu Theil geworden war. Diese augsburger Welser blieben katholisch; indess hielten sie keineswegs so unwandelbar treu zum Hause Habsburg, wie die Fugger. Schon während der Agitationen, welche der Wahl Karls V. vorhergingen, war ihre Haltung eine schwankende gewesen, und einmal hatten sie sich sogar ganz zurückziehen wollen. Im Gegensatz zu den Fuggern hatten sie in Lyon eine für sie sehr wichtige Faktorei, und ihre dortigen Interessen zwangen sie zu einer Schaukelpolitik zwischen den beiden Partheien, in welche Europa damals in politischer Hinsicht zerfiel. Ähnlich war ihre Haltung gegenüber den kirchlichen Kämpfen.

Im Jahre 1527 wurde ihr römischer Faktor gefangen gesetzt, weil er dem Papste nicht 1000 Dukaten leihen wollte. Im Jahre 1532 munkelte man in Lyon, die Welser seien betheiligt bei Wechselgeschäften, mittels deren der König von Frankreich, wie es hiess, die Evangelischen unterstützen wollte, und im Jahre 1534 baten sie den Kaiser, er möchte das Geld, das er damals bei ihnen deponirt hatte, vermuthlich um es nöthigenfalls gegen die Protestanten zu verwenden, wieder an sich nehmen, weil sie fürchteten, dadurch in den Religionsstreit verwickelt zu werden²³⁾. Mit dieser etwas zweideutigen Haltung wird es zusammenhängen, dass Bartholmä Welser sich am 6. April 1541 vom Kaiser für sich selbst, seine Kinder, den Theilhabern und Dienern seiner Handlung einen ausdrücklichen Schutzbrief ertheilen liess, was die Fugger nie für nöthig gehalten haben.

In diesem ganzen Zeitraum werden die Welser zwar wiederholt bei grossen Geldgeschäften des Kaisers erwähnt, aber nie ohne die Fugger, sodass wir hier nicht nochmals auf diese Geschäfte einzugehen brauchen. Dagegen ist sehr wichtig die Betheiligung der

²³⁾ Gayangos, Calendar III 2. 76. Lanz, Correspondenz II. 121, 159.

Welser mit 50000 Livres bei einer Anleihe, welche der König von Frankreich 1542 nach Ausbruch des vierten Krieges mit dem Kaiser in Lyon aufnahm; freilich beteiligten sie sich an dieser Anleihe wohl nur halb gezwungen, mussten indess trotzdem später dafür büßen.

Ferner ist hier schon die Correspondenz zu berühren, welche Hieronymus Seiler, ein Schwiegersohn des Bartholmä Welser, der die Firma früher in Spanien vertreten hatte, dann aber ausgeschieden war, in den Jahren 1542/1545 mit Alexius Grimel, ehemaligem Faktor der Welser in Antwerpen, führte. Aus dieser Correspondenz, die uns noch wiederholt beschäftigen wird, geht hervor, dass die Welser auch damals gegenüber ihren eigenen Verwandten nicht immer das von diesen erhoffte Entgegenkommen in Geldsachen bewiesen. Seiler behauptete, „sie wollten zu viel Vortheil haben“.

Die Zeit des Schmalkaldischen Krieges. In der Zeit des Schmalkaldischen Krieges wird in der Geschäftspraxis der Welser immer mehr jenes Streben nach Neutralität sichtbar, das sie so wesentlich von den Fuggern unterschied²⁴⁾. Wir sehen bereits im vorigen Kapitel, dass die Welser sich wahrscheinlich im Anfange dieses Krieges an den vom Brüsseler Hofe für den Kaiser abgeschlossenen Wechselgeschäften beteiligten. Aber der Kaiser brauchte auch in Oberdeutschland sofort baares Geld in grossen Mengen. Die Fugger liessen sich bereit finden, ihm dort ebenfalls zu helfen, die Welser dagegen weigerten sich entschieden, obwohl sie, wie der Kaiser wusste, in der nächsten antwerpener Messzahlung eine grosse Summe zu empfangen hatten. Der Kaiser empfand diese Weigerung sehr bitter, und die Welser mussten sie später schwer büßen.

Um in dem ganzen Conflict möglichst neutral bleiben zu können, erbat sich Bartholmä Welser am 13. Juni 1546 vom augsburger Rathe die Erlaubniss, drei Jahre lang ausserhalb der Stadt bleiben zu dürfen. Sie wurde ihm bewilligt, worauf er sich nach Arbon am Bodensee begab, wo er, wie es scheint, bis zum Ende des Krieges sich aufgehalten hat. Thatsächlich scheinen die Welser weder der einen noch der anderen Parthei weiter Geld geliehen zu haben.

²⁴⁾ Für das Folgende liegen Welsersche Geschäftsbriefe zu Grunde, welche Christof Pentinger, ein Theilhaber der Welserschen Handlung, dieser im Februar 1547 aus dem kaiserlichen Hauptquartiere in Ulm schrieb. Sie befinden sich in der augsburger Stadtbibliothek, Peutingiana vol. I. Aus ihnen hat Freiherr J. M. von Welser in der Ztschr. d. histor. Vereins für Schwaben II, 129 ff. Auszüge veröffentlicht, dabei indess viel Wichtiges ausgelassen, so namentlich einen Brief von Bartholmä Welser selbst an Barth. May, seinen Factor in Madrid.

Diese Zurückhaltung entsprang ohne Zweifel grösstentheils der Überzeugung, dass das Haus im Verhältniss zu seinen Kräften schon mehr als genug engagirt war. Besonders das in Spanien steckende grosse Kapital, das nicht herauszuziehen war, und die unglückliche Unternehmung in Venezuela machten Bartholmä Welser schwere Sorgen. Er sandte daher seinen Neffen Christof Peutinger im Februar 1547 in das Hauptquartier des Kaisers, um bei diesem zunächst wegen der in Spanien rückständigen Forderungen der Welser um Anweisung zu bitten.

Der Kaiser aber, der damals schon Herr von Oberdeutschland geworden war, wollte die Welser für ihre frühere Weigerung, ihm zu helfen, bestrafen. Wir wissen, dass in dieser Zeit bei Karl eine despotische Richtung, die bis dahin durch politische Erwägungen zurückgehalten worden war, zum Durchbruch gelangte. Bartholmä Welser hatte wohl Recht, wenn er sorgenvoll äusserte „dass der Abend nimmermehr gerecht ist“. Wir besitzen aus der Zeit kurz nach dem Schmalkaldischen Kriege ein Bild des Kaisers, von der Meisterhand Tizians: gebeugt, von der Gicht schwer heimgesucht, sitzt er im Lehnstuhle, die Stirn voller Falten, im Auge ein böser, stechender Blick. So sah „der Abend“ aus. Doch trugen an dem Willkühr-Regimente, das jetzt in der Politik wie im Finanzwesen des Kaisers begann, seine Räthe wohl mehr Schuld als er selbst.

Im Finanzwesen machte sich neben dem Einflusse des Sohnes von Granvella, des Bischofs von Arras, namentlich der des kaiserlichen Sekretärs Francesco Erasso unheilvoll geltend. Wir werden die verhängnisvolle Thätigkeit dieses Mannes, dem wir schon im vorigen Kapitel begegnet sind, später im Zusammenhange beleuchten; hier können wir nur die Beobachtungen wiedergeben, welche Christof Peutinger in Bezug auf ihn anstellte.

Als Peutinger zu Erasso kam, um wegen Bezahlung der älteren spanischen Anleihen vorstellig zu werden, wurde ihm eröffnet, der Kaiser müsse von neuem Geld haben, er wolle dafür niederländische Rentmeisterbriefe geben. Diese Art von Schuldverschreibungen nahmen manche Leute, wie wir schon sahen, damals nicht gerne, weil sie nur eine persönliche Verpflichtung der Rentmeister enthielten. Peutinger ging deshalb auch nicht darauf ein, und als Erasso meinte, dann könne man ja Verweisungen auf spanische Einkünfte geben und jener zurückfrag; „auf welche?“ antwortete der Spanier; „sobre qualquiera cosa“. Peutinger ersah daraus und aus anderen Äusserungen Erasso's, dass dieser „auf bösen Griffen umging“. Als Peutinger ihm vorstellte, früher habe man den Welsern doch gute Verweisungen

gegeben und sie wohlwollend behandelt, antwortete Erasso: „Die Zeit ändert die Dinge“; die Welser hätten am Kaiser viel Geld gewonnen; jetzt müssten sie ihm mindestens 100000 Dukaten leihen. Peutinger wurde darüber ganz „irr und traurig“, zumal er bemerkte, dass Erasso den Kaiser auf seiner Seite und jederzeit Zutritt zu ihm hatte, während alles, was er, Peutinger, sagte, wie blosser Schaum zerging, mochte es auch noch so gerechtfertigt sein. Er meinte, Erasso's Äusserung „El tiempo muda las cosas“ sei etwa gleichbedeutend mit dem von Granvella berichteten Ausspruche: „Es ist Zeit zu verheissen und Zeit zu halten“. Der Hauptzweck der spanischen Rätthe des Kaisers und namentlich des Erasso gehe dahin, zu verhindern, dass der Kaiser die spanischen Einkünfte im deutschen Kriege verbrauche. Desshalb heisse es jetzt: „Friss Vogel oder stirb“. Dieser Eindruck verstärkte sich noch, als Peutinger mit dem Bischof von Arras sprach; der sagte ihm „noch viel gräulichere Dinge“.

Zunächst warf der Bischof den Welsern vor, dass sie den Kaiser in seiner Noth zu Regensburg im Stich gelassen hatten. Peutinger antwortete, seine Firma habe damals selbst nicht gewusst, wie es ihr und ihrem Vermögen ergehen werde: sie hätte vom Faktor des Königs von Portugal in Antwerpen und vom niederländischen Hofe viel Geld zu fordern gehabt, aber nichts erlangen können. Daher sei es unmöglich gewesen, dem Kaiser zu dienen, ausser in Spanien gegen Rückzahlung ausserhalb Spaniens; das aber habe dem Kaiser nicht gepasst.

Sodann erklärte der Bischof, es sei dem Kaiser bekannt, dass der König von Frankreich in Lyon viel Geld aufgenommen habe; dabei seien die Welser mit mindestens 40000 Kronen betheiligte und unter anderem Namen mit noch mehr. Peutinger erwiderte, das sei nicht richtig; die Welser hätten dem Könige nur einmal 12000 Kronen leihen müssen, um weiter in Lyon Geschäfte machen zu dürfen, was für sie nöthig sei, auch um dem Kaiser weiter dienen zu können; sie hätten es also nicht aus Gewinnsucht gethan. Wir müssen hier einschalten, dass diese Ausrede nicht stichhaltig war; den wir wissen aus der Seilerschen Correspondenz, dass die Welser sich unter Seilers Namen an den grossen Arbitrage-Geschäften betheiligten, welche der Florentiner Ducci in Antwerpen mit Lyon damals machte, und die dem Geldbedürfnisse des französischen Hofes zu Gute kamen. Dass sie aber auch im Jahre 1545 sich direct an jenen grossen Anleihen in Lyon betheiligen wollten, ersehen wir aus Tucherschen Handels-correspondenzen, auf die später zurückzukommen sein wird. Damals war von einem auf sie ausgeübten Zwange nicht die Rede; aber etwas

später scheint man einen solchen, um die deutschen Kaufleute in Lyon gegenüber den Geldbedürfnissen des französischen Hofes gefügiger zu machen, allerdings wieder angewendet zu haben.

Drittens beschuldigte der Bischof von Arras die Welser, sie hätten den deutschen Widersachern des Kaisers, gegen dessen ausdrückliches Verbot, Forderungen zurückgezahlt und Zinsen bezahlt; die Entschuldigung, dass den Welsern jenes Verbot nicht bekannt gewesen sei, liess man nicht gelten: es sei eine „cosa publica“, und der Kaiser habe nichts damit zu schaffen, dass die Welser sich versteckt hätten. Peutinger erklärte, nennenswerthe Rückzahlungen seien nicht geleistet worden, die Zinsen aber hätte man zahlen müssen, um den Credit des Hauses aufrechtzuerhalten. Übrigens hätten die Fugger ja auch an Widersacher des Kaisers Zinsen gezahlt, worauf der Bischof antwortete, das sei nur mit ausdrücklicher Erlaubniss des Kaisers geschehen; die Fugger hätten sich zudem wohl gehalten und den Kaiser nicht in seinen grossen Nöthen verlassen. „Dieser Bischof, klagt Peutinger, ist unglückhafter für uns als sein Vater, resolut wie der Teufel, und sie meinen jetzt, uns gefasst zu haben“.

Es half auch nichts, dass Peutinger weinend bat, man möchte die Welser doch nicht zu Grunde richten. Der Kaiser behandelte ihn gütig, wies ihn aber wieder an Erasso, und selbst nachdem er diesen sowie den Herzog von Alba reichlich bestochen hatte, musste er noch sehr zufrieden sein, dass man sich mit einem Darlehen von 100000 fl. gegen blosse Obligation des Kaisers, ohne Anweisung auf bestimmte Einkünfte, begnügte.

Die Dispositionen, welche die Welser dann trafen, um diese Geldsumme aufzubringen, die Art, wie sie überall kleine Beträge zusammensuchten, wie sie sorgenvoll die ungünstigen Wechselcourse berechneten, alles das zeigt deutlich, besonders wenn man die grossartigen Dispositionen Anton Fuggers damit vergleicht, wie knapp und schwierig die finanzielle Lage des zweitgrössten deutschen Handelshauses innerlich schon geworden war. Das ganze Verhalten der Welser in dieser Zeit beweist ferner, dass sie den Fuggern auch in Bezug auf politische Einsicht und kaufmännischen Scharfblick nicht gewachsen waren. Indess muss Bartholmä Welser dennoch als ein Mann von wirthschaftlichem Verständnisse bezeichnet werden. Die Art dieses Verrständnisses war nur eine andere, für die praktische Leitung eines Handelshauses ersten Ranges nicht so geeignet, wie bei den Fuggern. Das wird grade aus dem Briefe ersichtlich, in dem Bartholmä Welser den Eindruck wiedergiebt, den das damalige Verfahren des Kaisers auf ihn machte:

Wenn die kaiserlichen Rätthe, so schreibt er, uns vorwarfen, wir seien „inutiles en tiempo de necesidad“, so sollten sie bedenken, wie leichtsinnig es gewesen ist, Krieg anzufangen, ohne sich mit Geld und Truppen versehen zu haben, worüber beinahe „sie und wir alle miteinander zu Grunde gegangen wären“. „Kommt dem Erasso und seinen Leuten sanft an, aus anderer Leute Haut Riemen zu schneiden!“ Und was wird die Folge des jetzigen Vorgehens sein? Die „hitziigen Köpfe“ werden alles zu Grunde richten; der Kaiser wird den Schaden bald spüren. Schon jetzt sieht man das in den Niederlanden, wo die Regentin die Kaufleute durch ihren Finanzagenten Ducci (von dem wir später zu reden haben werden) nach ihrem Willen nöthigen will; das können die Kaufleute, die ihre Sachen mit grosser Ordnung unterhalten müssen, nicht vertragen, besonders nicht länger als sie es thun müssen. Schon jetzt wird daher viel Geld dem niederländischen Hof entzogen und dem französischen zugewendet, „wie wohl es mit Zeit dort vielleicht noch unglückhafter zugehen wird; es heisst in Summa: nolite confidere in principibus“. Zwingen lässt sich der Credit nun einmal nicht; „denn wer das Seinige in so grossen Summen einem Andern und sonderlich einem so grossmächtigen Herrn, wie es dieser Kaiser ist, anvertrauen soll, einem Herrn, mit dem er nicht durch Rede und Antwort verhandeln kann, der wird es nur gutwillig und nimmermehr gezwungen thun, es koste halt was es wolle“. Wenn der Kaiser dies nicht erwägt, so wird es dahin kommen, dass er bei allen seinen Königreichen doch weder Geld noch Credit mehr haben wird.

Bartholmä Welser gab seinem spanischen Faktor gemessenen Befehl, sich „bei diesen Läufen“ in keine neuen Darlehensgeschäfte mehr einzulassen, möge der Nutzen auch noch so hoch sein, und da auf solche Weise der Geschäftsgewinn sehr geschmälert werde, auch nicht mehr so viele Bestechungsgelder und sonstige Unkosten aufzuwenden, überhaupt das ganze Geschäft langsam und vorsichtig einzuschränken, vor Allem aber jede Gelegenheit zu benutzen, um Geld nach Deutschland zu remittiren.

Das war genau derselbe Entschluss, zu dem etwas später auch die Fugger gelangten. Ebenso wenig wie diese haben die Welser ihn ausführen können. Aber Anton Fugger brachte es, dank der durch getreue Dienste erworbenen Gunst des Kaisers, und dank ferner seiner eigenen geschickten Leitung, in kurzer Zeit dahin, wenigstens bedeutende Geldsummen noch aus dem Geschäfte zu ziehen und in

Sicherheit zu bringen, ehe neue Anforderungen an ihn herantraten. Den Welsern ist dies nicht gelungen.

Die spätere Zeit bis zur Krisis von 1557. Im Jahre 1549 finden wir Bartholmä Welsers Gesellschaft wieder bei Anleihen beteiligt, welche der Brüsseler Hof an der antwerpener Börse aufgenommen hatte. Paul Behaim, der damals als Faktor der Imhofs nach Antwerpen ging, wurde von diesen beauftragt, den dortigen Faktor der Welser dringend zu bitten, doch die Beteiligung, welche die Imhofs an jenen Anleihen unter dem Namen der Welser hatten, bestmöglich zu verlängern. In diesem Jahre schickten die Welser einen neuen Faktor nach Antwerpen, den Conrad Bayr, der vorher in Diensten der Imhofs gewesen war. Sobald er nach Antwerpen kam, berichtet Paul Behaim, „hat er sich gar verkehrt, gesellt sich auf der Börse zu keinem Deutschen, ausser den Schetzen (die also auch als Deutsche behandelt wurden) Lazarus Tucher, Jakob Welser und Oertel (dem Faktor der Fugger), in Summa: grosse Gravität“. Die Genannten waren die Häupter oder Vertreter der vornehmsten Handlungshäuser, zu denen die Welser damals unbestritten noch gehörten. Auch ein venetianischer Gesandter, der 1548 aus Deutschland einen Bericht erstattete, nennt nächst den Fuggern und neben den Paumgartnern die augsburger Welser als die reichste deutsche Handelsgesellschaft²⁵⁾.

An den Anleihen, welche der Kaiser im April 1551 in Augsburg aufnahm, beteiligte sich Bartholmä Welser mit 70000 niederländischen Carolusgulden; aber er gab sowenig wie die Fugger Baargeld her, sondern nur die Schuldverschreibung seiner Firma, welche dann in Antwerpen von Wolff Haller von Hallerstein mit 11% p. a. discountirt wurde²⁶⁾.

Bald darauf zog sich Bartholmä Welser von den Handelsgeschäften zurück, lebte aber noch bis zum Jahre 1561. Seine Söhne Christoph, Leonhard und Hans, nebst seinen Neffen Matheus und Marx Welser und dem uns schon bekannten Bartholmä May, betrieben die Handlung weiter und zwar unter der Firma Christof Welser und Gebrüder, welche später in „Christof Welser und Gesellschaft“ verändert wurde. Bereits im Juni 1552 finden wir diese Firma in Antwerpen bei grossen Anleihen beteiligt, welche aufgenommen wurden, um eine Flotte nach Spanien zur Abholung von amerikanischem Silber zu schicken. Die Stadt Antwerpen übernahm

²⁵⁾ Paul Behaims (I.) Correspondenz im Germanischen Museum und *Fontes rerum austr.* Abth. II, Bd. XXX, p. 71. Es scheint, dass bis zum Jahre 1549 ein Lucas Rem, vermuthlich ein Sohn des früher bei den Welsern beteiligten bekannten Tagebuchschreibers gleichen Namens, Vertreter der Welser in Antwerpen gewesen war.

die Anleihe im Interesse der des Silbers dringend bedürftigen Kaufmannschaft. Die Welser beteiligten sich mit 81085 Carolusgulden auf 2 Messen (ein Halbjahr) gegen $6\frac{1}{2}\%$ Zinsen pro rata temporis²⁷⁾.

Wir sind damit bei der dritten Generation angelangt, welche die Welsersche Handlung, seitdem sie zu europäischer Bedeutung emporgewachsen ist, zu leiten hatte. Sie erwies sich als ebenso kritisch für den Reichthum der Familie, wie wir es bei den Fuggern gesehen haben. Sowohl in Antwerpen, wie in Spanien, wie auch in Lyon liessen sich die Welser zu neuen gewagten Geldgeschäften verleiten, und als die furchtbare Finanzkrisis des Jahres 1557 hereinbrach, waren sie betheilig

1. bei den unbezahlten Forderungen an den französ-	
sischen Hof	mit fl. 39 215
2. bei den niederländischen Rentmeisterbriefen	„ „ 20 523
3. bei den spanischen Anleihen	„ „ 122 461
	<hr/>
	zusammen also mit fl. 182 199

worauf nichts einzubekommen war²⁸⁾.

Weniger gefährlich, aber immerhin bezeichnend für den Unternehmungsgeist der Welser ist es, dass sie auch bei den grossen Anleihen, welche die Stadt Nürnberg im Jahre 1554 zur Führung des Markgrafenkrieges durch Vermittlung der Imhofs aufnehmen musste, sich mit 60000 fl. (der ganze Betrag war 110000 fl.) beteiligten, wobei ihr antwerpener Faktor Conrad Bayr die Hauptrolle spielte, ähnlich wie ja auch der antwerpener Faktor der Fugger damals vielleicht mehr Einfluss auf die Geschäftsleitung hatte, als Anton Fugger selbst²⁹⁾.

Für ihre Forderungen an die spanische Krone erhielten die Welser nach dem Staatsbankerotte des Jahres 1557 fünfprocentige spanische Renten (juros), an denen sie aber jedenfalls 40—50% verloren. Sie bezeugten sich bei der Regulirung dieser Forderungen als so wenig geschäftskundig, dass der ausserordentlich tüchtige spanische Faktor der Fugger, der darüber nach Hause berichtete, be-

²⁶⁾ Departemental-Archiv in Lille (Chambre des Comptes B. 2493). Vgl. auch oben S. 151 und weiter unten bei Wolff Haller von Hallerstein.

²⁷⁾ Brüsseler Staatsarchiv (Chambre des Comptes No. 23470).

²⁸⁾ Welser-Archiv auf Schloss Neunhof. Die spanischen Geschäfte waren zwei Asientos, einer vom 1. August 1555 in Höhe von 100000 Dukaten, der zweite vom 19. Januar 1556 in Höhe von 30000 Dukaten.

²⁹⁾ Collectaneen im Imhofschen und im Welserschen Familien-Archive. Weiteres vgl. unten bei den Imhofs.

denklich den Kopf schüttelte³⁰⁾. Die Forderungen an den französischen Hof und an die niederländischen Rentmeister blieben grösstentheils unbezahlt.

Verfall und Schlusskatastrophe. Über die geschäftliche Thätigkeit der Welser in der folgenden Zeit sind wir nicht mehr hinreichend unterrichtet, um ein irgendwie zutreffendes Bild von dem sich jetzt immer rascher entwickelnden Verfall des Hauses gewinnen zu können. Es hat kaum Zweck, die vereinzelter Nachrichten, deren wir habhaft werden konnten, hier wiederzugeben.

In der schweren Zeit um 1562, als die oberdeutschen Handelshäuser den ersten Stoss erlitten, blieb der Credit der Welser zunächst unerschüttert; er war damals sogar eine Weile besser als derjenige der Fugger. Noch 1566, während die Fugger und die meisten anderen oberdeutschen Handelshäuser genug zu thun hatten, um ihren Credit aufrecht zu erhalten, konnten die Welser der englischen Krone mit einem ihr sehr willkommenen Darlehen aushelfen. Gresham schrieb aus Antwerpen, zum ersten Male sei ihm dies bei den Welsern *geglückt*; ihr ehemaliger, kürzlich verstorbener Factor sei „a dog and a ranck papist“ gewesen, der jetzige aber, mit dem Gresham in Spanien früher Geschäfte gemacht hatte, überredete seine Herren, das Geld herzugeben. Gresham fügt hinzu: „Diese Welser sind Leute von grossem Credite in der Christenheit^{30a)}. Doch mit dem Fortschreiten der niederländischen Wirren und der allgemeinen Creditkrisis muss auch der Credit der Welser verhältnissmässig rasch zurückgegangen sein. Ihr grosser antwerpener Grundbesitz wurde 1580 verkauft. Um diese Zeit scheinen sich Christof und Hans Welser — Leonhard war schon 1557, Mathäus 1578 gestorben — ganz aus der Handlung zurückgezogen zu haben. Christofs gleichnamiger Sohn wurde der Stifter der Ulmer Linie des Hauses, der einzigen, die jetzt noch fortblüht.

Die Geschäftsleitung ging dann an Marcus Welser über, der seinen Neffen Mathäus, den Sohn jenes älteren 1578 gestorbenen Mathäus, als Theilhaber aufnahm, worauf die Handlung die Firma Marx und Mathäus Welser und Gesellschaft erhielt. Sie war damals bereits derart geschwächt, dass sie im Jahre 1587 in ernstliche Zahlungs-Schwierigkeiten gerieth und sich 1590 gerne aufgelöst hätte, wenn dies nur Angesichts der Unmöglichkeit, die grossen spanischen

³⁰⁾ Fugger-Archiv 2, 5, 12: Brief aus Valladolid vom 23. April 1558. Die spanischen Vertreter der Welser waren damals Jeronimus Rem und Albrecht Schad.

^{30a)} Burgon, Life and times of Thomas Gresham II, 156.

und sonstigen Ausstände einzuziehen, gegangen wäre. So wurde denn das Geschäft weiterbetrieben. Man versuchte es wieder mit überseeischem Waarenhandel im grossen Style, Versuche, die an sich sehr interessant sind, aber hier nicht weiter verfolgt werden können^{30b)}.

Nach dem Tode von Marcus Welser (1596) führte Mathäus das Geschäft in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Marcus und Paul noch 18 Jahre lang weiter. Er wurde 1603 Reichspfennigmeister, musste aber diese Stellung schon nach drei Jahren niederlegen und blieb aus seiner Amtsführung mit bedeutenden Summen Gläubiger des Kaisers, was die Katastrophe des Hauses beschleunigt haben wird. Paul wurde augsburger Bürgermeister, Marcus endlich war ein bekannter Polyhistor, augsburger Stadtpfleger und kaiserlicher Rath; er starb im Jahre 1614, und gleich am Tage nach seinem Tode wurden seine Brüder für fallit erklärt. „Wäre Marcus Welser am „Leben geblieben, sagt ein augsburger Chronist³¹⁾, so wäre dieses „grausame erschreckliche Falliment noch nicht offenbar geworden, „woraus der ganzen Stadt grosses Verderben entstanden wäre“.

Uns sind mehrere Aufstellungen der Activa und Passiva des Hauses nach dem Stande bei seinem Zusammenbruche erhalten. Sie weichen unter einander mehrfach ab, lassen aber die trostlose Lage klar erkennen.

Die Welser selbst gaben ihre Activa folgendermaassen an:

Kaiserliche Majestät	181 000 fl.
Der Kurfürst von Mainz	39 040 „
Der Landgraf von Hessen	10 660 „
Erzherzog Ferdinand, Gnadengeld für Mathäus Welser	5 000 „
Die Staaten von Brabant (von 1576 her rückständig)	30 000 „
Der König von Polen	10 000 „
Bei den Faktoren in Florenz, Pisa und Antwerpen einzubringen	5 000 „
17½ Kuxen eines Bergwerks zu Iglau	700 „
Grundbesitz	46 600 „
Mobilien	14 000 „
Ein beim Reichskammergericht anhängiger Process	10 000 „
Eine spanische Schuld	20 000 „
Zusammen	372 000 fl.

^{30b)} Vgl. einstweilen DobeI, Über einen Pfefferhandel d. Fugger u. Welser 1586 bis 1591 (Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben XIII. 125 ff. und dazu oben S. 177 Anm. 106.

³¹⁾ Augsburgs Stadtbibliothek: Chronik der Jahre 1546—1617 (Augustana No. 96 fol.).

Aber nach einer sachverständigen Schätzung waren von diesen 372000 fl. nicht mehr als 55600 fl. zweifellos vorhanden; alles Andere war unsicher, wo nicht gar werthlos.

Die Passiva beliefen sich nach einer Zusammenstellung auf 586575 fl., nach einer anderen auf 509922 fl.; darunter figuriren:

die Fuggger mit 131000 fl.
 (nach einer anderen, wahrscheinlich richtigeren Aufstellung nur mit 74666 fl.

Andreas Hannibal (Haninwald), gewesener kaiserlicher Rath	.. 74000 ..
Die Stadt Augsburg	.. 14000 ..
Ferd. Dilherr, Wien	.. 25000 ..
Bartholmä May	.. 16000 ..
Joseph Creutzerer	.. 15080 ..
Hans Herl	.. 11600 ..
Mathäus Lang, Antwerpen	.. 13200 ..
Hans Hopfer	.. 10000 ..
Johann Hovel, Cöln	.. 10000 ..
Philipp Heusler, Hamburg	.. 12730 ..
Die Frauen der beiden Welser	.. 60000 ..

Alles übrige sind Posten unter 10000 fl., meist augenscheinlich Verwandten und Freunden des Hauses zugehörig. Noch in den letzten Tagen vor dem Bankerotte hatten die Welser Geld aufgenommen, was die allgemeine Erbitterung gegen sie steigerte. Auf Betreiben jenes Hauptgläubigers Hannibal wurden die beiden überlebenden Brüder gefangen gesetzt und schliesslich sogar in Eisen gelegt. Ihr Anerbieten, den Gläubigern alle Activa abzutreten, diese auf Wunsch selbst zu verwalten, wenn man sie freilasse, und auch alle etwa noch von ihnen zu erwerbenden Güter den Gläubigern auszuliefern, wurde von letzteren nur als ein Versuch betrachtet, sie hinter das Licht zu führen.

Paul Welser starb 1620, wahrscheinlich noch im Gefängnisse, Marcus verlebte seine letzten Tage in gänzlicher Verarmung, sodass er aus der Familienstiftung unterstützt werden musste. Er starb 1633 im Alter von 80 Jahren.

So fand der weltumspannende Handel der Welser ein unrühmliches Ende. Nie haben sie, gleich den Fuggern, durch ihre Geldgeschäfte den Gang der Weltgeschichte beeinflusst. Ihre Hauptbedeutung liegt in den wiederholten Versuchen, als oberdeutsche Kaufleute auch nach den grossen Entdeckungen sich einen Antheil am Welthandel zu sichern. Diese Versuche werden stets denkwürdig bleiben.

Die Höchstetter. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts waren nächst den Fuggern und Welsern die Höchstetter in Augsburg das bedeutendste oberdeutsche Handelshaus. Ambrosius Höchstetter war die Seele des Geschäftes, das er mit seinen Brüdern Hans und Georg, sowie mit einigen anderen Theilhabern, später auch mit seinen Söhnen Ambrosius und Joachim unter wechselnder Firma betrieb. Die Höchstetter gehörten zu den ersten Oberdeutschen, welche in Antwerpen feste Niederlassungen begründeten. Bereits im Jahre 1486 kauften sie dort ein grosses Grundstück in der Kipdorpstrasse, das sie bebauten und arrondirten. Dasselbe wurde nach dem Sturze des Hauses getheilt, und es wurde eine Strasse durchgelegt, welche noch jetzt den Namen „Hochstetterstrasse“ führt³²⁾.

Im Jahre 1489 — so berichtet der augsburger Chronist Clemens Sender — besuchte Ambrosius Höchstetter den von den Bürgern Brüggge's gefangen gehaltenen Erzherzog Maximilian, versah ihn mit Lebensmitteln und liess ihm auch Geld, das dem Erzherzoge half, die Brüggger zu begütigen. Unwahrscheinlich ist diese Nachricht nicht, denn die Höchstetter erfreuten sich noch bei ihrem Sturze der ganz besonderen Gunst des Hauses Österreich, und Clemens Sender war über ihre Verhältnisse anscheinend unterrichtet.

Das Hauptgeschäft der Firma war in Antwerpen concentrirt, wo sich in der Regel ein Mitglied der Familie aufhielt. Im Jahre 1505 betheiligte sie sich an der grossen Expedition oberdeutscher und italienischer Kaufleute nach Ostindien mit 4000 fl. und betrieb seitdem einen ausgedehnten Handel zweiter Hand in Gewürzen zwischen Lissabon und Antwerpen.

Die Höchstetter waren die verhasstesten Monopolisten ihrer Zeit. Sie zogen, so sagte man, das Kapital in kleinen Summen als Depositen an sich und verwendeten es, um den Markt einzelner Waaren zu beherrschen. Clemens Sender berichtet hierüber Folgendes: „Zu Ambrosius „Höchstetter haben Fürsten, Grafen, Edelleute, Bürger, Bauern, Dienst-„knechte und Dienstmägde gelegt, was sie an Geld gehabt haben, „und er hat ihnen dafür fünf vom Hundert gezahlt. Viele Bauern-„knechte, die nicht mehr gehabt haben als 10 Gulden, die haben es „ihm in seine Gesellschaft gegeben, haben gemeint, es sei in guten

³²⁾ Thys, *Histor. de straten en openbare plaatsen van Antwerpen* Ed. 1893 p. 272. Nach den ausserdem von mir durchgesehenen antwerpener Schöffenbriefen bevollmächtigt Ambrosius Hochstetter am 4. Juli 1492 den Henrik Zegers; im Jahre 1515 verschiffte Lazarus Ravensburg, Factor von Georg, Ambrosius und Hans Hochstetter in Lissabon Pfeffer nach Antwerpen. Beim Sturze des Hauses lautete die Firma Ambrosius und Hans Höchstetter Gebrüder und Gesellschaft.

„Händen. So soll er eine Zeit lang eine Million Gulden verzinset „haben. Die allgemeine Rede aber ist gewesen, er lüge gern. Kein „Mensch hat gewusst, dass er soviel Geld verzinset hat. Er ist ein „guter Christ gewesen und ganz wider die Luthererei. Aber „mit seiner Kaufmannschaft hat er oft den armen Mann gedrückt, „nicht allein in grossen Weltmarktsartikeln, sondern auch in geringen „Waaren. So hat er das Eschenholz aufgekauft, wenn die Wege gut „waren, und hat es zu Markte geführt, wenn die Wege böse gewesen „sind, desgleichen Wein und Korn. Er hat oft von einer Waare den „ganzen Vorrath auf einmal aufgekauft, theurer, als sie werth ge- „wesen ist, damit er die anderen Kaufleute, die solches nicht ver- „mochten, nach seinem Gefallen drücken könne. Dann hat er den „Preis der Waaren in allen Landen erhöht und sie ganz nach seinem „Willen verkauft“.

Auch die eigenen Gesellschafter erhoben gegen Ambrosius Höchstetter schwere Beschuldigungen. In demselben Jahre 1517, als die grosse Handelsgesellschaft der Welser wegen ähnlicher Streitigkeiten auseinanderbrach, klagte Bartholmä Rem, ein Theilhaber der Höchstetter- schen Gesellschaft, beim augsburger Stadtvogt, und als dieser ihm kein Recht gab, bei Kaiser und Reich gegen die Höchstetter wegen Übervortheilung bei der Gewinnberechnung. Rems Einlage betrug nur 900 fl. Er beanspruchte darauf für 6 Jahre angeblich einen Gewinn von 33000 fl., während die Höchstetter ihm nur 26000 fl. aus- zahlen wollten. Wären diese Zahlen richtig, so hätte die Firma in den 6 Jahren jährlich im Durchschnitt 500—600% verdient, was ganz un- glaublich ist. Jedenfalls aber war der Process ein rechter Fund für die ohnehin gegen die grossen Gesellschaften erbitterte öffentliche Meinung, besonders für den Adel, bei dem der unzufriedene Rem kräftige Unterstützung fand. Schliesslich wurde ihm durch ein Schieds- gericht unter dem Vorsitze Jakob Fuggers ein Theil seiner Forderung zugesprochen; doch hielt er sie ganz aufrecht, wollte sich eigenmächtig aus den Gütern der Höchstetter bezahlt machen und wurde desshalb ins Gefängnis gesetzt, wo er starb. So erzählt Clemens Sender.

Die Höchstetter gingen mit ihren Spekulationen weit über ihre Kräfte hinaus; wie sich nachher ergab, war ihr eigenes Kapital keineswegs sehr gross, was wiederum gegen die Richtigkeit jener enormen Gewinnziffern spricht; denn mochte auch, wie berichtet wird, die Handlung ein Schiff verloren und andere Waarensendungen durch Strassenräuber eingebüsst haben, waren auch ferner die Söhne und der Schwiegersohn des Ambrosius Höchstetter Spieler und Ver- schwender, so hätte doch nach so fabelhaften Gewinnen das Kapital

unmöglich derart geschwächt sein können, wie es sich im Jahre 1528 herausstellte.

In den Jahren 1511/17 bezogen die Höchstetter einen erheblichen Theil der tiroler Silber- und Kupferausbeute. Dasjenige Geschäft aber, mit dem die Firma sich in den letzten Jahren ihres Bestehens wohl am meisten befasste, war eine grosse Spekulation in Quecksilber. Sie hatten davon etwa für 200000 fl. aufgekauft und glaubten den Markt zu beherrschen, als neue reiche Fundstätten in Spanien und Ungarn entdeckt wurden; vergebens suchten sie auch diese in ihre Hand zu bekommen. Die Spekulation schlug fehl, und die Höchstetter verloren ein Drittel des Kaufpreises ihrer Vorräthe³³⁾.

Noch im September 1526 bezeichnet ein Agent der englischen Krone in Antwerpen die Höchstetter als ebenso reich und leistungsfähig wie die Welser, worauf ihnen die Auszahlung englischer Subsidien-gelder an den schwer bedrängten König von Ungarn übertragen wurde³⁴⁾. Doch einige Monate darauf tauchen in Kaufmannsbriefen, welche aus Oberdeutschland nach Antwerpen geschrieben wurden, schon geheimnissvolle Andeutungen auf, die den Credit des Hauses nicht mehr als zweifellos erscheinen lassen.

Es scheint nun, dass die Höchstetter sich in einen Strudel neuer Geschäfte stürzten, um dem drohenden Verderben zu entinnen. Im April 1527 erhielt Joachim Höchstetter, einer der Söhne des alten Ambrosius, von der englischen Regierung auf 10 Jahre die Erlaubniss, in England Waaren zu importiren und zu exportiren, was oberdeutsche Kaufleute bis dahin noch nie gethan hatten. Als gleich darauf in England grosse Theuerung entstand, importirte er bedeutende Mengen Weizen. Hierbei kam er in Geschäftsverbindung mit Richard Gresham, einem hochangesehenem Gliede dieser berühmten englischen Kaufmannsfamilie. Im März 1528 empfahl ihn Richard Gresham an Wolsey, den allmächtigen englischen Staatsmann, als einen der reichsten Kaufleute in den Niederlanden und als höchst einflussreich sowohl am Brüsseler Hofe wie in Deutschland. Höchstetter war Gresham und anderen Engländern sehr behülflich gewesen, als sie in den Niederlanden gefangen gesetzt worden waren. Bald aber sollte er selbst der Hülfe bedürfen. Grade damals wurden in Holland 5

³³⁾ Auch hier muss man sich wieder hauptsächlich auf Clemens Sander verlassen. Wegen der spanischen Quecksilberminen vgl. Gayangos Calendar III 2. 337. Ein Agent der „Estretes“ erscheint 1527 in Spanien mit Briefen des Königs Ferdinand, der sich sehr dafür verwendet, dass ihnen die Pacht der neu aufgefundenen Minen übertragen werden möchte, was indess trotzdem nicht geschah.

³⁴⁾ Brewer, Calendar IV. No. 2485 u. 2652.

oder 6 Schiffe mit Getreide für die Höchstetter beladen, um nach England gesandt zu werden. Es entstanden Differenzen; das Korn wurde in Holland beschlagnahmt, und die Höchstetter, welche es an Richard und John Gresham auf Lieferung gegen englisches Tuch verkauft hatten, konnten ihren Contract nicht erfüllen. Joachim Höchstetter reiste nun im Juli 1528 selbst nach England, wo er schon vorher wiederholt gewesen war; dort beschuldigte er die Greshams, sie hätten ihn während seiner letzten Reise nach England in den Niederlanden als bankerott verdächtigt und ihn auf alle Weise geschädigt, so dass der Credit seines Hauses in ganz Europa erschüttert und er gezwungen worden sei, eine Menge Quecksilber unter Werth zu verkaufen, nur um Baargeld zur Bezahlung der Gläubiger zu erlangen. Er forderte von den Greshams Ersatz des erlittenen Schadens³⁵⁾. Bald sollte sich das Verderben des Hauses vollenden.

Im August 1528 schlossen die Höchstetter mit dem Brüsseler Hofe folgendes Geschäft ab³⁶⁾: Das kaiserliche Kriegsvolk in Geldern musste damals sofort Geld haben, weil es sonst auseinandergelaufen wäre. Die Höchstetter erklärten sich nun bereit, dem Brüsseler Hofe 200000 Carolusgulden zu leihen, gaben aber kein Baargeld her, sondern 350700 Pfund Quecksilber und 60760 Pfund Zinnober, welche die Regierung ihrerseits verkaufen musste. Der Verkauf wurde dem Lazarus Tucher übertragen, einem in Antwerpen ansässigen Nürnberger, der schon 1526 für die Höchstetter, die Welser und Manlich grosse Geschäfte namentlich in Pfeffer gemacht hatte und damals ein Hauptagent für oberdeutsche Spekulationen in Antwerpen war. Wir werden ihn später näher kennen lernen.

Lazarus Tucher erklärte der Regierung, dass er für das Quecksilber und den Zinnober statt 200000 nur 126000 Carolusgulden habe bekommen können; da diese Waaren überdies nicht gangbar seien, und er deshalb nicht für die ganze Parthie Käufer gefunden habe, könne er auch die 126000 Carolusgulden nicht baar, sondern erst nach mehreren Monaten in Raten zahlen. Die Regierung verlor also 74000 Carolusgulden, was dem niederländischen Hauptrentmeister als ganz excessiv erschien, aber vom Kaiser in Anbetracht des dringenden Geldbedürfnisses gebilligt wurde. Lazarus Tucher kam durch diese Angelegenheit in dauernde Geschäftsverbindung mit der niederländischen Regierung. Jener antwerpener Faktor der nürn-

³⁵⁾ Brewer l. c. No. 3087 (22), 3863, 4018, 4147, 4552, 4662. Auch Gairdner, Calendar V. No. 1774 gehört hierher; die Datirung 1532 ist ohne Frage falsch.

³⁶⁾ Lille, Chambre des Comptes B. 2345 u. 2357.

berger Tucher, die aber geschäftlich nicht mit Lazarus verbunden waren, berichtete über ihn im November 1528: „Seit die Höchstetter „in das böse Geschrei gekommen sind, spricht er nicht mehr so laut „und hätte selbst fast Bankerott machen müssen, ist tief hinter ihnen „gesteckt, zieht sich aber täglich bei ihnen heraus und ver- „sichert, sie seien ihm allein für Maklerlohn noch 1400 Pfund flämisch „schuldige, wesshalb er jetzt mit den Höchstettern, die es ihm nicht „zahlen wollen, in Streit gerathen ist. Er wird beschuldigt, dass „er sie hineingeführt und zu dem Geschrei gebracht habe. „Er ist aber geschickt genug, wird es wohl einzubringen wissen“. Ferner berichtet derselbe Faktor im Juni 1529: „Er steht jetzt sehr „wohl, aber hinter seinem Rücken wird viel gesagt. Das Finanzen „am Hof hat ihm wohlgethan und andere verderbt“. Letzteres ging auf die Höchstetter, mit denen es damals schon ganz übel stand: „Sie haben ein böse Geschrei überkommen, von ihretwegen ist jetzt „Niemand hier (in Antwerpen), als zwei Diener; viele besorgen, nächste „Messzahlung werden sie ganz aufbrechen“.

In Antwerpen machte man also den Lazarus Tucher für den Fall des Hauses verantwortlich; Joachim Höchstetter selbst beschuldigt die Greshams, seinen Credit ruinirt zu haben, und in Lyon galt wieder ein Anderer als Sündenbock; schon im März 1528 nämlich berichtet ein Tucherscher Faktor aus Lyon, „dass die Höchstetter in diesem „Wechsel (= Messzahlung) ihren Glauben fast verloren haben, sodass „Niemand ihnen Geld auf Wechsel hat geben wollen. Der Manlich „Diener soll ihnen hier einen grossen Schaden gethan, zu laut von „ihnen geredet und ihnen gar nichts auf Wechsel gegeben haben, „so dass die Makler veranlasst worden sind, einander vor ihnen zu „warnen. Sie haben hier einen Saldo von 26000 Kronen zu bezahlen „gehabt, aber nur 6000 Kronen ohne Bürgschaft aufgebracht. End- „lich haben sie bei Hans Welser und Narciss Lauginger soviel „erreicht, dass diese für 13000 Kronen ihrer Wechselbriefe sich mit „unterschieden haben. Ferner hat Mathias Rem — dies war ihr „Faktor in Lyon — dem Wolff Harstorffer sein Leib und Gut ver- „schrieben, auch alle Güter, die seine Herren, die Höchstetter, in „Lyon haben an Quecksilber, Zinnober und Kupfer, zusammen im „Werthe von 14000 fl. Wenn dies nicht gelungen wäre, so „hätten sie falliren müssen; denn sie haben alle Wechselbriefe „acceptirt gehabt“.

Auch in Augsburg entstand ein gewaltiger „run“ der Gläubiger des Hauses, und thatsächlich zahlte dieses in kurzer Zeit etwa 400000 fl. ab. Jene Forderung von 200000 Carolusgulden an den nieder-

ländischen Hof cedirten sie noch in letzter Stunde an die Fugger und an Jean Marcellis in Antwerpen, was die noch unbezahlten Gläubiger später freilich anfochten.

Flehentlich bat der alte Ambrosius Höchstetter die Fugger noch im Frühjahr 1529, ihm in seiner Noth zu helfen. Er schlug vor, die Gläubiger möchten Vertrauensmänner erwählen, denen er seinen ganzen Vermögensstand offenbaren wolle. Das scheint in der That geschehen zu sein. Aber der weitere Vorschlag, es sollten 100000 fl. zusammengebracht werden, um das Haus zu halten, kam nicht zur Ausführung; vielmehr suchten sich die Hauptgläubiger auch fernerhin vorweg Befriedigung zu verschaffen, was die Katastrophe natürlich unabwendbar machte³⁷⁾.

Lazarus Tucher liess sich Anfang Juni 1529 Forderungen der Höchstetter in Portugal und Antwerpen übertragen, sowie eine bedeutende Menge Pfeffer, die sie vom Könige von Portugal zu empfangen hatten. Ferner übernahm er gegen eine erst im Februar desselben Jahres contrahirte Schuld der Höchstetter deren gesammten ausserordentlich werthvollen Grundbesitz in Antwerpen³⁸⁾.

Die Passiva der Höchstetter betrugten selbst dann noch über 400000 fl., wovon mehr als 150000 fl. bereits gekündigt waren. Allerdings veranschlagten sie selbst ihre Activa auf 661000 fl.; aber nach einer nüchternen Schätzung waren sie nur 180000 fl. werth, und als sicher konnten sogar nur 70000 fl. bezeichnet werden. Unter solchen Umständen war der Zusammenbruch nicht aufzuhalten. Erst nach langen Bemühungen, an denen sich König Ferdinand durch eigene Commissare eifrig betheiligte, gelang es im Februar 1530 einen Accord zu Stande zu bringen.

Die Familie hat sich von diesem Schlage in Augsburg nie wieder erholt. Dagegen begründete einer der beiden Söhne des alten Ambrosius, eben jener wiederholt schon erwähnte Joachim, in England einen neuen Zweig der Familie, der noch lange fortgeblüht hat. Joachim war vor der Katastrophe vom Könige Heinrich VIII. ernannt worden zum „Principal surveyor and master of all mines in England and Ireland“³⁹⁾. Der König wollte mit seiner Hülfe dem noch in den Kinderschuhen steckenden englischen Bergbau aufhelfen, hatte sich Joachim Höchstetter doch erboten, nebst sechs anderen Deutschen alle

³⁷⁾ Fugger-Archiv 2. 2. 1.

³⁸⁾ Antwerpener Schöffensbriefe vom 2. u. 8. Juni 1529.

³⁹⁾ Brewer, Calendar IV, 5110. Vgl. ferner einstweilen: Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth p. 5 ff.

in England zu entdeckenden Bergwerke bearbeiten und für den Anfang gleich 1000 Bergleute aus Deutschland kommen zu lassen. Was von diesen hochfliegenden Absichten damals schon verwirklicht wurde, ist ganz unsicher. Aber jedenfalls lebte auch Joachims Sohn Daniel in England und wurde der Hauptagent jener grossen Gesellschaft von Oberdeutschen, welche unter Elisabeth, wie wir sehen werden, dem englischen Bergbau in der That einen starken Impuls gegeben zu haben scheint. Nachkommen von ihm treffen wir im 17. und 18. Jahrhundert in Hamburg als Mitglieder der grossen Genossenschaft der Merchant Adventurers, welche dort ihre Hauptfaktorei hatte, jener selben Genossenschaft, durch welche unter Elisabeth der Aktivhandel der Hansestädte mit England zu Grunde gerichtet worden war. Das sind doch gewiss merkwürdige Verschlingungen wirtschaftlicher Entwicklungen.

Die Herwart. Die augsburger Herwart sind eines der interessantesten oberdeutschen Geschlechter, was um so mehr bedauern lässt, dass wir über ihren Handel so wenig unterrichtet sind. In den Jahren 1498 und 1499 finden wir Georg Herwart und seine Brüder, von denen noch Christof genannt wird, bei dem wiederholt erwähnten grossen Kupfersyndikate mit den Fuggern, Gossembrot und Paumgartnern zusammen betheiligte, woraus hervorgeht, dass ihr Handel damals schon von Bedeutung gewesen sein muss. Im Jahre 1511 wird dann Clais de Clerc in Antwerpen als Faktor von Christof Herwart erwähnt, und letzterer zusammen mit dem Florentiner Filippo Gualterotti als Gläubiger der niederländischen Regierung, die von den Beiden im Ganzen 29000 Livres artois (zu 40 gr. flämisch) für den Krieg in Geldern geliehen erhielt gegen einen Zins von ungefähr 20% p. a.⁴⁰⁾ Es ist dies das erste reine Geldgeschäft, das uns von einem oberdeutschen Kaufmann aus den Niederlanden berichtet wird, und auch in der Folgezeit finden wir die Herwart früher und stärker als die meisten anderen oberdeutschen Handelshäuser bei den niederländischen Finanzgeschäften betheiligte. Marcus und Hans Herwart Gebrüder erwarben in Antwerpen 1522 ein Haus; ihr dortiger Faktor war damals und noch im Jahre 1524 Andries Smiet; sie zahlten 1522 10000 Livres artois in Antwerpen für Rechnung der niederländischen Regierung aus.

In demselben Jahre 1522 begegnet uns in Antwerpen noch eine andere Firma der Familie: Christoff Herwart und Gesellschaft,

⁴⁰⁾ Lille B. 2218.

die dem Brüsseler Hofe 64000 Livres artois zu ungefähr 20% Zinsen lieh, eine Anleihe, die dann mehrfach prolongirt und erst 1525 zurückgezahlt wurde. Als Faktor dieser Firma tritt Lucas von Stetten auf; derselbe forderte für die Zeit vom October 1523 bis December 1525 10251 Livres Verzugszinsen, weil das Darlehen grösstentheils erst während dieses Zeitraums in kleinen Raten abbezahlt worden war; das wären 12% p. a. gewesen. Die niederländische Finanzverwaltung wollte aber nicht einmal soviel zahlen; schliesslich einigte man sich auf 8000 Livres, was einem Jahreszinse von ungefähr 9% entsprach. Auch in den Jahren 1529—1531 waren Hans, Marcus, Georg, Christof und Erasmus Herwart bei den grossen Geldgeschäften der niederländischen Regierung stark betheiligt. Marcus erscheint einmal in Gemeinschaft mit Georg, ein anderes Mal in Gemeinschaft mit Christof, während Hans und Erasmus allein genannt werden. Als antwerpener Vertreter von Marcus, Christof und Erasmus wird der uns von früher bekannte Georg Meuting erwähnt⁴¹⁾. Bei den Erben von Hans Herwart nahm die Stadt Antwerpen im Jahre 1542 ein Darlehen auf. Es ist wohl gewiss, dass einzelne Mitglieder der Familie sich in Antwerpen häuslich niederliessen.

Auch König Ferdinand erhielt von den Herwarts wiederholt grosse Darlehen, so schon 1528 von Christof Herwart in Gemeinschaft mit den Pinel 45000 fl. (davon 20000 fl. in Leinwand und Tuch), 1541: 13000 fl., 1546: 95000 fl., 1547: 100000 fl., 1549: 199442 fl.⁴²⁾.

Ein Theil der Familie blieb dem katholischen Glauben treu; besonders gehörte Hans Herwart im Schmalkaldischen Kriege zu denen, dessen Handelsbriefe von den Protestanten erbrochen wurden, während Georg Herwart, der 1546 Bürgermeister war, der Gegenpartei angehörte. Ob jener Hans, dessen antiprotestantische Haltung wir soeben erwähnten, mit dem gleichnamigen Stammvater der späteren augsburger Linie der Familie identisch ist, erscheint als sehr zweifelhaft; denn der letztere Hans war ein Sohn des protestantischen Bürgermeisters Georg Herwart, und seine Söhne wiederum betheiligten sich in ganz hervorragendem Maasse an den Anleihen der französischen

⁴¹⁾ Antwerpener Schöffensbriefe 7. Novbr. 1522, 6. Febr. u. 15. Novbr. 1524. Lille B. 2301, 2315, 2320, 2351, 2357, 2361. Antw. Stads-Protocollen ed. Pauwels I, 33.

⁴²⁾ Thorsch, Materialien z. einer Geschichte der österr. Staatsschulden S. 28, 34, 39, 40 ff. Wahrscheinlich waren die Herwart bei den grössten Anleihen nur nominell die alleinigen Geldgeber, während thatsächlich noch andere Handelshäuser betheiligt gewesen sein werden. So liehen auch umgekehrt z. B. im Jahre 1533 die Haug dem Wiener Hofe grössere Summen, wovon aber die Herwart einen Theil lieferten, ohne dass ihr Name erwähnt wird.

Krone, mit der seitdem überhaupt die Geschicke des Hauses auf wunderbare Weise sich verflochten.

Gerade im Jahre 1546 hören wir zum ersten Male, dass die Herwart sich an einer durch Vermittlung Hans Klebergs in Lyon aufgenommenen Anleihe des französischen Hofes beteiligten; doch wissen wir nicht, welche Glieder der Familie dies waren. Im Jahre 1553 waren Hans Paul und Hans Heinrich Herwart, eben die Söhne von Hans und Enkel von Georg, mit 46500 Kronen an den grossen Anleihen beteiligt, welche die fremden Kaufleute in Lyon dem französischen König bewilligt hatten. Von diesen beiden Brüdern wurde Hans Paul im Jahre 1576 nach dem Falle des Handelshauses der Manlich zahlungsunfähig und trat seinen Gläubigern u. a. die Forderungen an den französischen Hof ab. Der andere Bruder setzte das Geschlecht in Augsburg fort, wo es indess nicht wieder zu besonderem Wohlstande gelangte⁴³⁾.

Zwei andere Söhne des Bürgermeisters Georg dagegen, Ulrich und Jakob Herwart, liessen sich ganz in Lyon nieder, wo Jakob 1572 jung starb, während Ulrich, der eine Welserin zur Frau hatte, in Frankreich Nachkommen hinterliess. Von diesen ist Daniel, der 1574 geboren wurde und 1599 sich in Lyon verheirathete, um dessentwillen bemerkenswerth, weil seine Söhne Bartholmäus und Johann Heinrich Herwart unter Ludwig XIV. eine bedeutsame Rolle gespielt haben, die uns später noch beschäftigen wird⁴⁴⁾.

Hieronymus Seiler. Sebastian Neidhart und dessen Erben⁴⁵⁾.

Hieronymus Seiler ist jener uns schon bekannte Schwiegersohn

⁴³⁾ Über den Bankerott von Hans Paul Herwart vgl. die Mittheilung von Hans Herwarth von Bittenfeld in der Ztschr. d. histor. Vereins f. Schwaben IX. 147 ff. Unter den Forderungen an die französische Krone, die er seinen Gläubigern cedirte, befanden sich auch die Beträge, mit denen sich ursprünglich Melchior Manlich d. Ä. an diesen Geschäften beteiligt hatte; sie waren also nach dem Sturze der Manlich (1574) in den Besitz von Herwart übergegangen. Vgl. im übrigen noch v. Stetten, Gesch. d. augsbg. Geschlechter und Seiferts Genealog. Tabellen.

⁴⁴⁾ Wegen dieser beiden Brüder vergleiche man unsere Darstellung unten S. 264 ff. Die Nachkommen von Bartholmäus zogen nach Aufhebung des Edikts von Nantes nach England, das ja überhaupt, gleich den Niederlanden, die Nachkommen mancher deutscher Handelsherren des 16. Jahrhunderts aufgenommen hat, soweit sie sich der Reformation angeschlossen hatten, während die Spuren der katholisch geblicbenen Geldfürsten vorzugsweise in Spanien verlaufen.

⁴⁵⁾ Das Folgende hauptsächlich nach Akten des Augsburger Staatsarchives. Über den Process gegen Neidhart, Seiler, Ducci und Consorten berichten auch Augsburger Chronisten (z. B. die Chronik 1548—1563 im Augsb. Stadtarchiv, Schätze 10a). Sodann benutzte ich noch im Brüsseler Staatsarchive die Sentences du conseil de Brabant.

von Bartholmä Welser, der zuerst in der Welserschen Gesellschaft gewesen war und dann mit Alexius Grimmel, einem früheren Faktor derselben Gesellschaft, und mit dem Florentiner Gaspar Ducci zusammen in Antwerpen während der Jahre 1536—1545 Geldgeschäfte gemacht hat. Diese Gesellschaft war schlechtweg international; sie lieh dem niederländischen Hofe Geld, wenn sie es aber besser in Lyon oder beim französischen Hofe anbringen konnte, so that sie das trotz aller kaiserlichen Verbote. Die politischen Vorgänge hatten für sie nur insoweit Interesse, als sie auf das Geschäft und den Geschäftsgewinn Einfluss hatten. Im Jahre 1544 liehen Seiler und Consorten der niederländischen Regierung 100000 fl. auf den Alaunzoll zu 16% p. a. Aber das Geschäft ging in andere Hände über, und da in Lyon bald darauf mehr als in Antwerpen zu verdienen war, remittirte die Gesellschaft von letzterem Orte nach ersterem grössere Beträge, die dem Könige von Frankreich unter Seilers Namen geliehen werden sollten, weil dieser ein geborener Schweizer war, also einem neutralen und in Frankreich besonders geschützten Volke angehörte. Überhaupt mussten die Geschäfte mit Lyon sehr vorsichtig und geheim betrieben werden, weil der Kaiser verdächtige Briefe wiederholt erbrechen liess.

Sowohl bei dem niederländischen Geschäfte von 1544, wie bei den im folgenden Jahre eingeleiteten Operationen in Lyon war auch Sebastian Neidhart stark betheilig. Dieser Mann war ein Schwiegersohn jenes in Antwerpen viel genannten Christof Herwart, als dessen Erbe er schon 1530 in Verbindung mit dem kaiserlichen Finanzwesen in den Niederlanden erwähnt wird. Wir finden ihn dann auch in der Fuggerschen Bilanz vom Jahre 1536 bei deren grossen spanischen Geldgeschäften, und in den Haugschen Handlungsbüchern der Jahre 1541—1547, zusammen mit den Haugs und den Fuggern noch stärker betheilig bei den von diesen Gesellschaften dem König Ferdinand bewilligten Anleihen. Auch hatte er im Jahre 1546 den Fuggern die bedeutende Summe von 14570 Pfund flämisch zu $2\frac{1}{4}\%$ pro Quartal geliehen⁴⁶⁾.

Sebastian Neidhart war eben ein ganz internationaler Geldmann. Dies zeigte sich besonders im Schmalkaldischen Kriege. Damals galt er den Protestanten als verdächtig, wesshalb sie seine Briefe erbrechen liessen. Gleichzeitig aber errichtete er mit Seiler, Grimmel und einigen anderen Oberdeutschen, sowie mit dem Floren-

⁴⁶⁾ Vgl. oben S. 135 u. 148, auch unten bei den Haugs und Thorsch l. c. S. 39, 41. Doch sind Thorsch's Zusammenstellungen nur als Ergänzungen von einigem Werthe.

tiner Simon Pecori in Lyon eine Handelsgesellschaft, deren Leitung dem Pecori übertragen wurde. Diese Gesellschaft trat in Antwerpen wiederum mit Gaspar Ducci in Verbindung und betrieb nunmehr eine schwunghafte Geldarbitrage zwischen Antwerpen und Lyon. Genau um dieselbe Zeit als Neidharts Briefe von den Schmalkaldischen erbrochen wurden, im August 1546 schrieb Neidhart aus Augsburg an Seiler, der damals in Antwerpen war: „Es wäre mir nicht zuwider, dass der halb Theil (des Gesellschaftskapitals) dem Könige von Frankreich geliehen würde“. Seiler war damit einverstanden; Grimel empfahl, lieber den Betrag an Kaufleute in Lyon auszuleihen, was sicherer sei; aber er wurde überstimmt, und Pecori betheiligte sich in der That für die Firma bei einer Anleihe des französischen Hofes im October 1546 mit 20000 Kronen zu 4⁰/₁₀₀ pro Messe = 16⁰/₁₀₀ p. a. Der König verwendete das Geld dann zur Unterstützung der deutschen Protestanten.

In den folgenden Jahren wurde dieser Verkehr fortgesetzt und nahm allmählich immer grösseren Umfang an. Die Gesellschaft remittirte und trassirte fortwährend zwischen Antwerpen und Lyon. Wo grade Geld flüssig war, nahm sie es auf und sandte es dorthin, wo es am höchsten verwerthet werden konnte. Bald versuchten einzelne Theilhaber, besonders die beiden Florentiner, in Lyon künstliche Geldknappheit herbeizuführen. Neidhart rieth zwar zuerst ab, weil es zu gefährlich sei und im Grunde „eine ungöttliche Handlung, dadurch vermögende Leute verderben müssen, also dass ich bedacht bin, wenn diese Handlung zu Ende geht, mich in dergleichen nicht weiter einzulassen, weil es *cargo conscientiae* ist“. Aber möglichst hohe Zinsen wollte auch er machen und gab schliesslich sogar selbst Rathschläge, wie man das Geld noch knapper machen könne; von Bartholmä Welser und dessen Schwiegersohne Hans Paul Herwart befürchtete er indess eine starke Gegenwirkung, sobald sie von der Sache Wind bekommen würden. Beim Könige von Frankreich hatte die Gesellschaft 1549/50 über 100000 Kronen stehen, von denen der grösste Theil dem Sebastian Neidhart gehörte.

Im Anfange des Jahres 1550 nun liess der Brüsseler Hof, dem das Treiben der Gesellschaft längst verdächtig geworden war, und der wie es scheint von Antwerpen aus, wo namentlich Ducci allgemein gehasst wurde, eine directe Denunciation erhalten hatte, eine Anzahl Briefe der Gesellschaft mit nach Lyon bestimmten Rimessen auffangen, und da ihr Inhalt den Verdacht bestätigte, wurden Seiler, Grimel und Ducci verhaftet, indess nach einigen Monaten gegen Hinterlegung hoher Cautionen wieder auf freien Fuss gesetzt. Die

Anklage lautete auf Wucher und Monopol. In der Motivirung heisst es, die Angeklagten hätten den Versuch gemacht, die antwerpener Börse zu forciren derart, dass der Geldstand nach ihrem Willen regulirt werden sollte. Beantragt wurden für Seiler und Grimel vom Generalprocurator: Confiscation aller Güter und ewige Verbannung aus des Kaisers Landen, für Ducci sogar die Todesstrafe, nöthigenfalls zunächst auch die „scharfe Frage“. Schliesslich aber — der Process zog sich bis Ende 1551 hin — wurden Grimel und Seiler zur Zahlung einer Geldstrafe von 60000, Ducci zur Zahlung einer solchen von 20000 Carolusgulden und ausserdem in die Kosten verurtheilt. Die Strafe der beiden Deutschen fiel also erheblich schwerer aus, als die des Florentiners, der mächtige Gönner in Brüssel besass⁴⁷⁾.

Von Hieronymus Seiler wird seitdem nichts mehr berichtet. Dagegen war Michel Seiler, ein Verwandter, vielleicht ein Sohn von ihm, in dem Zeitraume 1553—1580 Vertreter der Welser in Lyon und theilte sich dort auch persönlich an den Anleihen des französischen Hofes. Grimel suchte sich wieder zu rehabilitiren, indem er der niederländischen Regierung als Geldmakler diente; doch scheint er damit wenig Glück gehabt zu haben und verschwindet seit 1552 vollständig. Auch Ducci's Rolle, die wir später noch ausführlich besprechen müssen, war seit dem grossen Prozesse ausgespielt.

Neidhart, der wie es scheint ebenfalls eine kurze Zeit lang verhaftet war, muss bald darauf gestorben sein. Er hinterliess vier Söhne: Carl, Christof, Paul und Matheus. Christof Neidhart war im Jahre 1553 nächst den Florentinern Salviati der Höchstbetheiligte bei den grossen Anleihen, welche der König von Frankreich in Lyon aufgenommen hatte. Er steht mit 124450 Kronen in der Liste verzeichnet, Gabriel Neidhart ausserdem noch mit 20900 Kronen.

Endlich besitzen wir noch ein sehr interessantes Handlungsbuch der Neidhart'schen Erben für den Zeitraum 1559 — 1570. Da-

⁴⁷⁾ Dies ist die Darstellung nach den Akten. In den augsburger Chroniken ist der Hergang nicht unwesentlich anders dargestellt, und Joh. Falke, der die Sache in seiner Geschichte des deutschen Handels (II. 40) auch erzählt, hat sie dann noch weiter entstellt. Aus der Motivirung der Anklage sei hier folgende charakteristische Stelle wiedergegeben. Es heisst dort, der Kaiser habe erfahren, „dat enige subtyle gheesten (Spekulanten), t' stuck van de comanschapen bynnen onser stad van Antwerpen hanterende, hen gevoerd hadden mit subtyle, van den zekere monopolie te committerende, ende die bourse onser voerseyder stad te benauwene en forceren, dat die materie van ghelde en finanche loop hebben moeste nae hueren wille ende appetyte“. Neben dem Kriminalprocesse gingen noch mehrere Civilprocesse her, die sich Jahrzehnte lang hinzogen und für die Geschichte des Gesellschafts- und Obligationenrechtes von erheblicher Bedeutung sind.

raus geht hervor, dass die Erben das Bankgeschäft in grossem Maassstabe fortsetzten, schliesslich aber hierdurch ruinirt wurden. Die Forderung an den französischen Hof war 1564 auf 627780 Livres angewachsen. Zwar wurden davon bis 1567 200000 Livres abbezahlt. Aber dann stockten die Rückzahlungen, und im Jahre 1570 belief sich die Forderung auf 496583 Livres oder 269882 fl. Rh. Nie ist darauf wieder etwas einkassirt worden. An den König von Portugal hatte die Firma damals 120132 fl. zu fordern, die ebenfalls unbezahlt blieben. Auch diese Forderung rührte noch aus viel älterer Zeit her. Ferner hatten die Neidhart'schen Erben sich an den Vorschüssen betheiligt, welche die deutschen Kaufleute in Lyon dem Kardinal von Lothringen und dem Herzog von Guise, den Erzfeinden der Hugenotten, bewilligten, um durch ihre Vermittelung für ihre Forderungen an den französischen Hof Deckung zu erlangen. Dies geschah nicht, und ebenso wenig dachten die Guise an Rückzahlung ihrer Schuld. Dem Infanten Don Carlos von Spanien wurde gegen unzureichende Sicherheit an Juwelen gleichfalls Geld geliehen; die Rückzahlung sollte 1567 geschehen, erfolgte aber nicht, und da der Prinz im folgenden Jahre tragisch endete, war die Forderung noch 1570 rückständig. Dasselbe gilt von einer Schuld des Herzogs von Florenz, die auch schon aus dem Jahre 1553 herrührte. Kurz, das Gesamtvermögen der Neidhart'schen Erben, das sich Ende des Jahres 1570 auf 494335 fl. bezifferte, bestand fast nur aus uneinbringlichen Ausständen⁴⁸⁾.

Die Neidharts waren durch geschäftliche und Familienbeziehungen eng verbunden mit den Manlichs. Carl Neidhart war der Schwiegersohn und Theilhaber des älteren Melchior Manlich. Als im Jahre 1574 die Manlich fallirten, war es auch mit den Neidharts für immer vorbei, und mit den Söhnen Carls erlosch die Familie in Augsburg 1625 vollständig.

Die Manlich. Als Waarenkaufleute von Bedeutung werden die Manlich von Augsburg schon in Handlcorrespondenzen der Tucher aus den Jahren 1526/28 genannt, und zwar spielten sie damals bereits sowohl in Lyon wie in Antwerpen eine nicht unerhebliche Rolle. Sie blieben auch bis zum Sturze ihres Hauses eigentliche Waaren-grosskaufleute, und grade in der letzten Zeit vor dieser Katastrophe betrieben sie von Marseille aus, wo sie eine Faktorei errichtet hatten, ungemein bedeutenden directen Seehandel nach der Levante mit

⁴⁸⁾ Das Handlungsbuch befindet sich im Augsburger Stadtarchive.

eigenen Schiffen, was ausser ihnen kein anderes deutsches Handelshaus gethan hat. Aber gleich fast allen augsburger Kaufleuten konnten sie sich der Versuchung nicht entziehen, an den fürstlichen Anleihegeschäften Theil zu nehmen, was ihnen den Untergang brachte.

Im Jahre 1543 liess Mathias Manlich in Antwerpen zusammen mit den Paumgartnern und Haugs dem König Ferdinand 60000 fl. und der niederländischen Regierung auf Rentmeisterbriefe einen nicht näher bezeichneten Betrag. Bei den Haugs war Melchior Manlich während der Jahre 1543—1562 mit Kapital theilhaftig⁴⁹⁾. Den Fuggern hatte Mathias Manlich 1553 14000 Pfund flämisch geliehen, zwei Jahre darauf pachtete er die Kupferausbeute von Neusohl in Ungarn und bewilligte dem Könige Ferdinand ein neues Darlehn von 97750 fl., wie wir denn auch 1559 noch den Manlich als Geldgeber Ferdinands begegnen. Aber daran wären sie nicht zu Grunde gegangen; das hat vielmehr erst ihre Theilnahme an den französischen Geldgeschäften bewirkt.

Wie diese Theilnahme zu Stande kam und wie gross sie war, ist leider aus dem verfügbaren Materiale nicht ersichtlich. Aber wie hervorragend sie gewesen sein muss, geht aus der Thatsache hervor, dass Oswald Seng, der Faktor der Manlich in Lyon, in den Jahren 1564—1567 das Syndikat verwaltete, welches die Interessen der oberdeutschen Gläubiger des französischen Hofes diesem gegenüber vertrat, und noch im November 1573, als das Haus schon unmittelbar vor dem Bankerotte stand, ritt Adam Hartlieb, der damals seit Kurzem in den Diensten Melchior Manlichs des Älteren stand, mit dessen Schwiegersohn und Theilhaber Carl Neidhart nach Lyon, um dort noch zu retten, was zu retten war. Kurz zuvor genossen die Manlich in Marseille jedenfalls noch besten Credit; aber Ende des Jahres 1573 oder Anfang des folgenden Jahres trat die Katastrophe ein. Dass ihnen in den Niederlanden von den Geusen für 50000 fl. Pfeffer weggenommen wurde, hat beigetragen, den Zusammenbruch zu beschleunigen. Die Passiva des Hauses werden von einer Seite mit 70000, von einer anderen glaubhafter mit 307554 fl. angegeben. In der Levante hatte sich ihr dortiger Faktor Hans Ulrich Krafft im Vertrauen auf die Solvenz des Hauses für dessen umfangreiche Verpflichtungen verbürgt und musste deshalb drei Jahre lang in Schuld-

⁴⁹⁾ Vgl. weiter unten, für das Folgende auch Oberleitner im Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen XXII p. 101; Thorsch l. c. S. 44; v. Stetten, Geschichte von Augsburg I. 602, 608; Hans Ulrich Kraffts Denkwürdigkeiten, bearb. v. A. Cohn; Hans Hartlichs Tagebuch (Mscr. im Besitze der Familie von Hartlieb).

haft sitzen, worüber er einen ausführlichen, sehr anziehenden Bericht erstattet hat.

Die Adler. Die augsburger Adler tauchen früh auf in der Geschichte der oberdeutschen Geldgeschäfte, verschwinden aber auch zeitig wieder. Im Jahre 1507 zählt der Venetianer Quirini sie nebst den Fuggern, Welsern, Höchstetern, Gossembrot, Paumgartnern und Herwärts zu den sieben grossen augsburger Handelsgesellschaften, welche damals dem Kaiser Maximilian gegen Verpfändung von Landgütern 150000 fl. liehen⁵⁰⁾. Im Jahre 1522 treffen wir Philipp Adler in Antwerpen, wo er für die niederländische Regierung ein übrigens nicht sehr erhebliches Wechselgeschäft mit Oberdeutschland machte. Im Jahre 1530 entlieh der Kaiser von ihm in Augsburg 18000 Kronen, wogegen nach einem halben Jahre in Antwerpen 20160 Kronen zurückgezahlt wurden, was an Agio und Zinsen 24% Verlust für den Kaiser bedeutete. Der Betrag wurde in Antwerpen durch Jakob Welser einkassirt. Seitdem hören wir von den Adlern nicht mehr das Geringste.

Die Rem. Die Rem in Augsburg hatten für den Kapitalverkehr des 16. Jahrhunderts keine erhebliche und keine selbständige Bedeutung. Als Faktoren der Welser und Höchstetter dienten sie diesen grossen Handelshäusern bei ihren Geschäften getreu, schieden aber dann im offenen Hader von ihnen. Darauf begründeten im Jahre 1518 die beiden Brüder Lucas und Andreas Rem eine eigene Handelsgesellschaft, die sich dann öfters bei den grossen Geldgeschäften der Fugger betheiligte. Auch zahlte sie im Jahre 1522 an Franz von Sickingen für den Kaiser vorschussweise einen Betrag, den sie nach einem halben Jahre von der niederländischen Regierung zurückerhielt; desshalb würden wir sie hier kaum besonders erwähnt haben, aber die Rem waren eine schreibselige Familie; ein Vetter der eben genannten beiden Brüder verfasste eine augsburger Chronik, und Lucas Rem führte ein Tagebuch, das mit Recht als bedeutsame kulturhistorische Quelle benutzt wird; an dieser Stelle sind indess nur die Angaben von Belang, welche wir dem Lucas Rem in Bezug auf den Geschäftsgewinn seiner Gesellschaft verdanken; derselbe betrug:

⁵⁰⁾ Albéri, Relaz. d. ambasc. venet. XIV. 28, für das Folgende vgl. Lille, *Chambre des Comptes* B. 2301, 2363; Lanz, *Correspondenz* I. 405.

1518/21:	24	0/0	in	3	Jahren,	also	p. a.	8	0/0
1522/25:	30	"	"	3 ¹ / ₂	"	"	"	8 ³ / ₅	"
1525/27:	4 ¹ / ₂	"	"	2	"	"	"	2 ¹ / ₄	"
1527/28:	4	"	"	1 ¹ / ₄	"	"	"	3 ¹ / ₂	"
1528/30:	23	"	"	2	"	"	"	11 ¹ / ₂	"
1530/32:	29	"	"	2	"	"	"	14 ¹ / ₂	"
1532/34:	17	"	"	1 ² / ₃	"	"	"	10	"
1534/35:	10	"	"	1	"	"	"	10	"
1535/36:	11	"	"	1	"	"	"	11	"
1536/37:	11	"	"	1	"	"	"	11	"
1537/40:	21	"	"	3	"	"	"	7	"

1518/40: 184¹/₂ 0/0 in 21¹/₂ Jahren, also p. a. 8¹/₂ 0/0

was durchaus keine grosse Verzinsung bei einem Handelshause jener Zeit ist. Als Lucas Rem im Jahre 1541 starb, betrug sein Antheil am Gesellschaftskapitale 57 000 fl. Sein gleichnamiger Sohn brachte es fertig, das von dem Vater in fast einem halben Jahrhundert (von dem Eintritte Rems in die Welsersche Gesellschaft an gerechnet) durch mühevollen Arbeit verdiente Geld in zwanzig Jahren wieder zu verlieren. Lucas Rem der Jüngere gehörte zu denen, welche schon im Jahre 1546 von Antwerpen aus Geld nach Lyon remittirten, um es dort dem französischen Hofe zu leihen. Er betheiligte sich dann immer stärker an diesen lyonnerer Finanzgeschäften, so 1558 auf einmal mit 63 000 Livres. Das wurde ihm verderblich: er gehörte zu den zahlreichen augsburger Kaufleuten, die um 1562 ihre Zahlungen einstellen mussten, und ist bald darauf gestorben.

Die Haug und ihre Mitverwandten. Dieses augsburger Handelshaus, schon an sich von erheblicher Bedeutung, wird für uns wichtig durch den Umstand, dass wir die Hauptbücher der Gesellschaft für den Zeitraum von mehr als 30 Jahren besitzen, und aus ihnen die geschäftliche Thätigkeit der Firma, insbesondere ihre fortschreitende Verwicklung in die grossen Finanzgeschäfte und das Zurückdrängen des Waarenhandels vorzüglich verfolgen können⁵¹⁾.

Am 1. September 1531 schlossen Anton Haug der Ältere, Hans Langnauer und Ulrich Link mit einigen in zweiter Linie Bethheiligten auf sechs Jahre einen Gesellschaftsvertrag und nahmen als Theilhaber auch eine Anzahl ihrer Handlungsdienere auf. Das ganze Gesellschaftskapital betrug 90815 fl., die Zahl aller Gesellschafter war sieb-

⁵¹⁾ Die Handelsbücher befinden sich im Augsburger Stadtarchive, das überhaupt von allen mir bekannten Archiven am meisten alte werthvolle Bücher dieser Art besitzt.

zehn. Die Firma hatte Faktoren in Antwerpen, Venedig, Cöln, Nürnberg, Ulm und Schwatz in Tirol. Sie bezog aus Venedig Gewürze, Seidenwaaren und Baumwolle, aus Schwatz Kupfer und Silber, aus Antwerpen Gewürze und englisches Tuch. In Ulm und Augsburg liess sie die Baumwolle zu Barchent verweben und schickte diesen dann hauptsächlich nach Antwerpen. Daneben machte sie aber auch bereits reine Darlehensgeschäfte mit König Ferdinand, wobei sie theils allein, theils auch mit den Fuggern oder den Herwarts gemeinsam operirte.

Als zwei Jahre verflossen waren, hatte die Gesellschaft mit 90815 fl. nicht weniger als 85461 fl. gewonnen, in jedem Jahre also 47%. Wegen dieses reichen Gewinnes wurden 20000 fl. in Reserve gestellt, und nach Entnahme von 10000 fl. aufs neue ein Kapital von 144000 fl. vorgetragen.

Die Activa betragen am 25. August 1533 rund 410000 fl. Davon entfielen 92000 fl. auf die Geldgeschäfte mit dem österreichischen Hofe⁵²⁾. Das Übrige bestand ganz überwiegend aus Waaren, Waarenforderungen und Baargeld. In Augsburg selbst betragen die Activa 111000 fl., in Antwerpen 86000 fl., in Cöln, wo hauptsächlich die Seidenwaaren verkauft wurden, 25000 fl., in Venedig 16000 fl., im Schwatzer Handel waren 60000 angelegt u. s. f.

Die Passiva betragen 235000 fl. in 89 Posten, von denen die bedeutendsten den Frauen und Kindern einiger Verwandten und Freunden gehörten.

Für die Jahre 1533/35 fehlt es uns an Nachrichten; diese Jahre müssen aber ausserordentlich günstig für die Gesellschaft gewesen sein; denn das Kapital, mit dem sie 1535 in eine neue Geschäftsperiode eintrat, betrug 340000 fl., obwohl mehrere Theilhaber inzwischen ausgeschieden waren. Unter Berücksichtigung der Antheile

⁵²⁾ Die „Verträge und Hofhandlung“ umfassten meist Geschäfte mit 8—10% Zinsen, darunter:

fl. 21 246	auf Eisenerz verwiesen (z. Theil mit den Herwarts zusammen)
„ 16 162	auf Aufschläge verwiesen desgl.
„ 37 353	auf Aufschläge verwiesen allein
„ 25 453	auf den grossen Wechsel verwiesen
„ 5 000	Forderung an Albrecht Erzbischof von Mainz, verwiesen auf seine durch die Fuggler zu erhaltende kaiserliche Pension. Die Forderung beträgt 7000 fl., wird aber nur mit 5000 fl. angeschlagen.

fl. 105 214

ab „ 12 777 Creditoren aus diesen Geschäften

fl. 92 437.

dieser Letzteren muss sich das Kapital von 1533 auf 1535 etwa verdreifacht haben. Das Nähere ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	1531	1533	1535
	fl.	fl.	fl.
Anton Haug d. Ä.	25000	38112	90000
Hans Langnauer	13390	27515	90000
Ulrich Link	15011	30694	90000
Hans Rosenberg	7000	10912	—
Anton Haug d. J.	2000	3230	9447
Lienhard Haug	2000	3230	10104
Ludwig Haug	—	—	12000
Hans Pimel d. J.	12000	12000	—
Anton Pimel	4000	4000	—
Mang Dilherr in Nürnberg	3000	4548	9468
Acht Handlungsdiener	7414	9820	28991
	90815	144061	340010

Nach dieser glänzenden Entwicklung folgte aber eine Periode der Stockung: in den acht Jahren 1535/43 wurden im ganzen nur 82744 fl. verdient, was nur etwa 3% für das Jahr ausmacht. Während dieses Zeitraums wurde das Waarengeschäft fortgesetzt, in Lyon eine neue Faktorei errichtet, und dagegen diejenige in Cöln aufgegeben.

In der Bilanz vom Jahre 1543 tritt namentlich das damals wahrscheinlich erst seit Kurzem erfolgte Anwachsen der antwerpener Finanzgeschäfte stark hervor. Auf solche Weise waren fast 30000 Pfund flämisch angelegt (= 140000 fl.), dagegen betragen die in Deutschland derart ausstehenden Beträge zusammen nur 55000 fl., waren also erheblich niedriger als im Jahre 1533. In Lyon hatte die Firma damals noch keine Finanzgeschäfte gemacht⁵³⁾.

Hans Langnauer war in der Zwischenzeit gestorben, sein Kapital blieb grösstentheils als verzinsliches Depositum im Geschäft; als

⁵³⁾ Antwerpener Geldgeschäfte in der Bilanz von 1543:

- L. 3864. 7. 6 der niederländische Hof,
- „ 10524 — die Rentmeister von Brabant und Holland (dabei waren die Rem mit 1038 L. betheiligt),
- „ 809 — andere Rentmeister, ausgeliehen durch Mathias Manlich,
- „ 5905 — Stadt Antwerpen,
- „ 2550 — König von Portugal,
- „ 6226 — zwei spanische Kaufleute, wahrscheinlich auch reine Geldgeschäfte.

Dagegen betragen alle sonstigen Ausstände in Antwerpen damals nur 5000 Pfund, und der Waarenvorrath hatte einen Werth von 7500 Pfund. In Antwerpen war also das Waarengeschäft schon grösstentheils durch das Geldgeschäft verdrängt.

neuer Theilhaber trat Melchior Manlich ein, sowie ein jüngerer Hans Langnauer, beide aber nur mit kleineren Beträgen, wesshalb das eigene Kapital der Gesellschaft um etwa 90000 fl. verringert und in die neue Geschäftsperiode nur mit 295067 fl. eingebracht wurde.

Die nächsten zwei Jahre waren wieder sehr günstig: Mit 295067 fl. wurden 94925 fl. gewonnen, d. h. 16% jährlich. „Nachdem aber dieser Zeit die Läufe aller Händel ganz sorglich und schwer fallen und man Unrath besorgen muss“ — es war die Zeit kurz vor dem Schmalkaldischen Kriege —, so wurden 6023 fl. in Reserve gestellt.

Die Forderungen aus antwerpener Finanzgeschäften betragen 1545: 40000 Pfund flämisch (= 180000 fl.), hatten sich also seit 1543 um 10000 Pfund erhöht; dagegen waren die deutschen Finanzengagements wieder etwas zurückgegangen auf 46000 fl.⁵⁴⁾.

Als „Verträge und Hofhandlung“ werden folgende aufgeführt:

- fl. 3553 Rest von den 183333 fl., bezahlt am 22/4 1541 von den Haugs und Sebastian Neidhart durch die Fugger an König Ferdinand auf einen durch Hans Paumgartner und Mathias Manlich gemachten Kauf von 5000 Mark Silber,
- „ 20000 Rest der dem Könige mit Neidhart zusammen am 21. Novbr. 1541 auf Silber geliehenen 40000 fl.,
- „ 13333 Antheil an den mit Neidhart zusammen dem Könige auf Silber und Kupfer durch die Fugger geliehenen 80000 fl.,
- „ 3600 Rest der alten auf Eisenerz verwiesenen Forderung,
- „ 2500 Antheil an den dem Könige 15/3 1543 zusammen mit Mathias Manlich geliehenen 10000 fl.,
- „ 6500 Forderung an Markgraf Joachim zu Brandenburg, dem mit Jakob Herbrodt zusammen 14400 fl. geliehen waren, schon seit 1542 verfallen,
- „ 5500 Markgraf Joachims Schuld „auf das Kleinod des goldenen Spiegels, so Jakob Herbrodt und wir dem Markgrafen haben machen lassen für 13400 fl., da solch Kleinod jetzt aber schwer zu verkaufen, so wird der uns gehörige Halbtheil nur mit 5500 fl. angeschlagen“.

Die Gesamtsumme der Ausstände der Firma aus reinen Geldgeschäften hatte sich in dem Jahrzehnte 1533—1543 ungefähr verdoppelt.

⁵⁴⁾ Antwerpener Forderungen 1545:

Stadt Antwerpen	L. 8648
König von Portugal	„ 3150
Die Rentmeister von Flandern, Hennegau und Brabant	„ 13929
Caspar Ducci, „dafür wir Briefe der Fugger haben“	„ 12600
Fernando Dazis	„ 1646
Hofverträge:	
König Ferdinand (älteres Geschäft)	fl. 11576
Derselbe „ „	„ 13333
Derselbe auf 100000 fl., ihm nebst Sebastian Neidhart durch die Fugger und Paumgartner 1544 3/11 auf Silber geliehen	„ 16666
Markgraf Joachim von Brandenburg (Forderung auf den goldenen Spiegel)	„ 5000

Auch die zwei Jahre 1545/47 brachten guten Nutzen; mit 356 000 fl. wurden 98 000 fl. gewonnen, also rund 14% im Jahre. Noch günstiger waren die nächstfolgenden zwei Jahre, in denen mit 365 000 fl. Kapital ein Verdienst von 124 000 fl. erzielt wurde, d. h. 17% jährlich.

Die deutschen „Hofverträge“ nahmen auch in diesem Zeitraume ab, während die durch antwerpener Finanzgeschäfte entstandenen Forderungen sich bis 1549 auf 53 600 Pfund flämisch (= 230 000 fl.) vermehrten⁵⁵⁾. Ausserdem aber kam 1547 eine Forderung von 36 000 Kronen an den französischen Hof hinzu, die sich bis 1549 mit Zinseszins auf 40 000 Kronen oder 60 000 fl. vergrösserte.

Die Kapitalentwicklung seit 1543 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich⁵⁶⁾:

Namen der Theilhaber	1543		1545		1547		1549	
	B.	N.	B.	N.	B.	N.	B.	N.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Anton Haug d. Ä.	101 066	100 000	124 423	124 423	145 915	120 000	182 240	—
Hans Langnauer d. Ä.	97 377	—	—	—	—	—	—	—
Ulrich Link	104 705	100 000	123 379	123 379	144 085	120 000	177 732	120 000
Anton Haug d. J.	105 14	12 000	13 592	13 592	16 147	19 394	23 380	36 170
Lienh. Haug	11 957	11 957	14 640	14 640	18 085	18 085	23 041	36 335
Ludw. Haug	12 946	10 551	12 648	12 648	14 562	14 562	17 089	—
Melchior Manlich	8 902	8 902	9 589	9 589	10 883	10 883	11 470	18 451
Mang Dilherr	11 071	9 000	10 975	10 975	12 764	12 764	20 433	—
Hans Pimel	—	10 000	10 072	10 072	10 073	10 073	12 199	17 465
Hans Langnauer d. J.	—	6 000	7 472	7 472	8 602	8 602	9 210	20 000
David Haug	—	—	—	—	—	6 000	8 447	21 741
Sonstige Theilhaber	24 058	26 657	44 645	29 339	35 427	25 246	43 908	59 242
Gesammt-Kapital	382 596	295 067	371 435	356 129	416 543	365 609	529 149	329 404
Zahl der Theilhaber	15	19	18	17	19	18	22	19

Nach der Abrechnung von 1549 schieden drei Theilhaber mit bedeutenden Kapitalien aus: Anton Haug der Ältere und Ludwig Haug, die kurz zuvor gestorben waren, sowie Mang Dilherr, der in

	1547	1549
Johann von Roden, Rentmeister von Flandern (Wolff Poschinger dabei theilhaftig)	L. 8 867	L. 4 503
Stadt Antwerpen (die Ligsaltz dabei theilhaftig)	„ 10 258	„ 20 900
Graf Egmont	„ 1 698	—
Die Statthalterin der Niederlande (Bethel. der Ligsaltz)	„ —	„ 14 489
König Eduard von England	„ —	„ 11 200
Jan Partnol, Rentmeister von Artois (Bethel. von Wolff Poschinger)	„ —	„ 2 500

⁵⁶⁾ Dabei bedeutet B. das Kapital und die Antheile, welche sich nach der Bilanz ergaben, N. die, welche auf neue Rechnung für die nächste Periode eingebracht wurden.

Nürnberg ein eigenes Geschäft begründete. Von den älteren Hauptpartnern war jetzt nur noch Ulrich Link übrig, und dieser verringerte seine Einlage auch ganz bedeutend. Dagegen wurden die übrigen Geschäftsanteile vermehrt, zum Theil durch Erbschaft; aber das Gesamtkapital verringerte sich doch um 200000 fl. und ging damit ungefähr auf den Stand des Jahres 1535 zurück. Die Firma hiess damals „Ulrich Link, Anton Haug und Mitverwandte“.

Diese grosse Kapitalreduktion beruhte aber nicht auf Misstrauen in die Zukunft des Geschäfts, sondern entsprang augenscheinlich dem Wunsche der Gesellschafter, kein zu grosses Kapital am Gewinne participiren zu lassen, namentlich nicht die Kapitalanteile der verstorbenen Partner; sie wurden nämlich als verzinsliche Depositen sogleich wieder angenommen. Seitdem ging das Gesellschaftskapital immer mehr zurück, während die Depositen der ausscheidenden Gesellschafter immer mehr zunahmen. Dies wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	1551	1553	1555	1557	1560	1561
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Gesellschaftskapital	329404	352000	155000	146000	140000	244000
Verzinsl. Depositen	288898	253000	480000	522000	648000	642000

Besonders nach der Abrechnung von 1553 schieden Ulrich Link, Anton und Lienhard Haug als Gesellschafter aus. Ihre Kapitalien wurden seitdem mit $7\frac{1}{2}\%$ p. a. verzinst. Im Jahre 1555 schied auch Hans Pimel aus, sodass nur noch 8 Theilhaber übrig blieben; diese Zahl sank bis 1560 auf vier, was vermuthlich durch wachsende Geschäftsunlust der vorsichtigeren Elemente verursacht worden ist. Die übrig bleibenden Gesellschafter aber stürzten sich in immer grossartigeren und weitverzweigten Unternehmungen, was durch die zu ihrer Verfügung stehende gewaltige Masse hochverzinslicher Depositen ihnen geradezu aufgenöthigt wurde. Der Geschäftsgewinn war in dieser Periode noch ein sehr guter. Bedenkt man aber, wie klein das Kapital im Verhältniss zum Umsatze war, so erscheint der durchschnittliche Nutzen als kein besonders hoher. Es wurden verdient im Durchschnitt jährlich:

1549/51: 12% ,	1555/57: $10\frac{1}{2}\%$,
1551/53: $11\frac{1}{2}\%$,	1557/60: 40% ,
1553/55: 11% ,	1560/61: 10% .

Der eigentliche solide Waarenhandel trat immer mehr in den Hintergrund; dagegen war die Haupt-Geschäftsthätigkeit auf Geldumsätze und namentlich auf den Betrieb von Kupferbergwerken in Schwatz, sowie auf den Verkauf des gewonnenen Kupfers gerichtet.

An Forderungen von Finanzgeschäften sind die folgenden hervorzuheben:

	1551	1553	1555	1557	1560	1561
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
König dann Kaiser						
Ferdinand	122 000	73 300	80 000	63 000	216 471	212 000
Der König v. Frankreich ⁵⁷⁾	49 066	14 875	23 000	32 885	34 681	35 000
Albrecht Herzog v. Baiern	—	12 000	—	—	—	—
Die Stadt Antwerpen	25 000	—	—	—	—	—
Die Stadt Augsburg	—	31 000	—	—	—	—
Die Stadt Nürnberg	—	—	12 000	—	—	—

Nach dem Abschlusse vom 31. December 1561 waren in Bergwerken, Häusern und ganz uneinbringlichen Ausständen festgelegt:	200 000 fl.
dem Kaiser geliehen	212 000 „
Waarenvorräthe, hauptsächlich Kupfer	157 000 „
Diverse Debitoren	210 000 „
Baare Cassa	122 000 „
	<hr/>
	910 000 fl.

Dem standen gegenüber an eigenem Kapital (einschliesslich des Gewinns 1560/61)	268 000 fl.
An fremden Kapitalien	642 000 „
	<hr/>
	910 000 fl.

Eine an sich schon sehr bedenkliche geschäftliche Lage! Nun schied aber Ende 1562 auch Melchior Manlich aus der Gesellschaft aus, sodass nur 3 Theilhaber übrig blieben: David Haug, Hans Langnauer und Melchior Link. Das Gesellschaftskapital wird also noch kleiner geworden sein, was sich leider nicht feststellen lässt, da Abschlüsse seitdem nicht mehr erhalten sind. Dagegen wissen wir, dass für die Forderung an den Kaiser Anweisungen auf die Ausbeute der ungarischen Kupfer-Bergwerke ertheilt wurden, was der Gesellschaft ungefähr dieselbe Oberherrschaft im Kupferhandel verlieh, welche

⁵⁷⁾ Die Forderung an den französischen Hof betrug 1551: 32 000 écus, 1553: 12 000 écus, der Zins war in beiden Jahren 3 $\frac{0}{10}$ pro Messe = 12 $\frac{0}{10}$ p. a. Im Jahre 1555 war die Bethheiligung auf 15 000 écus, der Zins auf 16 $\frac{0}{10}$ p. a. gestiegen. Im Jahre 1557 geriethen die Zahlungen des französischen Hofes ins Stocken. Trotzdem betheiligte sich die Firma aufs neue an den damals in Lyon aufgelegten Anleihen, schrieb aber 1560 auf die nominelle Forderung von 34 681 fl. vorsichtigerweise 9681 fl. ab, sodass sie nur mit 25 000 fl. in die Bilanz eingestellt wurde. Zu derselben Zeit als der französische Hof 16 $\frac{0}{10}$ Zinsen bezahlte, erhielten die Haug von König Ferdinand 11—12 $\frac{0}{10}$, von der Stadt Nürnberg (im Markgrafenkriege!) 10 $\frac{0}{10}$, von der Stadt Augsburg nur 5 $\frac{0}{10}$.

früher die Fugger besessen hatten. Es scheint, dass sie dadurch verführt wurden, ein Unternehmen zu begründen, das weit über ihre Kräfte hinausging, und dessen Bedeutung eine gesonderte Behandlung erheischt, die wir ihm hier nicht zu Theil werden lassen können: sie begründete ein grossartiges Unternehmen zur Hebung des englischen Bergbaues.

Der englische Bergbau war damals noch sehr gering und im wesentlichen auf den Betrieb uralter Zinn- und Bleiminen beschränkt. Die Deutschen dagegen waren die ersten Bergleute der Welt und hatten die Technik des Bergbaues zu hoher Blüthe entfaltet. Das oberdeutsche Kapital hatte namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hierbei in erster Linie mitgewirkt. Daher versuchten die englischen Könige schon seit Heinrich VIII. deutsche Kapitalisten und Bergleute für den Mineralreichtum ihres Landes zu interessiren. Lange Zeit blieben diese Bemühungen ohne grossen Erfolg. Erst unter Königin Elisabeth gediehen sie wie so viele andere wirthschaftspolitische Maassregeln der Tudors zur Reife. Im Jahre 1564 bildete sich unter Führung der Firma David Haug, Hans Langnauer und Mitverwandte und unter wesentlicher Bethheiligung der höchsten englischen Staatsmänner und Beamten eine grosse Gewerkschaft zur Auffindung und zum Betriebe von Bergwerken in England. Die Vermittelung zwischen der englischen Regierung und den augsburger Kaufleuten lag hauptsächlich in der Hand einiger neueingetretenen Theilhaber der Firma, unter denen uns Daniel Höchstetter schon bekannt ist, und daneben noch Daniel Ulstatt und Hans Loner genannt werden. Von den 24 Antheilen der Gewerkschaft übernahm die Haugsche Firma 11, Elisabeths grosser Minister Cecil zwei, Lord Leicester ebenfalls zwei u. s. f. Zunächst wurden Kupferbergwerke zu Keswick und Bleibergwerke zu Kolbeck in Betrieb genommen. Das Unternehmen überstieg weit die Kräfte der Haugs und scheint auch, solange sie dabei betheiligt waren, nicht rentirt zu haben. Wir können hier nur den Ausgang angeben: die Haug mussten im Jahre 1574 ihre Zahlungen einstellen.

Jakob Herbrod. Eine Stellung für sich in der augsburger Handelswelt nahm Jakob Herbrod ein, der bekannte Widersacher Kaiser Karls und der grossen katholischen Patricierhäuser Augsburgs. Er war wohl der Einzige, der seine Kapitalien direct in den Dienst seiner politisch-religiösen Überzeugungen stellte⁵⁸⁾.

⁵⁸⁾ Über Jakob Herbrod unterrichtet am besten Hecker in der Ztschr. d. histor. Vereins für Schwaben Bd. I.

Im Jahre 1520 begann er sein Geschäft mit 1200 fl. und erwarb sich in den folgenden 25 Jahren ein solches Vermögen, dass er im Schmalkaldischen Kriege den Evangelischen mit bedeutenden Geldsummen dienen konnte. Als Vorsteher der Kaufleute-Zunft war er der anerkannte Führer der entschieden evangelisch gesinnten Partei, die in den Zünften ihren stärksten Rückhalt hatte, wurde Bürgermeister und zog sich den Hass der durch ihn des Einflusses beraubten katholischen Patricier in dem Grade zu, dass dies später seinen geschäftlichen Ruin beschleunigt hat. Indess der eigentliche Grund desselben war der nämliche, wie bei so vielen anderen augsburger Kaufleuten: Überspannung des Credits. Jakob Herbrodt hatte dem Kaiser Ferdinand und dem Könige von Polen bedeutende Darlehen gegeben und zu dem Zwecke selbst viel fremdes Geld aufgenommen. Als nun im Jahre 1562 allgemeines Misstrauen gegen die augsburger Handelswelt um sich griff, entstand auch ein „run“ der Gläubiger Herbrodts. Kaiser Ferdinand beauftragte den Melchior Ilung, Landvogt von Schwaben, in Augsburg 30000 fl. anzuleihen, um dem schliesslich vornehmlich durch seine dem Kaiser bewilligten Vorschüsse in kritische Lage gerathenen Manne zu helfen. Aber sobald verlautete, dass dies Geld für den verhassten Demokraten bestimmt war, haben „die Schreibstuben und der Perlach“ (die augsburger Börse) nichts hergegeben. Jakob Herbrodt musste seine Zahlungen einstellen und starb 1564 in Schuldhafte. Seine Passiva beliefen sich nach einer Angabe auf 554623 fl., nach einer anderen auf 766029 fl. Der grösste Gläubiger war jener David Paumgartner, der im Jahre 1567 in den Grumbachischen Händeln seinen Neffen verlor. Er hatte 164630 fl. zu fordern, Christof Arnold, Pfleger zu Gundelfingen 140887 fl. u. s. f.

Die Tucher. Im Gegensatze zum augsburger Handelsstande blieb derjenige Nürnbergs den eigentlichen Finanzgeschäften bis zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges im ganzen fern, wenn auch einzelne Nürnberger, wie wir schon sahen, in den Finanzdienst Kaiser Maximilians traten, und wenn auch einige andere, wie wir nachher sehen werden, in Lyon und Antwerpen als Finanzmänner zu grossem Ansehen und Reichthum gelangten. Diese streiften ihre nürnberger Herkunft bald ab und wurden Franzosen und Niederländer. Von den eigentlichen in Nürnberg ansässigen Grosshändlern machte nur der dortige Zweig der Welser schon frühzeitig, besonders mit den Fuggern zusammen, grössere Geldgeschäfte, die indess bis zum Schmalkaldischen Kriege sich noch innerhalb der Grenzen der in

Nürnberg allgemein geübten kaufmännischen Vorsicht hielten. Erst als kurz vor dem Schmalkaldischen Kriege der französische Hof durch Hans Kleberg, den wir nachher kennen lernen werden, die in Lyon verkehrenden, meist protestantischen oder doch nicht unbedingt dem Kaiser zugethanen oberdeutschen Kaufleute seinen Geldbedürfnissen dienstbar zu machen wusste, begannen auch die Nürnberger immer mehr vom Waarenhandel zum Geldgeschäfte abzugehen. Nur eins der grössten nürnbergger Handelshäuser hielt sich von den hochverzinslichen, aber sehr gefährlichen Anleihen der grossen Potentaten grundsätzlich fern: die Tucher.

Die beiden Generationen der Tucher, welche hier für uns in Betracht kommen, weisen wohl die besten Typen tüchtiger und dabei strengsolider deutscher Grosshändler auf, die uns aus dem 16. Jahrhundert bekannt sind. Anton Tucher (1457—1524), erster nürnbergger Bürgermeister („Losunger“) seit 1505, ein ausgezeichneter Mann, der bei Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen in hohem Ansehen stand („er rühmte ihn vor allen Bürgern des Reiches“), betrieb mit seinen Vettern Hans und Martin einen ansehnlichen Handel namentlich nach Lyon, den sein Sohn Lienhard Tucher (1524—1568) in Gemeinschaft mit seinem Vetter Lorenz fortsetzte und erheblich ausdehnte, indem er namentlich zu Antwerpen eine Faktorei errichtete, sodass die Firma an den beiden Weltbörsenplätzen der damaligen Zeit Niederlassungen hatte, durch die sie einen sehr bedeutenden Waarenhandel betrieb. Als aber Hans Kleberg 1545 wie die meisten anderen in Lyon verkehrenden oberdeutschen Kaufleute, so auch die Tucher überreden wollte, sich an jenen Anleihen des französischen Hofes zu betheiligen, da schrieb Lienhard Tucher seinem Lyonnenser Faktor, er habe mit seinem Vetter Lorenz beschlossen, sich in solche Geschäfte mit grossen „Häuptern“ nicht einzulassen. Diesen Grundsatz schärfte Lienhard Tucher seinen jüngeren Gesellschaftern und Faktoren immer wieder ein und blieb allen Versuchungen gegenüber standhaft. Damit erreichte er es, dass seine Gesellschaft durch den Ausbruch der grossen europäischen Creditkrisis der Jahre 1557/62 nur verhältnissmässig geringe Verluste erlitt. Auch Lienhard Tucher war, gleich seinem Vater, lange Jahre erster Losunger Nürnbergs und dabei ein hervorragend tüchtiger, weitblickender Kaufmann, dessen weise geschäftlichen Grundsätze geradezu als mustergiltig bezeichnet werden müssen. In seiner Solidität bildet er einen höchst charakteristischen Gegensatz zu Lazarus Tucher, einen entfernten Seitenverwandten, dessen kühne und glückliche Geldgeschäfte wir nachher

kennen lernen werden. Lazarus Tucher stand mit der nürnbergger Firma nur in ganz losen geschäftlichen Beziehungen⁵⁹⁾.

Die Imhof. Auch die Imhof blieben länger als die anderen grossen Handlungshäuser Nürnbergs in den Bahnen des soliden Waarenhandels, waren aber den Geldgeschäften keineswegs grundsätzlich abhold. Während des für uns hier in Betracht kommenden Zeitraums wurde die grosse Imhof'sche Handlung mit Italien, Frankreich und den Niederlanden hauptsächlich von Endres Imhof unter der Firma Endres Imhof und Gebrüder geleitet⁶⁰⁾. Endres Imhof spielte im öffentlichen Leben Nürnbergs eine hervorragende Rolle. Er sass 56 Jahre lang im Rathe und wurde 1565 Nachfolger Lienhard Tuchers im Amte eines ersten Losungers. Als Geschäftsmann weist er eine Mischung der Eigenschaften Lienhard Tuchers mit

⁵⁹⁾ Vgl. einstweilen Ehrenberg, Hans Kleberg, „der gute Deutsche“ (Mitth. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg). Nürnberg 1893 S. 24 ff. Mit einem kleinen Betrage hatte sich einer der Söhne Lienhards doch gegen dessen Willen an den französischen Anleihen beteiligt, sodass die Firma 1566 mit Zinsen 15753 Livres zu fordern hatte und schliesslich diesen Betrag verlor; aber das konnte sie ertragen. Auch bei den Anleihen, welche Thomas Gresham 1560 für die englische Krone in Antwerpen aufnahm, beteiligte sich Anton Tucher, ein Neffe Lienhards, mit 20000 L., Hans Tucher mit 9666 L.; doch ist es fraglich, ob das für Rechnung der nürnbergger Firma geschah, und jedenfalls war es eine gute Kapitalanlage (Kervyn, Rélat. polit. II. 240/41).

⁶⁰⁾ Bis zum Tode seines Vaters Hans war Endres Imhof noch bei der väterlichen Handlung „Peter Imhof und Gebrüder“ beteiligt. Wir können hier wieder einmal die Zunahme des im Handel angelegten Kapitals, auf Grund der im Freiherrlich Imhof'schen Familienarchive befindlichen Handelspapiere, durch mehrere Generationen verfolgen: 1) Hans Imhof der Ältere, der Vater des eben genannten Hans, besass bei seinem Tode im Jahre 1499 in der Handlung, welche er mit seinen Söhnen Peter, Hans, Cunz, Ludwig und Jeronimus betrieben hatte, ein Kapital von 28669 fl. 2) Sein Sohn Hans der Jüngere war im Jahre 1481 zuerst beteiligt gewesen mit 100 fl. Er hatte gewonnen in den Jahren 1481/84 zusammen 25⁰/₁₀₀, 1484/86: 14⁰/₁₀₀, 1486/88: 16⁰/₁₀₀, worauf sein Antheil 255 fl. betrug. In den Jahren 1487/89 beteiligte er sich noch bei einer anderen Handelsgesellschaft, welche gebildet wurde, um in Frankfurt a./Main Dukatenwechsel auf Venedig zu kaufen, die Dukaten in Venedig einzukassiren und dann wieder zu verkaufen. Dabei wurden in etwa 2 Jahren 21⁰/₁₀₀ gewonnen. Im Jahre 1488 trat Hans Imhof mit 3000 fl. in das väterliche Geschäft ein und verdiente 1488/90: 19⁰/₁₀₀, 1400/92: 20⁰/₁₀₀, 1492/95: 20⁰/₁₀₀, 1495/97: 20⁰/₁₀₀, 1497/99: 19⁰/₁₀₀, 1499/1501: 13⁰/₁₀₀, 1501/3: 18⁰/₁₀₀, 1503/5: 33⁰/₁₀₀, 1505/8: 45¹/₂⁰/₁₀₀, 1508/10: 21³/₄⁰/₁₀₀, 1510/12: 23¹/₂⁰/₁₀₀, 1512/14: 12⁰/₁₀₀, 1514/16: 15⁰/₁₀₀, 1516/18: 12⁰/₁₀₀, 1518/21: 10⁰/₁₀₀, 1521/23: 7⁰/₁₀₀. Das sind zusammen für den Zeitraum 1481/1523 d. h. für 42 Jahre: 363³/₄⁰/₁₀₀, also jährlich rund 8³/₄⁰/₁₀₀. Die besonders glänzenden Jahre 1503/8 verdankten ihre günstigen Resultate wie bei den Welsern der vorübergehenden Betheiligung der Imhofs am Pfefferhandel von Lissabon. Sie waren auch beteiligt bei der mehrerwähnten grossen Expedition nach Ostindien, die 175⁰/₁₀₀ Gewinn erbrachte. Als Hans Imhof der Jüngere 1522 starb, besass er 17650 fl. Antheil in der Handlung. 3) Sein Sohn Endres hatte in

denen der meisten anderen oberdeutschen Kaufleute auf. Als diese im Jahre 1545, der Überredungskunst Hans Klebergs folgend, zum ersten Male in grossem Maassstabe anfangen, ihr Geld in das bodenlose Fass der französischen Finanzen zu schütten, hielten sich nebst den Tüchern auch die Imhof zurück, so dass Kleberg beide Häuser als „zu sehr sorgsam“ bezeichnete. In der Folge aber gaben die Imhof diese Zurückhaltung auf und beteiligten sich in wachsendem Umfange an dem profitablen Geldgeschäften der Börsen von Antwerpen und Lyon. Endres Imhof gebrauchte indess wenigstens die Vorsicht, nach jeder Abrechnung den auf ihn entfallenden Gewinnantheil dem unberechenbaren Risiko dieses Handels zu entziehen. Sein Antheil am Gesellschaftskapitale war 1544: 15000 fl., ging 1548 auf 12000 fl., zurück und blieb seit 1550 constant 14000 fl., während die recht hohen Gewinne theils ganz aus dem Geschäfte genommen, theils nur als Depositen zu 5% Zinsen in demselben belassen wurden.

Der Handlungsgewinn betrug in den Jahren 1544/46: 20%, 1546/48: 45%, 1548/50: 37%, 1550/52: 40%, 1552/54: 40%, 1554/56: 2, 1556/58: 36%, 1558/60: 46%, zusammen also in 16 weniger 2 = 14 Jahren: 264% oder 18⁵/₆% pro Jahr. Für die Jahre 1560/64 ist der Gewinn nicht ersichtlich. Dagegen kennen wir ihn wieder für die Jahre 1564/70, in denen er zusammen 77%, also jährlich 12⁵/₆% betrug. Im Jahre 1570 schied Endres Imhof als Theilhaber ganz aus der Gesellschaft und liess sein Kapital in Höhe von 42100 fl. nur

der Firma „Peter Imhof und Gebrüder“ 1508 mit 20 fl. Kapitaleinlage begonnen. Als sein Vater starb, hatte sich diese Einlage auf 3630 fl. vermehrt. Es wurden dann weiter verdient 1523/25: 2%, 1525/27: 11%, 1527/29: 13%. Im Jahre 1527 begründete Endres Imhof mit Gabriel Imhof eine besondere Handelsgesellschaft, deren ganzes Kapital von 3436 fl. Hans Kleberg, der Schwager von Endres, zu 5% Zinsen herlieth. Damit wurden in 5 Jahren 34¹/₂% gewonnen. Der Gewinn der Haupthandlung betrug 1529/33: 27%, 1533/34: 17%, 1535/36: 20%, also zusammen in den 13 Jahren 1523/36: 90% oder rund 7% p. a. Dann treffen wir auf eine Lücke in den Abrechnungen. Für die Zeit von 1544 an vgl. den Text. Das persönliche Vermögen von Endres Imhof setzte sich 1541 nach der von ihm selbst der Steuerbehörde eingereichten Schätzung („Lösung“) folgendermaassen zusammen:

Im Handel	14396 fl.
Sonstige Activa	400 „
	<hr/>
	14796 fl.
ab Passiva	4130 „
	<hr/>
	10666 fl.

Alle diese Daten sind dem Freiherrlich Imhof'schen Familien-Archive entnommen. Daneben sind dann für die Geschichte der Imhof'schen Handlung noch von grosser Bedeutung die im Germanischen Nationalmuseum aufbewahrten Correspondenzen von Paul Behaim I.

als fünfprocentiges Depositum im Geschäfte. Seinen Söhnen hatte er schon bei Lebzeiten wiederholt grössere Kapitalien abgetreten.

Was nun jene Betheiligung der Imhof an den grossen internationalen Finanzgeschäften betrifft, so besitzen wir zunächst eine sehr interessante Instruktion, welche die Gesellschaft im Juni 1549 ihrem antwerpener Faktor Paul Behaim ertheilte. Sie gewährt einen guten Einblick in die Art, wie die Imhof damals hinsichtlich ihrer Geldanlagen disponirten. Wir wollen daher hier den Hauptinhalt wiedergeben:

Die Firma Endres Imhof und Gebrüder hatte zusammen mit einer Nebenfirma der Familie, mit Sebastian und Hieronymus Imhof, (von denen letzterer sich in Augsburg niedergelassen hatte, wo er einen jetzt noch blühenden Zweig der Familie begründete) unter dem Namen von Bartholmä Welsers Gesellschaft dem Brüsseler Hofe 6615 L. 1 s. 6 gr. geliehen, wovon den Endres Imhof und Gebrüdern 4410 L. 1 s. gehörten. Diesen Antheil an den „Hofbriefen“ wollten sie jetzt für sich allein haben und somit die Gemeinschaft mit den Verwandten lösen. Sie wünschten den Betrag, der grade fällig war, länger „beim Hofe liegen zu lassen“; weil der Faktor aber mit dem damaligen Finanzagenten des Brüsseler Hofes nicht bekannt war, wird ihm anbefohlen, den antwerpener Faktor der Welser zu bitten, er möchte doch das Geld der Imhofs, so gut es gehe, verlängern: „In Preis und „Bedingungen wollen wir mit dem zufrieden sein, was die Welser für „sich selbst ausmachen, wir hoffen aber, dass der Hof unter 5% (auf „zwei Messen = ein Halbjahr) nicht geben wird, ja es möchte leicht „noch mehr zu erhalten sein, wenn z. B. der Kaiser oder der König „von England Baargeld von der Börse nehmen sollte. Wenn du „aber von den Welsern keine Zusage erlangen kannst, dass sie unser „Geld prolongiren wollen, so setze dich mit Kaltenhofer und „Poschinger in Verbindung (zwei oberdeutschen in Antwerpen an- „sässigen Geldleuten, die wir noch kennen lernen werden) und zeige „ihnen an, wenn sie in dieser Messzahlung mit dem Hofe handeln „würden, so wolltest du deiner Herren wegen auch 25000—30000 „Carolusgulden anlegen. Wenn du mit ihnen handelseins wirst, musst „du dich zuvor genau vergewissern, dass die Welser uns bezahlen; „denn sollte dies nicht geschehen, und du hättest den anderen auch „eine Summe zugesagt, so wäre uns das an einem Orte zu viel. „Leihest du das Geld durch Kaltenhofer oder Poschinger aus, so „würden wir die Schuldverschreibungen gerne selbst in Händen haben; „wenn das aber nicht geht, so sind wir auch zufrieden, wenn wir von „ihnen einen ausreichenden Revers erhalten“.

Ferner besass die Firma für 7875 L. Schuldverschreibungen der Stadt Antwerpen, von denen ihr aber nur 2100 L. gehörten, während das Übrige den anderen Imhofs und dem vorhin genannten Poschinger zukam. Auch diese Forderungen waren damals fällig: „Solche unsere 2100 L. und noch 1900 L. dazu wollten wir gern bei „der Stadt Antwerpen auf solche Briefe mit dem grossen Siegel und „zu den Bedingungen, von denen du Copie behalten hast, nochmals „auf 2 Messen verlängern, mit bestmöglichen Zinsen. Wenn viel „Baargeld von der Börse gezogen werden sollte oder sich Etliche „zusammensetzen würden, um Strettezza (Geldknappheit) zu „machen, so würde das Geld in dieser Messzahlung theuer werden, „und die Stadt Antwerpen mehr als 5% (auf 1/2 Jahr) geben; sonst „würden wir damit auch zufrieden sein. Und gleichviel, ob Strettezza „oder Largezza ist, so wird die Stadt Antwerpen, wie wir meinen, „jedenfalls soviel zahlen, wie dita di burscha (gute Börsenfirmer); sie „wäre uns dann ebenso lieb und lieber als dita di burscha. Zahlt sie „aber 1/4 oder 1/2% weniger als diese, und kannst du mit den Firmen „welche dir Bair (der frühere antwerpener Faktor der Imhofs) auf- „gezeichnet hat, zu handelnd kommen, so nimm das Geld von der „Stadt fort und gieb es ihnen“.

Wir ersehen hieraus, wie eifrig die Imhof auf vortheilhafte Unterbringung ihrer Kapitalien bedacht waren, aber dass sie dabei doch die Vorsicht nicht ausser Acht liessen. Letzteres war jedenfalls hauptsächlich das Verdienst von Endres Imhof selbst. Denn die jüngeren Theilhaber der Gesellschaft drängten, wie wir aus ihren Correspondenzen ersehen, lebhaft zur stärkeren Theilnahme bei den französischen Anleihen⁶¹⁾. Nur ganz langsam gab Endres diesem Drängen nach.

Im Jahre 1552 liess sich die Firma zuerst auf Geschäfte in niederländischen Rentmeisterbriefen ein; indess handelte es sich dabei noch

⁶¹⁾ Schon am 6. Februar 1550 schrieb der damals in Venedig die Gesellschaft vertretende jüngere Endres Imhof, ein Sohn des alten, an Paul Behaim: „So vernehme ich, dass du mit den 1000 Kronen, dem König von Frankreich zu leihen, zu spät gekommen bist. Man hat ein gut Glück verschlafen; hätte man ihm bisher und vom Anfange an eine gute Summe geliehen, so hätte man jetzt schon das Kapital verdoppelt und könnte dessen jetzt entziehen“. Paul Behaim erreichte seinen Zweck indess trotzdem und verlor auch richtig sein Geld. Wie falsch diese jungen Imhofs den Werth der Schuldverschreibungen französischer Könige beurtheilten, wird am besten dargethan durch eine Äusserung, die Hans Imhof, ein Neffe von Endres dem Älteren, noch im Januar 1557 that. Er schrieb damals von den französischen Anleihen: „Der Ort (d. h. die Kapitalanlage) ist richtig und der Intress gut, hat manchem guten Gesellen in den Sattel geholfen“. Ein halbes Jahr darauf stellte die französische Krone ihre Zahlungen ein.

nicht um sehr erhebliche Beträge. Weiter führte es schon, dass sich 1553 einzelne Familien-Mitglieder ansehnlich bei den französischen Kronanleihen beteiligten: Sebastian Imhof mit 14 100 Livres, Lienhard Imhof in Augsburg mit 5000 Livres, und Michel Imhof mit 12 000 Livres; aber die Hauptfirma scheint auch damals noch diesen französischen Anleihen gegenüber die bisherige Zurückhaltung bewahrt zu haben. Freilich hatte sie grade um die nämliche Zeit zu Hause bereits ein Geldgeschäft von grossem Umfange in die Hand genommen, das als eine besonders interessante Specialität von uns etwas näher zu betrachten ist.

In den Jahren 1553/54 gebrauchte die Stadt Nürnberg ungewöhnlich grosse Geldsummen zum Kriege gegen ihren Todfeind, den Markgrafen Albrecht (Alcibiades) von Brandenburg-Kulmbach, und als dieser Krieg beendet war, begann die Stadt die Erweiterung und Vergrösserung ihrer Befestigungen, besonders den Bau der kolossalen Mauerthürme, die heute noch unsere Bewunderung erregen. Das kostete ebenfalls Jahre lang grosse Summen. Namentlich im Markgrafenkriege mussten rasch ungewöhnlich bedeutende Geldmittel flüssig gemacht werden. Zu dem Zwecke reichte der alte Weg, Renten auf die Stadt zu verkaufen, nicht aus; vielmehr musste letztere dem Beispiele der grossen Fürsten folgen und schwebende Anleihen bei Kaufleuten aufnehmen.

Endres Imhof bildete zunächst ein Consortium, dem ausser seiner Firma auch die Sebastian und Hieronymus Imhof, sowie die augsburger Welser angehörten. Dieses Consortium streckte der Stadt Nürnberg die von ihr benöthigten grossen Geldbeträge zu 12^o/_o Zinsen vor und nahm sie seinerseits wieder mit geringeren Zinsen in Frankfurt a/Main, Antwerpen und anderen Orten auf⁶²).

Es handelte sich anfangs um 110 000 fl., wovon die Welser 60 000 fl., die Imhofs 50 000 fl. aufbrachten; aber bald kamen weitere Beträge hinzu. Im Herbste 1553 wurde durch die starken Geldbe-

⁶²) Nach der im Freiherrlich Imhof'schen Familienarchive vorhandenen Abschrift eines Schadlosbriefes des Nürnberger Rathes waren ausser Endres Imhof und Gebrüdern noch Hieronymus und Willibald Imhof, ihre Vettern, bei den Anleihen betheilig, nach einer anderen Nachricht Hieronymus und Sebastian. Die Brüder Hieronymus und Willibald waren Söhne eines Bruders von Endres, werden also wohl dessen Gesellschaft angehört haben und können auch schwerlich als Vettern von Endres und seinen Brüdern bezeichnet worden sein. Dagegen waren Sebastian und jener andere Hieronymus, der sich in Augsburg niedergelassen hatte, Söhne eines Vetters von Endres. Sie operirten, wie wir gesehen haben, auch sonst mit der Hauptfirma vielfach gemeinsam, bildeten aber eine besondere Gesellschaft. Der Name Willibald in jener Abschrift wird also wohl auf einem Schreibfehler beruhen. — Für das Folgende vgl. auch Turnbull, Calendar, Queen Mary No. 77.

züge des Consortiums der Geldstand in Antwerpen knapp. Die Bedeutung der antwerpener Börse für den Kapitalverkehr wird vielleicht durch nichts anderes so drastisch beleuchtet wie durch die Thatsache, dass Paul Behaim, als er bereits nicht mehr bei den Imhofs thätig war, den antwerpener Vertreter derselben bat, ihn bei den Anleihen der eigenen Vaterstadt in Antwerpen zu betheiligen. Auch nach Frankfurt a/Main sandten die Imhof ihren Faktor Paul Behaim, der aber das Geld meist nicht selbst aufnahm, sondern hierbei wieder sich der Makler bediente, unter denen besonders „der bescheidene Jude Joseph, beim gulden Schwan“ eine hervorragende Rolle spielte. Es ist das einzige Mal, dass in den grossen Finanzgeschäften des 16. Jahrhunderts ein Jude genannt wird, und charakteristisch ist es gewiss, dass dies in Frankfurt a/Main geschah, welcher Platz sonst im internationalen Kapitalverkehre damals noch von ziemlich untergeordneter Bedeutung war. Eben deshalb hatten sich die Juden dort aus alter Zeit einen Theil ihrer Wichtigkeit für den Geldverkehr bewahrt, während sie an den grossen Weltbörsen nicht einmal genannt wurden. Der Jude Joseph verschaffte den Imhofs das Geld meist in grösseren Posten, von denen z. B. in der Ostermesse 1554 der bedeutendste einer von 16400 fl. war, den ein Abt herlich, wie denn überhaupt — auch das ist wieder ein Zeichen der Alterthümlichkeit dieses Verkehrs — die Geistlichkeit mehrfach sich betheiligte. Der Zinsfuss war damals noch 5—6%. Der Jude erhielt 1% Courtagé und ausserdem einen Jahresgehalt. Als er allerlei kleine Nebenvortheile für sich herauschlagen wollte, wurde ihm zwar auf die Finger geklopft; doch erhielt Paul Behaim Ordre, ihn glimpflich zu behandeln, da man ihn noch gebrauche. Der Umsatz, den die Imhof auf solche Weise machten, belief sich in manchen Frankfurter Messen auf 100000 fl., und mindestens ebenso gross mögen ihre antwerpener Umsätze gewesen sein, schon soweit sie nur dem Geldbedürfnisse der Stadt Nürnberg dienten. Die Stadt suchte damals um jeden Preis Geld zu bekommen, und die Imhof, welche geradezu die Bankiers des Rathes geworden waren, beauftragten ihre Faktoren, alles aufzunehmen, was ihnen angeboten werden würde. Das änderte sich indess nach Beendigung des Markgrafenkrieges.

Die Stadt Nürnberg pflegte sonst bei ihren Anleihen, die sie auf dem gewöhnlichen Wege des Rentenverkaufs bewerkstelligte, nur 5% Zinsen zu geben. Desshalb war es ihr sehr beschwerlich, dass sie bei den Imhof'schen Anleihen 12% bezahlen musste, und sie suchte diesen hohen Zins zu ermässigen, sobald das dringendste Geld-

bedürfniss aufgehört hatte. Jenes grosse Darlehen von 110000 fl., bei dem die Welsler mit 60000 fl. betheiligte waren, musste die Stadt allerdings noch einige Jahre zu 12 $\frac{0}{10}$ stehen lassen, weil sie bei der herrschenden Geldknappheit nicht so leicht Jemanden fand, der ihnen eine so hohe Summe zu billigeren Zinsen geliehen hätte. Aber für die neu angeliehenen Beträge wollte sie seit 1555 nicht mehr als 10 $\frac{0}{10}$ geben; nur bei besonders grossen Summen erklärte sie sich bereit, noch 11—12 $\frac{0}{10}$ zu zahlen. Je mehr dann das Bedürfniss nachliess, desto mehr wurde auf Reduktion des Zinses gehalten und so fiel derselbe 1558 auf 8 $\frac{0}{10}$, 1561 auf 6 $\frac{0}{10}$, 1565 auf 5 $\frac{0}{10}$, in einer Zeit, als die mächtigsten Fürsten kaum zu irgendwelchen Bedingungen noch Geld erlangen konnten.

Durch diese grossen Geschäfte, die Endres Imhof für die eigene Vaterstadt und zwar, wie es scheint, ohne erheblichen Gewinn für sich selbst unternahm, muss er seine frühere Zurückhaltung gegenüber dem reinen Geldgeschäfte vollends verloren haben; denn seitdem theilte sich seine Firma bei solchen in Lyon wie in Antwerpen im grössten Umfange: Brüsseler Hofbriefe, Rentmeisterbriefe, Schuldverschreibungen der Stadt Antwerpen und ganz besonders der französischen Krone waren neben grossen Spekulationen in Pfeffer, Safran, Alaun u. s. w. die Dinge, um welche sich die Handelskorrespondenz der Imhofs in den Jahren 1555—1562 hauptsächlich drehte. Aber der Credit des Hauses blieb ein vorzüglicher; er war in diesen Jahren sogar besser als derjenige der Fugger. Hatte schon Anton Fugger 1553 bei Endres Imhof eine kleinere Anleihe gemacht, so machte Hans Jakob Fugger 1556 bei ihm eine solche von 100000 fl., welche bis zum Jahre 1561 in Raten zurückgezahlt wurde. Selbst in der furchtbaren Krisis, welche 1562 den Handelsstand der oberdeutschen Städte durch und durch erschütterte, blieben die Imhofs äusserlich unversehrt; aber sie erlitten furchtbare Verluste, und ihre innere Kraft war gebrochen. Allein bei den französischen Anleihen verloren sie 50000 Livres (die Nebenfirma von Sebastian und Hieronymus Imhof weitere 30000 Livres), und bei den niederländischen Rentmeisterbriefen blieben sie auch mit 32000 Carolusgulden hängen.

Endres Imhof starb 1579 im Alter von 87 Jahren, nachdem er sich schon seit neun Jahren gänzlich vom Geschäfte zurückgezogen hatte.

Sonstige oberdeutsche Handelshäuser. Von einer Reihe anderer oberdeutscher Handelshäuser wissen wir noch, dass sie sich mehr oder weniger bedeutend an grossen Geldgeschäften betheiligten; doch ist

unsere Kenntniss von dieser Betheiligung eine so unvollständige, und letztere selbst war wohl auch meist eine so sporadische, dass wir hier nur summarisch berichten können.

Die Brüder Pimel in Augsburg zahlten 1522 für den Kaiser an Franz von Sickingen einen Betrag, den sie in Antwerpen mit 19200 Carolusgulden zurückerhielten. Sie schossen dem König Ferdinand 1527 56000 fl. vor, 1528 mit den Herwarts zusammen 45000 fl. und 1530 wieder allein 18000 fl. Im folgenden Jahre wurden ihnen in Antwerpen 15000 Kronen von der niederländischen Regierung ausgezahlt auf ihren Wechsel, wogegen sie ihrerseits Zahlung in Deutschland geleistet hatten. Dann begegnen wir ihnen wieder 1541 zusammen mit den Fuggern als Geldgeber des Wiener Hofes, und im Jahre 1560 nahm Sir Thomas Gresham in Antwerpen für die englische Krone bei ihnen eine Anleihe auf. Seitdem werden sie nicht mehr genannt⁶³⁾.

Die augsburger Rehlinger gehörten im Schmalkaldischen Kriege zu den entschieden protestantisch gesinnten Handelshäusern, die der Bund, weil sie auch in Lyon eine Faktorei hatten, als Vermittler benutzen wollte, um dort französische Subsidiengelder zu beschaffen. Christof Rehlinger lieh 1555 dem Könige Ferdinand 74400 fl., Hieronymus Rehlinger der Ältere im gleichen Jahre der englischen Krone einen nicht genannten Betrag, verkaufte derselben ausserdem Salpeter und betheiligte sich auch 1560 noch an ihren antwerpener Anleihen mit 5000 L. Dann verschwindet der Name ebenfalls aus den Annalen der Finanzgeschichte⁶⁴⁾.

Die Kraffter von Augsburg werden nur einmal, im Jahre 1551 bei den Geldgeschäften des Wiener Hofes erwähnt. Sie stellten 1562 oder 1563 ihre Zahlungen ein, wobei ihre Passiva mit 19600 fl. angegeben werden⁶⁵⁾.

Die Roth aus Ulm wurden im Schmalkaldischen Kriege als zweifelhafte Anhänger der evangelischen Partei betrachtet. Doch werden sie bei den französischen Finanzgeschäften nicht erwähnt, wohl aber in den Jahren 1541, 1549 und 1554 bei denen des Königs Ferdinand⁶⁶⁾.

⁶³⁾ Lille, Chambre des Comptes B. 2301, 2363. Thorsch, S. 26, 28, 32, 34. Kervyn de Lettenhove, *Rélat. polit.* II. 430.

⁶⁴⁾ Augsburg Stadarchiv, *Litteralien* 1546; Thorsch S. 42. Turnbull, *Calendar Queen Mary* No. 751. Kervyn I. 174. II. 240.

⁶⁵⁾ Thorsch S. 41. Wegen des Falliments sind im Augsburg Stadarchiv einige Akten zu finden.

⁶⁶⁾ Thorsch S. 34, 40, 42.

Eifrig beteiligten sich die Zangmeister in Augsburg schon 1546 bei den französischen Anleihen. Im Jahre 1553 erscheinen sie bei diesen nächst den Neidharts als Hauptbeteiligte mit nicht weniger als 99400 Kronen. Im Jahre 1562 mussten sie ihren Gläubigern auf dem augsburger Rathhause anzeigen, „dass sie sich in vielfältige, „hochwichtige Handlungen mit Wechselgeben und -Nehmen zu un- „bedachtsam eingelassen, vornehmlich aber mit Versteckung des „Geldes hinter der Krone Frankreichs ihr eigen Verderben „gesucht haben, da ihnen daselbst eine grosse Summe Geldes seit „etlichen Jahren zinslos aussteht, die sie doch selbst mit hohen „Zinsen haben aufnehmen müssen“.

Sie erboten sich, ihr Geschäft mit allen Waaren und Ausständen ihren Gläubigern abzutreten und nöthigenfalls mit Leib und Leben ihre Missethat zu büssen. Damit verschwand auch diese Handelsgesellschaft⁶⁷⁾.

Zeitweilig eine recht bedeutende Rolle müssen zwei münchener Firmen gespielt haben, die indess ihr Hauptgeschäft in Augsburg und Antwerpen machten: Die Ligsalz und die Fleckhamer. Schon 1526 wird in Antwerpen Karl Ligsalz genannt; aber erst 1531 erscheint Sebastian Ligsalz bei Wechselgeschäften des Brüsseler Hofes mit Deutschland in übrigens nicht sehr erheblichem Maasse beteiligt. Ludwig Ligsalz hatte in Antwerpen 1546 an die Fugger 6544 Pfund flämisch auf Zinsen ausgeliehen; Endres Ligsalz war mit den Haugs zusammen 1549 bei Anleihen der Stadt Antwerpen beteiligt, 1554 und 1558 bei solchen der englischen Krone und im letzteren Jahre auch bei den französischen Anleihen. Die Fleckhamer werden in dem Zeitraume von 1553—1558 bei denselben Geldgeschäften mehrfach erwähnt. Sie nahmen 1559 an der antwerpener Börse viel Geld zu 10⁰/₁₀₀ auf und wurden dort sogar noch im folgenden Jahre für solvent gehalten, fallirten aber bald darauf ebenso wie die Ligsalz⁶⁸⁾.

Auch zwei strassburger Handelsgesellschaften, die beiden grössten des dortigen Platzes, die Prechter und die Ingold, werden in dem Zeitraume 1543—1558 sowohl in Antwerpen wie namentlich in Lyon mehrfach als bei grossen Finanzgeschäften beteiligt erwähnt. Die

⁶⁷⁾ Augsburgs Stadtarchiv und Germanisches Museum.

⁶⁸⁾ Lille, B. 2363. Fugger-Archiv, Bilanz von 1546. Haugsche Handlungsbücher. Germanisches Museum. Turnbull, Calendar, Queen Mary No. 111, 751, 843 44. Kerwyn I. 326. II. 240, 41, 520. Noch im Juli 1560 nahm Gresham bei Sebastian Fleckhamer Geld auf. Unmittelbar darauf scheint der Bankerott erfolgt zu sein.

Ingold geriethen zwischen 1560—1572 in Conkurs. Was aus den Prechtern wurde, wird nicht berichtet⁶⁹⁾.

Endlich sind hier noch einige nürnbergger Handelshäuser zu erwähnen, die nach dem Schmalkaldischen Kriege anfangen, Geldgeschäfte zu machen. Dahin gehören zunächst die Pömer, die Furtenbach und mehrere andere, bei denen in den Jahren 1547—1553 König Ferdinand Hülfe fand. Die Furtenbach verlegten später ihr Hauptgeschäft nach Genua und beteiligten sich an den spanischen Anleihen, wie sie denn z. B. noch 1630 als Gläubiger der Fugger in Spanien erwähnt werden. Aber im übrigen werden diese nürnbergger Familien später bei solchen Geschäften nicht mehr genannt. Anders die Harsdörfer, die Fütterer, die Ebner, die Gesellschaften von Ambrosy Bosch, Hans und Augustin Fürnberger, von Caspar und Christof Fischer, Hans Scheuffelin, sowie noch mehrere andere. Sie wurden in die französischen Anleihen verwickelt und scheinen sich an den dabei erlittenen grossen Verlusten verblutet zu haben⁷⁰⁾.

Die grossen oberdeutschen Finanziers in Antwerpen und Lyon.

Wie wir schon sahen und später noch im Zusammenhange zeigen werden, traten die oberdeutschen Kaufleute mit den beiden Weltbörsen des 16. Jahrhunderts, mit Antwerpen und Lyon, bereits frühzeitig in Verbindung, und haben zu ihrem raschen Aufblühen ganz besonders viel beigetragen. Nicht gering war die Zahl der oberdeutschen Kaufleute, die in jungen Jahren als Faktoren oder auf ihr eigenes „Abenteuer“ in diesen grossen Brennpunkten eines ganz neuen kaufmännischen Lebens anlangten, wo das Geld, das sie gierig suchten, auf der Strasse zu liegen schien, die dann dauernd dort blieben und je nach Glück und Geschick ihr Ziel erreichten oder auch wieder zu Grunde gingen. Dahin gehörte z. B. jener Georg Meuting, den wir bereits kennen lernten, der eine kurze Zeit in Antwerpen eine grosse Rolle spielte, aber frühzeitig wieder verschwand.

⁶⁹⁾ Lille B. 2436. Ehrenberg, Hans Kleberg S. 24. Augsbg. Stadtarchiv und German. Museum.

⁷⁰⁾ Vgl. den 2. Abschnitt. Wie stark damals die Neigung zu Geldgeschäften auch den Nürnbergern ins Blut ging, sieht man besonders bei Berthold Holzschuher, der 1551/2 Bürgermeister war, aber durch einen mit Albrecht von Brandenburg für die Stadt geschlossenen schimpflichen Vertrag verhasst wurde und sich in seinen späteren Jahren mit technischen Erfindungen und finanziellen Projekten beschäftigte. Ein von ihm ausgehecktes besonders interessantes finanz- und socialpolitisches Projekt, eine Art zwangsweiser Heirathsgut-Versicherung habe ich in der Zeitschr. f. d. gesammte Staatswissenschaft v. 1890 veröffentlicht.

Um dieselbe Zeit begegnen wir in Antwerpen dem Conrad Imhof, der dort schon 1503 ein Haus in der Vlaminestrate kaufte und 1527 als Besitzer eines grossen Hauses „opt Clapdorp“ erwähnt wird. Seine Tochter Anna war mit dem Vlamen Jaspar Pruys verheirathet. Die Familie scheint dann in Antwerpen noch eine Zeit lang weiter bestanden zu haben⁷¹⁾. Von den antwerpener Faktoren der Fugger blieben manche in Antwerpen, nachdem sie sich selbständig gemacht hatten, so Bernhard Stecher, dessen Nachkommen in Antwerpen später wiederholt genannt werden, und Mathias Oertel, so auch Wolff Haller, von dem gleich die Rede sein wird.

Unter diesen Schösslingen oberdeutscher Kaufmannsfamilien im Auslande ragen einzelne wieder hervor als Finanziers und Spekulanten ersten Ranges. Sie gehören zu den interessantesten Erscheinungen ihrer Zeit, und es ist nur zu verwundern, dass die Aufmerksamkeit der Historiker sich nicht schon längst in weit grösserem Maasse, als geschehen, ihnen zugewendet hat. Wir wollen dieses Versäumniß nachholen.

Wolff Haller von Hallerstein. Von der nürnbergger Familie Haller haben drei Generationen im Dienste der Habsburger gestanden. Schon Wolff Haller zum Ziegelstein, der Vater des Mannes, der uns hier hauptsächlich beschäftigen wird, war Rath des Kaisers Maximilian und sein Hauskämmerer in Insbruck. In der Bestätigung seines Wappenbriefes bezeugte ihm der Kaiser am 1. Mai 1510, dass er diesem am Hofe und ausserhalb desselben „in merklichen Ämtern nützlich, getreulich und fleissig, auch in Kriegsläufen und ernstlichen Sachen mit seinem merklichen Darlegen wohl gedient“ und in einer Schlacht vom Kaiser zum Ritter geschlagen sei. Sein Bruder Bartholomäus war ebenfalls kaiserlicher Rath. Sie gehörten zu den oberdeutschen Patriciern, deren sich Maximilian in der uns schon hinreichend bekannten Weise bediente⁷²⁾.

⁷¹⁾ Antw. Schöffensbriefe und Bulletin de la Propriété 1888 p. 23. Hans Imhof starb vor 1552. Die Wittve heirathete in 2. Ehe Adrien Musch. Die Tochter Claire Imhof heirathete den Adrien de Loemel. Die Imhof haben überhaupt in der Fremde mehrere kräftige Zweige getrieben, so namentlich die jetzt noch bestehenden Linien in Augsburg und Sachsen und eine jetzt ausgestorbene Linie in Süditalien. Ein Georg Imhof reiste im Anfange des 16. Jahrhunderts zweimal nach Indien, wo er sehr angesehen gewesen sein soll und 1537 gestorben ist.

⁷²⁾ Hier folge ich zunächst einem interessanten Codex der königl. Bibliothek zu Brüssel, betitelt „Alt Herkomen, Stand und Wesen der Haller von Hallerstein“. Auf diese Handschrift machte mich Herr J. Th. de Raadt in Brüssel freundlichst aufmerksam, der auch bereits im Monatsblatte der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ vom März 1893 darauf hingewiesen hat.

Wolff Haller zum Ziegelstein hatte einen Sohn, der ebenfalls den Namen Wolff führte. Er ist derjenige, den wir bereits als antwerpener Faktor der Fugger kennen gelernt haben. Zuerst wird er in dieser Eigenschaft 1519 genannt; wir sahen aber im vorigen Kapitel, dass er schon früher, und zwar wohl auch im Auftrage der Fugger dem damaligen Könige Karl von Spanien wesentliche Dienste geleistet haben muss. Im Jahre 1526 bekundete Karl ihm seine Dankbarkeit für die „trefflichen Dienste, so er uns eine lange Zeit her, nämlich „erstlich in diesen unseren hispanischen Königreichen, als wir die- „selben eingenommen haben (1517), nachmalen in unserer römi- „schen königlichen Erwählung (1519), auf unserer römischen „königlichen Krönung (1520), auch auf unserem Zuge durch das „Königreich England (1522), und in unserem frankreichischen Kriege „(1521/26) mit viel guter Förderung unserer Kriegssachen in Italien „und unseren burgundischen Landen, auch sonst in unseren grossen „und schweren Handlungen in mannigfaltig Wegen mit merklicher „Arbeit seines Leibes und Darstreckung seines Gutes gethan „hat, auch uns täglich hier in diesem unserem hispanischen König- „reiche an unserem kaiserlichen Hofe ohne Unterlass thut“. Der Kaiser nahm ihn damals zu seinem Rathe und Diener auf und verlieh ihm aussergewöhnliche Privilegien.

Wolff Haller hatte sein nürnbergger Bürgerrecht aufgegeben. Trotzdem wurde er vom Kaiser am 29. Juni 1526 auf Lebenszeit zum „Schultheissen“ von Nürnberg ernannt und in der darüber aus- gestellten Urkunde ganz ungewöhnlich als „unser Rath von Jugend auf“ bezeichnet. Drei Jahre später heirathete er in Antwerpen eine Tochter von Cornelius von der Logenhagen, dem Wardein der dortigen landesherrlichen Münze ⁷³⁾. Im Jahre 1530 wird er wieder bei einem — übrigens nicht sehr bedeutenden — Geldgeschäfte der niederländischen Regierung als Vertreter der Fugger aufgeführt, im Jahre 1531 als Vertreter der Paumgartner, 1543 dagegen bereits als Schatzmeister der Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, und als „Chevalier“, was aber nicht hinderte, dass er gerade damals stark an den Finanzgeschäften des Brüsseler Hofes und zwar wie es scheint, als Bankier sich betheiligte ⁷⁴⁾.

⁷³⁾ Antwerpener Schöffebücher 5, 9 1524: Cornelius von der Logenhagen, Sohn von Joris, dem Rentmeister der Stadt Antwerpen, hatte Handelsbeziehungen mit Leipzig und besass u. a. auch Kuxen des Bergwerks Joachimsthal in Böhmen.

⁷⁴⁾ Lille, Chambre des Comptes B. 2357 und 2363. Brüssel, Chambre des Comptes No. 28096. Die Einzelheiten bedürfen noch sehr der weiteren Aufklärung.

In der noch bei Lebzeiten Wolff Hallers des Zweiten verfassten Familiengeschichte wird er aufgeführt als „Wolff Haller von Hallerstein, Ritter, römischer kaiserlicher Majestät Rath und der Königin Marie von Hungern Hofmeister“. Wie hoch er bei dieser in Ansehen stand, beweist die Thatsache, dass sie im Jahre 1538 bei seinem ersten Kinde nebst der Herzogin von Mailand, der Gräfin von Egmont, der Gräfin von Zollern und anderen Damen der höchsten Aristokratie, als Pathin genannt wird. Er starb zu Brüssel im Jahre 1559.

Auch in der folgenden Generation gab es wieder einen Wolff Haller von Hallerstein, der in den Jahren 1551 und 1557 als Pfennigmeister des Kaisers bei Geldgeschäften desselben erwähnt und 1557 noch von König Philipp II. zum niederländischen Kriegs-Commissarius mit 400 Thaler Gehalt ernannt wurde⁷⁵⁾. Wie es scheint, war er in diesem Amt der Nachfolger seines Oheims Ruprecht oder Robert Haller von Hallerstein, eines Sohnes des Bartholmä Haller zum Ziegelstein. Dieser Ruprecht hatte sich ebenfalls in Antwerpen niedergelassen, dort eine Tochter von Lazarus Tucher geheirathet und war als niederländischer Kriegs-Commissarius gestorben. Die Familie hat sich dann in den Niederlanden noch weiter fortgepflanzt.

Wir haben in diesen Hallern die Nachfolger jener oberdeutschen Patricier zu erblicken, welche in den Finanzdienst des Kaisers Maximilian eingetreten waren, nur dass letztere hauptsächlich in Tirol dem Kaiser dienten, während die späteren Haller den Schauplatz ihrer geschäftlichen Thätigkeit nach dem gewaltigen Weltplatze Antwerpen verlegten, was ihnen ein ganz anderes Piedestal schuf. Immerhin blieben sie, wie es scheint, auch dort mehr Beamte und Hofleute als Bankiers und Kaufleute. Ist dies richtig, so bilden sie darin einen Gegensatz zu dem merkwürdigen Manne, den wir jetzt zu nächst kennen lernen werden.

Lazarus Tucher. Lazarus Tucher war ein Altersgenosse von Wolff Haller von Hallerstein — beide waren im Jahre 1492 geboren — und äusserlich weist der Lebensgang dieser Männer manche völlig gleiche Züge auf; aber bei näherem Zuschauen werden sich die wesentlichsten Verschiedenheiten ergeben.

⁷⁵⁾ Kreisarchiv Nürnberg: Manuale der Herren Eltern, 1551 Mittwoch nach Weihnachten. Königl. Staatsarchiv Brüssel, Urk. v. 5/2 1557. Auch der „Wolff Paller“, der bei Thorsch Österr. Staatsschulden vor d. 18. Jahrl. S. 41, 42 und 44 (1551—1560) als Geldgeber Ferdinands I. aufgeführt wird, war wohl ohne Zweifel Wolff Haller der Dritte.

Lazarus Tucher war nicht derjenigen Linie des ausgebreiteten nürnbergger Geschlechtes der Tucher entsprossen, welche im öffentlichen Leben, wie im Handel ihrer Heimath eine so bedeutende Stellung einnahm. Diese „Hans Linie“ hatte sich schon drei Generationen früher von der „Endres Linie“, der Lazarus angehörte, getrennt. Berthold Tucher, der Vater des letzteren, zog nach Eisleben, wo er ein Hüttenwerk mit Kupfer-Raffinerie betrieb. Anfangs hatte er dabei seine gute Nahrung, später aber musste er „viel Wiedewärtigkeiten und Kümmernisse erleiden“, ohne dass doch ersichtlich ist, worin diese bestanden. Er starb zu Eisleben im Jahre 1519⁷⁶⁾.

Berthold Tucher hatte nicht weniger als 22 Kinder. Von ihnen werden ausser Lazarus noch genannt: Erasmus, der mit seinem Oheim nach Genf handelte, sich dort niederliess und 1525 starb; Endres, der 1512 im Alter von 14 Jahren nach den Niederlanden kam, für die Herwärts nach Portugal und „den neugefundenen Inseln“ reiste und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, aber auch jung starb; Bartholmä, Hans und Franz, die alle drei ebenfalls nach den Niederlanden gingen, um dort ihr Glück zu versuchen. Den beiden ersteren scheint es leidlich gegangen zu sein, während Franz, wie wir später sehen werden, Schiffbruch erlitt. Wir bemerken hier so recht, wie stark der Zug in die Fremde bei den jungen Oberdeutschen jener Zeit war.

Lazarus Tucher war der älteste von den eben genannten Brüdern. Er studirte drei Jahre in Leipzig, ging dann aber nach den Niederlanden und „versuchte das Glück — wie die Familienchronik berichtet —, welches ihm im Alter mehr als in seiner Jugend zugeleget“. Im Jahre 1518 (23/8) begegnet er uns in den antwerpener Schöffebüchern, als „Lazarus Tucher, Kaufmann von Nürnberg, jetzt in Doernick (Tournay) wohnend“. Er bevollmächtigte damals einen aus Leipzig stammenden Kaufmann Namens Wolfgang Bucher zur Einkassirung von Ausständen, Führung von Prozessen u. s. f. In Tournay heirathete er 1520 die Jakobina Cocquiel, Tochter des angesehenen Kaufmanns Nicolas Cocquiel, dessen Söhne dann zum Theil nach Antwerpen zogen und dort in der Handelswelt sich eine bedeutende Stellung erwarben⁷⁷⁾.

⁷⁶⁾ Nach der von Dr. Christof Scheuerl verfassten, im Jahre 1542 beendeten und dann gemäss einem Beschlusse des Familienrathes vom 30. Septbr. 1565 fortgesetzten Genealogie der Familie Tucher (Brit. Mus. Add. Mss, No. 19475, ein Expl. im Freiherrl. Tucherschen Archive).

⁷⁷⁾ P. A. du Chastel, Notices généalogiques Tournaisiennes I. 535 ff. Anders, aber wohl unrichtig bei Poplimont, La Belgique héraldique III. 271 ff.

Auch Lazarus Tucher war nur vorübergehend in Tournay ansässig; das eigentliche Feld seiner Thätigkeit war Antwerpen. Er wird dort zuerst 1519 erwähnt⁷⁸⁾. Am 17. Juni 1519 wurde ihm von Jan de Fontayne, einem Kaufmanne aus Tournay, ein Haus in der Predikeerenstrate übertragen, das er aber schon ein Jahr später an Jan Berthout, Kaufmann aus Atrecht, weiter cedirte. Am 6. Februar 1524 übertrug ihm der Faktor der Herwärts ein anderes Haus in derselben Strasse, das er am gleichen Tage weiter verkaufte. Er scheint damals also auch Grundstücksspekulant gewesen zu sein. Sein Hauptgeschäft bis zum Jahre 1528 war indess eine Thätigkeit, welche einen vollends modernen Charakter aufweist: er war Makler, Agent und Spekulant in einigen grossen Spekulationsartikeln wie Pfeffer und Waid (Pastel). So tritt er uns aus Tucherschen Handlungsbriefen des Jahres 1526 entgegen.

Damals fragte ihn der antwerpener Faktor seiner nürnbergger Vettern eines Tages, ob die Regierung wohl eine neue Taxe der umlaufenden Geldsorten vornehmen werde. Lazarus Tucher bejahte dies und unterhielt sich dann längere Zeit mit dem Faktor. Ganz zuletzt that er eine Äusserung, durch welche er augenscheinlich den Faktor und seine Prinzipale „flau“ stimmen wollte für Waid, von welcher Waare sie gerade viel Vorrath auf Spekulation gekauft hatten. Der Faktor berichtet dies nach Hause und fügt hinzu: „Nicht weiss ich, ob ihm Ernst damit ist, oder ob er seinen Spott treibt. Dergleichen Praktiken werden viel von ihm gemacht, ist auch oft selber der Makler und Käufer und Verkäufer mit einander“.

Bald darauf heisst es: „Lazarus Tucher hat fast allen Piper („Pfeffer) unter seiner Hand, und wenn man auch zu einem „kommt, der davon zu verkaufen hat, so weist derselbe „einen jeden an Lazarus Tucher. Denn er ist der Verkäufer „und Unterkäufer (Makler) mit einander. Hab' ihn mehrmals „darum freundlich zugesprochen, er möchte meiner gedenken, wenn „ihm etwas zu Händen käme; er erbietet sich dessen allezeit hoch, „wenn er euch dienen könnte und ihm was zu Händen käme, sollte „es euch vor einem anderen werden. Aber ich verlass' mich auf „ihn nicht; denn ich weiss wohl, dass er den Höchstettern, „Manlich und Bartholmä Welser unterthänig sein muss“.

Erst mit dem Jahre 1528 begann Lazarus Tucher Finanzgeschäfte zu machen. Wir haben den Anlass, bei dem das zuerst geschah,

⁷⁸⁾ Christof Scheuerls Briefbuch, herausg. von Soden und Knaake II. 93. Das Folgende nach den Antwerpener Schöffebüchern.

genau kennen gelernt, als wir vom Untergange der Höchstetter sprachen. Auf den Ruinen dieses mächtigen Hauses erbaute er sein Glück. Nicht allein verdiente er an jenem grossen Finanzgeschäfte vom Jahre 1528, bei dem er seine Geschicklichkeit skrupellos anwendete, viel Geld und steigerte seinen Credit in der stets nach dem Erfolge urtheilenden Geschäftswelt, sondern namentlich wusste er auch der niederländischen Regierung zu imponiren und sich derart bei ihr in Gunst zu setzen, dass er seitdem geraume Zeit lang ihr wichtigster Finanzagent blieb.

Wir haben schon früher gehört, was ein Tucherscher Faktor kurz nach den erzählten Vorgängen des Jahres 1528 über die geschäftliche Lage des Lazarus Tucher berichtete. Hier seien aus diesen Briefen noch einige Stellen angeführt, welche sich auf das Innere seines Handelsbetriebes und auf sein Privatleben beziehen. Damals sollte ein junger Tucher bei einem Kaufmann zu Antwerpen in die Lehre gegeben werden. Der Faktor rieth ab, hierfür Lazarus Tucher zu wählen. „Bei ihm muss sich einer selbst bedenken, was ihm gut ist „zu lernen; denn er hat kein Aufmerken, ist auch selten zu Haus, „soll im Jahre nicht zehnmal zu Hause essen. Hieronymus Tucher „(von der Hauptlinie dieses Hauses) ist Buchhalter, sein Schwager „(vermuthlich Charles Cocquiel) Kassirer, den beiden sieht er nach“.

Im Jahre 1529 kaufte Lazarus Tucher das Haus von Marcus van Kercken (Ecke der jetzigen Rue de l'Empereur und Rue de l'Ammann) für 1540 Pfund flämisch. Er wollte den Kaufpreis sogleich baar bezahlen; aber der Verkäufer wollte, dem antwerpener Brauche entsprechend, nur ein Viertel oder ein Drittel baar haben und den Rest gegen Zins solange stehen lassen, bis seine Kinder mündig geworden sein würden⁷⁹⁾. Lazarus Tucher verkaufte dieses Grundstück bald wieder und behielt erst ein im Jahre 1534 gekauftes, das ebenfalls in der jetzigen Rue Ammann belegen war, bis zu seinem Tode. Ausserdem besass er nahe bei Antwerpen das Landgut Gallifort.

Lazarus Tucher wurde 1529 als Nachfolger von Pieter van der Straten, sowie neben Gerard Stercke, die wir beide noch kennen lernen werden, Hauptagent des Brüsseler Hofes für die fortwährenden grossen Anleihen, die derselbe an der antwerpener Börse aufnahm. Seit dem Jahre 1531 behauptete er über zehn Jahre lang in diesem

⁷⁹⁾ Tucherscher Handlungsbrief vom 29. Juni 1529 und Thys, Bull. de la Propriété 1889 p. 31. Lazarus Tucher verkaufte das Grundstück schon 1530 wieder an die Manlich. Ebenso behielt er das aus der Masse der Höchstetter erworbene umfangreiche Grundstück in der Kipdorpstraat nur wenige Jahre und cedirte es dann der Stadtgemeinde vgl. ferner Thys l. c. 1880 p. 5.

Geschäftsbereiche die erste Stellung, die er dann erst an den Florentiner Gaspar Ducci abtreten musste; doch blieb er mit der Regierung auch dann noch bis zum Jahre 1552 in häufigen geschäftlichen Beziehungen. Er wusste namentlich die Kapitalien der oberdeutschen Kaufleute für die Geldbedürfnisse des niederländischen Hofes, der wiederum hierbei nur der kaiserlichen Politik diene, nutzbar zu machen. Bis zum Jahre 1529 hatten nur einzelne der grössten oberdeutschen Handelshäuser sich an diesen gewinnreichen, aber gefährlichen Geldgeschäften betheiligt, seitdem wurden sie mehr und mehr hineingezogen, was schliesslich, wie wir sahen, den Ruin vieler der ersten Familien zur Folge hatte. Zwar begann die kritische Periode dieses Verkehrs erst, als Lazarus Tucher schon seine geschäftliche Thätigkeit eingestellt hatte; aber jedenfalls hat er viel beigetragen, um den oberdeutschen Handelsstand auf die verhängnissvolle Bahn unsolider Geschäfte zu führen. Die Einzelheiten der Anleihen, welche Lazarus Tucher für den Brüsseler Hof aufnahm, werden wir später kennen lernen.

Auch mit der Stadt Antwerpen und mit dem Könige von Portugal machte er Geldgeschäfte, ganz vornehmlich aber mit der Krone England, und diese letzterwähnten müssen wir gleich hier etwas näher verfolgen, weil sie uns gestatten, den Charakter und die geschäftlichen Grundsätze Lazarus Tuchers noch etwas besser kennen lernen. Er gehörte zu den ersten antwerpener Finanziers, bei denen die englische Krone Geld aufnahm. Bereits im Jahre 1549 war eine solche Anleihe von 167218 Carolusgulden zurückzuzahlen, die Tucher vermuthlich 1548 dem Könige Eduard VI. kurz nach seiner Thronbesteigung bewilligt hatte. William Dansell, der damalige englische Finanzagent in Antwerpen, wurde im Frühjahr 1549 beauftragt, die Anleihe mit 12% Zinsen zu verlängern, worauf Tucher aber nicht einging. Vielmehr musste Dansell sich das Geld, um ihn zu bezahlen, von Erasmus Schetz, einem anderen grossen antwerpener Kaufmann, leihen. Erst als dies geschehen war, erbot sich Tucher zu einem neuen Vorschusse, verweigerte aber seine Mitwirkung zu dem gesetzlich verbotenen Exporte von Baargeld nach England. Trotzdem kam eine neue Anleihe von 150000 Carolusgulden zu Stande. Doch hatte Dansell wegen der Art, wie das Geld nach England geschafft wurde, viele Vorwürfe seiner Regierung zu erdulden, und letztere trat über seinen Kopf weg direct mit Lazarus Tucher wegen einer weiteren Anleihe in Verbindung. Tucher war bereit, eine solche mit 12% zu gewähren, wollte aber Waaren in Zahlung geben und in Baargeld

wieder bezahlt werden, während die englische Regierung umgekehrt Baargeld empfangen und mit Waaren zahlen wollte. Daran scheint das Geschäft gescheitert zu sein⁸⁰⁾.

Als dann im Jahre 1552 Thomas Gresham zum Finanzagent der englischen Krone in Antwerpen ernannt wurde, trat er alsbald auch mit Lazarus Tucher in Verbindung, der damals 10000 Pfund flämisch (= 60000 Carolusgulden) zu 14 $\frac{0}{10}$ herlich. Im April 1553 schrieb Gresham nach Hause, sein Freund Lazarus Tucher wolle dem Könige wieder 200000 Carolusgulden zu 12 $\frac{0}{10}$ vorschiesen, was als hochehrföulich anzusehen sei, da der Kaiser 16 $\frac{0}{10}$ Zinsen bezahlen müsse. Aber es scheint, dass das Geschäft nicht zu Stande kam, weil König Eduard bald darauf tödtlich erkrankte und nach wenigen Monaten starb. Seine Nachfolgerin Maria entzog Gresham ihr Vertrauen und sandte den Christopher Dawntsey nach Antwerpen, wo er aber durch sein Ungeschick den Credit der englischen Krone schwer schädigte. Er entlieh von Lazarus Tucher Anfang November 1553 100000 Carolusgulden zu 13 $\frac{0}{10}$ auf ein Jahr. Tucher versprach ferner, binnen 8 Tagen noch weitere 100000 Gulden zu liefern, sofern seine Freunde in Deutschland über das Geld nicht anderweitig verfügen würden.

In England war man mit dieser Abmachung unzufrieden, weil der Zinsfuß als zu hoch betrachtet wurde. Daher wurde Gresham in aller Eile nach Antwerpen gesandt, mit dem Auftrage, 50000 Pfund (= 300000 Carolusgulden) zu 11 $\frac{0}{10}$, höchstens zu 12 $\frac{0}{10}$ aufzunehmen. Gresham suchte nun sofort nach seiner Ankunft jenes unvortheilhafte Geschäft mit Lazarus Tucher rückgängig zu machen. Dasselbe stellte sich dadurch noch ungünstiger für die englische Krone, dass Tucher erklärte, es sei von ihm erst Zahlung für Ende November ausgemacht worden, die Zinsen sollten aber schon Anfang dieses Monats angehen, wodurch der Zinsfuß sich auf 14 $\frac{0}{10}$ erhöhte. Dadurch wurde der Credit der englischen Krone so geschädigt, dass Gresham zunächst noch gar nicht wagte, wegen einer neuen Anleihe zu verhandeln. Voll schweren Ärgers schrieb er nach Hause, vor Dawntsey's Ankunft habe man Geld mit 12, ja mit 10 $\frac{0}{10}$ bekommen können, und die Kaufleute seien noch froh darüber gewesen. Wenn dagegen der Tuchersche Contract erfüllt werden müsse, werde man

⁸⁰⁾ Acts of the Privy Council II. 310. Turnbull, Calendar, Edward VI. No. 139, 142, 146, 148, 150, 153, 155, 161, 162, 164, 172, 184. Die Einzelheiten bedürfen noch der Feststellung auf Grund der hier verzeichneten Akten.

schwerlich etwas unter 13—14⁰/₁₀₀ erlangen können. Tucher aber bestand auf Erfüllung des Vertrages⁸¹⁾.

Gresham schrieb am 26. November an den Königl. Geheimrath: „Heute kam Lazarus Tucher an der Börse zu mir und fragte mich, ob ich wegen seines Vertrages noch keine Nachricht habe. Ich sagte ihm, ich könne nur mein Erstaunen aussprechen sowohl darüber, dass Dawntsey einen solchen Zinsfuss angeboten, wie auch darüber, dass er ihn gefordert habe. Seine Antwort war, er habe ein Geschäft gemacht und verlange, dass es erfüllt werde; denn er wisse, dass der englische Kronrath sich auch an die Fugger wegen eines Darlehns gewendet habe. Er sagte mir ferner, zuerst seien nur 100000 Gulden verschlossen worden, dann erst habe Dawntsey ihn ersucht, noch 100000 Gulden herzugeben. Diese habe er nicht selbst besessen, sondern seinerseits aufnehmen müssen, um der Königin zu dienen. Aber — so fährt Gresham fort — die Königin hat hiervon nur Schaden gehabt, Tucher dagegen grossen Nutzen; denn er hat sich das Geld zu 10⁰/₁₀₀ verschafft, während der hohe Zinsfuss, den er von der Königin erhalten hat, durch die ganze Christenheit berichtet worden ist“.

Dies letztere war vollkommen richtig. So hatte z. B. der Fuggerische Faktor Mathias Oertel jenes Geschäft sofort zur Kenntniss seiner Herren gebracht, und Anton Fugger antwortete darauf, 13⁰/₁₀₀ sei allerdings ein hoher Zins, wenn die Nachricht richtig sei. Und noch im folgenden Jahre findet sich in einem venetianischen Gesandtschaftsberichte die Mittheilung, die englische Krone sei gewohnt, in Antwerpen Geld zu über 14⁰/₁₀₀ aufzunehmen, die Königin sei augenblicklich mehr als eine Million Goldes schuldig⁸²⁾.

Gresham suchte nun den hartnäckigen Mann zufriedenzustellen; denn — so schreibt er an den Kronrath — „er ist sehr heftig und nimmt kein Blatt vor den Mund“ (a very extreme man and very open mouthed). Auch habe er mehrere Partner bei dem Geschäfte, und der Kronrath habe den Dawntsey selbst bei ihm durch ein besonderes Schreiben als seinen Diener eingeführt, was Tucher hauptsächlich betone. Kurz, das Geschäft musste bestehen bleiben, und die Folge war, dass als Gresham nun seinem Auftrage gemäss noch mehr Geld aufnehmen wollte, ihm 15⁰/₁₀₀ abgefordert wurden, und wenn er 10—11⁰/₁₀₀ bot, die Kaufleute ihn ganz entrüstet fragten, ob

⁸¹⁾ Turnbull, Calendar, Edward VI. No. 653; Queen Mary No. 69, 73, 74, 77, 83, 85, 89, 98 ff. Burgon, Life and times of Sir Thomas Gresham I. 128—138.

⁸²⁾ Brown, Calendar V. 551.

er denn glaube, sie wüssten nicht, dass Lazarus Tucher auf 11 Monate 13% erhalten habe; ob ihr Geld nicht ebenso gut sei wie das seinige?

Gresham blieb trotzdem mit Tucher befreundet. Er rieth seiner Regierung im Jahre 1558, ihm ebenso wie einigen anderen der vornehmsten Geldleute eine schöne goldene Kette zu verehren. Als zwei Jahre darauf in Antwerpen ein Mönch gegen Königin Elisabeth sehr unehrerbietig predigte und deshalb von den englischen Kaufleuten bedroht wurde, bat er Lazarus Tucher, er möchte ihm durch Gresham die Verzeihung der Königin erwirken. Auch lieb Tucher der englischen Krone noch wiederholt Geld, so 1558 11000 L. fl. zu 14% und im selben Jahre weitere Beträge, 1560 abermals 26666 $\frac{2}{3}$ L. Selbst die Erben von Lazarus Tucher hatten 1564 von Königin Elisabeth noch einige tausend Pfund zu fordern; Gresham, der damals an ausserordentlicher Geldknappheit litt, war in ernstlicher Gefahr, wegen dieser Lappalie in Schuldhaft wandern zu müssen, welchem Schicksale er nur durch schleunige Bürgschaftsstellung entging⁸³⁾.

Aus der letzten Lebenszeit Lazarus Tuchers besitzen wir einige Briefe, die er an Lienhard Tucher, seinen uns schon bekannten Vetter von der nürnbergger Hauptlinie gerichtet hat. Es war im Jahre 1561; die grosse Creditkrisis, welche die Blüthe des oberdeutschen Handelsstandes unwiederbringlich vernichtete, war bereits ausgebrochen. Da tauschten die beiden alten Herren, einander in jeder Hinsicht so unähnlich, ihre Erfahrungen und geschäftlichen Grundsätze aus. Lienhards Äusserungen haben wir schon kennen gelernt. Lazarus Tucher klagte zunächst über seinen Bruder Franz; der hatte schlecht gelebt und war durch Wolff Poschinger, auch einen Finanzagenten oberdeutscher Herkunft, mit dem wir uns noch beschäftigen werden, verleitet worden, niederländische Rentmeisterbriefe zu nehmen. Lazarus, der die Unsicherheit dieses Papieres genau kannte, war seinem Bruder 1555 behülflich, sich ihrer wieder zu entäussern; aber Franz Tucher liess von seinem leichtsinnigen Geschäftsgebahren nicht ab und musste 1560 oder 1561 seine Zahlungen einstellen, worauf Lazarus die Gläubiger befriedigte.

Sodann versicherte Lazarus, es sei ihm jetzt, da er es gottlob nicht mehr nöthig habe, keineswegs mehr um hohe Zinsen zu thun, die ja gewöhnlich auch mit grossem Risiko verbunden seien, sondern hauptsächlich um die Sicherheit, dasjenige, was ihm Gott durch seine Arbeit verliehen, seinen Nachkommen zu vererben. Ausser einem kleinen Betrage Rentmeisterbriefe habe er freilich noch eine Forderung

⁸³⁾ Burgon I. 200, 269. Turnbull, Calendar, Queen Mary No. 755. Kervyn de Lettenhove, Rélat. polit. I. 316, 326. II. 240, 41. III. 609 ff.

von 40000 Dukaten an den König von Portugal ausstehen; doch liessen sich die Dinge ja nach den neuesten Nachrichten gottlob in Indien wieder friedlich an, sodass er hoffe, mit der Zeit ohne Schaden herauszukommen, „und wahrlich, ihr werdet es erfahren, dass diese „portugiesische Schuld nächst der englischen, von der nicht viel da „ist, unter allen den anderen Potentaten am ersten bezahlt werden „wird; ich wollte einem Jeden, der hinter den Königen von Spanien „und Frankreich steckt, vom Herzen wünschen, dass er nicht härter „gebetet sein möchte, als ihr und ich. — Man kann zu Zeiten, beson- „ders ich als ein alter Hofmann, nicht umgehen, den Grossen „zu dienen, wie ich denn erst vor zwei Tagen meinem gnädigen Herrn, „dem Prinzen von Oranien, auf sein vielfältiges dringendes Anhal- „ten für seine Hochzeit mit des Herzogs Moritz Tochter 15000 fl. habe „leihen müssen. Ich begehre jetzt weder viel noch wenig Zin- „sen, um hierdurch desto leichter die Rückzahlung des Ka- „pitals zu erlangen. Lieber aber wäre ich dessen ganz enthoben „gewesen. Denn mein Bestreben geht jetzt dahin, mich von „allen Potentaten und Herren zu ziehen und das Meinige so „anzulegen, dass ich es nach meinem Willen wieder haben „kann, wie es die heutigen schweren Läufe erfordern, desgleichen „mein Alter und die Schwachheit meines Leibes. Ich trachte jetzt mehr „als früher danach, mir für den Rest meines Lebens ruhige Tage zu „schaffen, wesshalb ich mich namentlich im Sommer auf meinem Haus „Gallifort aufhalte, wo ich selten ohne gute Gesellschaft bin“. Hätten nur alle oberdeutschen Bankiers ebenso gehandelt, wie Lazarus Tucher in seinem Alter, es wäre besser für sie und den Wohlstand Deutsch- lands gewesen.

Zwei Jahre darauf starb Lazarus Tucher. Er gehörte unzweifel- haft während der höchsten Blüthe der antwerpener Börse zu den bedeutendsten und interessantesten Erscheinungen, welche dort die Augen der ganzen Welt auf sich lenkten. Er war der Typus eines Ge- schäftsmannes von so modernem Charakter, dass die Geschichte des neuzeitlichen Börsenwesens ihn stets wird als einen der Väter des- selben berücksichtigen müssen. Machte ihn auch der Kaiser zum Rath, stand er ferner auch am Brüsseler Hofe und bei manchen anderen Fürsten in hohem Ansehen, so blieb er doch im Gegensatze zu Wolff Haller von Hallerstein sein ganzes Leben lang in erster Linie Geschäftsmann.

Seine Nachkommenschaft starb im Mannesstamme zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aus; aber erst nachdem sie sich mit manchen der ersten niederländischen Adelsfamilien verschwägert hatte.

Andere antwerpener Finanziers oberdeutscher Abkunft. Wolff Poschinger scheint eine schwache Kopie des Lazarus Tucher gewesen zu sein. Leider ist uns von ihm nicht viel bekannt⁸⁴⁾. Zuerst wird er in Antwerpen 1532 genannt, und da er damals erst 28 Jahre alt war, kann er auch nicht viel früher für eigene Rechnung dort Geschäfte gemacht haben. In den Jahren 1549—1555 wird er mehrfach als Finanzagent des Brüsseler Hofes und als einer derjenigen erwähnt, durch welche die oberdeutschen Handelshäuser ihre antwerpener Kapitalanlagen besorgten. Er starb 1558, und auch sein gleichnamiger Sohn wird noch 1560 bei ähnlichen Geschäften genannt, während eine Tochter den Paulus Tucher, einen Neffen von Lazarus, heirathete und ihm das stattliche Haus des Vaters in der Rue Haute zubrachte.

Eine ähnliche, nur wahrscheinlich noch weniger bedeutsame Rolle spielte in Antwerpen um 1543/49 ein Mann Namens Kaltenhofer, der dem Namen nach ein Oberdeutscher gewesen sein kann, möglicherweise aber auch — zumal er den Vornamen Eustache führte, — ein Niederländer⁸⁵⁾.

Hans Kleberg, „der gute Deutsche“, in Lyon. Wir kommen jetzt zu einem Mann, der neben Lazarus Tucher ohne Frage als die merkwürdigste Gestalt in dem grossen Kreise der deutschen Finanziers des 16. Jahrhunderts anzusehen ist⁸⁶⁾. Hans Kleberg entstammte einer nichtpatricischen nürnbergger Familie Scheuhenpflug, von der mehrere Generationen vorher ein Mitglied nach einem ungewöhnlich schimpflichen Bankerotte aus der Stadt entflohen war. Hans Klebergs Vater scheint dann einen neuen Namen angenommen zu haben. Sein Sohn war frühzeitig im Handelshause der Imhofs thätig und zwar vorzugsweise in Lyon, wo er vermuthlich geraume Zeit vor dem Jahre 1525 eine eigene Handlung begründete, die er bald zu hoher Blüthe brachte; dabei blieb er mit den Imhofs in freundschaftlichen Beziehungen.

⁸⁴⁾ Der Name wird sehr verschieden geschrieben: Boschinger, Puschinger, Putschinger. In den Bulletins de la Propriété 1884 p. 55 wird er auf Grund eines Eintrags in den antwerpener Schöffentbüchern als Kaufmann aus Leipzig bezeichnet, er hielt sich aber zu den Oberdeutschen. Vgl. noch German. Museum, Behaim Corresp. 1549 Juni; Tucher'sches Familien-Archiv, Brief von Lazarus Tucher, 1561, 14/3; Haugsches Handlungsbuch v. 1549; Brüsseler Staatsarchiv, Chambre des Comptes No. 23470.

⁸⁵⁾ Lille B. 2436. German. Museum, Behaim Corresp. 1549 Juni.

⁸⁶⁾ Das Folgende ist ein Auszug aus Ehrenberg, Hans Kleberg „der gute Deutsche“ (Mith. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 1893.)

Wir wissen ferner, dass er schon im Jahre 1521 Bürger der Stadt Bern wurde, um als Schweizer in dem damals zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. entbrennenden Kampfe seinen Geschäften in Deutschland und Frankreich unbehelligt nachgehen zu können. So verfuhr auch manche andere oberdeutsche Kaufleute. Kleberg aber that mehr: er leistete der französischen Regierung politische und finanzielle Dienste. Bereits 1524 wurde er beschuldigt, zwei Leute, die Briefe an die kaiserlichen Befehlshaber in Italien bei sich hatten, in Lyon der Behörde denunciert zu haben, sodass sie gefangen genommen wurden. Im Jahre 1526 treffen wir ihn am französischen Hofe, und 1527 mahnte die Stadt Bern den König Franz I. um Bezahlung einer rückständigen Forderung Klebergs in Höhe von 18187 Goldkronen. Es war dies ohne Zweifel das erste grössere Geldgeschäft, welches der König mit einem deutschen Kaufmanne abschloss. Interessant ist in dem Schreiben des berner Rathes ganz besonders auch die ausserordentlich freie Sprache, welche unmittelbar erinnert an den einige Jahre früher zum gleichen Zwecke geschriebenen Brief Jakob Fuggers an Kaiser Karl V. Versteigt sich der Rath doch sogar zu der Drohung, Kleberg werde bei Nichtzahlung die Hülfe mächtiger Personen anrufen!

Im Jahre 1528 gelang es Kleberg nach mehrjährigen vergeblichen Bemühungen, eine nürnbergger Patricierin, Felicitas, die Tochter Willibald Pirkheimers, heimzuführen. Doch verlief die Ehe sehr unglücklich. Kleberg hatte vor der Hochzeit versprechen müssen, seinen Wohnsitz in Nürnberg zu nehmen. Er konnte dies Versprechen nicht halten, weil seine geschäftlichen Interessen seine dauernde Anwesenheit in Lyon erheischten; seine Frau aber weigerte sich, ihm dorthin zu folgen. Der Schwiegervater Willibald Pirkheimer ergriff die Partei seiner Tochter und suchte es zu verhindern, dass der Rath den Kleberg seiner Bürgerpflicht entliess, was indess trotzdem geschah. Felicitas erkrankte darauf und starb 1530 nach längerem Siechthum, was den schon von jeher gegen Kleberg eingenommenen Pirkheimer zu der ungeheuerlichen Beschuldigung veranlasste, seine Tochter sei von ihrem Manne vergiftet worden. Wir besitzen indess Äusserungen unparteiischer Personen, welche mit Sicherheit erkennen lassen, dass Pirkheimers Anklagen mindestens maasslos übertrieben waren.

Überhaupt war Kleberg bei den nürnbergger Geschlechtern sehr verhasst. Kleberg war stolz, vielleicht auf sein Geld, wie der übelwollende Pirkheimer meinte, aber sicher auch auf die grossen Gaben, mit deren Hülfe er nicht nur reich, sondern auch sehr angesehen in

Lyon geworden war. Die grosse Wohlthätigkeit, welche er dort entfaltetete, verschaffte ihm den Namen „der gute Deutsche“. In Bern und Genf erfreute er sich ebenfalls der allgemeinen Werthschätzung. Aber die Mitglieder der grossen nürnbergger Familien, mit denen er im Handel und Wandel täglich verkehrte, hörten darum nicht auf, ihn mit Abneigung zu betrachten. Sie verziehen es nicht, dass ihnen der verachtete Plebejer über den Kopf wuchs, und Kleberg, der in Lyon und Genf sich als ein schlichter, äusseren Ehrenbezeugungen abholder Mann erwies, kehrte den Landsleuten gegenüber seinen Stolz heraus, er, der einem Widersacher in Genf Gutes erwies und dabei äusserte: „Ich will sein Diener und Freund sein, mag er wollen oder nicht“, — er hat die Beleidigungen seiner Landsleute bis an sein Lebensende nicht vergessen.

Über die geschäftliche Thätigkeit Klebergs sind wir nur für die letzte Zeit seines Lebens näher unterrichtet. Er hatte schon 1536 vom Könige das französische Indigenat erhalten, wurde dann 1543 zum „valet de chambre ordinaire du roi“ ernannt, eine Titulatur, welche jedenfalls beweist, dass er dem Könige wesentliche Dienste geleistet hatte. Zugleich kaufte er mehrere herrschaftliche Güter, für welche ihm der König die Ausübung der Gerichtsbarkeit erlaubte. Hierdurch war Kleberg in den französischen Adelsstand eingetreten, wie er denn wiederholt als „noble homme“ bezeichnet wird. Sicherlich waren die Dienste, mittels deren er sich auf diese Höhe geschwungen hatte, wesentlich finanzieller Natur; denn die Erzählung, er habe dem Könige in der Schlacht bei Pavia das Leben gerettet, ist ohne Frage ein Märchen.

Kleberg hat in Lyon dasselbe erreicht, was dem Lazarus Tucher in Antwerpen gelungen: Er hat die Kapitalien der oberdeutschen Kaufleute für die Anleihen des Landesherrn in ausgiebigem Maasse nutzbar gemacht. Zuerst geschah dies wahrscheinlich im Jahre 1543, namentlich aber im Jahre 1545. Damals liessen sich die ersten oberdeutschen Häuser, welche in Lyon Filialen hatten, durch Kleberg und den hohen Zinsfuss, den der französische König zusicherte, verleiten, an einer Anleihe, welche dieser in Lyon aufnahm, sich mit 50000 Kronen zu betheiligen. Ausser Versprechungen mussten damals freilich auch energische Drohungen angewendet werden, um dies zu erreichen. Kleberg spielte mit seinen Landsleuten, wie die Katze mit der Maus. Bald war er ihnen dienlich und äusserte, „Leib und Güter wolle er bei den Deutschen lassen“; dann wieder, als ihnen ein neuer hoher Zoll auferlegt werden sollte, erklärte er: „Mit 50 Worten könne er ihnen helfen, nur wolle er es nicht thun“;

und als sie sich dann zusammenthaten, um seine Hülfe zu erbitten, fuhr er sie hart an, beschwerte sich über ihre Undankbarkeit, fragte: „Ob man ihn denn zu Hause für einen Nädler oder Rothschildt ansehe?“, ja er sagte jetzt geradezu: „Er wolle hier ein Franzos sein und sich der Deutschen gar nicht mehr annehmen, es sei denn, dass sie ihm auch dienlich wären“.

Auf dieser Grundlage kam es denn auch zu einer Verständigung: die oberdeutschen Kaufleute gingen in die ihnen gestellte Falle, und Kleberg hatte obendrein noch die persönliche Genugthuung erlangt, dass die stolzen nürnbergger Geschlechter sich vor ihm demüthigen mussten. Nur die Tucher und die Imhof hielten sich noch von den französischen Anleihen ganz fern.

Wir können hier nicht Alles berichten, was von diesem merkwürdigen Manne durch neuere Forschungen ans Tageslicht gekommen ist. Nur noch einige besonders interessante Thatsachen wollen wir berühren.

Als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, dachten die Evangelischen zuerst an Kleberg, um in Lyon durch seine Vermittelung sich die ihnen dringend nöthigen Geldmittel zu verschaffen. Zu diesem Zwecke reiste Jakob Sturm von Strassburg nach Lyon, fand dort aber zu seiner Bestürzung Kleberg schwer krank vor und musste daher unverrichteter Sache wieder abreisen. Bald darauf starb Hans Kleberg mit Hinterlassung eines grossen Vermögens, das aber seinen Erben in kurzer Zeit wieder verloren gegangen zu sein scheint, trotzdem Kleberg selbst dem Könige nur wenig Geld geliehen hatte, sodass sein Vermögen bei seinem Tode grösstentheils aus baaren Kapitalien bestand, und trotzdem es von der Wittve — Kleberg hatte in Lyon zum zweiten Male geheirathet — gemäss testamentarischer Vorschrift in Grundbesitz angelegt wurde.

In Lyon steht eine alte, in unserem Jahrhundert erneuerte Statue, von der die Tradition seit unvordenklichen Zeiten behauptet, die Bevölkerung von Lyon habe sie dem „guten Deutschen“ errichtet. Ob der „Felsenmann“, wie das Standbild von seiner felsigen Umgebung im Volksmunde heisst, in der That schon ursprünglich dem Kleberg gewidmet war, wie es seit der Erneuerung im Jahre 1849 der Fall ist, lässt sich auf Grund des bisherigen Materials nicht nachweisen. Aber zuverlässig lebte der „gute Deutsche“ im Gedächtnisse der Bevölkerung fort, und jene Tradition wird daher einstweilen, bis sie bündig widerlegt wird, als glaubwürdig zu betrachten sein.

Eine genaue Zergliederung der Charaktereigenschaften Klebergs, soweit sie auf Grund des leider nur beschränkten Materials möglich

ist, lässt an diesem merkwürdigen Menschen in fast allen Punkten eine Doppelnatur erkennen, wobei es charakteristisch ist, dass seine guten Eigenschaften sämmtlich sich dem Auslande zukehren, während von der Heimath aus betrachtet, der Januskopf Klebergs fast nur feindselige, verzerrte Züge aufweist.

Spätere lyoneser Finanziers oberdeutscher Abkunft. Hans Kleberg hatte unter den in Lyon anwesenden Oberdeutschen nur wenige Freunde. Als solche werden genannt: Christof Ebner aus Nürnberg, Christof Freihamer aus Augsburg, Jakob Jäger und Georg Weikman aus Ulm. Die ersteren drei waren als einzige deutsche Zeugen bei Abfassung des Testaments Kleberg zugegen und wurden auch in demselben bedacht; Georg Weikman wurde vom Schmalkaldischen Bunde nach Klebergs Tode nebst einigen anderen deutschen Kaufleuten in Aussicht genommen, um die Geldbeschaffung für den Bund in Lyon zu vermitteln. Alle die Genannten waren bei den Anleihen der französischen Krone betheiliget, Weikman und Freihamer in bedeutendem Maasse. Auch blieben sie wohl sämmtlich dauernd in Lyon. Von Christof Ebner wissen wir, dass er 1559 dort starb. Aber keiner von ihnen hat, wie es scheint, eine führende Stellung in den Beziehungen der oberdeutschen Kaufleute zu der französischen Krone und ihren Geldgeschäften eingenommen. Erst länger als ein Jahrzehnt nach Klebergs Tode traten wieder einzelne solcher führenden Geister unter den in Lyon Handel treibenden oberdeutschen Kaufleuten hervor: die Strassburger Georg Obrecht und Israel Minckel.

Georg Obrecht wird bereits 1544 in Tucherschen Handlungsbriefen aus Lyon erwähnt. Damals drohte man den deutschen Kaufleuten dort das Geleit aufzusagen, um sie für die Anleihen der französischen Krone gefügig zu machen. Obrecht wurde von den Deutschen nach Paris gesandt, um hier die Fortdauer des Geleits zu erwirken, was ihm aber nicht gelang; vielmehr schädigte er obendrein die Sache durch indiscrete Behandlung. Schliesslich brachte Kleberg, der sie möglicherweise selbst den Deutschen eingerührt hatte, sie auch wieder ins Gleiche. Im Jahre 1555 treffen wir Obrecht abermals in Paris, woher er dem nürnbergger Rathe Mittheilungen über den Aufenthalt des Markgrafen Albrecht Alcibiades zukommen liess⁸⁷⁾. Er wird also wohl am französischen Hofe zu thun gehabt haben. Seit 1556 tritt

⁸⁷⁾ Behaim'sche Correspondenz im German. Museum. Für das Folgende war mir ausserdem namentlich das Bruchstück eines Handlungsbuches im Freiherrl. Ebnerschem

er dann nebst seinem Landsmanne Israel Minckel zusammen als anerkannter Führer der Oberdeutschen in ihren Geldgeschäften mit der französischen Krone auf. Minckel, der trotz seines Vornamens kein Jude war, wird 1561 als Münzmeister und Mitglied der alten Körperschaft der Münzerhausgenossen von Strassburg erwähnt⁸⁸⁾, war also ein Mann, dessen Beruf dem eines Bankiers, bei der damaligen Organisation des Münzwesens, sehr nahekam, während Obrecht wahrscheinlich von Hause aus Waarenhandel getrieben hatte und erst in Lyon mit den Geldgeschäften in Berührung gekommen war.

Wir werden die Einzelheiten der grossen Geschäfte, welche Obrecht und Minckel in den Jahren 1556—64 für die oberdeutschen Kaufleute mit der französischen Krone machten, später kennen lernen und werden dann auch sehen, welches traurige Ende diese Geschäfte nahmen. Die beiden Männer haben dem Wohlstande der oberdeutschen Städte durch ihre Thätigkeit unsäglichen Schaden zugefügt; denn die ungeheuren Summen, die damals nach Frankreich wanderten, sind grösstentheils nicht zurückgezahlt worden. Über die weiteren Schicksale von Obrecht und Minckel wird nichts berichtet; ihre Rolle war jedenfalls mit dem Jahre 1565 ausgespielt.

Lyon war um diese Zeit im raschen Verfall begriffen, von dem es sich erst viel später, nach Beendigung der Religionskriege, erholte; doch behielten manche Kaufleute ihre dortigen Geschäfte während der Wirren bei. Unter ihnen befanden sich auch jene Angehörigen der altpatricischen Familie Herwart, von denen wir bereits wissen, dass sie sich in Lyon niedergelassen hatten. Die letzten dort nachweisbaren Sprösslinge dieser Familie sind es, mit denen unsere Darstellung der oberdeutschen Geldmächte zu schliessen hat.

Wir wissen, dass von den Söhnen des augsburger Bürgermeisters Georg Herwart zwei in Lyon starben, dass der eine davon dort Nachkommen hinterliess, und wir haben auch schon darauf hingewiesen, dass zwei Enkel dieses Ulrich Herwart später eine bedeutende Rolle gespielt haben. Es sind die Brüder Bartholomäus und Johann Heinrich Herwart⁸⁹⁾.

Archive von grossem Werthe. Ferner vgl. Brown, Calendar VI. 764; Clerjon, Histoire de Lyon VI. 10; Lettres de Cathérine de Médicis ed. de la Ferrière I. 285, 349, sowie Abschnitt 2, Kap. 2.

⁸⁸⁾ Hanauer I. 148.

⁸⁹⁾ Vgl. hier den interessanten Aufsatz des Freiherrn Hans Herwarth von Bittenfeld in der Ztschr. d. histor. Ver. f. Schwaben I. 184 ff., ferner Depping, Un banquier protestant en France au XVII. siècle (Revue historique X. 285 ff., XI. 63 ff.), sowie alle Veröffentlichungen, welche sich mit dem Surintendant Fouquet beschäftigen. In einer der

Diese beiden Brüder, von denen Bartholomäus offenbar der bedeutendere war, wurden 1606 resp. 1609 in Lyon geboren, und können, da auch ihr Vater schon dort zur Welt gekommen war, nicht mehr als Deutsche betrachtet werden. Wir begegnen ihnen zuerst im Jahre 1632, dem Todesjahre Gustav Adolfs. Sie schlossen sich damals eng an Bernhard von Weimar an und dienten ihm mit Geldmitteln, welche ihm es im Jahre 1638 ermöglichten, den Elsass einzunehmen. Als Bernhard im folgenden Jahre starb, lieferten sie das Geld, welches nöthig war, um seine Armee zum Eintritt in den französischen Dienst zu veranlassen.

In den folgenden Jahren scheinen sie ihr Hauptgeschäft nach Paris verlegt und seitdem in Lyon nur noch eine Filiale beibehalten zu haben. Mazarin erkannte bereits 1643 ihre grossen Verdienste um den französischen Staat an. Im Jahre 1644 ermöglichten ihre Vorschüsse es dem Könige, den Sieg von Freiburg auszunutzen und Philippsburg einzunehmen, was der König damit belohnte, dass er Bartholomäus Herwart zum Finanzintendanten ernannte. Im Jahre 1649, als der Staatsschatz so erschöpft war, dass man der Armee Turenne's, den Sold nicht zahlen konnte, und letzterer sich für die Frondeurs zu erklären drohte, gelang es Herwart durch Zahlung des rückständigen Soldes dem berühmten Heerführer seine Truppen abwendig zu machen. Mazarin erklärte darauf in Gegenwart des Königs und des Hofes: „Herwart hat Frankreich gerettet und dem Könige seine Krone erhalten. Dieser Dienst soll nie vergessen werden“.

Bei dem eben erwähnten und bei einem ähnlichen Anleihegeschäfte im folgenden Jahre gaben die Herwart im ganzen $2\frac{1}{2}$ Millionen Livres her, deren Rückzahlung noch keineswegs gesichert war. Bartholomäus setzte bei den wiederholten Verhandlungen mit den aufgeregten Truppen sein Leben der grössten Gefahr aus. Wegen aller dieser Dienste wurde er im Jahre 1657 zum Generalcontroleur der Finanzen ernannt, und stand seitdem direct unter dem Surintendant Fouquet, dem er auch persönlich grosse Geldsummen vorschoss.

Diese Herwart waren wie so viele Finanzleute des 16. und 17. Jahrhunderts zugleich Staatsbeamte und Bankiers, was natürlich ihren geschäftlichen Erfolgen nützlicher war als den Staatsfinanzen. Auch

ältesten hamburger Zeitungen, der „kaiserlich privilegirten Postzeitung“ vom 14. März 1639 findet sich die Nachricht aus Venedig vom 25. Februar, der König von Frankreich habe auf die fremden Nationen zu Lyon eine starke Schatzung gelegt, die jährlich 2 Millionen Franken einbrächte, um den Krieg desto besser fortzusetzen. Ob diese Steuer oder Zwangsanleihe mit der Thätigkeit der letzten Herwarts zusammenhängt, wäre noch zu untersuchen.

scheint der Charakter des Bartholomäus nicht der beste gewesen zu sein: sein Freund Fouquet beschuldigte ihn später, er habe mit Colbert zusammen seinen (Fouquet's) Sturz herbeigeführt. Colbert selbst dachte ebenfalls sehr gering von Herwart und benutzte ihn nur, solange er ihn brauchte, nämlich bis zum Jahre 1665, worauf er Herwarts Amt mit seinem eigenen verschmolz.

Bartholomäus Herwart starb 1676. Er war ein intimer Freund La Fontaine's, der in seinem Hause die letzten Lebensjahre zubrachte. Bemerkenswerth ist endlich noch, dass er seine hohe Stellung in der Finanzverwaltung verwendete, um viele Hugenotten in dieser unterzubringen, wo sie sich so nützlich machten, dass Colbert sie nach Aufhebung des Edikt von Nantes mit schwerem Herzen scheiden sah. Die eigenen Nachkommen Herwarts sollen damals nach England ausgewandert sein.

Die Hauptbedeutung der beiden Herwarts liegt darin, dass sie die letzten Ausläufer der grossen oberdeutschen Geldmächte des 16. Jahrhunderts gewesen sind. Mit der Nationalisirung des französischen Finanzwesens durch Colbert ging das einzige Feld, das diesem internationalen Geldfürstenthum noch verblieben war, endgültig verloren, um dieselbe Zeit, als auch in Spanien die traurigen Überreste des Fuggerschen Geldhandels zu Grabe getragen wurden.

Niederdeutsche Kapitalisten. Nur ganz gering war die Zahl der Niederdeutschen (ausschliesslich der Niederländer i. e. S.), welche sich in bedeutendem Umfange an den grossen internationalen Geldgeschäften des 16. Jahrhunderts betheilig haben, und unter diesen wenigen befand sich kaum ein Kaufmann. Dagegen bemerken wir mit Staunen in den vordersten Reihen der antwerpener Kapitalisten Jahrzehnte lang die wohlbekannten Namen hervorragender Mitglieder des holsteinischen Adels, vor Allem der Rantzau, dann auch der Brockdorff, Ahlefeld u. a.

Was zunächst die Rantzau betrifft, so gehörten sie damals zu den reichsten deutschen Adelsgeschlechtern. Heinrich Rantzau, der in seiner anonym erschienenen *Genealogia Ranzoviana* (1585) über den Reichthum seiner Familie selbst berichtet, fügt hinzu: „Einer „von dieser Familie hat in unserer Zeit dem Kaiser Karl V., der „englischen Königin, dem Könige von Dänemark, den Städten Antwerpen, Gent, Lübeck und Hamburg fast gleichzeitig mehrere hunderttausend Thaler geliehen“. Heinrich Rantzau spricht hier ohne Zweifel von sich selbst. Aber nicht er allein, der grosse Staatsmann, Mäcen und Gelehrte, der Statthalter von Schleswig und Holstein, sondern

schon sein Vater Johann, der berühmte Kriegsheld, sein Vetter Moritz, der tapfere Reiterführer und sein Schwiegervater Franz von Halle aus Drakenburg und Rintelen, — sie alle haben in Antwerpen ausserordentlich bedeutende Geldsummen zu hohen Zinsen verliehen. Wir kennen von diesen antwerpener Geldgeschäften nur einen Theil, der aber schon bemerkenswerth genug ist.

Bereits im Jahre 1550 liess Johann Rantzau zusammen mit Franz von Halle dem Könige Eduard VI. von England 70246 Carolusgulden, die im folgenden Jahre zurückbezahlt wurden, und im September 1552 wird Franz von Halle sogar mit 185560, Johann Rantzau mit 18559 Gulden als Gläubiger der englischen Krone aufgeführt. Es scheint, dass Franz von Halle sich dauernd in Antwerpen aufgehalten hat; wenigstens liegt er dort begraben⁹⁰⁾.

Dann hören wir erst wieder aus dem Jahre 1563, dass die englische Regierung einem Rantzau Geld schuldig war, und zwar handelte es sich damals um Forderungen von Moritz Rantzau und von Paulus Brockdorff. Sie hatten in Antwerpen einen gemeinsamen Vertreter, dessen Name leider nicht berichtet wird. Königin Elisabeth hatte Sir Thomas Gresham nach Antwerpen gesandt, um ihre fälligen Schulden zu verlängern. Das wurde auch von allen bewilligt, mit Ausnahme des Faktors von Rantzau und Brockdorff. Dieser forderte sein Geld und drohte für den Fall, dass er es nicht bekommen würde, Gresham und andere englische Kaufleute zu pfänden und zu arretiren, was sein gutes Recht gewesen wäre; denn die den Obligationen der Krone stets mitgegebene Bürgschaft der Stadt London schloss dieses Recht ein⁹¹⁾.

An ihren englischen Forderungen haben die Holsteiner jedenfalls nichts verloren. Viel schlimmer erging es ihnen dagegen mit ihren Forderungen an die Stadt Antwerpen. Wie dieselben entstanden, können wir auf Grund des vorliegenden Materials nicht klar erkennen. Wir hören nur, dass sie hauptsächlich zur Kostendeckung für die antwerpener Befestigungen dienten; sie rühren also wohl aus den

⁹⁰⁾ Acts of the Privy Council III. 408. Nares, Memoirs of Burghley p. 405. Die holsteinischen Namen sind in den englischen Schriftstücken meist verstümmelt wiedergegeben oder von dem Herausgeber falsch gelesen. Dass Franz von Halle in Antwerpen ein prächtiges Grabdenkmal erhalten hat, entnahm ich dem sonst wissenschaftlich werthlosen Buche: Das Haus Rantzau, eine Familienchronik s. a. et l. gedr. in Celle 1865 (?). Seine Erbtochter Christina war die Gemahlin des Statthalters Heinrich Rantzau, dessen ohnehin sehr grossen Reichthum sie noch vermehrte.

⁹¹⁾ Burgon, Life and times of Sir Thomas Gresham II. 28, 38, 43. Friedrich und Paulus Brockdorff liehen der Königin 1560: 6782 L. fläm. (Kervyn III. 241).

sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts her. Ursprünglich waren sie zu 12% verzinslich; aber bereits im Jahre 1570 erklärte die Stadt, sie sei ausser Stande, einen so hohen Zins weiter zu bezahlen, und verlangte dessen Ermässigung auf 5%. Darob grosse Entrüstung der holsteinischen Gläubiger, die höchstens sich eine Ermässigung auf 7% gefallen lassen wollten, vorausgesetzt dass das Kapital mittels sieben in Hamburg zu zahlender Jahresraten getilgt werden würde. Schliesslich einigte man sich auf 6% und Tilgung innerhalb sieben Jahren. Der Vergleich wurde vom niederländischen Finanzrathe bestätigt, aber trotzdem nicht eingehalten. Nicht einmal die Zinsen wurden bezahlt, und auch vom Kapitale ist schliesslich ein bedeutender Theil verloren gegangen.

Noch verhältnissmässig am besten kam der Statthalter Heinrich Rantzau fort. Zwar musste auch er sich Zeit seines Lebens vergeblich bemühen, um irgendwelche Zahlungen zu erlangen. Im Jahre 1581 bat er den König Philipp II., sich an den antwerpener Bürgern und ihren Gütern halten zu dürfen; er wiederholte diese Bitte 1585 in einem Schreiben an den Statthalter Alexander von Parma und drohte der Stadt selbst ebenfalls mit Selbsthülfe. Auf Fürsprache Parma's geduldete er sich länger. Aber im Jahre 1592 schrieb er den Antwerpenern: „Nicht klein ist die Summe, welche ihr mir schuldet. Denn wenn die jährlich schuldig gebliebenen Zinsen zum Kapitale geschlagen werden, so übersteigt die Summe eine Million Carolusgulden und wenn auch einige eurer Obligationen auf andere Namen lauten, so gehört ihr Betrag doch mir, meiner Frau und meinen Kindern“.

Durch Vermittlung des Königs von Dänemark erlangte Rantzau damals endlich wenigstens das Versprechen, die Stadt wolle die Berechtigung seiner Forderung sich besonders angelegen sein lassen. Es scheint nämlich, dass sie, weil die Schuld für Rechnung der Regierung entstanden war, sich nicht unbedingt für verpflichtet hielt, sie zu bezahlen. Endlich 1596 erkannte sie wenigstens 125000 Thaler von der Forderung förmlich an, was auch nur durch die brüsseler Beziehungen Rantzau's erreicht wurde. Doch zwei Jahre darauf starb dieser, ohne die Rückzahlung erlebt zu haben, und seine Erben mussten auf sie noch weitere lange Jahre warten: erst 1606—1616 wurden ihnen endlich von den 400000 Gulden, die sie einschliesslich der Zinsen forderten, wenigstens die Hälfte ausbezahlt. Die anderen holsteinischen Interessenten scheinen meist überhaupt nichts erhalten zu haben. Ihre Forderungen stellten sich nach dem Abkommen vom Jahre 1570 folgendermassen:

Moritz Rantzau 35060 Thlr. Bertram Rathlow 12206 Thlr.
 Caspar v. Buchwald 16463 „ Paulus Brockdorff 43397 „
 zusammen also auf 107126 Thlr. Das war aber keinesfalls die Gesamtsumme; denn anderweitig wird noch eine damals ebenfalls anerkannte Schuld der Stadt Antwerpen an Benedictus von Ahlefeld in Höhe von 43713 Thlr. erwähnt; davon wurde, wie es scheint, schliesslich die Hälfte im Jahre 1600 berichtet. Von Moritz Rantzau's Erben wissen wir, dass sie 1597 um Befriedigung sowohl in den Niederlanden wie beim spanischen Hofe anhielten; doch findet sich keine Spur davon, dass sie solche erlangt hätten. Friedrich Brockdorff, Detlef von Ahlefeld, Melchior und Otto Rantzau scheinen den Weg der Selbsthülfe beschritten und einige durch Holstein reisende Antwerpener gefangen genommen zu haben; was sie damit erreichten, ist nicht klar ersichtlich⁹²).

Die Stadt Antwerpen hat noch von anderen deutschen Adligen Geld geliehen erhalten, so namentlich im Jahre 1560 vom Grafen Mansfeld 400000 Thaler, welche Geldsumme vorher durch Gresham's Vermittlung, der zu dem Zwecke seinen vertrauten Diener Richard Clough an den Grafen sandte, der Königin Elisabeth versprochen worden war. Ferner machte ein Herr von Hatzfeld, der 21767 fl. an die Stadt zu fordern hatte, sich 1570 dadurch theilweise bezahlt, dass er einige antwerpener Kaufleute auf dem Wege nach Frankfurt a./Main abfing. Im folgenden Jahre werden Abzahlungen der Stadt an Herzog Adolf von Holstein erwähnt, und 1572 hatte sie sich vor dem Reichskammergerichte wegen einer Forderung des Grafen Johann zu Wiedt in Höhe von 42000 fl. zu vertheidigen; doch ist es nicht sicher, ob die zuletzt erwähnten Forderungen wirklich aus Darlehensgeschäften herrührten⁹³).

⁹²) Vgl. hier Antw. Stadsprotocollen ed. Pauwels I. 341, 346 ff., 358 ff., 370, 386, 422 ff. bis 458. ferner das auf der hambg. Commerzbibliothek befindliche Copiebuch des Jürgen Poorter, eines Schreibers von Frau Barbara Rantzau, Wittve des Moritz Rantzau, endlich einige Mittheilungen von Bertheau in d. Ztschr. d. Ges. f. Schleswig-Holst.-Lanenburg. Geschichte XXII. (1892). 277 ff. Die Anleihen der Stadt Hamburg bei holsteinischen Adligen beginnen schon 1542 (Johann und Caspar Rantzau sind die ersten) und schwellen seit 1546 mächtig an (Brockdorffs, Reventlows, Rantzans, Alefelds, Sehesteds u. a.), was durch die Rüstungen des Schmalkaldischen Bundes veranlasst wurde (Vgl. Koppmann, Hamburgische Kämmerer-Rechnungen Bd. VI. und VII.). Heinrich Rantzau, Margaretha Brockdorff (die Mutter des oben genannten Paulus) und Jvo Reventlow waren 1560 die grössten Gläubiger der Stadt Hamburg.

⁹³) Wegen des grossen Mansfeldischen Darlehens vgl. Burgon I. 337 ff.; Kervyn de Lettenhove, Rélat. dipl. des Pays-Bas. et de l'Angleterre II. 270—526. Burgon verwechselt aber den hier in Frage kommenden Grafen Mansfeld, der auf seinem Stamm-

Endlich müssen wir hier noch kurz einer niederdeutschen Adels- bzw. Patricierfamilie gedenken, die dadurch, dass einer ihrer Angehörigen sich in Antwerpen niederliess und dort ein grosses Vermögen erwarb, zum Betriebe von Geldgeschäften veranlasst wurde: die Familie von Bodeck. Sie stammte aus Preussen und gehörte zu den Ordensritter-Geschlechtern, welche dieses Land erobert hatten. Johann von Bodeck lebte 1454—1521 in Thorn. Sein Sohn Bonaventura trat zur augsburgischen Confession über und liess sich in Antwerpen nieder, wo er mindestens schon im Jahre 1554 gewohnt hat. Im Jahre 1564 verbürgte er sich gegenüber der Stadt Antwerpen für die Hansestädte wegen der Zinsen einer Forderung von 10000 fl., welche die Stadt an die Hansestädte hatte⁹⁴⁾. Nach Ausbruch der niederländischen Wirren siedelte er nach Frankfurt a./Main über und ist dort 1591 gestorben. Seinem Sohne Johann werden wir später als einem der Ersten begegnen, der in Frankfurt a./Main Geldgeschäfte grossen Styls gemacht hat.

sitze residirte, mit dem Grafen Peter Ernst I., dem in habsburgischen Diensten stehenden Statthalter von Luxemburg. Die gräflich Mansfeldischen Finanzverhältnisse des 16. Jahrhunderts müssen recht verwickelt gewesen sein. Eine in Leipzig zu ihrer Klärung eingesetzte Commission ermittelte 1570 eine Schuldenlast von über zwei Millionen Gulden, was gewiss mit dem Bergwerksbetriebe zusammenhängt. Es entstand darüber ein Process, der angeblich im Jahre 1861 noch nicht beendet war (vgl. Grenzboten, Jahrg. 1861, Heft 33 S. 253).

⁹⁴⁾ Das Geldgeschäft ist verzeichnet in den Antw. Stadsprotocollen ed. Pauwels I. 181. In Antwerpen hiess B. nur Bonaventura Bodecker; das „von“ kommt erst in Frankfurt wieder zum Vorschein. Weiteres vgl. im dritten Abschnitte.

Drittes Kapitel.

Die Florentiner und die sonstigen Toskanischen Geldmächte.

I. Die Florentiner.

Allgemeines. Die glänzende Führerrolle, welche die Florentiner in der Geschichte der Renaissance gespielt haben, ist bisher noch nicht ausreichend erklärt worden. Auch Venedig und Genua waren reiche Städte, und mindestens den Venetianern wird man vielseitige Anlagen nicht abstreiten können. Wenn dennoch die Bedeutung Venedigs für die Renaissance — von Genua ganz zu schweigen — sich nicht entfernt mit derjenigen der toskanischen Metropole vergleichen lässt, so hat dabei ganz bestimmt auch die in diesem Zusammenhange noch nicht beachtete Thatsache wesentlich mitgewirkt, dass die Hauptstärke der Venetianer und Genuesen während des Mittelalters im Waarenhandel und in der Industrie wurzelte, während die Florentiner ihre Reichthümer schon seit dem 13. Jahrhundert hauptsächlich als Bankiers gesammelt, hierdurch in fast ganz Europa an den Höfen und in den obersten Gesellschafts-Schichten zahlreiche bedeutsame Verbindungen angeknüpft und zugleich vermöge der Natur ihres Erwerbes, der weniger Einzelarbeit erheischt, mehr Musse für höhere Interessen behalten hatten. Auf ihre ohnehin besonders entwickelte Bildungsfähigkeit und auf ihren Ehrgeiz übten diese Umstände einen mächtigen Reiz aus, und da sie bei der Kleinheit ihres Staates, zumal solange sie keinen Hafen besaßen, im Weltgetriebe eben nur durch ihre Geldkapitalien eine erhebliche Rolle spielen konnten, warfen sich die zahlreichen edleren Geister unter ihnen mit ausserordentlichem Eifer auf die Pflege von Kunst und Wissenschaft. Mit grossartiger Liberalität für diese Interessen und mit einer Lebensführung von höchster Eleganz vereinigten sie dabei doch eine ge-

wisse vornehme Einfachheit, was einer ihrer besten Historiker ganz besonders hervorhebt¹⁾.

Unter den grossen Geldmächten des 16. Jahrhunderts sind die Florentiner die Einzigen, deren Haupterwerb schon im Mittelalter dem Betriebe grosser internationaler Wechsel und sonstiger Creditgeschäfte entstammte. Als dann ihr Waarenhandel und Gewerbe durch die bekannten wirthschaftlichen Verschiebungen am Ende des Mittelalters, gleich dem der anderen italienischen Städte, mehr und mehr zurückgedrängt wurden, musste die ererbte Fertigkeit in den Geldgeschäften um so rühriger angewendet werden, wozu das gewaltig gesteigerte Creditbedürfniss reichlich Gelegenheit darbot.

Noch bis tief in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein spielten unter allen florentiner Bankiers die Medici nebst den eng mit ihnen verbundenen Familien der Portinari, Sassetti, Tornabuoni, Guidetti u. s. f. die erste Rolle, nur dass diese wenigstens bei den Medicäern nicht mehr vorzugsweise dem Gelderwerbe, sondern politischen Zwecken diene. Namentlich Lorenzo il Magnifico betrieb die kaufmännische Thätigkeit nicht mehr als Selbstzweck, was seine Faktoren sich zu Nutze machten, um ihre eigenen Interessen auf Kosten des Hauses zu fördern, dessen geschäftliche Angelegenheiten hierdurch in bedenkliche Unordnung geriethen. Dafür kamen jetzt andere Familien empor, darunter namentlich auch solche, die entweder zu Hause mit den Medici verfeindet und deshalb von ihnen verbannt oder doch jedes politischen Einflusses beraubt, durch Geldgeschäfte in der Fremde neue Kraft und neuen Einfluss zu erwerben trachteten. Der Gang der Ereignisse brachte es freilich mit sich, dass ihr Operationsfeld ganz wesentlich eingeschränkt wurde; aber es blieb gross genug, um den erfahrenen Geschäftsleuten bei intensiver Bearbeitung noch auf lange Zeit hinaus reiche Erträge abzuwerfen.

Fünf Gebiete waren es vorzugsweise, in denen die Florentiner während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters eine grossartige Thätigkeit als Kaufleute und Bankiers entfaltet hatten: die Levante, Italien, Frankreich, die Niederlande und England.

¹⁾ Varchi, Stor. fiorent. lib. 9: „Il vitto de' Fiorentini è semplice e parco, ma con maravigliosa e incredibile mondzia e pulitezza“. Vgl. auch Reumont, Gesch. der Stadt Rom IIIb. 449. Gegenüber der Knauserei des Genuesen Ansaldo Grimaldi hebt allerdings Bandello II. 34 die glänzende Lebensführung des Florentiners Francesco Frescobaldi hervor; doch im Ganzen zeigte sich der Luxus der Florentiner auf weit feinere und edlere Art, als bei den Genuesen, die erst im 16. Jahrhundert mit ihrem Übergange zum Geldgeschäfte künstlerische Interessen im grossen Maassstabe zu fördern begannen, wobei indess etwas Protzenthum zu Tage trat; vgl. das nächste Kapitel.

Die Levante wurde ihnen weniger durch das Vordringen der Türken, als vielmehr erst durch die Verschiebung im Welthandel entzogen. Ihre Versuche, dafür in Spanien und Portugal Ersatz zu finden, misslangen²⁾. Länger wussten sie sich ihren Geschäftskreis in den anderen Gebieten zu erhalten; aber der Kampf der Medicäer um die Herrschaft in der Republik hatte zur Folge, dass die geschäftlichen und die politischen Interessen der Florentiner immer enger sich mit denen der französischen Krone verflochten. Dies wiederum führte dahin, dass sie in dem weltgeschichtlichen Kampfe zwischen den Häusern Habsburg und Valois immer mehr auf die Seite der letzteren gedrängt wurden. Schliesslich unterlag die Republik den von Habsburg unterstützten Medicäern, was deren Gegner und alle, die bei dem neuen Zustande der Dinge einstweilen noch nicht ihre Rechnung fanden, vollends in das französische Lager trieb.

Diese Entwicklung wurde aufs wesentlichste dadurch gefördert, dass in den Niederlanden, in Italien und England andere Geldmächte in den Vordergrund traten und die Florentiner schliesslich verdrängten, dagegen in Frankreich entweder wie die Fugger überhaupt niemals Fuss fassten, oder wie die Genuesen allmählich ihrerseits hinausgedrängt wurden oder endlich wie die protestantischen Oberdeutschen an ihren eigenen Geschäften verbluteten.

So kam es, dass den Florentinern von allen ihren Geschäftsgebieten schliesslich nur Frankreich übrig blieb, dass aber dieses Gebiet ihnen dafür noch lange Zeit hindurch reiche, steigende Erträge einbrachte.

Die Florentiner in Rom und Neapel. Wir besitzen aus der Zeit um 1470 Verzeichnisse der florentiner Niederlassungen in den verschiedenen Ländern³⁾. Danach gab es in Florenz selbst um diese Zeit 32 Banken, unter denen im grossen internationalen Geldgeschäfte die Firmen Pier Francesco e Lorenzo de Medici e compagni und Jacopo de Pazzi e sue nipoti die Hauptrolle spielten.

²⁾ Noch in den Jahren 1460—1470 war die Zahl der Florentiner, die sich in der Levante aufhielten, sehr bedeutend. Eine Liste bei Pagnini, Della Decima II. 303 zählt für das Jahr 1469: 51 Namen auf, eine andere l. c. p. 306 ff. noch mehr. Über die Beteiligung der Frescobaldi und Gualterotti an jener grossen mit Oberdeutschen und Genuesen zusammen ausgerüsteten Expedition nach Ostindien vgl. Heyd, Geschichte des Levantehandels II. 523 ff. Antonio Frescobaldi in Antwerpen stand auch 1517 noch mit Lissabon in Verbindung (Antwerp. Schöffenbücher). Seitdem verschwindet fast jede Spur von Geschäftsbeziehungen der Florentiner zur pyrenäischen Halbinsel.

³⁾ Die Zahlen sind der Chronik des Benedetto Dei und zwar nach einer Hdschr. d. Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Ital. Hdschr. No. 160) entnommen.

Ausser Florenz selbst waren Rom und Neapel in Italien für das florentiner Bankgeschäft die wichtigsten Plätze. In Rom hatten mindestens 10 Florentiner bedeutende Geschäfte, und 40 werden genannt, denen die Leitung derselben anvertraut war. Ungefähr ebenso gross war die Zahl der im Königreiche Neapel weilenden Florentiner⁴⁾.

In Rom, wo es stets nur wenig eigentlichen Grosshandel gab, blühte doch jederzeit ein Bankgeschäft von ausserordentlichem Umfange, das seine Nahrung aus der weltumspannenden Finanzwirthschaft der Curie zog, sowie aus dem Strome von Fremden, welcher namentlich in den Jubeljahren und an den sonstigen kirchlichen Festen sich nach Rom ergoss. Allbekannt ist der enge Zusammenhang, der zwischen diesen Geldgeschäften und der Austheilung hoher Kirchenämter und reicher kirchlicher Pfründen bestand. So kam es, dass in der Zeit, von der wir sprechen, die Florentiner auch im Kardinalkollegium, wie überhaupt im ganzen Organismus der Curie die erste Rolle spielten.

Unter ihnen waren wiederum die Medici seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts die Hauptbankiers der Curie gewesen; diese einflussreiche und einträgliche Stellung haben sie sich unter den verschiedensten Päpsten zu bewahren gewusst. Erst als Lorenzo il Magnifico sich mit Papst Sixtus IV. verfeindete, entzog dieser ihm 1476 die Geldgeschäfte und übertrug sie dem Francesco de' Pazzi, was wesentlich beitrug, die Feindschaft zwischen den beiden grossen Geschlechtern zu verschärfen. Der bekannte Versuch, den die Pazzi zwei Jahre darauf machten, um die Medici zu stürzen, führte zu ihrem eigenen Untergange, dieser wiederum zum Kriege der Florentiner mit dem

⁴⁾ An der Spitze der florentiner Banken in Rom werden genannt: die „gran case“ der Medici und der Pazzi, sodann folgen die „degne case“ der Spinelli, Bardi, Capponi, Cambini, Baroncelli, Boni, Vernacci, Neroni u. s. f. Eine interessante Schilderung des Quartiers „Banchi“ bei der Engelsbrücke, wo das ganze Geldgeschäft hauptsächlich concentrirt war, findet man bei Reumont, *Gesch. d. Stadt Rom* IIIa. 441 ff., IIIb. 398 ff. Es ist bezeichnend, dass in dem Quartiere einerseits erste Künstler wie Benvenuto Cellini ihre Werkstätten hatten, und dass es andererseits auch das Hauptquartier der römischen Courtisänen war. In den „Banchi“ war auch der Markt für die Wetten, welche während jedes Conclave's für den Ausfall der Papstwahl in Rom massenhaft abgeschlossen wurden und dort auch sonst so beliebt waren. Vgl. z. B. Brown, *Calendar* II. 176: Bets were taken in banchi 25 to 100 that in the course of August (1514) the French would be in Italy; V. 296 (a. 1550) wird ein förmlicher Preiscourant der Wetten auf den Ausfall der Papstwahl mitgetheilt. Vgl. ferner auch Marino Sanuto, *Diarii* XVI. 27 a. 1513. Brief aus Rom „come erano in conclavi li cardinali, et saria papa el cardinal Grimani, et però dato ducati 50 a darli 100, quando el Grimani saria papa, et havia dato fin hora certi danari ducati 250, ne trovava più chi dar; tamen non fu vero, e fu zanza levata“.

Papste und König Fernando I. von Neapel, ein Krieg, der die geschäftlichen Beziehungen der Florentiner mit beiden Plätzen erheblich störte. Bei dem nächsten Papste Innocenz VIII. nahm Lorenzo de' Medici zwar wieder die frühere Stellung ein. Aber nach dem Tode beider hörte die Geschäftsverbindung der Medicäer zur Curie auf, und es traten andere toskanische Bankiers in den Vordergrund, so namentlich der Sieneser Agostino Chigi, von dem später die Rede sein wird, und der Florentiner Bindo Altoviti, der Freund der Rafael, Michel Angelo und Benvenuto Cellini. Die Altoviti hatten auch in Frankreich, den Niederlanden und England Niederlassungen; doch sind wir über ihre Geldgeschäfte nur ganz unvollkommen unterrichtet⁵⁾.

Diese enge Verflechtung der höchsten kirchlichen Interessen mit den Geldgeschäften der Florentiner, die wiederum mit einer Kulturblüthe ohne Gleichen verknüpfte äusserste Verderbtheit, deren Schauplatz Rom auf solche Weise wurde, sie hat in Luthers gläubiger Seele zum ersten Male die Saite erklingen lassen, aus der später, als er die Folgen desselben Systems auf deutschem Boden beobachtete, so mächtige Töne in die Welt hinausdrangen.

Unter den in Neapel etablirten Florentinern nahmen damals die Strozzi die erste Stellung ein. Filippo Strozzi („der Alte“), einer der bedeutendsten und beliebtesten Sprossen dieser hochbegabten Familie, liess sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, aus Florenz verbannt, in Neapel nieder, wo er namentlich durch Geschäfte mit dem Könige Ferrante, der stets geldbedürftig war, sowie mit dem in gleicher Lage befindlichen Adel des Landes ein bedeutendes Vermögen erwarb. In Rom, Neapel und Florenz gab es damals keinen Ort, wo Geld sicherer niederzulegen war, wie in Strozzi's Bank; Zinsen wurden für solche Depositen nicht bezahlt, die doch mit Vorsicht sehr wohl in aktiven Creditgeschäften wieder verwendet werden konnten. Filippo's Gehülphen waren meist Familienmitglieder, wie er denn an seinem Tische in Neapel 18 und mehr Strozzi zählen konnte. Er war der Begründer des Reichthums dieser Linie der Familie⁶⁾. Aus

⁵⁾ Reumont, l. c. Über Bindo und seinen Vater Antonio, der auch schon ein Bankhaus in Rom leitete, vgl. Passerini, Genealogia della famiglia Altoviti p. 51 ff., 54 ff., wo aber keine Einzelheiten der geschäftlichen Thätigkeit Beider gegeben werden. Bindo Altoviti wurde noch in hohem Lebensalter vom Herzog Cosimo als Rebell erklärt, und ein Jahr vor seinem Tode (1556) liess er Namens der florentiner Verbannten dem Könige Heinrich II. von Frankreich eine grosse Geldsumme. Vgl. unten S. 304.

⁶⁾ Vgl. hier namentlich Reumont, Beitr. z. ital. Gesch. V. 223 ff. und die Familiengeschichte des Lorenzo, eines Sohnes von Filippo Strozzi d. A. (von mir benutzt nach einem hdschr. Expl. in der Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, aber bereits edirt).

der Verbannung zurückberufen, verlebte er seine spätere Lebenszeit in der Heimath, von den Medici geehrt und zeitweilig auch verwendet, doch nicht ohne Misstrauen betrachtet. Er baute den grossartigen Palazzo degli Strozzi und starb 1491. Von seinem Sohne, dem berühmten Filippo Strozzi, und von seinen Enkeln, den nicht minder berühmten französischen Feldherren, werden wir nachher zu sprechen haben.

Noch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts waren die Florentiner sowohl in Rom wie in Neapel die bedeutendste Geldmacht. Zwar machten ihnen die Genuesen, die Fugger und Welser hier wie dort steigende Concurrrenz; doch behielten die Florentiner einstweilen noch das Heft in Händen; erst nach der Plünderung Roms im Jahre 1527 und namentlich nach den politischen Verschiebungen der folgenden Zeit, wurde es ihnen, wie wir sehen werden, von den Genuesen entwunden.

Die letzte Zeit der Medici in den Niederlanden und in England. Die florentiner Niederlassungen in Brügge und London waren von jeher eng miteinander verbunden gewesen. Noch um das Jahr 1470 sagt Benedetto Dei von ihnen: „Sie regieren diese Länder, haben die Pacht des Wollen- und Alaunhandels, sowie alle anderen Staatseinkünfte in Händen, machen von dort aus Wechselgeschäfte mit allen Plätzen der Welt, am meisten mit Rom, woran sie viel verdienen.“ Dies ist zwar etwas ruhmredig übertrieben; aber thatsächlich wissen wir auch aus anderen Quellen, wie beherrschend die Geldmacht der Florentiner um diese Zeit sowohl in England wie in den Niederlanden noch war.

Zunächst spielten in beiden Ländern die Medici noch weitaus die erste Rolle. Ihre dortigen Hauptvertreter waren Tommaso Portinari und Tommaso Guidetti. Sie werden schon 1462 als Vertreter der Firma Lorenzo e Giuliano Medici erwähnt und müssen bereits 1468 sowohl dem Könige von England wie dem Herzoge von Burgund grosse Summen geliehen haben ⁷⁾. Wichtiger aber sind die Geschäfte, welche sie in den folgenden Jahren mit beiden Fürsten machten. Nach Philippe de Comines, der gut darüber unterrichtet war, liess Herzog Karl der Kühne im Jahre 1471 dem Könige Edu-

⁷⁾ Pagnini, Della Decima III. 171. Buser, Die Beziehungen der Medicäers zu Frankreich S. 437. Tommaso Portinari war damals schon Consul der florentiner „Nation“ in Brügge und gehörte auch, wie es scheint, bereits zum burgundischen Staatsrathe (Olivier de la Marche, citirt bei Dupont, Mémoires de Comynes II. 337).

ard IV. von England 50000 Kronen, damit er in sein Königreich zurückkehren und es erobern könne, was ihm denn auch in der That gelang. Tommaso Portinari leistete für die 50000 und bald darauf für weitere 80000 Kronen dem Herzoge gegenüber Bürgschaft, und Guidetti liess dem Könige während des Kampfes um die Herrschaft wiederholt ähnliche Summen, was Eduard nach Überwindung seiner Gegner durch die Verleihung werthvoller Handelsprivilegien belohnte. Die Medici hatten indess später grosse Mühe, ihr Geld wieder zu erlangen⁸⁾. Und noch schlimmer erging es ihnen bei anderen Geschäften, die Tommaso Portinari in Brügge für sie machte.

Tommaso Portinari nahm am burgundischen Hofe eine sehr angesehene Stellung ein. Dies mag ihn wohl unvorsichtig in der Gewährung von Credit an den kriegslustigen Herzog Karl den Kühnen und an seine Tochter Maria, die Gemahlin des schlechtesten aller fürstlichen Zahler, Maximilian's I., gemacht haben. Zwar erging es seinen Herren nicht so schlimm, wie den florentiner Handelscompagnien da Rabatta und dei Campie in Brügge, die nach Maria's Tode (1482) an den ihr bewilligten Vorschüssen zu Grunde gingen. Doch verloren auch die Medici gewaltige Summen, sodass Lorenzo im Jahre 1485, wie es scheint, die brügger Filiale auflöste und Tommaso Portinari entliess⁹⁾. Letzterer trat dann ganz in niederländische Dienste und spielte besonders im Finanzwesen nach wie vor eine grosse Rolle, wurde aber auch zu diplomatischen Missionen verwendet.

Der burgundisch-habsburgische Hof war in dieser Zeit so tief verschuldet, dass ein grosser Theil der berühmten Kronjuwelen verpfändet werden musste. Nach einem aus dem Jahre 1489 herrührenden Verzeichnisse derselben wurde ihr Werth damals auf 801000 fl. geschätzt¹⁰⁾. Davon waren verpfändet solche im Werthe von

100000 fl. an	Christoforo Nigroni,	einen	Genuesen	
100000 „	an Tommaso Portinari	}		Florentiner
36000 „	an Antonio Gualtorotti			
12000 „	an Antonio Frescobaldi			

und noch mehrere weitere an andere in Brügge wohnende Kaufleute.

⁸⁾ Mémoires de Philippe de Comynes ed. Dupont I. 257, II. 337. Kervyn de Lettenhove, Lettres et négociations de Philippe de Comines I. 66. Rymer, Foedera XII. 7 (1475, 6/6).

⁹⁾ Gino Capponi, Geschichte d. florent. Republik, übers. v. Dütschke II. 129. Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico. 2. Aufl. II. 302.

¹⁰⁾ Jahrbuch d. kunsthistor. Sammlungen des österr. Kaiserhauses. Wien 1883. Urk. p. XXV.

Tommaso Portinari hatte eine kostbare mit Juwelen reich besetzte Lilie in Händen, welche „la riche fleur de liz“, von den Italienern „il ricco fiordaliso di Borgogna“ genannt wurde, und nicht weniger als 19 Pfund wog. Das darauf bewilligte Darlehn sollte aus dem flämischen Eingangszolle auf englische Wolle, dem Tonlieu von Gravelinghen, den Portinari 1485 gepachtet hatte, zurückbezahlt werden. Da dies aber nicht geschah, wanderte das Kleinod nach Florenz und wurde nach dem Tode des Tommaso Portinari zunächst von dessen Neffen Folcho und Benedetto übernommen, dann von der Firma Girolamo Frescobaldi e Compagni, als Vertretern des Portinari in Brügge. Im Jahre 1498 kam es an Alemanno e Jacopo Salviati, die es in dem Spedale di Santa Maria Nuova in Florenz niederlegten. Zwei Jahre darauf wurde es dem Antonio di Pier Gualterotti übergeben und war auch im Jahre 1502 noch nicht eingelöst¹¹⁾.

Folcho Portinari, einer der beiden eben genannten Neffen Tommaso's, hatte 1494 an die Stadt Brügge 3800 Pfund flämisch zu fordern, und 1498 pachteten in seinem Namen die Frescobaldi den früher seinem Oheim verpachtet gewesenen flämischen Zoll auf englische Wolle^{11a)}.

Auch dem Könige Heinrich VII. von England leistete Tommaso Portinari wesentliche Dienste. Seine Söhne Francesco und Guido siedelten später ganz nach England über, wo sie vom Könige mit Auszeichnung behandelt wurden. Noch im Jahre 1554 wird dort ein Portinari erwähnt, der den Königen Heinrich VIII. und Eduard VI. lange Zeit als Festungs-Ingenieur gedient hatte¹²⁾.

Der letzte in den Niederlanden genannte Medici war Raffaele, der 1513—1522 bei den Gualterotti beteiligt, zugleich aber auch Ritter des St. Jakobsordens und kaiserlicher Kämmerer war. Auch die Guidetti werden um diese Zeit bei Geldgeschäften noch wiederholt erwähnt. Aber die führende Stellung war bereits an andere

¹¹⁾ Pagnini, Della Decima III. 294. Gachard, Rapports sur les archives de Lille p. 69 ff. Archives de Lille, chambre des comptes B. 2152, 2160, 2163. Ulmann, Kaiser Maximilian I. 845 ff. Die „riche fleur de lis“ hatte auch später noch ähnliche Schicksale. Sie wurde 1508 von dem Erzherzoge Karl (dem späteren Karl V.) mit Zustimmung Maximilians an König Heinrich VII. von England verpfändet und befand sich bis 1530 in London, woher sie erst dann in Gemässheit des Vertrages von Cambrai an Karl V. zurückgegeben wurde (Brit. Mus. Add. Charters 1262, Brewer, Calendar IV. No. 6227 ff. und passim).

^{11a)} Gilliodts van Severen, Invent. des Archives de Bruges VI. 386. Gachard, Rapport sur les Archives de Lille p. 70.

¹²⁾ Brewer, Calendar I. 5434, IV. 2171. Turnbull, Calendar, Queen Mary No. 196.

florentiner Handelshäuser übergegangen, besonders an die Frescobaldi und Gualterotti¹³⁾.

Die Frescobaldi und die Gualterotti. Diese beiden florentiner Handelshäuser waren in dem Zeitraume, als die Medici geschäftlich schon nichts mehr bedeuteten, und die Fugger noch nicht eine Alles überragende Weltstellung einnahmen, die erste Geldmacht Europas; doch war dies nicht von langer Dauer. Die Bedeutung der Frescobaldi und Gualterotti wurzelte ausschliesslich in den Niederlanden und in England. In ihrer Heimath wird ihre Geschäftsthätigkeit kaum erwähnt. Jedenfalls besaßen sie dort um 1470 noch keine Banken, während Girolamo Frescobaldi damals bereits als 26Jähriger in Brügge geschäftlich thätig war. Er wird dort bis 1515 erwähnt, hatte aber schon vorher auch eine Niederlassung in Antwerpen, wo er 1507 ein Grundstück kaufte, und wohin das Schwergewicht des Geschäftes mehr und mehr verlegt wurde. Ebenso verfuhr die 1489 zuerst genannten Gualterotti, die noch 1518 sowohl in Brügge wie in Antwerpen Niederlassungen hatten. Letzterer Platz diente ihnen bereits seit 1504 eine Zeit lang für gemeinsam betriebene grosse Pfefferbezüge aus Lissabon, wie sie sich auch damals beide an der uns schon bekannten Expedition deutscher und italienischer Handelshäuser nach Ostindien betheiligten¹⁴⁾; doch verlegten sie sich immer mehr auf das reine Geldgeschäft: Girolamo Frescobaldi und Filippo Gualterotti waren die Leiter dieser Thätigkeit; daneben begegnen wir noch vielen anderen Namen, wie denn im Jahre 1517 bei der Handlung der Frescobaldi acht Angehörige dieser Familie, sodann zwei Cavallari, zwei Pilli und ein Canigiani als betheiligt aufgeführt werden. Mit den niederländischen Geschäften waren diejenigen eng verknüpft, welche die beiden Häuser seit etwa 1510 in England machten.

Wir sahen bereits, dass die Frescobaldi und die Gualterotti schon 1489 dem burgundischen Hofe grössere Geldsummen geliehen hatten, und dass diese Geschäfte noch viele Jahre hindurch unerledigt blieben. Auch von der Stadt Brügge hatte Girolamo, oder wie er in den Niederlanden und England meist genannt wurde, Jérôme Frescobaldi bereits 1494 die bedeutende Summe von 5800 Pfund flämisch zu for-

¹³⁾ Allemanno Guidetti war nach antwerpener Schöffnenbriefen bei den Frescobaldi betheiligt und wurde daher später ohne Zweifel in deren Sturz verwickelt; wenigstens führten die Fugger noch 1527 eine kleine uneinbringliche Forderung an ihn auf.

¹⁴⁾ Heyd, Geschichte d. Levantehandels II. 523 ff. (franz. Ausg. II. 530 ff.). Vgl. auch d. antwerpener Schöffnenbriefe v. 1504 ff.

dern, von Einzelkaufleuten am meisten nächst dem Faktor des Königs von Portugal.

Die Frescobaldi pachteten, wie wir auch schon wissen, als Vertreter von Folcho Portinari 1498 den Zoll von Gravelinghen, und seitdem standen sie mit der niederländischen Finanzverwaltung in regelmässigen Beziehungen; indess handelte es sich dabei in der Regel nur um sehr mässige Summen¹⁵⁾.

Die Geschäfte der Frescobaldi mit der englischen Regierung begannen schon gleich nach der Thronbesteigung Heinrich's VIII., der den florentiner Kaufleuten aus dem durch seinen Vater angesammelten grossen Staatsschatze bedeutende Geldsummen zur Ausdehnung ihres Handels mit England liess. Die Frescobaldi gehörten nebst Guido Portinari, Giovanni Cavalcanti u. a. zu diesen vom Könige begünstigten Florentinern. Dagegen lieferten sie demselben Waffen, Munition und sonstige Waaren, besorgten für ihn Zahlungen im Auslande u. s. f.¹⁶⁾.

Die Frescobaldi genossen noch zu Anfang des Jahres 1516 bei der englischen Krone solches Vertrauen, dass der König sie beauftragte, bedeutende Subsidiengelder an Kaiser Maximilian zu übermitteln, obwohl Bernhard Stecher, der antwerpener Faktor der Fuggger, die Agenten der englischen Regierung im Voraus darauf aufmerksam machte, dass die Frescobaldi kaum im Stande sein würden, das Geschäft auszuführen. Dies stellte sich dann in der That heraus: es gelang den Florentinern nicht, das Geld rechtzeitig nach Oberitalien zu schaffen, wo der Kaiser damals mit seinen Truppen stand, und wir haben schon früher erzählt, dass Maximilian hierdurch gezwungen wurde, einen schimpflichen Rückzug anzutreten. Die Frescobaldi wurden beschuldigt, von Frankreich bestochen zu sein. Der König und sein Minister Wolsey waren ausserordentlich erbittert gegen sie, während alle Welt sonst glaubte, ihre Versäumniss sei auf geheime Instruktionen des englischen Königs zurückzuführen. Aber in Wahrheit hatten sie nicht die für ein solches Geschäft erforderlichen Mittel und geschäftlichen Verbindungen in Oberdeutschland. Schliesslich mussten sie selbst von den Fugggern unter Bürgschaft des englischen Gesandten 60000 fl. entleihen, um dem dringendsten Geldbedürfnisse des Kaisers abzuhelfen¹⁷⁾.

¹⁵⁾ Lille, B. 2173, 2177, 2210, 2224 u. s. f.

¹⁶⁾ Brewer, Calendar I. 922/23, 1413, 3410, 3496, 4068 u. s. f. Brown, Calendar II. 585.

¹⁷⁾ Vgl. oben S. 96 und Brewer II. No. 1384, 1475, 1736, 1792, 1816, 1928, 1937, 1968, 2023, 2034, 2153, 2113, 2166, 2230. Brown, II. 722, 730.

Die innere Schwäche des Hauses, die sich bei diesem Anlasse zeigte, führte zwei Jahre darauf zu seinem Sturze. Die Frescobaldi sowie die geschäftlich mit ihnen eng verbundenen Cavallari aus Lucca schuldeten dem Könige Heinrich VIII. die für damalige Verhältnisse ganz enorme Summe von 60000 £., wofür sie theils Alaun und Salpeter zu liefern hatten, während sie den Rest jederzeit zur Verfügung des Königs halten sollten. Im Jahre 1517 wurde zwischen dem Könige und seinen Schuldnern ein neuer Vertrag abgeschlossen, wonach letztere die Schuld in Jahresraten tilgen sollten, aber schon im folgenden Jahre gelang es ihnen nicht, die fällige Rate vollständig aufzubringen¹⁸⁾. Ob nun das die Veranlassung war, oder ob die Frescobaldi aus anderen Gründen ihren Credit verloren, genug: im Mai und Juni 1518 brach das Haus zusammen. Ihr antwerpener Grundbesitz musste subhastirt werden; mit den Gläubigern kam zwar ein Abkommen zu Stande; doch werden noch 1532 unter den Ausständen der englischen Krone die Forderungen an Filippo Frescobaldi und Antonio Cavallari als ziemlich hoffnungslos bezeichnet, und auch die Fugger schrieben im Jahre 1527 ihre Forderung an Lionardo Frescobaldi e Fratelli als uneinbringlich ab. Die gesammten Passiva wurden 1518 mit 300000 Dukaten beziffert¹⁹⁾.

Im Juni 1518, als der Sturz des Hauses bereits unaufhaltsam war, ersuchte der Kardinal Campeggio den allmächtigen englischen Minister Wolsey, die Frescobaldi zu schützen. Dies ist dann, wie das Zustandekommen eines Accords beweist, in der That geschehen. Als aber Lionardo Frescobaldi, derjenige Sohn Girolamo's, der bei Wolsey, wie es scheint besonders gut angeschrieben war, später (um 1529 ?) starb, übertrug Wolsey die Schuldverschreibungen der Frescobaldi an dritte Personen, welche sie bei den überlebenden Familienmitgliedern einzutreiben suchten. Daher bat Francesco, ein Bruder

¹⁸⁾ Brewer, No. 2953, 4004. Dass die Geschäfte der Frescobaldi mit der englischen Krone noch 1517 ihren Fortgang nahmen, geht hervor aus No. 3098, 3141, 3491. Und obwohl die Zahlungsstockung schon Anfang März 1518 eintrat, erholte das Haus noch zwei Monate später einen neuen Geleitsbrief vom Könige für ihren Handel mit England (No. 4148). Aber schon am 19. Mai erfuhr man in Rom die Insolvenz der Frescobaldi (Brown II. 443).

¹⁹⁾ Marino Sanuto, Diarii XXV. 427. Der antwerpener Grundbesitz der Frescobaldi wurde nach den dortigen Schöffnenbriefen am 22. Juni 1518 dem Jan Vlaminck für 191 L. Erbrente zugeschlagen. Der Kapitalerlös aus letzterer wurde am 15. April 1521 zur theilweisen Befriedigung der Gläubiger verwendet. Girolamo Frescobaldi war bereits vor 1518 gestorben. Der antwerpener Hauptchef des Hauses war zur Zeit des Falliments Antonio, während die englischen Geschäfte von Lionardo geleitet wurden. Antonio wird in Antwerpen noch bis 1528 genannt.

Lionardo's, Wolsey um Fortdauer des Schutzes, der seinem Vater und seinem Bruder zu Theil geworden war²⁰⁾. Ob diese Bitte damals in Erfüllung ging, wissen wir nicht; doch erzählt der italienische Novellist Bandello, der sich später auf seinen Reisen auch in London aufhielt, von Francesco Frescobaldi eine rührende Geschichte, die wenn sie wahr ist, — und Bandello's Glaubwürdigkeit bei solchen zeitgenössischen Anekdoten ist keineswegs gering zu schätzen — die weiteren Schicksale des Francesco in freundlichem Lichte erscheinen lässt.

Wie Bandello erzählt, hatte Francesco lange Zeit in London gelebt, war dann aber nach Florenz zurückgekehrt²¹⁾. Hier erwies er einem jungen Engländer, der auf der Wanderschaft hülfbedürftig nach Florenz kam, viel Gutes. Der junge Engländer hiess Cromwell. Er wurde später Sekretär Wolsey's und nach dessen Sturze im Jahre 1530 sein Nachfolger. Frescobaldi aber war inzwischen in Vermögensverfall gerathen und hatte fast nichts als zweifelhafte Ausstände übrig behalten, darunter 15000 Dukaten in England. Um diese einzuziehen reiste er nach London, wo er auf der Strasse von Cromwell erkannt, mitgenommen und fürstlich beschenkt wurde. Cromwell verhalf ihm zur Befriedigung seiner Forderungen und bot ihm ein grosses Kapital zur Begründung einer neuen Bank in London an. Er wollte aber Ruhe haben und zog sich nach Florenz zurück, wo er bald darauf starb.

Etwas längeren Bestand hatte das Haus der Gualterotti. Im niederländischen Finanzwesen werden sie bis 1519 genannt, und wir wissen ja, dass sie damals sich mit 55000 fl. an den grossen Anleihen beteiligten, welche Karl von Spanien für seine Kaiserwahl aufnahm. Aber sie mögen wohl bei den Frescobaldi, mit denen sie geschäftlich, wie wir sahen, verbunden waren, starke Einbussen erlitten haben, oder die politischen Verhältnisse verleiteten ihnen ihre Geschäfte in Antwerpen. Genug, nach dem Tode des Filippo Gualterotti, der die Seele dieser Geschäfte gewesen war, entschloss sich sein Sohn Francesco 1523, dieselben zu liquidiren. Damit beauftragte er den Benedetto Gualterotti, der dann noch bis 1529 in Antwerpen genannt wird²²⁾.

²⁰⁾ Brewer, Calendar IV. 5974 75.

²¹⁾ Er wird in der That 1517 als in Florenz wohnhaft erwähnt (Brewer No. 2953), während er bei Abfassung der Eingabe an Wolsey (No. 5974 75) wieder in England gewesen zu sein scheint.

²²⁾ Über die niederländischen Finanzgeschäfte der G. vgl. Lille, B. 2177, 2210, 2218, 2224, 2286; Gachard, Rapports sur les Archives de Lille p. 70, über die Liquidation: Antwerpener Schöffbriefe 1525, 277.

Das Ende der florentiner Geldgeschäfte in den Niederlanden und in England. Mit den Gualterotti verschwand das letzte florentiner Bankhaus von Bedeutung aus den Niederlanden. Der später ausführlich zu besprechende Gaspar Ducci, der meist als Florentiner bezeichnet wurde, stammte aus Pistoja und gehörte auch sonst in keiner Weise zu den hier in Frage kommenden Handelshäusern. Das Gleiche gilt von den Kaufleuten aus Lucca und Cremona, die in Antwerpen noch Jahrzehnte lang eine recht bedeutende Rolle spielten; von ihnen wird ebenfalls nachher zu sprechen sein.

Zwar gab es in Antwerpen auch später eine Anzahl florentiner Kaufleute, die dort 1546 sogar ein neues Privilegium erhielten; aber selbst diejenigen von ihnen, die sich wie die Cavalcanti im nahen England noch eine gewisse Bedeutung zu bewahren wussten, werden im antwerpener Geschäfte kaum genannt²³⁾. Der Hauptgrund dieser Erscheinung ist zweifellos darin zu suchen, dass die geschäftliche Lage der grossen florentiner Bankhäuser durch ihre wachsende Verflechtung mit der Politik und mit den Finanzen der französischen Krone erschwert wurde. Wir haben hierin das Gegenstück des Verhältnisses der Fugger und der Genuesen zu Lyon vor uns: diejenigen grossen Geldmächte, welche ihr Schicksal an eine der beiden mit einander um die Herrschaft in Europa streitenden Parteien gefesselt hatten, konnten in dem finanziellen Mittelpunkt der anderen Partei nicht mehr ausdauern.

Wesentlich anders gestaltete sich die Entwicklung in England. Hier spielten namentlich Giovanni, Bernardo und später auch Tommaso Cavalcanti während der ganzen Regierung Heinrich's VIII. nächst den Lucchesen Bonvisi bei den Geldgeschäften die erste Rolle. Tommaso Cavalcanti war 1544 ein Hauptgläubiger des Königs, der damals schon seit einigen Jahren nicht mehr wie früher Geld an alle Welt ausleihen konnte, vielmehr gezwungen war, seinerseits immer mehr Schulden zu machen. Hierbei bediente er sich anfangs der in London wohnenden italienischen Kaufleute; aber kurz vor seinem Tode lernte die englische Finanzverwaltung, dass sie ihre Anleihen vortheilhafter in Antwerpen aufnehmen konnte, was sodann unter Heinrichs Nachfolgern regelmässig geschah. Hierdurch wurden die Dienste der Florentiner überflüssig. Tommaso Cavalcanti war allerdings noch 1556 in London geschäftlich thätig; aber mit den Finanzen

²³⁾ Priv. von 1546 in der Liste des édits de Charles V. p. 295. Im Jahre 1556 wohnten in Antwerpen folgende Florentiner: Andrea Corsini, Consul; Galeotto Magelotti, Rafaele de Barberino, Jeronimo de Gondi, Francesco Pozeroni, Bernardo Cavalcanti, Cristoforo Brandolini und Leonardo Taddei.

der Krone hatte er nichts mehr zu thun, und bald wurde den Italienern auch der letzte Rest ihres englischen Handels von den einheimischen Kaufleuten abgenommen. Die unter Elisabeth noch in England genannten Abkömmlinge der alten florentiner Kaufmannsfamilien gehörten anderen Berufsarten an²⁴⁾.

Die Florentiner in Frankreich. Die Verbindung der Florentiner mit Frankreich war schon Jahrhunderte alt, ehe die Periode anbrach, die uns hier beschäftigt. Sie war von jeher ganz vorwiegend wirtschaftlicher Natur gewesen: die Florentiner hatten in Frankreich als Kaufleute und Bankiers grosse Reichthümer erworben, aber zugleich auch ihrerseits dem Lande und der Krone oftmals wesentliche Dienste geleistet. Unter Cosimo de Medici dem Alten, unter seinem Sohne Piero und seinem Enkel Lorenzo erhielt diese Verbindung politische Bedeutung, und zwar zunächst namentlich auf Seiten der Medicäer, denen für ihre politischen Zwecke die Gunst der französischen Könige wichtig war. Da aber auch ihre Gegner diese Gunst zu erlangen suchten, so trug der auf solche Weise sich entwickelnde Wettbewerb nur bei, die florentiner Politik in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen, und die Franzosen zu Schiedsrichtern in den italienischen Dingen zu machen²⁵⁾.

Wir werden später im Einzelnen verfolgen, wie energisch und erfolgreich König Ludwig XI. und seine Nachfolger bestrebt waren, die seit dem Verfall der Champagner Messen in Genf abgehaltenen internationalen Märkte, welche für ganz Südeuropa die grösste Bedeutung hatten, nach Lyon zu ziehen und dort festzuhalten. Hierbei war ihr Absehen vornehmlich auf die florentiner Kaufleute gerichtet. Ob schon Ludwig XI. die Absicht verfolgte, die Florentiner so fest in die französischen Beziehungen zu verstricken, dass sie sich nicht mehr von ihnen würden losmachen können, darf bezweifelt werden. Jedenfalls hat er während seiner langen Regierung von seinem wachsenden Einfluss auf die Florentiner nie im eigenen politischen Interesse

²⁴⁾ Über die Cavalcanti vgl. Brewer, Calendar I. No. 1089. 3425. 3466. 3496. 3746. 5030 u. s. f.; Green, Calendar Add. 1547 65 p. 436. Im Jahre 1556 stand Tommaso Cavalcanti mit den Affaitadi in Antwerpen in Geschäftsverbindung; sie betrieben aber nur Waarenhandel (Handelsbücher der Affaitadi im Brüsseler Staatsarchive). Dabei war ein Giovanni Gibaldi theilhaftig. Wie den Guido Cavalcanti, so finden wir auch einen Chevalier Giraldi unter Elisabeth in diplomatischen Diensten beschäftigt: er war portugiesischer Gesandter in London (Kervyn de Lettenhove, Relat. polit. VIII. 230). Über den letzten in England genannten Portinari vgl. oben S. 277.

²⁵⁾ Vgl. Buser, Die Beziehungen der Medicäer zu Frankreich p. 33, 105 ff.

Gebrauch gemacht. Man hat das wohl mit seiner Abneigung gegen auswärtige Kriegsunternehmungen zu erklären gesucht. Aber undenkbar ist es bei dem bekannten Charakter Ludwigs, dass er sich ohne ganz bestimmten Zweck so viel mit den Florentinern beschäftigt haben könnte. Mindestens wollte er ihren Handel und ihre Kapitalien in ausgiebigstem Maasse für Frankreich nutzbar machen.

Dieser Zweck wurde erreicht: nicht durch die späteren italienischen Kriegsabenteuer Karls VIII. und seiner Nachfolger hat die französische Krone dauernden Nutzen gehabt, wohl aber durch die gewaltige Ausdehnung der wirthschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien, welche die Lyoneser Messen zur Folge gehabt haben.

Sogleich nach dem Verbote des Königs, die Genfer Messen zu besuchen (1462) und nach Übertragung ihrer Privilegien auf Lyon (1463) verlegten die florentiner Kaufleute, welche früher sehr zahlreich in Genf verkehrt hatten, ihre Faktoreien nach Lyon, wo schon 1464 eine solche der Medici erwähnt wird. Ihr erster dortiger Hauptvertreter war Frescesco Nori. Gross scheinen die Geschäfte Anfangs nicht gewesen zu sein, welche der König mit ihm machte. Überhaupt entstand zwischen Ludwig und den Medici bald darauf eine Spannung. Der König hielt ihnen 1468 vor, dass ihre Filialen in London und Brügge dem Könige von England und dem Herzoge von Burgund grosse Geldsummen zum Kriege gegen Frankreich vorgestreckt hätten. Er beschuldigte den Francesco Nori, dass er ebenfalls seine, des Königs, Gegner unterstützt habe. Nori wurde ausgewiesen oder abberufen, worauf die Spannung aufhörte. Aber auch in der folgenden Zeit kamen, wie es scheint, die politischen und die Geldinteressen der Medici noch mehrfach mit einander in Conflict, bis erstere definitiv die Oberhand gewannen²⁶⁾.

Um das Jahr 1470 gab es in Lyon zwei Banken der Medici: Die Hauptbank („e grandissimo“, sagt Benedetto Dei) war die von Lorenzo e Giuliano Medici, Francesco Sassetti e Compagnia. Ihr Hauptvertreter war damals Lionetto de Rossi, neben dem noch sechs andere Faktoren erwähnt werden: Jeromius Manoyellozzi, Tommasino Sassetti, uno de Giugni, il Piamentete, uno de Palmieri und el Bu bianco. Lionetto de Rossi erregte die Unzufriedenheit seines Herrn, des Lorenzo de Medici, in noch weit höherem Grade als Tommaso Portinari. Es wird berichtet, Lionetto habe so schlechte

²⁶⁾ Buser, S. 119, 141, 156, 165 ff. Vaesen et Charavay, Lettres de Louis XI. vol. III. 43 ff., 251. Über die Privilegien der Florentiner in Lyon vgl. Pagnini, Della Decima II. 50 (nach dem im Florentiner Archive befindlichen Privilegienbuche).

Geschäfte gemacht, dass die Bank mehrmals vor der Zahlungsstockung stand, und dass Lorenzo 1481 auf Liquidation der lyonner Faktorei bestand. Indess wurde Lionetto de Rossi nur abberufen, und die Geschäfte der Medici in Frankreich gewannen unter der zuverlässigen Leitung des Cosimo Sassetti wieder ein besseres Aussehen²⁷⁾.

Die zweite Bank der Medici in Lyon gehörte der Nebenlinie des Pier Francesco. Ihr Hauptleiter war um 1470 Francesco del Tovaglia, neben dem noch Piero Buonacorso und mehrere andere genannt werden. Sie sandten damals viel Geld nach Florenz und betrieben auch noch Tuchhandel.

An dritter Stelle wird die lyonner Faktorei der Pazzi aufgeführt, die durch Francesco Capponi geleitet wurde und ausserdem noch sechs Faktoren beschäftigte. Sie schied nach der misslungenen Verschwörung des Hauses gegen die Medici aus.

Eine erhebliche Rolle spielte ferner die Bank der Capponi, Manelli e Compagnia (Hauptfaktor 1470: Bartolomeo Buondelmonte nebst 3 Gehülften). Von ihr wird 1490 berichtet, dass sie den Medici bei den Geschäften mit dem Hofe scharfe Concurrenz machte.

Dann werden noch genannt die Corsini, Falconieri e Compagnia (Hauptfaktor 1470: Giovanni Falconieri und 3 Gehülften), die Ghini, Portinari e Co. (Hauptfaktor: Matteo Ghini mit 4 Gehülften) u. s. f. Die Florentiner besaßen in Lyon um 1470 bereits ein Consulat und eine eigene Kirche. Ausserdem gab es noch eine grosse Zahl florentiner Kaufleute und Bankiers in Avignon, Montpellier, Marseille und Aigues-Mortes²⁸⁾.

So bedeutend waren damals schon die florentiner Interessen in Frankreich! Sie wuchsen in der folgenden Zeit noch ganz ausserordentlich dadurch, dass jede der wiederholten Staatsumwälzungen in Florenz mit der Verbannung vieler Angehöriger der unterliegenden Partei endigte, von denen sich stets ein grosser Theil nach Lyon wendete. Das geschah in den Jahren 1466, 1478, 1494, 1512, 1527 und zumal nach dem Sturze der Republik im Jahre 1530. Hierdurch, sowie

²⁷⁾ Buser. S. 248, 294. Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico II. 301 ff. Gingins, Dépêches des ambassadeurs milanais II. 309. Kervyn de Lettenhove, Lettres et négociations de Philippe de Commines I. 214, II. 83. (Molini), Documenti di storia italiana I. 13 ff.

²⁸⁾ Ausser dem mehrerwähnten Ms. des Benedetto Dei ist noch namentlich zu vergleichen die von demselben herrührende Liste der in Frankreich etablirten Florentiner bei Pagnini l. c. II. 304 ff. Die datirten Statuten des florentiner Consulats in Lyon beginnen erst 1501 (Pagnini II. 50). Vgl. auch den zweiten Abschnitt.

durch die Heirathen von zwei Medicäertöchtern mit französischen Königen (1533 und 1600) wurde die Zahl der in Frankreich, und zwar bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vorzugsweise die der in Lyon ansässigen Florentiner so gross, dass man von einem „französischen Toskana“ sprechen konnte. Um die Bedeutung sich zu vergegenwärtigen, welche die Florentiner im französischen Staatsleben erlangten, braucht man nur zu erinnern an die beiden Strozzi, die Feldherren zu Lande und zur See, an den Herzog von Luynes, den allmächtigen ersten Minister Ludwigs XIII., einen Sprossen der florentiner Familie Alberti, an den Marschall d'Ancre (Concini), den Günstling der Maria Medici, an den Herzog von Retz, Marschall von Frankreich und Gross Kammerherr unter Karl IX. und Heinrich III., sowie an seinen Bruder, den Kardinal Gondi²⁹⁾. Mit diesen glänzenden Gestalten werden wir uns hier nur nebenbei zu beschäftigen haben. Wir werden hauptsächlich Männer an uns vorüberziehen lassen, deren Wirken ein weit geräuschloseres war und doch im französischen Staatswesen tiefere Spuren hinterlassen hat, als das jener Kriegs- und Staatsmänner florentiner Abkunft.

Der Zeitraum 1494—1512. Als Lorenzo il Magnifico im Jahre 1492 die Augen geschlossen hatte, lag die Leitung der florentiner öffentlichen Angelegenheiten in den Händen seines Sohnes Piero. Gegenüber den Bemühungen des Herzogs Lodovico Moro von Mailand, die Franzosen nach Italien zu rufen, um mit ihrer Hülfe die Oberherrschaft auf der Halbinsel zu erlangen, diesem Bestreben gegenüber befand sich Piero de' Medici in einer Lage, deren Schwierigkeiten er nicht gewachsen war. Er lehnte es ab, den französischen König Karl VIII., der entschlossen war, in Italien sein Glück zu versuchen, hierbei mit Geld zu unterstützen, worauf der König von den unter der Herrschaft des Mailänder Herzogs stehenden Genuesen die für seinen Zug nöthigen Summen entlieh, dagegen die Faktoren der Medici aus Frankreich verbannte³⁰⁾.

²⁹⁾ Bei L'Hermitte de Solier, *La Toscane Française* (Paris 1661) und in ähnlichen Werken findet man freilich so gut wie nichts über die alte Thätigkeit der florentiner Familien als Kaufleute und Bankiers. Denn als sie in Frankreich zu immer grösserem Ansehen gelangten und viele von ihnen geadelt wurden, ging ihr Bestreben dahin, gegenüber dem stolzen französischen Uradel ihre Ebenbürtigkeit durch lange Stammbäume, Berufung auf kriegerische und staatsmännische Verdienste möglichst glänzend zu erweisen. Hierbei wurde, wie stets bei solchen Anlässen, Wahrheit mit Dichtung gemischt; aber es bleibt von ersterer noch genug übrig. Vgl. auch schon Mini, *Difesa della città di Firenze* et dei Florentini. Lione 1577.

³⁰⁾ Desjardins, *Négociations diplomat. de la France avec la Toscane* I. 313, 408.

Man fürchtete in Lyon, die anderen Florentiner würden ebenfalls vertrieben werden, und thatsächlich wurde hiermit gedroht, um die ohnehin gegen Piero de' Medici aufgebrachte florentiner Bevölkerung noch mehr gegen ihn zu reizen und durch seinen Sturz die Unterstützung der grossen französischen Expedition zu erreichen. Aber die zweischneidige Maassregel unterblieb. Wie die in Frankreich weilenden florentiner Gesandten damals an Piero schrieben, wäre der Provinz Lyonnais durch den Fortgang der Florentiner ein Drittel ihrer Einkünfte entzogen worden.

Nur gegen die Hauptlinie der Medici richtete sich der Zorn des französischen Königs. Ihre Geschäfte in Frankreich nahmen damit ein jähes Ende, während die Nebenlinie des Pier Francesco, die mit der ersteren verfeindet war, besondere Gunstbeweise erhielt.

Im November 1494 wurde Piero de' Medici aus Florenz verjagt, König Karl hielt seinen feierlichen Einzug in die ihm zujubelnde Stadt und schloss mit der Republik einen Vertrag, durch den er ihren Bürgern das Privilegium sicherte, in seinem Reiche mit denselben Rechten wie seine eigenen Unterthanen Handel treiben zu können. Dagegen versprach Florenz, dem Könige 120000 Gulden zu bezahlen. Diese beiden Bestimmungen des Vertrages sind, obwohl bisher wenig beachtet, doch wichtiger, als diejenigen, welche sich auf die Übergabe Pisas und anderer Städte an die Florentiner beziehen; sie zeichnen sich ganz besonders dadurch aus, dass sie eingehalten wurden.

Der Erste, der in dieser Krisis die Medici verrieth und zunächst selbst die schleifenden Zügel der Regierung mit fester Hand ergriff, war Piero Capponi. Wahrscheinlich hat er zu dem Zwecke schon vorher mit dem französischen Könige, bei dem er während der Vorbereitungen für den Zug nach Italien monatelang als florentiner Gesandter weilte, im Geheimen conspirirt. Als dann die Medici gestürzt waren, als König Karl in ihrem Palaste mit Capponi über jenen Vertrag verhandelte, und darin der Republik harte Bedingungen auferlegen wollte, soll Capponi den Vertragsentwurf zerrissen und auf den Ruf des Königs „Wir werden die Trompeten blasen lassen“ geantwortet haben „und wir werden unsere Glocken läuten“, worauf bessere Bedingungen bewilligt worden seien. Ganz so wird wohl der Hergang nicht gewesen sein. Vielleicht gestattet uns einen tieferen Blick in das Spiel der damals wirkenden Kräfte die Thatsache, dass die Kriegskosten-Entschädigung der Florentiner ganz oder theilweise durch die Faktorei der Capponi in Lyon ausbezahlt wurde, und dass

dieselbe auch noch im Jahre 1498 den Briefverkehr zwischen der florentiner Signorie und ihren Gesandten in Frankreich vermittelte³¹⁾.

Die jetzt folgende Periode von 36 Jahren, die letzte Zeit des florentiner Freistaates, ist angefüllt von Kämpfen der überwiegend französisch gesinnten Demokratie mit der Partei der Medici, die bald französisch, bald antifranzösisch operirten, je nachdem es grade ihren Zwecken diene. Daneben gab es dann noch die einflussreiche Gruppe der Optimaten, welche die Medici unterstützte, weil sie mit deren Hülfe ein plutokratisches Regiment einzurichten hoffte.

In der ersten Hälfte des Zeitraumes (1494—1512) herrschte die Demokratie, seit 1502 unter dem Gonfaloniere Piero Soderini. Man sollte nun denken, dass in diesen Jahren die politischen und wirthschaftlichen Beziehungen der Florentiner zur französischen Krone besonders rege und intime gewesen sein müssen. Dies scheint indess nicht zuzutreffen. In politischer Hinsicht gab es häufige Streitigkeiten, besonders wegen Pisa's, das die Franzosen, den Verträgen zuwider, nicht an Florenz auslieferten. Der König verlangte seinerseits von der Republik immer neue Geldsummen, die sie nur mit Widerstreben und wiederholt überhaupt nicht bewilligte. Mit dem Kaiser wünschte sie es nicht zu verderben; vielmehr suchte sie nach Möglichkeit neutral zu bleiben, was ihr von französischer Seite den Vorwurf einbrachte, sie begünstige die Politik des Kaisers.

Unter solchen Umständen ist es vielleicht nicht zu verwundern, dass von Finanzgeschäften der in Lyon etablirten Florentiner mit der französischen Krone damals so wenig gemeldet wird. Man könnte das zum Theil auch dem Fehlen geeigneter Nachrichten zuschreiben. Aber mindestens Machiavelli, der in diesem Zeitraume dreimal Frank-

³¹⁾ Desjardins I. 605, II. 20. Commines hat den Piero Capponi, der vor der Katastrophe des Piero de' Medici als dessen Gesandter in Frankreich weilte, offen angeklagt, ihn damals verrathen zu haben. Die Vertheidigung, die Desjardins (I. 368) dem Capponi zuwendet, scheint mir gegenüber dem Zeugnisse des gewiss gut unterrichteten Commines auf schwachen Füßen zu stehen. Thatsache ist, dass Capponi nach seiner Rückkehr alsbald die Partei der Medici offen verliess. Freilich theilte er dem Piero de' Medici von Frankreich aus selbst mit, man wolle ihn veranlassen, die Medici zu stürzen; aber das kann er auch gethan haben, um etwaiges Misstrauen einzuschläfern und vorzeitigen Berichten über seinen Verrath entgegenzuwirken. In einem seiner Briefe findet sich überdies die Stelle: „Jo . . . stimano non fusse male entrài in uno poco di pratica pel bene della Città e mercatanti miei“. Es lag ganz augenscheinlich im geschäftlichen Interesse der Capponi, die Concurrenz der Medici zu beseitigen. So ist es wohl zu verstehen, wenn Commines berichtet, Capponi habe gerathen, alle Florentiner aus Frankreich zu verbannen, und man habe diesen Rath befolgt. Das ist bekanntlich nicht gesehen.

reich als florentiner Gesandter besuchte, hätte es gewiss nicht verschwiegen, wären die Kaufleute seiner Nation damals für die französische Krone wichtig gewesen. Nach seiner dritten Gesandtschaft (1510) berichtet er ausführlich über die französischen Finanzen, besonders auch über die ausserordentlichen Finanzmittel; aber von schwebenden Anleihen bei den florentiner Kaufleuten wird nichts erwähnt³²⁾. Dagegen wissen wir, dass die in den Niederlanden wohnenden Florentiner, besonders die Frescobaldi und Gualterotti um dieselbe Zeit mit dem Kaiser und der dynastisch wie politisch ihm eng verbundenen niederländischen Regierung häufig Geldgeschäfte machten. So scheint es, dass die Florentiner damals in wirtschaftlicher Hinsicht nicht sehr abhängig von der französischen Krone gewesen sein können. Doch ist zu beachten, dass die Florentiner, die in Antwerpen die erste Rolle spielten, anderen Familien angehörten, wie diejenigen, welche mit Lyon den Haupthandel betrieben, und dass der Verkehr der letzteren ohne Zweifel auch in dieser Periode sich weiter ausdehnte, was die Interessengemeinschaft zwischen Frankreich und der florentiner Bevölkerung naturgemäss verstärkt haben muss.

Jacopo Salviati und Filippo Strozzi, 1512—1527. Im Jahre 1512 kehrten die Medici nach Florenz zurück, worauf die politischen Beziehungen zu Frankreich noch wesentlich kühler wurden. Seitdem im folgenden Jahre ein Medici als Leo X. die päpstliche Würde erhielt, kam die florentiner Politik in völlige Abhängigkeit von derjenigen der Curie, für die denn doch noch andere Intesessen maassgebend waren, als die Geldinteressen der florentiner Kaufleute. Dennoch gewannen diese grade jetzt auf die Politik Einfluss. Sie verkörperten sich namentlich in Jacopo Salviati, dem Schwager und vertrauten Rathe des Papstes, sowie in Filippo Strozzi, dem Sohne des uns bekannten Filippo „des Alten“, der sein Glück in Neapel gemacht hatte. Der Sohn hatte gleich Jacopo Salviati eine Medicäerin zur Frau und wurde von Papst Leo zum Depositario seiner Einkünfte ernannt. Beide waren ohne Frage damals in Florenz die angesehensten Bürger. Als Führer der Optimaten-Partei hatten sie zur Rückberufung der Medici wesentlich beigetragen und waren jetzt ihre Hauptstützen. Vor allem: sie waren Beide Chefs grosser Bankhäuser, die sowohl in Rom wie in Lyon bedeutende Niederlassungen hatten. Unsere Quellen erlauben uns leider nicht, den Zusammenhang aller dieser Beziehungen im einzelnen zu verfolgen; sie

³²⁾ Vgl. die *Ritratti delle cose di Francia*.

lassen aber keinen Zweifel daran übrig, dass ein solcher Zusammenhang bestanden haben muss.

Im Jahre 1515 bestieg Franz I. den französischen Thron und unternahm sofort den Zug nach Italien, der ihm den Sieg von Marignano und die Eroberung Mailands einbrachte. Papst Leo schwankte lange, welcher Partei er sich anschliessen solle. Wir hören, dass bei seinen damaligen Erwägungen die Rücksicht auf die Handelsinteressen der Florentiner in Frankreich eine Rolle spielte³³⁾. Trotzdem hielt er zunächst das Bündniss mit Spanien aufrecht und erst nach der Schlacht bei Marignano ging er zu Frankreich über, wodurch er die Herrschaft seines Geschlechtes zu sichern hoffte.

Erst jetzt wird wieder von grossen Geldgeschäften der in Lyon wohnenden Florentiner mit der französischen Krone berichtet. Im Gegensatze zu seinem Vorgänger Ludwig XII. war König Franz ein ausserordentlich verschwenderischer Fürst, prachtliebend und freigebig. Seine Krönung kostete grosse Geldsummen, noch mehr der erste Zug nach Italien. Dafür reichten die gewohnten ausserordentlichen Zwangsanleihen bei den Unterthanen nicht mehr aus; vielmehr mussten auf die künftigen Einnahmen Anleihen bei den Florentinern in Lyon aufgenommen werden. Im Anfange des Jahres 1516 schuldete er denselben angeblich schon 300 000 écus, die fällig waren, aber nicht zurückbezahlt werden konnten, wesshalb die Lyoneser Messzahlung prolongirt werden musste; dann blieb die Schuld doch weiter stehen, da die königlichen Finanzen vollständig erschöpft waren. Trotzdem gelang es im April, für einen Kriegszug nach Italien, der jedoch nicht zur Ausführung kam, weitere Geldmittel durch Verpfändung der Salzsteuer an einige Florentiner aufzubringen. Damals hatten die Salviati das grösste Handelshaus in Lyon. Sie wurden vom Papste auch gegenüber dem französischen Könige nach Kräften protegirt. Als dieser im Jahre 1518 einen Kreuzzug gegen die Türken plante, und der Papst dafür Geldmittel bewilligte, wünschte letzterer, sie möchten bei der Bank der Salviati in Lyon hinterlegt werden, worauf der König indess nicht einging³⁴⁾.

Während Jacopo Salviati dauernd in Rom blieb und hierdurch seine finanziellen Interessen wohl zu wahren wusste, kehrte Filippo Strozzi nach Florenz zurück. Lorenzo Medici ehrte ihn, hielt ihn

³³⁾ Gino Capponi, Geschichte d. florent. Republik. Deutsch von Hans Dütschke II. 291.

³⁴⁾ Canestrini, Négoc. dipl. de la France avec la Toscane II. 761, 765, 770. Brewer, Calendar II. No. 1393. Marino Sanuto, Diarii, XXII. 167, XXVI. 259, 303.

aber von den Staatsgeschäften möglichst fern. Erst als Giulio Medici, dessen Schwager und intimster Freund Filippo Strozzi war, der entscheidende Mann im Staate wurde, gewann Filippo grossen Einfluss, vernachlässigte indess darüber seine kaufmännischen Geschäfte. Nach Papst Leo's Tode, im Jahre 1521 nach Rom geschickt, fand er die Geschäfte seines Bankhauses in grosser Unordnung vor. Sein Credit war durch schlechte Verwaltung und durch ein bedeutendes Falliment in Neapel stark geschwächt; doch wusste er sich durch seine Geschicklichkeit wieder herauszuarbeiten und seine Firma mit Ehren aufrecht zu erhalten. Papst Adrian VI. bestätigte ihn als Schatzmeister der Curie, und bei Clemens VII. stieg er noch höher. Er verkehrte mit ihm ganz vertraut, diente ihm aber auch dafür auf das ausgiebigste, ohne kaufmännisch zu rechnen, wie er denn überhaupt zu ehrgeizig und unruhig war, um gleich Jacopo Salviati seine Geldinteressen mit seinen politischen Zwecken stets gut vereinigen zu können. Beide Männer wussten übrigens je einen ihrer Söhne in das Cardinalcollegium zu bringen.

Wir werden gleich sehen, dass die Florentiner in den italienischen Kriegen des französischen Königs für diesen auch damals manche Geldgeschäfte gemacht haben müssen; aber ihre wirthschaftliche Abhängigkeit von der Krone Frankreich entwickelte sich nur allmählich weiter. Bei der römischen Königswahl des Jahres 1519 thaten sie nichts für Franz, während die Gualterotti, wie wir wissen, sich bei den Anleihen betheiligten, durch welche das Haus Habsburg sich die römische Königskrone sicherte. Im Jahre 1521 fand sodann in Paris, Lyon und Bordeaux auf Befehl des Königs eine Beschlagnahme aller Besitzthümer der Florentiner statt. Alles wurde inventarisirt, die Häuser wurden unter Bewachung gestellt. Man sagte, dies sei geschehen, weil die florentiner Bankiers durch ihre Briefe nach Flandern und anderen kaiserlichen Ländern die Kriegs-Vorbereitungen verrathen hätten; ausserdem hätten sie dem Könige Darlehen von 100000 écus versprochen, hinterher aber dieses Geld gegen Anweisung auf neapolitanische Einkünfte dem Kaiser geliehen. Im folgenden Jahre beschwerte sich letzterer seinerseits, dass die Florentiner, die ihm gegen gute Sicherheit nicht 20000 Dukaten hätten vorschieszen wollen, für den König von Frankreich jetzt, ohne Sicherheit zu fordern, Truppen angeworben hätten ^{31a)}.

^{31a)} Journal d'un bourgeois de Paris sous le règne de François I. ed. Lalanne p. 103. Bergenroth, Calendar II. 407.

Wir sehen hieraus, dass die Florentiner damals noch zwischen den beiden Parteien hin- und herschwankten. Es mussten noch ganz andere Ereignisse eintreten, um diese Neutralität der florentiner Kapitalien vollends aufzuheben.

Der Zeitraum 1527—1530. Die Plünderung Roms durch die kaiserlichen Truppen im Jahre 1527 hatte für die Florentiner, welche dort wohnten oder Faktoreien besaßen, schwere Verluste zur Folge; doch diese Katastrophe bildet nur den Beginn einer Reihe von Umwälzungen, die ihre wirthschaftliche Thätigkeit noch weit mehr in Mitleidenschaft gezogen haben. Das nächste dieser Ereignisse war die abermalige Vertreibung der Medici aus Florenz.

Jene Gruppe der Optimaten, welche in den letzten Jahren der Republik besonderen Einfluss ausübte, enthielt zwar manche verschiedenartige Elemente, aber ihr gemeinsamer Grundzug war, dass sie eine Regierung der Vornehmen und Reichen anstrebten. Beim Volke konnten sie für ihre Zwecke begreiflicher Weise keinen Beifall finden. Sie hielten es daher mit den Medici, und diese mit ihnen; doch war das Verhältniss ein ganz eigenthümliches: die Medici bedienten sich nebst ihrem hohen Verwandten, dem Papst Clemens VII., der Führer der Optimaten und förderten auch ihre Erwerbsthätigkeit; aber von der florentiner Politik suchten sie die zweifelhaften Freunde nach Möglichkeit fernzuhalten. Ihr angesehenstes Haupt, Jacopo Salviati, wurde vom Papste unausgesetzt in Rom beschäftigt, und Clemens sah es nicht ungern, dass jener sich ebenso wie die übrigen grossen florentiner Bankiers durch ihre im Dienste der Curie unternommenen Finanzgeschäfte bei der Bevölkerung des Kirchenstaates verhasst machte. Noch mehr: als der Papst im Jahre 1527 aus Unvorsichtigkeit oder Geiz seine Truppen entlassen hatte, und daher von den Kaiserlichen fast schutzlos überfallen werden konnte, liess er ausprengen, dies sei durch Jacopo Salviati verschuldet worden, was letzteren in ganz Italien verhasst machte; erst auf dem Todtenbette widerrief der Papst die falsche Beschuldigung. Den Filippo Strozzi hatte er im Jahre 1526, als er von den durch Hugò di Moncada, einen Emissär des Kaisers, angestifteten Colonna in der Engelsburg belagert und gezwungen worden war, mit diesen ein Abkommen zu treffen, als Geisel für Einhaltung desselben dem Moncada ausgeliefert und ihn dann nicht ausgelöst. Strozzi wurde trotzdem von Moncada freigelassen, um Florenz den Medici abwendig zu machen; indess kehrte er zunächst zum Papste zurück; erst im folgenden Jahre

hielt er den Augenblick gekommen, sich zu rächen und zugleich die Ziele seiner Partei zu erreichen³⁵⁾.

Nach der Plünderung Roms eilte er mit seiner Gemahlin nach Florenz, wohin er die erste sichere Nachricht von der grossen Katastrophe überbrachte. In Gemeinschaft mit seiner Gemahlin und einem anderen hervorragenden Führer der Optimaten, Niccolo Capponi, dem Sohne jenes Piero, der bei Vertreibung der Medici im Jahre 1494 die Hauptrolle gespielt hatte, wusste Filippo Strozzi es dahin zu bringen, dass die Medici unter seinem Schutze die Stadt verliessen, und er mit ihnen auf gutem Fusse blieb. Dafür wurde er aber alsbald beim Volke verdächtig, das überhaupt die Optimaten hasste. Nicolo Capponi zwar genoss einstweilen noch das Vertrauen der Mehrheit und wurde daher zum Gonfaloniere erwählt; doch selbst er hatte bald trotz seiner zweifellosen Ehrenhaftigkeit heftige Anfeindungen zu erdulden. Strozzi verliess nach dem Tode seiner Frau im Jahre 1528 Florenz und ging nach Lyon, angeblich weil ihn seine geschäftlichen Angelegenheiten dorthin riefen. Thatsächlich beschäftigte er sich indess dort besonders mit Studien und stand nur in regem Verkehre mit seinen in Lyon wohnenden Landsleuten, bei denen er sich sehr beliebt zu machen wusste. Als einmal während einer Theuerung das Volk die reichen florentiner Kaufleute bedrohte, leitete er die Vertheidigung, bewaffnete alle wehrfähigen Männer und rettete dadurch die ganze Stadt vor der drohenden Plünderung.

Inzwischen wurde auch Niccolo Capponi seines Amtes als Gonfaloniere entsetzt und entging nur mit Mühe einer Verurtheilung. Der Versuch, eine Optimaten-Herrschaft einzuführen, war damit vollends gescheitert, und einstweilen herrschte wieder die Demokratie. Doch auch deren Tage waren gezählt; im Sommer des Jahres 1529 verständigte sich Kaiser Karl V. mit dem Papste, und das Opfer dieser Verständigung, die dem Kaiser namentlich die Bewilligung der einträglichen Cruzada und anderer Einkünfte kirchlicher Natur einbrachte, war die Republik Florenz.

Das ist der Zeitpunkt, in dem uns der venetianische Gesandte Suriano folgenden Bericht von den wirthschaftlichen Verhältnissen der Florentiner entwirft: „Die Krone Frankreich, sagt er, ist an florentiner Privatleute 600 000 Dukaten schuldig. In Rom haben sie „auf den Kauf von Ämtern an 350 000 Dukaten verwendet. Bei der „Plünderung Roms haben sie riesige Verluste erlitten. Ehemals zog

³⁵⁾ Vgl. hier namentlich Varchi, *Stor. fior. lib. II*, die Biographie des Filippo Strozzi von seinem Bruder Lorenzo und die Briefe Machiavelli's an Guicciardini.

„Florenz allein aus den Waarenlieferungen nach Rom wöchentlich „einen Nutzen von 8000 Dukaten, jetzt nur 1000 Dukaten oder wenig „mehr, zumal man den Verkehr mit Rom verboten hat, aus Besorg- „niss, wieder in die Abhängigkeit vom Papste zu gerathen. Der „Waarenhandel mit Neapel ist durch den Krieg gestört, der Export „von Seiden- und Brokatstoffen nach Frankreich ebenfalls durch den „Krieg und durch den Übergang Genuas zur kaiserlichen Partei, „der Verkehr mit Flandern durch das Verbot, das venetianische Ge- „biet zu passiren. Indess werden diese Gebote bereits umgangen, „und trotz aller Verluste und Störungen sind die Florentiner noch „ausserordentlich reich. Acht oder zehn Familien besitzen je über „100000 Dukaten Vermögen. Tommaso Guadagni soll über „400000 Dukaten haben, wovon freilich das Meiste sich in Frankreich „befindet, Ruberto degli Albizzi ungefähr 250000, Pier Salviati „200000, die Bartolini, die Antinori, die Soderini, die Strozzi und an- „dere je mehr als 100000 Dukaten. Über achtzig Familien besitzen „je 50000 bis 100000 und die Zahl derjenigen, die weniger als 50000 „Dukaten Vermögen haben, ist unübersehbar³⁶⁾.

Von den genannten reichsten Familien gehörten mindestens die Salviati und die Strozzi zu der Optimaten-Partei. Den Pier Salviati bezeichnet auch der florentiner Historiker Varchi als sehr reich und als einen von denen, welche nicht wie Kaufleute, sondern wie Edelleute in grösstem Style lebten. Sowohl die Guadagni, wie die Albizzi, wie endlich auch die Salviati hatten ihre Reichthümer augenscheinlich meist in Frankreich verdient. Die Firma Tommaso Guadagni e Compagni wird in Lyon schon 1508 erwähnt, Ruberto Albizzi mindestens schon 1523, Beide in Verbindung mit freilich grade nicht sehr bedeutenden Geldgeschäften der französischen Krone³⁷⁾. Erheblicher waren dagegen diejenigen, welche von den Salviati berichtet werden; bei diesen müssen wir noch einen Augenblick stehen bleiben.

Im Juni 1528 vertheidigte sich Clerk, englischer Gesandter in Paris, gegenüber dem Minister Wolsey, der es ihm zum Vorwurf machte, dass er bei einer an den französischen Hof zu leistenden Zahlung sich der Vermittlung des Piero Spino bedient habe, obwohl derselbe ein Agent des Genuesen Antonio Vivaldi und kaiserlich gesinnt sei. Darauf antwortete Clerk, der Mann sei ein Florentiner, der dem französischen Hofe seit vielen Jahren folge, alle die grossen Wechselgeschäfte gemacht habe und fortwäh-

³⁶⁾ Albèri, Relat. d. ambasc. venet. Ser. II. vol. V. p. 420 ff.

³⁷⁾ Pagnini, Della Decima I. 129; Tardif, Monuments historiques No. 2957.

rend noch mache, deren der König für seine italienischen Angelegenheiten bedürfe; denn dorthin habe er ja nicht immer baares Geld gesandt. Wäre Spino wirklich kaiserlich gesinnt, so würde ihm der französische Hof so viel Geld nicht anvertraut haben³⁸⁾.

Dieser Piero Spino oder Spina war also augenscheinlich eine wichtige Person für die Geldgeschäfte der französischen Krone, ein Mann in der Art wie Lazarus Tucher, Gaspar Ducci und Hans Kleberg, halb Finanzagent, halb Bankier. Er wird schon Ende des Jahres 1524 erwähnt, kurz vor der Schlacht bei Pavia; damals schickte ihn König Franz, um für die Beschaffung einer erwarteten Munitionssendung zu sorgen, an den Kardinal Salviati, der ein Sohn des Jacopo Salviati und um diese Zeit päpstlicher Legat in der Lombardei war. Als ferner im Anfange des Jahres 1527 Papst Clemens VII. sich in der bekannten kritischen Lage befand und den französischen König dringend um Hülfe bat, wurde nach längerem Hinhalten endlich beschlossen, 10000 Scudi dem Piero Spino zu übergeben, damit er sie nach Lyon schicke, wo sie nebst den dort bereits befindlichen 20000 Scudi den Salviati zur Übermittlung nach Italien ausgefolgt werden sollten. Auch im Februar 1529 wird berichtet, dass die Salviati für den König eine Zahlung von 30000 Scudi nach Italien geleistet hätten³⁹⁾. In einem Tucherschen Handlungsbriefe aus dem Jahre 1532 wird Lionardo Spino als Faktor der Salviati in Lyon erwähnt. Aus alledem scheint hervorzugehen, dass die Spini mit den Salviati geschäftlich eng verbunden waren, und vermuthlich wird Piero nur ihr Vertreter am französischen Hofe gewesen sein.

Kehren wir jetzt noch einmal zu jenem venetianischen Gesandtschaftsberichte von 1529 zurück, so geht aus demselben, mögen auch die darin enthaltenen Zahlen nicht alle richtig sein, jedenfalls soviel hervor, dass die grossen florentiner Bankiers im Jahre 1529 bereits einen nicht unbedeutenden Theil ihres Vermögens in Frankreich und zwar vorzugsweise bei den Anleihen der französischen Krone festgelegt hatten. Es war die Zeit, in der die Republik durch die Verständigung von Kaiser und Papst bereits dem Verderben geweiht war. Vergebens flehte sie den französischen König um Hülfe an; er hielt sie mit leeren Versprechungen hin. Wie er Genua kurz zuvor aufgegeben hatte, so liess er jetzt im Frieden von Cambrai auch Florenz im Stiche. Nicht einmal eine nennenswerte Geldhülfe

³⁸⁾ Brewer, Calendar IV. 4390. Der volle Wortlaut in den State papers, Henry VIII. vol. VII. p. 83.

³⁹⁾ Canestrini, Négoc. dipl. II. 808, 887, 1049.

war von ihm zu erlangen. Freilich hatte er damals als Lösegeld für seine Söhne dem Kaiser die ungeheure Summe von 120000 Kronen zu zahlen und konnte daher für Florenz in der That wahrscheinlich nichts thun. Die in Lyon wohnenden florentiner Republikaner baten ihn inständig, er möge ihnen doch wenigstens einen Theil ihrer fälligen Forderungen bezahlen, aber nur 30000 Scudi liess er 1529 durch die Salviati nach Italien überweisen. Als im folgenden Jahre nochmals die gleiche Summe zurückgezahlt werden sollte, wurde dies vom päpstlichen Legaten unter Berufung auf den Tractat von Cambrai verhindert⁴⁰⁾.

Mit Mühe gelang es einigen jener in Lyon ansässigen florentiner Republikaner, unter denen wiederum namentlich Ruberto degli Albizzi genannt wird, weitere 20000 Dukaten zusammenzubringen. Auch ihre in England und den Niederlanden wohnenden Gesinnungsgenossen sammelten etwas Geld; viel war es nicht; denn die Florentiner waren dort überhaupt nicht mehr zahlreich, nicht besonders vermögend und zum Theil überdies jedenfalls nicht republikanisch gesinnt. Diejenigen, welche in Venedig sich aufhielten, gaben sogar trotz vielfältiger Bitten gar nichts her. Es scheint also, dass nur wenige der Optimaten der Republik in dieser letzten Noth zu Hülfe kamen. Der Consul der Florentiner in London, ein Carducci (aus derselben Familie wie der Nachfolger des Niccolo Capponi als Gonfaloniere und wie der letzte Gesandte der Republik in Frankreich) wusste den König Heinrich VIII. zu einer Geldhülfe zu veranlassen, machte aber bald darauf Bankerott, sodass der König über 50000 Dukaten einbüsste. Jede Hülfe war damals ohnehin schon vergeblich: die Republik war verloren.

Welche Bedeutung dieses Ereigniss auf die Geschichte Italiens ausübte, haben wir hier nicht zu untersuchen. Wohl aber ist es für uns von grosser Wichtigkeit festzustellen, welcher Einfluss auf die wirthschaftliche Thätigkeit der Florentiner dadurch ausgeübt wurde, dass sie ihre Freiheit endgültig einbüssten, und dass das Haus Österreich in dem langen Kampfe um die Oberherrschaft in Italien nunmehr einen vollständigen Sieg über Frankreich davontrug.

Die Florentiner stellten ihre wirthschaftliche Thätigkeit und ihre Kapitalien jetzt so gut wie ausschliesslich in den Dienst der Krone Frankreich, durch die ihr Gemeinwesen doch eben erst so schmähhlich preisgegeben worden war.

⁴⁰⁾ Canestrini II. 1003 ff., 1049. Gayangos, Calendar IV 1. p. 375, 522, 691. Varchi ed. Arbib. II. 323, 361 ff. Brewer, Calendar IV. 6774.

In Rom und Neapel wurden die florentiner Bankiers binnen Kurzem von den Genuesen vollständig verdrängt, in den Niederlanden von denselben und von den Oberdeutschen, in England von den einheimischen Kaufleuten. In Spanien hatten sie überhaupt nie als Geldmacht eine Rolle gespielt. Um so gewaltiger entwickelten sich jetzt ihre französischen Finanzgeschäfte⁴¹⁾.

Es ist eine bisher von der Geschichtsschreibung nicht beachtete Thatsache von grosser Tragweite, dass jener Sieg des Hauses Österreich in Italien gleichzeitig das genueser Kapital ins kaiserlich-spanische, das florentiner Kapital dagegen vollends in das französische Lager getrieben hat.

Ohne Frage haben bei dieser Entwicklung politische und wirtschaftliche Momente zusammengewirkt; die ersteren waren entscheidend, hatten aber ihrerseits wieder wirtschaftliche Ursachen. Wenn ein grosser Theil der reichen florentiner Familien französisch gesinnt war, so hatte dies ja ursprünglich seinen Hauptgrund darin, dass sie durch bedeutende Geldinteressen an Frankreich gefesselt waren. Sie konnten sich auch jetzt nicht von Frankreich trennen; vielmehr wurde ihre Interessengemeinschaft mit der französischen Krone eine immer engere. Manche von ihnen hassten die Medici, und namentlich als in Florenz jetzt die Massenverbannungen im grössten Maassstabe wieder begannen, bildete die florentiner Colonie in Lyon bald einen wahren Heerd von Conspirationen gegen die neue toskanische Dynastie. Viele wendeten der Heimath auch freiwillig den Rücken, weil dort für ihre Thätigkeit kein Feld mehr vorhanden war; denn mit dem politischen Wühlen und Spekuliren war es jetzt zu Hause gründlich vorbei. Wer sich nicht mit der neuen Ordnung der Dinge abfinden konnte, musste eben seine Kräfte in der Fremde versuchen, und das konnten die Florentiner nirgends unter so günstigen Bedingungen wie in Frankreich, wo sie am Hofe mit offenen Armen aufgenommen wurden, waren doch die Feinde der Medici jetzt auch die Feinde des Kaisers. Deshalb nährten diese florentiner Flüchtlinge noch lange Zeit die Hoffnung, mit französischer Hülfe die Medici vertreiben zu können. In der That kam es zu einzelnen solchen Versuchen, bei denen aber die florentiner Flüchtlinge selbst fast Alles thun mussten. Der französische Hof nutzte sie nach Kräften aus, lernte von ihnen auf jede Weise und nahm ganz besonders ihr gutes Geld mit Vergnügen an; doch tief in italienische Abenteuer

⁴¹⁾ Betreffs Roms vgl. Reumont, Geschichte der Stadt Rom III b. 449 ff., 583, wegen Neapel: Rocco, De' banchi di Napoli p. 3 ff. und das nächste Kapitel, wegen der Niederlande ebenda, wegen England oben S. 282 ff.

liess er sich nicht mehr ein. Die Heirathen von Medicäer-Töchtern mit französischen Prinzen haben daran nichts geändert, wie sie denn überhaupt für die auswärtige Politik Frankreichs keine entscheidende Bedeutung hatten. Nach wie vor gehörte das unter habsburgischem Schutze stehende Toskana zu den Gegnern Frankreichs.

Die Strozzi seit dem Jahre 1530. Von den Häuptionern der ehemaligen Optimaten-Partei starb Capponi kurz vor dem Untergange der Republik; Jacopo Salviati dagegen und Filippo Strozzi versuchten nach diesem Ereignisse zunächst wieder ihre Ziele zu verwirklichen d. h. eine Oligarchie unter Führung der Medici zu begründen. Aber Papst Clemens hatte es auf Errichtung einer absoluten Monarchie abgesehen. Er wusste sich hierbei der Optimatenführer so geschickt zu bedienen, dass auf sie der Hass des Volkes fiel. Als sie dann ihre Schuldigkeit gethan hatten, als Alessandro de Medici Herzog von Florenz geworden war, wusste dieser sich der zweifelhaften Anhänger bald zu entledigen. Filippo Strozzi insbesondere, der die Hauptrolle in der von dem Papste veranstalteten Komödie gespielt hatte, wurde beschuldigt, dass er den Herzog habe vergiften wollen. Zwar stellte sich seine Unschuld klar heraus; doch zog er es vor, nach Rom zu gehen.

In Rom rechnete Strozzi zunächst mit der päpstlichen Kammer ab, wobei er nur durch Verzichtleistung auf vieljährige Zinsen die Anerkennung seiner Forderungen durchsetzen konnte. Als der Papst dann 1533 die junge Catharina Medici mit dem Prinzen Heinrich von Frankreich verlobt hatte, ersuchte er den Filippi Strozzi, die Braut nach Marseille zu geleiten. Der Papst wünschte den Credit der Strozzi zu benutzen, um den französischen Hof wegen der Mitgift Catharinas zu beruhigen. Filippo übernahm den Auftrag und versprach, die Mitgift von 130000 Scudi innerhalb eines Jahres auszahlun. Auf Wunsch des Papstes, der ihn aus Italien entfernen wollte, blieb er dann, obwohl widerstrebend, als päpstlicher Legat noch sechs Monate am französischen Hofe, wo er sich beim Könige sehr beliebt zu machen wusste.

Inzwischen wurde Filippo's Sohn Piero in Florenz unter falscher Beschuldigung eingekerkert, worüber sich der Vater vergeblich beim Papste wie beim Herzoge Alessandro beschwerte. Erst nach längerer Zeit erlangte Piero die Freiheit wieder und reiste ebenfalls nach Frankreich. In Lyon traf er seinen Vater, dem er mittheilte, der Herzog sei offenbar entschlossen, die Strozzi nicht mehr in Florenz zu dulden.

Das war im Jahre 1534. Der Papst war um diese Zeit schwer erkrankt, und Filippo Strozzi befand sich auf Wunsch des französischen Königs auf der Reise nach Rom, wo er bei der Neuwahl des Papstes die französischen Interessen fördern sollte. Diese Reise entsprach den Wünschen Filippo's um so mehr, als von der Mitgift der Catharina Medici noch 60000 Scudi rückständig waren; bei seiner Ankunft in Rom war der Papst schon gestorben.

Wie wir bereits wissen, wurden die Florentiner und am meisten die Strozzi als päpstliche Finanzverwalter vom römischen Volke gehasst. Dazu glaubte dieses um die Zeit, von der wir jetzt sprechen, noch einen besonderen Grund zu haben; das Haus der Strozzi in Rom hatte versprochen, die ewige Stadt zu einem vereinbarten Preise mit Getreide aus Sicilien zu verproviantiren; aber der Vicekönig von Neapel verbot die Ausfuhr des Getreides, worauf es die Faktoren der Strozzi aus weit entlegenen Ländern, aus der Bretagne und selbst aus Flandern holen lassen mussten, was sonst nur sehr selten geschah. Da überdies einige Partien durch Schiffbruch verloren gingen, andere sehr spät ankamen, entstand in Rom eine Theuerung, worauf das Volk sich empörte und das Haus der Strozzi zerstören wollte.

Diese Lage fand Filippo Strozzi vor, als er nach Rom kam. Er nahm sich die Sache sehr zu Herzen, und als er bemerkte, dass sein Credit darunter schwer litt, trat er das römische Geschäft zwei Cardinälen zu für ihn ungünstigen Bedingungen ab. Der nunmehr gewählte Papst Paul III. forderte von Filippo die ihm wegen der noch rückständigen Mitgift der Catharina Medici verpfändeten kirchlichen Einkünfte und sonstigen Werthobjekte zurück, welchem Verlangen Filippo klugerweise entsprach, worauf der Papst die Anweisungen seines Vorgängers anerkannte, sodass Strozzi schliesslich wiederum nur Zinsen einbüsste.

Inzwischen suchte er auch seine Besitzthümer in Florenz zu werthen, was indess, da sie angeblich über eine halbe Million werth waren, nicht nach Wunsch gelang. Trotzdem kehrte er nicht nach Florenz zurück, und das Verhältniss zum Herzoge Alessandro wurde immer feindseliger. Filippo schloss sich den Bestrebungen der verbannten Republikaner an und beschuldigte den Herzog, Meuchelmörder gegen ihn ausgesandt zu haben.

Die florentiner Republikaner setzten damals (1535) kurze Zeit ihre Hoffnung auf den Kaiser, mussten aber bald einsehen, dass von diesem für sie nichts zu erwarten war. Er schützte den Herzog Alessandro trotz aller von ihm begangenen Schandthaten und gab ihm schliesslich sogar seine Tochter zur Frau, sodass die Verbannten

wieder ausschliesslich auf die französische Seite zurückgeworfen wurden. Doch fürchtete der Cardinal du Bellay, der damals als französischer Gesandter in Rom war, eine Zeit lang, die Verhandlungen mit dem Kaiser könnten gelingen, und mahnte den Strozzi ab, sich an ihnen zu betheiligen. Um auf ihn einen noch schärferen Druck auszuüben, liess der König wegen der 30000 Scudi, die er noch von der Mitgift der Catharina Medici zu fordern hatte, den Gian Francesco Bini, Faktor Filippo's in Lyon, gefangen setzen, trotzdem er dem letzterem seinerseits seit geraumer Zeit eine grössere Geldsumme schuldig war. Doch scheint auch diese Angelegenheit wieder geordnet worden zu sein, als die Verhandlungen der florentiner Republikaner mit dem Kaiser sich zerschlugen.

Der Wiederausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich erweckte bei den florentiner Verbannten die Hoffnung, König Franz werde mit grosser Heeresmacht nach Italien ziehen, um Florenz zu befreien. Sie steuerten daher zu den Kosten der französischen Rüstungen durch Geldvorschüsse bei, und auch die Faktoren von Filippo Strozzi in Lyon betheiligten sich hierbei mit 15000 écus, obwohl ihr Herr noch keineswegs zu den offenen Gegnern der Medicäer gerechnet werden konnte. Jetzt freilich, als die Betheiligung des Filippo an den französischen Kriegsanleihen — stark übertrieben — dem Kaiser hinterbracht wurde, liess dieser die jenen gehörigen Besitzthümer in Neapel und Sicilien confisciren, und Filippo fürchtete, das Gleiche werde in den anderen Ländern des Kaisers geschehen, wo er bedeutende Ausstände hatte, war doch überall bei schwerer Strafe verboten worden, mit dem französischen Hofe Geldgeschäfte zu machen. Filippo sandte daher eiligst seinen Sohn Piero nach Lyon, um für solchen Fall Vorsorge zu treffen, dass jenes Geschäft scheinbar rückgängig gemacht werden könne; indess war dies nicht nöthig, da den Strozzi nichts weiter widerfuhr. Dagegen erwies sich die Sendung des Piero bald selbst als sehr verderblich für den Vater, weil König Franz den jungen Mann veranlasste, sich an dem Kriege zu betheiligen, der in Piemont gegen die Kaiserlichen geführt wurde, und ihn sogar zum Obristen ernannte. Vergeblich suchte der hierüber lebhaft erzürnte Vater ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Filippo verliess deshalb Rom, wo er sich nicht mehr sicher fühlte, und ging nach Venedig. Der Kaiser aber, der bisher dem Drängen des florentiner Herzogs, Filippo ächten zu dürfen, seine Genehmigung versagt hatte, gab ihn jetzt preis. Darauf wurde er nebst seinen Söhnen Piero und Ruberto, sowie vielen Freunden als Rebellen erklärt, und alle florentiner Güter der Strozzi wurden confiscirt. Filippo

liess nun den Angestellten seiner Firmen in Venedig und Lyon mittheilen, sie könnten seine Dienste verlassen, wenn sie wollten, da es ja verboten sei, dem Rebellen zu dienen; aber sie erklärten sämmtlich, ihn nicht verlassen zu wollen, sodass die kaufmännischen Geschäfte Filippo's keine Störung erlitten.

Während er unter dem Schutze der Signorie von Venedig hier ruhig und hauptsächlich mit Studien beschäftigt lebte, kam eines Nachts Lorenzo di Pier Francesco de Medici zu ihm und theilte ihm mit, er habe soeben den Herzog Alessandro ermordet. Das war für Strozzi das Zeichen, die Fahne des offenen Krieges gegen die Medicäerherrschaft zu erheben. Nach dem Rathe des französischen Gesandten in Venedig setzte er sich mit den Cardinälen Salviati und Ridolfi in Verbindung, die beide ebenfalls zu den Hauptgegnern des ermordeten Herzogs gehört hatten. Es wurde ein Handstreich gegen Florenz vorbereitet. Dort wurde aber sofort Cosimo de Medici zum Herzog erwählt, und der Kaiser entsandte Truppen nach Florenz, denen die der Gegner nicht gewachsen waren. Desshalb wollten Letztere ihr Unternehmen schon aufgeben; aber die Franzosen traten dazwischen und versprachen, sie mit Geld zur Anwerbung von Truppen zu unterstützen; insbesondere that dies der Cardinal von Tournon, Gouverneur der Provinz Lyonnais. Doch Strozzi antwortete, die günstige Gelegenheit sei verpasst, und die Gegenpartei schon zu stark geworden; auch habe er noch immer jene 15000 Scudi nicht zurückgehalten, die er dem Cardinal für den König mehrere Monate vorher in Lyon zum Kriege in Piemont vorgestreckt hätte; der König wolle offenbar auf seine Kosten Krieg führen. Nun erklärte der französische Gesandte in Venedig, der König wolle 20000 Scudi hergeben, wenn die florentiner Verbannten ebensoviel dazu legten. Aber diese wollten hierauf nicht eingehen und sandten den Bartolomeo Cavalcanti an den König, um ihn über den Stand der Sache zu unterrichten und ihm mitzuthemen, nur wenn er 100000 Scudi bewillige, sei das Unternehmen durchzuführen.

Inzwischen sandte der französische König an Filippo 15000 Scudi und ermahnte ihn, mit dieser winzigen Summe sein Vaterland zu befreien. In demselben Sinne wirkte Piero Strozzi, der schon Truppen angeworben hatte, sie ohne Krieg nicht beisammen halten konnte und Lorbeeren ernten wollte. Da Filippo standhaft blieb, die Aussichtslosigkeit des Unternehmens betonte und erklärte, die Unterhaltung von Truppen sei Sache der Fürsten und Republiken, nicht der Privatleute, so wurde er von dem eigenen Sohne und von den übrigen Verbannten beschuldigt, er stelle seinen eigenen Nutzen über den des

Vaterlandes. Die Franzosen gaben auch weiter kein Geld her, so dass Piero seine Truppen entlassen musste und nach Rom ging. Da gab Filippo schliesslich gegen seine bessere Überzeugung nach, um nicht bei seinen Freunden und Blutsverwandten verhasst zu werden. Er zahlte 20000 Scudi und erklärte sich zu weiteren Beiträgen bereit, sobald die anderen Verbannten das Gleiche thun würden. Doch das Unternehmen scheiterte, Filippo Strozzi wurde selbst gefangen genommen und wahrscheinlich insgeheim umgebracht, während der siegreiche Herzog die Nachricht verbreitete, er habe sich selbst das Leben genommen. „Exoriare aliquis!“ „Möge ein Rächer aus meinen Gebeinen erstehen!“ soll er mit seinem eigenen Blute an die Gefängniswand geschrieben haben. Auch das ist wohl wieder eins jener schönen Gebilde, mit denen die Legende oftmals den Gang der geschichtlichen Ereignisse zu verzieren pflegt. Wir haben gesehen, welche nüchternen Interessen auch bei dem letzten Unternehmen des Filippo Strozzi eine so entscheidende Rolle spielten, und eben desshalb haben wir so ausführlich davon gesprochen. Auf die Phantasie der Zeitgenossen machte das traurige Ende desjenigen, den man, wie so manchen anderen, als den „reichsten Mann Italiens“ bezeichnete, tiefen Eindruck, wie wir aus den Betrachtungen über den Wandel des Glückes ersehen, die bei dieser Gelegenheit angestellt wurden.

Zwei Söhne des Filippo Strozzi traten in französische Kriegsdienste: Piero wurde Marschall, Leo (der Prior von Capua) Admiral. Sie blieben erbitterte Feinde der Medicäer. Ihre hervorragenden kriegerischen Verdienste hinderten sie nicht, auch den Geldgeschäften alle Aufmerksamkeit zu widmen, die ihre hohe Wichtigkeit für den Krieg verdiente. Als im Jahre 1546 der Schmalkaldische Bund den Strassburger Jakob Sturm nach Frankreich sandte, um mit dem Könige wegen Abschluss eines Bündnisses und namentlich wegen Bewilligung von Subsidien zu verhandeln, trat Sturm auch mit dem Marschall Strozzi in Verbindung. Dieser erklärte sich bereit, diejenigen Geldsummen, welche ihm der König zahlen werde, dem Schmalkaldischen Bunde zinslos gegen Stellung von Sicherheit zu leihen. Er äusserte sich mit grosser Sachkunde über die Technik der Geldgeschäfte, und das Gleiche wird von ihm auch noch aus dem Jahre 1557 berichtet⁴²⁾.

Noch zwei Strozzi aus einer anderen Linie, Giulio und Lorenzo, liessen sich nach der grossen Umwälzung des Jahres 1530 in Lyon

⁴²⁾ Sturms Relation im Augsburg. Stadarchiv. Brown, Calendar VI. 904.

nieder, wo sie ein Bankhaus begründeten, das sich ebenfalls schon 1536/37 bei den Anleihen der französischen Krone betheiligte. Im Jahre 1576 hiess die Firma Alfonso e Lorenzo Strozzi; damals bediente sie sich der Genueser Wechselmessen, hatte ihr Domicil aber ohne Frage noch in Lyon. Dagegen wird Lorenzo Strozzi, der als Finanzier unter Heinrich III. genannt wird, schon in Paris gewohnt haben.

Sonstige Entwicklung der florentiner Geschäfte in Frankreich bis zum Tode Heinrich's II. (1559). Unsere Quellen erlauben uns leider nicht, die Beziehungen der einzelnen florentiner Geschäftshäuser zur französischen Krone in dem auf den Untergang der Republik folgenden Jahrhunderte überall genau zu verfolgen. Wir müssen uns vielmehr mit einem allgemeinen Überblick begnügen.

In der ersten Periode, welche bis zur Finanzkrise von 1557 und bis zum Tode Heinrich's II. reicht, spielen die Firmen, welche wir schon kennen, die Salviati, Capponi, Albizzi, Guadagni und Strozzi noch die Hauptrolle. Ihre finanziellen Beziehungen zur französischen Krone wurden Anfangs hauptsächlich durch den Cardinal de Tournon, Gouverneur der Provinz Lyonnais, vermittelt, wie wir das für die Strozzi schon nachgewiesen haben. Wir werden auf die bedeutsame Rolle, die der Cardinal in diesen Dingen spielte, später zurückkommen. Hier genügt es zu berichten, dass er im Juni 1537 ermächtigt wurde, den Tommaso Guadagni, Erben des uns schon bekannten älteren Tommaso, sowie des Ulivieri Guadagni, für die von ihm dem Könige geliehenen Geldsummen auf die königlichen Einkünfte anzuweisen; dass im August desselben Jahres ein gleicher Befehl an den Cardinal erging, und dass im April 1538 sich die Guadagni nebst den Delbene, einer jetzt erst in den Vordergrund tretenden Familie, an der durch den Cardinal Tournon vergebenen Pacht der Salzsteuer betheiligten. Im Jahre 1543 pachtete Albizzo Delbene zusammen mit Tommaso Certini (?) auf 10 Jahre den Alaunimport, und der Bruder des Albizzo, Alberto Delbene, wurde 1548 von dem Könige an den Papst geschickt, um ihm 350000 Scudi Subsidien zu versprechen für den Fall, dass der Kaiser ihn angreifen würde, woran dieser freilich nicht dachte. Auch noch 1559 gehörte Albizzo Delbene zu den Florentinern, welche dem französischen Hofe folgten⁴³⁾.

⁴³⁾ Actes de François I. t. III. 9055, 9252/53, 9956, IV. 13255. Desjardins-Canestrini, Négoc. diplomat. III. 232, 398.

Die Firma Averardo Salviati e Compagni in Lyon suchte im Jahre 1545 insgeheim oberdeutsche Kaufleute zur Betheiligung an den Anleihen der französischen Krone zu veranlassen und stand zum gleichen Zwecke auch mit Antwerpen in Verbindung. Wir haben schon gesehen und werden noch davon zu sprechen haben, dass diese Versuche erfolgreich waren.

Aus dem Jahre 1553 besitzen wir eine Liste der florentiner Handelshäuser in Lyon, welche damals bei den Anleihen des französischen Hofes betheiligt waren. Darunter finden wir als Hauptbetheiligte:

Lorenzo Capponi und Tommaso Rinuccini	mit	237 525	écus
Gherardo di Tommaso Guadagni	„	10 000	„
Carlo Rinuccini (?) und Giovanni Martelli			
in London durch Lorenzo Capponi und			
Tommaso Rinuccini, Lyon	„	50 000	„
Bindo Canigiani	„	22 250	„
Averardo Salviati e Compagni	„	130 050	„
Sonstige	„	73 250	„

zusammen 523 075 écus.

Das war zwar nicht soviel, wie die Oberdeutschen und Schweizer vom Könige zu fordern hatten (720 925 écus); aber es war jedenfalls auch eine gewaltige Summe, die sich in den nächstfolgenden Jahren ohne Frage noch stark vermehrt hat. So streckten die Salviati (Pier Salviati e Compagni) dem Könige 1555 weitere 99 325 écus vor⁴⁴⁾.

Es war damals die Zeit des Krieges von Siena. Pier Strozzi vertheidigte die von dem florentiner Herzoge Cosimo und den Spaniern bedrohte Republik Siena als französischer Marschall; aber wie die Führung so war auch das Geld, mit dem er seine Truppen bezahlte, zum grossen Theile von den florentiner Flüchtlingen geliefert worden. Als Siena im Jahre 1555 fiel, wurde der Krieg trotzdem fortgesetzt, und die Florentiner in Lyon suchten den König Heinrich II. zu neuen Kraftanstrengungen fortzureissen.

Im Januar 1556 schloss Bindo Altoviti, den wir schon kennen gelernt haben, im Namen der florentiner Flüchtlinge mit den Vertretern des Königs eine Anleihe von 300 000 écus zu 16 % Zinsen ab, für deren Rückzahlung er sich auch persönlich verbürgte. Im August desselben Jahres nahm der König durch Vermittlung des Marschall Strozzi abermals 300 000 écus in Lyon zu 16 % Zinsen auf und zwar 120 000 écus bei den Florentinern, in deren Namen

⁴⁴⁾ Seilersche Correspondenz im Augsburg. St.-A.; Behaimsche Papiere im German. Museum; Bibl. Coste in Lyon No. 6933.

Albizzo Delbene für die Guadagni auftrat, und 180000 écus bei den Oberdeutschen unter Führung von Israël Minckel und Georg Obrecht. Der ganze Betrag wurde dann durch die Firma Lorenzo Capponi e Tommaso Rinuccini, welche damals in Lyon die Geschäfte der Guadagni besorgte, nach Venedig gesandt, um als Subsidienszahlung für den Papst zu dienen. So gingen die Anleihen im grössten Maassstabe weiter. Dem Marschall Strozzi sogar wurde dabei unheimlich zu Muth; er äusserte Anfang des Jahres 1557, diese Darlehen kämen dem Könige auf 23 % zu stehen, nämlich 16 % Zinsen, 4 % Verlust auf die Wechselgeschäfte mit Venedig und 3 % Disagio wegen Entwerthung der Münze⁴⁵⁾.

Einige Monate darauf folgte der unausbleibliche Krach: die französische Krone stellte ihre Zahlungen ein. Es folgte 1559 der Frieden von Cateau Cambresis, der die politischen Hoffnungen der florentiner Flüchtlinge endgültig begrub, und wieder einige Monate später der Tod des Königs Heinrich II., der ihren Geldforderungen das gleiche Schicksal bereitete. Vergeblich reklamierte Leonardo Spino lebhaft im Namen der florentiner Gläubiger der Krone, unter denen wieder die Capponi, Albizzi und Salviati an erster Stelle genannt werden. Es wurden mannigfache Versuche gemacht, einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen. Doch werden die Florentiner schliesslich ohne Frage den grössten Theil ihrer Forderungen eingebüsst haben, wie wir dies bei den oberdeutschen Kaufleuten in Sicherheit feststellen können⁴⁶⁾.

Von den reichen florentiner Familien, welche in dieser Zeit eine führende Stellung in Lyon eingenommen hatten, verschwinden die Guadagni und die Albizzi sofort vollständig aus der Reihe der Geldmächte. Die Firma Pietro Salviati e Compagni wird 1563 noch einmal in Welserschen Handlungspapieren, dann aber ebenfalls nicht weiter genannt. Einer Madame Delbene begegnen wir bei Finanzgeschäften noch im Jahre 1582, und die Bank der Capponi in Lyon bestand sogar bis 1594. Aber eine erhebliche Rolle im Finanzwesen haben diese Häuser nicht mehr gespielt, vielmehr räumten sie, freiwillig oder nothgedrungen, anderen ihrer Landsleute das Feld.

Die Zeit der Könige Karl IX. und Heinrich III. Die jetzt folgende Periode unterscheidet sich von der vorhergegangenen hauptsächlich dadurch, dass das Schwergewicht der florentiner Geldge-

⁴⁵⁾ R. Brown, Calendar VI. 314, 330, 587, 649, 904. Vgl. auch Abschnitt 2.

⁴⁶⁾ Desjardins l. c. III. 406. Albéri, Relaz. d. ambasc. venet. VIII. 424.

schäfte von Lyon nach Paris verlegt wurde, während dieselben am ersteren Platze schliesslich ganz aufhörten. Wir werden die mannichfachen Momente, welche diese Entwicklung herbeiführten, seiner Zeit kennen lernen; genug, schon 1575 waren in Lyon nur noch wenige florentiner Handelshäuser übrig, im Jahre 1592 war das der Capponi das einzige, und dieses wurde zwei Jahre darauf durch den Lucchesen Zametti übernommen.

Die ersten Florentiner, die es unter Karl IX. oder vielmehr unter der Regentschaft der Katharina von Medici wieder wagten, mit der Krone Geldgeschäfte zu machen, waren Orazio Rucellai und Lodovico Diaceto. Jener war als Gegner der Medici ausgewandert, dieser wegen eines begangenen Mordes geflüchtet. Beide hatten dann in Lyon sich Vermögen erworben. Als hier der Hugenotten-Aufstand von 1562 unterdrückt worden war, wurde die Pacht der lyonnenser Douane, dieser, wie wir sehen werden, für die Blüthe der dortigen Messen so verhängnissvollen Einrichtung, dem Diaceto übertragen. Er schädigte den Handel durch seine Bedrückungen derart, dass die Stadt Lyon, welche die Pacht früher selbst gehabt hatte, alles aufwendete, um sie wieder zu erlangen; aber obwohl sie ebensoviel bot, wie Diaceto, wurde letzterer doch vorgezogen, weil ein Günstling der Katharina von Medici sein stiller Theilhaber war. Auch die Pacht der Domänen in der Picardie wurde ihm trotz des Widerstands der Bevölkerung übertragen. Er gehörte dann selbst zu den Lieblingen des Königs und der Königin-Mutter, was er besonders seiner Freigebigkeit und dem Glanze seines Auftretens verdankte. Der König ernannte ihn zum Hofmeister, worauf er ganz nach Paris zog und dort einen prachvollen Palast baute, für dessen Ausschmückung er 150000 écus verwendete. Auch kaufte er, um den französischen Adel zu erlangen und ein Edelfräulein heirathen zu können, die Grafschaft Château-Vilain für 400000 fr. Die Mittel zu einem solchen Leben verschaffte er sich durch weitere Finanzgeschäfte, die er unter der Regierung Heinrichs III. bis zu der grossen Untersuchung fortsetzte, die im Jahre 1584 gegen die Finanziers eingeleitet wurde. Dann verschwindet er vom Schauplatze. Seiner Wittwe erliess Heinrich IV. 1595 die Summen, welche ihr Mann — vermuthlich nach der strengen Abrechnung, die der Untersuchung von 1584 folgte — auf die lyonnenser Douanenpacht schuldig geblieben war⁴⁷⁾.

⁴⁷⁾ Clerjon, Histoire de Lyon VI. 13 ff. Picot, Histoire des Etats Généraux III. 32. Desjardins, l. c. IV. 189, 205, 510, 533. Ammirato, Fam. nob. Fiorent. p. 18, 137. Tardif, Monum. histor. No. 3512.

Orazio Rucellai trat auch während des Hugenotten-Aufstands von 1562 mit der Krone in Verbindung. Damals, als diese ohne jeden Credit war und selbst in Antwerpen vergeblich Geld zu erlangen suchte, half ihr die Bank der Rucellai in Lyon gegen Verpfändung von Kronjuwelen, eine Geschäftsverbindung, die dann wahrscheinlich weiterbestand; doch wird Orazio erst wieder unter Heinrich III. in unseren Quellen genannt. Im Jahre 1581 hatte er nämlich die Gabelle, die berichtigte Salzabgabe, gepachtet und eine Herabsetzung der Pachtsumme verlangt, weil er angeblich durch Defrauden grossen Verlust erleide. Er wusste den Nachlass in der That durchzusetzen, da der Herr d'O, Surintendant des Finances, und der Kanzler Chiverny selbst an der Pacht theilhaftig waren. Rucellai gehörte zum königlichen Conseil, und selbst in der grossen Untersuchung des Jahres 1584 blieb er anfangs unbehelligt; später wurde sie allerdings auch auf ihn ausgedehnt; doch ging er, wie es scheint, unberührt daraus hervor. Jedenfalls wird er auch im folgenden Jahre noch als Geldgeber der französischen Krone genannt. Eine neue im Jahre 1588 angestellte Untersuchung der bei Verpachtung der Gabelle während des Zeitraums 1578—88 vorgekommenen Missbräuche zielte ursprünglich ganz vornehmlich gegen Orazio Rucellai, und im Finanzwesen hören wir seitdem von ihm nichts mehr. Doch war er damals bereits nach Florenz zurückgekehrt und erschien erst wieder, grade als die Untersuchung eingeleitet wurde, am französischen Hofe, nicht um Geld zu verdienen, sondern um wegen der Heirath des Grossherzogs Ferdinand I. von Toskana, bei dem er jetzt in besonderer Gunst stand, mit einer französischen Prinzessin, zu verhandeln. Er führte diesen Auftrag erfolgreich aus, was wohl die Angriffe gegen seine früheren Finanzgeschäfte zum Schweigen brachte; denn er blieb seitdem wieder in Paris, wo er angesehen und reich 1605 gestorben ist⁴⁸⁾.

Der nächste Florentiner, der unter Heinrich III. als Finanzmann in den Vordergrund trat, war Girolamo Gondi, der indess nur ein Seitenverwandter der französischen Hauptlinie dieser Familie war. Antonio, der Ahnherr der französischen Gondi, wanderte im Jahre 1527 nach Frankreich aus, wo er später am Hofe Heinrich's II. eine sehr angesehene Stellung einnahm, auch bereits in den Adelstand erhoben wurde. Seine Söhne waren: Albert, Duc de Retz, Pair von Frank-

⁴⁸⁾ Desjardins III. 493. IV. 359, 433, 538 ff. Picot III. 117, 199 ff. Archives curieuses de l'histoire de France Ser. I. t. XVII. p. 51 ff. Bei Reumont, Geschichte Toskana's I. 325 und bei Passerini, Genealogia d. famiglia Rucellai p. 111 sucht man vergeblich nach einer Spur der finanziellen Thätigkeit des Orazio, die doch erst die Grundlage seiner späteren Erfolge als Hofmann und Diplomat war.

reich, Marschall und Generalissimus der französischen Armee, Gross-Kammerherr unter Karl IX. und Heinrich III., Gouverneur der Provence u. s. w., sowie Pierre, Kardinal Gondi, Erzbischof von Paris, Präsident des Staatsraths unter Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. Die Nachkommen Alberts verschwägerten sich mit den ältesten französischen Adelsfamilien. Man hat darauf hingewiesen, dass jene Magdalena Gondi, welche im Jahre 1455 den Giovanni Salviati geheirathet hatte, die Ahnherrin des Cosmo de' Medici, ersten Herzogs von Florenz, sowie durch dessen Enkelin Maria Medici auch der französischen Könige seit Ludwig XIII. und der letzten regierenden Stuarts gewesen ist. Girolamo Gondi gehörte, wie schon erwähnt, einer anderen Linie an. Vielleicht war er ein Sohn von Giovanni Battista Gondi, der 1568 am französischen Hofe bereits als Finanzmann thätig war. Jedenfalls war Girolamo nicht ein Schützling seiner vornehmen Vettern, sondern des Kardinals Birague, auch eines Italieners, der bei seinen Geschäften betheiligt war, wie der Herzog von Retz bei denen des Vidiville, des ersten Franzosen, der im 16. Jahrhundert es verstanden hat, in den bis dahin so gut wie ganz italienischen Kreis der grossen Finanziere einzudringen. Girolamo Gondi wird auch noch unter Heinrich IV. bis 1599 genannt. Der Grossherzog Ferdinand I. von Toskana streckte durch seine Vermittelung und in seinem Namen dem Könige seit 1593, vielleicht noch früher bedeutende Geldsummen vor, im ganzen 1298955 écus, wodurch Heinrich im Kampfe um die Krone jedenfalls wesentlich gefördert wurde. Trotzdem entzog der König, als er den Sieg errungen hatte, auf Anrathen Sully's sowohl dem Gondi wie den anderen alten „Partisans“ die von ihnen gepachteten Einkünfte, sodass selbst der Grossherzog trotz vielfacher Mahnungen im Jahre 1619 noch 517989 écus zu fordern hatte⁴⁹⁾.

⁴⁹⁾ Brown, Calendar VII. 430. Desjardins IV. 420, 438, 492, 494, 533. Arrêts du Conseil d'Etat de Henri IV. t. I. No. 2260, 2866, 3122, 4236, 5581. Reumont, Geschichte Toskana's I. 337, 342, 388, 399. Sully, Oeconomies Royales III. 68. Pezey, Histoire de la maison de Gondi. Noch wäre für diese Zeit Rafaele Martelli zu erwähnen, der sich 1582 an der Pacht der Gabelle betheiligte. Die Pachtsumme war 1100000 écus im Jahre. Um den Zuschlag zu erlangen, wurden dem Könige als Trinkgeld 250000 écus gezahlt. Als stille Theilhaber von Martelli werden Madame Delbene und Mario Bandini genannt. Die Königin-Mutter Catharina Medici fragte den Martelli, warum er nach Florenz reisen wolle, worauf er antwortete: „Madame, ich will es nicht machen, wie so viele Andere, die hier Geld erwerben, um es dorthin zu bringen. Ich will dort Geld holen, um es hierher zu bringen“. Der skeptische Berichterstatter, auch ein Florentiner, fügt hinzu: „L'opinione è che abbino a guadagnare molto“ (Desjardins IV. 420).

Mit Girolamo Gondi verschwindet wohl der letzte Angehörige einer altflorentiner Familie aus den französischen Finanzgeschäften. Von den Italienern, die später noch bis auf Colbert in diesen Geschäften thätig waren, lässt sich oft gar nicht feststellen, wo sie geboren waren, bei einigen der bedeutendsten wissen wir, dass sie nicht aus Florenz stammten. Längst waren besonders die Bewohner einiger anderen toskanischen Städte den Spuren der Florentiner gefolgt. Mit ihnen müssen wir uns jetzt zunächst noch beschäftigen⁵⁰⁾.

II. Sonstige toskanische Geldmächte.

Agostino Chigi aus Siena. Die Sienesen gehören zu den ersten Italienern, die jenseits der Berge Geldgeschäfte betrieben haben. Während des ganzen 13. Jahrhunderts schon waren sie namentlich als päpstliche Collectoren bis nach England und den nordischen Reichen gezogen; auf den Champagner Messen spielten sie damals eine Hauptrolle, wie sie denn überall noch grössere Bedeutung hatten, als die Florentiner, von denen sie erst im 14. Jahrhundert zurückgedrängt wurden. Seitdem traten sie immer mehr in den Hintergrund. In Brügge werden sie als selbständige „Nation“ überhaupt nicht mehr genannt. Doch erlebten sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch eine Nachblüthe ihrer grossen Zeit. Denn damals gehörten die Spanocchi aus Siena sowohl in Rom wie in Neapel zu den bedeutendsten Bankiers, und Agostino Chigi „il Magnifico“, der mit ihnen eine Zeit lang geschäftlich eng verbunden war, galt in dem Zeitraume 1494—1520 sogar für den reichsten Kaufmann Roms oder gar ganz Italiens. Mit solchen Superlativen waren die Italiener allerdings stets freigebig. Agostino Chigi war zweifellos sehr reich, hinterliess er doch, ausser sehr bedeutendem Grundbesitze, an Baargeld und Mobilien mindestens 150000 Dukaten, und seine Zeitgenossen schätzten sein Einkommen sogar auf 70000 Dukaten, doch gehörte er nicht zu den Geldmächten von internationaler Bedeutung.

⁵⁰⁾ Manche der altflorentiner Familien müssen noch geraume Zeit ein Bankgeschäft betrieben haben; denn als im Jahre 1622 alle Nichtgenuesen sich verpflichteten, die Genueser Wechselmessen nicht mehr zu besuchen, befanden sich unter den Florentinern, die diese Verpflichtung unterschrieben, die Namen der Capponi, Strozzi, Guadagni, Guicciardini, Altoviti, Peruzzi, Tornaquinci, sogar der Medici. Aber diese Banken führten augenscheinlich ein Stilleben; internationale Bedeutung haben sie ganz bestimmt nicht mehr besessen. Vgl. auch Abschnitt 2 u. 3.

Bei der römischen Curie spielte er eine sehr grosse Rolle. Anfangs war er nur einer von der nicht geringen Zahl jener Kaufleute, welche als „mercatores Romanam Curiam sequentes“ seit Alters bezeichnet wurden. Aber als er unter Papst Alexander VI. wiederholt die ewige Stadt mit der ihr dringend nöthigen Brotrucht zur Zufriedenheit des Papstes versorgt hatte, wurde er von diesem auch anderweitig mit Vorliebe verwendet. So pachtete er Zölle und Steuern der Curie, die römischen und neapolitanischen Salinen, vor allem die grossartigen päpstlichen Alaunwerke in Tolfa und machte mit Alexander VI., Julius II. und Leo X. auch sonst noch bedeutende Geldgeschäfte. Unter Julius II. hatte er fast die Stellung eines Finanzministers. Auch König Karl VIII. von Frankreich nahm bei ihm eine Anleihe auf, als er 1494 auf seinem Zuge nach Neapel Rom passirte, und sogar der Republik Venedig half er 1511 und 1519 mit erheblichen Beträgen aus, wogegen ihm Juwelen verpfändet wurden⁵¹⁾.

Grösser noch als sein Kapital war sein Credit, den er mit ausserordentlicher Geschicklichkeit zu steigern wusste. So hatten neidische Concurrenten einmal einen „run“ auf seine Kasse veranstaltet. Er aber hatte sich vorgesehen und zahlte nicht nur alles sofort aus, was man von ihm forderte, sondern er erkundigte sich auch freundlich bei jedem Einzelnen, ob er Gold oder Silber haben wolle, und welche Geldsorten. Ein anderes Mal zeigte er viele mit Getreide gefüllte kleine Säcke vor und liess durchblicken, es sei lauter Gold darin. Angeblich sollen derartige Kunstgriffe seinen Credit so gesteigert haben, dass er selbst beim türkischen Kaiser „der grosse christliche Kaufmann“ hiess. Dort wie im Occident war er vornehmlich durch seinen ausgedehnten Alaunhandel bekannt. Auch in den Niederlanden pachtete er 1508 das Monopol des Alaunimports für 85000 L. Aber von eigentlichen Geldgeschäften ausserhalb Italiens scheint er sich ferngehalten zu haben.

Bekannt ist er namentlich durch sein grossartiges Mäcenatenthum geworden. Fast alle die ersten Künstler der Zeit, die damals in Rom lebten, sind von ihm durch Aufträge und auf andere Weise gefördert worden.

Seine Erben verloren sehr bald den grössten Theil seiner Reichthümer. Die Vorschüsse, welche sie den Päpsten Adrian und Clemens gewährten, wurden nicht zurückgezahlt. Papst Clemens liess ihnen

⁵¹⁾ Hauptwerk: G. Cugnoni, Agostino Chigi il Magnifico. Rom. 1878/1883. Ferner vgl. Reumont, Geschichte Roms III a. 441, III b. 398 ff.; Albéri, Relaz. d. ambasc. venet. V 4. p. 431.

sogar 1526 durch Andrea Doria das von Agostino Chigi der Republik Siena abgekaufte Castell Port' Hercole in Etrurien fortnehmen. Dazu kamen 1527 bei der Plünderung Roms weitere grosse Verluste. Die Pacht der Alaunwerke gelangte in die Hände der Genuesen, die seitdem überhaupt im päpstlichen Finanzwesen immer ausschliesslicher zu herrschen begannen.

Gaspar Ducci aus Pistoja. Eine noch weit eigenartigere Stellung als Agostino Chigi nahm der Mann ein, mit dem wir uns jetzt zu beschäftigen haben. Er taucht wie ein Meteor vor unseren Blicken auf und verschwindet ebenso rasch wieder, ohne dass das woher und wohin uns klar wird^{51a)}. Zuerst erwähnt wird Gaspar Ducci im Jahre 1517 als antwerpener Vertreter der luccheser Firma Jacopo Arnolfini, Niccolo Nobili e Compagni, für die er englische Wollenwaaren von John Gresham, dem Vertreter von Richard Gresham, kaufte; im gleichen Jahre tritt er auch als Vertreter von Bartolomeo Gondecini auf. Er war also einer jener Männer, die halb als Makler, halb als Agenten zu qualificirciren sind und im ganzen eine ähnliche Stellung wie die heutigen englischen „brokers“ einnahmen. So wird er noch in den Jahren 1531 und 1532 erwähnt. Damals schon war er vielfach in Prozesse verwickelt, wie denn später sein Verwandter, der bekannte Gillebert van Schoonebeke, in einer an den antwerpener Magistrat gerichteten Eingabe den Ducci beschuldigte, er sei von jeher ein bösartiger Ränkeschmied und Querulant gewesen, der mit Niemandem habe in Frieden leben können⁵²⁾.

Erst in den dreissiger Jahren scheint Ducci die Vermittelung von Geldgeschäften angefangen zu haben. Dadurch kam er in Beziehung zu Alexius Grimel, dem antwerpener Faktor der Welser, zu Hiero-

^{51a)} Sein Name wird ungemein verschiedenartig geschrieben: Casper, Gaspar oder Jasper Douche, Douchy, Duchy, Dozzi, Duci, Tutzy u. s. f. Aber er unterschreibt sich selbst: Gaspar Ducci und so steht der Name auch auf dem Grabstein seines Sohnes Laurent. Letzteres entnehme ich den leider ganz verworrenen Angaben von Thys, Bulletin de la Propriété 1878 p. 103, 1880 p. 27, 1886 p. 15, 23. Ebenso bedürfen die Angaben, welche Thys in der Histor. d. straten v. Antwerpen 2. ed. 434 macht (er nennt den Vornamen hier wiederholt nach schlechten Quellen Juliano) kritischer Sichtung. Auffallend ist ein Eintrag in den antwerpener Vonnisboeken vom 9. März 1532 insofern, als hier „Dom. Jasp. Laurentius Duccius“ aufgeführt wird; wichtig aber ist die Fortsetzung: „de Pistia sub ditione potestatis Florentinorum“. Anderweitig wird D. schlechtweg als Florentiner bezeichnet.

⁵²⁾ Vgl. ausser den antwerpener Vonnisboeken namentlich: Génard, Un procès célèbre au XVI^e siècle in dem Compte-Rendu de la Commissions d'histoire 4. ser. XV. 307 ff., für das Folgende die Akten der uns schon bekannten Sache Seiler-Neidhart-Grimel im Augsburgur Stadtarchive.

nymus Seiler, dem Schwiegersohne von Bartholmä Welser und zu diesem selbst. Doch löste sich die Verbindung mit dem Welserschen Hause in bitterem Hader, wobei letzteres den Kürzeren gezogen zu haben scheint. Hieronymus Seiler hatte dadurch von seinem Schwiegervater viel zu erdulden, Ducci aber wurde seitdem an der antwerpener Börse allgemein gefürchtet, was seine Händelsucht und seinen Hochmuth noch mehr steigerte. Mit Seiler und Grimel, die aus dem Hause der Welser ausschieden, blieb er weiter in Verbindung, und wir haben bereits erzählt, welche neuen Verwickelungen mannigfacher Art hieraus hervorgingen⁵³⁾.

Nicht mit Unrecht wurde Ducci als der Haupturheber aller jener bedenklichen Ausschreitungen und Missbräuche bezeichnet, welche das Geldgeschäft an der antwerpener Börse in schlechten Ruf brachten und manche wohlsituirte Kaufleute schon damals ruinirten. Insbesondere wird bereits aus dem Jahre 1540 ein Fall erzählt, der grosses Aufsehen erregte. Ducci muss in diesem Jahre ein nicht näher bezeichnetes Monopol, vermuthlich künstliche Geldknappheit, wie er sie später nachweisbar hervorrief, veranstaltet haben, um den Faktor des Königs von Portugal zu verderben, der hierdurch thatsächlich in schwere Bedrängniss gerieth. Die Sache kam vor die autwerpener Stadtbehörde, die dem Ducci den Besuch der Börse auf drei Jahre verbot. Doch hat er diese Strafe ganz gewiss nicht vollständig zu erdulden gehabt; denn im Jahre 1542 trat er zu dem Brüsseler Hofe in geschäftliche Beziehungen, die er ohne Börsenbesuch nicht hätte durchführen können.

Zunächst wurde er 1542 Generaleinnehmer der Abgabe von den Geleitsbriefen, welche die niederländische Regierung für die ausnahmsweise Gestattung des verbotenen Handelsverkehrs mit Frankreich ausstellte. Ducci benutzte die kurze Zeit, während welcher er diese Abgaben erhob, um selbst durch Hieronymus Seiler grössere Geldbeträge nach Lyon remittiren zu lassen, wo sie wahrscheinlich dem französischen Könige geliehen wurden, wie dies später nachweisbar geschehen ist. Die Sache wurde entdeckt, und eine Geldsendung confiscirt. Da die Welser theilhaftig waren, verschwieg Seiler seine Hintermänner, und Ducci, der damals schon ebenfalls verdächtig geworden war, zahlte nur einen kleinen Theil des Schadens, während der grösste Theil desselben von Seiler getragen wurde.

Schon vorher hatte Ducci sich beim Kaiser und bei der niederländischen Regierung in hohe Gunst zu setzen gewusst dadurch, dass

⁵³⁾ Vgl. oben S. 220 ff.

er ihnen in einer Anzahl von Posten nicht weniger als eine Million Carolusgulden darlehnsweise gegen Rentmeisterbriefe an der antwerpener Börse zu 12⁰/₁₀₀, also zu einem verhältnissmässig billigen Zinsfusse verschaffte. Allerdings bekam er für 300000 Carolusgulden extra 1/2⁰/₁₀₀ und für weitere 300000 sogar 1⁰/₁₀₀, weil er jene einen Monat und diese sechs Wochen lang vor der Auszahlung schon hatte aufbringen müssen. Immerhin war es ein sehr bedeutender Dienst, den er der Regierung auf solche Weise leistete. Überdies betheiligte er sich noch an einer zur Verteidigung des Landes bei den Kaufleuten aufgenommenen zinslosen Anleihe mit 20000 Carolusgulden, dem höchsten Betrage, den ein Einzelner überhaupt beisteuerte⁵⁴⁾.

Hierdurch gelang es ihm, den Lazarus Tucher aus seiner Stellung als Haupt-Finanzagent der niederländischen Regierung zu verdrängen. Bei weitem der grösste Theil aller Anleihen, welche diese in dem Zeitraume 1542 bis 1549 in Antwerpen aufnahm, sind durch Ducci vermittelt worden, und unleugbar hat er sie dabei gut bedient; denn der Zinsfuss der Anleihen sank zuerst auf 11, dann auf 10⁰/₁₀₀, und schliesslich beschaffte er sogar kleinere Beträge zu 9⁰/₁₀₀. Nur vorübergehend stieg der Zins im Jahre 1544 auf 16⁰/₁₀₀. Ducci rieth ferner 1543 die Einführung eines neuen Ausfuhrzolles von 10⁰/₁₀₀ an, den er dann selbst pachtete. Der Zoll brachte Beträchtliches ein, vermehrte aber auch den Hass der antwerpener Kaufleute gegen seinen Erfinder. Dieselbe Wirkung hatte es, dass er 1544 die bisherigen Pächter des Alaun-Imports überbot und die Pacht mit Sebastian Neidhart, Alexius Grimel und Consorten zusammen gegen einen Vorschuss von 100000 fl. übernahm.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass er in Brüssel ebenso gut, wie in Antwerpen schlecht angeschrieben war. Er wurde zum kaiserlichen Rathe ernannt, kaufte das schöne Gut Hoboken bei Antwerpen und heirathete in eine angesehene niederländische Familie. Aber zugleich mehrten sich seine Conflicte in Antwerpen fortwährend. So wurde er beschuldigt, zwei Concurrenten, den Francisco Juliani und den Francisco de Baros bei der Regentin verläumdet und hierdurch ihre Bestrafung veranlasst, ja dem Baros sogar durch gedungene Bravi nach dem Leben getrachtet zu haben, wesshalb derselbe Antwerpen verlassen musste. Dann, so wurde gesagt, habe er sich gerüht, die Verurtheilung des Baros durch Bestechung durchgesetzt zu haben, und dabei das Gericht verspottet. Ferner habe er übelberüchtigte Leute angestiftet, das Haus der Marie van den Werve,

⁵⁴⁾ Lille B. 2430, 2436 u. s. f.

einer Dame aus einer der ersten antwerpener Familien, mit Piken und Hellebarden anzugreifen. Ja, er habe stets 15 bis 20 Bravi in seinem Solde, welche die Strassen unsicher machten. Das sei so bekannt, dass selbst die kleinen Kinder hinter den Creaturen des Ducci herliefen, denen er Aufträge ertheile, diesen zu tödten, jenen zu verstümmeln, einen dritten zu ohrfeigen. Kurz, er mass sich eine Art von Strafrecht an und prahlte damit, er dürfte selbst Alles thun, ohne Strafe zu gewärtigen. Es herrschte in der Bevölkerung allgemeine Aufregung über dieses unerhörte Gebahren, und Gillebert von Schoonebeke, der grosse antwerpener Bau-Unternehmer, mit dem Ducci, trotzdem er ihm durch seine Heirath verwandt geworden war, zu Anfang des Jahres 1545 ebenfalls in Streit gerieth, machte sich in der schon erwähnten Eingabe an den Magistrat zum Mundstück der Volksstimme.

Schoonebeke war damals städtischer Wagemeister. Es entstand zwischen ihm und Ducci ein ursprünglich unbedeutender Streit über die Art, den Alaun zu wiegen. Dieser Streit wurde durch andere Dinge verschärft, und als Schoonebeke eines Tages die Börse verliess, wurde er durch zwei Leute des Ducci mit blanker Wehre angegriffen. Er meinte, sicher wäre er getödtet worden, hätte sich sein Diener nicht dazwischen geworfen. Seitdem wagte er sich nur noch in Begleitung Bewaffneter auf die Strasse; denn Ducci hatte gedroht, er werde ihn so zerschlagen lassen, dass er sich vier Monate lang nicht aus seinem Bette würde rühren können. Ja, kürzlich habe er ihm sogar durch Lazarus Tucher, der den Streit schlichten wollte, schmähhlicher Weise sagen lassen, er habe die Diener, die jenen Angriff gemacht hätten, noch in der Stadt; Schoonebeke möge sich also in Acht nehmen.

Der Kläger bezeichnet Ducci nicht nur als berüchtigten Händelsucher, sondern auch als „einen Florentiner, der wohl heuchelt, aber bis zum Tode weder vergiebt noch vergisst“, als verhasst bei Gott und den Menschen, Feind aller Guten, Lügner, Intriguanten und in Summa als den schlimmsten Burschen der Welt.

Aber alle diese Anklagen blieben fruchtlos. Ducci erschien, trotz fünfmaliger Ladung, gar nicht vor dem städtischen Criminalgerichte, der „Vierschaere“, und schliesslich wusste er sogar einen kaiserlichen Einhaltsbefehl zu erwirken. Da das Gericht indess wenigstens jene von dem Italiener angestifteten Leute aus der Stadt verbannte, beschuldigte Ducci den Magistrat, dies aus Feindschaft gegen ihn gethan zu haben, woraus ein neuer Streit entstand.

Wie gross das Ansehen Ducci's in Hofkreisen auch nach allen diesen, weites Aufsehen erregenden Skandalen war, geht aus der Thatsache hervor, dass erste Mitglieder des niederländischen Adels, wie Philipp de Croy, Herzog von Arshot, Maximilian d'Egmont, Graf von Buren und viele andere bei ihm zu Gäste waren⁵⁵⁾.

Auch in wirthschaftlicher Hinsicht war die Stellung Ducci's ebenso bedeutend wie eigenartig und vielseitig: er war erstens der wichtigste Finanzagent des Kaisers und der niederländischen Regierung in Antwerpen, zweitens betrieb er ein umfangreiches Geschäft als Kapitalien-Makler an der antwerpener Börse, drittens vermittelte er auch für auswärtige Handelshäuser, mit denen er zu dem Zwecke direct correspondirte, Geldgeschäfte im grössten Maassstabe, viertens endlich war er Bankier für eigene Rechnung und Führer von Finanzsyndikaten. Wie bedeutend seine Thätigkeit war, ist z. B. daraus ersichtlich, dass allein die Fugger von ihm Ende 1546: 43 200 Pfund flämisch (= 259 200 Carolusgulden) zu fordern hatten. Auf der anderen Seite verschaffte er ihnen aber auch bei Bedarf Summen von ähnlicher Höhe, sogar von anderen oberdeutschen Firmen, wie er denn z. B. im Jahre 1545 als Schuldner der Haugs mit 12 600 Pfund flämisch aufgeführt wird, während nachher die Fugger sich als die eigentlichen Schuldner herausstellten. Für solche Umsätze erhielt er eine Gebühr, von der Anton Fugger selbst nicht wusste, ob er sie als „Factoria“ oder als „Sansaria“ bezeichnen solle.

Zu diesen vielseitigen Geschäften kam nun aber noch eine weitere Art, die ebenso interessant wie bedenklich, sich schliesslich für Ducci verhängnissvoll erwiesen hat: er betrieb ein bedeutendes Geldarbitrage-Geschäft mit Lyon. Die Technik dieses Geschäfts haben wir bereits geschildert. Es handelte sich dabei um Umsätze, die für gemeinschaftliche Rechnung von Sebastian Neidhart, Alexius Grimel, Gaspar Ducci und Simon Pecori gemacht wurden; aber Ducci war wohl die Seele des Geschäfts. Jedenfalls unterwies er seine Theilhaber in der Kunst, wie man künstlich Geldknappheit erzeugen könne. Die Gewissensbedenken der deutschen Theilhaber waren ihm gänzlich fremd, wie er denn überhaupt auch nach deren Äusserungen ganz ebenso habstüchtig, hochfahrend, undankbar und unzuverlässig erscheint, wie nach dem Urtheile der ganzen antwerpener Bevölkerung.

Die Rolle Ducci's in diesem ganzen Handel war nach jeder Richtung sehr bedenklich. Bereits im Anfange des Jahres 1545 schrieb Stephan Vaughan, ein englischer Agent, aus Antwerpen an König

⁵⁵⁾ State papers, Henry VIII. vol. X. 722.

Heinrich VIII., Ducci sei zum französischen Könige berufen worden, um ihm Geld zu schaffen; er sei französisch gesinnt gleich allen italienischen Kaufleuten in Antwerpen. Letzteres ist handgreiflich unrichtig, und auch Ducci war nur insoweit französisch gesinnt, als sein Geldinteresse reichte. Offenen Landesverrath beging er in diesen Jahren nicht, wenn er Geld nach Lyon sandte, damit es dort der französischen Krone geliehen werde; denn in dem ganzen Zeitraume, während dessen solches geschah, herrschte äusserlich Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich. Immerhin war es stark, wenn der bevorzugte Finanzagent des Brüsseler Hofes, der kaiserliche Rath, es mit seiner Stellung vereinbar fand, die bittersten Feinde des Kaisers zu unterstützen. Doch richtete sich das Strafgericht, welches im Jahre 1550 die ganze Gesellschaft traf, officiell nur gegen ihre wucherlichen und monopolistischen Praktiken. Wir haben den Verlauf des Processes schon früher geschildert und dort auch bereits mitgetheilt, dass trotzdem Ducci schliesslich sogar besser fortkam, als die von ihm verführten Schicksalsgefährten, seine Rolle im Finanzwesen doch seitdem ausgespielt war.

Über sein späteres Leben wissen wir nur, dass ihm im Jahre 1554 dasselbe widerfuhr, was er so oft anderen angethan hatte: er wurde meuchlerisch verwundet. Bald darauf muss er in Vermögensverfall gerathen sein; denn im Jahre 1560 trat er alle seine Rechte auf die Herrschaft Hoboken an Melchior Schetz ab. Guicciardini, der in den sechziger Jahren sein treffliches Werk über die Niederlande schrieb, in dem er sich mit den bedeutendsten antwerpener Kaufleuten und Bankiers ausführlich beschäftigt, erwähnt den Ducci mit keiner Silbe. Von anderer Seite wird nur berichtet, er sei gegen 1577 gestorben.

Die Bonvisi aus Lucca. Auch die Lucchesen gehören zu den ersten Italienern, welche im Mittelalter die Berge überstiegen, um Handel zu treiben. In England wie auf den Messen der Champagne wurden sie bereits im 13. Jahrhundert als Kaufleute und Bankiers häufig genannt, und ungleich den Sienesen wussten sie sich auch später einen ansehnlichen Theil dieser Erwerbsthätigkeit zu bewahren. In Brügge bildeten sie eine besondere „Nation“, auf den Genfer Messen spielten sie ebenfalls eine bedeutende Rolle, und sogar an den Weltbörsen des 16. Jahrhunderts, in Antwerpen und Lyon, verstanden sie es, ihre Stellung zu behaupten. Im Geldgeschäfte mussten sie allerdings da, wo die Florentiner, Genuesen oder Oberdeutschen mit der ganzen Wucht ihrer grossen Kapitalien arbeiteten, mehr in den Hintergrund treten. Aber ihre vorsichtige Neutralität ermöglichte

es ihnen selbst in der Zeit, als Europa politisch wie wirthschaftlich in zwei feindliche Heerlager zerfiel, sich in beiden zu halten. In England erlangten sie sogar wiederholt die Führung, und ebenso später in Frankreich, als die Florentiner dort so ziemlich abgewirthschaftet hatten. Selbst in Antwerpen überlebten sie die meisten anderen italienischen Handelshäuser. Es scheint, dass kluges Maasshalten bei Erwerb und Verdienst solche Dauerhaftigkeit hauptsächlich gefördert hat. Als typisch in dieser Hinsicht sind namentlich die Bonvisi zu nennen, welche ohne Frage im ganzen 16. Jahrhundert das bei weitem bedeutendste luccheser Handelshaus betrieben haben.

In England werden die Bonvisi schon 1505 erwähnt. Jahrzehnte lang gehörten sie dann zu den italienischen Kaufleuten, die dem Könige Heinrich VIII. grosse Geldsummen verzinnten, bis sich schliesslich gegen Ende der Regierung dieses Königs das Blatt wendete, und sie ihm nun ihrerseits bedeutende Darlehen gewährten. Neben Lorenzo war es namentlich Antonio Bonvisi, der unter Heinrich VIII. eine sehr angesehene Stellung einnahm. Er war ein Förderer der Wissenschaften, ein treuer Freund des Thomas Morus und des Cardinal Pole, dabei ein Gegner der Kirchenreformation. Als diese in England nach dem Tode Heinrich's VIII. sehr entschiedene Bahnen einschlug, verliess Antonio Bonvisi das Land und zog sich nach Antwerpen zurück. Dort machte Sir Thomas Gresham noch im Jahre 1555 mit ihm für die englische Krone Geldgeschäfte, und im gleichen Jahre wird das Entgegenkommen und die Rechtlichkeit, welche er bei diesen Geschäften an den Tag legte, rühmend gegenüber der Habsucht und Knauserei Gresham's hervorgehoben. Bis zum Regierungsantritt Elisabeths reichen die finanziellen Beziehungen der Bonvisi zur englischen Krone⁵⁶⁾.

Sie gehörten auch zu den ersten Italienern, die sich in Antwerpen niederliessen, wo 1517 Martino, 1529 Martino und Lodovico Bonvisi, der letztere auch noch 1542, 1521—1526 die Firma Niccolo Bonvisi e Compagni, deren Socius und Hauptvertreter Bernardo Cenami war, bei Geschäften in Tuch und Seidenstoffen erwähnt werden. Von Geldgeschäften mit dem Kaiser und dem Brüsseler Hofe haben sie sich, wie es scheint, ferngehalten. Sie verloren daher auch ihren Credit nicht durch die grossen Finanzkrisen der Jahre 1557 und 1575; vielmehr wurden sie noch im Jahre 1579, als Antwerpen schon den

⁵⁶⁾ Brown, Calendar I. 345. VI. 255. Brewer, Calendar II. No. 1364. III. No. 54. IV. No. 2212. V. p. 1715; Green, Calendar Add. 1547/65 p. 436. Acts of the Privy Council I. 395, 479/80. Turnbull, Calendar, Queen Mary p. 197, 199, 212/13, 367, 371.

grössten Theil seiner Bedeutung eingebüsst hatte, von einem Fuggerschen Faktor als das bei weitem creditwürdigste der noch dort zurückgebliebenen Handelshäuser bezeichnet, abgesehen natürlich von den Fuggern selbst⁵⁷⁾.

In Lyon waren die Bonvisi während des ganzen 16. Jahrhunderts etablirt. Hier betheiligten sie sich in hervorragendem Maasse an den Geldgeschäften der französischen Krone; doch können wir nur feststellen, dass Antonio e Heredi di Lodovico Bonvisi im Jahre 1553 vom Könige Heinrich II. 39925 und im Jahre 1557: 121023 écus zu fordern hatten.

Schliesslich scheint nur die Niederlassung in Lyon übrig geblieben zu sein. Dort fallirte die Firma 1629 mit 700000 écus Passiven, ohne dass ersichtlich ist, was die Ursache dieser Katastrophe war. Ihr Zeitpunkt deutet auf einen Zusammenhang mit den spanischen Finanzgeschäften hin, an denen die Firma thatsächlich sich zuletzt betheiligt zu haben scheint⁵⁸⁾.

Andere Lucchesen. Für England ist ausser den Bonvisi und den mit dem florentiner Hause der Frescobaldi associirten und schon nach dessen Sturze verschwindenden Cavallari nur noch ein Lucchese hier zu nennen: Acerbo Velutelli, der in den Jahren 1570—1576 als Anhänger des Grafen Sussex und Vertreter der in Frankreich etablirten Florentiner, sowie der Lucchesen und Genuesen von Antwerpen eine bedeutende Rolle spielte, dann aber nicht weiter erwähnt wird. Er und der Genuese Horatio Pallavicino waren die

⁵⁷⁾ Im Anfange des Jahres 1517 waren die Bonvisi noch in Brügge (Sanuto, Diarii XXIII. 563), aber kurz darauf siedelten sie nach Antwerpen über. Vgl. auch Guicciardini, Descritt. d. Paesi Bassi, ed. n. 1581 p. 127, antwerpener Schöffensbriefe und Fuggersche Correspondenz. Antwerpener Faktor der Bonvisi war um 1540 jener Simone Turchi, von dem der italienische Novellist Bandello (Nov. IV. 9) eine grauenhafte an Geronimo Diodati, einem anderen Lucchesen, verübte Mordthat erzählt. Wie aus den antwerpener „Gebodboeken“ B. 125 hervorgeht, wurde diese That am 19. März 1550/51 ausgeführt. Eine Hauptrolle in dem ganzen Drama spielte die Maria van den Werve, eine gefeierte Schönheit der Zeit, die wir schon bei Gaspar Ducci erwähnten. Auch sonst wird durch mancherlei Anhaltspunkte dargethan, dass Bandello hier nur die Wahrheit berichtete, was überhaupt, wenn er Novellen aus seiner eigenen Zeit erzählt, stets angenommen werden darf. Willems hat im „Belgisch Museum“ die Novelle Bandello's zuerst nacherzählt, und Conscience einen Roman daraus gemacht. Vgl. auch Thys, Histor. d. straten v. Antwerpen 2. ed. p. 502 ff.

⁵⁸⁾ Brown, Calendar III. 177; Rubys, Histoire de Lyon p. 458; Behaïmsche Correspondenz im German. Museum und Fugger-Correspondenzen.

letzten Italiener, deren sich die englische Krone bei ihren Geldgeschäften noch in erheblichem Maasse bediente⁵⁹⁾.

Nächst den Bonvisi hatten vermuthlich die Cenami unter den Lucchesen das grösste Handelshaus. Aus Antwerpen zwar, wo Bernardo Cenami als Vertreter der Bonvisi schon 1521 erwähnt ward, und Bartolomeo Cenami eine eigene Firma begründete, wird bereits 1553 deren Zusammenbruch gemeldet; aber in Lyon tritt die Familie erst seitdem recht in den Vordergrund. Grade im Jahre 1553 hatte dort Bernardo Cenami von dem französischen Hofe zusammen mit seinen Landsleuten, den Bernardini, 27725 écus zu fordern. Ohne Frage ist die Firma dann mit der französischen Finanzverwaltung in Verbindung geblieben. An erster Stelle wird sie aber erst seit 1586 und namentlich in der Periode 1593—1597 genannt. In diesen Jahren gehörte ein Cenami mit Gondi, Zametti u. a. zu den bedeutendsten Steuerpächtern und „Partisans“ in Frankreich. Besonders Cenami und Zametti operirten vielfach gemeinsam, wie es scheint öfters auch für Rechnung des Grossherzogs von Toskana, der damals, wie schon früher erwähnt, in die Geschäfte seiner Ahnen zurückfallend, dem Könige Heinrich IV. grosse Geldsummen vorstreckte. Auch bei bedeutenden Lieferungen für die Armee des Königs war Cenami theilhaftig. Als aber die Herrschaft Heinrichs gesichert war, wurde Cenami ebenso wie die anderen alten „Partisans“ durch Sully bei Seite geschoben⁶⁰⁾.

Da ist es denn um so bemerkenswerther, dass die Familie unter Mazarin wieder auftauchte. Sie wurde damals von diesem, sowie von der Königin-Mutter Maria Medici begünstigt. Seitdem Mazarin nach dem Tode Ludwig's XIII. Frankreich ganz allein beherrschte, wurde ein Cenami neben dem uns bekannten Herwart der wichtigste Hofbankier und — was beinahe dasselbe war — Privatbankier Mazarin's. Dabei wird ausdrücklich erwähnt, dass er in Lyon wohnte. Mazarin hatte bei ihm grosse Geldsummen deponirt, welche in der Zeit der Fronde confiscirt wurden. Vor dem Jahre 1653 machte Cenami

⁵⁹⁾ Corresp. dipl. de la Mothe Fénelon IV. 117. V. 148. VI. 9, 425. Kervyn de Lettenhove, Négoc. dipl. des Pays-Bas et de l'Angleterre VIII. 175. Velutelli wird schon 1569 in einem Handelsbriefe des Hamburgers Mathias Hoep als ein grosser Händler bezeichnet, der an der Londoner Börse sich eines guten Credits erfreute.

⁶⁰⁾ Arrêts du Conseil d'Etat de Henry IV. t. I. No. 51, 402, 490, 504, 1482, 1744, 2186, 2351, 2549, 2635, 2685, 2942, 3039, 3109, 3329/30, 3428, 3497. Oeconomies royales de Sully (Coll. Petitot) III. 11, 68. VII. 159.

Bankerott, wobei Mazarin 413 000 Livres einbüsste. Später ist von ihm nicht mehr die Rede⁶¹⁾.

Die Arnolfini, eine andere luccheser Familie, waren in Antwerpen 1517 durch Gaspar Ducci vertreten, kauften dort 1525 ein Haus der Frescobaldi und gehörten auch 1579 noch zu den wenigen damals in Antwerpen übrig gebliebenen namhaften Handelshäusern. Die Firma hiess Jahrzehnte lang: Bonaventura Michaeli, Jeronimo Arnolfini e Compagni, später (1556—1579): Heredi di Bonaventura Michaeli e Jeronimo Arnolfini. In Antwerpen machte sie nur unbedeutende Geldgeschäfte. Dagegen war das ohne Frage mit ihr zusammenhängende Handelshaus der Arnolfini in Lyon 1553 mit 17 675 écus an den französischen Kronanleihen betheiligte. Erwähnt werden sie in Lyon auch 1576; doch sind wir über ihre weiteren Schicksale nicht unterrichtet.

Andere luccheser Familien, wie die Balbani und die Deodati haben nur gelegentlich Geldgeschäfte gemacht; doch ist bei den Balbani dieselbe Entwicklung zu bemerken, wie bei den Bonvisi und Cenami. In Antwerpen, wo Giovanni Balbani lange Zeit hindurch hochangesehen war und mit den Diodati zusammen eine bedeutende Zucker-Raffinerie betrieb, fallirte die Firma im Jahre 1566. Zwar scheint sie dann wieder aufgerichtet worden zu sein; doch spielte sie in Antwerpen seitdem keine bedeutende Rolle mehr, während die Balbani in Lyon noch 1590 erwähnt werden. Sie waren damals beauftragt, den Post- und Depeschenverkehr der spanischen Krone zwischen Spanien einerseits, Flandern und Italien andererseits zu besorgen und beschwerten sich darüber, dass die Postsachen von der französischen Regierung, die zu dem Zwecke ein besonderes Bureau in Lyon unterhielt, geöffnet wurden⁶²⁾.

Unter den Königen Heinrich III. und Heinrich IV. wird der Lucchese Sardini als grosser „Partisan“ genannt; doch reichte seine Bedeutung nicht an die der Diaceto, Rucellai, Gondi, Cenami und Zametti^{62a)}.

Zametti, der wichtigste Finanzier Heinrichs IV., war ebenfalls ein Lucchese. Er hatte 1594 die Bank der Capponi, das letzte floren-

⁶¹⁾ Lettres de Mazarin ed. Chéruel. Défense de Fouquet (1665) II. 60, 77. V. 11, 95. Lettres et mémoires de Colbert ed. Clement I. 527.

⁶²⁾ Kervyn de Lettenhove l. c. IV. 353. Péricand, Notes et documents p. servir à l'histoire de Lyon sous le règne de Henry III. p. 16. Vgl. auch Thys, Histor. d. straten v. Antw. passim.

^{62a)} Journal de l'Estoile (Coll. Petitot) I. 102, 313. Arrêts du Conseil d'Etat de Henri IV. t. I. No. 42 ff. bis No. 5654.

tinier Haus in Lyon, an sich gebracht und machte seitdem mit dem Könige, der damals erst seine Herrschaft fest begründet hatte, un-
gemein bedeutende Anleihegeschäfte, als deren grösstes im Jahre
1598 eins von 700000 écus erwähnt wird. Oftmals war er dabei mit
Cenami associirt, oft arbeitete er auch ohne dessen Hülfe. Zametti
war von niederer Herkunft, aber seine Nachkommenschaft spielte in
Frankreich keine ganz geringe Rolle; so wurde z. B. einer seiner
Söhne Bischof von Langres⁶³⁾.

Die Affaitadi aus Cremona. Die Affaitadi aus Cremona ge-
hören zu den ersten Italienern, welche versuchten, von Lissabon aus
am directen Verkehre mit Ostindien theilzunehmen. Giovanni Fran-
cesco Affaitado spielte schon in den Jahren 1501/3 in Lissabon eine
gewisse Rolle^{63a)}. Als der directe Verkehr mit Ostindien den Affai-
tadi abgeschnitten wurde, gehörten sie wiederum zu den ersten, welche
grosse Contracte in Gewürzen mit dem Könige von Portugal ab-
schlossen, um sich das gewinnreiche Monopol zweiter Hand zu sichern.
Sie hatten zu dem Zwecke eine bedeutende Faktorei in Antwerpen,
welche seit etwa 1525 von Tommaso degli Affaitadi geleitet wurde.
Seine Söhne Giovanni Carlo und Giovanni Baptista gelangten zu
hohem Ansehen. Ersterer wird als Chevalier, Seigneur de Ghisteltes
(welche Herrschaft er 1545 kaufte), letzterer sogar als „Conte“ be-
zeichnet. Sie waren auch noch um die Mitte des Jahrhunderts Haupt-
betheiligte eines grossen Syndikats, das dem Könige von Portugal
die ganze Ausbeute seiner ostindischen Flotten an Gewürzen abkaufte
und ihm darauf stets grosse Vorschüsse machte⁶⁴⁾.

In dem Zeitraume 1542—1558 werden die Affaitadi ferner wieder-
holt als Gläubiger der Stadt Antwerpen, der englischen Krone und
des Königs Philipp erwähnt. Sie scheinen sich auch eine Zeit lang
an der Pacht des niederländischen Alaunmonopols betheiligt zu haben.
Doch waren diese Engagements nie sehr bedeutend, und im Jahre

⁶³⁾ Arrêts du Conseils d'Etat de Henri IV. t. I. No. 690, 2572, 3329, 3428, 4254,
4483, 4633, 4990, 5121, 5258, 5328. Oeconomies royales de Sully II. 208. III. 89, 103,
191, 205 u. s. f. Ferner vgl. die Mémoires von l'Etoile und Bassompierre.

^{63a)} Vgl. die französische (neuere) Ausgabe von Heyd, Geschichte des Levante-
handels II. 512/14, 526, 551.

⁶⁴⁾ Handlungsbücher der Affaitadi im Königl. Staatsarchive zu Brüssel; Lille B.
2516; Antw. Stadsprotokollen ed. Pauwels I. 33. Bulletins de la Propriété (Antw.) 1887
p. 15; Green, Calendar, Add. 1547/65 p. 436; Fugger-Archiv 2, 5, 12. In spanischen
Juros machten die Affaitadi übrigens doch 1571 Geschäfte: Christoforo Riba aus Mailand
war damals ihr spanischer Faktor; er bezeugte, Juros seien zu 44% in der letzten October-
messe von Medina del Campo „in domo Affetatum“ verkauft worden.

1575 wird in einem Fuggerschen Handelsbriefe ausdrücklich berichtet, die Affaitadi hätten mit der spanischen Krone nichts zu thun. Trotzdem geriethen sie zwei Jahre darauf in Zahlungs-Schwierigkeiten und mussten bei ihren Gläubigern eine Frist von sechs Jahren zur Abtragung ihrer Verbindlichkeiten nachsuchen. Seitdem werden sie nicht mehr erwähnt.

Die letzten italienischen Finanziers in Frankreich. Im Jahre 1584, als die französischen Gabelles verpachtet werden sollten, bewarben sich um diese Pacht zwei Consortien: das eine bestand aus Parisern, das andere aus Italienern. Im Namen der letzteren unterhandelte der Turiner Rametti, der bereits seit einigen Jahren in den französischen Finanzgeschäften eine bedeutende Thätigkeit entfaltet hatte. Er erbot sich, den früheren Pächtern, unter denen Gondi der hervorragendste war, ihre Forderungen in Höhe von 800000 écus auszuzahlen. Der florentiner Gesandte, der dies berichtete, fügte hinzu, er werde wohl den Zuschlag erhalten, da die Franzosen Geldsummen von solcher Höhe nicht aufbringen könnten. Thatsächlich wurde dann die Pacht dem Consortium des Rametti übertragen, wobei freilich der Einfluss des Herzogs von Epéron wesentl. mitwirkte⁶⁵). Aber jene Bemerkung war ganz richtig, wie daraus hervorgeht, dass unter Heinrich III. nur ein Franzose Namens Vidville in der vordersten Reihen der „Partisans“ genannt wird. In den ersten Jahren Heinrichs IV. kamen noch zwei weitere hinzu: Le Grand und De l'Argenterie. Unter der Finanzleitung Sully's hat diese Entwicklung ohne Frage weitere Fortschritte gemacht; indess suchte Sully ja überhaupt die „Partisans“ durch weise Sparsamkeit ihrer Macht zu berauben. Unter Ludwig XIII., zumal solange Concini, der Marschall d'Ancre, das Heft in Händen hatte und dann wieder unter dem Ministerium Mazarin's erlangten die von Maria Medici protegirten Italiener neuen Einfluss. Mazarin übertrug sogar, was bis dahin noch nie geschehen war, die Oberleitung der Finanzen einem Italiener, dem Jean Particelli, Sieur d'Emery. Als Hauptbankiers der Krone und Mazarin's fungirten in dieser Zeit neben dem uns schon bekannten Cenami und neben Herwart, den wir auch schon kennen, noch mehrere Italiener: Vanelli, Cantarini und Serantoni, von denen wir nicht wissen, welcher italienischen Stadt sie entstammten. Doch ausser ihnen werden als Partisans schon zahlreiche Franzosen erwähnt, meist von niedriger Herkunft; besonders

⁶⁵) Desjardins IV. 507 ff. vgl. auch schon IV. 420, 494.

Hoflakeien waren darunter; sie associirten sich unter einander und arbeiteten hauptsächlich mit dem Gelde von Privatleuten, denen sie Zinsen zahlten⁶⁶⁾.

Der Hass des Volkes gegen die italienischen Günstlinge, der schon zur Zeit der Katharina Medici wiederholt zu Ausbrüchen geführt hatte, entlud sich unter der Maria Medici zuerst 1617, als er den Sturz des Marschalls d'Ancre veranlasste. Dann verstärkte er 1648 mächtig die Fronde gegen Mazarin, und seit dieser Zeit verschwinden die italienischen Namen gänzlich aus dem französischen Finanzwesen, noch etwas früher, als der letzte Ausläufer der grossen oberdeutschen Geldmächte, jener Herwart, der bereits in die erste Zeit Colberts hineinreichte. Colbert hatte für die Nationalisirung des französischen Finanzwesens kaum noch sehr viel zu thun; und die Franzosen, welche hier die Italiener ablösten, erbten mit deren Technik auch den Hass des Volkes. Dieses gewann nichts dadurch, dass es die alten Meister des Finanzgeschäfts verjagte.

⁶⁶⁾ Moreau, Choix des Mazarinades I. 113. Défense de Fouquet, passim.

Viertes Kapitel.

Genuesen, Spanier und Niederländer.

I. Die Genuesen.

Allgemeines. Genua war in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters neben Venedig unbestritten die bedeutendste der am Verkehre mit der Levante beteiligten südeuropäischen Handelsstädte. Die Republik nahm lange Zeit hindurch eine wirkliche Grossmachtsstellung ein, namentlich im Osten; doch betrieben die Genuesen auch bedeutenden Handel nach Spanien, den Niederlanden und England. Daneben bewiesen sie frühzeitig eine besondere Begabung für manche Hilfgewerbe des Handels: die Technik des Assekuranz- und des Girobankwesens verdankt vorzugsweise ihnen wenn nicht die Entstehung, so doch jedenfalls die erste kräftige Entwicklung. Doch pflegten sie diese Geschäfte nur, so weit es für ihren Waarenhandel nöthig war. Mit dem gewerbsmässigen Betriebe von Darlehngeschäften haben sie sich im Mittelalter kaum je befasst, ausser so weit die Geldbedürfnisse des eigenen Staatswesens und Handels in Frage kamen. Selbst die berühmte Casa di San Giorgio, die vollkommenste Organisation des Geldkapitals, welche das Mittelalter hervorgebracht hat, war damals im Wesentlichen nur für Genua selbst von Bedeutung.

Das änderte sich Alles erst ganz allmählich im Laufe des 16. Jahrhunderts. Zunächst bemühten die Genuesen sich, sowohl den schon seit Jahrhunderten von ihnen vergebens gesuchten Seeweg nach Ostindien nutzbar zu machen, wie auch mit dem von ihrem Landsmanne Columbus entdeckten neuen „Indien“ im Westen in Verkehr zu treten. Als ihnen Beides durch die Portugiesen und Spanier verwehrt wurde, begannen sie in Antwerpen den Grosshandel zweiter Hand mit ost-

indischen Produkten schwunghaft zu betreiben, beteiligten sich von Spanien aus, wo sie seit dem 13. Jahrhundert verkehrten, am Negerhandel mit Amerika und wussten von den Edelmetallschätzen der neuen Welt durch geschickte Anwendung ihrer Kapitalien sich den Löwenantheil zu sichern, indem sie den stets geldbedürftigen, schlecht rechnenden Castilianern und Andalusiern das zur Ausrüstung ihrer amerikanischen Flotten nöthige Kapital vorstreckten. Aber es dauerte Jahrzehnte, ehe sie im internationalen Finanzgeschäfte eine grössere Rolle spielten, und erst als die Fugger bereits in diesem Geschäftszweige den Gipfel ihrer Bedeutung erstiegen hatten, wendeten auch die Genuesen sich immer mehr ihm zu, um dann freilich ein Jahrhundert lang namentlich im spanischen Geldverkehre eine ausserordentlich wichtige, noch keineswegs hinreichend gewürdigte Thätigkeit zu entfalten. Diese Entwicklung ist sehr wesentlich beeinflusst worden durch die Vorgänge der europäischen Politik; doch muss man sich hüten, den Einfluss, den sie übten, zu überschätzen. Das Entscheidende war die grosse wirthschaftliche Verschiebung, deren Wirkungen nur durch die politischen Wandlungen verstärkt und beschleunigt wurden¹⁾.

Kaum war ein Staat je derart in Parteien zerspalten, wie die Republik Genua am Ende des Mittelalters. Schon die Zeitgenossen hatten Mühe, sich in dem Wirrwarr einander durchkreuzender Parteigruppen, der Adorni und Fregosi, der Nobili und Popolari, Cittadini, Plebei, Mercatanti, Artefici u. s. w. zurecht zu finden. Diese Auflösung des ganzen Gemeinwesens in einander befehdennde Coterien hat allerdings nicht, wie behauptet worden ist, den Wohlstand Genua's zu Grunde gerichtet, wohl aber seine Unabhängigkeit, da bald diese, bald jene Partei die Hülfe eines fremden Fürsten in Anspruch nahm, der sich dann des Regiments in der Stadt bemächtigte. Seit dem Jahre 1494, als Lodovico Moro, Herzog von Mailand, der damals auch Genua beherrschte, den König Karl VIII. von Frankreich zu seinem berühmten Zuge nach Italien veranlasste, bis zum Jahre 1528 schwankte Genua zwischen Frankreich, dem die damals mächtigste Partei der Fregosi anhing, und Spanien, bei dem die Gegenpartei der Adorni, die auch mehrfach ans Ruder kam, Unterstützung fand. Erst als die ungeschickte Po-

¹⁾ Das letzte Privilegium der Genuesen in Sevilla für ihren Handel nach alter Art datirt vom 9. Dezember 1508 (Brit. Mus. Add. Mss. 21449 fol. 12 ff.). Über den frühzeitigen Negerhandel der Genuesen vgl. Las Casas, Hist. gen. bei Peschel, Zeitalter der Entdeckungen 2. Aufl. p. 442, Documentos de Indias I. 371, 378. Wegen des Handels der Genuesen in Antwerpen findet man Einzelheiten weiter unten.

litik des Königs Franz I. ihm die genueser Nobili, vor Allem das Haupt der Fregosi, den grossen Andrea Doria, entfremdete, ging Genua endgültig zur Partei des Hauses Österreich über, mit dessen spanischer Linie die Genuesen seitdem bis zu deren Erlöschen eng verbunden blieben. Es ist von grosser Bedeutung festzustellen, dass diese Gemeinschaft durch das Geldinteresse gebildet und aufrecht erhalten worden ist, dass sie ferner im Keime schon vorhanden war, ehe die grosse politische Wendung erfolgte, und dass letztere durch jene wirtschaftliche Gemeinschaft augenscheinlich stark befördert wurde, dafür aber auch dann ihrerseits auf dieselbe wieder mächtig zurückwirkte.

Wir wollen nun zunächst die frühesten Geldgeschäfte der Genuesen kennen lernen, von denen aus unserer Periode berichtet wird.

Die ersten Geldgeschäfte der Genuesen. Dem Genuesen Antonio de Cavallis begegneten wir schon 1487 in Gemeinschaft mit den Fuggern bei einem Anleihegeschäfte des Herzogs Sigmund von Tirol. Zwei Jahre darauf waren ein Theil der berühmten burgundischen Kleinodien dem Cristoforo Negrone verpfändet, einem damals sowohl in Brügge wie auch schon in Antwerpen genannten Angehörigen dieser genueser Familie. Im Jahre 1490 hatten die Centurioni eine kostbare päpstliche Tiara in Versatz und um dieselbe Zeit waren auch bei der Pacht päpstlicher Zölle schon Genuesen betheilig. Im Jahre 1494 entlieh König Karl VIII. von Frankreich auf seinem Zuge durch Italien bei der Stadt Genua 20000 Dukaten, bei der St. Georgs-Bank noch 20000 und bei den genueser Bankiers Sauli sogar 120000 Dukaten. Diese für jene Zeit überaus bedeutenden Darlehen, denen schliesslich noch weitere 100000 Dukaten gefolgt zu sein scheinen, machten dem Könige die zuerst erbetene, aber abgelehnte Hülfe der Medici entbehrlich²⁾.

In demselben Jahre 1494 war die Stadt Brügge dem Gregorio Lomellini 1890 Pfund flämisch schuldig. Martino Centurioni und Agostino Grimaldi remittirten 1501 für Rechnung des Königs von Spanien 42000 Dukaten nach Rom, wo dieser Betrag für Kriegszwecke verwendet werden sollte³⁾.

²⁾ Vgl. bis dahin (ausser oben S. 89 und S. 286) noch Reumont, Lorenzo il Magnifico II. 298 ff.; Reumont, Gesch. d. Stadt Rom IIIb. 449; Desjardins, Négoc. dipl. de la France avec la Toscane I. 283, 297, 394, 418, 506, 578; Mém. de Philippe de Commines cd. Dupont II. 292.

³⁾ Gilliodts van Severen, Inventaires des Archives de Bruges VI. 386. Marino Sanuto, Diarii III. 1249, 1385. In niederländischen Finanzrechnungen der Jahre 1501

Agostino Grimaldi und Agostino Vivaldi, welche gleich anderen Genuesen in England Faktoren unterhielten, wurden im Jahre 1509 von König Ferdinand dem Katholischen von Aragonien beauftragt, die Mitgift der Prinzessin Catharina, die den Prinzen von Wales heirathete, nach England zu remittiren. Im Jahre 1514 übernahm es Antonio Vivaldi nebst zwei Engländern, die Kosten von Wolsey's Pallium bei seiner Erhebung zum Erzbischof von York mit 2000 £ an die Curie auszahlen zu lassen, was in Rom durch Lazzaro Grimaldi und Andrea Gentili geschah. Antonio und Stefano Vivaldi, sowie Bartolomeo Doria gehörten 1519 zu den Kaufleuten, bei denen der König von England Geld zur Verzinsung hinterlegt hatte⁴⁾.

Von diesen Geldgeschäften, so ansehnlich einige von ihnen auch waren, hatten doch nur diejenigen, welche die Genuesen 1494 mit dem französischen Könige abschlossen, erhebliche politische Bedeutung. Sie kamen in einem Augenblicke zu Stande, als Frankreich mit seinen gewöhnlichen Finanziers, den Florentinern, grade verfeindet war. Sobald dies aufhörte, traten die Genuesen wieder in den Hintergrund. Aber ebenso wenig engagirten sie sich damals bereits in erheblichem Maasse für die Gegenpartei. Das geschah erst unter Karl V. und auch dann nur ganz allmählich.

Der Zeitraum 1519—1528. Wie wir schon wissen, beteiligten sich Benedetto und Agostino Fornari, sowie Lorenzo Vivaldi, letzterer als Vertreter von Agostino und Niccolo Grimaldi, bei den grossen Darlehen für die Wahl Karls von Spanien zum Römischen Könige mit je 55000 fl. Aber grade diese verhältnissmässig bescheidene Betheiligung der Genuesen an dem grössten Geldgeschäfte

u. 1508 (Lille, B. 2173 u. 2207) erscheint Baptiste Spinelli, der als ein in Brügge verkehrender Genuese bezeichnet wird, als Gläubiger des niederländischen Hofes mit nicht unerheblichen Beträgen. Die Spinelli waren eine florentiner Familie, und die Bezeichnung des Mannes als Genuese wird also wohl auf einem Irrthum beruht haben, sofern nicht ein Spinola gemeint ist, was aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Eine Bank des Francisco Lomellino in Rom wird schon 1499 erwähnt bei Cugnoni, Agostino Chigi il Magnifico App. p. 8. Aber im Ganzen hatten damals die Florentiner das römische Geldgeschäft noch in Händen.

⁴⁾ Bergenroth, Calendar I. 429, II. 16 ff. Brewer, Calendar I. No. 5334, III. No. 54. Es ist bemerkenswerth, dass das Geldgeschäft anlässlich der Erhebung Wolsey's zum Erzbischof von York genau um dieselbe Zeit stattfand, wie jenes gleichartige, das in Deutschland die Reformation entfesselte. Auch in England hat ja Wolsey's Ausbeutungssystem, das mit den entsprechenden deutschen Vorgängen viel Ähnlichkeit hatte, die Reformation aufs Wesentlichste befördert.

des Zeitalters beweist deutlich, dass sie damals im internationalen Kapitalverkehre noch eine Rolle zweiten Ranges spielten. Namentlich tritt das zu Tage, wenn man ihre Betheiligung vergleicht mit den 60000 fl., welche die Fugger und Welser damals hergaben, und wenn man hört, wie die Genuesen sich über die Härte beklagten, mit der sie von den Fuggern bei diesem Geschäfte behandelt wurden⁵⁾. Es wird auch berichtet, Karl habe noch weitere 30000 Dukaten bei ihnen aufnehmen wollen, worauf sie nicht eingegangen seien.

Erwägt man aber andererseits, dass die Genuesen kurz zuvor dem Rivalen Karls, dem Könige von Frankreich, eine von ihm erbetene Anleihe ganz abgeschlagen hatten, so tritt ihre Parteinahme bei diesem bedeutsamen Ereignisse doch schon klar hervor. In den folgenden Jahren wurden sie dann immer weiter in das habsburgische Interesse gezogen. Wahrscheinlich ging Karl ganz bewusst darauf aus, die Wankelmüthigen durch das Geldinteresse unlösbar an sich zu ketten.

Als im Jahre 1521 die kaiserliche Politik durch völlige Erschöpfung der Finanzen zum Stillstand verurtheilt war, als deshalb massenhafte Verkäufe von Domänen und zwar auch von ganzen Städten und Grafschaften in dem kurz zuvor erworbenen Königreiche Neapel vorgenommen wurden, spielte bei diesen Operationen neben den Welsern ganz besonders der Genuese Agostino Centurioni eine hervorragende Rolle. Damals begannen die Genuesen im Neapolitanischen jene gewaltigen Latifundien zu erwerben, die später stets als eine der stärksten Fesseln bezeichnet wurden, durch welche sie bei dem Hause Habsburg und bei Spanien festgehalten wurden⁶⁾.

Im folgenden Jahre hatte Genua eine furchtbare Katastrophe zu erdulden. Schon seit 1520 war der Kaiser eifrig bemüht, die Republik mit Hülfe der Adorni für sich zu gewinnen. Dies gelang im Jahre 1522, jedoch nur unter Anwendung von Gewalt. Die Stadt wurde von den kaiserlichen Truppen unter Pescara erobert und drei

⁵⁾ „La rudesse que iceulx Fouckers leur ont tenu, mesmes aux Gennoys, en leur cuidant faire perdre le crédit et leur enchérissant le change au très-grand dommaige d'iceulx marchans“. (Le Glay, Négoc. dipl. II, 336.) Vgl. auch Sanuto, Diarii XXVII. 605 u. oben S. 103 ff.

⁶⁾ Lanz, Aktenstücke z. Gesch. Karls V. S. 401 ff. Vgl. ferner oben S. 115, 200 und weiter unten. Den Agostino Centurioni, der hier zuerst erwähnt wird, treffen wir im folgenden Jahre in Antwerpen, wo er jedoch nur Faktor seines Hauses gewesen zu sein scheint (Desimoni e Belgrani in den Atti d. soc. ligure V. 471). Die niederländische Regierung zahlte ihm in diesem Jahre 2000 Carolusgulden als Wechselverlust auf 11000 Dukaten, die er für ihre Rechnung in Antwerpen ausgezahlt hatte, und wogegen er zu Anfang 1521 in Neapel aus dem Erlöse der Domänenverkäufe Deckung erhalten sollte (Lille, B. 2309).

Tage lang geplündert. Die Adorni erhielten als Beute-Antheil die wichtigsten Staatsämter; dagegen trat Andrea Doria, der militärische Führer der Fregosi, in französische Dienste. Es wäre noch zu ermitteln, ob diese Revolution durch die Betheiligung reicher Genuesen an den kaiserlichen Geldgeschäften befördert worden ist. Dieselbe war damals wohl kaum schon stark genug, um politisch eine grosse Wirksamkeit ausüben zu können. Das änderte sich erst in den nächsten Jahren, während deren die Republik unter dem Regimente der Adorni dem Kaiser anhing. Namentlich seit 1524 mehren sich die Nachrichten über die Betheiligung von Genuesen bei den Kriegsanleihen des Kaisers.

Wir sahen früher, als wir von den Geldgeschäften der Fugger sprachen, wie wechselnd die Lage der kaiserlichen Finanzen im Jahre 1524 war. Der König von England wollte, als Bourbon mit dem kaiserlichen Heere vor Marseille lag, diese Unternehmung durch Subsidiengelder unterstützen. Hierbei bediente er sich der Vermittlung genueser Kaufleute, die ausserdem dem Kaiser noch 200000 Dukaten zu zahlen versprochen. Aber die englischen Subsidien trafen zu spät ein, und das genueser Geld war bald verbraucht, sodass das kaiserliche Heer sich aus Frankreich zurückziehen musste. Es scheint, dass der Kaiser damals mit den Genuesen in Spanien ein Wechselgeschäft in der angegebenen Höhe abschloss. Jedenfalls hat dasselbe aber auf den Gang der Ereignisse keinen unmittelbaren Einfluss ausgeübt 7).

Im folgenden Jahre gewannen die Geschäftsbeziehungen des Kaisers zu den Genuesen noch erheblich an Ausdehnung. Wir müssen hier daran erinnern, dass die Fugger damals — es war die letzte Lebenszeit Jakob Fuggers — bei den kaiserlichen Finanzgeschäften vorübergehend in den Hintergrund traten, ein Zustand, an dem sich bis zum Frieden von Cambrai nichts Wesentliches änderte. Der

Thatsächlich wurde ihm aber der grösste Theil erst 1525 zurückgezahlt (Lille, B. 2315, Gayangos, Calendar III 1 p. 138). Auch 1524 war Agostino Centurioni noch in Antwerpen. Er erklärte sich damals bereit, englische Subsidiengelder für den Kaiser nach Südfrankreich zu schaffen (Brewer, Calendar IV. 463). Im Jahre 1528 werden wir ihn dann nebst seinem Bruder Stefano, ferner dem Tommaso de Fornaris und dem Ansaldo Grimaldi stark bei Geldgeschäften des Kaisers betheiligt finden.

7) Brewer, Calendar IV. 421, 463, 589 ff. Bergenroth II. 651, 662. Auch der Vicekönig Lanoy von Neapel nahm bald darauf bei Genuesen Geld auf. (Bergenroth II. 667.) Kurz nach der Schlacht bei Pavia sollten wieder englische Subsidien durch den Genuesen Antonio Vivaldi und den Venetianer Antonio Dodo gezahlt werden, deren Faktoren das Geld in England baar erhalten hatten; aber damals hatte der Kaiser schon genug Geld und bedurfte der englischen Subsidien nicht mehr. (Brewer IV. 1152/53.)

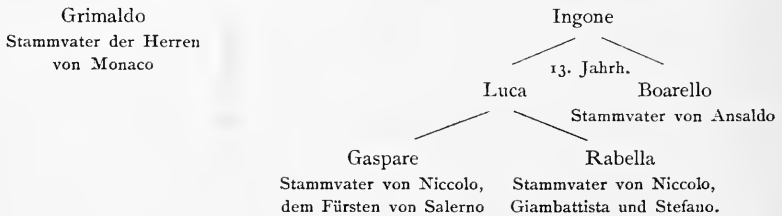
Kaiser war in dieser Zeit hauptsächlich auf die in Antwerpen und Genua erlangten Vorschüsse angewiesen. Jetzt treten immer mehr aus dem genueser Handelsstande einzelne Gestalten hervor, welche hier auch gesonderte Behandlung erheischen, und zwar zunächst einige Angehörige des alten, ausgebreiteten Geschlechtes der Grimaldi⁸⁾.

Ansaldo Grimaldi. Dieser Mann galt neben Adamo Centurione für den reichsten Genuesen seiner Zeit. Schon sein Grossvater Luca (1438—1471) und sein Vater Giambattista (1465—1514) waren reich gewesen. Beide wurden viel im Staatsdienste verwendet; so war Giambattista mehrfach Gesandter in Frankreich. Auch Ansaldo war dies im Jahre 1499. Er half dann 1512 den Fregosi, welche damals die Herrschaft der Republik erlangten, muss aber später zu den Adorni übergegangen sein. Charakteristisch ist die Tradition, er sei dadurch so reich geworden, dass er bei der schrecklichen Plünderung Genua's durch die kaiserlichen Truppen im Jahre 1522 mittels seiner Beziehungen zu Pescara viele der geraubten Gegenstände an sich gebracht hätte⁹⁾. Darauf ist nun freilich nicht viel zu geben. Das Volk liebt es, sich die Entstehung grosser Reichthümer auf solche Weise

⁸⁾ Für die Genealogie der Grimaldi ist die beste mir bekannte Arbeit der entsprechende Artikel Hopfs in der Encyklopädie von Ersch und Gruber. Danach zerfällt das Geschlecht zunächst in zwei grosse Hauptlinien:

A. Linie Grimaldo's. Dieser Linie entstammen die Herren von Monaco, das der Sohn des Stifters Lanfranco, ein Haupt der guelfischen Partei, mit Hülfe Karls von Anjou um 1275 der damals auf gibellinischer Seite stehenden Republik Genua durch einen kühnen Gewaltstreich abnahm.

B. Linie Ingone's. Diese Hauptlinie zerfiel noch im 13. Jahrhundert in zwei Unterlinien: I. Linie Lucas'; II. Linie Boarello's. Die erstere hatte mehrere Zweige, von denen für uns nur in Betracht kommen: 1) Der Zweig Gaspare's, aus welchem in unserem Zeitraume Niccolo Grimaldi, Fürst von Salerno hervorging, und 2) der Zweig Rabella's, dem die Brüder Niccolo, Giambattista und Stefano angehören, die uns ebenfalls beschäftigen werden. Ansaldo Grimaldi dagegen entstammt der Unterlinie Boarello's. Wir wollen das verwickelte Verhältniss hier zur Erläuterung schematisch andeuten:



Die Verwandtschaft der verschiedenen Grimaldi, die uns hier beschäftigen, war also eine unendlich weitläufige.

⁹⁾ Canale, Storia d. repubblica di Genova dall' anno 1528 al 1550, p. 121.

zu erklären, wie denn z. B. von den Medici und neuerdings von den Rothschilds ähnliche Geschichten erzählt worden sind und noch erzählt werden, deren Unrichtigkeit bei den Medici nachzuweisen ist.

Wie dem indess auch sein mag, jedenfalls finden wir Ansaldo Grimaldi im Jahre 1525 bei den Finanzgeschäften des Kaisers theilhaftig; er kann damals also nicht mehr zu den Fregosi gehört haben. Am 20. April 1525 berichtet Lope de Soria, kaiserlicher Gesandter in Italien, er habe mit Ansaldo Grimaldi ein Geldgeschäft von 30000 Dukaten abgeschlossen, die Ende Juni in Neapel bezahlt werden sollten. Am 12. Mai bestätigte er ferner den Empfang von 80000 Dukaten Wechselbriefen aus Spanien, welche Ansaldo Grimaldi theils acceptirt, theils schon bezahlt hatte, obwohl sie noch gar nicht fällig waren. Der Genuese stellte in Aussicht, auch den Rest vor Verfall zu bezahlen, wenn das Geld für die kaiserlichen Truppen gebraucht werden sollte. Am 14. Juni zeigte sodann Abad de Najera, kaiserlicher Commissar bei diesen Truppen in Mailand, dem Kaiser den Empfang von 100000 Dukaten Wechseln auf Genua an, wovon 15000 bei Ansaldo Grimaldi deponirt wurden, der wie es scheint dafür Zahlungen in Neapel leisten sollte¹⁰⁾. Er ist dann bis zu seinem Tode im Jahre 1539 bei den kaiserlichen Finanzgeschäften fortwährend theilhaftig geblieben; indess habe ich kein einziges Geschäft von ihm gefunden, das 100000 Dukaten überstieg; seine Bedeutung für das kaiserliche Finanzwesen reichte also bei weitem nicht an diejenige der Fugger heran.

Über den muthmasslichen Antheil Ansaldo's bei der Staatsumwälzung des Jahres 1528 wird noch zu sprechen sein. Nach derselben schenkte er dem Staate 4000 Actien (luoghi) der St. Georgsbank mit der Bestimmung, dass sie Zins auf Zins bis auf 64000 Stück vermehrt, und dass dann ihre Jahreserträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden sollten. Dies war die schon früher übliche Art, wie die reichen Genuesen sich mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl abzufinden pflegten. Ein neuerer Historiker meint, Ansaldo habe dadurch sich populär machen wollen¹¹⁾. Unmöglich ist das nicht, und vielleicht deutet auf ähnliche Neigungen, vielleicht aber auch auf Grossmannssucht die Thatsache, dass er damals das grösste Schiff seiner Zeit, eine gewaltige Caracca, bauen liess, die dann

¹⁰⁾ Gayangos, Calendar III 1. p. 138, 153. Villa, Italia desde la batalla de Pavia hasta el saco de Roma I. 73. Für das Folgende vgl. sodann Gayangos l. c. 803, III 2. p. 289, 735, 856/57, 920, IV 2. p. 304, 334, 608, 917, V 1. p. 496. V 2. p. 353, 359, VI 1. p. 140, 144. Coleccion de documentos ineditos para la historia de España XIV. 14, 268.

¹¹⁾ Canale l. c. Anders dagegen Casoni, Annali (Ausg. v. 1708) p. 154.

von der Signorie für 75 000 Dukaten angekauft und dem Kaiser geschenkt wurde. Aber dabei scheint Ansaldo in seiner sonstigen Lebensführung genau bis zur Knauserie gewesen zu sein. Der Novellenschreiber Bandello vergleicht diese Sparsamkeit mit der Leichtlebigkeit der Florentiner, indem er sagt, Ansaldo Grimaldi habe alles, selbst jedes Blatt Papier und jedes Stück Bindfaden angeschrieben. An einer anderen Stelle verwendet er seinen Reichtum geradezu als sprichwörtlich; Jemand sagt: „Hätte ich das Geld des Ansaldo Grimaldi!“ . Sein Landsmann, Zeitgenosse und Lobpreiser Jacopo Bonfadio sagt von Ansaldo Grimaldi: „Er war ein Mann von freundlichem und heiterem Aussehen, knapp an Worten, stolz, würdig, sehr reich, dabei sparsam in seiner Lebensführung (*nelle spese di casa eguale a' mediocri*), an Wachsamkeit jedem gewachsen; was er war, wollte er sein; er war sehr freimüthig, ja kühn gegenüber dem Könige, aber ohne Anmassung; sein Hauptwunsch war, besser zu sein, als zu scheinen“¹²⁾.

Wenn wir nun weiter hören, dass Ansaldo Grimaldi auf seine Kosten Kirche und Kloster der Augustiner in Bisagno bei Genua baute, dass er ferner auch in seinem Testamente grosse Legate bei der St. Georgsbank zu Gunsten der Vaterstadt, der Armen und seines eigenen Hauses aussetzte, dass ihm zur Anerkennung für seine Verdienste im Palast der Signorie eine Marmorstatue errichtet wurde, die dort noch jetzt zu sehen ist, so müssen wir schliesslich sagen, dass das Charakterbild und die Bedeutung Ansaldo's noch sehr der weiteren Aufhellung bedürfen, damit man endgültig über ihn urtheilen kann. Jedenfalls ist er aber eine der hervorragendsten und merkwürdigsten Gestalten unter den Geldfürsten des 16. Jahrhunderts. Sein Universalerbe war, da er so wenig wie Jakob Fugger Kinder hinterliess, sein Neffe, der Kardinal Girolamo Grimaldi, der seit 1543 Erzbischof von Genua war. Dieser Girolamo war aber erst nach dem Tode seiner Gemahlin Geistlicher geworden. Von seinem Sohne Giambattista, der ebenfalls noch sehr reich war und 1599 starb, stammte Luigi Grimaldi, Marchese de la Pietra ab, der als letzter der italienischen Grimaldi im Jahre 1834 zu Turin starb.

Die Brüder Niccolo, Giambattista und Stefano Grimaldi. Über diese Brüder besitzen wir nur Nachrichten aus den Jahren 1525 bis

¹²⁾ Bandello, *Novelle* II. 34, 42; Bonfadio, *Annali d. cose de' Genovesi* ed. Paschetti p. 98.

1528¹³⁾. Zuerst werden sie Anfang März 1525 erwähnt, als Lope de Soria dem Kaiser aus Genua berichtet, Stefano Grimaldi habe versprochen, 25000 Dukaten zu leihen. Im folgenden Monate erwähnt er ihn als der kaiserlichen Sache besonders ergeben und empfiehlt ihn nebst seinen zwei Brüdern, die sich am Hofe aufhielten, der Gunst des Kaisers. Dieser ernannte die drei Brüder darauf zu erblichen Pfalzgrafen mit dem Rechte, den Doppeladler im Wappenschild zu führen. Als Erbritter erhielten sie den Beinamen Cavalleroni. Aber wenige Monate nach diesem Gnadenbeweise änderte sich die Situation sehr zum Nachtheile der Brüder.

Die erste Mittheilung von einer Veränderung erhalten wir wieder durch einen Bericht des Lope de Soria an den Kaiser. Er schrieb am 7. Juli 1525, Stefano Grimaldi habe die von seinem Bruder Niccolo in Spanien auf ihn gezogenen Wechselbriefe acceptirt. Nachdem dies aber schon geschehen wäre, hätte ihn Niccolo ersucht, bis auf weiteres nichts auszuzahlen. Wie sich nämlich bald herausstellte, war Niccolo in Spanien verdächtigt worden und zwar nach einer irrigen Version eines Sittenverbrechens (*de crimine pessimo de quo Joseph fratres accusavit*), nach einer anderen, welche richtig ist, deshalb weil er angeblich der kaiserlichen Sache zuwider sei. Hiergegen nahm ihn der Doge Antonio Adorno in einem Schreiben an den Kaiser warm in Schutz. Er erklärte die Beschuldigung für eine verläumerische Erfindung einiger Concurrenten der Grimaldi, verbürgte sich für deren Treue und Ehrenhaftigkeit und bat die Sache zu untersuchen, was die Genuesen ermuthigen werde, dem Kaiser zu dienen. Ein englischer Gesandter berichtete damals aus Spanien, Niccolo Grimaldi habe dort unter den italienischen Kaufleuten den grössten Namen.

Inzwischen war Niccolo nach Monaco zu seinen Verwandten geflohen, während Giambattista in Spanien zurückblieb. Stefano wollte in Genua dem kaiserlichen Gesandten nicht zahlen. Er erklärte, dies nicht thun zu können, weil sein Credit durch die seinem Bruder widerfahrene Unbill geschädigt sei. Wiederholt musste Lope de Soria im August und September dem Kaiser berichten, Stefano Grimaldi habe nicht genug Geld und Credit, um die acceptirten 24000 Dukaten zu bezahlen, nachdem das Eigenthum der Brüder in Spanien mit Beschlag belegt worden sei. Aber augenscheinlich war dies übertrieben; denn auf vieles Bitten erklärte sich Stefano schliesslich „als guter Diener des Kaisers“ bereit, seine Zahlungen an dessen Gesandten

¹³⁾ Gayangos III 1. p. 59, 139, 164, 232, 251, 289, 299, 334, 339, 369, 509, III 2. p. 735; Brewer, Calendar IV. No. 1555.

wieder aufzunehmen, sodass die Truppen befriedigt werden konnten. Darauf empfahl der Doge Adorno von neuem die Brüder aufs dringendste dem Wohlwollen des Kaisers. Ausser dem neuesten Dienste führte er an, Stefano habe sein Leben oftmals im Felde für den Kaiser gewagt und sein Vermögen aufs Spiel gesetzt; Letzteres müsse als das Wichtigste betrachtet werden, wie der Herzog von Bourbon selbst anerkannt habe; der Doge sei Zeuge der enormen Schwierigkeiten gewesen, welche die Grimaldi bei Aufbringung der zuletzt von ihnen gezahlten Geldsummen zu überwinden gehabt hätten.

Darauf wurden die Brüder vom Kaiser in der That wieder zu Gnaden aufgenommen und erhielten neue Gunstbezeugungen. Niccolo, der jetzt nach Genua gekommen war, dankte dem Kaiser dafür im October und sprach die Hoffnung aus, er werde binnen Kurzem zu noch höheren Ehren aufsteigen, was er aufs sehnlichste wünsche. Er versicherte dem Kaiser, die ganze Familie Grimaldi sei dem Kaiser aufs tiefste verpflichtet; er und seine Brüder nebst ihrem ganzen Vermögen würden stets dem Kaiser zu Diensten stehen. In der That finden wir sie bald darauf wieder bei kaiserlichen Geldgeschäften betheiligt. Aber in dem kritischen Augenblicke des Jahres 1528, auf den wir nachher näher eingehen werden, wird ihre Haltung von dem erfahrenen und genau unterrichteten Lope de Soria wieder als eine zweideutige bezeichnet.

Von den Brüdern setzte nur Giambattista die Linie fort. Von ihm stammen die spanischen Herzöge Grimaldi ab; der letzte Spross aus diesem Zweige war die Herzogin Teresa, welche 1826 einen Pallavicino heirathete, also wieder einen Sprössling einer genueser Familie, der den Grandentitel der Herzöge Grimaldi weiterführte.

Agostino und sein Sohn Niccolo Grimaldi. Agostino Grimaldi wird schon 1501 erwähnt, in welchem Jahre er für Rechnung des spanischen Hofes Geld nach Rom remittirte und 1507, als von ihm mitgetheilt wurde, er besässe einen Faktor in London, durch den man Geld nach Spanien gelangen lassen könne. Wie sein Sohn Niccolo später erklärte, übergab ihm sein Vater im Jahre 1515 80000 Dukaten, mit denen er dann, sei es allein, sei es in Gesellschaft seines Vaters Geschäfte machte. So betheiligten sich, wie wir sahen, Beide an den grossen Anleihen für die Kaiserwahl Karls V. Seitdem aber verschwinden sie zunächst aus der Geschichte der kaiserlichen Finanzgeschäfte. Wenigstens wird über ihre Betheiligung lange Zeit hindurch nichts berichtet. Von Agostino wissen wir nur noch, dass er

1533 als Gesandter der Republik bei Karl V. weilte und in demselben Jahre starb. Niccolo dagegen spielte seit 1552 bei den Finanzgeschäften des Kaisers und dann namentlich bei denen seines Sohnes Philipp eine Rolle von steigender Bedeutung, bis er schliesslich unter den Bankiers der spanischen Krone der erste wurde. Er erwarb das Fürstenthum Salerno im Neapolitanischen, veräusserte dasselbe zwar bald wieder, führte aber den Titel eines Fürsten von Salerno weiter. Im Jahre 1567 erwarb er von Ruy Gomez de Silva, dem bekannten Günstling Philipps II., das Fürstenthum Eboli, das er seinen Nachkommen vererbte, bis es nach deren Aussterben im Jahre 1639 an eine andere Linie des Hauses gelangte. In Genua baute Niccolo einen prachtvollen Palast an der Via nuova. Wegen seiner gewaltigen Reichthümer erhielt er den Beinamen „il Monarca“. Wir werden ihm später noch wiederholt begegnen.

Andere genueser Finanziers dieser Zeit. Neben den Genannten liessen sich noch manche andere Genuesen schon vor dem Jahre 1528 auf Geldgeschäfte mit dem Kaiser ein. Von Agostino Centurioni war bereits die Rede. Er blieb vielleicht in dem Zeitraum 1521 bis 1528 Geldgeber des Kaisers. Wenigstens wird noch im November 1527 berichtet, letzterer habe in Spanien bei einigen Genuesen, darunter auch bei den Centurioni Geld aufgenommen¹⁴⁾.

Ferner begegnen wir seit 1525 wiederholt den Brüdern Tommaso, Giambattista und Domenico Fornari. Sie waren bei den Rimessen, die im Herbst 1525 aus Spanien nach Mailand für die kaiserlichen Truppen gemacht wurden, hauptsächlich betheiligte. Tommaso und Domenico hielten sich im folgenden Jahre am kaiserlichen Hofe auf, und Giambattista ging auch dorthin, wobei er vom Dogen Antonio Adorno dem Kaiser ganz besonders warm als Einer empfohlen wurde, der auf Erfordern bereit sein werde, ihm Geld zu leihen¹⁵⁾. Diese Fornari waren mit den Centurioni eng verschwägert und auch geschäftlich verbunden.

Das Jahr 1528. Wir sehen aus alledem, wie frühzeitig die Verflechtung der Geldinteressen reicher Genuesen mit der kaiserlichen Politik begann, und dass offenbar schon die Neigung vorhanden war, sie weiter auszubilden. Aber einstweilen war es noch ein ziemlich loses Band. Dies zeigte sich z. B. im Frühjahr 1525, als Lope de

¹⁴⁾ Brewer, Calendar IV. 3597.

¹⁵⁾ Gayangos III. p. 509, 819.

Soria aus Genua berichtete, Stefano Grimaldi habe zwar versprochen, 25 000 Dukaten zu leihen; aber die Stimmung der genueser Geldleute sei noch sehr schwankend und ängstlich, da sie nicht wüssten, wie die Dinge sich in Italien gestalten würden. Und das war kurz nach der Schlacht bei Pavia! Im folgenden Monate lauten die Berichte allerdings grade entgegengesetzt. Es heisst jetzt auf einmal, alle genueser Kaufleute seien geneigt, dem Kaiser zu dienen. Aber wieder einige Monate später erfolgte ein neuer Umschlag, dessen Verlauf wir schon kennen gelernt haben, da er wesentlich die Haltung der Brüder Niccolo, Stefano und Giambattista Grimaldi betraf¹⁶⁾.

Kaum war diese charakteristische Episode zur beiderseitigen Zufriedenheit beendet, so mussten Lope de Soria aus Genua und Lope Hurtado aus Mailand an den Kaiser berichten, wegen ungünstiger politischer Gerüchte, und weil einige von Mailand auf die neapolitanische Finanzverwaltung gezogenen Tratten nicht bezahlt worden seien, hätten die genueser Kaufleute plötzlich ihre Versprechungen weiterer Anleihen zurückgenommen. Die Truppen des Kaisers geriethen hiedurch in ausserordentlich üble Lage, die wiederum das Geld noch knapper machte. Der kaiserliche Credit in Genua war zu Anfang des Jahres 1526 vollständig ruiniert.

Solche Erfahrungen mussten in dem Kaiser den Wunsch immer mehr befestigen, die unzuverlässigen Genuesen stärker als bisher an sich zu ketten. Diesem Wunsche kamen in Genua selbst einflussreiche Strömungen entgegen. Andrea Doria, der wie wir sahen, nach der Revolution von 1522 in französische Dienste getreten war, musste es schon in den Jahren 1524 und 1525 erleben, dass ihm König Franz nicht einmal seine baaren Auslagen ersetzte und ihn auch sonst nicht nach Gebühr behandelte. Er trat daher zunächst 1526 in den Dienst des Papstes, der in Gemeinschaft mit anderen italienischen Fürsten damals einen Versuch machen wollte, die Herrschaft des Kaisers in Italien zu brechen. Genua, das unter den Adorni immer noch zur kaiserlichen Partei hielt, wurde belagert; aber jene nationalen Bestrebungen hatten keinen Erfolg, und Andrea Doria sah sich 1527 durch grosse Versprechen veranlasst, seine Dienste wieder der französischen Krone zu widmen. Mit deren Hülfe wurde Genua von ihm aufs neue belagert und eingenommen. Es schien, als wenn die Republik nun abermals ganz ins französische Fahrwasser gelangen würde. Doch König Franz, der kaum das Geld aufreiben konnte,

¹⁶⁾ Gayangos III. p. 59, 73, 139. Vgl. ferner oben S. 333 und für das Folgende Gayangos III. p. 509 und Villa l. c. p. 110 ff.

um seine noch in kaiserlicher Gefangenschaft befindlichen Söhne auszulösen, musste wiederum wortbrüchig werden. Und nicht genug daran, dass er die versprochenen Geldsummen nicht bezahlte, so wollte er noch obendrein dem Andrea Doria die von ihm im Kampfe gegen die Kaiserlichen gemachten Gefangenen, die einen erheblichen Geldwerth hatten, wieder abnehmen. Ausserdem kränkte er die Genuesen aufs tiefste durch auffallende Begünstigung des benachbarten Savona. Die Vorstellungen des Andrea Doria liess er unberücksichtigt. Schliesslich verlangte er von der Stadt ein grosses Darlehn, und als Doria sich der Bewilligung desselben widersetzte, suchte der König sich seiner Person zu bemächtigen.

Nun war in Genua schon seit einigen Jahren eine wachsende Bewegung entstanden, welche darauf abzielte, die beiden grossen Parteien der Adorni und Fregosi unter einem gemeinsamen Oberhaupte zu vereinigen, wie überhaupt die alten Parteiungen aus der Welt zu schaffen. Hiermit verbanden sich patriotische Bestrebungen, die Republik von der Herrschaft der Fremden zu befreien. Endlich gab es offenbar eine Partei der reichen Leute, der Optimaten, wie sie sich damals in Italien gern nannten, welche in erster Linie ihre Geldinteressen fördern wollten, und das durch engere Verbindung mit dem Kaiser am besten zu erreichen hofften.

Andrea Doria wusste diese verschiedenen Strömungen geschickt zu benutzen. Er versprach den Patrioten ihre Bestrebungen zu verwirklichen, stellte sich an die Spitze der Optimaten, und als er sah, dass die Bevölkerung hinter ihm stand, knüpfte er Verhandlungen mit dem Kaiser an. So konnte er sich zum Herrn Genua's machen und zugleich vom Kaiser reichen Lohn ernten; denn er wusste wohl, wie werthvoll diesem seine Dienste sein mussten: ohne Scrupel verliess er die Sache Frankreichs.

Der Kaiser, obwohl eben noch in ärgster Geldverlegenheit, so dass sein italienisches Heer, das sich schon im Jahre zuvor durch die Plünderung Roms selbst bezahlt gemacht hatte, aufs neue zu meutern drohte, versprach doch dem wichtigen Seehelden, was er verlangte: Verzeihung für alles Vergangene, Erlaubniss, die den Kaiserlichen abgenommenen Gefangenen behalten zu dürfen, die Würden eines Admirals und eines kaiserlichen Statthalters, alle zwei Monate 60000 Scudi Bezahlung für die zu leistenden Kriegsdienste, eine jährliche Pension von 3000 Scudi für einen Verwandten; sodann für Genua die Unabhängigkeit, die Wiederherstellung des Gebietes, die Preisgebung Savona's, welche Stadt dann grausam gezüchtigt wurde; endlich: Freiheit des Handels für die Genuesen in allen Ländern des

Kaisers unter denselben Bedingungen wie dessen eigene Unterthanen sie genossen¹⁷⁾.

Gleichzeitig erhielt Genua eine neue Verfassung, welche jene Ziele der Patrioten, Befreiung vom Joche der Fremden und Beseitigung des Partei-Unwesens, verwirklichen sollte. Das erste Ziel wurde gar nicht erreicht: der Einfluss der Fremden blieb mindestens so stark wie vorher. Die alten Parteinamen verschwanden allerdings; aber an ihre Stelle trat eine Plutokratie schlimmster Art. Die Familien, welche erwählt wurden, die Republik zu regieren, umfassten im ganzen nur 871 Personen. Es waren fast ausschliesslich alte Adelsgeschlechter, denen nur wenige Popolari hinzugefügt wurden. Aus ihnen bildete man 28 Geschlechter oder Alberghi. Damit hoffte man die eingewurzelten Feindschaften der alten Familien mit einem Schlage zu beseitigen. Doch sehr bald entstand jetzt die Gegnerschaft der Nobili nuovi und der Nobili vecchi, die dann weitere Entzweigungen und schliesslich den Bürgerkrieg herbeigeführt hat. Sie hatte eine höchst interessante wirthschaftliche Färbung: die Nobili vecchi wendeten sich nämlich jetzt immer mehr den Geldgeschäften zu, während die Nobili nuovi einstweilen noch Waarenhandel weitertrieben¹⁸⁾.

Die Haltung, welche die grossen genueser Geldmänner während der soeben geschilderten Umwälzungen dem Kaiser gegenüber einnahmen, ist eine durchaus unklare, zögernde. Es scheint, dass sie schliesslich Angst bekamen, sich tiefer mit dem Kaiser einzulassen. Freilich hatten sie damals grade allen Anlass, vorsichtig zu sein: im März 1528 fallirte das älteste und angesehenste der genueser Bankhäuser, das der Sauli, und riss in seinem Sturze andere Geschäfte mit sich. Auch Tommaso Fornari, der Schwager des Agostino Centurioni, gerieth in Zahlungsschwierigkeiten, und da letzterer bei den Geschäften seines Schwagers stark betheiligte war, wurde er ebenfalls für gefährdet gehalten. Ende Juli berichtete Lope de Soria, mit den meisten Kaufleuten in Genua stehe es ebenso. Das war jedenfalls eine Übertreibung; denn in demselben Briefe schreibt er, dass ihm Tommaso Fornari und Stefano Centurioni 32000 Scudi geliehen

¹⁷⁾ Casoni, *Annali di Genova* (Ausc. v. 1708) p. 109 ff. Die zuletzt erwähnte Bestimmung ist bisher, wie es scheint, unbeachtet geblieben; indess hat Häbler (die wirthschaftl. Blüthe Spaniens im 16. Jahrh. S. 167) die wirthschaftliche Bedeutung der politischen Vorgänge des Jahres 1528 bereits angedeutet.

¹⁸⁾ Hier unterrichtet am besten Spinola, *Commentarii d. cose successe a Genova dal 1572 sino al 1576* ed. Alizeri. Genova 1838. Vgl. im Übrigen wegen des Folgenden: Scheuerls Briefbücher (Hdschr. d. German. Museums); Gayangos III 2. p. 644 ff., 688, 735, 754, 782 ff., 852, 872, 920.

hätten, was er freilich als einen grossen Erfolg preist; weitere 150000 Scudi Wechsel, welche für Rechnung des Kaisers auf Fornari gezogen worden waren, hatte dieser nicht acceptirt; indess hoffte der Gesandte, er werde sein Möglichstes thun, denn er sei dem Kaiser aufrichtig ergeben. Dagegen hatte er wenige Wochen vorher geklagt, selbst die ersten Häuser, Niccolo und Stefano Grimaldi, ja sogar Ansaldo Grimaldi, zögerten ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser zu erfüllen; sie seien wohl dazu im Stande, aber dem Kaiser nicht unbedingt treu.

Ganz denselben Klagen begegnen wir noch im September in einem Briefe des Sekretärs Perez aus Neapel und sogar noch im November in einem Berichte des Lope de Soria. Als dieser im Anfang des folgenden Jahres abberufen wurde, legte er in einem Schlussberichte, dessen Wortlaut kennen zu lernen sehr interessant sein würde, die grosse Bedeutung Genua's dar und empfahl, die Genuesen enger als bisher an das kaiserliche Interesse zu fesseln. Indess waren damals schon seit Monaten wieder neue grössere Geschäfte mit Ansaldo Grimaldi, Tommaso Fornari und Stefano Centurioni abgeschlossen worden. Als im Februar 1529 Gomes Suarez di Figueroa als neuer Gesandter nach Genua abgefertigt wurde, erhielt er den Auftrag, dem Ansaldo Grimaldi im Namen des Kaisers zu danken für seine Bemühungen, demselben Geld zu schaffen, ihn der Gunst des Kaisers zu versichern und ihm als Beweis dafür mitzutheilen, dass der Monarch dem Kardinal, Ansaldo's Bruder (?), eine stattliche Rente im Königreiche Neapel angewiesen habe. Ferner sollte der Gesandte das von Stefano Centurioni im Namen Ansaldo's (?) gemachte Anerbieten, dem Kaiser die Karracken und Galleonen des Kardinals zu überlassen, annehmen. Ähnliche Botschaften wurden ihm an Agostino und Stefano Spinola übertragen, und diese Beiden auch mit Pensionen bedacht. Das waren sämmtlich ebenso wie Andrea Doria selbst Nobili vecchi, und diese hielten seitdem um so treuer zum Kaiser, als ihre Interessen sie von jetzt an immer mehr hierauf anwiesen. Dennoch dauerte es noch geraume Zeit, ehe sie im kaiserlichen und dann namentlich im spanischen Finanzwesen die Fugger vom ersten Platze verdrängten.

Der Zeitraum 1528—1552. Der Historiker Spinola, der im 16. Jahrhundert schrieb, berichtet ausdrücklich: „Seit dem Jahre 1528 „war der grösste Theil des Reichthums der Stadt in den Händen der „Nobili vecchi vereinigt, während die Nobili nuovi im Verhältnisse da- „mit nur unbedeutliche Kapitalien besaßen. Die Nobili vecchi,

„die früher Waarenhandel betrieben hatten, legten sich jetzt „auf die Wechselgeschäfte und auf die Contracte mit Fürsten, „besonders mit dem spanischen Hofe. Sie erzielten dadurch „ausserordentliche Gewinne, entfremdeten sich aber dem Leben und „den Sitten der Bürger, bauten königliche Paläste, kauften Herrschaften, „und ganze Landschaften besonders im Königreiche Neapel und lebten „mit solchem Pompe, dass es weit über Bürgerart hinausging“.

Die Nobili vecchi verloren auch die Fühlung mit dem Volke, das daher von den auf sie eifersüchtigen Nobili nuovi um so leichter gegen sie aufgereizt werden konnte, als es ohnehin durch Getreide- theuerung in sehr üble Lage gebracht wurde, und als die alte gewerbliche Blüthe Genua's, von der die Masse des Volkes sich ernährt hatte, bereits im Verwelken begriffen war. Da nun die Nobili vecchi dem Kaiser anhängen, wendete sich die Gegenpartei um Hülfe an Frankreich, das gern die Gelegenheit ergriff, sich wieder in die Angelegenheiten der Republik zu mischen. Dies führte 1547 zu der Verschwörung des Fiesco, welche wiederum die genueser Plutokraten noch enger als bisher an die habsburgische Politik kettete. Hier wie in Florenz drängte die Thatsache, dass im Dienste des eigenen Vaterlands Lorbeeren nicht mehr zu pflücken waren, alle tüchtigeren Kräfte in denjenigen des Auslands, und ebenso erging es auch den Kapitalien. Zweifellos hat dabei jene die Gleichberechtigung der Genuesen mit den Unterthanen des Kaisers bezweckende Bestimmung des Vertrages von 1528 erheblich mitgewirkt.

In Antwerpen erhielten genueser Kaufleute bereits 1529 auf Veranlassung des Kaisers von der niederländischen Finanzverwaltung den Gegenwerth von 112700 Dukaten, welche Tommaso Fornari in Genua hergeliehen hatte. Letzterer wird um diese Zeit in den niederländischen Finanzrechnungen als „marchand génévois suivant la cour de l'empereur“ bezeichnet. Aber bei den eigentlichen fiskalischen Geldgeschäften der antwerpener Börse scheinen die Genuesen erst viel später sich in erheblichem Maasse betheiligt zu haben, und eine leitende Stellung nahmen sie in diesem Verkehre vor dem Jahre 1555 keinesfalls ein. Dagegen begannen in Spanien schon 1528 die Klagen der Cortes über ihre als wucherisch betrachteten Geldgeschäfte und bald auch über ihre Monopole¹⁹⁾.

¹⁹⁾ Häbler l. c. S. 167 ff. Die erste Beschwerde (v. 1528) spricht allerdings nur ganz allgemein von fremden Kaufleuten, meinte also neben den Genuesen jedenfalls auch die Oberdeutschen, besonders die Fugger. Der mit den spanischen Geldgeschäften genau vertraute Villalon führt 1542 in seinem Tratado de cambios (cap. XVII) die Deutschen und die Genuesen als diejenigen Kaufleute an, welche Geldgeschäfte mit Fürsten machten.

Noch fester fassten sie jetzt in den Finanzgeschäften von Neapel und Rom Fuss, wo sie bereits früher als Bankiers thätig gewesen waren. So werden namentlich genannt: 1531—1539 Ansaldo Grimaldi's Bank in Rom, 1533 die von Nicolo Spinola und Cosimo Pinelli in Neapel u. s. f. Aber selbst an diesen ältesten Sitzen ihrer hierher gehörigen Thätigkeit hatten sie noch mit scharfen Concurrenten zu kämpfen, in Neapel hauptsächlich mit den Fuggern und Welsern, in Rom vornehmlich mit den Florentinern. Erst um die Mitte des Jahrhunderts waren die Geldgeschäfte hier wie dort grösstentheils in die Hände der Genuesen übergegangen. Sie erregten namentlich in Neapel ebenso wie in Spanien und in Genua selbst durch ihre rücksichtslose Gewinnsucht in noch höherem Grade als die Florentiner und Oberdeutschen den Hass der Bevölkerung.

Es war nur die Kehrseite dieser allgemeinen Entwicklung, dass die Genuesen Lyon, den nationalen Börsenplatz Frankreichs, verlassen mussten, ein bisher kaum beachteter Vorgang, dessen Folgen sich aber später weithin bemerkbar gemacht haben.

Anfänge der Genueser Messen. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde Lyon von den Genuesen noch stark besucht. So berichtet noch im Jahre 1528 der venetianische Gesandte Andrea Navagero, die meisten Kaufleute, welche in Lyon verkehrten, seien Florentiner und Genuesen. Aber im Anfange des folgenden Jahres liess König Franz I. die Genuesen, welche dem Kaiser Geld liehen, verhaften. Seitdem wurde ihr Verkehr durch das Misstrauen, das sie bei der französischen Krone erregten, immer mehr beeinträchtigt. Geraume Zeit hindurch war ihnen der Handel in Frankreich überhaupt verboten, und wir wissen aus Tucherschen Handelsbriefen des Jahres 1532, dass sie damals in Lyon nur heimlich durch Oberdeutsche und Andere Geschäfte machen konnten; diese Vermittler wurden aber ebenfalls in Untersuchung gezogen und bestraft. Zwar bemühten sich die Genuesen, das Recht des freien Verkehrs in Frankreich wieder zu erlangen, was ihnen indess abgeschlagen wurde²⁰⁾.

²⁰⁾ Relaz. d. ambasc. venet. ed. Tommaseo I. 36; Brewer, Calendar IV3. App. No. 232; Gayangos IV2. p. 32, 107, 464; Briefe Wolff Tuchers aus Lyon im Freiherrl. von Tucher'schen Familien-Archive 17/6 1532: „— — — solchs Alles habe ich dem Genuesen hinausgeschrieben, beim Wirt, heisst Jakob Prentel, der hat sonst den anderen Genuesen ihr Ding hier auch ausgerichtet. Er ist aber, da er grade hat verreisen wollen, am 6. d. M. vom Hafenneister verhaftet, und man hat ihm alles abgenommen, was er bei sich hatte, 1158 Kronen Geld, viel Wechsel- und andere Briefe, sammt Aufstellungen, was ein jeder der Genuesen hier schuldig ist, und wer mit ihnen zu thun hat. Auch sind

Darauf versuchte Kaiser Karl V. schon mindestens seit 1535 für die Genuesen in Besançon eine besondere Messe zu begründen, und da dies einstweilen noch nicht gelang, scheint es, dass er ihnen 1537 seinerseits jeden Verkehr mit Lyon verbot. Die Wechselmesse von Besançon gewann jetzt in der That an Lebhaftigkeit, sodass schon 1543 in Lyon über ihre Concurrenz geklagt wurde. Indess machten die Genuesen noch immer mehr Geschäfte in Lyon als in Besançon, seitdem ihnen 1541 auf Verwendung der französisch Gesinnten unter ihnen, die man trotz der Reform von 1528 noch immer als Fregosi bezeichnete, der Handel mit Frankreich vom Könige wieder gestattet worden war. Noch 1549 konnte es geschehen, dass Gianbattista und Benedetto Fornari mit dem Könige von Frankreich directe Finanzgeschäfte machten, was freilich streng bestraft wurde. Erst seit dem langen Kriege, der 1551 zwischen dem Kaiser und Frankreich entbrannte, hörte der Verkehr der Genuesen in Lyon grösstentheils wieder auf. Von diesem Zeitpunkte datirt der Aufschwung der Genueser Wechselmessen, den wir später ausführlich darzustellen haben werden²¹⁾.

Adamo Centurioni galt in dem Zeitraum, den wir jetzt behandeln, für den reichsten Bürger Genua's. Er spielte schon bei der grossen Umwälzung des Jahres 1528 als Partisan des Andrea Doria eine bedeutende Rolle, und seine Tochter heirathete den Gianetto

„des Königs Rätthe und Gerichte darauf aus, alle diejenigen zu strafen, so mit den „Genuesen zu schaffen gehabt haben, seitdem das Verbot geschehen ist, „das sind fast die Grössten von der Stadt hier“. Auch Wolff Tucher wurde in Untersuchung gezogen. Man suchte aber Alles im Stillen mit Geld abzumachen; „denn „wenn die Sache vor Gericht käme, so würde gesagt werden, es sei bekannt, dass allen „Nationen verboten sei, in Frankreich mit Genuesen Handel zu treiben“ u. s. f. Dann am 5. Septbr.: „Man weiss noch nicht gründlich, wann das Wechseln an„gehen wird; man hat nämlich dem gewöhnlichen italienischen Boten, der alle Wechsel„briefe herbringt, heimlich einen Boten entgegengesandt, damit er nicht in die Stadt käme „und hierdurch nicht offenbar würde, wer für die Genuesen Wechsel giebt und nimmt. „Denn man fragt alle Tage einen Bankier nach dem anderen, die müssen bekennen, was „ein Jeder mit den Genuesen zu thun gehabt hat, seitdem man ihnen das Land ver„boten hat, danach straft man's.“

²¹⁾ Bisher kannte man nur das kaiserliche Verbot von 1537 als Ausgangspunkt dieser bedeutungsvollen Entwicklung. Vgl. Biener, histor. Erörterungen über den Ursprung und den Begriff des Wechsels S. 81. Die Vorgänge von 1535 bei Castan in der Revue historique I. 113. Über das Ende des Verkehrs der Genuesen mit Lyon vgl. Privilèges des foires de Lyon (Ausg. v. 1649) sub anno 1543; Montfalcon, Hist. monum. de Lyon II. 12; Rubys, Hist. de Lyon, p. 498. Der letzte Consul der Genuesen in Lyon wurde unter Heinrich II. ermordet; doch hatten sie dort noch viel später einen „deputé“. Über die weitere Entwicklung der genueser Wechselmessen vgl. den 3. Abschnitt.

Doria, der später der Verschwörung des Fiesco zum Opfer fiel. In den Annalen der Republik begegnet sein Name während der folgenden Zeit noch oftmals. Er wird als „Factor und Schaffner“ des Andrea Doria bezeichnet, war also wohl Finanzminister unter dessen Regierung²²⁾. Daneben wird er aber auch bei internationalen Geldgeschäften genannt.

Casoni berichtet, er habe Karl V., als dieser 1541 sich zum Zuge nach Algier rüstete, 200000 Goldstücke vorgestreckt und dann auf deren Rückzahlung verzichtet, eine Anekdote, die, wie wir wissen, auch von Anton Fugger und mehreren anderen Finanziers jener Zeit erzählt wird, die aber hierdurch nicht an Glaubwürdigkeit gewinnt. Ferner erzählt Casoni, dass Adamo Centurioni dem Herzoge (später Grossherzoge) Cosimo I. von Toskana auf einmal 200000 Scudi geliehen habe. Thatsächlich ist auch anderweitig bekannt, dass Cosimo, als er 1538 zur Regierung kam, eine Schuldenlast von 800000 Dukaten vorfand, und sich deshalb dazu verstehen musste, bei den Genuesen auf kurze Zeit grosse Geldsummen gegen hohe Zinsen aufzunehmen, bis es ihm gelang, sich durch Zwangsanleihen im eigenen Lande wieder billigeres Geld zu verschaffen²³⁾. Endlich weiss Casoni noch von weiteren Finanzgeschäften zu berichten, die Adamo Centurioni mit Andrea Doria selbst und mit Grosswürdenträgern des Kaisers gemacht habe; indess giebt er keine Einzelheiten an, und aus anderen Quellen hören wir erst wieder im Jahre 1552, dass er sich erboten habe, dem Kaiser zinslos auf ein Jahr 50000 Scudi zu leihen. Damals erlangten überhaupt die Genuesen endgültig den ersten Platz im kaiserlichen Finanzwesen.

Noch im Jahre 1548 berichtet ein venetianischer Gesandter, dass fast alle Gelder, welche der Kaiser aus Spanien, Neapel und Sicilien zog, ebenso wie alle Einkünfte des Königs Ferdinand den Fuggern, Welsern und den anderen grossen oberdeutschen Kaufleuten verpfändet seien. Aber wir wissen, dass der Kaiser 1546, als er sich zum Kriege gegen die Schmalkaldischen rüstete, auch in Genua durch seinen Gesandten Figueroa 150000 Dukaten aufnehmen liess. Wir wissen ferner, dass im folgenden Jahre die deutschen Handlungshäuser keine Neigung mehr zu weiteren Geschäften mit dem Kaiser

²²⁾ Christoph Scheuerl berichtet 1533 (Briefb. ed. von Soden und Knaake II. 141) über die Eiuschiffung des Kaisers in Genua. Er schenkte damals dem Andrea Doria eine grosse Geldsumme, ebenso „seinem Favoriten dem Christoph Pallavicino, seinem Factor und Schaffner dem Adam Centurioni, dem Nicolo de Fiesco“ u. s. f. Vgl. sodann namentlich Casoni, *Annali di Genova*.

²³⁾ Albéri, *Relaz. d. ambase. venet.* V. 362 und dazu II. 346.

hatten²⁴⁾. Letzterer sah sich daher immer mehr auf die Genuesen angewiesen und zwar eben auf jene Nobili vecchi, deren Herrschaft er grade damals durch seine Unterstützung bei Niederwerfung des als „Verschwörung des Fiesco“ bekannten Aufstandes dauernd befestigte. Ungefähr gleichzeitig erwies er auch den augsburger Plutokraten denselben Liebesdienst, ein Zusammentreffen, das wohl einer näheren Untersuchung werth wäre: der Kaiser unterstützte eben die Geschlechter, mit deren Gelde er seine Kriege führte.

Im Jahre 1547 hören wir von einem Darlehen von 300000 Dukaten, welches die Genuesen dem Kaiser bewilligten. Während der folgenden Jahre war für ihn kaum Anlass zu aussergewöhnlichen Finanzoperationen vorhanden. Als aber 1552 das Unternehmen des Kurfürsten Moritz von Sachsen die rascheste Beschaffung sehr grosser Geldsummen erheischte, waren es wieder die Fugger, die ihm in der äussersten Noth beisprangen und damit ihre letzte Action von grosser politischer Bedeutung ausführten.

Der Zeitraum 1552—1575. Als Anton Fugger in Villach durch den uns bekannten Vertrag den Kaiser mit 400000 Dukaten so wirksam unterstützte, war Letzterer den Genuesen im Ganzen nur etwa die Hälfte davon schuldig, was um so bemerkenswerther ist, als die Fugger damals ausserdem noch von den beiden habsburgischen Brüdern über eine Million Gulden zu fordern hatten. Anton Fugger wurde beauftragt, mit dem kaiserlichen Gesandten Figureoa zusammen die Genuesen zur Stundung ihrer Forderung auf 1—2 Jahre zu veranlassen. In der That bemühte sich Sebastian Kurz, ein Faktor der Fugger, nebst Figueroa und dem kaiserlichen Zahlmeister Nicolas Cid in Genua, diesen Auftrag auszuführen. Die Genuesen erklärten, sie seien bereit, darauf einzugehen, wenn der Kaiser mit ihnen seine Wechselgeschäfte machen wolle. Dies ist dann in der That geschehen.

Wie Sebastian Kurz am 9. Juli 1552 aus Genua berichtete, hatten Tommaso Spinola und Angelo Giovanni Spinola dem Gesandten Figueroa damals bereits 150000 Scudi gegen Wechsel auf Spanien zugesichert. Ebensoviele wollte Niccolò Grimaldi hergeben, und Adamo Centurioni erklärte sich sogar bereit, 50000 Scudi

²⁴⁾ Über die „Müdigkeit“ der Fugger und Welser vgl. oben S. 144 ff., 202 ff. Im Februar 1547 hatte Christoph Peutinger geschrieben, da die Fugger und Welser dem Kaiser nichts leihen wollten, so sei Niemand vorhanden, mit dem er handeln könne; gleichzeitig aber berichtet er: „Die Genueser wassen (?) schon am Hof, der Albrecht soll auch täglich dahin kommen, um ihre Consignationes der 300000 Dukaten vollends zu verrichten, sie gehen ja langsam genug mit der Sache um“. (Augsb. Stadtbibl. Peutingeriana vol. I).

zinslos auf ein Jahr zu leihen. Der Kaiser verfügte also in Genua über 350000 Scudi Baargeld, wogegen Anweisungen auf Spanien gegeben wurden. Vermuthlich sind um diese Zeit noch erheblich mehr solche Geschäfte abgeschlossen worden. Hierdurch aber sahen sich auch die Genuesen, wie früher schon die Fugger, den Schwierigkeiten gegenüber, die es bereitete, grössere Geldsummen aus Spanien nach Italien und den Niederlanden zu schaffen.

Im Jahre 1552 wurde zu Antwerpen eine Flotte ausgerüstet, welche u. a. den Zweck hatte, aus Spanien grosse Mengen Silber zu holen. Die Stadt Antwerpen förderte eifrig ein Unternehmen, von dem man sich eine Belebung des durch Geldknappheit gelähmten Handels versprach. Die Gläubiger des Kaisers hofften, dadurch für einen Theil ihrer Forderungen Deckung zu erhalten. Die hohen Kosten der Expedition wurden durch Anleihen an der antwerpener Börse unter Bürgschaft der Stadt aufgebracht. Hauptvermittler hierbei war der Genuese Alberto Pinelli, der dafür 1250 L. Courtage erhielt. Bei den Anleihen waren von Genuesen Lionardo Gentili und Jeronimo de Franchi betheiligt²⁵⁾.

In den folgenden Jahren wuchsen diese Engagements der Genuesen in Folge des gewaltigen Geldbedarfs, den der Krieg mit Frankreich veranlasste, ganz ausserordentlich. Das geht aus der Fuggerschen Handelscorrespondenz hervor, ohne dass wir indess im Stande sind, die Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen. Als Gresham im Jahre 1554 nach Spanien reiste, um dort für die englische Königin 30000 Dukaten einzukassiren, befanden sich unter den Wechseln antwerpener Kaufleute, die er mitnahm, auch 32000 Dukaten von Octavian Lomellino, sowie 17000 Dukaten von Antonio Spinola und Fred. Imperiale, die auf solche Weise Geld aus Spanien zogen; doch waren das ja verhältnissmässig kleine Beträge²⁶⁾.

In den Jahren 1555/59 war der schon genannte Makler Alberto Pinelli ein wichtiger Berather und Agent der spanischen Regierung bei ihren antwerpener Geldangelegenheiten. Aber als der geschickteste der in Antwerpen wohnenden genueser Kaufleute in Bezug auf grosse Geld- und Wechselgeschäfte wird um diese Zeit Silvestro Cattaneo genannt, den König Philipp 1556 dringend ersuchte, sein Faktor für die Wechseloperationen mit Italien zu werden. Wahrscheinlich ist hieraus nichts geworden, da Cattaneo seitdem nicht mehr erwähnt

²⁵⁾ Brüsseler St.-A. Chambres des comptes No. 23470.

²⁶⁾ Vgl. oben S. 158.

wird. In Spanien selbst treffen wir während dieser Zeit als Hauptgeldgeber des Königs den uns schon bekannten Niccolo Grimaldi, den Fürsten von Salerno, sodann Martino Spinola und Juan Antonio Pallavicino; Umsätze der Genuesen von 600000 bis 800000 Dukaten werden schon wiederholt erwähnt²⁷⁾.

Ferner wird berichtet, bei dem spanischen Staatsbankrotte des Jahres 1557 seien die Genuesen mit 4 Millionen Dukaten beteiligt gewesen; diese Angabe wird wohl etwas übertrieben sein; aber wahrscheinlich waren die Forderungen der Genuesen damals so hoch wie die der Fugger, und ein venetianischer Gesandter konnte bereits mit Fug und Recht 1559 schreiben: „Genua kann sich der spanischen Herrschaft schon deshalb nicht entziehen, weil so grosse Reichthümer seiner Bürger sich in den Händen des Königs befinden“. Im Gegensatz zu den Fuggern waren die Genuesen noch sehr geschäftslustig; deshalb gelang es ihnen in dieser ersten grossen Krisis, für ihre Forderungen durch neue Vorschüsse Deckung zu erlangen, während die Fugger sich wegen der ihrigen noch jahrelang bemühen mussten. Auf solche Weise wurden die Genuesen jetzt die bedeutendste Geldmacht der spanisch-niederländischen Welt; die Fugger dagegen traten von jetzt an immer mehr in den Hintergrund²⁸⁾.

Während der Jahre 1567—1573 spielte der Genuese Tommaso Fiesco in den niederländischen Finanzgeschäften eine kurze, aber augenscheinlich recht ansehnliche Rolle, die nur noch nicht vollkommen zu übersehen ist²⁹⁾. Genannt wird er in Antwerpen schon 1557: er war damals mit seinem Landsmanne Bartolomeo Doria associirt. Im Jahre 1567 liess er der Stadt Antwerpen, und im folgenden Jahre der niederländischen Regierung grössere Geldsummen. Seitdem wurde er von letzter wiederholt, vielleicht regelmässig zu schwierigen Missionen finanzieller Art verwendet. So schickte ihn Herzog Alba 1569 nach England, um wegen grosser Silbersendungen zu verhandeln, die für die niederländische Regierung aus

²⁷⁾ Brown, Calendar VI. p. 26, 172, 277, 862, 1486, 1524. *Papiers d'Etat du Cardinal de Granvelle* V. 608; Lille, B. 2516, Behaim'sche Corresp. im German. Museum 1555 23/3. Pinelli wird auch noch 1561 in Antwerpen genannt (*Stadsprotocollen* ed. Pauwels I. 160). Vgl. auch Gonzalez, *Not. hist. de las. minas de Guadalcanal* I. 179.

²⁸⁾ Brown, Calendar VI. 1227, VII. 142. Die dort angegebenen Zahlen sind aber unsicher und soweit die Fugger in Frage kommen, nachweisbar falsch. Vgl. auch den 3. Abschnitt. Die Äusserung des Venetianers steht in einem Codex der Münchener Staatsbibliothek (No. 832 fol. 666).

²⁹⁾ Vgl. *Antw. Stadsprotocollen* ed. Pauwels I. 183 ff.; Brüsseler Staatsarchiv, *Chambres des Comptes* No. 28124; *Brit. Mus. Add. Mss.* 28435 fol. 232 ff. und Fugger-Akten.

Spanien gekommen, aber von den Engländern abgefangen worden waren. Im Jahre 1572 reiste er im Auftrage des Königs nach Augsburg, um bei den Fuggern eine grössere Anleihe aufzunehmen. Wir haben früher gezeigt, wie er hierbei verfuhr, und haben auch einen Ausspruch der Fugger citirt, aus dem hervorgeht, dass die Genuesen damals die Deutschen im internationalen Geldgeschäfte bereits weit überholt hatten. Im folgenden Jahre treffen wir den vielgeschäftigen Fiesco in Hamburg, wo er den durch Graf Otto von Schauenburg für die Spanier angeworbenen Truppen Soldzahlungen zu leisten hatte. Dann wird er nicht weiter erwähnt.

Um diese Zeit hatten sich die Beziehungen der Genuesen zur spanischen Regierung schon derart entwickelt, dass ein venetianischer Gesandter 1573 berichten konnte: „Die meisten fremden Kaufleute, „die sich am Hofe aufhalten, sind Genuesen. Sie beschäftigen sich „aber weniger mit wirklichem Handel, der darin besteht, Waaren aus „einem Lande nach dem anderen zu schicken, und der allein den „Staaten nützt. Vielmehr befassen sich die dem spanischen Hofe fol- „genden Genuesen, unter denen man stets mindestens hundert Häupter „grosser Häuser zählen kann, vornehmlich mit Geldgeschäften. Es „ist soweit gekommen, dass sie es für eine Schande halten, an- „dere Geschäfte zu machen. Das Wechsel- und Geldge- „geschäft erklären sie für die ehrenvollste Art des Handels- „betriebes, während sie von Waarenhandel und Schiffahrt „sagen, das sei Sache der Krämer“³⁰⁾. Welche Wandlung seit jener Zeit, als die Schiffe der Genuesen alle Meere zwischen Syrien und England befuhren, als Genua neben Venedig die grösste Handels- und Kolonialmacht gewesen war!

Wie bedeutend in den Jahren 1573 und 1574 die Geldgeschäfte der Genuesen mit der spanischen Krone geworden waren, lässt sich an der Hand Fuggerscher Handelsbriefe einigermaassen verfolgen.

Anfang October 1573 entlieh der König von Niccolo Grimaldi und seinem Schwiegersohne Stefano Lomellino 300000 Dukaten, von Constantino Gentili 450000, von Agostino Spinola 400000, zusammen also über eine Million Dukaten. Ein Jahr später, September 1574, wird berichtet, etliche Genuesen hätten dem Könige 800000 Kronen vorgestreckt. Im November 1574 liess Niccolo Grimaldi seine fälligen Forderungen von 900000 Kronen weiter anstehen und gab 300000 Kronen aufs neue her. Mit Lorenzo Spinola handelte man damals auch wegen 400000 Kronen, aber so heimlich, dass nur

³⁰⁾ Albéri, Relaz. d. ambase. venet. XIV. 361.

der König und der Contador Garnica darum wussten; Stefano Lomellino und Stefano Grillo beteiligten sich mit 200 000 Kronen u. s. f.

Die Genuesen waren als besonders vorsichtige und „scharfe“ Geschäftsleute bekannt, als „Trockenscheerer“, wie ein Fuggerischer Faktor es drastisch ausdrückt; doch mussten sie bald erkennen, wie gefährlich ihre Geschäfte waren.

Die Krisis von 1575—1577. Im Anfange des Jahres 1575 schloss König Philipp mit den Genuesen aufs neue ganz ausserordentlich grosse Geldgeschäfte ab. Niccolo de Grimaldi übernahm es, 700 000 Kronen in Sicilien und 300 000 Kronen in Flandern auszahlen zu lassen; zwei andere Genuesen übernahmen 100 000 Kronen für Mailand. Die Rückzahlung aller dieser Anleihen sollte aus der Alcavala erfolgen. Der Zinsfuss war nominell nur 12 0/0, stellte sich aber viel höher in Folge der für die Regierung sehr ungünstig berechneten Wechselcourse.

Die Verweisungen auf die Alcavala waren im Volke ebenso verhasst, wie die den Genuesen ertheilten Lizenzen zur Geldausfuhr. Wir werden später sehen, dass dies die Einstellung der Fiskal-Zahlungen, die am 1. September 1575 angeordnet wurde, ausserordentlich beförderte. Der König war damals den Genuesen über 10 Millionen Dukaten schuldig; hiervon entfielen auf:

Niccolo de Grimaldi, den Fürsten von Salerno	5 Millionen
Stefano Lomellino	1½ „
Agostino Spinola	1½ „
Stefano Grillo	600 000
Constino Gentili's Erben	600 000

Sobald die spanische Krone ihre Zahlungen einstellte, folgten alle Genuesen ihrem Beispiele. In Genua war grade wieder ein Bürgerzwist zwischen den Nobili vecchi und den Nobili nuovi ausgebrochen. Als aber die Nachricht von dem spanischen Staatsbankerotte einlief, entstand eine solche allgemeine Panik, dass die häusliche Fehde beigelegt wurde; Jedermann sagte, Genua sei ruiniert³¹⁾.

Die Genuesen waren zunächst beim Könige vollständig in Ungnade gefallen. Nicht einmal Niccolo Grimaldi wurde vorgelassen, und es hiess am Hofe, die Genuesen sollten überhaupt „abgeschafft“ werden, was ihren Credit natürlich vollends zu Grunde richtete. Ihre Erbitterung war um so grösser, als die Fugger besser behandelt wurden.

³¹⁾ Spinola, *Commentarii delle cose successe a Genova dal 1572 sino al 1576* ed. Alizeri p. 106 ff.; Kervyn de Lettenhove, *Rélat. polit.* VIII. 36 ff.

Sie intriguirten dafür, dass diesen ihre Consignationen ebenfalls fortgenommen werden möchten, was indess der König wohlweislich unterliess, weil er die Fugger, wie wir wissen, dringend nöthig hatte. Ebenso wenig Erfolg hatte eine gegen den Staatsbankerott gerichtete wohlmotivirte Denkschrift, auf deren Inhalt wir in einem späteren Abschnitte eingehen werden.

Endlich erlangte Niccolo Grimaldi, der Fürst von Salerno, im Januar 1576 eine Audienz beim Könige, dem er vorstellte, er habe im Jahre 1575, wie urkundlich zu erweisen, von seinem Vater 8000 Dukaten geerbt und damit bis jetzt Handel getrieben; er erinnerte den König an die Dienste, die er seinem Vater wie ihm selbst stets geleistet habe, und begehrte, der König möge zwei oder drei sachverständige Personen beauftragen, seine Geschäfte mit der Krone zu prüfen; ihrem Ausspruche werde er sich unterwerfen; denn obwohl seine Rechtsbeistände ihm riethen, den König vor Gericht zu verklagen, so wolle er dies doch nicht thun, sondern lieber alles fahren lassen. Wenn aber seinem Begehren nicht stattgegeben werden sollte, so bitte er „Ihre Majestät wolle ihm seine, des Fürsten, Schulden abzahlen, und ihn allein mit dem Hemde am Leibe bleiben lassen, und wenn er gleich nicht mehr als das Hemd haben würde, so wolle er doch die Bereitwilligkeit, Ihrer Majestät zu dienen, sein Leben lang behalten“³²⁾.

König Philipp gab ihm darauf die für des Königs Sinnes- und Regierungsart charakteristische Antwort: Da die Ansprache Grimaldi's Einiges enthielte, was in seinen schriftlichen Vorstellungen nicht zum Ausdruck gelangt sei, so möge er dies jetzt auch zu Papiere bringen und ihm, dem Könige, einreichen; dann sollte alles geprüft und beantwortet werden.

Die Genuesen betrachteten dies als einen günstigen Bescheid, und in der That behandelte man sie seitdem in der Form milder; aber ihre Forderungen wurden nicht regulirt, sondern zunächst nur einer langsam vorwärts schreitenden systematischen Prüfung unterworfen; sie waren daher auch ihrerseits nicht in der Lage, ihre Zahlungen wieder aufzunehmen.

Von allen genueser Gläubigern des Königs war nur Lorenzo Spinola, ebenso wie die Fugger, bei dem Staatsbankerotte gut weggekommen. Er hatte nämlich seit mehreren Jahren mit dem Könige nicht mehr viel Geschäfte gemacht, nach dem Falle von Goletta aber,

³²⁾ Vgl. damit die Berichte bei Kervyn VIII. 150 und 233, die augenscheinlich bei Weitem nicht so zuverlässig sind, wie die des Fuggerschen Faktors.

als Niemand dem Könige etwas leihen wollte, hatte er ihm aus freien Stücken 300000 Kronen ohne Verschreibung vorgestreckt. Deshalb hatte man ihm jetzt seine Consignationen belassen. Zwar drängten die Spanier den König, er möge auch dem Lorenzo Spinola und ebenso den Fuggern seine Zusicherungen nicht halten; doch hatten diese Intriguen keinen Erfolg.

Erst im Herbste des Jahres 1577 kam zwischen dem Könige und seinen Gläubigern eine Vereinbarung zu Stande, auf deren Inhalt wir an anderem Orte eingehen werden. Wesentlich ist hier nur, dass die Genuesen schliesslich zwar an ihren Forderungen viel Geld einbüssten, dadurch, dass man ihnen minderwerthige Staatsrenten in Zahlung gab; doch wurde ihnen zugleich gestattet, nicht nur ihre stillen Theilhaber, sondern auch ihre meisten Gläubiger ebenso zu bezahlen, trotzdem letztere doch an den früheren, ungebührlich hohen Gewinnen der Genuesen keinen Theil gehabt hatten. Diese waren daher froh, so gut weggekommen zu sein; sie mussten aber dafür freilich auch dem Könige sogleich von neuem 5 Millionen Dukaten leihen.

Die spätere Zeit. Immer ausschliesslicher wurden jetzt die Genuesen die Geldgeber der spanischen Krone. An Selbständigkeit war für sie fortan nicht mehr zu denken; doch ebensowenig konnte die spanische Krone ihrer Dienste enttrathen. Mochten diese Beiden auch noch so oft und noch so erbittert mit einander hadern, sie waren jetzt doch fest zusammengeschmiedet.

Es kam die Zeit, in der die Genueser Wechselmessen ihre höchste Entwicklung erhielten. Wir werden die wahrhaft erstaunliche Organisation dieser Messen später genau kennen lernen; hier nur soviel: die Genuesen schufen sich in ihnen einen ausgezeichneten Apparat, um die Riesensummen, welche die spanische Regierung jahraus jahrein für die Unterhaltung ihrer zahlreichen Beamten, ihrer grossen Heere in den Niederlanden und Italien nöthig hatte, auf dem Wege des Credits aufzubringen, solange bis aus Spanien Deckung kam. Die allergrössten internationalen Finanzoperationen wurden auf solche Weise mit einem verhältnissmässig sehr geringen Baarkapitale bewältigt, und immer mehr trat ein Zustand ein, den der Fuggersche Faktor in Spanien 1577 mit den Worten bezeichnete, es schein, „dass die Genuesen mehr Papier als Baargeld haben“³³⁾.

Das ist nicht so zu verstehen, dass die Kapitalkraft der Genuesen zurückgegangen wäre, im Gegentheil: ihr Vermögen nahm ohne

³³⁾ Einzelheiten vgl. im 3. Abschnitte.

Zweifel bedeutend zu; aber es wurde in wachsendem Maasse festgelegt, während die „Asientos“, die sie jährlich mit der spanischen Finanzverwaltung abschlossen, immer grösser wurden. So versprach Agostino Spinola 1587, in Italien für die spanische Regierung eine Million Scudi auszuzahlen. Zwei Jahre später wird von einem Asiento der Genuesen von zwei Millionen berichtet, die in Monatsraten von je 150000 Kronen in den Niederlanden zu zahlen waren. Im Jahre 1590 machte Ambrosio Spinola allein ein ähnliches Geschäft von $2\frac{1}{2}$ Millionen, deren Auszahlung ebenfalls in den Niederlanden erfolgen sollte, die aber, wie die Fugger meinten, jedenfalls grösstentheils durch die Genueser Messen aufgebracht werden mussten; nicht ohne neidvolle Bewunderung äusserten sie, „dass diese Leute überall weidlich wagen“. Später wird sogar berichtet, Ottavio Centurioni habe einen Asiento von 10 Millionen Scudi abgeschlossen³⁴⁾.

Als in den Jahren 1596/97 die spanische Regierung abermals ihre Zahlungen einstellen musste, verloren die Genuesen sofort ebenfalls ihren Credit und konnten auch ihrerseits ihre Gläubiger nicht befriedigen. Darauf wiederholte sich das Spiel aus den Jahren 1575 und 77: nach langen Bemühungen kam ein Accord zu Stande; die Genuesen wurden mit spanischen Staatsrenten bezahlt, an denen sie viel verloren, welchen Verlust sie aber auch wieder auf ihre Unterbetheiligten und auf einen grossen Theil ihrer Gläubiger abzuwälzen wussten³⁵⁾.

Im Jahre 1621 zwang die Noth die spanische Krone schon wieder, die mit den Genuesen abgeschlossenen Verträge zu brechen; diese verschworen sich, ihr nie mehr einen Pfennig zu leihen; aber gleich darauf mussten sie, um ihre alten Forderungen zu retten, abermals mehrere Millionen vorschliessen.

Im Jahre 1617 erfolgte eine neue Suspension aller spanischen Fiskal-Zahlungen, die in Genua unsägliches Elend verbreitete; denn abermals gaben die grossen Asentisten ihren vielen Unterbetheiligten spanische Juros in Zahlung, die jetzt fast ganz entwerthet waren. Dadurch verarmten viele Familien, und auch die Asentisten selbst, obwohl sie für derartige, schon kaum noch als aussergewöhnlich betrachtete Vorkommnisse eine ständige Vertretung, ein Gläubigersyndikat, die „Junta del medio general“, eingesetzt hatten, wurden doch so stark geschädigt, dass sie nunmehr ernstlich versuchten, ihr

³⁴⁾ Raph. de Turri, Tractatus de cambiis Disp. 3. Qu. 13 No. 78.

³⁵⁾ Über die hieraus entstandenen Prozesse berichten wir (nach Scaccia, Tract. de commercio et cambio) an anderem Orte.

Kapital aus Spanien herauszuziehen³⁶⁾. Aber das war ungemein schwierig, und noch im Jahre 1649 wird berichtet, dass die Genuesen die Haupt-Geldgeber der spanischen Krone wären. Die vier Reichsten, ein Centurioni, ein Spinola, ein Inivrea und ein Pallavicino, waren quasi die Schatzmeister des Königs und hiessen auch „Faktoren des Königs“. Erst als bald darauf wieder ein Staatsbankerott erfolgte, und die spanischen Finanzen nunmehr so vollkommen ruiniert waren, dass nichts mehr daran verdient, sondern nur noch alles verloren werden konnte, hörten die Geschäfte der Genuesen mit der spanischen Krone auf; sie werden schliesslich auch selbst keinen Credit mehr behalten haben. Ihre Wechselmessen verloren um diese Zeit ebenfalls jede internationale Bedeutung³⁷⁾.

Interessant ist es, zu verfolgen, welchen Einfluss die geschilderte Entwicklung auf die Republik Genua selbst ausgeübt hat.

Der plutokratische Charakter der genueser Staatsverfassung, wie sie sich seit 1528 ausbildete, ist frühzeitig bemerkt worden. Schon Botero, der beste Publicist, den Italien nach Machiavelli auf lange Zeit hinaus hervorgebracht hat, schrieb 1589: „Wir haben in Italien „zwei blühende Republiken, Venedig und Genua, von denen die „erstere ohne Frage die zweite weit übertrifft. Dies hat seinen Grund „darin, dass die Venetianer, welche sich mit reellem Waarenhandel „beschäftigen, zwar als Privatleute nur mässig reich geworden sind, „dafür aber ihren Staat ausserordentlich gross und reich gemacht „haben. Die Genuesen dagegen haben sich ganz dem Geld- „geschäfte ergeben und hierdurch ihren Privatbesitz sehr „vermehrt, während ihr Staatswesen verarmt ist“. Ähnlich äussert ein venetianischer Gesandter 1602: „Die Genuesen sind ge- „waltig reich als Privatleute, aber sehr arm an Staatseinkünften; denn „sie bekümmern sich zu wenig um das politische Regiment und sind „nur auf Gelderwerb erpicht. Desshalb hat der König von Spanien „sie ganz in Händen, und sie suchen vor allem in Italien einen „friedlichen Zustand aufrecht zu erhalten“³⁸⁾.

³⁶⁾ Barozzi e Berchet, Relaz. d. ambasc. venet. Ser. I. vol. I. p. 463 ff.; Peri, Il negoziante, cap. 17; Appendice a la Educacion popular IV. 377 ff.

³⁷⁾ Barozzi e Berchet, Ser. I. vol. II. p. 178, 242, 284, 660.

³⁸⁾ Botero, Ragion di Stato, 36; Barozzi e Berchet, Ser. I. vol. I. p. 198. Drastisch wird dies illustriert durch die Annali di Roccatagliata (1581—1607) p. 215 ff.: „Cammian-dosi dunque di mano in mano a caso nelle cose del governo, e con poca reputazione del pubblico, con facilità si dava ne' disordini e nelle brighe, le quali appunto seguirono in quei giorni tra cittadini per cagione della fabbrica dei Banchi“. Es entstanden nämlich über diese Angelegenheit (den Bau der genueser Börse!) leidenschaftliche Streitigkeiten

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich dies noch immer nicht geändert, und ein Bericht vom Jahre 1684, welcher jenen Auspruch Botero's wiederholt, knüpft daran eine merkwürdige Betrachtung über die grosse Gefahr für das Gemeinwohl, welche dann entsteht, wenn das Hauptvermögen der herrschenden Klasse aus Mobilienbesitz besteht, den man in Zeiten der öffentlichen Noth in Sicherheit zu bringen suchen wird, während die Grundbesitzer die angestammte Scholle und mit ihr das Vaterland bis aufs äusserste vertheidigen werden!³⁹⁾

Die St. Georgsbank war schon von jeher ein wahrer Staat im Staate gewesen; im 16. und 17. Jahrhundert wurde sie vollends ein Werkzeug der genueser Plutokratie. Die Staatseinkünfte wurden ihr in immer grösserem Maasse verpfändet, bis sie schliesslich daraus jährlich 400000 Scudi einnahm. Als dann im Jahre 1625 ein zweiter „Monte“ errichtet wurde, der auch die neueren Staatseinkünfte allmählich auf dieselbe Weise aufzog, kam es dahin, dass 1684 nur noch 300000 Scudi zur Bestreitung der Staatsausgaben frei waren.

Damit vergleiche man nun die Privatvermögen der grossen genueser Nobili! Im Jahre 1597 zählte man allein im Königreiche Neapel 200 Genuesen, deren jährliche aus dem Lande fliessende Einkünfte auf 1200000 Scudi geschätzt wurden. Der Principe Doria zog aus zwei grossen Lehensgütern jährlich 25000 Scudi, Galeazzo Pinelli aus herrschaftlichem und bürgerlichem Grundbesitze, sowie aus Renten: 40000 Scudi u. s. f.⁴⁰⁾

Im Jahre 1632 hatten die Genuesen von auswärts jährlich ungefähr 2160000 Scudi zu beziehen, davon eine Million aus Neapel, 800000 aus Spanien, 300000 aus Rom u. s. f. Das Vermögen der Familie Spinola wurde 1636 auf 16 Millionen genueser Lire geschätzt oder etwa 2 Millionen Scudi, was nicht einmal als besonders hoch gegriffen erscheint⁴¹⁾.

Die Schläge, welche dem Wohlstande der Genuesen durch die grauenhafte spanische Finanzwirthschaft versetzt wurden, übten freilich allmählich eine bemerkenswerthe Wirkung aus: die grosse Masse der Bevölkerung neigte von jeher mehr zu Frankreich, als zu Spanien;

zwischen der St. Georgsbank, die den grössten Theil der Baugelder ausgelegt hatte, und den Signori di palazzo d. h. der Staatsregierung; schliesslich griff man sogar zum Dolch, um die hier, wie überall in Genua, hereinspielenden Familienstreitigkeiten auszuzufechten.

³⁹⁾ Münchener Bibl. Cod. ital. No. 343.

⁴⁰⁾ Albéri, Relaz. Append. p. 336.

⁴¹⁾ Barozzi e Berchet, Ser. I. vol. I. p. 689; Olivieri, Monete e medaglie degli Spinola. Gen. 1860, p. 210 ff.

wiederholt hatte dies im 16. Jahrhundert zu blutigen Unruhen geführt. Im Jahre 1620 wird wieder berichtet, dass die Populärpartei Anschluss an Frankreich suche. Nach dem spanischen Staatsbankerotte von 1607 begann auch die herrschende Kaste zu schwanken. Als im Jahre 1629 die ersten genueser Häuser in Spanien zu stürzen drohten, ging der in spanischen Diensten stehende General Spinola nach Genua, um die Oligarchie wieder ans spanische Interesse zu ketten. Er gab die heiligsten Versicherungen, dass sein Herr, der spanische König, friedlich gesinnt sei und erreichte es denn auch schliesslich, dass die Signorie sich wieder beruhigte⁴²⁾. Aber dies hielt nicht lange vor; denn Spanien führte auch in der folgenden Zeit gemeinsam mit dem Kaiser in Italien Krieg gegen Frankreich, und grade Spinola war dabei Oberbefehlshaber. Ausserdem musste Spanien für den Kaiser, als er dem Ansturm Gustav Adolphs zu erliegen drohte, Geld beschaffen. Die Republik Genua wurde um ein Darlehn gebeten, liess sich aber entschuldigen. Darauf erhob die spanische Regierung im Jahre 1631 bei den in Spanien wohnenden Genuesen eine Zwangsanleihe, wobei die Einzelnen mit 25000 bis 40000 Scudi herangezogen wurden⁴³⁾.

Nach solchen Erfahrungen waren die Genuesen natürlich bestrebt, ihre spanischen Engagements zu verringern, und die französische Partei gewann jetzt unter ihnen immer mehr Anhänger⁴⁴⁾. Die Verbindung Genua's mit dem Hause Habsburg war durch das Geldinteresse geknüpft worden; sie lockerte sich jetzt auch durch dasselbe Interesse. Doch als Ludwig XIV. die Stadt 1648 bombardieren liess, bildete die „antica nobiltà“, wegen ihres grossen Besitzes an kaiserlichen Lehen und habsburgischen Renten, immer noch für diese Dynastie eine Stütze, die erst durch das gewaltsame Vorgehen des französischen Königs zerstört wurde; seitdem vollends Spanien unter die Herrschaft der Bourbonen kam, gehörten die Genuesen wieder zum politischen Systeme Frankreichs, dem sie sogar 1768 ihre letzte Kolonie Corsica verkauften.

Zu den habsburgisch gesinnten Genuesen, die in Folge dieser Wendung die Heimath verlassen mussten, gehörte ein Grimaldi aus

⁴²⁾ Mercure Français 1629, p. 796: „il rassura au Roy d'Espagne les volonteze de ceux de la Seigneurie qui estoient for esbranslez“. Vgl. damit Fugger-Archiv 2, 5, 17.

⁴³⁾ Mercure Français 1630 p. 597, 1631 p. 593.

⁴⁴⁾ Barozzi e Berchet, Ser. I. vol. I. p. 645; Mercure français 1631 App. p. 66. Vgl. auch Münchener Bibl. Cod. ital. No. 343, wo das Jahr 1625 als Wendepunkt bezeichnet wird.

der Linie jenes Ansaldo, der unter Karl V. eine so grosse Rolle gespielt hatte. Er wanderte nach England aus, und Nachkommen von ihm siedelten nach Australien über, wo sie vielleicht jetzt noch leben.

Bemerkenswerth ist auch die Thatsache, dass die Pallavicini noch vor einigen Jahrzehnten zu den grössten genueser Bankiers gehörten. Dieses Geschlecht ist anscheinend erst im 15. Jahrhundert emporgekommen. Bei der Revolution von 1528 befehligte Cristoforo Pallavicino zusammen mit Filippino Doria die Truppen, welche Andrea Doria landete, um den Franzosen die Stadt zu entreissen. Später begegnen wir Angehörigen der Familie oftmals bei den spanischen Geldgeschäften. Horatio Pallavicino aber, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, verdient hier zum Schluss noch eine kurze Erwähnung wegen seines eigenartigen und bedeutsamen Lebenslaufes.

Er wohnte um 1567 in Antwerpen, siedelte aber dann nach England über, wahrscheinlich weil er der reformirten Religion angehörte; jedenfalls rechnete er sich in England zu dieser Religion. Seit dem Jahre 1581 streckte er der Königin Elisabeth bedeutende Geldsummen vor, wurde von ihr zu diplomatischen Missionen verwendet und sogar zum Ritter geschlagen. Als die grosse spanische Armada England bedrohte, betheiligte er sich an den Vertheidigungs-Maassregeln, indem er auf seine Kosten ein Schiff ausrüstete. Die Übertragung italienischen Kunstgeschmacks und italienischer Liebhabereien sonstiger Art auf England hat er ganz vorzugsweise veranlasst. Er starb im Jahre 1600 als der letzte Italiener, der für die Geldgeschäfte der englischen Krone von Bedeutung gewesen ist⁴⁵⁾.

⁴⁵⁾ Vgl. d. Art. Pallavicino bei Ersch und Gruber, Encyclopädie, sowie den Index zu den Remembrancia 1579—1664, London 1878, p. 186 ff. Übrigens gehörten noch einige andere Genuesen zu den finanziellen Berathern der Elisabeth. Benedetto Spinola empfahl z. B. Ende 1568 die Beschlagnahme des einigen seiner Landsleuten gehörigen, für Herzog Alba bestimmten Silbers, welche Massregel zum ersten Male den Conflict zwischen England und Spanien zum Ausbruch brachte (Kervyn de Lettenhove, *Rélat. polit.* V. 421); und Baptista Spinola war 1583 bei einem grossen Darlehen betheiligte, das Horatio Pallavicino der Königin bewilligte (*Remembrancia* p. 186). Die Erben des letzteren wurden übrigens um die Rente, welche ihnen aus einem von Horatio Pallavicino im Jahre 1588 mit der Königin abgeschlossenen Darlehensgeschäfte zustand, betrogen, und es half ihnen auch nichts, dass die Stadt London sich für die Zahlung verbürgt hatte. Die genueser Signorie verhaftete darauf nach altem Rechte einen reisenden londoner Kaufmann sammt seinen Waaren, musste ihn aber wieder freigeben, als man in England Repressalien ergriff. Eine Klage vor dem englischen Gerichte half auch nichts; auf Anordnung des Königs Jakob musste der Process gegen die City eingestellt werden, weil diese sich für die Krone verbürgt hatte (*Remembrancia* p. 187—194).

II. Die Spanier und die Niederländer.

Neben den Florentinern sind Spanier und Niederländer die ersten gewesen, welche den Kapitalverkehr der Weltbörse Antwerpen für den Geldbedarf der habsburgischen Politik im grösseren Maassstabe nutzbar gemacht haben. Nach den niederländischen Finanzrechnungen, die hier unsere Hauptquelle bilden, trat ein Spanier schon 1510 als Geldgeber des Brüsseler Hofes auf, während der erste Finanzmann niederländischer Abkunft im Jahre 1516 erwähnt wird. Wir wollen uns zunächst mit den Spaniern beschäftigen.

Antonio und Francesco del Vaglio. Francesco de Moxica. Antonio de Vaille, wie er in den niederländischen Finanzrechnungen heisst, oder del Vaglio, wie Guicciardini ihn nennt, wird von diesem vortrefflich unterrichteten Schriftsteller nebst Diego de Haro, Fernando de Bernuy und Diego de San Jan (Juan?) als einer von denjenigen Spaniern bezeichnet, die in Antwerpen zuerst ansehnliche Handlungshäuser begründeten⁴⁶⁾. Er kaufte dort bereits 1498 ein Grundstück, wird dann in den folgenden Jahren noch mehrfach als Käufer und Verkäufer von Immobilien und Renten erwähnt, sowie als Waarengrosshändler im Verkehre mit Lissabon, woher er ostindische Produkte im Austausch gegen niederländische Gewerbs-Erzeugnisse bezog. Er starb zwischen 1510 und 1512, worauf sein Sohn Francesco und sein Schwiegersohn Francesco de Moxica das Geschäft fortsetzten. Alle diese Männer stammten aus Burgos, was desshalb sehr bemerkenswerth ist, weil auch später wieder die Burgalesen von allen Spaniern fast die Einzigen waren, welche im internationalen Geldgeschäfte mit den Oberdeutschen und Genuesen in Concurrenz treten konnten, als diese Geldmächte durch die grossen Finanzkrisen, welche die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts brachte, ausserordentlich geschwächt waren; wir kommen darauf zurück.

Am 10. März 1509 [10] liess Antonio de Vaille der niederländischen Regierung 21000 Pfund (von 40 gr.) für die Wiederherstellung von durch Sturmfluthen zerstörten Deichen, für die Bezahlung der Garnisonen in der gefährdeten Provinz Geldern und für andere

⁴⁶⁾ Guicciardini, *Descrittione d. Paesi Bassi*, ital. Ausg. v. 1567 p. 84. Für das Folgende vgl. *Bulletins de la Propriété* 1886 p. 92, Antwerpener Schöffenbücher und Lille, B. 2210 ff. Francesco de Vaille heirathete eine Tochter des Nicolaus van Rechterghem, von dem nachher die Rede sein wird und wurde ebenso wie sein Schwager Francesco de Moxica antwerpener Bürger.

Zwecke. Die Hälfte des Betrages sollte nach sechs Monaten, die andere Hälfte nach einem Jahre zurückbezahlt werden. Die gezahlten Zinsen kommen mit etwa $11\frac{1}{2}\%$ p. a. aus. Am 20. Juni schoss de Vaille weitere 15900 L. auf $1\frac{1}{2}$ Jahre vor, wobei der Zinsfuss sich nur auf $7\frac{1}{2}\%$ p. a. stellte. Das waren für jene Zeit sehr mässige Zinsen. Er liess der Regierung sogar mehrfach grössere Geldsummen ohne alle Interessen, was im Jahre 1512 durch ein „Geschenk“ von 1044 L. belohnt wurde. Vermuthlich war dies indess nur eine scheinbar freiwillige Zahlung, um das kirchliche Verbot des Zinsnehmens zu umgehen.

Wie sehr gerade die in Antwerpen wohnenden Spanier noch mehrere Jahrzehnte später inmitten des gewaltigsten Geldverkehrs jener Zeit durch die Wucherdoktrin beunruhigt wurden, zeigt ein auf ihre Veranlassung im Jahre 1530 von 14 Pariser Professoren erstattetes Gutachten über die Zulässigkeit zahlreicher in Antwerpen allgemein üblicher Geschäftsarten. Wir werden hiervon noch ausführlich zu sprechen haben.

In den niederländischen Finanzrechnungen begegnen wir den de Vaille erst wieder 1522, als berichtet wird, Francesco de Vaille, Francesco de Moxica und ihre Compagnons hätten dem Kaiser 100000 L. (von 40 gr.) geliehen, wogegen ihnen in Spanien 52500 Dukaten ausbezahlt werden sollten. Es wird hinzugefügt, die Anleihe sei bestimmt gewesen, um zu den Kosten der Kaiserwahl beizutragen. Die Grafen von Nassau und Hoochstrate verbürgten sich für die Rückzahlung, die theilweise im Jahre 1522 durch eine Zwangsanleihe bei Finanzbeamten unter grossen Schwierigkeiten beschafft wurde. Wäre dies nicht geschehen, so hätte es einen grossen Skandal gegeben, da die Regentin grade in Antwerpen anwesend war. Für einen Theil des Restes wurden Anweisungen auf Genuesen ertheilt, welche dafür ihrerseits in Neapel Deckung erhalten sollten. Da letztere aber ausblieb, so wurden die den Spaniern gegebenen Wechsel protestirt, wodurch die Inhaber, trotzdem es sich nur um 12820 L. (zu 40 gr) handelte, in grosse Verlegenheit geriethen. Der Kaiser musste daher für andere Deckung sorgen, was er, „um den vollständigen Ruin der Kaufleute zu verhüten“, und da das Darlehen ursprünglich wieder zinslos gewährt worden war, gnädigst anordnete. Die Bezahlung des Restes zögerte sich hierdurch bis zum Jahre 1525 hin, wofür 25% Verzugszinsen berechnet wurden. Derartige Erfahrungen mögen den Spaniern die Geschäftsverbindung mit dem Kaiser verleidet haben. Jedenfalls werden sie bei seinen Finanzgeschäften nicht weiter genannt.

Wie verhältnissmässig unbedeutend übrigens selbst das grösste Darlehen war, das die de Vaille damals dem Kaiser gewährten, beweist folgendes Rechenexempel: Jene 100000 Pfund zu 40 gr. waren kaum 70000 fl. Rh., und die 12820 L., durch deren Nichtbezahlung die Spanier in solche Verlegenheit kamen, nur 8000 fl. Rh. Was wollte das bedeuten gegenüber den gleichzeitigen Vorschüssen der Fugger und Welser?

Francesco de Moxica starb schon 1527, sein Schwager Francesco de Vaille vermuthlich kurz vor 1546. Letzterer war offenbar in Antwerpen eine angesehene Persönlichkeit. Bereits 1510 wird er als Ehrenpräsident der Gesellschaft „de Goudbloem“ erwähnt und 1526 bis 1529 sogar als Amtmann der Stadt Antwerpen, der auch sein Sohn Conrad in den Jahren 1567/69 als Schatzmeister diente.

Andere spanische Geldleiher während der Blüthezeit Antwerpens. Auch der schon genannte Diego de Haro erwarb bereits in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in Antwerpen ausgedehnten Grundbesitz und betheiligte sich zunächst am Handel mit Lissabon. So versandte er z. B. dorthin im Jahre 1507 Silber, Kupfer, Tuch und andere Waaren. Zehn Jahre später betrieb er noch dieselben Geschäfte, und auch noch 1527 begegnen wir ihm in Fuggerschen Handlungsbüchern als Käufer grosser Mengen Kupfer.

An Geldgeschäften werden von ihm die folgenden berichtet: Er liess dem Brüsseler Hofe 1512: 110000 L. (zu 40 gr.), und im Jahre 1521 finden wir ihn betheiligte bei der Pacht des von der Krone monopolisirten Alaunhandels.

In den Jahren 1521/24 werden ferner noch von den in Antwerpen wohnenden spanischen Kaufleuten Pedro Lopez, Alonso de Santa Gadea und Fernando Annes mit kleinen Beträgen in den niederländischen Finanzrechnungen genannt, Alonso de Santa Gadea auch in der folgenden Zeit bis 1539 wiederholt in Fuggerschen Handlungsbüchern als Unterbetheiligter bei den grossen Geldgeschäften der Fugger. Von Bedeutung ist erst ein Vorschuss von 180000 L. zu 40 gr., den er 1552 zusammen mit Juan Lopez Gallo und Fernando Lopez del Campo der niederländischen Regierung bewilligte. Seitdem verschwindet er wieder vollständig.

Juan Lopez Gallo, den Guicciardini als einen angesehenen und reichen Edelmann bezeichnet, wird schon 1542 in Antwerpen als einer derjenigen Kaufleute genannt, die damals das Monopol des Pfefferbezuges aus Lissabon vom Könige von Portugal gepachtet hatten. Seit dem eben erwähnten Geschäfte vom Jahre 1552 betheiligte er sich

wiederholt an ähnlichen Operationen und wurde 1559 Faktor der spanischen Krone in Antwerpen für ihre Finanzgeschäfte, soweit sie Spanien betrafen, wie Gaspar Schetz es schon früher für die niederländischen Finanzgeschäfte geworden war. In den Jahren 1565/66 wurde er nebst dem uns schon bekannten Francesco Erasso in eine Untersuchung wegen unrechtmässiger Bereicherung verwickelt, die mit der Verurtheilung Beider endete⁴⁷⁾.

Übersicht über die spätere Theilnahme der Spanier an den Geldgeschäften. Juan Vasquez und sein Nachfolger Francesco Erasso waren zwar von Haus aus Bankiers, wurden aber dann nach einander Sekretäre des Kaisers. Sie haben sich stets nur vorübergehend in Antwerpen aufgehalten. An anderer Stelle wird von ihnen ausführlich zu sprechen sein. Hier müssen wir nur auf die Thatsache hinweisen, dass Erasso bei den Finanzgeschäften seines Herrn die Spanier begünstigte, was namentlich nach der Abdankung Karls V. zu Tage trat.

Francesco Erasso verfolgte, seitdem er die Leitung der Finanzen Karls V. übernahm, specifisch spanische, noch mehr aber seine eigenen Interessen. Deshalb begünstigte er seine Landsleute, deren er sich am besten bedienen konnte, um auf Kosten seines Herrn Reichthümer zu sammeln, und denen er dagegen jede Gaunerei erlaubte. Die spanischen Geldleute der späteren Zeit übertrafen überhaupt an skrupelloser Anwendung ihrer Kapitalien alle ihre Mitbewerber. Sie waren wirkliche Wucherer im heutigen, nicht nur im kanonischen Sinne dieses Wortes, was grell absticht gegen die zarten Gewissensbedenken der älteren spanischen Finanzleute.

Bei dem Staatsbankerotte von 1557 wurden die Spanier sehr gut behandelt und hierdurch veranlasst, sich immer mehr mit den Geldgeschäften der Krone zu befassen. Aber bei dem zweiten Staatsbankerotte, der im Jahre 1575 erfolgte, wendete sich das Spiel. Sie verloren jetzt auch ihrerseits einen grossen Theil ihres Vermögens und fast allen Credit, sodass 1579 in Antwerpen von grösseren spanischen Firmen, mit denen man noch ruhig handeln konnte, nur Luis Perez übrig geblieben war. Als dann der spanische Handel immer mehr zurückging, als die spanischen Messen bedeutungslos, und die Geldumsätze der Regierung auf den Genueser Wechselmessen ab-

⁴⁷⁾ Guicciardini l. c. p. 116; Kervyn de Lettenhove, *Rélat. polit.* II. 245; *Corresp. du Cardinal de Granvelle* I. 25, 230, 236.

gewickelt wurden, da gab es auch immer weniger spanische Kapitalbesitzer, die ihrer Regierung mit grösseren Anleihen dienen konnten und wollten. Die Entwicklung war also derjenigen in den fortschreitenden Ländern Europas, welche allmählich auch ihr Finanzwesen nationalisirten, gerade entgegengesetzt.

Juan de Curiel della Torre. Wir haben diesen Mann schon kennen gelernt, als wir von der geschäftlichen Lage der Fugger nach dem spanischen Staatsbankerotte von 1557 sprachen⁴⁸⁾. Er hatte damals seit einigen Jahren bereits durch Begünstigung Erasso's die Fugger aus der Pacht der Maestrazgos verdrängt und half ihnen 1563 in ihrer damaligen kritischen Lage mit einem Darlehen von 300000 Escudos, wofür er sich aber einen unter Kaufleuten sonst ganz unerhört hohen Zins zahlen liess. Dagegen trat er die Pacht der Maestrazgos wieder an die Fugger ab.

Dann begegnen wir ihm erst wieder 1571, als berichtet wird, er habe der spanischen Krone mit Lorenzo Spinola und den nachher zu erwähnenden Spinosa zusammen 600000 Dukaten geliehen. Auch noch in den Jahren 1573—1576 stand er in der ersten Reihe der spanischen Finanziers. So verhandelt man mit ihm Anfang October 1573 wegen eines Anlehens von 400000 Dukaten, im Herbste 1574 heisst es, er habe 500000 Escudos hergegeben; doch kam dieses Geschäft nicht zu Stande, weil er, wie ein Fuggerscher Faktor aus Spanien meldet, „gar zu vortheilige Ränk gesucht hat“; es wird hinzugefügt, man habe selbst bei den Genuesen, „die doch gar für Truckenscheerer gehalten werden“, mehr Bereitwilligkeit und Nutzen gefunden; und bald darauf heisst es, „dass der König noch allwegen mehr Tugend bei den Genuesen, als bei seinen Spaniern findet“.

Kurz vor dem Staatsbankerotte vom 1. September 1575 liess Juan de Curiel dem Könige noch 600000 Escudos, was nach Suspension der Fiskalzahlungen seinen Credit sofort ruinirte. Er war damals mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Dukaten nächst Niccolo Grimaldi, den

⁴⁸⁾ Vgl. oben S. 171 ff. Vermuthlich war er ein Verwandter des Wechslers Juan de Ortega aus Burgos oder Medina del Campo, der 1541 einen grossen betrügerischen Bankrott machte (Antw. Gebeodboeken B. 15, 1541/42, 12/1), aber in Fuggerbriefen auch 1546 wieder als „Cambio“ erwähnt wird. Wie dieser nun wieder zusammenhängt mit dem Juan Ortega della Torre, von dem nachher im Texte die Rede sein wird, ob ferner hier auch der Hieronimo de Curiel in Frage kommt, der seit 1560 in Antwerpen war und wie es scheint 1565 Nachfolger des Juan Lopez Gallo als Faktor des Königs für die spanischen Geldgeschäfte wurde (Corresp. de Granvelle I. 68), — das ist alles noch zu ermitteln. Das Folgende ist nach Fuggerschen Handelspapieren dargestellt.

Fuggern und dem Tesorero Spinosa der stärkste Gläubiger des Königs. Trotzdem liess er sich Ende des Jahres verleiten, nochmals 100000 Dukaten herzugeben, was er dem Fuggerschen Faktor klagte „und sich darum hinter dem Ohre kratzte“.

Zuletzt hören wir von ihm im März 1576, er sei einem spanischen Bankier, der damals fallirte, über 100000 Dukaten schuldig, was — wie es scheint — zu dem Sturze des Bankiers beitrug. Bei dieser Gelegenheit wird auch Juan Ortega della Torre zum ersten Male genannt. Derselbe wohnte damals in Antwerpen und war ebenfalls Schuldner des erwähnten Bankiers. Juan Ortega wurde zwei Jahre darauf zum Bankier auf der Messe von Medina del Campo und später zum königlichen Tesorero general de la santa cruzada ernannt. Im Jahre 1587 wird aus Brüssel berichtet, Juan Ortega della Torre habe dem Könige $\frac{1}{2}$ Million geliehen, welcher Betrag in den Genueser Wechselmessen zu zahlen war. Seitdem ist auch von ihm nicht mehr die Rede.

Juan Fernandez de Espinosa. Hier haben wir es wieder mit einem eigentlichen Finanzbeamten zu thun: Juan Fernandes de Espinosa war Tesorero general. Aber er betheiligte sich daneben mindestens in den Jahren vor dem zweiten spanischen Staatsbankerotte auch im grössten Maassstabe selbst an den Anleihen der Krone, wobei er sich des Credits der Genuesen und der Kapitalien bediente, welche bei seinen Brüdern und Vettern, Inhabern der grossen Bankfirma Gregorio y Heredos de Alonso y Pedro de Espinosa in Sevilla hinterlegt wurden⁴⁹⁾.

So hören wir, dass er sich schon 1571 an solchen Anleihen betheiligte. Im Herbste 1573 wird der Abschluss einer Anleihe von 750000 Dukaten von ihm berichtet. Im folgenden Jahre lieferte er gar in den Niederlanden eine Million, in Italien 300000 Kronen, in Spanien 400000 Dukaten; die Rückzahlung dieser kolossalen Vorschüsse sollte bis 1576 erfolgen; „doch weil er zu solchen Geschäften“ — fügt der Berichterstatter, ein Fuggerscher Faktor, hinzu — „der Genuesen Hülfe gebraucht, werden ihn diese wohl trocken zu scheeren und den Kitzel der eigenen Ehre, so er mit diesen Dingen sucht, zum Theil zu vertreiben wissen. Gott wolle, dass es alles ein gutes Ende nimmt; denn er überschreitet das edle Mittel nicht wenig“. Das Urtheil, der Tesorero habe mit solchen enormen Geldgeschäften nur einer thörichten Grossmannssucht ge-

⁴⁹⁾ Fugger-Correspondenz.

fröhnt, war jedenfalls nicht begründet; denn später hören wir aus derselben Quelle, er habe „gar aus der Weis geschoren“ d. h. gleich dem Juan de Curiel ungebührlich viel verdienen wollen.

Die Strafe folgte auf dem Fusse: die Einstellung der königlichen Zahlungen traf den Espinosa, wie es scheint, fast unvorbereitet. Jedenfalls hatte er nicht weniger als zwei Millionen Dukaten zu fordern, was seinen Credit natürlich vernichtete. Die Bank der Espinosa in Sevilla musste ebenfalls ihre Zahlungen einstellen, wobei ein schmutziger Streit zwischen dem Tesorero und seinen Verwandten zu Tage kam. Vor dem Staatsbankerotte hatte er nämlich den Löwenantheil des Gewinns bei den grossen Anleihen für sich behalten, nachher aber behauptete er, alles sei für Rechnung der Firma von Sevilla gehandelt worden. Er wollte daher der Bank seine Schuld in Forderungen an die Krone bezahlen, was den Sturz der Bank herbeiführte und hierdurch die ganze Krisis furchtbar verschlimmerte. Vergeblich bemühte man sich, ein Arrangement zu Stande zu bringen: die sevillaner Espinosa mussten jahrelang in Schuldhaft sitzen bleiben. Dem Tesorero dagegen gelang es, wieder auf die Füße zu kommen.

Er wurde beschuldigt, heimlich grosse Geldsummen bei Seite geschafft zu haben. Indess wurden ihm bei der schliesslichen Regulierung nur 200000 Dukaten als Wuchergewinn abgezogen. Seine Stellung wurde ihm nicht genommen, und erst im Jahre 1590 ging er ihrer verlustig; damals wurde er wegen betrügerischer Amtsführung angeklagt, schuldig befunden und mit Gefängniss, sowie mit Vermögens-Confiscation bestraft. Die Untersuchung gegen den mitangeklagten Contador Garnica wurde wieder eingestellt, da dessen Unschuld zu Tage kam. Dies ist deshalb besonders interessant, weil Garnica von jeher ein Freund und Gönner der Fugger, Espinosa aber ihr schlimmster Gegner gewesen war. Die Glaubhaftigkeit der Fuggerschen Handelsbriefe, denen wir soviel werthvolles Material verdanken, wird durch den Ausfall jener Untersuchung ohne Frage verstärkt. Von Garnica selbst, der als Geldgeber für eigene Rechnung nicht aufgetreten zu seint scheint, wird an anderem Orte die Rede sein.

Die Malvenda. Als charakteristisch für die Zeit nach dem zweiten spanischen Staatsbankerotte sei hier noch die Thatsache erwähnt, dass im Herbste 1577, als die spanische Regierung kein solventes Handelshaus mehr fand, das gewillt war, für sie Geld ins Ausland zu schicken, was dringend Noth that, schliesslich die Malvenda aus Burgos sich bereit erklärten, 130000 Escudos nach

Mailand und Paris zu wechseln, woran sie viel Geld verdienten. Überdies erwarben sie sich durch den unter anderen Verhältnissen ganz geringfügigen Dienst die besondere Gunst der Regierung.

Dieses Burgaleser Haus ist, soweit unsere Materialien reichen, das letzte spanische Handelshaus, das Geldgeschäfte mit der Regierung machte. Jedenfalls erlangten nachher die Genuesen wieder in diesen Geschäften vollkommen die Oberhand.

Niederländer. Wenn in Schriften des 16. Jahrhunderts Antwerpens glänzende Handelsblüthe gerühmt wird, so scheint es meist, als ob hier ein grosser Erfolg niederländischen Handelsgeistes zu verzeichnen sei. Das ist indess ein Irrthum. Antwerpen verdankt seine glänzende Entwicklung grösstentheils den Fremden, und solange sie währte, hat Antwerpen nur ein Handelshaus ersten Ranges besessen, dessen Leiter geborene Niederländer waren: das Haus der Schetz. Dagegen spielten die Inländer als Geschäftsvermittler eine erhebliche Rolle, und in dieser Eigenschaft betheiligten sie sich auch zuerst an den grossen Finanzgeschäften des Zeitalters.

Pieter van der Straten, ein Vorfahre der jetzigen Grafen van der Straten, war der erste Finanzagent der niederländischen Regierung in Antwerpen, von dem berichtet wird. Er wird im Jahre 1519 ausdrücklich als Makler bezeichnet⁵⁰⁾, und schon 1516 erhielt er, ebenso wie in den folgenden Jahren wiederholt von der niederländischen Regierung Courtage für die Darlehen, welche er ihr an der antwerpener Börse verschaffte.

Das erste dieser Geschäfte und zugleich wahrscheinlich die erste wirkliche Börsenanleihe, welche in Antwerpen abgeschlossen wurde, fällt in den October des Jahres 1515. Wir werden später noch davon zu sprechen haben. Pieter van der Straten erhielt seine Courtage, weil er das Geschäft geleitet hatte, und zugleich wegen — nicht näher bezeichneter — anderweitiger Dienste. Bei den folgenden Geschäften werden ihm meist auch die Zinsen gezahlt, was darauf hindeutet, dass er die Anleihen unter seinem eigenen Namen abschloss; doch wird regelmässig berichtet, dass die eigentlichen Geldgeber

⁵⁰⁾ Lille, Chambres des Comptes B. 2286: „Pieter van der Straten, courretier des marchans“. Auch alles Folgende ist den im Departemental-Archive von Lille befindlichen niederländischen Finanzrechnungen entnommen. Die Arbeit von Ch. Piot, Notice généalogique et historique de la maison de Straten Bruxelles 1877 bringt p. 160 ff. einige Angaben über Pieter van der Straten, die sich indess nur auf seine späteren Ämter und Würden beziehen.

andere antwerpener Kaufleute waren. Erst im Jahre 1522 wird er selbst ausdrücklich bei einem Geschäfte als Geldgeber genannt. Konnten die Anleihen, die ja meist nur auf ein halbes Jahr abgeschlossen wurden, bei Verfall nicht bezahlt werden, so pflegte van der Straten für ihre Verlängerung zu sorgen.

Die Grösse der einzelnen von ihm auf solche Weise vermittelten Geschäfte schwankte zwischen 6000 und 100000 Pfund von Artois zu 40 gr. flämisch, was freilich im Vergleiche mit den Darlehen, welche die Fugger dem Kaiser bewilligten, nicht als sehr bedeutend erscheint. Indess kamen schliesslich doch erhebliche Summen zusammen. So verschaffte Pieter van der Straten dem Brüsseler Hofe im Laufe des Jahres 1522 an 240000 L. zu 40 gr., was immerhin ungefähr 170000 fl. Rh. entspricht.

Diese Dienste Pieters van der Straten wurden vom Brüsseler Hofe wie vom Kaiser selbst deshalb besonders hochgeschätzt, weil die Fugger damals kein Geld mehr hergeben wollten, und die kaiserlichen Finanzen sich in schlimmster Verfassung befanden. Als der geschickte Agent einmal im Jahre 1523 eine schwierige Prolongation ausgeführt hatte, erhielt er 1064 L. sowohl für die Geldbeschaffung selbst wie dafür, dass es ihm gelungen war „die Ehre des Kaisers und der Adligen, die sich auf dessen Ersuchen mitverpflichtet hatten, zu bewahren“. Doch wurde er auch noch auf andere Weise belohnt.

Im Jahre 1517 erhielt er das Amt eines Wardeins an der landesherrlichen Münze in Antwerpen, 1519 wurde er zum kaiserlichen Rath ernannt und 1521 in den Adelsstand erhoben. Bis zu seinem im Jahre 1534 erfolgten Tode blieb er bei dem Kaiser in besonderer Gunst.

Seine geschäftliche Thätigkeit nahm mit der Zeit augenscheinlich einen anderen Charakter an. Seit dem Jahre 1523 wird er als Agent und Makler nur noch vereinzelt erwähnt. Dagegen liess er dem Brüsseler Hofe auch später noch wiederholt aus eigenen Mitteln kleinere und grössere Geldsummen, so noch im Jahre 1531 den erheblichen Betrag von 122000 L. zu 40 gr. Aber die leitende Rolle im antwerpener Finanzgeschäfte hatten damals schon andere Männer übernommen: Lazarus Tucher, den wir bereits kennen, und Gerard Stercke, von dem jetzt kurz zu berichten ist.

Gerard Stercke. Dieser antwerpener Kaufmann, der später Generalrentmeister von Brabant wurde, war im Jahre 1528 der Hauptvertreter des Kaisers und der Brüsseler Regierung bei ihren antwerpener Geldgeschäften. Er nahm für sie in Antwerpen zahlreiche

Anleihen von oft kleinem Betrage auf, verpflichtete sich den Geldgebern gegenüber persönlich, strich die Zinsen ein und zahlte sie wieder aus, wobei er sich natürlich für seine Thätigkeit einen ansehnlichen Entgelt berechnete. Im Ganzen erhielt er im Jahre 1528 an Zinsen und Kosten etwa 17400 L. zu 40 gr.

Auch in den folgenden Jahren setzte er diesen Geschäftsbetrieb fort, theils allein, theils in Gemeinschaft mit Lazarus Tucher, was sich bis zum Jahre 1531 verfolgen lässt; dann scheint Stercke als Finanzagent ausgeschieden zu sein und dem Lazarus Tucher das Feld überlassen zu haben. Dagegen betheiligte er sich später als Rentmeister an den antwerpener Geschäften dieser Finanzbeamten.

Die niederländischen Rentmeister. Wir werden später von den niederländischen Rentmeisterbriefen, die in Antwerpen zeitweilig vielleicht das an der Börse am stärksten gehandelte Creditpapier waren, noch ausführlich zu sprechen haben. Hier wollen wir nur der Vollständigkeit halber der Rentmeister selbst gedenken. Sie waren die höchsten Finanzbeamten der niederländischen Regierung in den einzelnen Provinzen. Bei ihnen flossen in jeder Provinz alle Abgaben zusammen, wogegen sie die auf ihre Provinz entfallenden Ausgaben und Zinsen direct bestritten und nur den Überschuss an die Centralregierung herauszahlten. Diese Beamten, die wir aus den Bildern von Quentin Massys und seiner Schule kennen, waren ursprünglich wohl durchweg Kaufleute gewesen. Ihre Thätigkeit hatte jedenfalls ein sehr kaufmännisches Gepräge, was besonders darin zu Tage trat, dass sie der Regierung auf Grund ihres eigenen Credits in Antwerpen durch schwebende Anleihen Jahrzehnte lang bedeutende Geldsummen verschafften. Das waren eben die Rentmeisterbriefe, in denen die Rentmeister sich nur selbst verpflichteten, wie sie denn auch die Zinsen in jeder Messe selbst bezahlten, welche Thätigkeit sie natürlich ebensowenig wie das damit verbundene Delcredere ohne Entgelt übernahmen. Die Gerard Stercke, Jakob Gramaye, Johann van Rooden, Nicolas Nicolai u. a. spielten in dem Zeitraum 1540 bis 1557 an der antwerpener Börse eine Rolle von steigender Bedeutung. Aber in dem Staatsbankerotte vom Jahre 1557 stellten auch sie sämmtlich ihre Zahlungen ein, und seitdem geriethen die Rentmeisterbriefe in solchen Misscredit, dass sie nicht mehr unterzubringen waren.

Die Schetz. Der Ursprung dieses grössten niederländischen Handelshauses, welches in Antwerpen während des 16. Jahrhunderts bestanden hat, führt auf einen Mann zurück, der vom rechten Rhein-

ufer eingewandert war; doch wurde es erst durch geborene Niederländer zu seiner vollen Bedeutung emporgehoben.

Nicolaus van Rechterghem, ein Sohn Lamberts, der Bürger von Aachen war, kaufte im Jahre 1498 zu Antwerpen ein Grundstück, wo er das stattliche, noch viel später nach seiner Geburtsstadt benannte „Huis van Aken“ erbaute⁵¹⁾. Wie Guicciardini berichtet, war er der erste, der in Antwerpen dem Faktor des Königs von Portugal ostindische Gewürze abkaufte, und auch der erste, der sie nach Oberdeutschland sandte, wo man die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien noch nicht kannte, und deshalb über diese aus Antwerpen kommende Gewürzsendung derart erstaunt war, dass man zweifelte, ob die Waare nicht falsch sei. Nicolaus van Rechterghem trat dann direct mit Lissabon in Verbindung, bezog von dort Gewürze und sandte dagegen, wie bald noch andere Kaufleute, nach dem neuen Handelsemporium Silber, Tuch, Leinwand, Kupfer und sonstige Waaren. Geldgeschäfte hat er schwerlich schon gemacht.

Von den Kindern des Nicolaus van Rechterghem wird ein Sohn Namens Lambrecht nicht weiter genannt. Eine Tochter Marie heirathete den Francesco de Vaille, den wir schon kennen, eine andere Tochter Ida im Jahre 1511 den Erasmus Schetz, einen aus Maastricht stammenden Kaufmann.

Als Rechterghem 1515 starb, entfielen auf Ida und ihren Mann als Erbtheil 11436 L. zu 40 gr. oder rund 1900 Pfund flämisch = 8000 Gulden rheinisch. Um die Geringfügigkeit dieses Kapitals richtig zu beurtheilen, müssen wir uns erinnern, dass das Geschäftskapital der Fugger schon 1511 fast 250000 fl. Rh. betrug.

Erasmus Schetz übernahm nicht nur das auf 5120 fl. Rh. angeschlagene Haus seines Schwiegervaters, sondern auch den Handel sammt allen Waaren und sonstigen beweglichen Gütern. Er machte das Geschäft zu einem der ersten des antwerpener Platzes d. h. derjenigen Handelshäuser, welche in Antwerpen ihre Hauptniederlassung hatten. An die internationale Bedeutung der Fugger und Welser haben die Schetz aber niemals herangereicht.

Bei Finanzgeschäften wird Erasmus Schetz zuerst im Jahre 1522 erwähnt. Kaiser Karl V. befand sich in diesem Jahre zu Besuch bei König Heinrich VIII. von England, wünschte aber sehr, nach dem

⁵¹⁾ Thys, Bull. de la Propriété 1886 p. 6; Guicciardini, Decritt. d. Paesi Bassi (1567) p. 84. Nach Mertens en Torfs, Geschied. van Antwerpen soll das erste Pfeffergeschäft zwischen dem portugiesischen Faktor und dem Nicolaus van Rechterghem im Jahre 1504 erfolgt sein. Aber wahrscheinlich ist es spätestens in das Jahr 1503 zu setzen cfr. auch Heyd, Geschichte des Levantehandels Bd. II.

Continente zurückzukehren, wohin ihn viele dringende Staatsgeschäfte riefen. Der französische König hatte den Krieg in Oberitalien begonnen, in Deutschland machte die Reformation Riesen-Fortschritte, und in Spanien herrschte noch immer offener Aufruhr. Aber es fehlte an Geld, um die Mannschaft der Schiffe, die den Kaiser aus England abholen und nach Spanien bringen sollten, sowie um die 3000 deutsche Landsknechte zu bezahlen, die er mit sich nach Spanien nehmen wollte. Die Flotte lag in Seeland bereit; doch Schiffer und Landsknechte erklärten, erst möge man ihre Rückstände berichtigen, sonst würden sie sich nicht vom Flecke rühren. Der Kaiser befand sich in England in schwerer Verlegenheit⁵²⁾.

Graf Hochstraten, der Chef der niederländischen Finanzen, reiste in eigener Person nach Antwerpen, um dort Geld anzuleihen. Er nahm Ringe und sonstige Kleinodien des Kaisers und der Regentin mit sich. Aber die Kaufleute entschuldigten sich damit, es sei kein Geld an der Börse vorhanden; der Kaiser habe ihnen überdies schon 300000 bis 400000 L. zu zahlen. Nur Erasmus Schetz erklärte sich bereit, auf eine kostbare Trinkschale, welche den Namen „le pavillon“ führte, sowie auf vier Hochstratens Frau gehörige Ketten von feinem Golde zinslos 10000 L. zu 40 gr. zu leihen, mit der Berechtigung, die Ketten sofort einschmelzen zu lassen, wenn sie bei Verfall nicht eingelöst werden sollten. Zugleich verkaufte der Graf an Erasmus Schetz eine ihm persönlich gehörige Erbrente von 527 L. 5 s. 7 Pf. für 8437 L. 10 s. Kapital. Die 10000 L. konnten bei Verfall nicht abbezahlt und mussten deshalb von anderen Kaufleuten zu hohen Zinsen aufs neue angeliehen werden.

Das waren an sich sehr geringfügige Geschäfte; aber sie waren bemerkenswerth als Zeichen eines klugen Entgegenkommens gegenüber der Regierung, die ein derartiges Verhalten in ihrer Noth gewiss zu würdigen wusste, um so mehr als das Darlehn zinslos gewährt wurde, während sie sonst im Durchschnitte 20% und im damaligen Zeitpunkte sogar noch weit mehr Zinsen zahlen musste. Daher ist anzunehmen, dass solche Geschäfte wesentlich dazu beitrugen, das Ansehen des Erasmus Schetz zu steigern; dasselbe wird in einem Berichte an die Tucher vom Jahre 1526 ausdrücklich als bedeutend bezeichnet.

In den Jahren 1530 und 1531 lieh Erasmus Schetz mit seinem Vetter Arnold Pruenen zusammen der Regierung wiederholt kleinere

⁵²⁾ Lille, B. 2309: „par consequent l'empereur demeure confus en Angleterre au grans reboutement et retardement de ses affaires et destruction de ses pays de par deça“.

Beträge. Das grösste dieser Darlehen belief sich auf 21000 L. (zu 40 gr.), was noch nicht viel sagen will, selbst wenn man damit nur die gleichzeitigen Vorschüsse von Lazarus Tucher und Pieter van der Straten vergleicht. Etwas mehr bedeutete es schon, dass Schetz 1536 an die Fugger 5000 L. flämisch (= 30000 L. zu 40 gr.) zu fordern hatte. Und als im Jahre 1542 der Kaiser in Antwerpen bei Kaufleuten aller Nationen eine grössere Anleihe zinslos aufnahm, bei welcher Gelegenheit die grösseren Häuser ihre Bereitschaft, dem Kaiser zu dienen, möglichst hell leuchten liessen, war unter den wenigen Kaufleuten niederländischer Abkunft, die sich bei dieser Anleihe beteiligten, Erasmus Schetz derjenige, welcher den zweithöchsten Betrag, nämlich 8000 L. zu 40 gr. hergab.

Im Anfange des Jahres 1547 bezahlte die englische Regierung der Firma Erasmus Schetz und Söhne den ansehnlichen Betrag von 76421 Kronen, den sie für Getreide, das die Firma ihr geliefert hatte, schuldig geworden war, und zwei Jahre später verhandelte William Dansell, Faktor der englischen Krone in Antwerpen, mit Schetz wegen einer Anleihe, die aber nicht zu Stande kam, weil Lazarus Tucher dem Engländer ein günstigeres Anerbieten machte⁵³⁾. Im folgenden Jahre (1550) starb Erasmus Schetz und hinterliess das Geschäft seinen Söhnen Gaspar, Melchior und Balthasar, die schon bei seinen Lebzeiten seine Mitgesellschafter geworden waren. Die Firma hiess seitdem Gaspar Schetz und Brüder.

Bis zum Jahre 1552 wurde die Handlung in bisheriger Weise fortgeführt. Dann wurde das Geschäft mit Oberdeutschland, welches auch Betheteiligungen an Silber- und Kupferbergwerken umfasste, abgetrennt⁵⁴⁾. Vermuthlich gaben die Schetz damals überhaupt allmählich den eigenen Waarenhandel auf. Jedenfalls gewannen ihre Geldgeschäfte seitdem erst wirklich bedeutenden Umfang.

Bereits in diesem Jahre 1552 wird Gaspar Schetz, der die Herrschaft Grabendonck von seinem Vater geerbt hatte, bezeichnet als „Seigneur de Grabendonck, Conseiller et facteur des finances de l'empereur“⁵⁵⁾. Ehe wir aber den Geschäften nähertreten, die er

⁵³⁾ Acts of the Privy Council II. 159, 60; Turnbull, Calendar, Edward VI. No. 33, 39, 142, 146.

⁵⁴⁾ Vgl. über diesen Zweig des Geschäfts Génard in d. Bulletin de la Société de Géographie d'Anvers vol. VII. 483 ff. Die Schetz blieben bei dem deutschen Handel auch später als Gesellschafter beteiligt; aber geleitet wurde er von Christof Prunen, der später Schatzmeister der Stadt Antwerpen wurde, und von dem Leipziger Faktor Adriano.

⁵⁵⁾ Lille, B. 2493.

in dieser letzteren Eigenschaft machte, müssen wir zunächst noch einen Blick auf seine Person werfen⁵⁶⁾.

Gaspar Schetz war ohne Frage ein bedeutender Mann. Er war 1514 geboren, hatte in Erfurt unter Eobanus Hessus studirt, bei dem er durch keinen Geringeren als durch Melanchthon eingeführt worden war, wie denn schon sein Vater mit den grossen Humanisten, vor Allem mit Erasmus von Rotterdam, in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte. Gaspar aber war ein selbstschaffender Humanist, dessen lateinische Gedichte sehr gerühmt werden. Des Eobanus letztes Werk war ihm gewidmet, und hinter dessen Homer-ausgabe steht eine von Schetz verfasste lange Dank-Elegie, in der er es beklagt, dass er durch seinen kaufmännischen Beruf und durch die Strafreden seiner Eltern von der Beschäftigung mit der klassischen Literatur abgehalten werde. Auch war er ein gelehrter Numismatiker und Münzsammler.

Weniger günstig wird über seinen Charakter geurtheilt. Cardinal Granvella bezeichnete ihn als „vil et avaré“, warf ihm Unterschleife in seiner Amtsführung als königlicher Schatzmeister und Unterstützung der Rebellen vor. Granvella hasste ihn freilich; aber jene Beschuldigungen waren nicht unbegründet: Gaspar Schetz wurde später in der That wegen Malversationen angeklagt. Wir wissen ferner ganz positiv, dass er durch Sir Thomas Gresham in das Interesse der englischen Königin gezogen wurde, ihr mehrfach werthvolle Nachrichten zukommen liess und dafür grössere Geldgeschenke erhielt. Wie man in der Geschäftswelt über ihn urtheilte, ersehen wir aus einem Briefe der Fugger vom Jahre 1572. Darin heisst es, man wisse, dass Gaspar Schetz die Rentmeisterbriefe in Misscredit gebracht habe, um sie billig („um halb Geld“) aufzukaufen und dann der niederländischen Regierung für voll aufhängen zu können. Schon 1558 hatte ein Fuggerscher Faktor geschrieben, die Schetz seien bei Jedermann verhasst.

Im Beginne der niederländischen Wirren stand Gaspar Schetz auf Seiten der Missvergnügten, aber jedenfalls nicht aus religiösen Gründen; denn er blieb gut katholisch und behielt daher sein Amt sogar unter Herzog Alba. Dagegen opponirte er der von diesen versuchten Auflegung des „Zehnten Pfennig“ und wirkte nach 1576 als Mitglied der Generalstaaten kräftig für die Beilegung der Wirren,

⁵⁶⁾ Ich schöpfe hier hauptsächlich aus A. J. von der Aa, Biogr. Woordenboek. Vgl. auch Krause, Leben d. Eobanus Hessus II. 189, 251, 263; Mémoires de Viglius et d' Hopperus p. 173; Guicciardini, Descritt. d. Paesi Bassi Ed. 1581 p. 165; de Wind, Bibl. d. Ned. Geschied. 273 ff.; Sillem, in der Ztschr. f. hambg. Geschichte VII. 556.

wurde u. a. 1577 zur Verhandlung mit Juan d'Austria verwendet und vertrat seinen Standpunkt in der Öffentlichkeit mittels einer 1579 lateinisch und flämisch erschienenen Schrift. Nach Don Juans Rücktritt hörte sein Einfluss auf, und nicht lange darauf ist er gestorben⁵⁷⁾.

Kehren wir jetzt zu der geschäftlichen Thätigkeit dieses merkwürdigen Mannes zurück, so stellt sich uns diese ebenfalls als eine ausserordentlich umfangreiche dar. Bereits im Herbste 1552 nahm er für den Kaiser nicht weniger als eine Million Carolusgulden (zu 40 gr.) auf; davon dienten 445 900 zur Rückzahlung von Rentmeisterbriefen, der Rest zur Deckung von Kriegsausgaben. Weitere 255 000 Carolusgulden beschaffte er von den Fuggern und Welsern. Der Zinsfuss war bei diesen Anleihen 12% p. a., während der Kaiser sonst meist 13—14% Zinsen bezahlen musste.

Ferner steuerten die Schetz in demselben Jahre zur Ausrüstung der Flotte, welche aus Spanien das sehnlichst erwartete Silber holen sollte, 22 000 L. oder Carolusgulden (zu 40 gr.) bei, wofür sich die Stadt Antwerpen verbürgte, wesshalb der Zinsfuss nur 9% p. a. war. Endlich streckten sie, ebenfalls noch im gleichen Jahre der englischen Krone über 100 000 Carolusgulden vor, wie sie denn auch in den folgenden zwei Jahren noch mit Gresham für die englische Regierung wiederholt grössere Darlehnseschäfte abschlossen. So liehen sie z. B. im Jahre 1554 120 000 Carolusgulden her, die sich Gresham mit anderen auf dieselbe Weise contrahirten Vorschüssen in Spanien selbst einkassiren musste. Da sich das längere Zeit hinzögerte, verlangten sie, die Schuldscheine sollten derart ausgestellt werden, dass sie solche bequem weiter cediren könnten; denn sie seien seit dem Abschlusse gezwungen worden, dem Kaiser 200 000 Gulden zu leihen, und hätten deshalb einen Theil des an Gresham zugesicherten Betrages selbst aufnehmen müssen; nur 65 000 fl. gehörten davon noch ihnen⁵⁸⁾.

Am 25. November 1555 wurde Gaspar Schetz vom König Philipp II. zu seinem ständigen Faktor für Antwerpen ernannt. Uns ist die Instruktion erhalten, welche ihm bei diesem Anlasse ertheilt wurde. Danach wurde er u. a. bevollmächtigt, die Verschreibungen der von ihm abgeschlossenen Anleihen als Faktor und im Namen des Königs zu unterzeichnen, für Rückzahlung oder Verlängerung

⁵⁷⁾ Corresp. de Granvelle IV. 509, 154; von der Aa l. c. Fugger-Archiv 2, 5, 12 u. 2, 2, 1^a; Burgon, Life and times of Sir Thomas Gresham und Kervyn de Lettenhove, Rélat. polit. des Pays Bas et de l'Angleterre, passim.

⁵⁸⁾ Lille, B. 2493; Brüssel, Chambres des Comptes No. 23470; Nares, Memoirs of Burghley p. 405; Acts of the Privy Council IV. 58; Burgon l. c. I. 78 ff., 86 ff., 154 ff.; Turnbull, Calendar, Queen Mary, passim.

dieser Anleihen zu sorgen, bei Bedarf Kriegsmaterialien, Kupfer, Salpeter, Lebensmittel, Tuch u. s. w. nach Auftrag des Königs zu kaufen, auch vierteljährlich seine Abrechnung der Finanzverwaltung einzureichen. Dagegen wurde ihm verboten, Geld für eigene Rechnung auszuleihen, und ebenso wurde ihm befohlen, den Waarenhandel längstens nach einem Jahre aufzugeben. Als Gehalt wurden ihm 3000 fl. zugesichert; ausserdem sollte er von allen durch ihn aufgenommenen Anleihen $\frac{1}{2}\%$ Provision, bei Rückzahlungen, Prolongationen oder Waarenankäufen $\frac{1}{4}\%$, bei Reisen täglich 60 Stüber Diäten erhalten⁵⁹⁾.

Die Vorschrift, für eigene Rechnung keine Geldgeschäfte zu machen, konnte Gaspar Schetz leicht umgehen, wenn er diese Geschäfte für Rechnung der Firma abschloss. Jedenfalls hat er die Vorschrift nicht befolgt. Dagegen hat er ganz bestimmt seitdem nicht mehr regelmässig Waarenhandel betrieben. Über die Einzelheiten seiner späteren geschäftlichen Thätigkeit sind wir leider nicht mehr ausreichend unterrichtet. Wir wissen nur, dass er mit der Königin Maria von England noch bis zu deren Tode (1558) Geschäfte machte, dass er ferner bei dem spanischen Staatsbankerotte von 1557 glimpflich wegkam, sodass sein Credit keine Einbusse erlitt. Im Jahre 1560 schrieb Gresham von ihm an die englische Regierung, Gaspar Schetz beherrsche das ganze niederländische Finanzgeschäft und die antwerpener Börse⁶⁰⁾. Im Jahre 1564 wurde er zum Tresorier general der Niederlande ernannt.

Im Herbste des Jahres 1572 kamen die Schetz in schwere geschäftliche Bedrängniss. Sie ersuchten die Fugger um ein grösseres Darlehen zu 12% Zinsen und wollten dafür sich selbst sammt allen ihren liegenden Gütern verschreiben. Die Fugger waren sehr erstaunt über dieses Anerbieten, dergleichen früher bei den Schetz nie üblich gewesen sei. Sie waren anfangs geneigt, darauf einzugehen, scheinen aber dann doch hiervon Abstand genommen zu haben. Die Genuesen streckten 30000 fl. zu Wucherzinsen, wie es heisst, zu 30% vor; aber das half nur vorübergehend, und ebensowenig war durch Anwendung der Wucherklausel zu Gunsten der bedrängten Firma ein Erfolg zu erzielen. Gaspar muss indess damals nicht mehr so eng wie früher mit seinen Brüdern verbunden gewesen sein; denn während diese fallirten, und selbst ihr Grundbesitz unter den Hammer kam, gelang es Gaspar, sich über Wasser zu halten; er blieb Tresorier

⁵⁹⁾ Brüssel, Chambres des Comptes No. 120; vgl. auch Brown, Calendar VI. 277.

⁶⁰⁾ Burgon I. 365: „who is the kings generall factor and one of the counsell of finance and rewlyth the holl finance and the burse of Antwerp“.

generaal und konnte sogar die Herrschaft Hoboken aus der Masse seines Bruders Balthasar erwerben. Auch seine Söhne gelangten zu hohem Ansehen: Lancelot wurde Bürgermeister von Brüssel, Johann Karl apostolischer Protonotarius, Conrad nahm den Namen von Ursel an. Die jetzigen Herzöge von Ursel verehren in ihm ihren Stammvater.

Sonstige Niederländer. Die Niederländer, welche ausser den bisher Genannten noch im 16. Jahrhundert auf dem Geldmarkte vorübergehend auftauchten, können wir summarisch behandeln: Johann Mois oder Mets, der als kaiserlicher Rath bezeichnet wird, nahm für den Brüsseler Hof in den Jahren 1529 und 1530 mehrfach kleinere Anleihen auf.

Von den Prueningens war bereits die Rede: Arnold Pruening machte 1530/31 wiederholt in Gemeinschaft mit Erasmus Schetz Geldgeschäfte. Christof Pruening, der mit dessen Söhnen associirt war, wird während der Jahre 1553—1566 mehrfach als Geldgeber der englischen Krone genannt; er war antwerpener Stadtkassirer, gerieth aber in den sechziger Jahren in Vermögensverfall, sodass Gresham im Jahre 1566 seine Forderung an die englische Krone vor allem abzuzahlen suchte, weil Pruening das Geld dringend selbst gebrauchte. Im Jahre 1570 sollte er verhaftet werden, wie es scheint wegen Kassendefekte; er entzog sich der Strafe durch die Flucht und ward nicht mehr gesehen.

Lambrecht van Kessel oder Kestelt pachtete mit Paul van Gemert und Anderen 1544 das Monopol der Alauneinfuhr von der niederländischen Regierung, streckte ihr 1556 mit demselben, sowie mit Vincent de Smit und den Affaitadi zusammen 90000 Carolusgulden vor und wurde später Einnehmer der Stadt Antwerpen.

Arnold und Paulus van Dall werden in den Jahren 1551 bis 1558 bei antwerpener Geldgeschäften der englischen Krone genannt. Vorübergehend tauchen ferner bei den Finanzoperationen des Brüsseler Hofes noch auf: Eustace Cocquiel, Joos van dem Steene, Gilles Sorbrucque oder Sorbrecht, Gilles Hooftmann u. a. Auch der für die Stadt Antwerpen ungemein wichtige grosse Bauunternehmer und Grundstücks-Spekulant Gillebert van Schoonebeke betheiligte sich 1553 bei den Anleihen, welche der Kaiser in Antwerpen aufnahm; vielleicht mag sein geschäftlicher Ruin (1558) mit solchen Geschäften und der 1557 beginnenden grossen Finanzkrisis zusammenhängen. Aber keiner der Genannten ragte als Finanzmann über die grosse Zahl sonstiger Kapitalbesitzer hinaus, die gelegentlich auf dieselbe Weise ihr Geld zinsbringend anlegten.

Fünftes Kapitel.

Wesen und Bedeutung der Geldmächte des 16. Jahrhunderts.

Äussere Entwicklung. Die zwei Kreise, in denen sich der Handel der europäischen Völker im Mittelalter hauptsächlich bewegt hatte, der südeuropäische Levantehandel und der nordeuropäische Handel der deutschen Hanse, verloren seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durch die überseeischen Entdeckungen den grössten Theil ihrer bisherigen Bedeutung; und schon vorher hatte der Levantehandel durch das Vordringen der Osmanen, der Handel der deutschen Hanse durch die wirthschaftliche Emanzipation der nordeuropäischen Völker schwere Einbussen erlitten. Der überquellende Unternehmungsgeist der mittelalterlichen Handelsvölker, der in den gewohnten Bahnen nicht mehr ausreichend Raum fand, sich zu bethätigen, hat selbst viel dazu beigetragen, den wirthschaftlichen Verfall dieser Völker herbeizuführen. Die mittelalterlichen Entdeckungsreisen der Genuesen an der afrikanischen Westküste haben die Portugiesen zum weiteren Vordringen angefeuert, wobei der Nürnberger Martin Behaim werthvolle Dienste leistete. Dann war es der Genuese Columbus, der mit Hülfe der geographischen Kenntnisse des Florentiners Toscanelli Amerika entdeckte. Ihm folgten die Florentiner Amerigo Vespucci, die Venetianer Cabot und Cadamosto, um nur einige der bekanntesten Namen zu nennen. Es fehlte dann auch, wie wir wissen, keineswegs an Versuchen der italienischen und der oberdeutschen Kaufleute, sich bei dem Handel mit Ostindien wie mit Amerika unmittelbar zu betheiligen. In Lissabon versuchten dies Oberdeutsche und Italiener. In Sevilla hatten namentlich die Genuesen

seit Alters Verbindungen, welche es ihnen schon bald nach der Entdeckung Amerikas ermöglichten, an der Ausbeutung seiner Edelmetallschätze und an dem dorthin betriebenen Sklavenhandel indirecten, aber gewinnreichen Antheil zu nehmen. Die Verbindungen der oberdeutschen Kaufleute mit Barcelona und Valencia waren hierfür nicht geeignet; vielmehr wurde ihnen erst durch ihre Finanzgeschäfte mit Karl V. eine Ausnutzung des Verkehres mit Amerika ermöglicht, die sich dann auch im Wesentlichen auf die Fugger und Welser beschränkte, bei ersteren überdies nur indirecte Silberbezüge umfasste und nur bei den Welsern sich bis zu directen Kolonisations-Versuchen steigerte.

Alle diese Versuche wurden vereitelt erstens durch das den Fremden feindliche Kolonialsystem der Portugiesen und Spanier, sodann dadurch, dass die alten Handelsvölker doch nicht mehr genügende nachhaltige Spannkraft und vor allem nicht die geeignete staatliche Organisation besaßen, um so gewaltige Unternehmungen durchzuführen; endlich war natürlich auch die ungünstige geographische Lage ein schwer zu bewältigendes Hinderniss. Es ist sehr charakteristisch, dass manche der bedeutendsten mittelalterlichen Handelsplätze nicht einmal den Versuch machten, sich den neuen Verhältnissen anzupassen¹⁾. Dahin gehören vor allem Venedig und die niederdeutschen Ostseeplätze; für sie lagen eben die Aussichten allzu ungünstig. Auch Ulm und zahlreiche andere Städte des deutschen Binnenlandes im Süden wie im Norden verloren rasch und fast widerstandslos ihre mittelalterliche Bedeutung. Abgesehen von den deutschen Nordseestädten, die im Mittelalter keine führende Rolle gespielt hatten, und jetzt ganz neue Pfade einschlugen, ist es nur den Kaufleuten von Genua, von Florenz und einigen anderen toskanischen Städten, sodann denen von Augsburg und Nürnberg gelungen, nach dem Verfall ihrer mittelalterlichen Handelsblüthe eine glänzende Nachblüthe hervorzubringen, deren Knospen freilich überall schon vorhanden waren, ehe jene verwelkte.

Schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts begannen die oberdeutschen Kaufleute sich an den Bergwerken Tirols, Kärntens, Sachsens zu betheiligen; dann dehnten sie ihre Unternehmungen auf Ungarn, Schlesien und Böhmen aus, zuletzt auf Spanien und England, wobei stets Silber und Kupfer die Hauptrolle spielten. Der Antheil der Landesherren an der Ausbeute dieser Bergwerke war regelmässig

¹⁾ Über das Verhalten der Venetianer vgl. Heyd, *Gesch. d. Levantehandels.* 2^{te} (franz.) *Ausg.* II. 517 ff.

diejenige Einnahmequelle, welche von den Kaufleuten am liebsten als Pfand für die den Fürsten geliehenen Gelder angenommen wurde, oder sie kauften umgekehrt den Landesherren ihren Antheil an jener Ausbeute gleich auf mehrere Jahre ab und streckten ihnen den Kaufpreis vor. Das Gleiche geschah später mit dem Gold und Silber, das die spanische Krone aus ihren amerikanischen Kolonien empfing.

Der Silberhandel hat bei den augsburger und nürnbergger Handelshäusern den Übergang vom Waaren- zum Geldgeschäft unzweifelhaft am frühesten befördert. Damit verknüpfte sich aber schon gleichzeitig ein eigenartiges, nicht geschäftliches Moment: die Eitelkeit. Hervorragende Kaufleute traten in den Finanzdienst des Kaisers Maximilian I. zunächst ohne ihre geschäftliche Thätigkeit aufzugeben; vielmehr benutzten sie die kaiserliche Gunst, um Geld zu verdienen. Anfangs liessen nur Einzelne sich durch ihre Eitelkeit soweit verblenden, dass sie dabei ihr Vermögen einbüssten; doch bald wirkte der Glanz des Hoflebens, die Aussicht auf Erhebung in den Adelsstand, auf hohe Titel u. s. w.^{1a)}, dann aber auch, namentlich bei den Florentinern, ein edleres Motiv, die Aussicht auf Verwerthung der zu Hause nicht mehr verwendbaren politischen Begabung, und ein weiteres, der Wunsch, das Vaterland mit fremder Hülfe von der Gewaltherrschaft zu befreien, bei den oberdeutschen Protestanten auch die Interessengemeinschaft mit der Krone Frankreich gegenüber Karl V. Alle diese Momente haben unzweifelhaft viel beigetragen, die italienischen und oberdeutschen Kaufleute in die Finanzgeschäfte der grossen Mächte zu verwickeln.

Dazu kam ein anderes, noch wirksameres Moment. Als jene Versuche der oberdeutschen und italienischen Kaufleute, direct mit Ostindien Handel zu treiben, scheiterten, begannen sie sich in Lissabon mit Eifer dem Handel zweiter Hand in ostindischen Gewürzen zuzuwenden. Diesen schwierigen und riskanten Handel hatten sie bereits im Mittelalter von der Levante und von Venedig aus betrieben; da sie ihn genau kannten, wird er ihnen zunächst von selbst zugefallen sein. Um ihn mit Vortheil betreiben zu können, bedurften sie aber noch eines grossen Stapelplatzes im nördlichen Europa. Als solcher bot sich ihnen seit dem Verfall Brügge's das aufstrebende Antwerpen dar, das namentlich für die Genuesen und für die bedeutendsten oberdeutschen Handelshäuser bald der wichtigste Platz

^{1a)} Dass auch die Genuesen später sich von solchen Motiven beeinflussen liessen, ersehen wir aus einem venetianischen Gesandtschaftsberichte von 1589 (Albèri, X. 337, 346), wo ihr Streben nach hohen Kirchenwürden geschildert wird, die freilich auch mit grossen Einkünften verbunden waren.

wurde, während die Florentiner das Schwergewicht ihrer Geschäftsthätigkeit nach Lyon verlegten, wohin ihnen ein erheblicher Theil der oberdeutschen Kaufleute folgte. Mochten auch die Landesherren dieser beiden Weltbörsen die Grundlage ihres Gedeihens schon durch Freigabe des Verkehrs gelegt haben, so erhielt letzterer doch seine Bedeutung und seinen neuen, eigenartigen Charakter erst durch die Thätigkeit jener grossen italienischen und oberdeutschen Handeshäuser. Wir werden uns damit im nächsten Abschnitte näher zu beschäftigen haben. Hier handelt es sich nur darum, die Rückwirkungen dieser Entwicklung auf die Geschäftsthätigkeiten der italienischen und oberdeutschen Kaufleute festzustellen.

Zunächst erhielt ihr Waarenhandel eine stark spekulative Färbung, welche sich vielfach bis zu Versuchen faktischer Monopole steigerte. Auch hierauf wird zurückzukommen sein. Begnügen wir uns einstweilen mit den blossen Thatsachen, so ergibt sich ohne weiteres, dass bei Spekulationen und bei faktischen Monopolbildungen der regelmässige Waarenbetrieb, die zweckmässige Verwendung der Waare, in den Hintergrund, dagegen der Kapitalfaktor, die zweckmässige Verwendung von — eigenem und fremden — Geldkapital in den Vordergrund trat, dass es sich ferner sowohl bei den Spekulationen, wie bei den Monopolbildungen, die ja auch keineswegs immer gelangen, um ausserordentlich riskante Geschäfte handelte, die unter Umständen sehr hohe Gewinne, unter anderen Verhältnissen aber ebenso hohe Verluste, ja den Untergang bringen konnten. Ferner ist zu erwägen, dass die Technik der Spekulation und der Syndikatbildung erst im Entstehen begriffen, und soweit überhaupt schon vorhanden, das Geheimniss weniger Personen war, dass alle diejenigen, welche sie nicht kannten, nicht nur ein verstärktes Risiko, sondern ausserdem auch noch die Mühseligkeiten des gewöhnlichen Bedarfs-handels zu tragen hatten. So ist es denn nicht zu verwundern, wenn wir nach einigen weiteren Jahrzehnten allerorten hören, dass die Kaufleute sich vom Waarenhandel ab- und den anscheinend viel weniger riskanten und jedenfalls viel weniger mühsamen reinen Geldgeschäften zuwendeten, dass ferner diese Entwicklung vorzugsweise bei den oberdeutschen und italienischen Kaufleuten zu Tage trat, die in Antwerpen und Lyon die Gefahren und Mühen des geschilderten Handelsbetriebes gründlich an sich erfahren, und die dagegen — ein weiteres Moment von grösster Bedeutung — an denselben Plätzen gesehen hatten, wie rasch und mühelos durch Finanzgeschäfte Geld verdient werden konnte.

Endlich und nicht an letzter Stelle muss man bedenken, dass alle Handelshäuser ohne Ausnahme das Bestreben hatten, kein Baargeld zinslos liegen zu lassen. Selbst so solide und dem regelmässigen Waarenhandel treue Häuser, wie die Tucher und die Imhofs, waren darauf bedacht, Gelder, die ihnen in Antwerpen und Lyon bei einer Messzahlung übrig blieben, ehe sie „in Banken vergebens feierten“, lieber in Wechseln oder auf „Deposito“ zinsbar anzulegen. Die Tucher und geraume Zeit auch die Imhof gingen darüber nicht hinaus. Aber es lag so nahe, das Geld stattdessen einem Fürsten zu leihen, der meist viel höhere Zinsen bezahlte und obendrein wohl noch Titel und Würden mit verschwenderischer Hand austheilte. Endlich hatte sich inzwischen eine politische Entwicklung vollzogen, deren Folgen die soeben geschilderte wirthschaftliche Entwicklung aufs wesentlichste förderten, ja ihr erst eigentlich die Richtung anwiesen.

Die Grossmachtspolitik der mit einander rivalisirenden Herrscherhäuser Habsburg und Valois erforderte, wie wir wissen, schon seit dem Regierungsantritte Maximilians I. und seit dem ersten Einfälle Karls VIII. in Italien Geldkapitalien von rasch steigendem Umfange. Nach dem Ausgange Maximilians verschärfte sich jener Wettstreit zu einem vorzugsweise mit finanziellen Mitteln geführten Kampfe um die römische Königskrone, und als in diesem Kampfe Habsburg mit Hilfe der Fugger siegte, entstand hieraus ein jahrzehntelanges erbittertes Ringen, das durch die Kirchenspaltung, besonders durch die Anlehnung der deutschen Protestanten an Frankreich noch vertieft, ganz Europa in zwei Heerlager theilte, ein Kampf, bei dem Dukaten und Wechselbriefe mindestens eine ebenso grosse Rolle spielten, wie Soldaten und Kanonen.

Bei der Kaiserwahl waren es die Fugger und lediglich in ihrem Gefolge auch die Welser, sowie einige der grössten genueser und florentiner Handelshäuser, welche den Ausschlag für das Haus Habsburg gaben. In den folgenden Jahren wurden beide streitende Theile von den Geldmächten nur ganz unzureichend unterstützt, wobei die Oberdeutschen meist auf Seiten Karls V. kämpften, während die Italiener hin- und herschwankten. Allseitig herrschte grosse Zurückhaltung gegenüber den Finanzgeschäften, eine Haltung, aus welcher selbst die Fugger nur selten heraustraten. Die entscheidende Wendung kam erst in den Jahren 1528 bis 1530.

Durch den endgültigen Übergang Genua's zur kaiserlichen Partei gewann diese auch die Geldkraft der Genuesen für sich, während die endgültige Vernichtung der Republik in Florenz und die Unterwerfung dieser Stadt unter die Herrschaft der Medici umgekehrt die

Geldkraft der Florentiner gänzlich ins Lager Frankreich hinübertrieb. Zugleich begannen die grössten und bald auch manche kleinere oberdeutsche Handelshäuser wiederum mit der vollen Wucht ihrer Kapitalien für das damals entschieden stärkere Haus Habsburg einzutreten, das sich durch Verleihung des Adels, sonstiger Titel und Würden erkenntlich bezeugte, wie das übrigens auch die französischen Könige bald gelernt haben. Als dann der Kirchenstreit in Deutschland sich immer gefährlicher zuspitzte, schwenkte ein Theil des oberdeutschen Handelsstandes ins französische Lager ab, während ein weiterer Theil ängstlich, aber vergeblich neutral zu bleiben suchte.

Mittlerweile waren die Zins- und Kapitalabzahlungen der geleisteten Vorschüsse im Ganzen leidlich gut eingegangen. So gab man denn allmählich immer mehr von dem mühevollen und riskant gewordenen Waarenhandel auf und liess sich immer weiter auf der abschüssigen Bahn der bequemen und anscheinend so einträglichen Geldgeschäfte herabgleiten. Stockten einmal die Zahlungen der fürstlichen Schuldner, oder wurden die Gläubiger durch üble politische Ereignisse beunruhigt, so versuchten sie wohl, sich aus den Finanzgeschäften loszumachen; aber das gelang nur selten und wurde auch in der Zeit der aufsteigenden Bewegung niemals consequent fortgesetzt. Die Pfadfinder auf dieser Bahn erwarben grosse Reichthümer, welche es ihnen ermöglichten, die späteren Rückschläge zu überdauern; ihre Nachfolger dagegen mussten eine kurze Zeit glänzender Gewinne später meist mit dem Untergange büssen. Am frühesten hatten dies die Oberdeutschen zu erfahren. Die Italiener wussten sich erheblich länger zu schützen; aber schliesslich kam auch für sie die Stunde der Endabrechnung, aus der sie nur Trümmer ihrer Reichthümer zu retten vermochten.

Bemerkenswerth ist wiederum hier noch der Unterschied zwischen den einzelnen Städten. Wenn wir von Florenz absehen, das schon im Mittelalter hauptsächlich Geldgeschäfte betrieben hatte, so gingen in der geschilderten Entwicklung einzelne augsburger Handelshäuser, besonders die Fugger, allen voran; erst nach mehreren Jahrzehnten folgten andere Augsburgs, dann die Genuesen, nach weiteren Jahrzehnten die Nürnberger; den Schluss bildeten Lucchesen und Cremonesen. Es wäre eine dankbare Aufgabe, die Ursachen dieser Verschiedenheiten zu ermitteln, aber eine Aufgabe, deren Lösung hier viel zu weit führen würde.

In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts war die ganze Entwicklung und damit auch der Übergang der oberdeutschen und italienischen Kaufleute zu den Geldgeschäften im Wesentlichen be-

reits vollzogen. Nur einzelne der grössten Handelshäuser hielten sich consequent von allen solchen Geschäften fern. Andererseits betrieben fast sämmtliche neben diesen noch Waarenhandel in mehr oder weniger erheblichem Umfange weiter. Aber das Schwergewicht ihrer Thätigkeit wurde immer mehr auf die Geldgeschäfte verlegt, welche bald auch für vornehmer galten. Schliesslich kam es dahin, dass die alten genueser Patriciergeschlechter sich gradezu schämten, Waarenhandel zu betreiben, während sie die Auswucherung der spanischen Krone für durchaus vereinbar mit ihrer Ehre hielten.

Die auf solche Weise entstandenen Geldmächte erhielten dann auch nach und nach besondere Namen. Lange Zeit hiessen sie immer noch „Kaufleute“. Als „Bankiers“ wurden sie noch verhältnissmässig selten bezeichnet; dagegen nannte man sie mehr und mehr: *Financiers*, *partitanti*, *partisans*, *traitants*, *asentistas*, *hombres de negocios* u. dergl.²⁾

²⁾ I. Es fehlte schon im 16. Jahrhundert nicht an Versuchen, die verschiedenen hierher gehörigen Arten von Geschäftsleuten begrifflich von einander zu sondern; vgl. z. B. den zuerst 1545 in spanischer Sprache erschienenen *Trattato de' cambi* des Saravia della Calle (später italienisch anonym wiederholt aufgelegt; ich habe augenblicklich nur eine italienische Ausgabe zur Hand). Dort handelt ein besonderes Kapitel, das achte, von denjenigen, „che si chiamano banchieri e non sono banchieri, i quali seguono le corte e le fieri“ d. h. im Wesentlichen von den kleineren am spanischen Hofe und auf den spanischen Messen verkehrenden Geldleuten; diese werden bezeichnet als „*usurarii publici*“, weit ärger als die Juden, „*percioche i Giudei si contentavano con un moderato guadagno, con un presente, con una soma di formente, con alcune ocche, questi affamati e voraci lupi ogni cosa inghiottino, ogni cosa destrugono, ogni cosa confondono*“ etc. Ähnlich *Mercado, Tratos y contratos de mercaderes* (Salamanca 1569) fol. 89: *En corte ay otros banqueros, aun que a la verdad publicos logrerros* (Wucherer), *que sirven de prestar a cavalleros gastados y gastadores*“ etc. Andererseits spricht Marino Sanuto (*Diarii* VII. 197) beim Jahre 1507 von dem „*banco di Foche*“ in Rom, wo der Papst grosse Geldsummen deponirt habe. In Lyon wurden schon im ganzen 16. Jahrhundert und noch früher die dortigen Faktoreien florentiner Geschäftshäuser „*banchieri, banquiers*“ genannt. Ihre aktiven Creditgeschäfte waren aber auch von jeher eng verknüpft mit der gewerbsmässigen Annahme von Depositen, mit der Vermittelung von Zahlungen und Wechselgeschäften, was bei den anderen Geldmächten noch bei weitem nicht in demselben Maasse der Fall war.

II. „*Finance*“ bedeutete im mittelalterlichen Französisch (und dem entsprach das mittellateinische *financia*) jede Art periodisch wiederkehrender Abgaben (so auch schon vorher „*finis*“ = *subsidium*, eine fest vereinbarte Steuer und das *Verbum finare* d. h. eine solche Steuer zahlen), ferner überhaupt die Einkünfte der Fürsten und Städte; daher z. B. schon 1309 „*superintendentes financierum regis*“ (des französischen Königs), im 15. Jahrhundert auch „*hommes de finance, gens de finance, financiers*“, welche Ausdrücke sowohl auf Finanzbeamte wie auf Steuerpächter angewendet wurden, zwei Kategorien, die ja überhaupt in einander übergingen. Mit der Steuerpacht waren verzinliche Gelddarlehen untrennbar verbunden, und um letztere zu verkleiden, wurden alle erdenklichen Kunstgriffe angewendet; daher die üble Nebenbedeutung des *finance* = Wucher, Ausbeutung. Gegen Ende des Mittelalters und im Anfang des 16. Jahrhunderts hiess die

Das war in kurzen Zügen die äussere Entwicklung der Geldmächte des 16. Jahrhunderts. Wir müssen jetzt versuchen, in ihr inneres Wesen etwas tiefer einzudringen.

Die Handelsgesellschaften. Die oberdeutschen und italienischen Handelshäuser, deren Entwicklung wir verfolgt haben, waren wohl ausnahmslos „offene“ Handelsgesellschaften, die sich in ihrem Wesen meist nicht von denjenigen unterscheiden, welche im Mittelalter bestanden hatten^{2a)}. Vor Allem trugen sie noch immer im Wesent-

verzinliche schwebende Anleihe in den Niederlanden und anderwärts „finance“ (deniers pris à frais et finances, money upon finance and interest etc.); die Leute, welche solche Anleihen gewerbmässig ertheilten, wurden „financiers“ genannt. Am deutlichsten ist der Sinn des Wortes zu ersehen aus der um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschriebenen Lübecker Chronik des Reimar Kock (Grautoff II. 703), wo von den grossen florentiner Handelshäusern in Brügge die Rede ist, „welcke up dat mal (1473) Finantzer und nu Fucker werden genomedt“; an einer anderen Stelle (p. 705) heissen sie schon im Sinne der Zeit des Chronisten „de grote Fucker“, während sonst wieder gesprochen wird (p. 707) von ihrer „Finantzerie“. Das Volk bezeichnete so die Gesamtheit der ihm unverständlichen und verhassten Geldgeschäfte.


III. „Parti, Partito“ hiess in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Frankreich und Italien jedes Geldgeschäft und Steuerpachtgeschäft mit einem Fürsten, vgl. oben u. Abschn. 3. Daher wurden die, welche solche Geschäfte gewerbmässig betrieben, seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts bis etwa zur Mitte des 17^{ten} „partitanti, partisans“ genannt; auch dieses Wort nahm alsbald einen schlimmen Beigeschmack an, so schon 1577 bei Péricaud, Notes et documents, Henri III. p. 31; „financiers et partisans“ 1588 bei Picot, Hist. des Etats Généraux III. 200 u. s. f. Vgl. auch die Encyclopaedie méthodique v. J. 1784 Abth. Finances v^o. Parti, partisans. „Traitans“ bedeutete dasselbe und ist auch in der Ableitung ganz analog, ebenso das spanische „asentista“, von „asiento“, womit vorzugsweise jede Art Vertrag bezeichnet wurde, welche die Krone mit ihren Finanziers und Steuerpächtern abzuschliessen pflegte. Gresham spricht in seinen Briefen aus Antwerpen öfters von den „money men“, womit er die grossen antwerpener Geldleiher und Finanzagenten meint. Unter Colbert wurde in Frankreich wieder der Ausdruck „financiers“ üblich, der sich seitdem erhalten hat, wie man ja auch jetzt noch von der „haute finance“ spricht, und in Deutschland von der „Finanzwelt“; doch werden bei uns die hier in Rede stehenden Geschäftsleute leider immer noch meist als „Bankiers“ bezeichnet, weil eben das eigentliche Bankgeschäft sich bis zum heutigen Tage in Deutschland noch nicht von dem der „Finanziers“ gesondert hat; vollkommen ist diese Scheidung bekanntlich nur in England erfolgt.

^{2a)} Vgl. über diese Gesellschaften namentlich Max Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, nach südeurop. Quellen. Stuttgart 1889; F. G. A. Schmidt, Handelsgesellschaften in den deutschen Stadtrechtsquellen d. Mittelalters (Unters. z. deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. v. O. Gierke XV.) Breslau 1883; Goldschmidt, Universalgeschichte d. Handelsrechtes, Stuttg. 1891, p. 271 ff. Diese Autoren beschreiben die Handelsgesellschaften viel ausführlicher, als es hier geschehen kann, aber hauptsächlich doch nur so, wie sie nach den für sie erlassenen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sein sollten, während ich sie so schildere, wie sie nach den

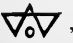
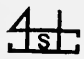
lichen den Charakter von Familien-Gemeinschaften. Die Hauptgesellschafter waren stets nahe Verwandte. Manche Handelshäuser wie z. B. die Fugger nahmen überhaupt nur Familienangehörige als Theilhaber auf, andere z. B. die Welser auch Fernerstehende. So hatten ja auch schon die Medici sich mit befreundeten Familien zum gemeinsamen Betriebe von Handelsgesellschaften vereinigt, und etwas später begegnen wir dem gleichen Verhältnisse bei den Frescobaldi. Einen so intimen Charakter hatte im 16. Jahrhundert wohl keine Handelsgesellschaft mehr wie ein Jahrhundert früher die der Strozzi in Neapel, welche auch ihre Faktoren und sonstigen Angestellten grösstentheils der eigenen Familie entnahmen. Aber immer noch geschah dies regelmässig mit denjenigen Gesellschaftern, von denen jeder mit seiner ganzen Habe für den anderen haften musste, was ja auch dem innersten Wesen der offenen Handelsgesellschaft, der denkbar intimsten Erwerbsgemeinschaft, die Menschen mit einander haben können, am besten entspricht.

Die Theilhaber schlossen auf bestimmte Zeit, im Durchschnitt etwa auf 2—3 Jahre einen Gesellschaftsvertrag, brachten ein Kapital zusammen und nahmen eine Firma, sowie ein gemeinsames Handelszeichen an, welches letztere indess hauptsächlich nur noch verwendet wurde, um die Waarenballen der Firma als deren Eigenthum zu kennzeichnen ^{2b)}.

Handelsbüchern und sonstigen Papieren der Gesellschaften wirklich beschaffen waren. Wichtig für die wirtschaftsgeschichtliche Seite sind die geistvollen Untersuchungen Schmollers über „Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung“ (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 1890—1893).

^{2b)} Charakteristisch hierfür ist die Erklärung, welche zwei Kaufleute in Antwerpen vor den dortigen Schöffen 1525 auf Ersuchen eines Fuggerschen Faktors abgaben. Es handelte sich darum, Waaren wieder zu erlangen, die auf See von französischen Kapern genommen worden waren, und deren Eigenthümer authentisch ermittelt werden sollten. Die Kaufleute erklären „marckas seu signas in margine presentim inscripta esse vera ac propria signa spectabilis viri Jacopi Focker et nepotum — ed quod comunis fama est inter mercatores hic residentes quod bona et mercimonia ita notata sunt predicti Jacobi et societatis sui“. Das Hauptzeichen der Fugger sah so aus: ; doch benutzten sie

daneben noch folgende Zeichen: . Die Welser führten das

Zeichen , die Schetz das Zeichen . Interessant ist, dass Hans Jakob

Fugger in seinem 1546 verfassten „Geheimen Ehrenbuche des Fuggerischen Geschlechtes“ das erste Handelszeichen der Fugger, eben jenen Dreizack mit einem kleinen Kreise, vor dem ihnen von Kaiser Friedrich III. verliehenen Wappen, auf einem besonderen

Der erfahrenste und tüchtigste Gesellschafter pflegte die Hauptleitung des Geschäftes zu übernehmen, sei es dass er schon bei Begründung der Gesellschaft die erste Rolle gespielt hatte, oder dass ihm die Leitung von seinem Vorgänger durch testamentarische Verfügung oder von den anderen Theilhabern durch Übereinkunft übertragen worden war. Wir haben gesehen, wie autokratisch Jakob und Anton Fugger in ihrer Eigenschaft als Geschäftsleiter verfahren konnten, während die Welser — nicht zu ihrem Vortheile — eine mehr collegiale Geschäftsleitung besaßen.

Alle Gesellschafter mussten mitarbeiten. Wer dies nicht mehr wollte oder konnte, musste in der Regel ausscheiden; doch wurde ihm meist gestattet, sein Kapital ganz oder theilweise gegen festen Zins im Geschäft zu lassen, was als Vergünstigung angesehen wurde. Ebenso geschah es auch häufig mit den Kapitalien der Wittven und unmündigen Kinder verstorbener Theilhaber. Die Söhne der Gesellschafter, die ins Geschäft eintreten sollten, mussten in der Regel zunächst längere Zeit hindurch als Faktoren dienen; doch war es z. B. bei den Fuggern Grundsatz, die jüngeren Familienmitglieder nur zur Erlernung des Geschäftes in die Fremde zu schicken, dagegen die eigentliche Leitung der Faktoreien erfahrenen Gehülfen zu übertragen, die nicht zur Familie gehörten. Beim Eintritt eines Junior-Partners schoss sein Vater zunächst für ihn ein kleines Kapital in die Gesellschaft ein, das sich dann durch Gewinnantheile und schliesslich durch das Erbtheil vermehrte.

Bilanzaufstellung und Gewinnvertheilung erfolgte meist alle 2 bis 3 Jahre, vielfach in noch längeren Zeiträumen, spätestens nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages. Die Theilhaber pflegten dann den Gewinn ganz oder theilweise einzustreichen. Sollte die Gesellschaft fortbestehen, so musste ein neuer Vertrag geschlossen und hierbei auch der Antheil jedes Gesellschafters aufs neue bestimmt werden.

Der Vollständigkeit halber wollen wir noch, obwohl es eigentlich nicht hierher gehört, der wichtigsten Gehülfen der Handelsgesellschaften, ihrer Faktoren, gedenken. Jede der oft sehr zahlreichen Niederlassungen, welche die Handelsgesellschaften in verschiedenen Theilen der bekannten Welt zum Betriebe ihres Handels begründeten, wurde einem Faktor unterstellt, der ein festes Gehalt, freie Station und ausserdem einen Gewinnantheil erhielt. Letzteres geschah

Blatte in heraldischer Umrahmung abbilden liess. Wichtig für die Rechtsgeschichte ist vielleicht auch ein im Freiherrl. von Imhof'schen Archive (Fasc. 30 No. 29) vorhandenes Gutachten „Proposition wegen eines Geschlechtes die Imhoff genannt, so gleiches Pallen- und Handelszeichen führen wollen usw.“

nicht selten derart, dass seine Arbeit jenem gewissen Kapitalbetrage gleichgesetzt und er hierdurch beim Gesellschaftskapitale betheiligt wurde. Auch wurde den Faktoren wohl erlaubt, wirklich Kapital mit vollem Gewinnanspruche einzuschiessen, ohne dass sie selbsthaftende Gesellschafter wurden. Andererseits kam es vor, dass man eigentlichen Theilhabern die Leitung wichtiger Faktoreien übertrug; oder es wurden besonders vertrauenswürdige Faktoren beauftragt, als Inspektoren der Faktoreien umherzureisen und dann wohl auch zeitweilig selbst die Leitung einzelner derselben zu übernehmen.

Diese Grundzüge der äusseren Organisation lassen von der wirthschaftlichen Bedeutung, welche die Handelsgesellschaften im 16. Jahrhundert besaßen, nur wenig erkennen. Neu gegenüber den älteren Gesellschaften und bedeutsam für die weitere Entwicklung ist höchstens eine Ausnahme von der damals noch herrschenden Regel, nämlich die Annäherung an das Actienprincip, welche darin lag, dass einzelne Gesellschaften, wie die Welser, eine grössere Zahl von Theilhabern hatten, die nicht zur Familie gehörten. Aber auch sie mussten ausnahmslos mitarbeiten, und diejenige Gesellschaft, welche die Kapitalmacht dieser Handelshäuser am gewaltigsten in sich verkörperte, die der Fugger, war noch eine reine Familien-Gemeinschaft. Ja, es ist gar keine Frage, dass grade in dem Familiencharakter und in der Mitarbeit aller Gesellschafter ein wesentlicher Theil der Stärke dieser Geldmächte zu finden ist. Ihr Geschäftsbetrieb erhielt dadurch, namentlich wenn die Leitung eine monarchische war, ausserordentliche Wucht und Geschlossenheit. Eine solche Handelsgesellschaft war in ihrer besten Zeit ein streng gegliederter und musterhaft geordneter Organismus, dessen einzelne Glieder sich in anezogenem Gehorsam dem herrschenden Willen beugten, und doch innerhalb dieser Schranken, ebenfalls durch Erziehung geschult, durch das eigene Interesse angespornt, ein hohes Maass freier Selbstthätigkeit entfalteten.

Ferner müssen wir uns Männer wie Jakob und Anton Fugger, Anton Welser u. a. nicht allein als Oberhäupter der Familienhandlung vorstellen, sondern gradezu als Häuptlinge ganzer Clans verwandter Kapitalisten, welche ihre Kapitalien, mit denen sie sich nicht direct an Gewinn und Verlust der Handlung betheiligen konnten, doch gegen festen Zins derselben anvertrauten. Die Depositen, deren wir gleich noch etwas eingehender gedenken müssen, rührten ursprünglich besonders von Verwandten her, sowie von Angehörigen verschwägerter Familien, welche zugleich vielfach die politische Gefolgschaft des Geschäftsleiters bildeten, ein Verhältniss, wie es bei den Medici am stärksten entwickelt war.

Das in letzter Linie entscheidende Moment war, wie Schmoller mit Recht sagt³⁾, die persönliche Befähigung der Geschäftsleiter. Auch diese wurde freilich aufs wirksamste unterstützt durch die Nothwendigkeit, von Jugend an sich für die Geschäftsthätigkeit vorzubereiten, mitzuarbeiten unter den verschiedensten Verhältnissen, weit draussen in der Fremde, wie am Sitze der Geschäftsleitung, durch die lange Schule des Gehorsams und des Befehlens, der sich jeder Familiensohn zu unterziehen hatte. Aber gänzlicher Mangel an Begabung und Neigung zum Handel konnte hierdurch um so weniger ersetzt werden, je grösser das Handelshaus, und je entwickelter sein Geschäftsbetrieb war. Hier treffen wir auf eine sehr schwache Seite der Handelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts, welche in demselben Familiencharakter wurzelte, der sie so viel von ihrer Stärke verdankte: es fehlte ihnen die erforderliche Bluterneuerung.

Selbst die grössten Handelshäuser blühten nur einige Generationen lang, und in der Regel kam die Entwicklung schon in der dritten Generation zum Stillstand. Bei den Medici dauerte sie nur scheinbar länger^{3a)}. Sieht man genau zu, so ergibt sich, dass die wirthschaftliche Blüthezeit der Medici lediglich das Wirken von Giovanni und Cosimo dem Alten (Pater Patriae) umfasste, die der Fugger das Leben von Jakob und Anton, die der Welser dasjenige von Anton und Bartholmä. Innerhalb des von uns untersuchten Zeitraums lassen sich mehrere Schichten von Handelshäusern unterscheiden, die einander ablösten. So verschwanden bei den Oberdeutschen zuerst die Gossembrot, dann die Höchstetter, dann in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts zahlreiche andere Handelshäuser, darauf die Welser, zuletzt auch die Fugger, bei den Florentinern zuerst die Pazzi, dann die Medici, darauf die Frescobaldi und Gualterotti, noch später die Strozzi, die Salviati, die Guadagni u. s. f., bei den Genuesen zuerst die Sauli, darauf die Fornari und Vivaldi; anscheinend hielten sich die dann folgenden genueser Handelshäuser länger obenauf; aber das ist wiederum nur scheinbar: seit der Staatsumwälzung von 1528 umfassten die Grimaldi, die Centurioni, die Spinola und die anderen Geschlechter der Nobili vecchi nicht mehr einzelne Familien, sondern ganze Stämme, deren Zweige wenig oder gar nicht geschäftlich mit einander zusammen-

³⁾ Jahrbuch 1893 S. 389.

^{3a)} Die kritische Bedeutung der dritten Generation war schon im Florenz der Renaissance sprichwörtlich geworden, allerdings mit böser Nebenbedeutung. Vgl. Guicciardini, Ricordi politici e civili (Op. ined. I. 99): E in proverbio, che delle ricchezze male acquistate non gode il terzo erede. Vgl. auch l. c. p. 173: Come il fine de' mercantanti il più delle volte è il fallire etc.

hingen. So hatten z. B. die verschiedenen Handelshäuser der Grimaldi, die nach einander entstanden und wieder zerfielen, unter sich gar keine Verbindung. Unheilvoll für ganze Schichten von Handelshäusern erwiesen sich namentlich die Jahre um 1528, dann die um 1562, die um 1575 u. s. f. Es waren die Zeiten der grossen Krisen, von denen das 16. Jahrhundert fast ebenso stark wie das 19^{te} heimgesucht worden ist.

Sicherlich wurde das rasche Verschwinden der einzelnen Handelshäuser ganz wesentlich dadurch befördert, dass der Geschäftsleiter jedesmal einem kleinen Kreise von Familien-Mitgliedern entnommen werden musste, die in wachsendem Maasse sich vom kaufmännischen Leben ab- und dem Hof- oder auch dem Landleben zuwendeten.

Auf verschiedene Weise suchten die grossen Kaufmannsfamilien des 16. Jahrhunderts ihren Reichthum zur Erlangung höherer Stellung zu verwerthen. Die Medici hatten den höchsten Ehrgeiz: sie wurden zuerst thatsächliche Beherrscher ihrer Heimathstadt, dann Vasallen des Kaisers mit dem Herzogstitel, endlich souveräne Grossherzöge mit ansehnlichem Gebiete. Dagegen hielten die Fugger sich in ihrer Blüthezeit grundsätzlich von der Politik selbst fern und beschränkten sich darauf, die Politik der Habsburger aufs wirksamste mit ihren Kapitalien zu unterstützen. Wohl wurden sie Grafen und in viel späterer Zeit sogar Reichsfürsten. Auch manche andere Handelsherren sind in der Adelhierarchie ebenso hoch gestiegen, und noch grösser ist die Zahl derer, welche es bis zum Freiherrn brachten. Aber diese Titel besaßen in der Regel nur dann eine sichere Grundlage, wenn den Familien ihrer Träger rechtzeitig der Erwerb von ausreichendem Grundbesitze gelungen war. Schon früh richteten hierauf viele Handelsherren des 16. Jahrhunderts ihr Augenmerk, und Manche unter ihnen vermochten durch zweckmässige Familiensatzungen ihren Landbesitz auf viele Generationen hinaus zu vererben. Einigen ihrer späten Nachkommen ist es sogar in neuer Zeit gelungen, den längst verfallenen Wohlstand der Familie auf Grund des Familiengutes oder doch unter dessen Festhaltung wiederherzustellen; Anderen erleichterte es ihr Wappenschild, dem Vaterlande in hoher Stellung bis zur Gegenwart zu dienen, und unter ihnen haben nicht Wenige bewiesen, dass die wahre Bedeutung des Spruches „noblesse oblige“ ihnen ebenso klar vor Augen gewesen ist, wie den aristokratisch denkenden Angehörigen des Uradels.

Die Kapitalien und Geschäftsgewinne der Handelsgesellschaften.

Suchen wir uns jetzt zunächst einen klaren Begriff zu verschaffen von

dem Umfange der Kapitalien, welche die grossen Handelsgesellschaften besaßen. Zur besseren Vergleichung wollen wir beginnen mit einigen mittelalterlichen Handelsgesellschaften ersten Ranges.

Die Peruzzi in Florenz, deren Handelshaus eines der grössten des 14. Jahrhunderts war, besaßen im Anfange dieses Jahrhunderts an eigenen Kapitalien zwischen 124000 und 147000 florentiner Lire⁴⁾, im Durchschnitt also etwa 135000 L., die zum damaligen Course des Goldgulden (3,50 gr. Feingold) von 52 s. soviel werth waren wie 147 kg. Feingold oder rund eine halbe Million Mark nach heutiger deutscher Reichswährung. Diese halbe Million wird im Anfange des 14. Jahrhunderts mindestens soviel Kaufkraft besessen haben, wie jetzt 3 Millionen, vielleicht auch noch einige Millionen mehr.

Das grösste Kapital, das als im Besitze der Medici befindlich nachgewiesen werden kann, besass im Jahre 1440 Lorenzo, Sohn des Giovanni d'Averardo und Bruder von Cosimo Pater Patriae; es betrug 235137 fl.⁵⁾. Das Vermögen von Cosimo war damals jedenfalls grösser; nehmen wir dasjenige beider Brüder zusammen mit 500000 fl. zu 3,50 gr. Feingold an, so betrug es im Jahre 1440: 1750 kg. Feingold, nach Goldwerth rund 5 Millionen Mark Reichswährung im Kaufwerthe von ungefähr 30 Millionen Mark heutiger deutscher Währung.

Der grösste Vermögensstand des Handelshauses der Fugger (von dem Vermögen der einzelnen Familien-Mitglieder abgesehen) belief sich im Jahre 1546 auf 4700000 Gulden. Dies waren Courantgulden, deren jeder nur $\frac{4}{5}$ Goldgulden (à 3,45 gr. Feingold) werth war, was einen Goldwerth von rund 13000 kg. oder rund 40 Mill. Mark und einen heutigen Kaufwerth von mindestens 160 Millionen ergibt.

Hieraus ersehen wir, wie weit die Kapitalkraft der grössten Handelshäuser des 16. Jahrhunderts diejenige ihrer mittelalterlichen Vorgänger überragte. Wir besitzen auch manche Anhaltspunkte, um einen Vergleich zu ziehen zwischen der Kapitalkraft der Fugger und derjenigen anderer Handelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts.

⁴⁾ Nach den noch vorhandenen Handlungsbüchern der Peruzzi bei Peruzzi, Stor. d. commercio e dei banchieri Firenze p. 252 ff.

⁵⁾ Nach Aufzeichnungen von Lorenzo Magnifico bei Fabroni, Laurentii Medicis Magnifici Vita, Adnot. 2. Die aus sonstigen Quellen stammenden Angaben lassen sich hiermit leidlich vereinigen; insbesondere geht aus dem Betrage der Einkommensteuer, welche Cosimo Medici 1431/32 bezahlte, hervor, dass sein werbendes Vermögen damals schwerlich über 100000 fl. und das gesammte Kapital der Firma „Cosimo de Medici, figli e nepoti“ kaum über 200000 fl. betragen haben kann (Canestrini, La scienza e l'arte di stato I. 157).

Wieviel Vermögen die augsburger Hauptlinie der Welser in ihrer Blüthezeit besass, wissen wir leider nicht; jedenfalls war es — das geht aus ihrer ganzen Geschäftsführung hervor — sehr viel geringer, als dasjenige der Fugger. Das Gesellschaftskapital der nürnbergiger Welser, die in Nürnberg zwischen 1500 und 1550 das grösste Geschäft besaßen, belief sich in ihrer besten Zeit auf kaum 300000 fl., während Andreas Imhof, der Haupt-Theilhaber eines der nächst den Welsern jedenfalls bedeutendsten nürnbergiger Handelshäuser, bei dessen Gesellschaftskapitale in der Regel nur mit 14000 fl. theilhaftig war, und überhaupt nie mehr als etwa 60000 fl. Vermögen besass. Das Handelshaus der Haug, Langnauer & Co., in Augsburg nächst den Fuggern und Welsern eines der grössten, verfügte 1532 über 90000 fl. eigenes Kapital, das sich dann innerhalb 30 Jahren bis auf 900000 fl. vermehrte. Die Erben des Sebastian Neidhart hatten 1570 fast 500000 fl. im Vermögen. Jakob Herbrodt, der 1520 mit 1200 fl. angefangen hatte zu handeln, fallirte 1562 mit mehr als 500000 fl. Passiven, Marx Ulstett und Gebrüder im folgenden Jahre mit 300000 fl., die Manlich 1574 mit 700000 fl., die Welser 1614 mit fast 600000 fl., aus welchen letzteren Ziffern allerdings nur ganz annähernd auf das eigene Kapital der bankerotten Firmen sich schliessen lässt. Jedenfalls ist aber ersichtlich, wie viel kapitalkräftiger die augsburger Kaufmannschaft war als diejenige Nürnbergs, und wie weit andererseits das Kapital der Fugger diejenigen der anderen augsburger Handelshäuser überragte.

Das Gleiche lässt sich auch für die Blüthezeit der Fugger gegenüber den grössten florentiner Handelshäusern feststellen: im Jahre 1529, als die Fugger jedenfalls schon über 2 Millionen Gulden besaßen, wurde das Vermögen des Tommaso Guadagni, damals des reichsten florentiner Kaufmanns, auf 400000 Dukaten oder 520000 fl. geschätzt, dasjenige des Ruberto degli Albizzi auf 250000, des Pier Salviati auf 200000 Dukaten, während die nächstreichsten Florentiner, deren es freilich eine ganze Reihe gab, nur über 100000 Dukaten im Vermögen hatten.

Hinsichtlich der Kapitalkraft der Genuesen sind wir leider nur sehr mangelhaft unterrichtet. Wir hören, dass Niccolo Grimaldi (der spätere Fürst von Salerno) im Jahre 1515 mit seinem Erbtheile von 80000 Dukaten anfang, Handel zu treiben. Wir haben auch wiederholt darauf hingewiesen, wie weit in der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts die Geldgeschäfte der Genuesen hinter denen der Fugger zurückblieben. Dieses Verhältniss verkehrte sich freilich dann allmählich ins Gegentheil, und bei dem spanischen Staatsbankerotte von

1575 hatten die Genuesen im Ganzen 10 Millionen Dukaten zu fordern, wovon nicht weniger als die Hälfte allein auf Niccolo Grimaldi, den Fürsten von Salerno, entfiel. Aber man muss sich hüten, hieraus auf das eigene Kapital der beteiligten Handelsherren zu schliessen. Denn weit besser als Andere verstanden die Genuesen damals die Kunst, fremde Kapitalien von allen Seiten an sich zu ziehen und überhaupt die grössten Geschäfte mit verhältnissmässig geringen eigenen Kapitalien zu unternehmen. Höchst wahrscheinlich hat selbst der reichste genueser Kaufmann des 16. Jahrhunderts, eben jener Fürst von Salerno, genannt „der Monarch“, nie auch nur annähernd soviel Vermögen wie die Fugger in ihrer besten Zeit besessen. Ehe wir uns aber mit den fremden Kapitalien beschäftigen, welche den grossen Handelsgesellschaften zuflossen, wollen wir zunächst noch einen Blick auf die von ihnen erzielten Gewinne werfen.

Diese Gewinne waren zum Theil wahrhaft erstaunlich hoch: den höchsten Gewinn, den wir für einen längeren Zeitraum auf Grund unanfechtbarer Quellen nachweisen können, haben die Fugger in den Jahren 1511—1527 erzielt. Während dieses Zeitraums von 17 Jahren vermehrte sich ihr Kapital von 196761 auf 2021202 fl., was einen Gesamtgewinn von 927% oder einen Jahresgewinn von $54\frac{1}{2}\%$ bedeutet. Für kürzere Zeiträume wurden noch höhere Gewinne erzielt. Freilich die Angabe, dass die Höchstetter in 6 Jahren mit einer Kapitaleinlage von 900 fl., welche Bartholmä Rem bei ihnen hatte, 33000 fl. verdient haben sollen, ist durchaus unglaublich. Aber es ist nachzuweisen, dass die Haugs in den Jahren 1532/33 jährlich im Durchschnitt 47%, in den folgenden 2 Jahren gar je 68% gewannen!

Dicht daneben finden wir aber Zeiten mit ganz geringem Verdienst, und fasst man mehrere Jahrzehnte ins Auge, so ergeben sich schon viel niedrigere Durchschnittsziffern. Die Fugger z. B. verdienen:

v. 1511/27 d. h. in 17 Jahren	927 %	also p. a.	$54\frac{1}{2}\%$
„ 1534/36 „ „ „ 3 „	$6\frac{3}{5}$ „ „	„ „	$2\frac{1}{5}$ „
„ 1540/46 „ „ „ 7 „	133 „ „	„ „	19 „
„ 1547/53 „ „ „ 7 „	$39\frac{1}{3}$ „ „	„ „	$5\frac{5}{8}$ „
zusammen in 34 Jahren			
1106 %		also p. a. $32\frac{1}{2}\%$,	

was immerhin noch hoch genug ist; würden wir die Gewinnziffern der dazwischen liegenden 8 Jahre kennen, so würde der Durchschnitt sich niedriger stellen; vor Allem aber ist zu erwägen, dass auf diese Zeit glänzender Gewinne unmittelbar eine noch längere Periode gewaltiger Verluste folgte, die aus ganz denselben Geschäften hervor-

gingen, denen jene ihre Entstehung verdankte; das letzte Endresultat war jedenfalls, dass das Vermögen der Fugger unter den Stand des Jahres 1527 zurückging.

Die Welser verdienten, soweit aus Lucas Rems Aufzeichnungen hervorgeht:

von 1502/4	d. h. in	3 Jahren	31 0/0,	also p. a.	10 ¹ / ₃ 0/0
„ 1505/7	„ „	3 „	39 „	„ „	13 „
„ 1508/10	„ „	3 „	15 „	„ „	5 „
„ 1511/12	„ „	2 „	11 „	„ „	5 ¹ / ₂ „
„ 1513/15	„ „	3 „	16 „	„ „	5 ¹ / ₃ „
„ 1516/17	„ „	2 „	30 „	„ „	15 „
zusammen in 16 Jahren			142 0/0,	also p. a.	9 0/0

und zwar jedenfalls ganz überwiegend durch Waarenhandel. Doch behauptete Lucas Rem, die Gesellschaft habe thatsächlich viel mehr verdient. Er begründete dann mit seinem Bruder ein eigenes Handelshaus, das innerhalb 21¹/₂ Jahren im Ganzen 184¹/₂ 0/0, also durchschnittlich jedes Jahr 8¹/₂ 0/0 Gewinn erzielte.

Die Firma Haug, Langnauer und Mitverwandte, deren Jahresverdienste in dem Zeitraume 1531/1561 zwischen 3 und 68 0/0 schwankte, verdiente durchschnittlich während dieser Zeit 19 0/0 p. a. Ihre höchsten Gewinne fallen in die Jahre 1531/1535, als sie noch ganz überwiegend Waarenhandel trieb: in diesen Jahren verdiente sie 230 0/0, also durchschnittlich 57¹/₂ 0/0 p. a.; darauf folgten aber acht magere Jahre mit nur 3 0/0 Jahresverdienst, zum Theil schon aus Geldgeschäften herrührend; das ergibt für diese ganze 12jährige Periode 21 0/0 Durchschnittsverdienst. Während der dann folgenden 18 Jahre ging die Firma immer mehr zum Betriebe von Finanzgeschäften über, und erzielte dabei im Durchschnitte jährlich 17¹/₂ 0/0 Gewinn; das ist noch immer ansehnlich genug; aber weitere 13 Jahre später musste die Gesellschaft ihre Zahlungen einstellen.

Fassen wir nun einmal ein Geschäft ins Auge, das lange Zeit hindurch ausschliesslich Waarenhandel betrieb: das der Imhofs. Sie verdienten

v. 1481/1503,	also in 22 Jahren	184 0/0,	mithin durchschnittl.	8 ¹ / ₃ 0/0 p. a.
„ 1503/1525	„ „ 22 „	181 ³ / ₄ „	„ „	8 ¹ / ₄ „
„ 1525/1536	„ „ 11 „	88 „	„ „	8 „

Während dieser Periode von 55 Jahren schwankten die Gewinne der einzelnen Geschäftsjahre zwischen 1 und 16¹/₂ 0/0; aber innerhalb zweier Jahrzehnte glichen sich derartige Unterschiede wieder aus. Für die nächstfolgenden Jahre ist uns der Gewinn des Hauses nicht bekannt; die Nachrichten darüber beginnen erst wieder in einer Zeit,

als die Imhofs bereits anfangen, sich langsam den Geldgeschäften zuzuwenden, nämlich in der zehnjährigen Periode 1544/1554; sie ergab Jahresgewinne von 10—22½% und durchschnittlich 18⅓%. Ferner besitzen wir noch die Gewinnziffern der vier Jahre 1556/1560, sowie der sechs Jahre 1564/1570; das sind wieder zusammen zehn Jahre, in denen der Jahresnutzen zwischen 9 und 23% schwankte, und der Durchschnittsgewinn sich auf 16% belief. Die zwei Jahrzehnte mit theilweisem Betrieb von Geldgeschäften ergaben also anscheinend durchschnittlich doppelt soviel Gewinn, wie die 55 Jahre mit ausschliesslichem Waarenhandel; aber mitten zwischen jenen zwei Jahrzehnten sind die vier Jahre 1560/64 ausgefallen, in denen die Imhofs durch französische Anleihen und niederländische Rentmeisterbriefe vermuthlich mehr als den Gewinn der übrigen 20 Jahre einbüssten. Fassen wir die ganzen 75 Jahre zusammen, so ergibt sich ohne Berücksichtigung der nicht procentuell bekannten Verluste von 1560/64 ein durchschnittlicher Jahresgewinn von 10⁶/₁₀ %.

Endlich noch zwei Beispiele, die letzten: das eine aus der Zeit vor Beginn des „Zeitalters der Fugger“; Albrecht Scheuerl aus Nürnberg, der einerseits in Italien, andererseits mit Salzburg, Leipzig, Schlesien, Polen und Russland in Specereien, Kupfer, Seidenstoffen, Pelzwerk, Juwelen, Gold und Silber handelte, daneben aber auch einen offenen Laden, einen „Gewölb-Handel“ hatte, in dem er die Waare bei Ellen und Pfunden verkaufte, kurz, der noch ganz nach mittelalterlicher Weise Handel trieb, verdiente mit seinen Gesellschaftern⁶⁾:

von 1449/51 d. h. in 2 Jahren	162%	also p. a.	81	%
„ 1451/53 „ „ 2 „	32	„ „	16	„
„ 1453/55 „ „ 2 „	25	„ „	12½	„
„ 1455/58 „ „ 3 „	40	„ „	13⅓	„
„ 1458/61 „ „ 3 „	29	„ „	14½	„

Zusammen in 12 Jahren 288% also p. a. 24%

Andererseits ein Beispiel aus dem Ende unserer Periode: Johann von Bodeck, Angehöriger einer ostdeutschen, aber in Antwerpen naturalisirten Familie, siedelte nebst seinem uns schon bekannten Vater Bonaventura um 1583 nach Frankfurt a./Main über, wo er umfangreiche Geld- und Wechselgeschäfte betrieb. Er besass 1583 ein

⁶⁾ Nach Dr. Christof Scheuerls Aufzeichnungen im „Scheuerl-Buche“. Die Handelsgesellschaft wurde 1449 mit 3400 fl. begründet; nach 2 Jahren waren 9107 fl. vorhanden. „Davon geburten aynem yeden per cento 162, thut im Jar 81 ungar. Gulden zw. Gewynnung, wie die Florentiner sprechen: Venticinque per cento e niente, con quaranta (? soll jedenfalls cinquanta heissen) per cento passa tempo, cento per cento, adesso e ben guadagno“. Dr. Scheuerl schrieb dies im Jahre 1529.

Kapital von 54000 Thalern, das sich bis 1606 auf 128000 Thaler vermehrte; der Geschäftsgewinn betrug also in 22 Jahren 137% oder jährlich $6\frac{1}{4}\%$. Das war damals jedenfalls schon ein guter Nutzen.

Suchen wir aus den jetzt bekannten Ziffern ein Bild von der Gesamt-Entwicklung zu gewinnen, so ergibt sich zunächst, dass der regelmässige Geschäftsbetrieb der oberdeutschen und sicherlich noch mehr auch der italienischen Kaufleute bis zu den grossen Verschiebungen im Welthandel sehr gute Erträge abgeworfen haben muss, dass aber die umgesetzten Kapitalien damals meist noch nicht sehr erheblich waren. Als dann der Strom des Weltverkehrs eine andere Richtung einschlug, wurden die Geschäftsgewinne aus dem Waarenhandel zunächst ganz wesentlich geringer und wuchsen nur in Jahren günstiger Conjunkturen wieder an. Dafür erzielten jetzt die Handelshäuser, welche neue Bahnen einschlugen, die sich besonders an Bergwerken beteiligten und mit hohen Potentaten grosse Geldgeschäfte machten, enorme Gewinne. Dies reizte zur Nachfolge, und auch die Nächstfolgenden machten noch glänzende Geschäfte. Als aber dann die grosse Menge blindlings denselben Weg zu traben begann, trat eine unvernünftige Überspannung des Credits ein, welche auch einen Theil jener Klügeren ins Verderben stürzte. Die Überlebenden konnten mit einigermaassen soliden Geschäften schliesslich nur noch sehr mässige Gewinne erzielen. Es ist dieselbe Entwicklung, die wir auch in der Gegenwart oftmals verfolgen können; nur spielt sie sich jetzt stets viel rascher ab, als im 16. Jahrhundert.

Die Passiva der Handelsgesellschaften. Die grossen Handelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts erfreuten sich in ihrer Blüthezeit beim nichtkaufmännischen Publikum eines nahezu schrankenlosen Credits oder „Glaubens“, wie damals der deutsche Ausdruck noch lautete. Wer bei ihnen Geld auf Gewinn und Verlust unterbringen konnte, galt für hochbegünstigt; aber auch die guten Zinsen, welche sie auf die Depositen der ihnen nahestehenden Kapitalisten bezahlten, waren noch so verlockend, dass diese kaum danach fragten, ob denn das Kapital auch sicher angelegt war; in der That enthielten solche über den üblichen Zinsfuss hinausgehende Zinsen ebenfalls eine — nur fest begrenzte, dafür aber auch nicht mit Risiko verbundene — Beteiligung bei den hohen Gewinnen der Gesellschaften.

Das Fehlen des geschäftlichen Risiko gab den deutschen Gegnern der grossen Handelsgesellschaften Anlass, die festverzinslichen Einlagen als „ungöttlich und wucherlich“ anzuklagen, worauf die Gesellschaften antworteten: „Bei den jetzigen schweren Zeiten sagt es nicht

„Jedermann zu, auf Gewinn- oder Verlustantheil sich einzulassen oder „liegende Güter zu kaufen, sondern es ist viel bequemer, sein Geld „zu einem anständigen Zinsfuss anzulegen, um es nach Belieben „wieder an sich zu ziehen und nach Bequemlichkeit zur Aussteuer „von Söhnen und Töchtern zu verwenden. So finden sich auch viele „anständige Leute aus verschiedenen Ständen, selbst Edle, Bürger, „Waisen und andere, die kein Gewerbe treiben noch verstehen, die „nicht dienen, noch sich anders ihren Lebensunterhalt zu verschaffen „im Stande sind, ausser von ihrem Kapital durch Zinsen und Nutzung. „Und wenn sie auch noch baares Geld übrig liegen haben, das sie auf „Grund und Boden anlegen möchten, so können sie doch nicht leicht „solchen kaufen, da wenn liegende Güter zum Verkauf ausgebaut „sind, dieselben immer aufgekauft werden, und zwar zu so hohen „Preisen, dass höchst selten Jemand liegende Güter zu erträglichem „Preise erwerben kann. Wollten sie ihr Kapital als Ewiggeld an- „legen, so wäre dies beschwerlich, mit Gefahr hinsichtlich der Zinsen „verbunden, und vor allem könnten sie das Kapital nicht wieder- „erlangen. Wollte man die verzinslichen Einlagen bei Kaufleuten ver- „bieten, so wäre dies gegen das gemeine Wohl zum Verderben „etlicher Stände der deutschen Nation. Den Gesellschaften aber könne „man doch nicht die Wechselgeschäfte verbieten, wie sie vor dem „Aufkommen der verzinslichen Einlagen im Gebrauche waren, und so „käme die Sache auf das Gleiche heraus“⁷⁾.

Das war alles vollkommen zutreffend. Die Fugger pflegten in der Folgezeit wieder thatsächlich ihren Freunden gegen verzinsliche Einlagen Wechselbriefe auszustellen. Anderweitig scheint dies nicht geschehen zu sein. Das wirthschaftliche Verhältniss war hier wie dort das nämliche. Es war dasjenige, welches man auch, um den Zins zu rechtfertigen, unter den Begriff des Depositum zu bringen versucht, welches die Theorie aber — weil ein Depositum eigentlich zinslos sein soll — als „depositum irregulare“ bezeichnet hat⁸⁾. Doch dürfen diese Depositen-Einlagen von Privatleuten bei Handelsgesellschaften — ein bisher noch nicht beachteter Unterschied — nicht verwechselt werden mit den börsenmässigen Depositen, von denen im folgenden Abschnitte die Rede sein wird. Thatsächlich stehen jene dem Begriffe Depositum viel näher, da bei ihnen das Interesse meist ganz überwiegend auf Seiten der Einleger sich befand,

⁷⁾ Ztschr. d. Histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg 1875, S. 211 ff.

⁸⁾ Vgl. Endemann I. 363, 425 ff. und passim; Goldschmidt, Universalgeschichte d. Handelsrechtes I. 319 ff.

während die börsenmässigen „Depositoren“ in der Regel nur Darlehen waren mit gleichmässiger Vertheilung des Interesses auf beide Theile.

In späterer Zeit erhielt auch die Depositen-Einlage vielfach einen ausgesprochenen Darlehns-Charakter, indem die Handelsgesellschaften sich ihrerseits bemühten, solche Einlagen heranzuziehen, was ja auch sehr begreiflich ist, da sie jedenfalls bei weitem weniger Zinsen dafür zahlten, als sie selbst erzielen konnten. Aber in der Blüthezeit der grossen Handelsgesellschaften war der Andrang der Kapitalisten ein derartiger, dass die Gesellschaften mindestens kein besonderes Interesse an Aufnahme von Einlagen zu bekunden brauchten.

In Italien waren diese Einlagen schon seit Jahrhunderten allgemein üblich gewesen, am meisten bei den Banken, wie sie denn auch im 16. Jahrhundert am stärksten bei denjenigen Handelsgesellschaften entwickelt waren, welche sich überwiegend mit Geldgeschäften befassten. Man darf sie deshalb als verzinsliche Bank-Depositoren bezeichnen.

Vom Standpunkte der Handelsgesellschaften aus betrachtet, enthielten die verzinslichen Bankdepositoren ein gefährliches Element, welches die anfängliche Zurückhaltung mancher und zwar grade der solidesten Handelsgesellschaften in Bezug auf ihre Annahme noch erklärlicher erscheinen lässt: sie mussten auf Verlangen der Eigenthümer entweder jederzeit oder doch nach kurzer Frist zurückgezahlt werden. Dies hatte schon im 14. Jahrhundert die grosse Krisis des florentiner Bankgeschäfts ausserordentlich verschärft⁹⁾. Ebenso spielten

⁹⁾ Villani Stor. lib. 12, cap. 54, 56. Die Passiva der grossen florentiner Compagnien waren ihnen theils als „accommoda“, theils als „deposito“ anvertraut worden. Vgl. über das Verhältniss dieser beiden Geschäftsarten zu einander Goldschmidt, Universalgeschichte d. Handelsrechts I. 267. Im 16. Jahrhundert war die Commenda schon bei weitem nicht mehr so verbreitet, wie im Mittelalter. Im Anfang des Jahrhunderts kam es allerdings noch vielfach vor, dass Leute wie der nürnbergische Rechtsgelehrte Dr. Christof Scheuerl bei mehreren befreundeten Handelsgesellschaften Kapitalien auf Gewinn und Verlust stehen hatten; aber die Gesellschaften waren bestrebt, diese Betheteiligungen einzuschränken. So beschloss die Gesellschaft der Führer und Schlüsselfelder in Nürnberg 1538, „die Fremden von sich zu thun“. Als Sigmund Führer darauf das Kapital des Dr. Scheuerl unter seinem eigenen Namen aufnahm, was Dr. Scheuerl dankbar anerkannte, wollte dies Christof Führer nicht zugeben, worauf Dr. Scheuerl erklärte, er habe mit der Gesellschaft nichts zu thun und könne nur von Sigmund Führer gekündigt werden, er hoffe aber, die Gesellschaft würde ihm länger helfen, „seine Söhne zu ernähren“, was denn auch geschah; die Einlage brachte hohe Gewinne: 10 bis 17%. Auch die Haugs schlossen 1557 alle Fremden (d. h. alle ausser den eigentlichen Gesellschaftern) vom Antheil am Gewinn und Verlust aus. Die Fugger haben solche stillen Theilhaber nur ausnahmsweise zugelassen. In erheblichem Umfange kam die Commenda dagegen noch vor im Verhältnisse zwischen den Gesellschaften und ihren Faktoren.

die Zinsgelder guter Freunde und anderer Leute bei allen Bankerotten deutscher und italienischer Handelshäuser im 16. Jahrhundert eine verhängnissvolle Rolle. Nur die Genuesen wussten bei den spanischen Staatsbankerotten mit gewohnter Schlauheit den Stiel umzudrehen; als nämlich der König die Zahlungen an sie einstellte, mussten sie dasselbe ihren Gläubigern gegenüber thun, und es gelang ihnen, diese zu vertrösten, bis der König seine Zahlungen wieder aufnahm; das geschah nun bekanntlich derart, dass die Genuesen einen grossen Nachlass bewilligen und für den Rest ihrer Forderungen minderwerthige Renten annehmen mussten; sie setzten es aber durch, dass ihnen gestattet wurde, ihre Gläubiger ebenso zu bezahlen, obwohl diese doch an ihren hohen Gewinnen nicht betheilig gewesen waren; nur unverzinsliche Depositen mussten baar regulirt werden.

Wie schon erwähnt, nahmen die Depositen und sonstigen Passiva der Handelsgesellschaften im Laufe des 16. Jahrhunderts ausserordentlich zu. Bei den Fuggern stellt sich diese Entwicklung folgendermaassen dar¹⁰⁾:

	Gesellschafts- Kapital:	Kurzfristig kündbare Passiven:
1527:	2 000 000 fl.	290 000 fl.
1536:	1 800 000 „	900 000 „
1546:	5 100 000 „	1 300 000 „
1563:	2 000 000 „	3 100 000 „
1577:	1 300 000 „	4 000 000 „

Vielleicht noch charakteristischer sind die entsprechenden Ziffern bei den Haugs:

	Gesellschafts- Kapital:	Kurzfristig kündbare Passiven:
1533:	170 000 fl.	260 000 fl.
1543:	420 000 „	180 000 „
1551:	330 000 „	290 000 „
1553:	350 000 „	250 000 „
1555:	155 000 „	480 000 „
1557:	146 000 „	522 000 „
1560:	140 000 „	648 000 „
1561:	244 000 „	642 000 „

¹⁰⁾ Wir haben die Ziffern abgerundet und bei den Passiven diejenigen weggelassen, welche mit den Activen unmittelbar zusammenhängen, im Wesentlichen nur buchmässige Verpflichtungen enthielten oder doch für die geschäftliche Situation des Hauses nicht ins

Allerdings kam die starke Steigerung der Passiven zum grossen Theil auf Rechnung der Familienmitglieder. Aber in den Creditkrisen des 16. Jahrhunderts zerriss das Familienband oftmals unter dem hohen Drucke der schwer gefährdeten Einzelinteressen, und die Forderungen der nächsten Verwandten wurden mit aller Entschiedenheit geltend gemacht.

Bei den italienischen Handelshäusern war die Betheiligung fremder Kapitalien sicherlich noch erheblich bedeutender; doch fehlt uns das Zahlenmaterial, um dies im Einzelnen nachweisen zu können.

Bisher haben wir nur solche fremde Kapitalien ins Auge gefasst, welche in die eigene Verfügungsgewalt, in den Besitz der Handelsgesellschaften übergingen. Es gab für diese aber noch ein weiteres Mittel, um ihre Kapitalkraft zu steigern: sie konnten sich zur Erreichung solcher Zwecke, welche über die Macht einer einzelnen Handelsgesellschaft hinausgingen, oder deren Risiko eine solche allein nicht tragen wollte, mit anderen Gesellschaften verbinden. Hierbei tritt uns schon eine Frage entgegen, mit der wir uns dann noch eingehender zu beschäftigen haben werden, die im 16. Jahrhundert so viel diskutierte Monopolfrage. Waren die grossen Handelsgesellschaften wirklich, wie vielfach behauptet wurde, gemeinschädliche Monopolisten?

Syndikate und Consortien. Diejenigen, welche sich bisher mit den Monopolen der grossen Handelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts beschäftigt haben, sind hierbei durchweg ausgegangen entweder von den gegen die Gesellschaften erhobenen Anklagen oder auch von den zu ihrer Vertheidigung aufgesetzten Schriftstücken, jedenfalls also von Äusserungen, die durch Parteileidenschaft und Geldinteresse ihre Färbung erhielten. Wir wollen dagegen zunächst den Versuch machen, die Thatsachen sprechen zu lassen, so wie sie sich aus den Handlungspapieren der Gesellschaften ergeben. Freilich ist unser Material grade hier ein besonders lückenhaftes; aber es wird uns doch manche neue Ergebnisse liefern.

Dass bei den grossen Handelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts vielfach die Neigung vorhanden war, ihre Kapitalmacht zur Monopolbildung auszunutzen, ist gar keine Frage. Aber sehr zweifelhaft ist es, in welchem Maasse es ihnen gelang, diese Neigung zu verwirk-

Gewicht fielen. Auch die Gesellschaftskapitale stimmen theilweise nicht überein mit den früher angegebenen Beträgen, weil hier die bei der Bilanzziehung selbst vorgenommenen Änderungen (Zurückziehung von Kapital und dergl.) nicht berücksichtigt worden sind.

lichen. Trotz vielfacher Bemühungen ist es mir nur gelungen, einzelne Beispiele wirklicher Monopolbildungen aus unserem Zeitraume zu ermitteln. Das wichtigste dieser Beispiele ist ein Syndikat, welches die Fugger, Herwart, Gossembrot, Paumgartner im Jahre 1498 für den Verkauf von Kupfer in Venedig bildeten, das sich aber sehr bald wieder auflösen musste. Wir bringen die zwei Verträge, auf denen das Syndikat beruhte, im Anhange zu diesem Abschnitte zum Abdruck und unterziehen sie hier einer kurzen Analyse¹¹⁾.

Am 12. Mai 1498 schlossen die vier genannten augsburger Handelsgesellschaften einen Vertrag, durch den sie eine von ihnen, die Fugger, beauftragten, ein bestimmtes Quantum ungarischen und tiroler (schwazer) Kupfers von genau festgesetzter Qualität in Venedig für gemeinsame Rechnung zu verkaufen, und sich verpflichteten, solange bis dies geschehen sein würde, weder in Venedig, noch in Botzen anderes Kupfer zum Verkaufe zu bringen. Sowohl Minimal- wie Maximalpreise wurden normirt und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass dies im Interesse des möglichst schnellen Verkaufs mässige („ziemliche“) Preise sein sollten; für grössere Parthien wurde der Verkauf zu etwas niedrigeren Preisen vorbehalten. Die Reihenfolge, in welcher die Antheile der einzelnen Gesellschaften verkauft werden sollten, wurde ebenfalls bestimmt, die Vertheilung der Kosten pro rata angeordnet, der Verkauf von Kupfer an den Kaiser ohne Zustimmung sämmtlicher Theilhaber verboten.

Etwa 16 Monate später am 2. September 1499, wurde ein neuer Vertrag geschlossen, welcher den Fuggern den Auftrag zum Verkauf des Kupfers entzog: sie sollten den Vorrath an die anderen Gesellschaften abgeben. Letztere verpflichteten sich dagegen, den Fuggern in der nächsten Frankfurter Herbstmesse den Erlös eines bestimmten Quantums Kupfer, augenscheinlich des Restantheiles der Fugger, zu einem bereits festgesetzten Preise zu vergüten, ferner sich mit dem Verkaufe des übrigen Kupfers zu beeilen, damit die Fugger ihrerseits wieder zum Verkaufe gelangen könnten. Im übrigen sollte der erste Vertrag in Kraft bleiben.

Offenbar waren schon tiefgreifende Streitigkeiten entstanden, und diese hörten auch nach dem zweiten Vertrage nicht auf. Denn bevor der Rest des Kupfers verkauft war, liessen die Fugger durch die ihnen eng befreundete Familie Thurzo einen grossen Posten Kupfer

¹¹⁾ Die Verträge sind hier abgedruckt nach Abschriften, die jedenfalls auf Dr. Peutingers zurückzuführen und sich jetzt im Augsburgers Stadarchive (Herwartsche Urk.-Sammlg. Suppl. I. 739 ff.) befinden.

in Venedig verkaufen und zwar billiger, als das Syndikat vertragsmässig verkaufen durfte.

Hieraus entstand ein Process, in dem die Fugger behaupteten, sie seien berechtigt gewesen, an dritte (die Thurzi) beliebig viel Kupfer zu verkaufen, und hätten die Käufer nicht hindern können, dies Kupfer nach Venedig zu schaffen. Die anderen drei Gesellschaften ersuchten den Dr. Conrad Peutinger um ein Rechtsgutachten, das natürlich zu ihren Gunsten ausfiel, da die plumpe Umgehung der Verträge auf der Hand lag. Peutinger untersucht in seinem Gutachten auch die Frage, ob die Verträge überhaupt rechtskräftig seien; er bejaht diese Frage; denn da das Kupfer schnellmöglichst zu einem mässigen Preise verkauft werden sollte, sei das Monopol nicht gemeinschädlich und rechtlich unzulässig gewesen.

Die wirthschaftlichen Grundlagen des ganzen Syndikats waren augenscheinlich die folgenden: Erstens waren die vier Gesellschaften, welche es bildeten, im Stande, den venetianischen Kupfermarkt zu beherrschen, weil sie den gesammten Verkauf der tiroler und ungarischen Bergwerke in Händen hatten, der beiden Produktionsstätten, welche den venetianischen Markt versorgten. Zweitens wurde das Syndikat in einer Periode der Überproduktion und fallender Preise gebildet; denn es bezweckte augenscheinlich Verhinderung weiterer Preisschleuderei. Dass dieser Zweck nicht erreicht wurde, geht aus dem zweiten Verträge hervor. Während nämlich im ersten Vertrag die Verkaufspreise mit 44 bis 47, ausnahmsweise auch mit 43 Dukaten pro Meiler festgesetzt, soll nach dem zweiten Verträge den Fuggern ihr Restantheil von den anderen Gesellschaften zum Preise von 49 fl. Rh. = $36\frac{1}{3}$ Dukaten angerechnet werden, und schliesslich brachen die Fugger den Vertrag, indem sie ihre Genossen unterboten; der mächtige Aufschwung der ungarischen Kupferproduktion, die erst später andere Absatzquellen fand, mag die Fugger zu diesem Verfahren gezwungen haben.

Hier liegt also ein wirkliches Handelsmonopol vor, ganz nach Art unserer Syndikate, trusts etc., und zwar ohne die Absicht gemeinschädlicher Preissteigerung, wie Peutinger mit Recht sagt; aber immerhin war es ein Monopol, und wenn Peutinger einige Jahrzehnte später in dem noch zu besprechenden Gutachten über die Monopole der Handelsgesellschaften behauptete, solche seien bei den Bergwerkserzeugnissen undenkbar, weil die Bergwerke zu weit von einander entfernt seien und vielen Tausenden von Gewerken gehörten, so sprach er jedenfalls wider besseres Wissen; denn der Handel mit den Bergwerkserzeugnissen konnte trotzdem sehr wohl monopolisirt werden. Wenn

er in dem späteren Gutachten ferner sagt, ein solches Monopol würde, selbst wenn möglich, darum doch nicht gemeinschädlich sein, weil es für das Gemeinwohl nur gut wäre, durch hohe Preise der Metalle die grosse und einzige Gottesgabe der Bergwerke in Stand zu halten, so widerspricht das seiner früheren Ausführung, welche das Syndikat der Fugger und Consorten wegen der „ziemlichen“ Preisfestsetzung für nicht gemeinschädlich erklärt hatte. Aber etwas Anderes ersehen wir aus dem Hergange bei dem Kupfersyndikate: wie ungemein schwierig es damals war, selbst bei wenigen Theilnehmern ein solches Syndikat aufrecht zu erhalten.

Dies wird auch bestätigt durch den von den Höchstettern kurz vor ihrem Sturze gemachten Versuch, den Weltmarkt in Quecksilber zu beherrschen und zwar um den Preis dann gehörig steigern zu können. Damals kam das meiste Quecksilber aus Idria; die Höchstetter sicherten sich das Monopol für den Verkauf des dort gewonnenen Metalles und kauften die verhältnissmässig kleinen Parthien auf, die sonst noch an den Markt kamen; so gelang es ihnen in der That, den Preis erheblich zu steigern, als plötzlich neue Quecksilbergruben in Spanien und Ungarn entdeckt wurden, was den Zusammenbruch der ganzen Spekulation und des Hauses selbst herbeiführte; doch wäre dies vermuthlich auch ohne jene Vermehrung der Produktion geschehen; denn die ungeheure Masse Quecksilber, welche die Höchstetter hatten übernehmen müssen, war sicherlich zu gross sowohl für ihre Kräfte, wie für die Aufnahmefähigkeit des Marktes; als nach ihrem Sturze der Vorrath in Antwerpen verkauft werden sollte, erwies sich dies als undurchführbar¹²⁾. Es scheint, dass die Höchstetter vorher kleine Monopole von lokaler Bedeutung (es werden Wein, Korn und Eschenholz genannt) mit Erfolg durchgeführt hatten, was sie veranlasste, in Überschätzung ihrer Kräfte sich an einem Welt handelsmonopol zu versuchen; doch sind die Angaben über jene kleineren Monopole nicht weiter beglaubigt.

Ganz anders geartet war das Monopol, das seit Entdeckung des Seeweges von Ostindien diejenigen Handelshäuser erwarben, welche sich zusammenthaten, um die von den Königen von Portugal importirten ostindischen Gewürze, besonders den Pfeffer aufzukaufen. Wir haben uns mit diesem Gewürzhandel zweiter Hand schon mehrfach beschäftigt und werden auch im folgenden Abschnitte nochmals darauf zurückkommen. Der Pfefferhandel erster Hand, früher halb von den arabischen, halb von den christlichen Mittelmeer-Kaufleuten betrieben,

¹²⁾ Vgl. oben S. 214 ff. und S. 251 ff.

wurde jetzt ein Regal der Krone Portugal, die nur durch Erzielung hoher Preise sich die Mittel für ihre grossen ostindischen Kriegszüge verschaffen konnte. Um ihr die Pfefferladungen eines ganzen Jahres abzukaufen, mussten in der Regel mehrere Handelsgesellschaften („Contractoren“) Consortien bilden, welche das enorme Risiko eines solchen Geschäftes nur übernahmen, wenn sie Aussicht auf entsprechende Gewinne hatten; sie suchten die Preise möglichst hoch zu halten und zu dem Zwecke den Verkauf in Antwerpen zu concentriren. Wir besitzen aus dem Jahre 1508 eine vor den antwerpener Schöffen abgegebene Aussage italienischer und spanischer Kaufleute über den Gewinn, der bei diesen Geschäften damals erzielt wurde: der Pfefferhandel zwischen Lissabon und Antwerpen erbrachte für jede Reise 10—13% Nutzen, die Waaren, welche auf der Hinreise nach Portugal mitgenommen wurden, pflegten mit 10—22% Vortheil verkauft zu werden. Das waren freilich hohe Gewinne; aber oft genug fielen die Schiffe Seeräubern zur Beute, und welche für damalige Zeit gewaltige Quantitäten mussten von den Consortien übernommen werden! Das unter Führung der Affaitadi 1552 bestehende Pfeffer-Consortium importirte in Antwerpen mit einer einzigen Flotte über 10000 Ballen Pfeffer, und den Contract, den dasselbe Consortium 1548 mit dem Könige von Portugal abschloss, lautete auf 90000 Ctr. im Werthe von etwa 3 Millionen Dukaten¹³⁾. Das Missglücken einer solchen Spekulation musste den Ruin der „Contractoren“ unfehlbar nach sich ziehen.

Wie Peutinger mit Recht den Anklägern der Handelsgesellschaften entgegenhielt, bildete das portugiesische Regal die eigentliche Grundlage dieses grössten Monopols des 16. Jahrhunderts; aber letzteres blieb bestehen auch als den Portugiesen Ostindien bis auf kleine Reste von den Holländern und Engländern entrissen wurde, ein sicheres Zeichen, dass es keine willkürliche Einrichtung gewesen sein kann. Ein eigentliches Monopol bestand übrigens nur im Pfefferhandel, da von den anderen Gewürzen nach wie vor ziemliche Quantitäten über Italien in den Handel gelangten.

Sonstige Monopole im Waarenhandel habe ich trotz der vielen Behauptungen, dass solche bestanden hätten, in den Papieren der oberdeutschen Kaufleute nirgends entdecken können.

Bei Geldgeschäften begegnen Consortial-Bildungen, wie sie übrigens auch schon im Mittelalter vorkamen, im 16. Jahrhundert un-

¹³⁾ Vgl. oben S. 321 und den folgenden Abschnitt, sowie die dort angegebenen Quellen, ferner die Antwerpener Schöffenbücher, 1508, 30/4 und passim.

gemein häufig. Die Fugger schlossen oftmals unter ihrem Namen Anleihen ab, bei denen die Welser, die Rem, die Neidhart, die Herwart und andere Gesellschaften beteiligt waren. Ganz ähnliche Verhältnisse entstanden zwischen den Welsern und den Imhofs, zwischen den Haugs und den Manlichs u. s. f. Sodann waren es namentlich die in Antwerpen und Lyon dauernd ansässigen oberdeutschen und italienischen Finanziers, wie Kleberg, Obrecht, Minckel, die Salviati, Lazarus Tucher, Poschinger, Ducci u. a., welche unter ihren Landsleuten grosse Anleiheconsortien zu Stande brachten. Am besten aber verstanden sich hierauf später die Genuesen, deren gewaltige Finanzgeschäfte (Asientos) mit der spanischen Krone, wie wir sehen werden, nur durch solche Consortien durchzuführen waren.

Die Formen und Arten der Consortien waren sehr mannigfaltig: bald wurden sie schon nach dem Zustandekommen, bald erst nach Abwicklung des Geschäftes wieder aufgelöst; die einzelnen Beteiligten erhielten bald Original-Obligationen, bald nur Reverse eines Hauptbetheiligten; das Consortium wurde bald autokratisch, bald demokratisch geleitet; es kam vor, dass ein förmlicher Gesellschaftsvertrag geschlossen wurde, in der Regel aber lag nur eine mehr oder weniger formlose Vereinigung vor; die Initiative zur Bildung des Consortiums kam bald von dem geldsuchenden Fürsten, bald von den geldgebenden Kaufleuten, welche die Last des Geschäftes nicht allein tragen wollten oder konnten, bald auch von anlagebedürftigen kleineren Handelshäusern. Das Gleichartige war überall nur die Vereinigung Mehrerer oder Vieler zum Zwecke eines einzelnen Anleihegeschäftes.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei diesen Consortien jede Concurrenz unter den Beteiligten ausgeschlossen war, und dass sie auf solche Weise gegenüber den einzelnen geldbedürftigen Fürsten erhöhte wirtschaftliche Macht erlangten, die indess schon deshalb meist sich in gewissen Grenzen halten musste, weil die Theilhaber ihr Geschäft im Lande desselben Fürsten betrieben und hierdurch seiner politischen Herrschaft unterworfen waren. Zu einem wirklichen Monopole haben es solche Anleihe-Consortien, soweit ich sehen kann, nirgends gebracht. Vielmehr erwiesen sie sich umgekehrt als ein sehr wirksames Mittel für die Fürsten, flüssige Kapitalien aus allen Orten auf ihre Mühle zu leiten, wo sie bald gründlich zermahlen wurden und oft genug nie wieder ans Tageslicht kamen. Aber es gab Vereinigungen besonderer Art, welche allerdings den Versuch machten, im Kapitalverkehre wenigstens auf kurze Zeiträume ein Monopol zu erlangen.

Auch hier muss man den zahlreichen Anklagen gegenüber, wie sie namentlich in der kanonistischen Litteratur zu finden sind, sich zunächst kritisch verhalten. Die Theologen und Juristen waren naturgemäss sehr geneigt, solche Anklagen zu erheben, zumal sie die Technik der Geldgeschäfte in der Regel nur unvollkommen durchschauten und ihr Material überdies nicht selten der trüben Quelle volksthümlicher Stimmungen entnahmen. Was ihnen als abscheuliche Tyrannei geldgieriger Blutsauger erschien, stellt sich unserem Blicke oft genug dar als der nothwendige Anfang einer segensreichen wirthschaftlichen Institution.

Das gilt auch von der Geld- und Wechselarbitrage, die wir jetzt längst als eine nothwendige und nützliche Thätigkeit erkannt haben, während sie im 16. Jahrhundert noch meist als eine besonders schlaue und gefährliche Art Wucher betrachtet wurde; und gänzlich unbegründet war diese Anschauung damals nicht; denn obwohl die Arbitrage bereits eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zu erfüllen hatte, die Ausgleichung der örtlichen Unterschiede in den Cursen der Wechsel und im Geldstande, so schloss sie doch zu jener Zeit noch nicht wie jetzt das Entstehen sehr bedenklicher Missbräuche aus; vielmehr lieferte sie dem, der sie geschickt zu handhaben verstand, Mittel und Wege, die Wechselcourse und den Geldstand einzelner Plätze künstlich zu beeinflussen. Wir wissen bereits, dass zu dem Zwecke wirklich geheime Vereinigungen gebildet wurden, und dass Gaspar Ducci der Lehrmeister der von ihnen angewendeten Künste war. Aber selbst Ducci hat ein eigentliches Monopol auf den Geldmärkten von Antwerpen und Lyon jedenfalls nur ganz vorübergehend erlangt, wenigstens wurde sein Consortium in dem vielbesprochenen Processe von 1550 nur eines dahin gehenden Versuches bezichtigt. Die Thatsache, dass auf diesem oder jenem Platze momentan künstlich Geldknappheit erzeugt werden konnte, geht allerdings aus den Handels-Correspondenzen des 16. Jahrhunderts klar hervor. Aber erstens waren solche Operationen nur vereinzelte Ausnahmen, zweitens waren sie stets sehr gefährlich und drittens waren sie nur möglich unter dem Schutze der vom Mittelalter überkommenen schlechten Kommunikationsmittel. Sicherlich war es leichter gewesen, auf einem der vielen kleinen und fast isolirten Geldmärkte des Mittelalters Geldknappheit künstlich zu erzeugen, als dies auf den Weltbörsen des 16. Jahrhunderts sich bewerkstelligen liess. Die öffentliche Meinung des Handelsstandes verwarf überdies jene Kniffe auf das entschiedenste und wir sahen ja schon, dass sogar einer der Theilhaber des berühmten Consortiums von Ducci und Genossen den

Versuch, künstliche Geldknappheit zu erzeugen, als „eine ungöttliche Handlung“ bezeichnete. Der Hass, mit dem die antwerpener Börse den Ducci verfolgte, entsprang vorzugsweise der Thatsache, dass er „der Erfinder und Urheber aller Missbräuche war, welche die Börse von Antwerpen befleckten“. Gillebert van Schoonebeke, der dies in seiner Anklage gegen Ducci ausdrücklich hervorhob, begründete es u. a. damit, dass letzterer den Faktor von Portugal in der Septembermesse 1540 durch ein Monopol gedachter Art ruinirt habe, und dass er aus diesem Grunde auf drei Jahre von der Börse ausgeschlossen worden sei. Wir wissen auch, dass der Reichthum des Ducci rascher wieder zerrann, als er erworben wurde. So wichtig und interessant derartige Erscheinungen für die Wirthschaftshistoriker auch sind, so muss er sich doch hüten, durch vorschnelle Verallgemeinerung ihnen allzu grosse Bedeutung beizulegen.

Von den durch uns ermittelten Monopolen hatte das grosse Kupfersyndikat von 1498 keinen gemeinschädlichen Charakter und brach überdies bald wieder zusammen; letzteres geschah auch mit dem Quecksilbermonopol der Höchstetter. Das Pfeffermonopol beruhte auf einem Regale und war eine wirthschaftliche Nothwendigkeit. Die Anleihe-Consortien hatten gar kein Monopol, und die einzelnen Arbitrage-Consortien, die auf ein solches abzielten, waren allgemein verhasste Abnormitäten. Dennoch unterliegt es, wie schon erwähnt, gar keinem Zweifel, dass bei den grossen Geldmächten des 16. Jahrhunderts die Neigung, ihre gewaltige wirthschaftliche Macht auf jede Weise und so auch zur Bildung thatsächlicher Monopole auszubuten, stark entwickelt war. Aber eine solche Neigung hatte das Kapital schon im Mittelalter besessen und hatte damit auch schon überall den Widerstand der Obrigkeiten herausgefordert. Seit dem 11. Jahrhundert giebt es eine geradezu unübersehbare Reihe von Verboten des gewinnsüchtigen Auf- und Vorkaufs (*praeemptio*, *engrosser*, *forestalling*, *engrossing* u. s. w.) in allen Ländern Europas, besonders gerichtet gegen die Verabredungen Mehrerer zur Preissteigerung und Monopolbildung bei nothwendigen Lebensmitteln. Noch bei deutschen Anklagen gegen die Monopole des 16. Jahrhunderts werden die Ausdrücke „Vorkäufe“ und „Monopole“ als gleichbedeutend verwendet. Waren jene mittelalterlichen Vorkäufe nicht mindestens ebenso gemeinschädlich wie die Monopole des 16. Jahrhunderts? Kann man hieran zweifeln, wenn man an die Zahl der kleinen, relativ abgeschlossenen Wirthschaftsgebiete des Mittelalters denkt, an die damalige wirthschaftliche Unreife des Volks, an die geringe Concurrenz unter den Besitzern flüssiger Geldkapitalien? Woran lag es dann aber,

dass nicht schon im Mittelalter, sondern erst im 16. Jahrhundert eine allgemeine Volksbewegung gegen die Monopole entstand? Ehe wir diese Fragen zu beantworten suchen, müssen wir zunächst kurz auf jene Volksbewegung selbst eingehen.

Die Geldmächte und die Völker. Die deutsche Antimonopolbewegung des 16. Jahrhunderts ist bereits durch Historiker und Nationalökonomten ersten Ranges behandelt worden¹⁴⁾. Wenn man aus ihren Darstellungen die wesentlichsten Thatsachen herauschält und sie durch einige andere Nachrichten ergänzt, so ergibt sich zunächst, dass man sich bisher allzusehr auf Deutschland beschränkt hat. Auch in anderen Ländern gab es eine Bewegung gegen die grossen Geldmächte; sie erlangte nur in Deutschland besondere Stärke und eine eigene Färbung; sie setzte dort auch früher ein, als in den meisten anderen Ländern.

Die Bewegung begann in Deutschland schon etwa mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, erreichte um 1522—1524 ihren Höhepunkt und verlief schliesslich 10—20 Jahre später im Sande. Adel, Bauern und Handwerker waren Hauptträger der Bewegung, welche aber Unterstützung erhielt einerseits aus den Reihen der kleineren Kaufleute, andererseits und namentlich aus denen der Theologen; manche katholische Sittenprediger eiferten gegen die Wucherer und Finanziere ebenso kräftig wie die Reformatoren unter der Führung Luthers; aber letztere übten weit grösseren Einfluss. So war denn die Bewegung ein trübes Gemisch eigennütziger und idealer Bestrebungen. Man beschuldigte die Geldmächte, dass sie gutes Geld aus- und schlechtes einführten, dass sie Wucher trieben, dass sie sich auf solche Weise widerrechtlich auf Kosten des Volkes bereicherten und die Mittel zu maasslosem Luxus zusammenscharften, der ein neuer Krebschaden sei, dass sie überhaupt eigentlich nicht besser als Räuber und Diebe wären.

Aus diesen Anklagen gingen wiederholte Versuche hervor, die Reichsgewalt gegen die grossen Handelsgesellschaften mobil zu

¹⁴⁾ Falke, *Gesch. d. deutschen Handels* II. 337 ff.; Schmoller, *zur Geschichte d. nationalökonom. Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode* (Ztschr. f. Staatswiss. XVI. 496 ff.); Janssen, *Geschichte des deutschen Volkes seit d. Ausgange d. Mittelalters* I. Aufl. I. 386 ff.; Lamprecht, *Deutsche Geschichte* V. 60 ff.; Kluckhohn, *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation* (Histor. Aufsätze, dem Andenken von G. Waitz gewidmet, p. 666 ff.); Ulmann, *Kaiser Maximilian I. vol. II.* 619 ff. Ferner ist zu vergleichen das sogenannte „Gutachten Conrad Peutingers in Sachen der Handelsgesellschaften“, das aber zum Theil nicht von P. herrührte, in d. Ztschr. d. histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg, 1875 p. 188 ff.

machen, Versuche, welche im Jahre 1523 ihr Ziel fast erreicht hätten, begann doch der Reichsfiskal schon gegen die Handelsgesellschaften vorzugehen; nur durch den Einfluss der Reichsstädte und der grossen Handelsgesellschaften beim Kaiser wurde der Sturm von diesen abgewendet.

In anderen Ländern spielte die Monopol-Anklage wohl auch hier und da eine Rolle, so in den Niederlanden, wo man 1525 über das Gewürzmonopol der bekannten Consortien, und in Spanien, wo man 1552 über das Fuggersche Quecksilbermonopol Beschwerde führte; aber abgesehen von diesen vereinzelt Stimmen richtete sich ausserhalb Deutschlands, besonders in Spanien und Frankreich, der Hass des Volkes hauptsächlich gegen die eigentlichen Geldgeschäfte der grossen Handelsgesellschaften; dieser Hass war freilich schon älteren Datums, wobei die Thatsache, dass die grossen Finanziere meist Fremde waren, eine erhebliche Rolle spielte; doch dauerte der Volkshass in Frankreich fort, als die Fremden verdrängt wurden. In England war die Strömung gegen die fremden Kaufleute und Geldleiher ebenfalls schon viel früher entstanden, ging aber hier nur von deren inländischen Concurrenten aus; ebenso wenig hatte die spätere Bewegung gegen die Monopolverleihungen der Königin Elisabeth einen antikapitalistischen Charakter; mehr war dies schon der Fall bei den zeitweiligen Agitationen der Tuchweber gegen die Tuchhändler, noch mehr aber bei der agrarischen Bewegung gegen die kapitalistischen Einhegungen der grossen Schafzüchter. Auch in Ungarn kam 1525 eine heftige Bewegung socialer und nationaler Art gegen die Fugger zum Ausbruch, welche von der Krone zu fiskalischen Räubereien benutzt wurde.

Verhältnissmässig wenig hören wir von antikapitalistischen Strömungen aus dem Lande, wo der Kapitalismus am stärksten entwickelt war, aus Italien. Aber vorhanden waren sie dort ebenfalls und zwar vorzugsweise in den Heimathsstädten der grossen Geldmächte. In Florenz gelangte eine solche Strömung durch Savanarola sogar vorübergehend zur Herrschaft, in Genua war eine anders geartete bei der Verschwörung des Fiesko betheiligt; und hier sei nochmals aufmerksam gemacht auf jenes bedeutsame Zusammentreffen: in den beiden Heimathsstädten der grössten Geldmächte des 16. Jahrhunderts, in Genua und in Augsburg, entstand gleichzeitig eine volkstümliche Bewegung gegen die eng mit den Habsburgern verbündeten Plutokraten. Diese beherrschten allerdings nur in Genua, nicht in Augsburg politisch das Gemeinwesen; aber ihr gewaltiges sociales Übergewicht wurde auch hier schwer empfunden. Hier wie dort

wurde die Volksstimmung von ehrgeizigen Männern zur Förderung anderer Zwecke benutzt, in Genua durch Giovanni Luigi Fiesco, in Augsburg durch Jakob Herprot. Auch die Krisis trat in beiden Städten gleichzeitig ein: die Verschwörung des Fiesco wurde im Jahre 1547 unterdrückt, grade als der demokratische Rath von Augsburg sich genöthigt sah, durch den grössten aller Plutokraten, durch Anton Fugger, die Gnade des Kaisers anzurufen; im folgenden Jahre wurde auch Augsburg einer oligarchischen Geschlechterherrschaft unterstellt, wie sie in Genua schon seit 1528 bestanden hatte.

Wir sehen also, dass in der That eine ganz allgemeine, bald so, bald so gefärbte, mehr oder weniger kräftige antikapitalistische Strömung das Europa des 16. Jahrhunderts durchfluthete, und es erwächst uns jetzt die weitere Aufgabe, ihre Ursachen festzustellen. Dabei können wir über ihre unmittelbaren Veranlassungen rasch hinwegschreiten: wenn das deutsche Volk die Macht der grossen Handelsgesellschaften vorzugsweise in der Steigerung der Waarenpreise, das französische vorzugsweise in der Zunahme des Steuerdrucks, das spanische im Geldexport zu spüren glaubte und sich deshalb mit wahrer Wuth gegen diese schmerzhaften Erscheinungen wandte, so waren das eben Reflexbewegungen des Volkskörpers, etwa wie das Kind die Ecke schlägt, an der es sich gestossen hat. Verständniss für das Wesen und die wirthschaftliche Bedeutung des Grosskapitals ist bei der Volksmasse niemals zu finden gewesen, am wenigsten in einer Zeit, als das Grosskapital noch fast ausschliesslich in den Städten existirte, während ein viel grösserer Theil des Volkes als jetzt ausserhalb der Städte lebte und von deren Bevölkerung noch weit schärfer als jetzt geschieden war. Wenn in Italien von einer antikapitalistischen Strömung, abgesehen von einzelnen Städten, nichts zu spüren war, so liegt das wohl hauptsächlich daran, dass in diesem Lande der alten städtischen Kultur sich der Kapitalismus schon längst auch des platten Landes bemächtigt hatte, und die Kapitalisten daher hier, wenn wir von Neapel und etwa vom Kirchenstaate absehen, nicht mehr als fremde Eindringlinge, Feinde und Blutsauger, sondern als gewohnte Herren, wo nicht als Freunde und Beschützer angesehen wurden. Später freilich, mit zunehmender Verarmung unter der sterilen Herrschaft der Spanier, traten auch in Italien vielfach dieselben Erscheinungen zu Tage, welche andere Länder schon im Anfange des 16. Jahrhunderts kennen gelernt hatten. In Deutschland war das Grosskapital damals ausserhalb der Städte entschieden noch eine fremde, ungewohnte und daher auch unverstandene Erscheinung: selbst der weltumspannende Handel der deutschen Städte wurde vom Adel und von

den Bauern meist als ein nationales Übel betrachtet. Vielleicht darf man sogar sagen, dass die Deutschen, als ein mit Vorliebe ackerbauendes Volk, von allen europäischen Nationen, etwa nächst den Spaniern, stets am wenigsten Verständniss für Wesen und Bedeutung des mobilen Grosskapitals bewiesen haben. Auch die Handwerker waren hier mehr noch, als in anderen Ländern die geborenen Feinde der reichen Grossbürger.

Dazu kam der Einfluss kirchlich-religiöser Anschauungen. Noch lebte im Volke, zumal ausserhalb der Städte, ganz allgemein die Auffassung, dass Zinsnehmen Sünde sei, Handeltreiben mindestens stete Gefahr für das Seelenheil mit sich bringe. Die Kirchenreformation, welche auf die Bibel und auf die Kirchenväter zurückging, musste diese Anschauung noch schärfer betonen, als der verweltlichte Katholicismus, und bei der Tiefe des Einflusses, den sie namentlich in Deutschland auf das ganze Volksleben ausübte, musste sie hier auch die antikapitalistische Bewegung ausserordentlich verstärken, was in der grossen Adelsverschwörung des Franz von Sickingen und in den Bauernkriegen am deutlichsten hervortrat. Ebenso war in Spanien und Frankreich, wo das Volk sich hauptsächlich durch die Geldgeschäfte der grossen Handelsgesellschaften bedrückt fühlte, die kirchliche Wucherlehre ganz offenbar stark bei der antikapitalistischen Strömung des 16. Jahrhunderts betheilig¹⁵⁾.

¹⁵⁾ Wie spät und eigenartig sich das Volk selbst in England noch mit den Folgen des Wuchers für das Seelenheil der Geldleute beschäftigte, beweist eine erbauliche kleine Sage, welche ich in einem Pamphlet des 17. Jahrhunderts fand, und die entnommen ist einer mir unbekanntem Sammlung „Sand's relations“; sie handelt von dem „Reichen Antonio“ und lautet folgendermassen: In King Henry the 8th dayes there was one Mr. Gresham, a merchant of London, setting sail homewards from Palirno, where dwelt at that time one Antonio, called the Rich, who had at one time two kingdoms mortgaged to him by the King of Spain; and being crossed by contrary wind, Mr. Gresham was constrained to anchor under the lee of the Island off from Bulo, where was a burning mountain. Now about the mid-day, when for a certain space the mountain forbore to send forth flames, Mr. Gresham with eight of the sailors, ascended the mountain, aproaching as near the vent as they dunt, where amongst other noise, they heard a voyce ery abroad, saying: „Despatch, despatch, the Rich Antonio is a coming“. Terrified herewith, they hastened their return, and the mountain presently broke out in a flame. But from so dismal a place they made all the haste they could and desiring to know more of this matter, they returned to Palmerixo (sic!) and forthwith enquiring for Antonio, they found that he was dead about the very instant, so near they could guess, when that voyce was heard by them. Upon Gresham this wrought so deep an impression, that he gave over all his merchandizing, distributed his estate, partly to his kinsfolk and partly to good uses, retaining only a competency for himself, and so spent the rest of his dayes in solitary devotion.

Aber das Alles sagt uns noch nichts über die eigentlichen Ursachen der antikapitalistischen Bewegung. Eine solche gewaltige Bewegung ist noch nie durch blosse Missverständnisse oder durch hochgespannten Idealismus veranlasst worden. Wollen wir ihre tieferliegenden wirklichen Wurzeln ermitteln, so müssen wir zu dem Zwecke über die wirthschaftliche Bedeutung der Geldmächte des 16. Jahrhunderts ins Klare kommen.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Geldmächte. Wir müssen hier ausgehen von der allgemein anerkannten Wahrheit, dass die Zunahme des Kapitals nothwendige Folge und zugleich Vorbedingung jeder höheren Kulturentwicklung ist. Das Kapital muss aber, um dieser zu dienen, verfügbar sein in Gestalt von Geld oder von Geldforderungen, die als Zahlungsmittel verwendet werden können (Geldsurrogaten): es muss verfügbar sein als Unternehmungs- oder als Anlagekapital.

Das verfügbare Kapital lässt sich nur vermehren entweder durch Zunahme des umlaufenden Münzgeldes, welche wiederum abhängt von der Entwicklung der Edelmetallgewinnung, oder durch Zunahme der umlaufenden Geldsurrogate, welche abhängt von der Entwicklung des Credits und seiner Organisation. Je höher die Kultur, desto mehr fällt das letztere Moment ins Gewicht, desto mehr tritt die Bedeutung der Edelmetallgewinnung zurück.

In der Gegenwart giebt es regelmässig viel mehr verfügbares Kapital, als die Kulturwelt im Ganzen gebraucht; dagegen war ehemals oft nicht genug davon vorhanden, und eine der in dieser Hinsicht am schlechtesten bedachten Zeiten war ohne Zweifel der Ausgang des Mittelalters. Der damals erfolgte allgemeine Preisrückgang könnte zwar auch andere Ursachen gehabt haben; aber dass um jene Zeit sogar durchaus zahlungsfähige Fürsten gegen die höchsten Zinsen und unter Verpfändung bester Sicherheit oftmals kein Darlehen erlangen konnten, beweist klar, dass nicht genug Kapital verfügbar war. Dies schliesst keineswegs aus, dass an vielen Orten doch Überfluss daran geherrscht haben kann; denn es handelt sich ja nicht allein um die Menge des überhaupt vorhandenen Kapitals, sondern auch darum, ob die Organisation des Kapitalverkehrs es ermöglichte, bei Bedarf am richtigen Orte und zur rechten Zeit darüber zu verfügen. Dass diese Organisation gegen Ende des Mittelalters noch höchst unvollkommen entwickelt war, ist uns zur Genüge bekannt.

Wir wissen ferner, dass um dieselbe Zeit der Bedarf an verfügbarem Kapital gewaltig zunahm. Nachgewiesen haben wir dies aller-

dings nur für den öffentlichen Finanzbedarf der Fürsten und Städte. Aber das Gleiche gilt, obwohl vielleicht in geringerem Maasse, auch von den privaten Wirthschaften: die Zeit ausschliesslicher Herrschaft des Handwerks, der mit geringem Kapitale betriebenen gewerblichen Unternehmung, war abgelaufen, und auch im Land- und Bergbau, vor allem aber im Handel erheischte die wachsende Grösse der zu bewältigenden Aufgaben die verstärkte Aufwendung von Unternehmungskapital.

Hier müssen wir aufmerksam darauf machen, dass man das 16. und 17. Jahrhundert „das Zeitalter des Regalismus“ genannt hat¹⁶⁾. Die damals zahlreich entstandenen Handels- und Gewerbegeschäfte des Staates gingen sämmtlich hervor aus dem Wunsche, diesem neue Einnahmen zuzuführen. Aber andererseits ermöglichten sie auch einen Grossbetrieb durch Aufwendung bedeutender Unternehmungskapitalien, welche der Staat sich nur durch die ihm zur Seite stehenden Geldmächte verschaffen konnte. Indem letztere sich diesen Dienst entsprechend bezahlen liessen, nahmen sie Antheil an dem Unternehmergewinne, wie wir das z. B. für den regalisirten portugiesischen Pfefferhandel nachgewiesen haben.

Alle derartigen Staatsunternehmungen wurden durch Monopole gegen Concurrnz geschützt, und zwar durch die kräftigste Form des Monopols, durch den gesetzlichen Ausschluss jeder Concurrnz. Dies geschah wiederum zunächst im fiskalischen Interesse; aber es wurde bei vielen Unternehmungen schon durch die Grösse des damit verbundenen geschäftlichen Risiko erforderlich gemacht. Wir exemplificiren wieder auf die portugiesischen Expeditionen nach Ostindien. Die Fahrten zur Entdeckung des Seeweges waren höchst riskante geschäftliche Unternehmungen, und ebenso die nur mit dem höchsten Aufwand an Schiffen, Menschen und Kriegsmunition durchführbaren späteren Expeditionen; nie hätte das kleine Portugal sie ins Werk richten können ohne Monopolisirung des Pfefferhandels. Das nämliche gilt auch von zahlreichen Privatunternehmungen, welche die Aufwendung ungewöhnlich grosser Kapitalien erheischten oder aus anderen Gründen mit erheblichem Risiko verknüpft waren. Wenn die Unternehmer ein gesetzliches Monopol nicht erlangen konnten, so suchten sie sich durch ein faktisches Monopol zu schützen, indem sie durch Steigerung und Ausnutzung ihrer Kapitalmacht die Concurrnz thatsächlich beseitigten. Dass sie hierbei das Bestreben hatten, über die Grenze des Berechtigten und Nützlichen hinauszugehen,

¹⁶⁾ Roscher, Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland p. 158 ff.

gehen, ist zweifellos, weil im Wesen aller solchen Bestrebungen nothwendig begründet. Es fragt sich indess abermals, wie weit es ihnen gelungen ist, ihr Streben durchzusetzen.

Was zunächst die absolute Macht des Grosskapitals betrifft, so wissen wir jetzt, dass diese mit Beginn der Neuzeit gewaltig zunahm: das Vermögen der grössten mittelalterlichen Kapitalmacht, der Medici, verhielt sich zu dem der grössten Kapitalmacht des 16. Jahrhunderts, der Fugger, vermuthlich wie 1:5. Ferner bestand die wirtschaftliche Macht dieser Geldfürsten nicht allein aus ihrem eigenen Vermögen, sondern auch aus ihrem Credite, aus den Kapitalien, welche sie durch ihn von allen Seiten heranzogen, ein Machtelement, das ebenfalls im 16. Jahrhundert durchschnittlich weit kräftiger entwickelt war, als im Mittelalter, erstens weil die Organisation des Kapitalverkehrs sich ausserordentlich verbesserte, und sodann weil das Gebiet, aus dem er die zerstreuten Kapitalien für die Zwecke der Geldmächte sammelte, sich ungemein vergrösserte.

Damit haben wir die Momente erwähnt, welche für den absoluten Machtzuwachs des Grosskapitals entscheidend gewesen sind. Dagegen hat die Steigerung der Edelmetallproduktion hierbei nur eine verhältnissmässig untergeordnete Rolle gespielt. Meist pflegt man ihre Wirkungen allerdings sehr hoch auszuschlagen, und Mancher würde sie wohl in den Mittelpunkt aller Erörterungen über die Bedeutung des Kapitals im 16. Jahrhundert gestellt haben; auch fehlt es nicht an charakteristischen Äusserungen von Zeitgenossen, welche bereits in gleicher Weise die Bedeutung der Edelmetallproduktion überschätzten; wir werden im nächsten Abschnitte noch kurz hierauf zurückkommen. Nun hat die Steigerung des tiroler Silberbergbaues ohne Frage, wie wir ja selbst ausgeführt haben, beigetragen, den Übergang der oberdeutschen Kaufleute zu den Geldgeschäften zu veranlassen; sie haben dann an ihrem Silberhandel viel Geld verdient; ganz ähnlich wirkten nachher die spanisch-amerikanischen Silber-schätze; aber was diese toden Schätze in eine lebendige Machtquelle ersten Ranges verwandelte, war die Vermittelung, war der Credit der grossen Geldmächte in ganz Europa, und zwar ist in dieser Hinsicht im Laufe des 16. Jahrhunderts eine fortschreitende Entwicklung unverkennbar eingetreten.

Schon die Fugger besaßen in ihrer Blüthezeit, wie immer wieder hervorzuheben ist, namentlich desshalb eine so riesenhafte, alles überragende Geldmacht, weil sie sich eines schlechthin unbeschränkten Credites „in der ganzen Christenheit“ und darüber hinaus erfreuten. Das verdankten sie zum Theil ihrem grossen eigenen Kapitalbesitz,

der hauptsächlich in dem Zeitraume 1510—1525 entstand; dabei spielte der tiroler Silberhandel eine gewisse Rolle, aber nur als ein Moment unter manchen anderen. Ganz überwiegend war damals der Credit der Fugger gar nicht eine Folge ihres eigenen Kapitalbesitzes, sondern eine Art Naturmacht, entsprungen dem Genie Jakob Fuggers. Nun machten sie überdies von diesem Credite damals nur einen sehr mässigen Gebrauch zur Heranziehung fremder Kapitalien; ja die Macht ihres Credits äusserte sich zu jener Zeit hauptsächlich darin, dass sie die grössten Geldgeschäfte machen konnten, ohne fremde Kapitalien zu benutzen, wie das am klarsten bei der Kaiserwahl Karls V. zu Tage tritt: nicht der Credit, den die Fugger bei anderen Kapitalisten, sondern derjenige, den sie bei den deutschen Fürsten besaßen, hat dem Habsburger die Kaiserkrone verschafft.

Ganz anders in späterer Zeit, als sie, obwohl ihr eigener Kapitalbesitz ebenfalls weiter zunahm, doch immer mehr fremde Kapitalien heranziehen mussten, was jetzt durch die grosse Entwicklung des Kapitalverkehrs von Antwerpen ungemein erleichtert wurde. Vollends die Geldmacht der Genuesen war vorzugsweise ein Kunst-erzeugniss, ein Produkt der ausgezeichneten Organisation, welche sie dem internationalen Creditverkehre durch ihre Messen verliehen, und welche es ihnen ermöglichte, Geldforderungen aller Art aus ganz Europa für ihre Zwecke als Zahlungsmittel zu verwenden, ohne dabei viel Edelmetallgeld in Umlauf zu setzen. Nur in Krisenzeiten trat das blanke Metall wieder an die Stelle des Credites, und am letzten Ende erfolgte ein Zusammensturz des allzuruß und allzukühn auf unsicherem Grunde errichteten Papiergebäudes.

Wir haben bisher nur von der absoluten Macht des Grosskapitals gesprochen. Dass diese bei Beginn der Neuzeit ebenso rasch wie stark zunahm, ist eine durchaus unbestreitbare Thatsache, von der jedes Blatt dieser Darstellung zu erzählen weiss. Aber damit ist noch nicht gesagt, dass ihre Macht sich auch im Verhältnisse zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung steigerte.

Ohne Frage konnte die Macht des Kapitals sich in den grossen Wirtschaftsgebieten des 16. Jahrhunderts bei weitem nicht so leicht zur Geltung bringen wie in den kleinen, nur verhältnissmässig schwach mit einander verkehrenden Wirtschaftsgebieten des Mittelalters. Zweifellos wirkte ferner in derselben Richtung die Entfesselung der freien Concurrenz, wie sie namentlich an den Weltbörsen des 16. Jahrhunderts stattfand. Aber jene Bildung grosser Wirtschaftsgebiete, deren Entwicklung wir im nächsten Abschnitte verfolgen werden, ermöglichte es andererseits auch, wie schon er-

wähnt, dem Grosskapitale, seine Macht durch intensive Heranziehung fremder Kapitalien gewaltig zu verstärken, und die Entfesselung der freien Concurrenz kam ihm ebenfalls, ja ihm in erster Linie zu Gute, während es dadurch zugleich aufs schärfste angetrieben wurde, den Versuch zum Ausschluss der Concurrenz immer wieder zu unternehmen. Wenn dieser Versuch ferner gelang, konnte er jetzt für ganze Völker verderblich werden, während im Mittelalter nur kleine Kreise dadurch betroffen wurden. So kann man zweifelhaft sein, ob die allgemeine wirthschaftliche Entwicklung die Macht der grossen Geldmächte und ihre Fähigkeit, schädlich zu wirken, geschwächt oder gestärkt hat.

Die Macht des Grosskapitals hing nun aber ferner noch ab von der Macht der Obrigkeiten, sie einzuschränken, und hier gelangen wir wieder auf etwas festeren Boden. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die Fürsten und Städte des Mittelalters etwaigen gemeinschädlichen lokalen Monopolen wirksamer entgentreten konnten, als die Regierungen des 16. Jahrhunderts etwaigen gemeinschädlichen Weltmonopolen. Hierbei sind vornehmlich zwei Momente zu berücksichtigen: die Internationalität des Kapitals und die enge Verflechtung der fiskalischen Interessen mit denen der Geldmächte.

Als Internationalität des Kapitals bezeichnen wir seine Neigung und Fähigkeit, leicht von einem Staatsgebiete in das andere überzufließen, wenn es dort lohnendere Verwendung findet. Selbstverständlich haben wir nur das verfügbare Anlage- und Unternehmungskapital im Auge. Wir müssen hier abermals zwei einander durchkreuzende Entwicklungsreihen unterscheiden. Einerseits nämlich bildete sich die Internationalität des Kapitals im 16. Jahrhundert unzweifelhaft dadurch mehr aus, dass die Geldmächte aus den verschiedensten Staatsgebieten verfügbare Kapitalien für ihre Zwecke sammelten. Sie hatten ferner ebenso unzweifelhaft die Neigung, bei Verwendung der gesammelten Kapitalien gleichfalls die Staatsgrenzen unberücksichtigt zu lassen; besaßen sie doch Faktoreien in ganz Europa; sie mussten also bei ihren Waaren- und kaufmännischen Geldgeschäften international verfahren und entzogen sich hierdurch theilweise der Machtsphäre einzelner Staatsgewalten. Darüber hinausgehend, bestrebten sich Manche von ihnen, auch bei den Geldgeschäften, die sie mit Fürsten machten, international und neutral zu bleiben. Wir brauchen in dieser Hinsicht nur an die Welser und an Gaspar Ducci zu erinnern, an die Thatsache, dass die oberdeutschen Kaufleute, um in Lyon unbehelligt Handel treiben zu können, vielfach das Bürgerrecht einer schweizer Stadt erwarben, an die Zeit des

Schwankens der Genueser zwischen den Geldgeschäften mit den Dynastien Habsburg und Valois, an ganz ähnliche Erscheinungen bei den Florentinern. Aber die Fugger haben niemals ernstlich danach gestrebt, neutral zu bleiben; von Anfang an ketteten sie ihr Geschick an dasjenige der Habsburger, und bald ergab sich auch für die anderen Geldmächte, welche Anleihegeschäfte mit einem der Fürsten von europäischer Bedeutung machten, die zwingende Nothwendigkeit, Partei zu ergreifen.

Indem die Florentiner nebst einem Theile der Oberdeutschen ins französische Lager getrieben wurden, die Genuesen ins habsburgisch-spanische, dem ein anderer Theil der Oberdeutschen bereits angehörte, begann eine Nationalisirung des Grosskapitals, die schliesslich eine strengere Gestalt annahm dadurch, dass zuerst England, später Frankreich und in noch neuerer Zeit alle anderen Länder die Geldmächte fremder Nationalität überhaupt verdrängten.

Jener Zwischenzustand zwischen der vollen Internationalität und der vollen Nationalisirung des Grosskapitals, der Zustand, welcher darin bestand, dass die Geldmächte in den meisten Staaten zwar noch einer fremden Nationalität angehörten, aber gezwungen waren, im Streite der politischen Mächte Partei zu ergreifen, ist charakteristisch für das „Zeitalter der Fugger“. Die Folgen, welche er für die Gestaltung der Weltgeschichte herbeigeführt hat, werden wir nachher noch zu erörtern haben. Hier handelt es sich nur um seine wirthschaftliche Bedeutung.

Eine Zeit lang hatten in dem Verhältnisse zwischen Fürsten und Geldmächten unzweifelhaft die letzteren das Übergewicht. Sie allein verfügten über ausreichende Mengen freier Geldkapitalien, deren die Fürsten so dringend bedurften. Wie hätten diese es unter solchen Umständen wagen können, die Geldmächte bei ihren sonstigen Geschäften ernstlich zu hindern? Später aber kehrte das Verhältniss sich allmählich um: die Geldmächte hatten sich dem Teufel der Finanz übergeben, der sie dann nicht losliess, der sie beherrschte, der sie schliesslich zu Grunde richtete. Und grade dadurch, dass sie das Schwergewicht ihrer Thätigkeit immer mehr auf den Betrieb von Geldgeschäften verlegten, büssten sie die Fähigkeit ein, Monopole auf dem Gebiete von Gewerbe und Handel zu bilden.

Ihre schädlichen Wirkungen zeigten sich jetzt auf andere Weise: als Steuerpächter und Staatsgläubiger bedrückten sie einzelne Völker, während sie als Creditvermittler den Kapitalreichtum anderer Völker in dem Höllenrachen der Finanzkrisen verschwinden liessen.

Zugleich verschwand aber auch ihr eigener Reichthum, womit denn der wirthschaftliche Stoffwechsel beendete war.

Fassen wir die Resultate unserer Betrachtungen zusammen, so ergibt sich, dass die Entstehung grosser Geldmächte bei Beginn der Neuzeit eine wirthschaftliche Nothwendigkeit war. Diese Geldmächte erhielten mit ihren wirthschaftlichen Aufgaben auch die Fähigkeit, viel Schaden anzurichten. Inwieweit ihnen dies durch Bildung gemeinschädlicher Monopole auf dem Gebiete der gewerblichen und Handelsthätigkeit gelungen ist, lässt sich noch nicht mit Sicherheit feststellen. Die bisherigen Quellen scheinen nicht dafür zu sprechen, dass es ihnen in erheblichem Umfange gelungen ist. Ebensowenig kann man schon mit Sicherheit ermitteln, ob die Macht des Grosskapitals sich damals im Verhältnisse zur allgemeinen wirthschaftlichen Entwicklung steigerte. Dagegen hatte unzweifelhaft die Fähigkeit der Obrigkeiten zur Einschränkung jener Macht abgenommen. Trotzdem verzichteten die Geldmächte bald auf die Versuche zur Bildung von Monopolen gewerblicher und commercieller Art, um sich immer ausschliesslicher den Finanzgeschäften zu widmen, durch die sie viel Schaden angerichtet haben, an denen sie aber auch selbst zu Grunde gegangen sind.

Schliesslich müssen wir noch berücksichtigen, dass diese gewiss überwiegend schädlichen Finanzgeschäfte der oberdeutschen und italienischen Handelshäuser nichts Anderes waren, wie Symptome des Rückganges ihrer regelmässigen Erwerbsthätigkeit und damit auch des Wohlstands der Völker, denen sie angehörten, Symptome unheilbarer Krankheit. Die Venetianer und die deutschen Hansen, welche sich von Finanzgeschäften fern hielten, sind wohl langsamer, aber nicht minder gründlich ins Verderben gerathen, als Florentiner, Genuesen und Oberdeutsche. Diese erschienen nur, dank der Elasticität ihres Unternehmungsgeistes, noch einmal im hellsten Glanze der Weltgeschichte, zu einer Zeit, als Venetianer und Hansen bereits im Dunkel verschwanden.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Geldmächte des 16. Jahrhunderts lässt sich vielleicht am kürzesten dahin kennzeichnen, dass sie die Todtengräber des Mittelalters und die Fackelträger der Neuzeit waren, welche sie selbst aber nicht mehr erleben sollten; sie standen gleichsam Wache an der Pforte zu diesem neuen Zeitalter.

Die weltgeschichtliche Bedeutung der Geldmächte. „Pecunia nervus belli“ — der Spruch steht über der Pforte des „Zeitalters der Fugger“. Als Dr. Christof Scheuerl zu Nürnberg im Jahre 1537 er-

fuhr, „weit hinter Peru“ habe man abermals eine „Insel“ gefunden, „so gold- und silberreich“, da schrieb er dem Herzog Georg von Sachsen, er hoffe zuversichtlich, Gott der Herr werde dem Kaiser den Sieg verleihen „dieweil Er schickt wunderbarlich das Hauptstück des Krieges“. Neuerdings hat Leopold Ranke dem gleichen Gedanken Ausdruck verliehen, indem er sagte: „Das Silber von Potosi gehörte dazu, um den Geist der stehenden Armeen in Europa zu entwickeln“.

Wir wissen jetzt, dass dieser weltgeschichtliche Vorgang mit allen seinen Folgen weniger durch das Silber von Potosi, als vielmehr durch den Credit der grossen Geldmächte ermöglicht wurde, den sie den Fürsten zur Verfügung stellten, und der das Silber von Potosi erst in das „Hauptstück des Krieges“ verwandelte. Kein anderes Geschlecht hat hierzu soviel beigetragen, wie das der Fugger. Deshalb dürfen wir das ganze Zeitalter, soweit es unter dem Einflusse dieser Entwicklung stand, „das Zeitalter der Fugger“ nennen.

Seit den frühen Tagen, als Kaiser Maximilian I. den Gesandten Heinrichs VIII. bat, er möchte doch Jakob Fugger versichern, dass sein König ihn, den Kaiser, weiter unterstützen wolle, — bis zu dem kritischen Augenblicke, als der vor Kurfürst Moritz von Sachsen flüchtende Kaiser Karl V. dem Anton Fugger schrieb, er möchte doch um des Himmels willen nach Innsbruck kommen, das sei es, was er, der Kaiser, jetzt am meisten wünsche — in dieser ganzen Zeit voll welterschütternder Ereignisse haben die Fugger ihren Platz an dem grossen Schwungrade der Weltgeschichte gehabt. Kein Anderer wie Jakob Fugger durfte es wagen, dem mächtigsten Monarchen seiner Zeit die Worte ins Gesicht zu schleudern, dass Seine kaiserliche Majestät die Römische Krone ohne der Fugger Hülfe nicht hätte erlangen können. Von einem anderen Kaufmanne konnten die Zeitgenossen sagen: „Der Papst hat ihn als seinen lieben Sohn begrüsst, die Cardinäle sind vor ihm aufgestanden; Kaiser, Könige, Fürsten und Herren haben zu ihm ihre Botschaft gesandt; alle Kaufleute der Welt haben ihn einen erleuchteten Mann genannt, und die Heiden haben sich ob ihm gewundert“. Auch Anton Fugger galt noch bei seinem Tode als „ein wahrer Fürst der Kaufleute“, obwohl seine weltgeschichtliche Rolle damals bereits ausgespielt war. Das Volk veranschaulichte sich seine Macht später in jener Erzählung von einem Schuldbriefe Karls V., den Anton Fugger in dessen Beisein verbrannt habe sollte. Noch Jahrhunderte lang hat der Name der Fugger im Volksmunde als sprichwörtlich, als typischer Gattungsname gewaltiger Geldmacht fortgelebt.

Erst in weitem Abstände folgen den Fuggern an weltgeschichtlicher Bedeutung andere Geldmächte des 16. Jahrhunderts. Doch wir wissen und werden noch weiter davon zu sprechen haben, dass die französischen Könige Jahrzehnte lang nur mit Hülfe florentiner Bankiers Kriegszüge nach Italien unternehmen konnten, dass es ihnen leider durch deutsches Geld und deutschen Credit erleichtert wurde, zuerst Lothringen, dann im folgenden Jahrhundert auch den Elsass vom Deutschen Reiche loszureißen, dass ohne die Hülfe der italienischen Geldmächte es den Spaniern unmöglich gewesen wäre, Italien dauernd zu beherrschen.

Wunderbar verschlungen und doch gesetzmässig erscheinen uns von dem Standpunkte aus, den wir jetzt erreicht haben, die Wege der geschichtlichen Entwicklung: Frankreich und Spanien haben Deutschland und Italien um die Wette mit Feuer und Schwert verwüstet, haben diese Länder geknechtet und in ihrer Entwicklung um Jahrhunderte zurückgebracht, wobei ihnen deutsches und italienisches Kapital wesentliche Dienste leistete. Das Kapital rächte freilich seine Heimath an deren Unterdrückern, indem es sie nicht nur wirtschaftlich beherrschte, sondern auch ihren Wohlstand schwer schädigte. Aber grade hierdurch wurde es selbst auf den gleichen Weg des Verderbens geführt, wie seine Heimath. Das Ende war für Italien und Deutschland die Vernichtung ihrer Kultur, für Frankreich und Spanien wirtschaftliches Siechthum, zuletzt die Revolution. Doch während das Kapital in diesen Ländern ein Werkzeug der Unterdrückung und Zersetzung war, schuf mit seiner Hülfe die Arbeit der Holländer und Engländer an den Gestaden der Nordsee, des Atlantischen und Indischen Oceans neue Stätten gewaltiger Kulturfortschritte.

Schlusswort. So stehen wir denn, wenn wir volle Klarheit gewinnen wollen über die Bedeutung der Geldmächte des 16. Jahrhunderts, wieder vor dem Ausgangspunkte der ganzen Kulturentwicklung im Zeitalter der Renaissance, im „Zeitalter der Fugger“: vor der Natur des Menschen und der ihn umgebenden Dinge. Das Kapital war an sich auch in dieser Gestalt eine Errungenschaft der Kultur und kein Übel; es wurde ein Übel erst durch die Eigenschaften und Interessen der Menschen, welche die entscheidende Verfügungsgewalt über die ihm innewohnende Macht besaßen, und durch die äusseren Verhältnisse, die dabei mitsprachen. Die Menschen richteten Unheil an, wenn ihnen Neigung und Gelegenheit fehlten, das Kapital nützlich, produktiv zu verwenden, wenn sie es stattdessen

unproduktiven oder gar verderblichen Leidenschaften dienstbar machen, eigenen oder fremden. Die Möglichkeit, dies zu thun, wuchs zweifelsohne mit der Concentration grosser Geldkapitalien in einzelnen Händen, wie ja auch der absolute Monarch, bei dem das höchste Maass politischer Macht vereinigt ist, hierdurch die grösstmögliche Fähigkeit erlangt, Unheil zu stiften. Aber wie andererseits eine starke Staatsgewalt unbedingt erforderlich ist, um die höchsten Aufgaben des Staates zu lösen, so sind auch starke Geldmächte nöthig, damit das Kapitel seine Kulturmission erfüllen kann.

Welche Formen diese Geldmächte annehmen, die von offenen Handelsgesellschaften, von Actiengesellschaften oder von Zwangsgemeinschaften, wie es Staat und Gemeinde sind, das verändert ihr innerstes wirthschaftliches Wesen noch nicht. Letzteres ändert sich erst, wenn sie bei Erfüllung ihrer Mission sich nicht mehr von der Absicht leiten lassen, Geld zu verdienen, sondern unmittelbar „gemeinnützig“ wirken wollen.

Es ist dafür gesorgt, dass diese „staats-socialistische“ Umgestaltung der Kapitalmacht nur sehr langsam fortschreiten kann. Aber inzwischen liefert die Kulturentwicklung andere Mittel, um den Gefahren entgegenzuwirken, welche aus der Monopolisirung des Geldkapitals, aus der Concentrirung grosser Kapitalmassen in einzelnen Händen erwachsen können.



ANHANG

zum letzten Kapitel.

Zwei Verträge grosser augsburger Handelsgesellschaften über die Bildung eines Syndikats für den Kupferhandel.

I.

Vermerkt; ain vertrag beschehen ainer summa kupfer, so zusammengelegt und durch ain handt hinfuran zu Venedig verkauft sol werden, inmass wie hernach volgt.

Am ersten. Sigmund Gossenbrot, Ulrich Fugger, Jorg Herwart, jeder fur sich, seine gesellschaft und brueder, die anstende summa schwatzer kupfer, so inen die gesellschaft Paumgartners noch überantworten sollend, herrurend von wegen der K. M., welche summa bringt bey 960 meyler kupfer, sollen die jezgemelten samentlich legen.

Weiter so sollen Hans Paumgartner und Hans Knoll und ir gesellschaft oder mitverwandten legen 800 meyler schwatzer kupfer. So sollen Ulrich Fugger und gebrueder auch insonderheit legen 800 meyler geseygert kupfer von Ungern, das doch an der guete dem schwatzer kupfer gleich oder nit letzter seyn soll.

Wölche jetz vorgemelte kupfer jeder tail zu Venedig für sich selbs und sein geselschafft frey on alle costung den andern partheyn legen soll.

Und ist nemblich beredt und sind das ainhelliglich ains worden, das solch trey summa kupfer, das zusammen bringt in ainer sume 2560 meyler, sollent allein durch ain handt zu Venedig verkaufft werden, nemblich durch Ulrichen Fugger und gebrueder, und auch anzufahen, als wir dato des briefs gen Venedig schreibent, so solch geschrift hineyn kombt.

Es sollen auch die benanten Gossenbrod, Paumgartner und Knoll, Herwart und Fugger, yeder samentlich mit seiner gesellschaft, auch

brueder und mitverwandten, auch sonderlich, kainer kain kupfer ausser ditz vertrags zu Venedig verkauffen, noch von seinen wegen verkauffen lassen, weder kupfer, so sy habent oder künfftig oberkomen möchten, so lang und so vil, biss disse vorbestimbte kupfer gantz und gar verkaufft sind.

Auch sollen Paumgartner und Knoll und gesellschaft den von Schwaz nicht vergunnen, kein kupfer zu Venedig zu verkauffen, noch gestatten, von andern kains verkaufft wird biss zu ausgeend ires vertrags, so sy mit einander in kupfer kawff haben, und sich auch zu Potzen mit verkauffen geburlich halten, dardurch desselben kupfers zu Venedig im verkauffen nit schaden bringen mocht. Damit aber die suma 2560 meyler kupfer auff das schierst verkaufft und verschlissen mög werden, und die andern, so hernach kupfer zu verkauffen wurden haben, dester ee verkauffen möchten:

Ist angesöhen worden, sy auff ain zimlichen kauff zu stellen, und nemlich ain meyler umb bargelt umb 43 duc. und zum erborgen ain halb jar 46 duc. und auf ain gantz jar 47 zu geben und nit höher, ausserhalb der parteyen aller ainhellgklich willen und wissen.

Woll mögen die kupfer von den bemelten Fuggern in ainem nachern kawff umb bargelt oder auff ain Zeit, nach irem besten an söhen und geduncken mit rat der mehrertail der partheyen, factor und verwandten, so zu Venedig sind, willen und wissen gegeben werden. Desgleichen auch schulden zu machen soll also mit rat der merertail, wissen und willen gescheen.

Auch als nemlich beredt ist worden, so etwa ain gross suma oder posten zu verkauffen zustünd umb bargelt 43 duc., auff ain halb jar 45 duc., auff ain gantz jar 46 duc. oder wie das sonst im rat nach irer, der merertail, gut anseen oder beduncken erfunden und dem volg beschehe.

Und ob aber von der Rom. K. M. ain summa disser kupfer von uns ze kauffen begert wurd, dem soll nicht statt bescheen, sondern es beschehe dan ainhellgklich von allen partheyen.

Es sollen auch alle kupfer, so verkaufft werden, nemlich anze fahen an den 960 mayler von ersten, in Gossenbrot und seiner gesellschaft namen abgewogen und schuldbrieff auff sie gestellt werden, darnach Paumgartner desgleichen und dann die Fugger; wolcher abwig, sein namen zu stellen, und schuldbrieff auff in ze lautten und er die schuld einbringen, und jeder partheyen sein tail gut ze machen, nach anzal, doch zu gewinn und verlust solcher schulden, so gemacht werden.

Auch was den Fuggern in verkauffen, unterkauff oder ander clain onkost darauff geen wurd, sollent die partheyen yeder on all widerred nach seiner anzall in entzalen und gut machen.

Des zu urkund, so sind vier gleichlauttend schriffthen auffgericht. Bey diesen vertrag seint gewesen N. und N. von wegen Gossenbrots, und N. an stat Jorg Herwart und gebrueder, N. und N. auch N. von wegen Hans Paumgartners und Hans Knoll und Gesellschaft und Ulrich und Jakob Fugger und Dis alles wie obstet vest zu halten, alles getrewlich und ungefarlich zugesagt haben etc. Samstag den 12. May 1498.

II.

Vermerkt, als ain vertrag zwischen S. Gossenbrot, Hans Paumgartner von Kopfstein und Hans Knoll und ir gesellschaft, Ulrich Fugger und sein gebrueder oder gesellschaft, Jörg Herwart und sein gebrueder und aller mitverwandten beschehn, ainer summa kupfer, so sy zusammengelegt habn, und durch ain hand zu verkauffen, lawt der brieff, so yede party ainen hat, das datum in Sambstag den 12. tag May im 98. (jar), und under ynen beschlossen worden in mass wie hernach volgt.

Also dass Ulrich Fugger und sein gebrueder die obermass der kupfer, sv sy in dissem vertrag noch haben, als wir dato diss briefs gen Venedig schreiben, so solche schriffth hinein kombt, nach irer anzal unverkaufft wären, die geben sy hiemit in crafft diss brieffs ze kauffen den andern trey partheyen obgemelt, als dass die Fugger, durch ir factor zu Venedig man, alle kupfer so sy biss zu dieser zeit in die gesellschaft oder vertrag zu antwurten schuldig sind oder noch nicht von inen geantwurt wären, jetzt von stund an sollen denselben partheyen zu Venedig zu iren sichern handen anzeigen, ynen auch als woll als sy selber schlissel dazu geben und haben, untz(?) so lang die abgewogn werdn soll, auch inen von denselben Fuggern in officio überschrieben werden, wan und auf wen under ynen sy das begern, wie in Venedig gewonheit ist.

Solln auch die Fugger allen unkost von bemeltem kupfer zaln, in aller mass, als dann sonst geschehn, im officio alle sansaria ordinaria und extraordinaria, auch die denari francha im officio sollen den trey partheyen zu gut kommen.

Es sollen und mögen auch nun hinfür dieselben trey partheyen ynen zu gewinn und verlust on die Fugger sollich unbestimpt kupfer alle verkauffen, das sy sich befleissen solln, das auff das schirist be-

schehn, damit die Fugger alsdan mit anderem irem kupfer auch verkaufen mögen.

Es soll auch von den trey partheyen in dem kauffen und verkauffen nit hoher noch theurer, desgeleichen auch dass kein kupfer von keiner parthey samentlich oder sonderlich sonst zu Venedig verkaufft werden biss zu ausgang.

Und in all ander weg gantzlich und gar dem obgemelten ersten vertrag und verschreibung nach gehalten, gelebt und unvergriffen seyn, trewlich und ungeverlich.

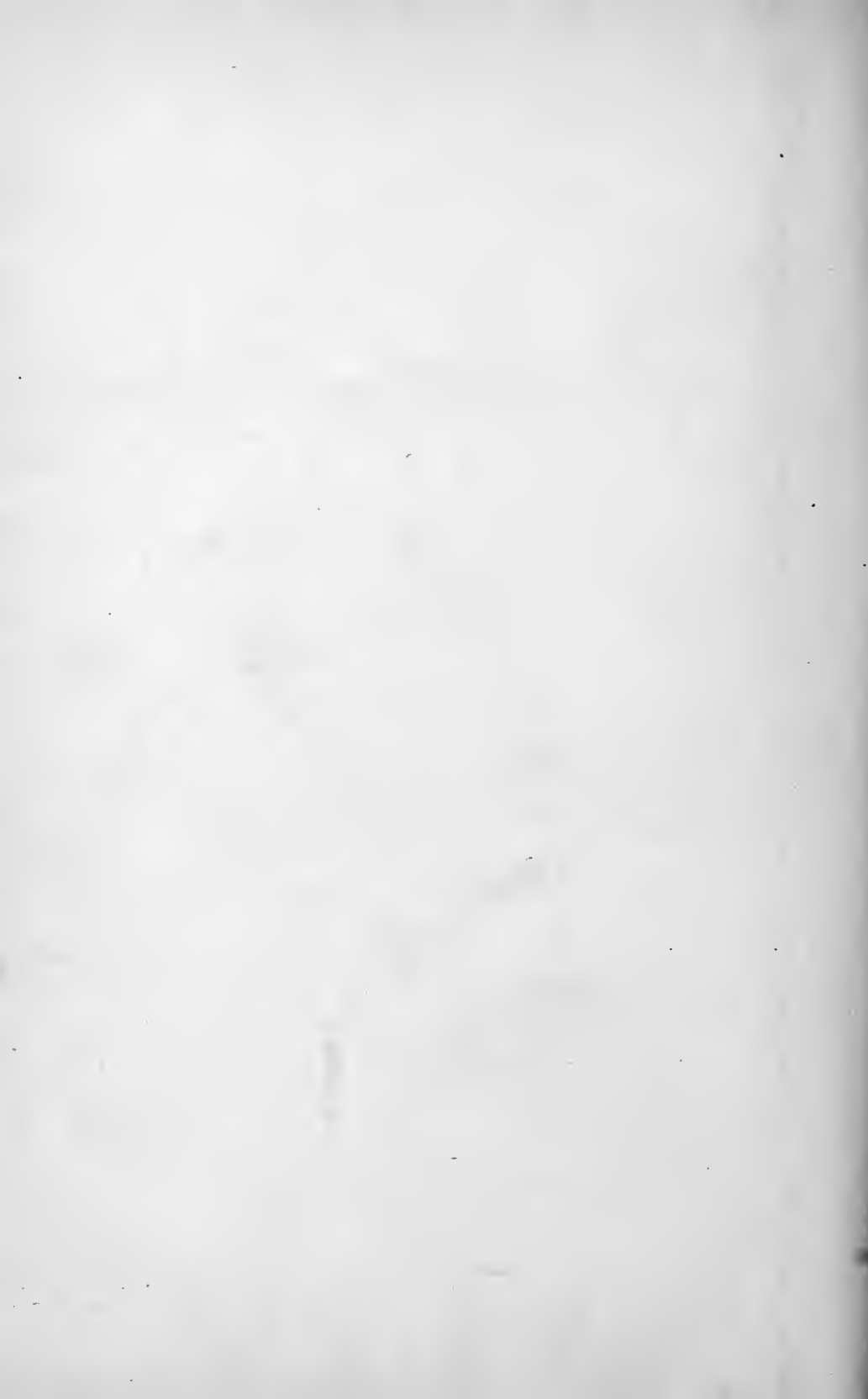
Dagegen sollen die bemelten trey partheyen, als Gossenbrot, Hans Knoll und seine gesellschaftt, Jörg Herwart und ir gesellschaftt und mitverwandte, denselben Fuggern und brieder yetz in disser frankforter herbstmess nemlich 600 meyer kupfer, den meyer mit seinen gewonlichen tara oder ingab umb 49 fl. reinisch gerechnet, ausrichten und bezaln an guten römischen gold landswerung auff gut rechnung.

Und alsdann, so geschrifft kombt, und man aigentlich wissen gehabn mag, ob solch der Fugger summa unverkaufft kupfer irer anzal minder oder mer wan 600 meiler noch vorhanden werent, soll alsdann vergleicht und dermassen ain meyer 49 fl. reinisch gerechnet werden, was der minder oder mer treffen wurde, soll ain tail dem andern bezaln, alles getrewlich und ungefärllich.

Des zu urkund sind tzwen gleichlautend brief auffgericht, ainer geben den trey partheyen, mit Ulrich Fuggers hantgeschrifft unterschriben und irer gesellschaftt zaichn auffgetruckt, der ander dem Fugger gegeben, mit N., der anstatt seines bruders Jorgen Gossenbrot hierin gewilligt hat, Christoff Herwart und Hans Paumgartner, aller trey hantgeschriffte unterschriben und ire gewonliche pettschafft oder zaichn auffgedruckt, als von wegen ir selbs, ihrer gesellschaftt und mitverwandte beschehn in Augspurg am Montag nach Egidi am andern tag September im 99. jar.







Accession no.

ACK

Author

Ehrenberg, R.

Zeitalter...

Call no. V.1...

History

Stacks

Collect: A. C KLEBS

from: [unclear]

date: [unclear]

